

# Geschäftsbericht 2024

Sto SE & Co. KGaA



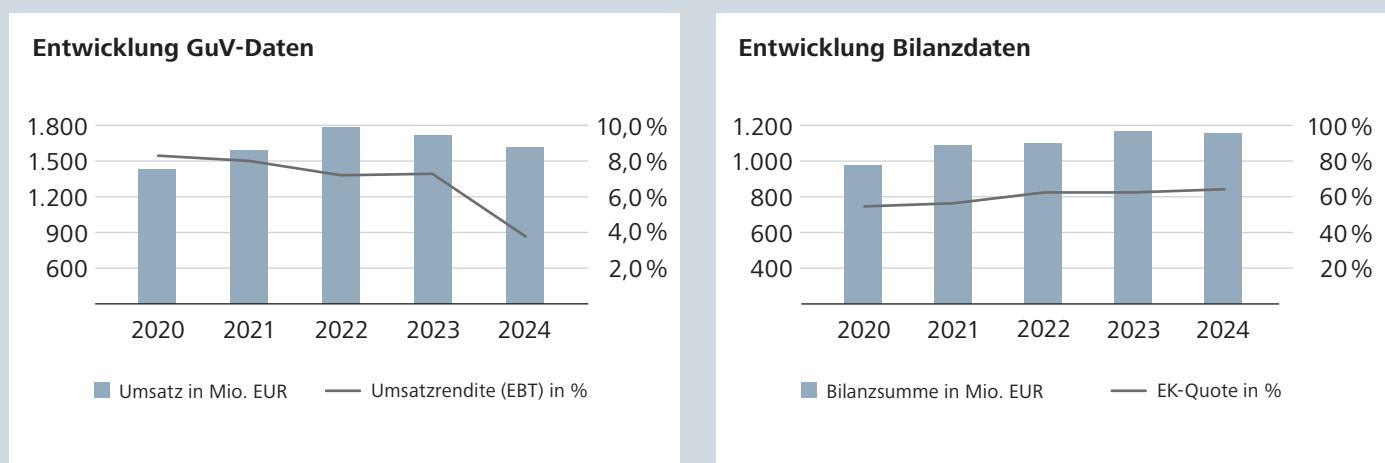
# Sto auf einen Blick

Sto-Konzern	2020	2021	2022	2023	2024	Veränderungen in % 24/23
<b>Umsatz</b>	1.433,0	1.590,5	1.787,4	1.718,0	1.612,3	-6,2
Inland	660,1	692,5	761,8	716,1	653,5	-8,7
Ausland	772,9	898,0	1.025,6	1.001,9	958,8	-4,3
<b>Investitionen</b> (ohne: Finanzanlagen und IFRS 16)	41,7	41,9	47,4	46,6	36,2	-22,3
<b>Abschreibungen</b> (ohne: Finanzanlagen und IFRS 16)	45,5	46,9	42,0	41,7	40,8	-2,2
<b>EBITDA</b>	186,5	192,5	194,5	192,3	127,0	-34,0
<b>EBIT</b>	120,8	124,5	129,7	126,5	58,8	-53,5
<b>EBT</b>	119,0	127,9	128,3	127,4	60,9	-52,2
<b>Umsatzrendite (EBT) (%)</b>	8,3	8,0	7,2	7,4	3,8	
<b>EAT</b>	80,7	94,7	89,1	85,8	37,6	-56,2
Ergebnis je Kommanditstammaktie (€)	12,54	14,40	14,00	13,37	5,83	-56,4
Ergebnis je Kommanditvorzugsaktie (€)	12,60	14,46	14,06	13,43	5,89	-56,1
<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	177,2	111,4	95,3	170,9	90,5	-47,0
je Aktie (€)	27,58	17,34	14,83	26,60	14,09	-47,0
<b>ROCE (%)*</b>	19,7	18,9	17,3	17,1	7,8	
<b>Bilanzsumme</b>	973,8	1.084,7	1.097,7	1.164,8	1.158,3	-0,6
<b>Eigenkapital</b>	531,4	610,0	685,1	729,3	743,5	1,9
in % der Bilanzsumme	54,6	56,2	62,4	62,6	64,2	
<b>Mitarbeiter</b> (Jahresende)	5.545	5.697	5.735	5.783	5.599	-3,2
davon Inland	3.000	3.127	3.130	3.171	3.100	-2,2
davon Ausland	2.545	2.570	2.605	2.612	2.499	-4,3

## Sto Aktie

Dividende je Kommanditstammaktie (€)**	0,25/4,69	0,25/4,69	0,25/4,69	0,25/4,69	0,25/3,00	
Dividende je Kommanditvorzugsaktie (€)**	0,31/4,69	0,31/4,69	0,31/4,69	0,31/4,69	0,31/3,00	
Kurs-Gewinn-Verhältnis (31.12.)	10,3	15,3	10,7	10,4	18,2	
Kurs-Buchwert-Verhältnis (31.12.)	1,6	2,3	1,4	1,2	0,9	

(Angaben in Mio. EUR, sofern nicht anders vermerkt)



- \* ROCE = EBIT dividiert durch durchschnittliches betriebsnotwendiges Kapital (Capital Employed). Durchschnittliches betriebsnotwendiges Kapital (Capital Employed) = Immaterielle Vermögenswerte + Sachanlagen + Nutzungsrechte + Vorräte + Forderungen aus LuL / Verbindlichkeiten aus LuL.
- \*\* 2024: Vorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin STO Management SE und des Aufsichtsrats der Sto SE & Co. KGaA.

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

# Inhalt

<b>4 Vorwort</b>	106 EU-Taxonomie-Reporting der Sto-Gruppe
<b>8 Bericht des Aufsichtsrats</b>	121 ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
<b>16 Die Sto-Aktie</b>	126 ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens
<b>18 Lagebericht Sto-Konzern (IFRS)</b>	148 ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
20 Das Geschäftsjahr 2024 im Überblick	155 ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften
20 A. Grundlagen des Konzerns	160 ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer
24 B. Wirtschaftsbericht	167 ESRS G1 Unternehmensführung
24 Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf 2024 und Vergleich mit der Prognose	
25 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen 2024	
26 Ertragslage	
29 Finanzlage	
31 Vermögenslage	
33 C. Weitere Leistungsindikatoren	
33 Mitarbeiter	
35 Forschung und Entwicklung (F&E)	
37 Geprüftes Qualitätsmanagement	
37 Produktion	
38 Beschaffung	
40 D. Risiko- und Chancenbericht	
51 E. Prognosebericht	
55 F. Nachhaltigkeitserklärung	
58 ESRS 2 Allgemeine Angaben	
95 ESRS E1 Klimawandel	
	<b>177 Corporate-Governance-Bericht/ Erklärung zur Unternehmensführung</b>
	<b>189 Konzernabschluss Sto-Konzern (IFRS)</b>
	190 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
	191 Konzern-Gesamtergebnisrechnung
	192 Konzernbilanz
	194 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
	196 Konzern-Kapitalflussrechnung
	197 Anhang Konzernabschluss
	<b>256 Bestätigungsvermerk</b>
	<b>262 Prüfungsvermerk</b>
	<b>265 Versicherung der gesetzlichen Vertreter</b>
	<b>266 Finanzkalender</b>

## Erklärung des Titelbildes:

Ein prägnantes Wohn- und Büroensemble mit drei über ein gemeinsames Erdgeschoss verknüpften Punkthäusern realisierten Steimle Architekten in der Ludwigsburger Innenstadt. Die Gestaltung der KfW-55-Neubauten orientiert sich an den gealterten Klinkersteinen der Gründerzeitbauten in der Nachbarschaft. Auf zweierlei Fassadensystemen – dem Wärmedämm-Verbundsystem StoTherm Mineral und dem vorgehängten hinterlüfteten Fassadensystem StoVentec C – kamen rau, unregelmäßig geformte Handklinkerriemchen (StoBrick) zum Einsatz. Die schräge Fläche wurde mit einer Sonderkonstruktion und einer VHF-Fassade von Sto ausgeführt. In den Fensteröffnungen mit ihren als Lichtkeile ausgeführten Laibungen findet sich das Motiv der Schrägen ein zweites Mal in der Fassade und verleiht der Architektur einen charakteristischen Ausdruck. Das Sockelgeschoss wurde mit der Oberflächentechnik StoSignature Fine 20 gestaltet. Sie kombiniert den organischen Kratzputz Stolit mit einem angeschliffenen Feinputz (Stolit Milano).

Foto: Brigida González, Stuttgart / Sto SE & Co. KGaA

Bei Sto legen wir viel Wert auf die Gleichberechtigung von Geschlechtern. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird jedoch auf die gleichzeitige Nennung männlich, weiblich, divers (m/w/d) verzichtet. So gelten sämtliche Personenbezeichnungen gleichermaßen für alle Geschlechter.

## Vorwort



Rainer Hüttenberger,  
Vorstandsvorsitzender  
der STO Management SE  
Foto: Martin Baitinger,  
Böblingen

**Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,** die Geschichte von Sto beginnt 1955 in Stühlingen – mit einer Innovation, einem organischen Putz. Nach siebzig aufregenden und nicht immer einfachen Jahren gehören wir heute zu den international führenden Herstellern von Produkten und Systemen für die Beschichtung von Gebäuden, sind rund um den Globus vertreten und Weltmarktführer für Wärmedämm-Verbundsysteme. Darauf sind wir stolz! Und wir sind überzeugt, dass wir die Sto-Geschichte erfolgreich fortsetzen können.

Aktuell wird das Potenzial, das in unseren Märkten steckt, allerdings von zahlreichen negativen Kräften überlagert. Zum Großteil können wir diese nicht oder nur sehr bedingt beeinflussen: Die sehr verhaltene gesamtwirtschaftliche Lage, die seit mehreren Jahren schwache Baukonjunktur in vielen Sto-Kernmärkten, gestiegene Baukosten, schlechte Finanzierungsbedingungen sowie komplizierte, ausufernde Normen und Vorschriften. Auch die Entscheidungen politischer Akteure müssen hier erwähnt werden. Die Förderbedingungen, die eigentlich als Anreiz für Investoren wirken sollen, waren vor allem in Deutschland über weite Strecken unklar oder wurden immer wieder geändert. Das befeuert die Verunsicherung und schreckt Investoren ab.

Ein externer Einfluss, dem wir jedes Jahr ausgesetzt sind, ist das Wetter. Frost, häufige Niederschläge, aber auch sehr hohe Temperaturen behindern die Aktivitäten am Bau – insbesondere im Außenbereich. Das bringt unser Geschäftsmodell mit sich und wir haben uns möglichst gut darauf eingestellt, aber wenn die Arbeiten auf den Baustellen witterungsbedingt unterbrochen werden, wie es im letzten Jahr wieder häufig der Fall war, sind auch wir betroffen.

Im Jahr 2024 kamen also viele Faktoren zusammen, die uns mehr als erwartet belasteten. In der Folge mussten wir zweimal im Jahresverlauf unsere Prognosen nach unten korrigieren und haben unsere ursprünglichen Ziele klar verfehlt. Der Konzernumsatz verringerte sich auf 1,61 Mrd. EUR und lag damit 6,2 % unter dem Vorjahreswert. Noch gravierender waren die Einbußen beim Ergebnis: Das Konzern-EBIT ging um 53,5 % auf 58,8 Mio. EUR zurück. Damit blieben wir weit unter den Anfang des Jahres veröffentlichten Werten, die Prognosen vom November wurden jedoch in vollem Umfang erreicht.

Sobald absehbar wurde, wie heftig der Gegenwind ist, der uns 2024 entgegenliegt, haben wir uns ab der Jahresmitte ein Kostensenkungsprogramm

auferlegt: Wir verfolgen weltweit eine restriktive Einstellungs- und Ausgabenpolitik, beschränken uns bei den Investitionen auf die wesentlichsten Projekte und in den Monaten November und Dezember haben wir in der Sto SE & Co. KGaA Kurzarbeit eingeführt.

Damit sind wir vorbereitet auf die nächsten Monate, denn an den schwierigen Rahmenbedingungen wird sich in den wesentlichen europäischen Märkten kurzfristig nichts ändern. Aus heutiger Sicht werden die Wachstumstreiber, mit wenigen regionalen Ausnahmen wie beispielsweise den Americas, auch im Jahr 2025 von den negativen Einflussfaktoren ausgebremst, eine durchgreifende Markterholung verzögert sich weiter. Konzernweit rechnen wir mit einem leichten Umsatzzugang auf 1,57 Mrd. EUR. Für das EBIT prognostizieren wir eine Bandbreite von 51 Mio. EUR bis 71 Mio. EUR und für das Vorsteuerergebnis EBT eine Bandbreite von 50 Mio. EUR bis 70 Mio. EUR, sodass die Umsatzrendite bezogen auf das EBT zwischen 3,1 % und 4,5 % liegen dürfte.

Trotz allem: Die positiven Perspektiven für Sto haben Bestand. Das Wachstumspotenzial in den von uns bedienten Marktsegmenten und Regionen ist unverändert vorhanden und es gibt zahlreiche Chancen, die wir auf lange Sicht ergreifen wollen. Fest steht, dass die Energieeffizienz im Gebäudesektor, in dem sich sehr viel für den Klimaschutz tun lässt, weltweit deutlich verbessert werden muss – schon allein, wenn die politisch beschlossenen Ziele erreicht werden sollen. Dazu sind allerdings festgelegte Vorgaben und Anreize nötig. Mit einer funktionierenden und vor allem verlässlichen Förderpolitik lässt sich die energetische Ertüchtigung von Gebäuden wirksam anregen. Mehrere Länder in West- und Osteuropa haben das bewiesen und können als Vorbild dienen, da die dort aufgelegten Programme in den letzten Jahren einen kräftigen Nachfrageschub auslösten.

Chancen ergeben sich auch aus unserer internationalen Aufstellung. Von einem höheren Zinsniveau und gestiegenen Materialkosten sind so gut wie alle Märkte betroffen, aber die Konjunktur ist weltweit unterschiedlich. Während der Immobiliensektor in China 2024 weiterhin sehr schwierig war, entwickelte sich der Absatz in den USA beispielsweise gut. Hinzu kommt die in vielen Ländern eklatante Lücke im Wohnungsbau – nicht nur in Deutschland ist der Bedarf an Wohnraum enorm. Auch das spricht langfristig für ein steigendes Bauvolumen.

Besonders deutlich zeigt sich die Lücke zwischen vorhandenem Marktpotenzial und mangelnder Nachfrage bei Wärmedämm-Verbundsystemen: Trotz des großen Bedarfs – allein im Inland sind mehr als 16 Millionen Ein- und Zweifamilienhäuser noch nicht gedämmt – ist der Absatz von WDVS-Systemen

in Deutschland in den letzten zehn Jahren nicht gewachsen, sondern hat sich zuletzt sogar verringert. Im Jahr 2025 dürfte er sich weiter abschwächen, wenn auch weniger stark. Das steht in drastischem Widerspruch zur bestehenden Nachfrage nach Wohnraum sowie den Klimazielen und betont, dass gehandelt werden muss.

Das belegen auch die Fakten: In fast allen europäischen Ländern liegt der durchschnittliche Temperaturanstieg im Vergleich zum langjährigen Mittel bereits über der Marke von 1,5 °C. Der Klimawandel schreitet voran und ist absolut kein Randproblem. Trotzdem verliert Umweltschutz immer mehr an Bedeutung und wird – unter anderem durch die geopolitischen Entwicklungen – von anderen Themen wie beispielsweise der Rüstungspolitik in den Hintergrund gedrängt. In Deutschland kamen die vorgezogenen Neuwahlen hinzu. Sie haben die politische Handlungsfähigkeit erheblich eingeschränkt und mindestens bis zur Bildung einer neuen Regierung droht Stillstand. Zudem werden wichtige Entscheidungen plötzlich in Frage gestellt, zum Beispiel das Gebäudeenergiegesetz. Weder die Wirtschaft noch die Umwelt können sich aber weitere Verzögerungen leisten, stattdessen benötigen wir Aufbruchstimmung mit konkreten Konjunkturinitiativen, um wieder wettbewerbsfähig zu werden und den Klimaschutz voranzubringen.

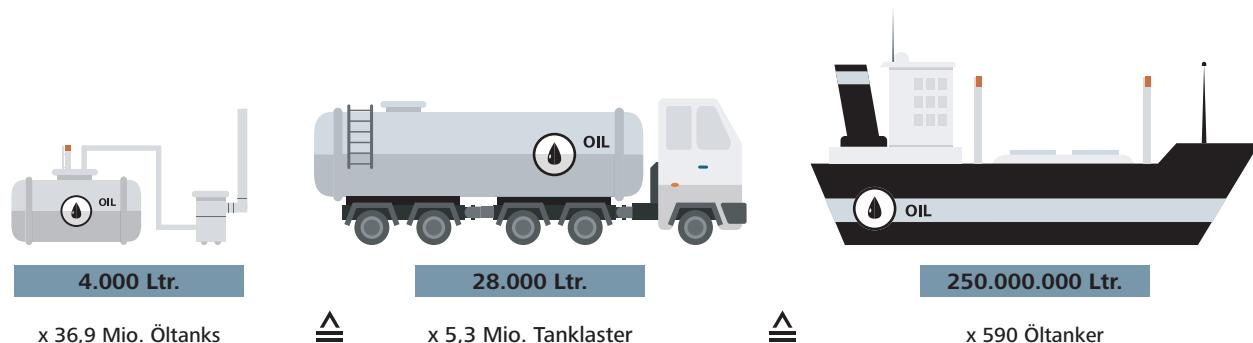
Dazu können Sto-Produkte erheblich beitragen, denn sie reduzieren negative Umweltwirkungen von Gebäuden. Nehmen wir den Bereich Fassadensysteme: Durch eine solide Dämmung bleibt das Haus länger warm und die Heizkosten sowie der CO<sub>2</sub>-Ausstoß gehen zurück. Allein durch die Sto-Dämmssysteme, die seit 1965 weltweit an Gebäuden angebracht wurden, konnten bis einschließlich 2024 etwa 147,5 Mrd. Liter Heizöl eingespart werden. Das entspricht der Ladung von rund 590 Öltankern mit einem Fassungsvolumen von 250 Mio. Litern. Die dadurch erzielte CO<sub>2</sub>-Minderung beläuft sich auf fast 470 Mio. Tonnen.

Auch unseren eigenen ökologischen Fußabdruck wollen wir gemäß unserer Nachhaltigkeitsstrategie so gering wie möglich halten. Nachhaltigkeit ist für uns kein Anspruch, sondern eine Kernkompetenz und ein wesentlicher Erfolgsfaktor. Die CSRD-Richtlinie, die in Deutschland ursprünglich ab dem Geschäftsjahr 2024 verpflichtend sein sollte, Ende Dezember vom Gesetzgeber aber kurzfristig verschoben wurde, setzen wir im vorliegenden Bericht freiwillig um. Dementsprechend haben wir die Nachhaltigkeitserklärung 2024 in den Konzernlagebericht integriert und gehören auch in dieser Beziehung zu den Vorreitern.

Unser nachhaltiges Werteverständnis drückt unser Marketing-Claim „Bewusst bauen.“ aus. Er steht für unsere Mission,

## Wärmeschutz ist Klimaschutz

Die durch Sto-Fassadendämmssysteme seit 1965 eingesparte Energie entspricht in Summe rund 147,5 Mrd. Liter Heizöl



In den Jahren 1965 bis 2024 hat Sto mit seinen Fassadendämmssystemen dazu beigetragen, Heizenergie in einer kaum vorstellbaren Größenordnung von 147,5 Mrd. Litern Heizöl einzusparen.\*

Damit leistet Sto einen beachtlichen Beitrag zum weltweiten Klimaschutz. Umgerechnet rund 470 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub> sind dank unserer Fassadendämmssysteme erst gar nicht in die Atmosphäre gelangt. Alleine 2024 reduzierten Sto-Produkte die Emission des Verbrennungsgases um rund 25,3 Mio. Tonnen.

\* nach eigenen Berechnungen  
Bildquelle: © Sto SE & Co. KGaA

einen Beitrag zur Werterhaltung und ästhetischen Wirkung von Bauwerken zu leisten. Nachhaltigkeit zieht sich bei Sto durch alle Einflussbereiche und wird auf allen Wertschöpfungsstufen umgesetzt, auch in der Produktentwicklung. Das kommt gleichzeitig der Umwelt und unserem Unternehmen zugute: Unter anderem werden wir den Bedürfnissen unserer Kunden gerecht, bei denen der Nachhaltigkeitsgedanke zunehmend an Bedeutung gewinnt. Zudem eröffnen wir uns Chancen für Innovationen und können uns vom Wettbewerb differenzieren.

Ein Beispiel dafür sind die Produkte unserer AimS®-Linie, die bereits mehrfach ausgezeichnet wurden. Alle Komponenten dieses Systems basieren zu einem sehr hohen Teil auf nachwachsenden und ausreichend verfügbaren Rohstoffen. Bei der Herstellung wird deutlich weniger Erdöl verbraucht, Ressourcen werden geschont und der CO<sub>2</sub>-Fußabdruck minimiert. Außerdem ist eine sortenreine Trennung und eine Rückführung in die Kreislaufwirtschaft möglich. Im Jahr 2024 gehörte das Fassadensystem StoTherm AimS® zu den drei Finalisten beim 17. Deutschen Nachhaltigkeitspreis in der Kategorie „Anstrichmittel und Farben“.

Nicht nur auf der Produktseite sehen wir uns gut aufgestellt und wollen, sobald es das Marktumfeld zulässt, wieder ertragsorientiert wachsen. Auch die Struktur des Unternehmens bereiten wir für eine erfolgreiche Zukunft vor. Eine wichtige Weichenstellung ist dabei die Einführung des ERP-Systems SAP S/4HANA. Die Implementierung, die wir

2025 wie geplant vorantreiben, verursacht zunächst Kosten, aber die Investition ist eine wichtige Grundlage für unsere künftige Aufstellung. Das neue System gehört zu den zentralen Wegbereitern für die digitale Transformation des Sto-Konzerns und wird unsere Prozesse in sehr vielen Bereichen deutlich verbessern. Der Fahrplan für die Einführung ist abgeschlossen, die vorbereitenden Arbeiten sind bis Mitte 2025 beendet, sodass wir ab dem zweiten Halbjahr mit der Designphase beginnen werden. Ab 2026 folgen die Implementierung und das erste Go-Live in einzelnen Gesellschaften.

Nach vorne gerichtet ist auch unsere Strategie, in der die Ziele und der entsprechende Fahrplan festgelegt sind. Sie fußt auf unseren Kernkompetenzen und den fest verankerten Sto-Werten, bezieht aber gleichzeitig das jeweils aktuelle Umfeld, Trends und Wachstumschancen proaktiv mit ein. Da der Planungshorizont unserer aktuellen Strategie 2025 ausläuft, arbeiten wir aktuell an einer gezielten Überarbeitung. Wir stellen unsere strategischen Ziele und Initiativen mit der Erwartung auf den Prüfstand, die Wirksamkeit unserer Strategie in Bezug auf profitables, kapitalschonendes Wachstum deutlich zu verbessern. Dabei berücksichtigen wir aktuelle Trends wie beispielsweise die Potenziale der Künstlichen Intelligenz sowie Chancen und Risiken und definieren die mittel- und langfristigen Ziele. Viele Einflussfaktoren, die dabei eine Rolle spielen, können wir, wie eingangs erwähnt, nicht ändern. Umso mehr Bedeutung gewinnt die Mobilisierung der eigenen Kräfte und die Konzentration auf das Wesentliche.

Im Vorstand der STO Management SE haben wir ebenfalls die Weichen für eine gute Weiterentwicklung gestellt und den Generationswechsel fortgesetzt. Das bedeutet zum einen Veränderung, Verjüngung und Fortschritt, zum anderen haben wir die Möglichkeit, erfolgreich Bestehendes mit frischen Ideen und Erfahrungen von außen anzureichern. Der Veränderungsprozess begann vor einem Jahr mit dem Eintritt von Désirée Konrad als Finanzvorständin und setzte sich mit Beginn des Jahres 2025 fort: Jost Bendel trat die Nachfolge für Jan Nissen an, der altersbedingt zum Jahresende 2024 ausschied. Jan Nissen gehörte dem Vorstand seit 2017 an und war zuständig für Verfahrenstechnik, Innovation, Materialwirtschaft und Logistik. Im Namen des gesamten Vorstandsteams möchte ich ihm für die besonders gute und sehr erfolgreiche Zusammenarbeit danken.

Sto ist bis heute ein Familienunternehmen. Das wirkt sich in vielerlei Hinsicht positiv aus: Wir handeln verantwortungsvoll und pflegen einen engen Kontakt zu unseren Marktpartnern sowie zu unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die 2024 erneut mit außergewöhnlichem Engagement und viel Eigeninitiative die Herausforderungen gemeistert haben. Dafür bedanken wir uns herzlich – ebenso bei unseren Aktiönnären und Aktionären, die uns ihr Vertrauen schenken.

Vielen Dank,



**Rainer Hüttenberger**

Vorsitzender des Vorstands der STO Management SE  
als persönlich haftende Gesellschafterin der Sto SE & Co. KGaA

# Bericht des Aufsichtsrats

## Mitglieder des Aufsichtsrats

### **Peter Zürn**

Bretzfeld-Weißenburg, Kaufmann, Mitglied des Aufsichtsrats seit 27. Juni 2007, Vorsitzender des Aufsichtsrats seit 22. Juni 2022, Vorsitzender des Nominierungsausschusses seit 22. Juni 2022

### **Niels Markmann\***

Gelsenkirchen, Gesamtbetriebsratsvorsitzender und Vorsitzender des Betriebsrats der Vertriebsregion Nord-West, Sto SE & Co. KGaA, Mitglied des Aufsichtsrats seit 24. April 2020, Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats seit 22. Juni 2022, Mitglied des Finanzausschusses

### **Maria H. Andersson**

München, Family Officer, Partnerin, Geschäftsführerin, Mitglied des Aufsichtsrats seit 14. Juni 2017, Vorsitzende des Finanzausschusses seit 14. Juni 2017

### **Thade Bredtmann\***

Pfalzgrafenweiler, Leiter Personal Sto-Gruppe, Mitglied des Aufsichtsrats seit 22. Juni 2022, Mitglied des Prüfungsausschusses

### **Klaus Dallwitz\***

Maintal, Sachbearbeiter Auftragsannahme und Touren-disposition, Sto SE & Co. KGaA, Mitglied des Aufsichtsrats seit 22. Juni 2022

### **Catharina van Delden**

München, Unternehmerin, Mitglied des Aufsichtsrats seit 22. Juni 2022

### **Petra Hartwig\***

Bad Zwischenahn, Gewerkschaftssekretärin IG BCE, Bezirksleiterin Bezirk Kassel, Mitglied des Aufsichtsrats seit 22. Juni 2022

### **Frank Heßler\***

Mannheim, Politischer Gewerkschaftssekretär, Stellvertretender Landesbezirksleiter IG BCE Landesbezirk Baden-Württemberg, Mitglied des Aufsichtsrats seit 14. Juni 2017

### **Barbara Meister\***

Blumberg, Vorsitzende des Betriebsrats Stühlingen, Sto SE & Co. KGaA, Mitglied des Aufsichtsrats seit 1. Juni 2010, Mitglied des Finanzausschusses, Mitglied des Prüfungsausschusses

### **Dr. Renate Neumann-Schäfer**

Überlingen, Unternehmensberaterin, Wirtschaftswissenschaftlerin, Mitglied des Aufsichtsrats von 14. Juni 2017 bis 19. Juni 2024, Vorsitzende des Prüfungsausschusses von 14. Juni 2017 bis 19. Juni 2024

### **Prof. Dr. Klaus Peter Sedlbauer**

Rottach-Egern, Inhaber des Lehrstuhls für Bauphysik der Technischen Universität München, Mitglied des Aufsichtsrats seit 27. Juni 2007, Mitglied des Nominierungsausschusses

### **Dr. Kirsten Stotmeister**

Lauchringen, Family Office Leiterin Finanzen/Treasury, Mitglied des Aufsichtsrats seit 22. Juni 2022, Mitglied des Prüfungsausschusses, Mitglied des Finanzausschusses, Mitglied des Nominierungsausschusses

### **Rolf Wöhrle**

Bad Dürkheim, Board Member, Mitglied des Aufsichtsrats seit 19. Juni 2024, Vorsitzender des Prüfungsausschusses seit 19. Juni 2024

\* Vertreter der Arbeitnehmer



Peter Zürn,  
Vorsitzender des  
Aufsichtsrats der  
Sto SE & Co. KGaA  
Foto: Martin Baitinger,  
Böblingen

**Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,** der Aufsichtsrat der Sto SE & Co. KGaA nahm im Berichtsjahr die ihm nach Gesetz, Satzung, Deutschem Corporate Governance Kodex und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben mit großer Sorgfalt wahr. Die Leitung des Unternehmens durch die persönlich haftende Gesellschafterin STO Management SE begleitete er beratend und überwachte diese kontinuierlich. Er informierte sich laufend über alle wichtigen Entscheidungen und stand insbesondere über seinen Vorsitzenden permanent mit dem Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin in Kontakt. Die Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und den Vorstandsmitgliedern der STO Management SE verlief stets konstruktiv und war geprägt von einem offenen, vertrauensvollen Austausch. Über die für die Gesellschaft und den Konzern wichtigen Themen wurde der Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend – auch in Form von Risiko- und Monatsinformationen zwischen den turnusgemäßen Sitzungen – informiert. Er erörterte sämtliche relevanten Inhalte in den Sitzungen sowie in seinen Ausschüssen.

Im Mittelpunkt der Arbeit und Beratungen des Aufsichtsrats standen die aktuelle Lage sowie die Geschäftsentwicklung der Einzelgesellschaft und des Sto-Konzerns, die Geschäftspolitik, die Planung einschließlich Finanz-, Investitions- und Personalplanung, die Ertragslage, Chancen und Risiken, das Risikomanagement, die Veränderung von

Rahmenbedingungen, die Compliance-Situation sowie Fragen der Nachhaltigkeit des Sto-Konzerns und der Produkte. Entscheidungen oder Maßnahmen des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin wurden von den Mitgliedern des Aufsichtsrats geprüft und gewissenhaft beraten, wobei regelmäßig die Vorbereitungsarbeiten der zuständigen Ausschüsse sowie umfangreiche Vorlagen und Hintergrundinformationen als Grundlage dienten. In Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung war der Aufsichtsrat stets unmittelbar eingebunden.

Darüber hinaus überzeugte sich der Aufsichtsrat fortwährend von der Recht-, Ordnungs- und Zweckmäßigkeit des Handelns des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin STO Management SE. Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern im Zusammenhang mit der Ausübung ihres Amtes traten im Berichtszeitraum nicht auf. Kein Mitglied des Aufsichtsrats fehlte während seiner Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat an der Hälfte der Sitzungen oder mehr. Die Teilnahme der Mitglieder ergibt sich aus der nachfolgenden Matrix der Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse unter Angabe der Art der Teilnahme (virtuell oder in Präsenz). Vor den ordentlichen Aufsichtsratssitzungen, mit Ausnahme der beiden am Hauptversammlungstag stattfindenden, gab es regelmäßig Vorsitzungen der Anteilseigner- und der Arbeitnehmervertreter im Wege einer Vorinformationsabstimmung.

## **Schwerpunkte der Beratungen und Gremienarbeit im Aufsichtsrat**

Im Geschäftsjahr 2024 fanden sechs ordentliche Aufsichtsratssitzungen statt: Am 18. April, 25. Juli, 24. Oktober und 20. Dezember 2024 sowie vor und nach der Hauptversammlung am 19. Juni 2024. Der Aufsichtsrat war stets beschlussfähig.

Im Rahmen einer gesonderten Organisationssitzung am 29. Februar 2024 befasste sich der Aufsichtsrat umfassend mit der Effizienz seiner Arbeit und Verbesserungsmöglichkeiten, auch im Sinne einer Effizienzprüfung gemäß der Ziffer D.12 des Deutschen Corporate Governance Kodex. Fragen zur Effizienz der Tätigkeit und Überwachung wurden darüber hinaus in den übrigen ordentlichen Sitzungen des Aufsichtsrats regelmäßig – jeweils auch ohne Anwesenheit des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin – behandelt.

Über aktuelle Themen sowie Anforderungen an die Aufsichtsratstätigkeit hat sich der Aufsichtsrat im Rahmen der Organisationssitzung am 29. Februar 2024 durch von ihm bestimmte interne und externe Berater intensiv informiert. Im Fokus dieser Fortbildungen, die auf Kosten der Gesellschaft erfolgten, standen die aktuellen Rechtsentwicklungen in Bezug auf die Anforderungen an Aufsichtsräte, die Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichtserstattung von Unternehmen (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und das Compliance Management System (CMS) des Sto-Konzerns und CMS im Allgemeinen. Im Sinne von erläuternden Werksführungen besichtigte der Aufsichtsrat in der Sitzung am 25. Juli 2024 den Standort der Gesellschaft in Kriftel, an dem auch die Tochtergesellschaft StoCretec GmbH ansässig ist, sowie in der ordentlichen Aufsichtsratssitzung am 24. Oktober 2024 die Produktions- und Betriebsstätten der Gesellschaften der Ströher-Gruppe am Standort Dillenburg. Dabei wurden auch Strategie-, Produkt- und Branchenspezifika sowie die wirtschaftliche Situation, Chancen und Risiken der Gesellschaften an diesen Standorten intensiv erörtert.

Der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin STO Management SE nahm an den Sitzungen des Aufsichtsrats teil, sofern es nicht um Themen ging, die in seiner Abwesenheit zu behandeln waren. Der Aufsichtsrat tagte auch regelmäßig ohne die persönlich haftende Gesellschafterin und ihren Vorstand, insbesondere zu Fragen der Effizienz und Organisation.

Auf Grundlage der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats nahmen an den Sitzungen Mitglieder des Aufsichtsrats teilweise virtuell teil, wenn dies aus organisatorischen oder gesundheitlichen Gründen erforderlich war. Die jeweilige Art der Teilnahme ergibt sich aus der nachstehend aufgeführten Sitzungsmatrix.

In sämtlichen Sitzungen des Jahres 2024 beschäftigte sich der Aufsichtsrat intensiv mit der Marktsituation und der aktuellen Entwicklung des Sto-Konzerns, der Sto SE & Co. KGaA, der regionalen Segmente sowie der zugehörigen Sto-Gesellschaften. Auch die Strategie, Chancen und Risiken des Unternehmens, Personal- und Finanzangelegenheiten, Compliance-Themen, Investitionen und die Konzernplanung wurden kontinuierlich

besprochen. Weitere beherrschende Themen der Aufsichtsratstätigkeit im Jahr 2024, über die die Gremien im Berichtszeitraum mehrfach intensiv diskutierten und mögliche Maßnahmen erörterten, waren die negative Veränderung von Rahmenbedingungen beziehungsweise die schwierige Wirtschafts- und Marktsituation insbesondere der Konzerngesellschaften der Ströher-Gruppe in Deutschland, der Sto Ltd. in Großbritannien und der Skyrise Prefab Building Solutions Inc. in Kanada. Die Verwerfungen und Unsicherheiten in vielen für Sto wichtigen Märkten aufgrund der weltweiten Zinsentwicklung und ihrer Folgen für den Bau- und Immobiliensektor insgesamt sowie der in Bezug auf das Gebäudewesen teilweise unklaren beziehungsweise restriktiveren Förderpolitik in Deutschland, Italien und Frankreich waren ebenfalls wiederkehrende Themen. Dabei stand vor allem die schlechter als geplante Entwicklung in den jeweiligen Märkten und Gesellschaften besonders in der zweiten Jahreshälfte 2024 im Vordergrund.

Außerhalb der Sitzungen wurde der Aufsichtsrat durch Reporting- und Risiko-Updates in Form von regelmäßigen Zwischenberichterstattungen über den aktuellen Status quo umfassend in Kenntnis gesetzt. Dies betraf auch die gesamtpolitische Lage mit dem noch immer andauernden Russland-Ukraine-Konflikt sowie den unmittelbaren und mittelbaren Folgen, die Beendigung der deutschen Regierungskoalition und die Neuwahlen in den USA, das sich verändernde Zinsumfeld, die daraus folgenden Auswirkungen im Bau- und Immobiliensektor sowie die allgemeine Geschäftsentwicklung. Der Aufsichtsratsvorsitzende stand eng und regelmäßig mit dem Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin und der beziehungsweise dem Prüfungsausschussvorsitzenden im Austausch.

Schwerpunkt der ersten ordentlichen Sitzung am 18. April 2024 war über die ständigen Themen hinaus die Erörterung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Sto SE & Co. KGaA, des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts sowie des Nachhaltigkeitsberichts, jeweils für das Geschäftsjahr 2023. Dabei wurden die im Prüfungsausschuss besprochenen Details einbezogen. Der Abschlussprüfer erstattete in dieser Aufsichtsratssitzung Bericht über seine Prüfung und erläuterte die Prüfungsschwerpunkte. Zudem berichtete die Vorsitzende des Prüfungsausschusses, der sich vorab intensiv mit den Unterlagen beschäftigt hatte, über die Prüfung und Erörterung der Abschlüsse, des Nachhaltigkeitsberichts sowie des Abhängigkeitsberichts gemäß §§ 312 ff. AktG. Der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin STO Management SE erstattete Bericht über die weiteren Pflichtveröffentlichungen, insbesondere Corporate-Governance- und Nachhaltigkeits-Bericht. Die nicht-finanziellen Erklärungen, insbesondere die zu Nachhaltigkeit und Corporate Social Responsibility getroffenen Aussagen und Angaben, wurden ebenfalls erörtert und durch den Aufsichtsrat geprüft. Gegenstand der Beratung war zudem die Verabsiedigung des Vergütungsberichts gemäß § 162 AktG. Nach ausführlicher Diskussion sowie auf Basis seiner umfassenden eigenen Prüfung billigte der Aufsichtsrat gemäß § 171 AktG den Jahresabschluss der Sto SE & Co. KGaA und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2023 sowie den Nachhaltigkeitsbericht, den

Abhängigkeitsbericht und den Corporate-Governance-Bericht der Gesellschaft.

Ferner beschloss der Aufsichtsrat nach gründlicher Debatte den Bericht des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2023 sowie die Gestaltung der Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung am 19. Juni 2024. Dem Gewinnverwendungsvorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin STO Management SE schloss sich der Aufsichtsrat an. Zudem erfolgte der Wahlvorschlag des Aufsichtsrats an die ordentliche Hauptversammlung bezüglich der Bestellung des Abschlussprüfers der Sto SE & Co. KGaA (Jahresabschluss und Konzernabschluss) für das Geschäftsjahr 2024. Auf Basis des Vorschlags des Nominierungsausschusses des Aufsichtsrats und der Wahlempfehlung der Mehrheitsaktionärin Stotmeister Beteiligungs GmbH beschloss der Aufsichtsrat den Wahlvorschlag, Herrn Wörle als Nachfolger für Frau Dr. Neumann-Schäfer vorzuschlagen, die alters- und turnusgemäß zum Ablauf der Hauptversammlung 2024 aus dem Aufsichtsrat und damit auch aus dem Prüfungsausschuss ausschied. Die Strategieplanung einschließlich der 5-Jahres-Planung 2024 bis 2028 des Sto-Konzerns, die unter Einbeziehung der im Finanzausschuss erörterten Details ausführlich beraten wurde, nahm der Aufsichtsrat billigend zur Kenntnis. Weitere Themen waren wesentliche Geschäftsführungsmaßnahmen und – wie auch jeweils in den Folgesitzungen des Jahres 2024 – Projekte zur weiteren Optimierung der Prozesse im Rahmen des Projekts TOM (Target Operating Model) sowie Fragen im Zusammenhang mit der geplanten Einführung von SAP S/4HANA im Sto-Konzern.

Die vorbereitende Aufsichtsratssitzung am 19. Juni 2024 beschäftigte sich vor allem mit der am gleichen Tag stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft in Donaueschingen. Im Mittelpunkt der nachbereitenden Sitzung des Aufsichtsrates am 19. Juni 2024 stand die Wahl von Herrn Wörle zum Vorsitzenden des Prüfungsausschusses als Nachfolger von Frau Dr. Neumann-Schäfer.

Die Sitzung am 25. Juli 2024, die wie vorstehend ausgeführt am Sto-Standort in Krifte in den Geschäftsräumen der Gesellschaft stattfand, beschäftigte sich neben dem Geschäftsverlauf im ersten Halbjahr 2024 hauptsächlich mit der Hochrechnung zum Jahresende sowie der aktuellen angespannten Entwicklung und den Herausforderungen in der Bau- und Immobilienwirtschaft. Gegenstand waren dabei insbesondere Gründe und Einschätzungen für die am Vortag nach unten korrigierte Umsatz- und Ergebnisprognose für das Geschäftsjahr 2024 und die Nichterreichung der kommunizierten Mittelfristziele für die Geschäftsjahre 2025 und 2027. Weitere Tagesordnungspunkte waren insbesondere die Risikoinventur, Resultate der EMIR (European Market Infrastructure Regulation)-Prüfung 2023, Grundsätze der M&A-Strategie, die künftige CSRD-Berichterstattung nebst Wesentlichkeitsanalyse, Fragen zum Standort Wuhan/China und das strategische Projekt zur EP/PU-Fertigung im Sto-Konzern.

Am 24. Oktober 2024 setzte sich der Aufsichtsrat in seiner Sitzung in den Geschäftsräumen der Ströher-Gruppe in Dillingen insbesondere mit der Hochrechnung für das Geschäftsjahr 2024 und dem aktuellen Geschäftsverlauf auseinander. Im Mittelpunkt dieser Diskussion stand die angespannte Situation und die negative Veränderung von Rahmenbedingungen am Bau in wesentlichen Märkten beziehungsweise die schwierige Wirtschafts- und Marktsituation von Konzerngesellschaften wie der Ströher-Gruppe in Deutschland, der Sto Ltd. in Großbritannien und der Skyrise Prefab Building Solutions Inc. in Kanada. Außerdem wurde die VHF-Strategie der Sto-Gruppe erörtert. Weitere Schwerpunkte der Sitzung waren die angespannte wirtschaftliche Lage der Ströher-Gesellschaften inklusive strategischer Aspekte und der künftigen Position dieser Gesellschaften im Sto-Konzern.

Im Mittelpunkt der letzten Aufsichtsratssitzung am 20. Dezember 2024 standen die Planung für das Geschäftsjahr 2024 für die Sto SE & Co. KGaA und den Sto-Konzern sowie die Einschätzung des Geschäftsverlaufs vor dem Hintergrund der am 18. November 2024 erfolgten erneuten Korrektur der Umsatz- und Ergebnisprognose der STO Management SE für das Geschäftsjahr 2024 des Sto-Konzerns. Die nach unten angepasste Einschätzung erfolgte unter Berücksichtigung der weiteren negativen Veränderungen von Rahmenbedingungen beziehungsweise der schwierigen Wirtschafts- und Marktsituation der Konzerngesellschaften der Ströher-Gruppe in Deutschland, der Sto Ltd. in Großbritannien und der Skyrise Prefab Building Solutions Inc. in Kanada, der negativen Auswirkungen der Einschränkungen bei der öffentlichen Förderung energetischer Maßnahmen in Italien und Frankreich und der entgegen vorheriger Erwartungen ausbleibenden Stabilisierung der Immobilienbranche in China. Außerdem wurden unter anderem die Vorprüfung und die Prüfungsplanung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2024 der Sto SE & Co. KGaA durch den Abschlussprüfer, die Risikobetrachtung und -vorsorge sowie der Beschluss der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG erörtert. Des Weiteren wurden die rechtliche und wirtschaftliche Lage der Sto Ltd. in Großbritannien sowie Fragen der Nachhaltigkeitsberichterstattung und sich daraus ergebende Folgen diskutiert.

### **Ausschüsse des Aufsichtsrats**

Im Geschäftsjahr 2024 bildete der Aufsichtsrat der Sto SE & Co. KGaA einen Nominierungs-, einen Prüfungs- und einen Finanzausschuss. Bezuglich der Besetzung der Ausschüsse im Geschäftsjahr 2024 wird auf die einleitende Übersicht der Mitglieder des Aufsichtsrats und die nachstehende Sitzungsmatrix verwiesen. Diese Gremien bereiteten die im Aufsichtsratsplenum zu behandelnden Tagesordnungspunkte und die dort zu fassenden Beschlüsse vor.

Der Nominierungsausschuss tagte im Geschäftsjahr einmal, um einen Kandidaten für die Nachfolge des zur Hauptversammlung am 19. Juni 2024 ausgeschiedenen Mitglieds Frau Dr. Neumann-Schäfer zu nominieren.

### Übersicht Sitzungsteilnahme an den Aufsichtsratssitzungen 2024

Aufsichtsratssitzungen: Mitglieder	29.02.2024	18.04.2024	19.06.2024 (vor HV)	19.06.2024 (nach HV)	25.07.2024	24.10.2024	20.12.2024
Zürn, Peter	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Markmann, Niels	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Andersson, Maria H.	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Bredtmann, Thade	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Dallwitz, Klaus	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
van Delden, Catharina	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓ (v)
Hartwig, Petra	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Heßler, Frank	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Meister, Barbara	✓	✓	✓	✓	✓	✓ (v)	✓ (v)
Dr. Neumann-Schäfer, Renate	✓	✓	✓				
Prof. Dr. Sedlbauer, Klaus Peter	✓	✓	✓	✓	✓	✓ (v)	✓ (v)
Dr. Stotmeister, Kirsten	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓ (v)
Wöhrle, Rolf				✓	✓	✓	✓

(v) virtuell

### Übersicht Sitzungsteilnahme an den Ausschusssitzungen 2024

Ausschusssitzungen (Prüfungsausschuss (P) / Finanzausschuss (F) / Nominierungsausschuss (N)): Mitglieder	17.04.2024 P/F/N	24.07.2024 P/F	23.10.2024 P/F	19.12.2024 P/F
Zürn, Peter (N)	✓ (P+F+N)	✓ (P+F)	✓ (P+F)	✓ (P+F)
Markmann, Niels (F)	✓	✓	✓	✓
Andersson, Maria H. (F)	✓	✓	✓	✓
Bredtmann, Thade (P)	✓	✓	✓	✓
Meister, Barbara (P/F)	✓ (P+F)	✓ (P+F)	✓ (P+F)	✓ (P+F)
Dr. Neumann-Schäfer, Renate (P)	✓			
Prof. Dr. Sedlbauer, Klaus Peter (N)	✓			
Dr. Stotmeister, Kirsten (P/F/N)	✓ (P+F+N)	✓ (P+F)	✓ (P+F) (v)	✓ (P+F)
Wöhrle, Rolf (P)		✓	✓	✓

Die Teilnahme von Herrn Zürn in P und F erfolgte jeweils als Guest zur Information.

Der Prüfungsausschuss und der Finanzausschuss traten im Geschäftsjahr 2024 zu jeweils vier Sitzungen zusammen. Wesentliche Themen des Prüfungsausschusses waren der Jahresabschluss sowie der Konzernabschluss 2023 der Sto SE & Co. KGaA, die Lageberichte, der Abhängigkeitsbericht und der Bericht des Abschlussprüfers sowie die sonstigen Pflichtberichte einschließlich der ab dem Geschäftsjahr 2024 in den Lagebericht integrierten Nachhaltigkeitserklärung. Weitere Tagesordnungspunkte waren der Geschäftsverlauf, die jeweils aktuelle Hochrechnung für das Gesamtjahr und der Halbjahresbericht 2024. Außerdem besprachen die Mitglieder des Prüfungsausschusses das Compliance Management, die Wirksamkeit des Internen Kontroll- und Risikomanagement-Systems, die Interne Revision, Fragen der Nachhaltigkeit, die EMIR-Prüfung für das Jahr 2023, die Abschlussprüfung und Honorare des Abschlussprüfers. Auch außerhalb der Sitzungen stand die beziehungsweise der Vorsitzende des Prüfungsausschusses in direktem Austausch mit dem Abschlussprüfer der Gesellschaft, teilweise ohne Beteiligung der persönlich haftenden Gesellschafterin.

Der Finanzausschuss befasste sich überwiegend mit wichtigen Geschäftsführungsangelegenheiten der STO Management SE, der Finanzierung der Konzerngesellschaften, der Konzernplanung sowie anstehenden Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen. Zudem wurden Investitionen in IT-Maßnahmen und mögliche Akquisitionschancen intensiv besprochen.

Vor dem Hintergrund der besonderen Herausforderungen nahm der Aufsichtsratsvorsitzende in Absprache mit dem Prüfungsausschuss, dem Finanzausschuss und dem Gesamtaufsichtsrat jeweils an deren Sitzungen im Geschäftsjahr 2024 teil.

### **Corporate Governance und Entsprechenserklärung**

Im Berichtsjahr beschäftigte sich der Aufsichtsrat der Sto SE & Co. KGaA ordnungsgemäß mit den Grundsätzen, Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022. Unter Berücksichtigung dieser Kodexfassung wurde im Dezember 2024 eine Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben, die ebenso wie ältere Versionen auf der Webseite des Unternehmens zugänglich ist. Weitere Details enthält der Corporate-Governance-Bericht im Geschäftsbericht 2024.

### **Jahres- und Konzernabschlussprüfung**

Die ordentliche Hauptversammlung der Sto SE & Co. KGaA wählte am 19. Juni 2024 die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024. Dieser hat den vom Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin STO Management SE aufgestellten Jahresabschluss der Sto SE & Co. KGaA, den Lagebericht, den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2024, den Abhängigkeitsbericht gemäß §§ 312, 278 AktG und den Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG geprüft. Der verantwortliche Wirtschaftsprüfer im Sinne des § 319a Abs. 1 Satz 4 HGB war Kai Mauden. Die im Abschnitt „Nachhaltigkeitserklärung“ des Konzernlageberichts

enthaltene Konzernnachhaltigkeitserklärung der Sto SE & Co. KGaA für das Geschäftsjahr 2024 wurde einer freiwilligen betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Der Abschlussprüfer stellte fest, dass der Jahresabschluss beziehungsweise Konzernabschluss der Sto SE & Co. KGaA in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften beziehungsweise den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften entsprechen und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln sowie dass der Lagebericht beziehungsweise der Konzernlagebericht der Sto SE & Co. KGaA insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft beziehungsweise des Konzerns vermitteln. In allen wesentlichen Belangen stehen Lagebericht und Konzernlagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss beziehungsweise Konzernabschluss, entsprechen den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellen die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Zudem stellte er fest, dass das Risikofrüherkennungssystem im Sinne des § 91 Abs. 2 AktG in allen wesentlichen Belangen geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, mit hinreichender Sicherheit frühzeitig zu erkennen. Weiter hat der Wirtschaftsprüfer formell geprüft, dass die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG – soweit rechtsformbedingt anwendbar – gemacht wurden. Der Abschlussprüfer erteilte jeweils uneingeschränkte Bestätigungsvermerke.

Des Weiteren stellte der Abschlussprüfer im Rahmen der freiwilligen betriebswirtschaftlichen Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung fest, dass auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die ihn zu der Auffassung veranlassen, dass die beigefügte Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852, des § 315 iVm. §§ 289c bis 289e HGB an eine nichtfinanzielle Konzernerklärung sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist. Dieses Prüfungsurteil schließt ein, dass ihm keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die ihn zu der Auffassung veranlassen, dass die beigefügte Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) entspricht, einschließlich dass der vom Unternehmen durchgeführte Prozess zur Identifizierung von Informationen, die in die Konzernnachhaltigkeitserklärung aufzunehmen sind (die Wesentlichkeitsanalyse), nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der im Abschnitt „IRO-1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“ der Konzernnachhaltigkeitserklärung aufgeführten Beschreibung steht, beziehungsweise dass die im Abschnitt „EU-Taxonomie-Reporting der Sto-Gruppe“ der Konzernnachhaltigkeitserklärung

enthaltenden Angaben nicht in allen wesentlichen Belangen Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 entsprechen.

Der Jahres- und Konzernabschluss der Gesellschaft, der Lagebericht und Konzernlagebericht inklusive der Konzernnachhaltigkeitserklärung, die Berichte des Abschlussprüfers sowie die nicht vom Abschlussprüfer zu prüfenden, im Geschäftsbericht zu veröffentlichten Erklärungen und der Vergütungsbericht lagen allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig vor. Der Prüfungsausschuss hat diese Unterlagen in seiner Sitzung am 23. April 2025 vorgeprüft. Im Vorfeld der Ausschuss- und Aufsichtsratssitzung fanden mit dem Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin STO Management SE, dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses weitere Vorprüfungen und erläuternde Gespräche zu den Prüfungsschwerpunkten statt. In der Aufsichtsratssitzung am 24. April 2025 wurden die Abschlüsse, Berichte und Erklärungen umfassend diskutiert und geprüft. An beiden Sitzungen nahmen Vertreter des Abschlussprüfers teil, berichteten über das Ergebnis ihrer Prüfungen und standen für zusätzliche Auskünfte – auch ohne den Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin STO Management SE – zur Verfügung. Sie bestätigten dem Aufsichtsrat die Wirksamkeit des Überwachungssystems im Sinne des § 91 Abs. 2 AktG. Außerdem versicherten die Prüfer in den Prüfberichten gemäß § 321 Abs. 4a HGB schriftlich, dass sie die bei der Jahres- und Konzernabschlussprüfung anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für den Abhängigkeitsbericht erteilte der Abschlussprüfer folgenden Bestätigungsvermerk: „Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass 1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind, 2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind, 3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch die gesetzlichen Vertreter sprechen.“

Bei der eigenen umfassenden Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses, des Lageberichts und Konzernlageberichts inklusive der in den Konzernlagebericht integrierten Konzernnachhaltigkeitserklärung der Sto SE & Co. KGaA sowie der nicht vom Abschlussprüfer zu prüfenden, im Geschäftsbericht veröffentlichten Erklärungen durch den Aufsichtsrat sowie des Vergütungsberichts gab es keine Einwendungen. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin STO Management SE aufgestellten Jahresabschluss der Sto SE & Co. KGaA und den Konzernabschluss für das Jahr 2024 gemäß § 171 AktG gebilligt und dem

Abhängigkeitsbericht seine Zustimmung erteilt. Der Hauptversammlung am 18. Juni 2025 wird er die Feststellung des Jahresabschlusses der Sto SE & Co. KGaA für das Geschäftsjahr 2024 und die Billigung des nach § 162 AktG erstellten und geprüften Vergütungsberichts vorschlagen.

Dem Vorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin STO Management SE, der Hauptversammlung der Gesellschaft am 18. Juni 2025 eine Gewinnausschüttung in Höhe von 21.036.780,00 EUR zu empfehlen, schließt sich der Aufsichtsrat an. Demnach sollen die Kommanditvorzugsaktionäre eine Basisdividende von 0,31 EUR sowie einen Sonderbonus von 3,00 EUR, also insgesamt 3,31 EUR je Aktie, und die Kommanditstammaktionäre eine Basisdividende von 0,25 EUR sowie einen Sonderbonus von 3,00 EUR, also insgesamt 3,25 EUR je Aktie, erhalten.

### Personalien

Durch das turnus- und altersgemäße Ausscheiden von Frau Dr. Neumann-Schäfer, die den Aufsichtsrat als von der Anteileignerseite zu wählendes Mitglied zur Hauptversammlung der Sto SE & Co. KGaA am 19. Juni 2024 verließ, erfolgte zu diesem Datum die Neuwahl von Herrn Wörle in den Aufsichtsrat. Zudem wurde er in den Vorsitz des Prüfungsausschusses gewählt. Die jeweilige Zusammensetzung des Aufsichtsrats und der Ausschüsse ergibt sich aus der Sitzungsmatrix und der einleitenden Übersicht.

Im Namen des gesamten Aufsichtsrats möchte ich mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sto SE & Co. KGaA sowie den Vorstandsmitgliedern der persönlich haftenden Gesellschafterin STO Management SE ausdrücklich für das erneut hohe Engagement und die Leistungsbereitschaft im Geschäftsjahr 2024 bedanken. Für die anstehenden Aufgaben und die Bewältigung der großen Herausforderungen im laufenden Jahr 2025 wünschen wir dem gesamten Team viel Erfolg und vor allem Gesundheit.

Stühlingen, 24. April 2025



**Peter Zürn**

Vorsitzender des Aufsichtsrats  
der Sto SE & Co. KGaA



Der Aufsichtsrat der Sto SE & Co. KGaA (von links): Klaus Dallwitz, Catharina van Delden, Barbara Meister, Petra Hartwig, Rolf Wöhrle, Peter Zürn, Niels Markmann, Frank Heßler, Dr. Kirsten Stotmeister, Thade Bredtmann, Maria H. Andersson und Prof. Dr. Klaus Peter Sedlbauer.

Foto: Sto SE & Co. KGaA

## Die Sto-Aktie

### Daten zur Sto-Kommanditvorzugsaktie

Börsenkürzel	STO3
ISIN	DE0007274136
WKN	727413
Aktiengattung	Stimmrechtslose Inhaber-Vorzugsaktie
Marktsegment	Regulierter Markt
Transparenzlevel	General Standard
Sektor nach Deutsche Börse AG	Construction
Subsektor nach Deutsche Börse AG	Baumaterialien
Anzahl der Kommanditvorzugsaktien	2.538.000
Anzahl der nicht börsennotierten Kommanditstammaktien	4.320.000

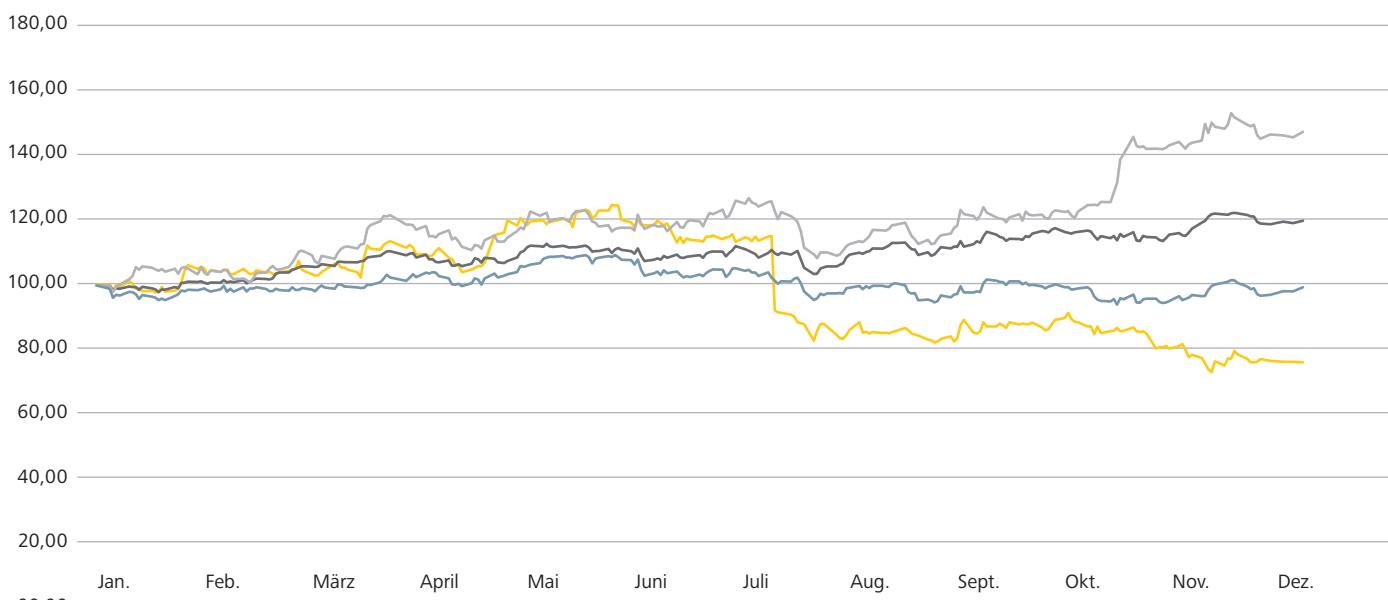
### Internationale Aktienmärkte 2024 im Höhenflug

Die Stimmung an den internationalen Börsenplätzen war 2024 trotz der zahlreichen geopolitischen Krisenherde und konjunkturellen Unsicherheiten sehr gut. Auch die unter den Erwartungen liegende wirtschaftliche Entwicklung in China sowie die schwache Konjunktur im Euroraum, insbesondere in Deutschland, konnten den Höhenflug nicht bremsen. Gestützt von der weiter nachlassenden Inflation erreichten zahlreiche Aktienindizes neue Rekordwerte. In den USA überschritt der S&P 500 erstmals die 6.000 Punkte-Marke und legte im Jahresverlauf um rund 23 % zu. Der Euro Stoxx 50 verzeichnete immerhin ein Plus von rund 8 %.

Der deutsche Leitindex DAX kletterte – nach einer kontinuierlichen Aufwärtsbewegung – im Dezember 2024 erstmals über die 20.000 Punkte-Schwelle und verzeichnete auf Jahressicht einen Zuwachs um fast 19 %. Dagegen blieb der SDAX, in dem überwiegend mittelständische, im Durchschnitt stärker von der schwachen deutschen Konjunktur betroffene Unternehmen notiert sind, 1,8 % unter dem Vorjahresniveau. Überraschend positiv war der Verlauf des Sektor-Index Construction, der im Stichtagsvergleich rund 44 % anstieg.

### Kursentwicklung im Geschäftsjahr 2024

(indexiert zum 29. Dezember 2023 = 100), Börse Frankfurt, XETRA



■ Sto-Kommanditvorzugsaktien ■ DAX ■ DAXsector All Construction (Performance) ■ SDAX

## Sto-Aktie mit deutlichen Verlusten

Der Kurs der Sto-Aktie bewegte sich 2024 zunächst im Gleichklang mit den Märkten und erreichte Anfang Juni den Jahreshöchstwert von 173,60 EUR. Im Anschluss an die Bekanntgabe unserer nach unten korrigierten Prognose im Juli verlor die Aktie kräftig an Wert. Danach folgte – auch infolge der zweiten Prognoseänderung im November – eine weitere Abwärtsbewegung, bei der Anfang Dezember mit 102,60 EUR der Jahrestiefstand erreicht wurde. Ende 2024 notierte die Sto-Vorzugsaktie im elektronischen Handelssystem XETRA der Frankfurter Wertpapierbörsen bei 107,00 EUR, was verglichen mit dem Vorjahresschlusskurs von 139,80 EUR einem Rückgang um 23,5 % entsprach.

Die Marktkapitalisierung der rund 2,538 Millionen Sto-Kommanditvorzugsaktien nahm 2024 im Stichtagsvergleich von 354,8 Mio. EUR auf 271,6 Mio. EUR ab.

## Konzernergebnis

Das Ergebnis des Sto-Konzerns lag 2024 insbesondere wegen des niedrigeren Umsatzvolumens und der negativen Ergebniseffekte aus der Entwicklung mehrerer Konzerngesellschaften deutlich unter dem Vorjahreswert. Um gegenzusteuern und die Kosten konzernweit zu reduzieren, wurde zu Beginn der zweiten Jahreshälfte ein umfangreiches Kostensenkungsprogramm eingeleitet. Das EBIT des Sto-Konzerns verringerte sich 2024 von 126,5 Mio. EUR auf 58,8 Mio. EUR, und das EAT belief sich auf 37,6 Mio. EUR (Vorjahr: 85,8 Mio. EUR).

Das verwässerte und unverwässerte Ergebnis lag je Kommanditvorzugsaktie bei 5,89 EUR (Vorjahr: 13,43 EUR) und je Kommanditstammaktie bei 5,83 EUR (Vorjahr: 13,37 EUR).

## Dividende

In der Muttergesellschaft Sto SE & Co. KGaA wurde 2024 nach den Rechnungslegungsgrundsätzen des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) ein Ergebnis vor Ertragsteuern von 55,8 Mio. EUR (Vorjahr: 91,8 Mio. EUR) und ein Jahresüberschuss von 45,2 Mio. EUR (Vorjahr: 69,5 Mio. EUR) ausgewiesen.

Der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin STO Management SE und der Aufsichtsrat der Sto SE & Co. KGaA werden der ordentlichen Hauptversammlung am 18. Juni 2025 eine verringerte Gewinnausshüttung, die aus dem nach HGB ermittelten Bilanzgewinn der Sto SE & Co. KGaA in Höhe von 46,1 Mio. EUR vorgenommen wird, von insgesamt 21.036.780,00 EUR (Vorjahr: 31.896.720,00 EUR) vorschlagen: Die Kommanditvorzugsaktionäre sollen eine unveränderte Basisdividende von 0,31 EUR sowie einen Sonderbonus von 3,00 EUR (Vorjahr: 4,69 EUR), also insgesamt 3,31 EUR je Aktie erhalten. An die

## Kennzahlen zur Sto-Kommanditvorzugsaktie

	2024	2023
Ergebnis je Vorzugsaktie	5,89	13,43
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	14,09	26,60
Eigenkapital	115,70	113,49
Ausschüttung je Kommanditvorzugsaktie		
Dividende	0,31	0,31
Sonderbonus*	+ 3,00	+ 4,69
Kurs Jahresende**	107,00	139,80
Höchster Kurs**	173,60	190,60
Tiefster Kurs**	102,60	118,20
KGV (31.12.)	18,17	10,41
KGV (Hoch)	29,47	14,19
KGV (Tief)	17,42	8,80
Kapitalisierung der Vorzüge am 31.12. (in Mio. EUR)	271,6	354,8
Werte je Aktie in EUR		

\* 2024: Vorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin STO Management SE und des Aufsichtsrats der Sto SE & Co. KGaA  
\*\* XETRA-Schlusskurs

Kommanditstammaktionäre sollen erneut eine Basisdividende von 0,25 EUR und ein Sonderbonus von ebenfalls 3,00 EUR (Vorjahr: 4,69 EUR), also insgesamt 3,25 EUR je Aktie ausbezahlt werden. Gemessen am Jahresschlusskurs 2024 von 107,00 EUR ergibt sich daraus eine Ausschüttungsrendite von 3,1 % je Kommanditvorzugsaktie.

## Börsenumsatz 2024

Im Geschäftsjahr 2024 wechselten im elektronischen System XETRA der Frankfurter Wertpapierbörsen in Summe 659.542 Kommanditvorzugsaktien der Sto SE & Co. KGaA den Besitzer nach 691.499 Stück im Vorjahr.

## Aktionärsstruktur

Die 2,538 Millionen Sto-Kommanditvorzugsaktien befanden sich am 31. Dezember 2024 im Streubesitz. Die Anzahl der nicht börsennotierten Kommanditstammaktien betrug unverändert 4,320 Millionen. Sie wurden zu 90 % über die Stotmeister Beteiligungs GmbH von der Familie Stotmeister gehalten. Die restlichen 10 % lagen zum Stichtag bei der Sto SE & Co. KGaA.

## Lagebericht Sto-Konzern (IFRS)



## **Mitglieder des Vorstands der STO Management SE im Geschäftsjahr 2024**

(persönlich haftende Gesellschafterin der Sto SE & Co. KGaA)

### **Rainer Hüttenberger**

Stein am Rhein/Schweiz, Vorstandsvorsitzender; zuständig für Markenvertrieb Sto International, Geschäftsfeldorganisation, Corporate Strategic Development, M&A und die Geschäftseinheit Industrie;

Mitglied des Vorstands seit 1. April 2011

### **Michael Keller**

Bonndorf, Stellvertretender Vorstandsvorsitzender; zuständig für Markenvertrieb Sto Deutschland, Distribution, Marketing-Kommunikation, Nachhaltigkeit und Zentrale Dienste;

Mitglied des Vorstands seit 1. Juli 2015

### **Désirée Konrad**

Horb am Neckar, Vorständin Finanzen; zuständig für Finanzen, Controlling, Informationstechnologie, Interne Revision, Investor Relations, Legal und Technischer Service;

Mitglied des Vorstands seit 1. September 2023

### **Jan Nissen**

Bad Dürrheim, Vorstand Technik (bis 31. Dezember 2024); zuständig für Verfahrenstechnik, Innovation, Materialwirtschaft und Logistik;

Mitglied des Vorstands seit 1. Januar 2017

### **Jost Joseph Bendel**

Nürnberg, Stellvertretender Vorstand Technik (1. September 2024 bis 31. Dezember 2024, seit 1. Januar 2025 Vorstand Technik); zuständig für Verfahrenstechnik, Innovation, Materialwirtschaft und Logistik;

Mitglied des Vorstands seit 1. September 2024

Der Vorstand der STO Management SE (von links):

Rainer Hüttenberger, Michael Keller, Désirée Konrad, Jost Joseph Bendel und Jan Nissen.

Foto: Martin Baitinger, Böblingen

# Das Geschäftsjahr 2024 im Überblick

- Schwierige Marktbedingungen belasten Geschäftsverlauf des Sto-Konzerns
- Korrigierte Umsatz- und Ergebnisprognose wird erreicht
- Konzernumsatz verringert sich 2024 um 6,2 % auf 1.612,3 Mio. EUR; Einbußen im In- und Ausland
- Konzernergebnis deutlich rückläufig: EBIT vermindert sich um 53,5 % auf 58,8 Mio. EUR und EBT um 52,2 % auf 60,9 Mio. EUR; Umsatzrendite bei 3,8 %

- Umfangreiches Kostensenkungsprogramm eingeleitet
- Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beläuft sich auf 90,5 Mio. EUR (Vorjahr: 170,9 Mio. EUR)
- Konzernbelegschaft im Stichtagsvergleich weltweit um 184 auf 5.599 Beschäftigte verkleinert
- Ausblick 2025: Sto rechnet im Konzern mit einem Umsatz von 1,57 Mrd. EUR und einem EBIT zwischen 51 Mio. EUR und 71 Mio. EUR

## A. Grundlagen des Konzerns

### Geschäftsmodell<sup>1</sup>

Der Sto-Konzern ist ein international bedeutender Hersteller von Produkten und Systemen zur Beschichtung von Gebäuden. Grundlage unseres Geschäftsmodells ist ein hohes Niveau an Kompetenz, Qualität und Kundennutzen.

Unser Leistungsspektrum ist unterteilt in vier Produktgruppen: Das Kerngeschäft **Fassadensysteme** beinhaltet zum einen ein breites Sortiment an Wärmedämm-Verbundsystemen (WDVS), das einen wesentlichen Beitrag zur Energieeffizienz und damit zur Nachhaltigkeit von Gebäuden leistet. Hier ist Sto Weltmarktführer. Zum anderen gehören vorgehängte hinterlüftete Fassadensysteme (VHF) zu der Produktgruppe, die im Berichtsjahr 46,5 % zum Gesamtumsatz des Konzerns beitrug. Die Produktgruppe **Fassadenbeschichtungen** umfasst Putz- und Anstrichsysteme für den Außenbereich und hatte einen Anteil von 24,0 % am Konzernumsatz. Die dritte Produktgruppe **Innenraumprodukte** mit einem Umsatzanteil

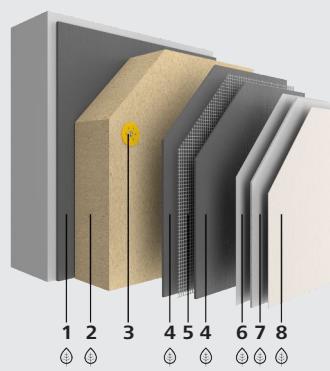
von 15,0 % besteht aus Putz- und Anstrichsystemen beispielsweise für Wohn- und Büroräume, dekorativen Beschichtungen, Innenraumbekleidungen sowie Akustiksystemen zur Raumschall-Regulierung. Darüber hinaus produziert und vertreibt Sto hochwertige Bodenbeschichtungen, Produkte zur Betoninstandsetzung sowie andere Erzeugnisse, die unter **Übrige Produktgruppen** gebündelt sind. Auf sie entfielen im abgelaufenen Jahr 14,5 % des Gesamtumsatzes.

Die einzelnen Komponenten des Leistungsspektrums, insbesondere im Kerngeschäft Fassadensysteme, sind optimal aufeinander abgestimmt und ergänzen sich ideal mit den anderen Produktgruppen. Beispielsweise lassen sich unterschiedliche Dämmstoffe mit alternativen Beschichtungsmaterialien oder Fassadenbekleidungen und Designdienstleistungen

<sup>1</sup> Die Kapitel „Geschäftsmodell“ bis einschließlich „Kunden und Vertriebssystem“ enthalten die lageberichtstypischen Angaben, die sich auch mit der Angabepflicht [ESRS 2 SBM-1] der ESRS befassen.

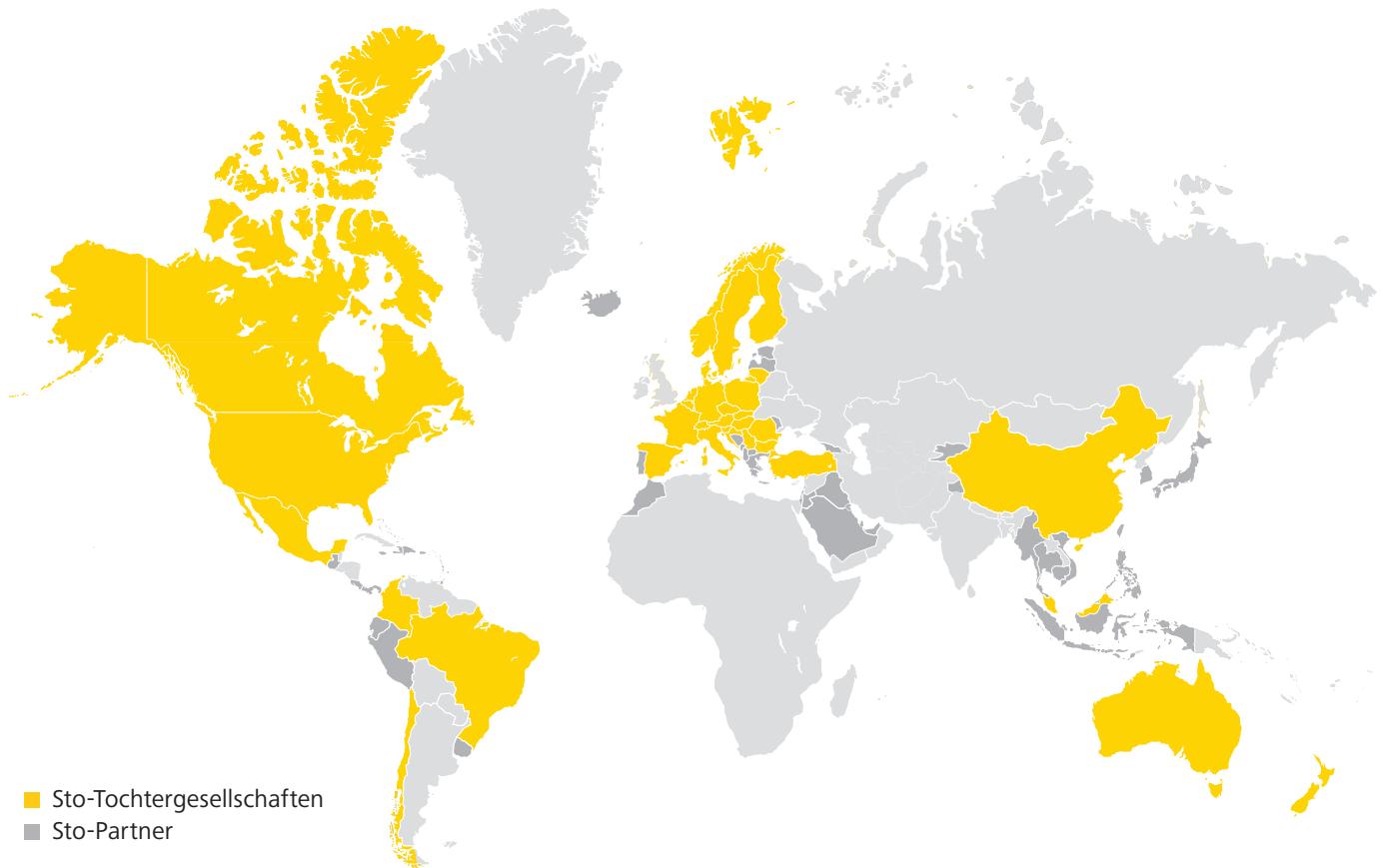
## StoTherm AimS® mit StoPrep Miral AimS®

Die innovative AimS-Produktfamilie und das System StoTherm AimS wurden um ein Mitglied erweitert: StoPrep Miral AimS ist ein Voranstrich, dessen Bindemittel zu rund 30 Prozent auf nachwachsenden Rohstoffen (Kiefernöl) beruht. Das auf mineralischen und organischen Putzuntergründen einsetzbare Material ist besonders wasserdampfdurchlässig, was die Ergebnissicherheit bei verputzten Fassaden steigert. StoPrep Miral AimS ist der erste Dispersionssilikat-Voranstrich für Oberputze in dieser Qualität. Er vermindert mineralische Ausblühungen aus dem Unterputz und ist frei von Lösemitteln und Weichmachern (VDL-RL01).



Grafik: Sto SE & Co. KGaA

- 1 — **Verklebung**  
StoLevell Neo AimS®
- 2 — **Dämmung**  
Sto-Weichfaserplatte M 039
- 3 — **Befestigung**  
Sto-Thermodübel II UEZ 8/60
- 4 — **Unterputz**  
StoLevell Neo AimS®
- 5 — **Bewehrung/Armierung**  
Sto-Glasfasergewebe
- 6 — **Zwischenbeschichtung:**  
StoPrep Miral AimS®
- 7 — **Schlussbeschichtung**  
Stolit AimS®
- 8 — **Anstrich (optional)**  
StoColor Lotusan AimS®



kombinieren. Diese **Gruppenkompetenz**, ein wesentlicher Erfolgsfaktor des Sto-Konzerns, trägt zur Sicherstellung der langfristigen Werterhaltung von Gebäuden bei. Zudem steigert der Systemgedanke die Verarbeitungseffizienz und ermöglicht gleichzeitig ein Höchstmaß an individueller Gestaltungsfreiheit für die Bauherren.

Ein weiterer Pfeiler des Geschäftsmodells ist die erfolgreich etablierte **internationale Produktmarke „sto“**. Sie basiert auf den vier Markenkernwerten „Menschlich nah“, „Erfahren“, „Leistungsstark“ sowie „Fortschrittlich“ und bildet die Basis unseres weltweit einheitlichen Auftritts.

Das positive Image der Marke<sup>2</sup> und der kontinuierliche Fortschritt des Sto-Konzerns basieren auf der **Innovationskraft** des Unternehmens, die wir durch intensive Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten stärken. So unterstützen wir nicht nur die von uns angestrebte Technologieführerschaft, sondern erschließen auch regelmäßig neue Wachstumsfelder für den Konzern. Unsere Unternehmensvision „Technologieführer für die menschliche und nachhaltige Gestaltung gebauter Lebensräume. Weltweit.“ versinnbildlicht diese Ausrichtung. Die Erfolge zeigen sich unter anderem in der Auszeichnung von Sto als „Weltmarktführer für Wärmedämm-Verbundsysteme“, die wir bereits zum sechsten Mal erhalten haben. Sie basiert auf dem jährlich erstellten Weltmarktführerindex in Kooperation mit der Zeitschrift *WirtschaftsWoche*<sup>3</sup>.

<sup>2</sup> Architects' Darling Award vom 7. November 2024.

<sup>3</sup> Veröffentlicht in der Zeitschrift *WirtschaftsWoche* vom 6. November 2024.

### Konzernstruktur

Die Sto SE & Co. KGaA mit Sitz in Stühlingen, Baden-Württemberg, übernimmt als Obergesellschaft des Konzerns sämtliche Holdingfunktionen. Darüber hinaus ist sie zuständig für das operative Geschäft mit Fassadensystemen und -beschichtungen sowie Innenraumprodukten in Deutschland.

Die Geschäftstätigkeit des Sto-Konzerns ist aufgegliedert in drei regionale Segmente: **Westeuropa, Nord-/Osteuropa und Amerika/Asien/Pazifik**. An diesen richtet sich die Konzernsteuerung primär aus.

In **Deutschland** gehören neben der Sto SE & Co. KGaA acht wesentliche Gesellschaften zum Sto-Konzern, die auf unterschiedliche Bereiche und Produktsegmente spezialisiert sind. Im **Ausland** wird das Geschäft überwiegend von operativ eigenständigen Ländergesellschaften wahrgenommen. Ihr Angebot ist an den jeweiligen lokalen Gegebenheiten ausgerichtet, teilweise produzieren sie vor Ort. Die restlichen Produkte werden weitgehend über den Konzernverbund bezogen. Der Konzernanhang enthält eine Aufstellung aller Tochterunternehmen der Sto SE & Co. KGaA.

Erstmals konsolidiert wurde im Geschäftsjahr 2024 die neuseeländische Stoanz Ltd, Wellington, die mit Wirkung zum 1. April 2024 von der Sto SE & Co. KGaA übernommen wurde. Stoanz ist seit 1996 exklusiver Vertriebspartner von Sto in Neuseeland und überwiegend im Fassadengeschäft tätig. Seit dem Jahresende 2024 ist die britische Gesellschaft

Sto Ltd., Paisley, nicht mehr im Konsolidierungskreis des Sto-Konzerns enthalten.

Die vier Produktgruppen (Fassadensysteme, Fassadenbeschichtungen, Innenraumprodukte und Übrige) werden jeweils von einem **Produktmanagement** betreut. Es trägt die weltweite Produkt- und Systemverantwortung und ist zuständig für die strategische Positionierung des Leistungsspektrums. Die jeweiligen Marketing- und Vertriebsziele werden mit den betroffenen Tochtergesellschaften abgestimmt, sodass spezifische, teilweise erheblich voneinander abweichende Anforderungen in den einzelnen Märkten berücksichtigt und die Bedarfe in den Regionen gezielt angesprochen werden können.

Zentrale Einheiten im Sto-Konzern wie technischer Service oder strategisches Marketing unterstützen die Tochtergesellschaften beziehungsweise Produktgruppen. Das macht eine effiziente, globale Steuerung möglich, gewährleistet die gezielte Weiterentwicklung des Leistungspotfolios und stellt gleichzeitig eine flexible Anpassung an die Marktanforderungen sicher.

### Absatzmärkte

In der bedeutendsten Absatzregion **Westeuropa** (inklusive Deutschland) wurden im Geschäftsjahr 2024 insgesamt 77,1 % des Sto-Konzernumsatzes erzielt. Auf den größten Einzelmärkt Deutschland entfielen 40,5 %. Der Umsatzanteil in der Region **Nord-/Osteuropa** lag bei 9,9 % und in **Amerika/Asien/Pazifik** bei 13,0 %.

Die systematische Erschließung und Durchdringung neuer Märkte gehört zu den strategischen Wachstumsinitiativen von Sto. Durch die zunehmende Internationalisierung der Geschäftstätigkeit können wir weltweit bestehende Absatzchancen nutzen und gleichzeitig das unternehmerische Risiko streuen. Am Jahresende 2024 war der Sto-Konzern in 35 Ländern mit 49 eigenen operativen Tochterunternehmen sowie deren Betriebsstätten vertreten. Zudem unterhalten wir in zahlreichen Regionen Lieferbeziehungen über Vertriebspartner.

Sto-Produkte werden weltweit sowohl im Neubau als auch bei der Renovierung bestehender Gebäude verwendet. Die Bedeutung dieser Marktbereiche für den Sto-Konzern fällt regional jeweils unterschiedlich aus und hängt von landesspezifischen Gegebenheiten ab.

### Kunden und Vertriebssystem

Das Leistungsspektrum der Marke „sto“ wird weitgehend über einen **Direktvertrieb** mit festangestellten eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vertrieben. Dieses in Deutschland nahezu flächendeckende System wendet sich an professionelle Kunden wie Maler, Stuckateure und Bauunternehmen. Auch Architekten, Planungsbüros und die Immobilienwirtschaft werden direkt betreut.

Parallel dazu baut Sto seit einigen Jahren eine **mehrstufige Distribution** über den Groß- und Fachhandel auf, um weitere Kundengruppen und Vertriebskanäle zu erschließen. Über

diesen zweiten Vertriebsweg bieten wir ausgewählte, vom Kerngeschäft abgegrenzte Produkte wie beispielsweise Lacke und Spachtelmassen mit eigener Markenpositionierung an.

### Betriebswirtschaftliches Steuerungssystem

Für die Führung der Geschäfte der Sto SE & Co. KGaA und des Sto-Konzerns ist die persönlich haftende Gesellschafterin STO Management SE verantwortlich. Sie wird vertreten durch ihren Vorstand, der die Konzernstrategie entwickelt und für deren Umsetzung sorgt. Die Lenkung der Obergesellschaft Sto SE & Co. KGaA, der Segmente und der Tochtergesellschaften erfolgt anhand von strategischen und operativen Vorgaben sowie über Finanzkennzahlen. Sie basieren auf konzernweit einheitlich ermittelten Geschäftsdaten und sind Bestandteil eines standardisierten Reporting-Systems.

Die wichtigsten operativen Steuerungsgrößen im Sto-Konzern sind die Kennzahlen **Netto-Umsatz, EBIT, EBT** und **Umsatzrendite**. Sie bilden die Grundlage für die Planungs- und Controllingprozesse. Darüber hinaus wird der **ROCE** (Return on Capital Employed) als Maßstab für die Kapitalrendite genutzt. Hierbei wird das EBIT auf das durchschnittliche betriebsnotwendige Kapital bezogen.<sup>4</sup>

Die im Rahmen des Berichterstattungsprozesses erstellten Berichte gehen an den Vorstand der STO Management SE. Er leitet die relevanten Informationen an den Sto-Aufsichtsrat weiter. Zusätzlich finden regelmäßig Steuerungsgespräche zwischen dem Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin und den Verantwortlichen für die Tochtergesellschaften der Sto SE & Co. KGaA beziehungsweise der Vertriebsregionen statt. Dieses System untermauert die dezentrale unternehmerische Verantwortung der Belegschaft vor Ort und fördert gleichzeitig Transparenz innerhalb des Sto-Konzerns.

Zusätzlich zu den internen Kenngrößen beobachten wir im Rahmen der Planungsprozesse sowie zur Konzern- und Risikosteuerung regelmäßig externe Frühindikatoren. Dazu gehören vor allem weltweite Konjunkturdaten und Brancheninformationen.

### Erklärung zur Unternehmensführung/ Nichtfinanzielle Erklärung

Die Angaben zur zusammengefassten Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 315d, 289f, 289a und 315a HGB sowie Erläuterungen der persönlich haftenden Gesellschafterin enthält der Corporate-Governance-Bericht. Er ist Bestandteil des Geschäftsberichts. Zusätzlich werden die Ausführungen im Internet unter [www.sto.de](http://www.sto.de) in der Rubrik „Investor Relations“ unter der Kategorie „Corporate Governance & Compliance“ veröffentlicht. Der Konzernlagebericht wird ergänzt durch die Nichtfinanzielle Erklärung gemäß § 315b HGB. Sie ist in der separaten Nachhaltigkeitserklärung enthalten, die Bestandteil dieses Lageberichts ist.

<sup>4</sup> ROCE = EBIT dividiert durch durchschnittliches betriebsnotwendiges Kapital (Capital Employed). Durchschnittliches betriebsnotwendiges Kapital (Capital Employed) = Immaterielle Vermögenswerte + Sachanlagen + Nutzungsrechte + Vorräte + Forderungen aus LuL / Verbindlichkeiten aus LuL. Bilanzwerte werden auf Basis eines arithmetischen Mittelwerts der jeweiligen Stichtagswerte zum Monatsende für die jeweilige Periode ermittelt.

Mit unserer Nachhaltigkeitsstrategie verfolgen wir einen ganzheitlichen Ansatz, der sich auf alle Einflussbereiche des Konzerns erstreckt und in allen Wertschöpfungsstufen umgesetzt wird. Unsere Nachhaltigkeitsaktivitäten basieren auf einer Wesentlichkeitsanalyse, bei der wir die positiven und negativen Auswirkungen unseres unternehmerischen Handelns auf Wirtschaft, Umwelt und Menschen sowie den Sto-Konzern selbst untersucht haben. Aus den Ergebnissen wurden wesentliche Themen bestimmt und die Nachhaltigkeitsmaßnahmen mit den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, kurz SDGs) der Vereinten Nationen abglichen. Daraus ergaben sich sechs Zielfelder für die nachhaltige Entwicklung im Sto-Konzern:

- Klimaschutz
- Umweltschutz
- Kreislaufwirtschaft
- Gesundheit & Wohlbefinden
- Transparenz & soziale Verantwortung
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Nachhaltigkeitserklärung informiert über wesentliche Aktivitäten in den für Sto definierten wesentlichen Feldern sowie die gesetzlich geforderten Angaben gemäß EU-Taxonomie-Verordnung. Die Ausführungen zu diesen Themen sowie die Referenz zu den berichtspflichtigen Aspekten Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung gemäß DRS 20 finden sich in der Nachhaltigkeitserklärung 2024, die Bestandteil dieses Lageberichts ist. Sie erfüllt freiwillig die nach den Anforderungen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) vorzunehmende Berichterstattung zur Nachhaltigkeit bei Sto.

### **Grundzüge des Vergütungssystems**

Die Sto SE & Co. KGaA hat bedingt durch ihre Rechtsform keinen Vorstand. Die Geschäfte werden durch die persönlich haftende Gesellschafterin STO Management SE geführt, die gemäß § 287 Abs. 2 AktG alleiniges Mitglied des Geschäftsführungsorgans der Sto SE & Co. KGaA ist. Für die Führung der Geschäfte erhält die STO Management SE gemäß § 6 Abs. 3 der Satzung der Sto SE & Co. KGaA von dieser einen Aufwandsersatz. Die Bezüge der Mitglieder des Leitungsgremiums der STO Management SE als Bestandteil dieses Auslagenersatzes setzen sich aus einem fixen Anteil sowie einer variablen Komponente zusammen, die einen größeren Anteil haben kann, aber nach oben begrenzt ist (Cap). Der variable Bestandteil besteht aus einem Long-Term-Incentive, der an die Umsatzentwicklung des Sto-Konzerns und an die Kennzahl ROCE der vergangenen drei Geschäftsjahre im Vergleich zum Plan dieser Periode gekoppelt ist, sowie einem vom im Berichtsjahr modifizierten Ergebnis nach Steuern abhängigen Short-Term-Incentive für das laufende Geschäftsjahr. Aktienoptionen werden nicht gewährt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Sto SE & Co. KGaA erhalten gemäß § 11 der Satzung der Sto SE & Co. KGaA eine feste jährliche Vergütung. In Ergänzung dazu erhalten Mitglieder

des Aufsichtsrats zusätzlich eine jährliche Vergütung für den Vorsitz und den stellvertretenden Vorsitz des Aufsichtsrats sowie für den Vorsitz und als einfaches Mitglied eines Ausschusses.

Weitere Informationen zur Vergütung von Verwaltungsorganen der Gesellschaft enthalten der Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG sowie der Konzernanhang.

### **Strategische Zielsetzung**

Das Geschäftsmodell von Sto ist ausgerichtet auf langfristigen Erfolg. Voraussetzung hierfür ist nach unserem Verständnis nachhaltiges, solides Wirtschaften, stetiger Fortschritt und eine finanziell starke Basis. Unsere Unternehmensvision lautet: Wir streben nach der weltweiten Technologieführerschaft für die menschliche und nachhaltige Gestaltung gebauter Lebensräume. Dieses Ziel erreichen wir durch die Umsetzung unserer Mission „Bewusst bauen.“, die seit 1988 gültig ist.

Die Vision von Sto sowie weitere Handlungsprinzipien sind im Leitbild festgelegt, das bei allen strategischen und operativen Entscheidungen zur Orientierung dient. Die hierin definierten Prinzipien bestimmen die Zielsetzungen unserer Strategie 2025:

#### **• Nachhaltiges, profitables und kapitalschonendes Wachstum**

**Wachstum** – Um dieses Ziel zu erreichen, setzen wir an den folgenden drei Dimensionen an:

**• Kundenfokus** – Wir sind ein kompetenter, verlässlicher und flexibler Partner, stehen für hervorragende Produkte und Dienstleistungen sowie eine erlebbare Nachhaltigkeit. Wir bieten unseren Kunden verschiedene Wege, um Geschäftstransaktionen einfach und verlässlich abzuwickeln.

**• Leistungspotenziale** – Mit einer segmentierten, effizienten Vertriebsorganisation nutzen wir konsequent Marktpotenziale weltweit. Ausgehend von unserem Produkt- und Systemportfolio entwickeln wir überzeugende, differenzierte Gesamtlösungen entlang der Wertschöpfungskette unserer Zielgruppen. Integrierte, standardisierte Prozesse, die, wo immer sinnvoll, digital abgebildet oder unterstützt werden, schaffen die Voraussetzung für Kosteneffizienz und Produktivität.

**• Engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** – Wir steigern das Engagement unserer Beschäftigten, indem wir deren Fähigkeiten systematisch und gezielt weiterentwickeln. Eine Kultur der Veränderungsbereitschaft ist für die erfolgreiche Umsetzung der Strategie von hoher Bedeutung und wird weltweit gefördert. Hochmotivierte, engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vermitteln und sichern die Attraktivität des Sto-Konzerns.

Diese Ziele setzen wir über die drei Schwerpunkte um: Wachstumsbeschleunigung, Gewinnsteigerung und Kernkompetenzausbau. Bei Maßnahmen und Initiativen im Sto-Konzern fließt

## B. Wirtschaftsbericht

das Thema der Nachhaltigkeit mit ein. An dieser Kernkompetenz orientieren sich unsere Aktivitäten.

Nachdem der Planungshorizont der aktuellen Strategie 2025 ausläuft, arbeitet ein abteilungsübergreifendes Projektteam seit Ende 2024 an der Ausarbeitung eines Strategieupdates. Im Vordergrund steht die Frage, wie das Unternehmen in Zukunft aufgestellt sein wird. Vor dem Hintergrund der aktuellen Rahmenbedingungen wird die Wirkkraft und Zweckmäßigkeit unserer strategischen Ausrichtung auf den Prüfstand gestellt und bei Bedarf neu ausgerichtet. Ende April 2025 soll ein neuer Rahmen bis zum Jahr 2030 definiert sein.

### Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf 2024 und Vergleich mit der Prognose

Die Geschäftsentwicklung des Sto-Konzerns wurde im Berichtsjahr erheblich von verschiedenen Faktoren belastet und blieb deutlich unter der ursprünglichen, im Frühjahr festgelegten Prognose für das Jahr 2024. Prägend war im Berichtsjahr vor allem die fortgesetzte schwache Baukonjunktur in unserem wichtigsten Markt Deutschland und in vielen weiteren Regionen. Das rückläufige Absatzvolumen sowohl im Neubau als auch im Sanierungsbereich führte zu einem erheblich steigenden Wettbewerbsdruck.

Die Baugenehmigungen in Deutschland, ein wesentlicher Indikator für die künftige Entwicklung, waren 2024 erneut rückläufig, sodass eine schnelle Trendwende nicht zu erwarten ist. Offen sind die möglichen Effekte aus dem Baugenehmigungsüberhang der letzten Jahre. Die Ursachen sind vielfältig: Ein Mix aus gestiegenen Bau- und Finanzierungskosten, die sich am Ende des Jahres nur geringfügig entspannten, hohe Anforderungen, komplizierte Regularien und unklare, wechselnde gesetzliche Rahmen- und Förderbedingungen. Die hieraus resultierende Verunsicherung und Zurückhaltung potenzieller Bauherren belastete nicht nur den deutschen Markt. Auch in weiteren Kernmärkten von Sto wie Italien und Frankreich verringerte sich das Marktvolumen, besonders nach der Reduzierung staatlicher Förderung energetischer Maßnahmen. Hinzu kam die schwierige gesamtwirtschaftliche Lage in vielen Ländern weltweit, auch infolge der geopolitischen Konflikte.

Im Sto-Konzern haben ferner die Witterungsbedingungen einen großen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung. 2024 wurde die Verarbeitung der im Außenbereich verwendeten Sto-Produkte vor allem zu Beginn des Jahres sowie in den üblicherweise umsatzstarken Monaten Mai und Juni behindert, in denen es häufige Regenfälle in mehreren für den Sto-Konzern wichtigen Märkten gab. Im Dezember dagegen waren die Witterungsbedingungen in Westeuropa etwas besser als erwartet.

In Summe verringerte sich der Umsatz im Sto-Konzern 2024 um 6,2 % auf 1,612 Mrd. EUR (Vorjahr: 1,718 Mrd. EUR) und lag damit aufgrund der wetterbedingt guten Geschäftsentwicklung im Dezember leicht über der im November nach unten angepassten Prognose von 1,60 Mrd. EUR (Prognose Juli 2024: 1,66 Mrd. EUR; ursprüngliche Prognose April 2024: 1,79 Mrd. EUR). Die per saldo negativen Währungsumrechnungseinflüsse wurden leicht überkompensiert durch den gegenläufigen Erstkonsolidierungseffekt infolge der erstmaligen Einbeziehung der neuseeländischen Stoanz Ltd zum 1. April 2024. Der um diese beiden Einflüsse bereinigte Umsatzrückgang belief sich ebenfalls auf 6,2 %.

Auch das Ergebnis des Sto-Konzerns erreichte im Berichtsjahr die zuletzt im November 2024 angepasste prognostizierte Bandbreite: Das EBIT verringerte sich gegenüber dem Vorjahr

um 53,5 % auf 58,8 Mio. EUR (Prognose November 2024: 50 Mio. EUR bis 68 Mio. EUR; Prognose Juli 2024: 62 Mio. EUR bis 82 Mio. EUR; ursprüngliche Prognose: 113 Mio. EUR bis 138 Mio. EUR; Vorjahr: 126,5 Mio. EUR), das Vorsteuerergebnis EBT ging auf 60,9 Mio. EUR zurück (Prognose November 2024: 52 Mio. EUR bis 70 Mio. EUR; Prognose Juli 2024: 63 Mio. EUR bis 83 Mio. EUR; ursprüngliche Prognose: 113 Mio. EUR bis 138 Mio. EUR; Vorjahr: 127,4 Mio. EUR). Die daraus resultierende Umsatzrendite lag 2024 bei 3,8 % (Prognose November 2024: 3,2 % bis 4,4 %; Prognose Juli 2024: 3,8 % bis 5,0 %; ursprüngliche Prognose: 6,3 % bis 7,8 %; Vorjahr: 7,4 %). Für die Renditekennziffer ROCE wurde zuletzt ein Wert von 6,6 % bis 9,1 % prognostiziert, der mit 7,8 % ebenfalls erreicht wurde (Prognose Juli 2024: 8,1 % bis 10,9 %; ursprüngliche Prognose: 14,5 % bis 17,8 %; Vorjahr: 17,1 %).

Um der negativen Ergebnisentwicklung gegenzusteuern, haben wir zu Beginn des zweiten Halbjahres ein Kostensenkungsprogramm eingeleitet, das in den letzten Monaten 2024 bereits zu einzelnen Einspareffekten führte. Unter anderem wurde in der Sto SE & Co. KGaA ab November kurzgearbeitet, wir verfolgen weltweit eine restriktive Einstellungs- und Ausgabenpolitik. Auch das Update unserer strategischen Ausrichtung, an dem aktuell gearbeitet wird, steht unter dem Einfluss der gegenwärtigen Rahmenbedingungen, die mit hohen Unsicherheiten behaftet sind.

Insgesamt beurteilt der Vorstand der STO Management SE die Situation des Sto-Konzerns zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernlageberichts trotz zahlreicher Risiken, die im Risikobericht erläutert sind, als positiv. Mittel- und langfristig überwiegen aus unserer Sicht die im Chancenbericht dargestellten Chancen für Sto, die aktuell von der schwierigen Marktsituation in mehreren für uns wichtigen Kermärkten überlagert werden. Dadurch kann das besonders in energetischer Hinsicht bestehende Wachstumspotenzial sowohl im Neubau als auch in der Renovierung und Sanierung von Gebäuden vorerst nicht ausgeschöpft werden.

## **Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen 2024**

Die globale Konjunktur ist 2024 nach vorläufigen Berechnungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) um 3,2 % gewachsen (Vorjahr: 3,3 %). Damit blieb der Anstieg etwas unter dem Durchschnitt der vergangenen zwei Jahrzehnte, der bei 3,7 % gelegen hatte. Gestützt wurde die verhaltene Expansion der Weltwirtschaft dem deutschen Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung zufolge vor allem vom Dienstleistungsbereich, aber auch die Industrieproduktion konnte zulegen. Einschränkend wirkten sich dagegen insbesondere Handelsbeschränkungen und geopolitische Risiken aus.

In den Industrienationen wuchs die Wirtschaft 2024 laut IWF um 1,7 % (Vorjahr nach Vorliegen endgültiger Daten: 1,7 %), die Entwicklungs- und Schwellenländer verzeichneten in Summe ein Plus von 4,2 % (Vorjahr nach Vorliegen endgültiger Daten: 4,4 %). Dabei zeigten sich zwischen den

bedeutenden Volkswirtschaften große Unterschiede: So stieg das Bruttoinlandsprodukt (BIP) der USA um 2,8 % (Vorjahr nach Vorliegen endgültiger Daten: 2,9 %), in China, das von einem anhaltend niedrigen Verbrauchervertrauen und der schwachen Entwicklung des Immobiliensektors geprägt war, nahm das BIP dank hoher Exporte um 4,8 % (Vorjahr: 5,2 %) zu. Die Eurozone vergrößerte ihre Wirtschaftsleistung dagegen nur um 0,8 % (Vorjahr nach Vorliegen endgültiger Daten: 0,4 %), wobei teilweise deutlich besseren Steigerungsraten beispielsweise in Frankreich und Spanien eine Rezession in Deutschland gegenüberstand.

Die deutsche Wirtschaft ist 2024 das zweite Jahr in Folge geschrumpft. Neben den gestiegenen Energiekosten und einem hohen Zinsniveau verhinderte auch die zunehmende Konkurrenz für die deutsche Exportwirtschaft eine Erholung. Nach Berechnungen des Statistischen Bundesamts (Destatis) verringerte sich das BIP im vergangenen Jahr um 0,2 % (Vorjahr: -0,3 %). Rückgänge verzeichnete insbesondere das Bau-, aber auch das verarbeitende Gewerbe. Laut dem Sachverständigenrat gibt es für die schwache Inlandsentwicklung sowohl konjunkturelle als auch strukturelle Gründe: So dämpfte die große Unsicherheit hinsichtlich der allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Entwicklung insbesondere den privaten Konsum und die Investitionsbereitschaft der Industrie, während die im Vergleich zu anderen Ländern gestiegenen Produktionskosten bei gleichzeitig schwacher Produktivitätsentwicklung die Wettbewerbsfähigkeit schwächten.

## **Internationale Branchenentwicklung**

Im **deutschen Bauhauptgewerbe** verringerten sich die realen (preisbereinigten) Auftragseingänge gegenüber dem Vorjahr nach Angaben des Statistischen Bundesamts 2024 um 0,7 %. Nominal (nicht preisbereinigt) stiegen sie um 1,1 %. Im Hochbau belief sich der reale Rückgang auf 5,0 % (nominal -4,0 %), wobei die Bestellungen im Wohnungsbau um 3,5 % (nominal: -2,4 %) und im Nichtwohnungsbau um 5,8 % (nominal: -4,8 %) abnahmen. Der Tiefbau profitierte von Großaufträgen – hier erhöhten sich die realen Auftragseingänge um 3,4 % (nominal: +5,7 %). Die realen Umsätze im deutschen Bauhauptgewerbe reduzierten sich gegenüber 2023 um 1,0 %, nominal wuchsen sie leicht um 0,8 %.

Die Zahl der Baugenehmigungen für Wohnungen, ein wichtiger Frühindikator für die künftige Bauaktivität, verringerte sich in Deutschland erneut deutlich um 16,8 %. Nach Angaben des Statistischen Bundesamts sanken die Bauvorhaben bereits das dritte Jahr in Folge und erreichten den niedrigsten Stand seit 2010. Nach Gebäudeart ging die Zahl der Baugenehmigungen bei Einfamilienhäusern (-20,3 %) deutlich stärker zurück als bei Zweifamilienhäusern (-11,3 %). Rund zwei Drittel der im Jahr 2024 genehmigten Neubauwohnungen in Deutschland entstehen in Mehrfamilienhäusern. Hier ging die Zahl der Bauvorhaben gegenüber Vorjahr um 19,7 % zurück.

Die inländische Verkaufsmenge im Teilsegment Bau-tenanstrichmittel verringerte sich 2024 um 5 %, wofür nach Angaben des Verbands der deutschen Lack- und

Druckfarbenindustrie e.V. unter anderem die rückläufigen Umsätze im Wohnungsbau verantwortlich waren. Besonders deutlich schlug sich die schwierige Lage im Profi-Sektor nieder, wo sich der Absatz um 6 % reduzierte. Der Do-It-Yourself-Bereich, in dem die Marke „sto“ nicht platziert ist, verzeichnete einen Rückgang um 4 %. Auf dem Markt für Wärmedämm-Verbundsysteme setzte sich der negative Trend in etwas abgeschwächter Form fort: Nach einem Minus von 15,3 % im Vorjahr nahm der Absatz in Deutschland laut Marktforschungsinstitut B+L Marktdaten GmbH 2024 um 8,2 % ab.

Die Bauleistung in **Europa** hat sich nach Angaben des Netzwerks Euroconstruct leicht verringert: In ihrer Hochrechnung vom Dezember prognostizierten die Experten für das Jahr 2024, in dem der Tiefpunkt voraussichtlich erreicht wurde, einen Rückgang um 2,4 %. Maßgeblich waren dafür externe Faktoren wie der anhaltende Krieg in der Ukraine und interne Gründe, welche die Bautätigkeit und die Investitionsneigung hemmten. Dazu gehörten unter anderem hohe Zinssätze und Energiepreise sowie steigende Arbeitskosten. Den stärksten Rückgang im europäischen Baumarkt verzeichnete 2024 der Wohnungsneubau. Der Markt für Wohnungsrenovierungen nahm ebenfalls ab, allerdings weniger deutlich. Auch der Nichtwohnungsbau schrumpfte leicht, während der Tiefbau aufgrund der dringend notwenigen Investitionen in Verkehrsnetsze und die Energieinfrastruktur zulegte. Die EU-weite

Produktion im Baugewerbe verringerte sich 2024 nach Angaben von Eurostat gegenüber dem Vorjahr um 1,3 %.

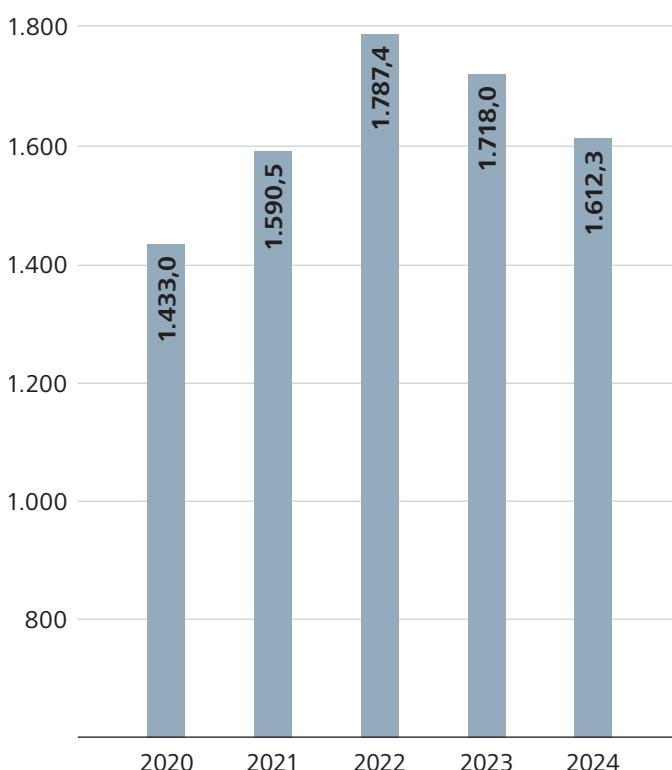
Die **US-Baubranche** befand sich 2024 nach Angaben der GTAI (Germany Trade & Invest) im Aufwind. Nach Berechnungen des nationalen Statistikamtes stiegen die Bauleistungen in den ersten sieben Monaten um nominal 9 % gegenüber dem Vorjahr. Der private Wohnungsbau, auf den nahezu die Hälfte der Bauleistungen in den USA entfallen, profitierte zudem vom Einleiten der Zinswende durch die Notenbank sowie fallenden Preisen für Baustoffe. Nach Angaben der GTAI könnte sich der Wert der neu begonnenen Projekte im Wohnungsbau 2024 um 11,2 % vergrößert haben.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in **China** waren weiterhin sehr angespannt. 2024 verzeichnete die chinesische Wirtschaft – mit Ausnahme der Jahre der Corona-Pandemie – den schwächsten BIP-Anstieg seit Jahrzehnten. Besonders die Immobilienkrise machte der zweitgrößten Volkswirtschaft der Welt zu schaffen, obwohl die Regierung zahlreiche Maßnahmen initiierte, um gegenzusteuern.

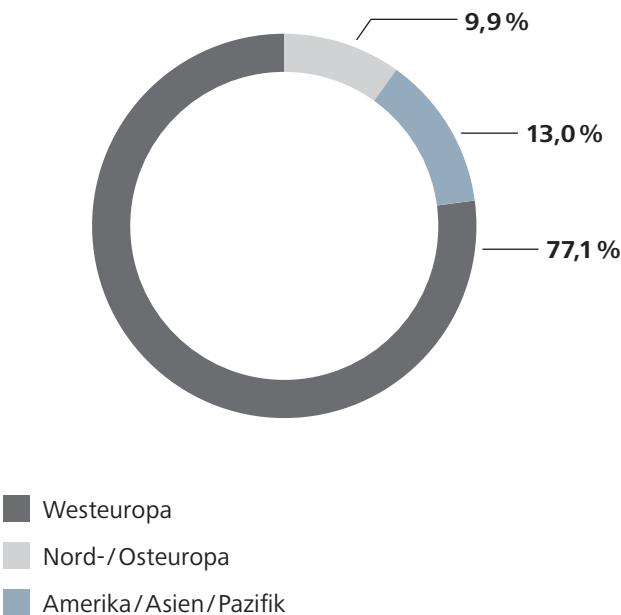
### Ertragslage

Der Umsatz des Sto-Konzerns lag im Geschäftsjahr 2024 bei 1.612,3 Mio. EUR (Vorjahr: 1.718,0 Mio. EUR) und blieb damit 6,2 % unter dem Vorjahresniveau. Währungsumrechnungseffekte schlügen per saldo negativ mit 2,3 Mio. EUR zu Buche. Abgewertet wurden im Vergleich zum Vorjahr vor allem die türkische Lira, der chilenische Peso sowie der ungarische Forint, während sich unter anderem der polnische Zloty und der Schweizer Franken positiv entwickelten. Aus der erstmaligen Konsolidierung der Stoanz Ltd, Wellington, die seit

### Umsatz Sto-Konzern in Mio. EUR



### Segmentumsatz Sto-Konzern in %



1. April 2024 in den Konzernkreis einbezogen wird, resultierte ein Umsatz von 3,9 Mio. EUR. Bereinigt um alle Währungs- und Erstkonsolidierungseinflüsse lag das Umsatzminus im Sto-Konzern unverändert bei 6,2 %.

## Segmente

Das Umsatzvolumen im Segment **Westeuropa** – inklusive Deutschland – nahm 2024 um insgesamt 7,8 % auf 1.243,4 Mio. EUR ab (Vorjahr: 1.348,4 Mio. EUR). Neben der zurückhaltenden Nachfrage im größten Markt Deutschland, die sich besonders stark im Mehrgeschoßwohnbau sowie im Fertighausgeschäft niederschlug, resultierte die schwache Entwicklung auch aus Änderungen bei staatlichen Unterstützungsprogrammen. Besonders groß waren die Einschnitte in den für Sto bedeutenden Ländern Italien und Frankreich. Hier wurden deutliche Veränderungen in den Förderprogrammen für energetische Gebäudesanierungsmaßnahmen vorgenommen, die in den letzten Jahren starke Zuwächse bewirkt hatten, und die Fördermittel reduziert. Auch in vielen anderen westeuropäischen Sto-Gesellschaften lag das Umsatzvolumen – teils erheblich – unter Vorjahr.

Im Segment **Nord-/Osteuropa** war für den Geschäftsverlauf vorrangig die schwache Konjunktur relevant. Insbesondere in

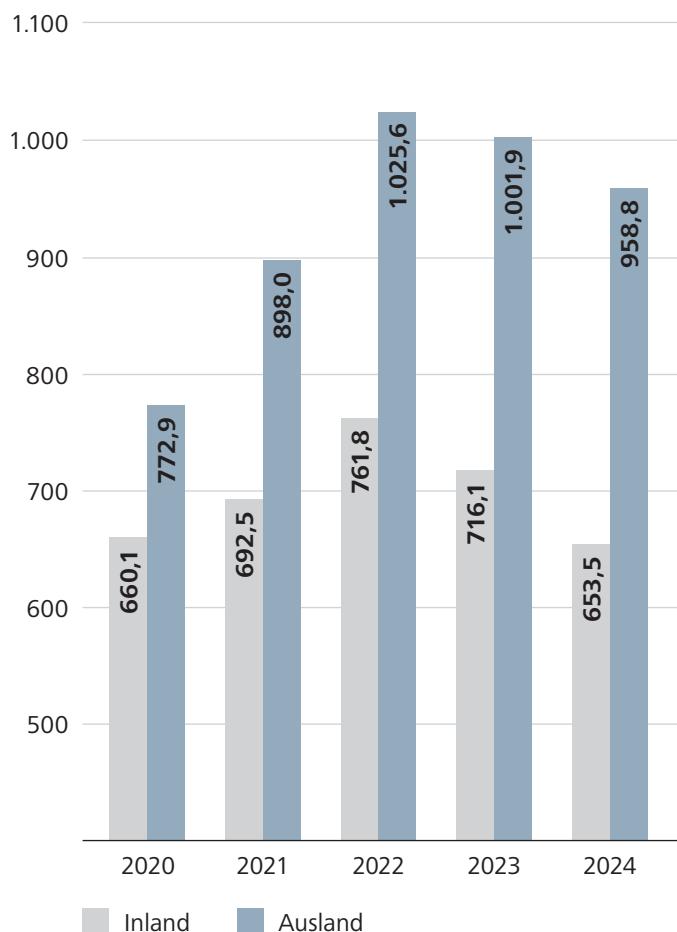
Schweden war die Bautätigkeit deutlich rückläufig. Gegenüber dem Vorjahreszeitraum verringerte sich der Segmentumsatz 2024 um 2,9 % auf 159,9 Mio. EUR (Vorjahr: 164,7 Mio. EUR). In der Türkei wurde die Geschäftsentwicklung der Landesgesellschaft zudem durch die Hyperinflation belastet.

Das Geschäftsvolumen im Segment **Amerika/Asien/Pazifik** vergrößerte sich saldiert um 2,0 % auf 209,0 Mio. EUR (Vorjahr: 204,9 Mio. EUR), wobei sich der Verlauf in den einzelnen Regionen stark gegenläufig darstellte: Positiv entwickelte sich die Geschäftstätigkeit in den meisten amerikanischen Gesellschaften und insbesondere in den USA, wo die Bauindustrie unter anderem von staatlichen Konjunkturmaßnahmen profitierte. Deutlich verringert hat sich dagegen der Umsatz der kanadischen Landesgesellschaften. Im Pazifikraum wurden Zuwächse durch die Erstkonsolidierung der neuseeländischen Gesellschaft erzielt. Stark rückläufig blieb das Geschäftsvolumen der chinesischen Landesgesellschaften. Hier verstärkten sich die aus der Immobilienkrise resultierenden Belastungen und die Stabilisierung des Marktumfelds blieb entgegen den Erwartungen weiter aus.

Der **Auslandsumsatz** des Sto-Konzerns verringerte sich 2024 um 4,3 % auf 958,8 Mio. EUR (Vorjahr: 1.001,9 Mio. EUR). Bereinigt um die Währungsumrechnungs- und Erstkonsolidierungseffekte belief sich der Rückgang auf 4,5 %. Deutlich stärker unter dem Vorjahreswert blieb der Umsatz im **Inland**: Er ging um 8,7 % auf 653,5 Mio. EUR (Vorjahr: 716,1 Mio. EUR) zurück. Der Auslandsanteil am Konzernvolumen erhöhte sich gegenüber 2023 von 58,3 % auf 59,5 %.

## Inlands- und Auslandsumsatz Sto-Konzern

in Mio. EUR



## Produktgruppen

In der größten Produktgruppe **Fassadensysteme** verringerte sich der Umsatz des Sto-Konzerns um 8,1 % auf 750,3 Mio. EUR (Vorjahr: 816,8 Mio. EUR). Neben dem schwachen Neubaugeschäft machten sich auch die rückläufigen Renovierungsmaßnahmen bemerkbar. Aufgrund der unklaren Förderpolitik in Deutschland und der daraus resultierenden Planungsunsicherheit sowie mehreren Kürzungen bei ausländischen Förderprogrammen wurden zahlreiche Sanierungsprojekte verschoben. Auch die ungünstigen Finanzierungsbedingungen trugen dazu bei, dass die Trendwende auf dem WDVS-Markt insgesamt und damit verbunden im Fassadengeschäft des Sto-Konzerns ausblieb.

Der Umsatz in den anderen Produktgruppen nahm im Vorjahresvergleich ebenfalls ab, wenn auch weniger deutlich: im Bereich **Fassadenbeschichtungen** um 1,7 % auf 387,5 Mio. EUR (Vorjahr: 394,3 Mio. EUR) und bei **Innenraumprodukten** um 6,3 % auf 241,4 Mio. EUR (Vorjahr: 257,7 Mio. EUR).

Das Geschäftsvolumen in den **Übrigen Produktgruppen**, das sich um 6,5 % auf 233,1 Mio. EUR (Vorjahr: 249,2 Mio. EUR) verringerte, ist stark verbunden mit dem rückläufigen Neubaugeschäft in der Bauindustrie. Besonders deutlich ging der Umsatz im Keramikgeschäft zurück, in dem die Ströher-Gesellschaften tätig sind.

## Ergebnisentwicklung

Das Ergebnis des Sto-Konzerns blieb 2024 deutlich unter dem Vorjahreswert, insbesondere infolge des niedrigeren Umsatzvolumens und der negativen Ergebniseffekte aus der Entwicklung der Konzerngesellschaften der Ströher-Gruppe in Deutschland, der Skyrise Prefab Building Solutions Inc. in Kanada sowie der im Dezember 2024 entkonsolidierten Sto Ltd. in Großbritannien. Um gegenzusteuern und die Kosten konzernweit zu reduzieren, wurde zu Beginn der zweiten Jahreshälfte ein umfangreiches Kostensenkungsprogramm eingeleitet. Es beinhaltet sowohl Maßnahmen im Personalwesen – unter anderem wurde in den letzten zwei Monaten des Jahres in der Sto SE & Co. KGaA kurzgearbeitet und weltweit eine restriktive Einstellungspolitik verfolgt – als auch eine konsequente Ausgabenlimitierung über alle Unternehmensbereiche hinweg. Bis auf Weiteres werden nur betrieblich notwendige Investitionen und Maßnahmen genehmigt.

Der **Materialaufwand** ging im Berichtsjahr um 6,6 % auf 736,0 Mio. EUR zurück (Vorjahr: 788,2 Mio. EUR). Der **Rohertrag** lag bei 873,5 Mio. EUR (Vorjahr: 923,3 Mio. EUR), woraus sich im Verhältnis zur Gesamtleistung, die sich um 6,0 % auf 1.609,5 Mio. EUR reduzierte (Vorjahr: 1.711,5 Mio. EUR), eine leicht verbesserte **Rohertragsquote** von 54,3 % (Vorjahr: 53,9 %) ergibt.

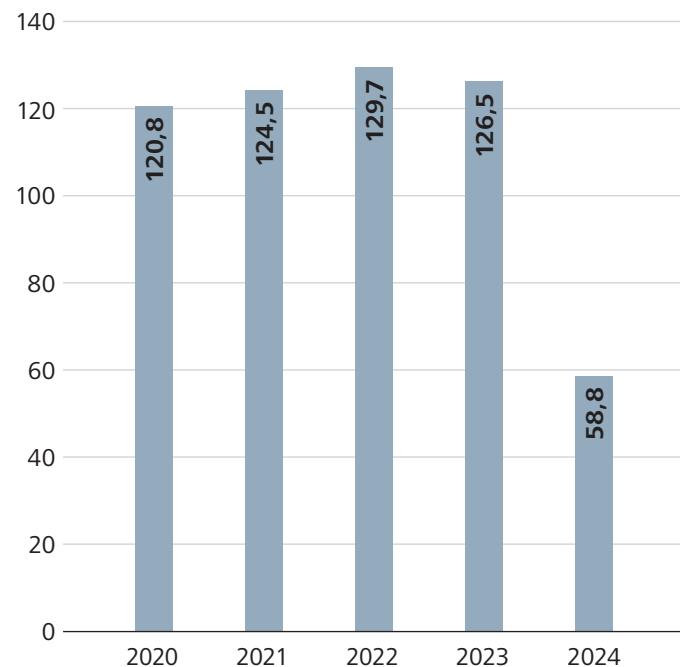
Der **Personalaufwand** verringerte sich leicht um 0,3 % auf 435,2 Mio. EUR (Vorjahr: 436,7 Mio. EUR). Dabei standen moderaten Einsparungen durch die Verringerung der Belegschaft, die insbesondere im vierten Quartal stattfand, tarifliche Effekte sowie Erstkonsolidierungseinflüsse aus der seit 1. April 2024 erstmaligen Einbeziehung der neuseeländischen Stoanz Ltd entgegen.

Im Segment **Westeuropa** reduzierte sich der Personalaufwand von 354,3 Mio. EUR auf 351,0 Mio. EUR, im Segment **Nord-/Osteuropa** lag er mit 34,0 Mio. EUR geringfügig unter dem Vorjahresniveau (Vorjahr: 34,2 Mio. EUR). Der Personalaufwand im Segment **Amerika/Asien/Pazifik** erhöhte sich auf 50,2 Mio. EUR (Vorjahr: 48,2 Mio. EUR).

Der Saldo aus **sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträgen** belief sich auf -308,2 Mio. EUR nach -292,9 Mio. EUR im Vorjahr. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen nahmen um 2,8 % auf 330,0 Mio. EUR zu (Vorjahr: 320,9 Mio. EUR), was neben erhöhten Beratungskosten unter anderem auf einen einmaligen Aufwand für Risiken im Absatzbereich der britischen Sto Ltd., die bei dieser bis zum Entkonsolidierungszeitpunkt entstanden sind, sowie auf Software-Mietlizenzen zurückging. Außerdem schlug die gestiegene Frachtkostenquote zu Buche, die vor allem aus der Zunahme der Mautgebühren für Nutzfahrzeuge in Deutschland sowie inflationsbedingt höheren Kosten für Fahrerlöhne und Betriebsmittel resultierte. Gegenläufig entwickelten sich vor allem die Aufwendungen aus Wechselkursveränderungen sowie für Instandhaltung, Reisekosten und Werbekosten. Der Posten sonstige betriebliche Erträge verringerte sich deutlich um 22,1 % auf 21,8 Mio. EUR (Vorjahr: 28,0 Mio. EUR). Hier

## EBIT Sto-Konzern

In Mio. EUR



wirkten sich im Wesentlichen niedrigere Erträge aus Wechselkursveränderungen aus. Saldiert lagen die Aufwendungen aus Wechselkursveränderungen rund 1,5 Mio. EUR über den entsprechenden Erträgen.

Das **EBITDA** im Sto-Konzern verringerte sich 2024 um 34,0 % auf 127,0 Mio. EUR (Vorjahr: 192,3 Mio. EUR). Nach Abzug der Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens, Sachanlagen und Nutzungsrechte, die von 65,8 Mio. EUR auf 68,2 Mio. EUR zunahmen, ergab sich ein **EBIT** von 58,8 Mio. EUR (Vorjahr: 126,5 Mio. EUR).

Im Segment **Westeuropa** nahm das EBIT von 108,5 Mio. EUR auf 45,3 Mio. EUR und im Segment **Nord-/Osteuropa** von 10,7 Mio. EUR auf 7,0 Mio. EUR ab. Das EBIT im Segment **Amerika/Asien/Pazifik** verringerte sich leicht von 6,5 Mio. EUR auf 6,4 Mio. EUR. Hier standen Zuwächsen in den USA deutliche Ergebnisrückgänge unter anderem in den kanadischen und den chinesischen Landesgesellschaften entgegen.

Infolge des bereits im Laufe des Jahres 2023 gestiegenen Marktzinsniveaus konnten wir das **Finanzergebnis** im Konzern 2024 spürbar verbessern: Es lag bei 2,1 Mio. EUR nach 0,9 Mio. EUR im Vorjahr. Die Zinserträge vergrößerten sich von 7,6 Mio. EUR auf 9,8 Mio. EUR und die Zinsaufwendungen von 6,9 Mio. EUR auf 7,9 Mio. EUR.

Insgesamt ging das **EBT** im Sto-Konzern im Vergleich zum Vorjahr um 52,2 % auf 60,9 Mio. EUR zurück (Vorjahr: 127,4 Mio. EUR). Die sich daraus ergebende Umsatzrendite verringerte sich von 7,4 % auf 3,8 %. Die Steuerquote 2024 lag mit 38,2 % deutlich über der Vorjahresquote, im

Wesentlichen bedingt durch den Nichtansatz von aktiven latenten Ertragssteuern bei Verlustgesellschaften (Vorjahr: 32,7 %). Das **EAT** belief sich auf 37,6 Mio. EUR (Vorjahr: 85,8 Mio. EUR).

Je Kommanditvorzugsaktie betrug das verwässerte und unverwässerte Ergebnis 5,89 EUR (Vorjahr: 13,43 EUR) und je Kommanditstammaktie 5,83 EUR (Vorjahr: 13,37 EUR).

Die Renditekennziffer **ROCE** (Return on Capital Employed) im Sto-Konzern belief sich zum Stichtag 31. Dezember 2024 auf 7,8 % (31.12.2023: 17,1 %). Die Verschlechterung der Kennzahl ergibt sich maßgeblich durch den deutlichen Rückgang des EBIT, während sich beim Capital Employed, insbesondere bei den Nutzungsrechten, auf Basis der Jahresschnittsrechnung eine leichte Erhöhung ergab.

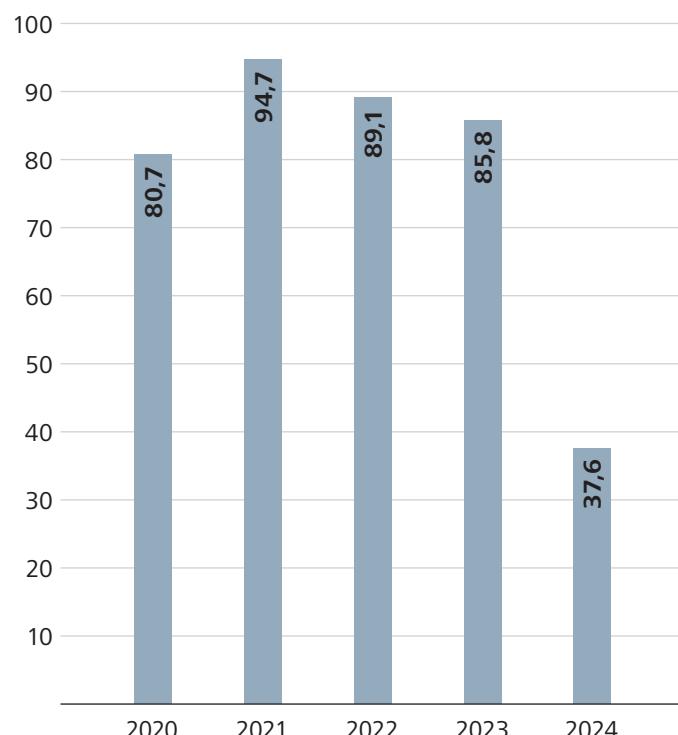
#### **Sto SE & Co. KGaA – Dividende**

In der Muttergesellschaft Sto SE & Co. KGaA verringerte sich das nach HGB ermittelte Ergebnis vor Ertragsteuern auf 55,8 Mio. EUR (Vorjahr: 91,8 Mio. EUR) und der Jahresüberschuss auf 45,2 Mio. EUR (Vorjahr: 69,5 Mio. EUR). Die Finanz- und Vermögenslage der Sto SE & Co. KGaA blieb mit einer Eigenkapitalquote von 69,8 % (Vorjahr: 67,8 %) weiterhin sehr solide.

Die persönlich haftende Gesellschafterin STO Management SE wird der ordentlichen Hauptversammlung am 18. Juni 2025 durch ihren Vorstand eine Gewinnausschüttung, die aus dem

#### **EAT Sto-Konzern**

In Mio. EUR



nach HGB ermittelten Bilanzgewinn der Sto SE & Co. KGaA in Höhe von 46,1 Mio. EUR vorgenommen wird, von insgesamt 21.036.780,00 EUR (Vorjahr: 31.896.720,00 EUR) vorschlagen. Demnach sollen die Kommanditvorzugsaktionäre eine unveränderte Basisdividende von 0,31 EUR sowie einen Sonderbonus von 3,00 EUR (Vorjahr: 4,69 EUR), also insgesamt 3,31 EUR je Aktie erhalten. An die Kommanditstammaktionäre sollen erneut eine Basisdividende von 0,25 EUR und ein Sonderbonus von 3,00 EUR (Vorjahr: 4,69 EUR), also insgesamt 3,25 EUR je Aktie ausbezahlt werden.

#### **Finanzlage**

Ziel des **Finanzmanagements** von Sto ist es, die Liquidität zu sichern, Finanzaufwendungen und -erträge zu optimieren sowie Währungs- und Zinsrisiken zu minimieren. Es wird zentral über die Sto SE & Co. KGaA gestaltet, die den Kapitalbedarf auf Konzernebene aggregiert und die erforderlichen Finanzierungsmaßnahmen für den gesamten Sto-Konzern abwickelt. Um möglichst unabhängig von einzelnen Märkten und Finanzierungsarten zu sein, setzen wir dabei ein breites Spektrum an Instrumenten ein. Bei der Zusammenarbeit mit Kreditinstituten achten wir vorrangig auf gute Bonität und langfristige, vertrauensvolle Geschäftsbeziehungen.

Wir streben ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Eigen- und Fremdkapital an und schaffen dadurch einen angemessenen Finanzierungsspielraum mit einem hohen Maß an Flexibilität. Den Großteil des Finanzbedarfs, der aufgrund der Saisonalität des Geschäfts stark schwankt, decken wir aus dem operativen Cashflow und vorhandener Liquidität.

Die **Kreditlinien**, die am Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommen wurden, beliefen sich Ende 2024 auf 126,2 Mio. EUR (Vorjahr: 126,2 Mio. EUR). Der Großteil stammt aus einem Konsortialkreditvertrag mit einem Gesamtvolumen von 100 Mio. EUR, dessen Laufzeit ursprünglich bis April 2027 mit zwei Verlängerungsmöglichkeiten um jeweils ein Jahr vereinbart worden war. Zwischenzeitlich wurde von der ersten Verlängerungsmöglichkeit Gebrauch gemacht, sodass die Laufzeit derzeit bis April 2028 vereinbart ist. Die einzuhaltende Finanzkennzahl ist der Nettoverschuldungsgrad, definiert als das Verhältnis aus Nettoverschuldung zum EBITDA. Die vereinbarte Finanzkennzahl wurde im Berichtsjahr sowie im Vorjahr erfüllt. Die Zinsmarge des Kredits kann sich in Abhängigkeit von der Erreichung sogenannter Key-Performance-Indikatoren (KPIs) reduzieren oder erhöhen. Als KPIs wurden jeweils eine Maßnahme aus dem Bereich Umweltschutz und Corporate Governance vereinbart.

Um den Einfluss von Wechselkursschwankungen auf das Konzernergebnis zu minimieren, werden **Fremdwährungspositionen** innerhalb des Konzerns saldiert. Die für das Folgejahr voraussichtlich anfallenden Fremdwährungszahlungsströme werden im Rahmen der Planung ermittelt und auf dieser Basis geeignete Absicherungsstrategien definiert. Dabei stellen wir den geplanten Cash-Positionen zeitlich und wirtschaftlich kongruente Instrumente aus dem Bereich Termingeschäfte entgegen.

## Kapitalflussrechnung Sto-Konzern

In TEUR

	2024	2023
<b>Cashflow</b>		
aus laufender Geschäftstätigkeit	90.516	170.918
aus Investitionstätigkeit	-38.256	-103.830
aus Finanzierungstätigkeit	-64.115	-62.694
Veränderungen der Zahlungsmittel aus Wechselkursänderungen	406	-1.520
Veränderung der Zahlungsmittel aufgrund erwarteter Verluste auf Zahlungsmittel gem. IFRS 9	103	-19
<b>Zahlungsmittel Anfangsbestand</b>	<b>122.278</b>	<b>119.423</b>
Veränderung der Zahlungsmittel	-11.346	2.855
<b>Zahlungsmittel Endbestand</b>	<b>110.932</b>	<b>122.278</b>

Die Liquidität des Sto-Konzerns wird hauptsächlich über ein **Cash-Pool-System** gesteuert, in das nahezu alle im Eurauraum tätigen Tochtergesellschaften des Sto-Konzerns einbezogen sind. Dadurch können wir die Barmittelüberschüsse und -erfordernisse ausgleichen und die Zahl extrener Bankgeschäfte minimieren. Freie Liquidität legen wir zu möglichst guten Konditionen an, wobei stets unser Grundsatz „Sicherheit hat Vorrang vor Rendite“ gefolgt wird. Den Tochtergesellschaften stehen insbesondere für Investitionen von der Muttergesellschaft gewährte kurz- oder langfristige Darlehen zur Verfügung.

Die Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit übernimmt das zentrale **Treasury**. Es sorgt für die Erfassung der jeweils notwendigen Finanzmittel zur Innen- und Außenfinanzierung sowie der Finanzrisiken. Dadurch tragen wir der zunehmenden Internationalisierung des Sto-Konzerns und den steigenden Anforderungen an das Risikomanagement Rechnung.

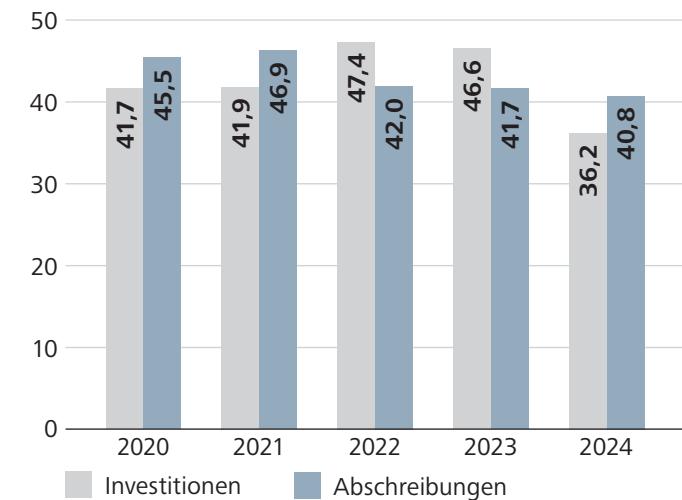
Der Barwert der künftig aus Leasing-Verträgen fällig werdenen Auszahlungen des Sto-Konzerns lag am Jahresende 2024 bei 102,6 Mio. EUR (31.12.2023: 101,0 Mio. EUR).

## Liquiditätsentwicklung 2024

Der **Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit** des Sto-Konzerns nahm 2024 von 170,9 Mio. EUR auf 90,5 Mio. EUR ab. Ausschlaggebend war neben dem geringeren Ergebnis insbesondere die im Vergleich zum Vorjahr erhöhte Mittelbindung im Umlaufvermögen. Der Aufbau um 9,2 Mio. EUR (Vorjahr: Abbau um 17,0 Mio. EUR) ging vor allem auf die deutliche Verminderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen Verbindlichkeiten zurück, die sich stärker reduzierten als die Vorräte und die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Veränderungen in den Rückstellungen führten zu einem Mittelzufluss von 12,7 Mio. EUR (Vorjahr: Abfluss um 0,4 Mio. EUR), der sich unter anderem im Zusammenhang mit der Entkonsolidierung der britischen Sto Ltd. ergab. Die Cashflow-Marge bezogen auf die Umsatzerlöse betrug 5,6 % (Vorjahr: 9,9 %).

## Investitionen und Abschreibungen (ohne Finanzanlagen und Nutzungsrechte) Sto-Konzern

In Mio. EUR



Der **Cashflow aus Investitionstätigkeit** lag im Berichtsjahr bei -38,3 Mio. EUR (Vorjahr: -103,8 Mio. EUR). Für Investitionen in Sachanlagen und Immaterielle Vermögenswerte flossen 36,2 Mio. EUR ab (Vorjahr: 46,6 Mio. EUR), der Abgang von Immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen führte zu Einzahlungen von 2,0 Mio. EUR (Vorjahr: 2,5 Mio. EUR). Aus dem Erwerb der Stoanz Ltd in Neuseeland zum 1. April resultierte 2024 ein Abfluss von 3,7 Mio. EUR. Er ist in der Position Auszahlungen für den Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten (abzüglich erworbeener Zahlungen) enthalten. Aus Abgängen von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten (abzüglich abgegangener Zahlungsmittel) flossen in Summe 3,5 Mio. EUR ab (Vorjahr: Zufluss von 0,7 Mio. EUR). Dies entstand durch die Entkonsolidierung der britischen Gesellschaft Sto Ltd. Die Zinszahlungen erhöhten sich infolge des bereits im Laufe des Jahres 2023 gestiegenen Marktzinsniveaus von 5,2 Mio. EUR auf 8,3 Mio. EUR. Die Auszahlungen für Geldanlagen verminderten sich im Jahresvergleich auf 119,2 Mio. EUR (Vorjahr: 198,9 Mio. EUR), die entsprechenden Einzahlungen gingen auf 114,0 Mio. EUR zurück (Vorjahr: 133,4 Mio. EUR). Um diese Ein- und Auszahlungen bereinigt, lag der Cashflow aus Investitionstätigkeit bei -33,1 Mio. EUR (Vorjahr: -38,3 Mio. EUR).

Der **Cashflow aus Finanzierungstätigkeit** belief sich 2024 auf -64,1 Mio. EUR (Vorjahr: -62,7 Mio. EUR). Davon entfielen unverändert 31,9 Mio. EUR auf die Gewinnausschüttung. Erhöht hat sich vor allem der Abfluss für den Tilgungsanteil der Leasingverbindlichkeiten, der sich auf 26,0 Mio. EUR vergrößerte (Vorjahr: 23,4 Mio. EUR). Die Auszahlungen für Finanzschulden reduzierten sich sowohl im langfristigen als auch im kurzfristigen Bereich auf 0,9 Mio. EUR (Vorjahr: 1,3 Mio. EUR) beziehungsweise 1,0 Mio. EUR (Vorjahr: 1,1 Mio. EUR). Die Zinsauszahlungen nahmen von 3,4 Mio. EUR im Vorjahr auf 4,3 Mio. EUR zu.

Der **Finanzmittelbestand** im Sto-Konzern summierte sich per Ende Dezember 2024 auf 110,9 Mio. EUR (31.12.2023: 122,3 Mio. EUR). Dabei wurden Wechselkursänderungen in Höhe von 0,4 Mio. EUR (Vorjahr: -1,5 Mio. EUR) sowie Veränderungen aufgrund erwarteter Verluste auf Zahlungsmittel gemäß IFRS 9 in Höhe von 0,1 Mio. EUR (Vorjahr: -0,02 Mio. EUR) berücksichtigt. Gegenüber dem Vorjahrestichtag verminderten sich die Zahlungsmittel um 11,3 Mio. EUR (Vorjahr: Aufbau um 2,9 Mio. EUR).

### Investitionen

Die konzernweiten Investitionen in Sachanlagen und Immaterielle Vermögenswerte lagen 2024 bei 36,2 Mio. EUR (Vorjahr: 46,6 Mio. EUR). Damit blieben sie leicht unter dem Niveau der letzten Prognose von 40 Mio. EUR, die im August angepasst worden war (ursprüngliche Prognose April 2024: 50 Mio. EUR). Ausschlaggebend für die Reduzierung gegenüber der Prognose und dem Vorjahresvolumen waren zeitliche Verschiebungen bei verschiedenen Projekten.

Die Verzögerungen betrafen insbesondere die beiden umfangreichsten Einzelinvestitionen im Berichtsjahr, eine neue Nassproduktionsanlage bei der Landesgesellschaft in Mexiko und die Errichtung zusätzlicher Fertigungskapazitäten in Australien. Darüber hinaus floss 2024 ein großer Teil der Investitionen in das fortlaufende Programm Retrofit. Es umfasst zahlreiche Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen an den Produktionsstandorten des Konzerns und sorgt dafür, dass die Fertigung

technisch stets auf der Höhe der Zeit ist. Im Mittelpunkt stehen die Digitalisierung der Prozesse und die damit verbundene Optimierung der Abläufe.

Am Jahresende 2024 bestanden Abnahmeverpflichtungen für Gegenstände des Sachanlagevermögens in Höhe von 4,9 Mio. EUR (Vorjahr: 11,8 Mio. EUR). Investitionen in Finanzanlagen wurden im Sto-Konzern wie in den Vorjahren nicht getätigt.

Von den konzernweiten Investitionen entfielen 21,4 Mio. EUR auf das Segment Westeuropa (Vorjahr: 38,5 Mio. EUR), 3,0 Mio. EUR (Vorjahr: 2,1 Mio. EUR) auf Nord-/Osteuropa und 11,8 Mio. EUR (Vorjahr: 6,0 Mio. EUR) auf Amerika/Asien/Pazifik.

### Vermögenslage

Die Bilanzsumme des Sto-Konzerns verringerte sich zum 31. Dezember 2024 auf 1.158,3 Mio. EUR (31.12.2023: 1.164,8 Mio. EUR). Auf der **Aktivseite** reduzierten sich vor allem die **langfristigen Vermögenswerte**, die sich auf 552,5 Mio. EUR summieren (31.12.2023: 568,1 Mio. EUR). Die Position langfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte, in der Geldanlagen mit Restlaufzeiten von über einem Jahr ausgewiesen sind, nahm von 90,7 Mio. EUR auf 74,6 Mio. EUR ab, was vor allem auf Umschichtungen vom lang- in den kurzfristigen Bereich zurückging. Die langfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen lagen mit 1,0 Mio. EUR leicht über Vorjahr (31.12.2023: 0,9 Mio. EUR).

Das Anlagevermögen verminderte sich in Summe geringfügig von 457,2 Mio. EUR auf 455,4 Mio. EUR. Dabei ging das Sachanlagevermögen von 301,7 Mio. EUR auf 298,2 Mio. EUR zurück, während sich die Nutzungsrechte von 99,0 Mio. EUR auf 100,1 Mio. EUR und die immateriellen Vermögenswerte von 54,0 Mio. EUR auf 54,5 Mio. EUR leicht erhöhten. Die nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen betragen am Stichtag nahezu unverändert 2,5 Mio. EUR (31.12.2023: 2,4 Mio. EUR).

In den **kurzfristigen Vermögenswerten**, die sich in Summe auf 605,8 Mio. EUR beliefen (31.12.2023: 596,7 Mio. EUR), spiegelte sich die Umschichtung der Finanzanlagen wider. Dadurch vergrößerte sich die Position kurzfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte von 116,1 Mio. EUR auf 141,4 Mio. EUR. Reduziert haben sich dagegen die Vorräte, die am Jahresende 151,1 Mio. EUR betrugen (31.12.2023: 161,3 Mio. EUR). Insbesondere das gute Jahresendgeschäft und die aktive Reduzierung der Lagerbestände im Rahmen der Optimierung des Vorratsvermögens machten sich hier bemerkbar. Die kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gingen geschäftsbedingt von 166,1 Mio. EUR auf 164,1 Mio. EUR zurück. Von den Zahlungsmitteln, die am Jahresende 2024 bei 110,9 Mio. EUR lagen (31.12.2023: 122,3 Mio. EUR), wurde ein Teil in kurzfristige finanzielle Vermögenswerte umgeschichtet.

### Bilanzstruktur Sto-Konzern

Per 31.12.2024

Aktiva	Passiva
47,7 % Langfristige Vermögenswerte	64,2 % Eigenkapital
42,7 % Kurzfristige Vermögenswerte	16,4 % Langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten
9,6 % Liquide Mittel	19,4 % Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Die **Passivseite** der Konzernbilanz blieb dominiert vom **Eigenkapital**, das sich von 729,3 Mio. EUR auf 743,5 Mio. EUR vergrößerte. Die **Eigenkapitalquote** verbesserte sich weiter von 62,6 % am Vorjahrestichtag auf 64,2 %.

Das **Fremdkapital** verringerte sich Ende 2024 auf 414,8 Mio. EUR (31.12.2023: 435,5 Mio. EUR). Hier nahmen die **langfristigen Rückstellungen und Verbindlichkeiten** von 194,7 Mio. EUR auf 189,7 Mio. EUR ab, wobei sich die langfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten von 6,3 Mio. EUR auf 2,4 Mio. EUR reduzierten. Die langfristigen Leasingverbindlichkeiten verringerten sich und lagen Ende 2024 bei 77,1 Mio. EUR (31.12.2023: 79,1 Mio. EUR). Die Pensionsrückstellungen nahmen im Stichtagsvergleich von 91,5 Mio. EUR auf 90,2 Mio. EUR ab. Bei den langfristigen sonstigen Rückstellungen ergab sich ein Aufbau von 16,5 Mio. EUR auf 18,5 Mio. EUR. Die langfristigen Finanzschulden wurden aufgrund der Fälligkeiten planmäßig vollständig abgebaut (31.12.2023: 0,02 Mio. EUR).

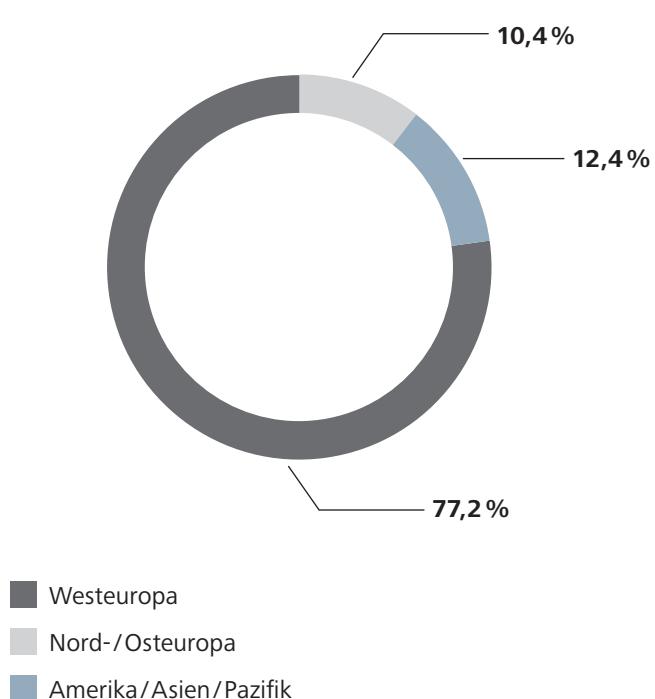
Die **kurzfristigen Rückstellungen und Verbindlichkeiten** gingen in Summe von 240,8 Mio. EUR auf 225,1 Mio. EUR zurück, wobei sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 9,2 Mio. EUR auf 58,6 Mio. EUR verringerten (31.12.2023: 67,8 Mio. EUR). Ebenfalls deutlich nahmen die kurzfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten sowie die kurzfristigen sonstigen Verbindlichkeiten ab: Sie beliefen sich auf 38,8 Mio. EUR (31.12.2023: 45,3 Mio. EUR) beziehungsweise 51,5 Mio. EUR (31.12.2023: 60,2 Mio. EUR). Die kurzfristigen Vertragsverbindlichkeiten wurden erstmalig zum Stichtag bilanziert und betrugen 2,4 Mio. EUR. Die kurzfristigen Finanzschulden verminderten sich im Wesentlichen infolge planmäßig vorgenommener Tilgungen auf 1,7 Mio. EUR (31.12.2023: 2,6 Mio. EUR). Die kurzfristigen sonstigen Rückstellungen in Höhe von 35,2 Mio. EUR (31.12.2023: 30,2 Mio. EUR) enthielten insbesondere Gewährleistungsrückstellungen im Absatzbereich. Die kurzfristigen Leasingverbindlichkeiten stiegen bedingt durch Vertragsanpassungen und neue Leasingverträge auf 25,5 Mio. EUR (31.12.2023: 21,9 Mio. EUR).

Die Summe der kurz- und langfristigen Finanzschulden verringerte sich im Stichtagsvergleich von 2,6 Mio. EUR Ende 2023 auf 1,7 Mio. EUR. Unter Berücksichtigung des Zahlungsmittelbestands belief sich das Netto-Finanzguthaben per Ende Dezember 2024 auf 109,2 Mio. EUR (31.12.2023: 119,7 Mio. EUR).

## C. Weitere Leistungsindikatoren

### Mitarbeiter Sto-Konzern per 31.12.2024

Nach Segmenten



### Mitarbeiter

Am 31. Dezember 2024 waren im Sto-Konzern weltweit 5.599 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt (31.12.2023: 5.783). Gegenüber dem Jahresende 2023 verkleinerte sich die Belegschaft damit um 184 Personen oder 3,2 %. 51 Stellen entfielen durch die Entkonsolidierung der britischen Gesellschaft Sto Ltd., während durch die erstmalige Einbeziehung der neuseeländischen Stoanz Ltd 24 Personen neu hinzukamen. Im Segment Westeuropa ging die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter um 154 auf 4.325 Personen zurück (31.12.2023: 4.479; -3,4 %), im Segment Nord-/Osteuropa um 19 auf 581 (31.12.2023: 600; -3,2 %) und in Amerika/Asien/Pazifik um 11 auf 693 (31.12.2023: 704; -1,6 %).

In Deutschland verringerte sich die Zahl der Beschäftigten im Stichtagsvergleich um 71 auf 3.100 (31.12.2023: 3.171; -2,2 %), was vor allem auf die im Rahmen des Kostensenkungsprogramms eingeführte restriktive Einstellungspolitik zurückzuführen ist. Im Ausland nahm die Konzernbelegschaft um 113 auf 2.499 Beschäftigte ab (31.12.2023: 2.612; -4,3 %). Dem wirtschaftlich bedingten Abbau in mehreren Tochterunternehmen standen vereinzelte Neueinstellungen in Landesgesellschaften mit kurz- und mittelfristigen Wachstumsperspektiven sowie die erstmalige Konsolidierung der neuseeländischen Stoanz Ltd entgegen. Der Auslandsanteil lag mit 44,6 % unter dem Vorjahresniveau von 45,2 %.

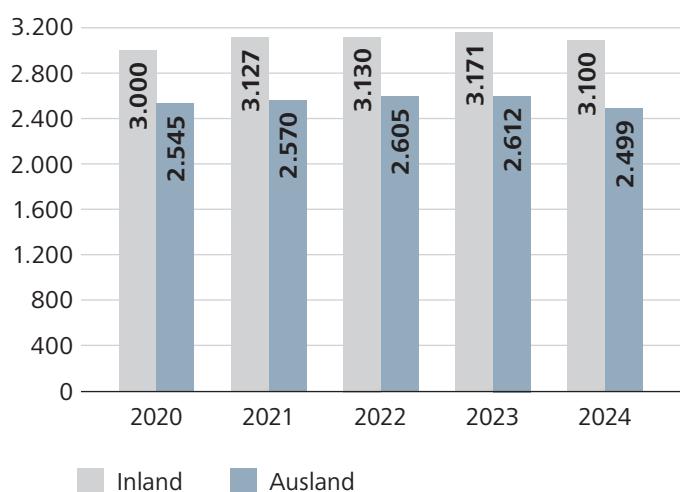
### Erfolgsfaktor Mensch

Der Erfolg des Sto-Konzerns basiert wesentlich auf der Leistung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die wir schätzen und gezielt fördern. Attraktive Arbeitsplätze und -bedingungen, eine hohe Eigenverantwortung in leistungsorientierten Teams sowie ein umfangreiches Weiterbildungsangebot zur systematischen Förderung der individuellen Fähigkeiten sind aus unserer Sicht wichtige Voraussetzungen für eine motivierte, loyale und produktive Belegschaft und die Entwicklung des Unternehmens.

Wesentlich für unser künftiges Wachstum ist auch die erfolgreiche Rekrutierung von qualifiziertem Personal. Insbesondere vor dem Hintergrund des zunehmenden Fachkräftemangels auf den weltweiten Arbeitsmärkten infolge des demografischen Wandels stellt die Suche nach geeigneten Kandidaten eine anspruchsvolle Aufgabe dar. 2024 konnten einige Stellen im Konzern nur zeitverzögert besetzt werden, vor allem Ausbildungsplätze, Vakanzen im Außendienst sowie in speziellen Fachbereichen in der Konzernzentrale. Um dem gegenzusteuern, haben wir unsere Personalmarketingmaßnahmen an den Standorten verstärkt. Darüber hinaus wurde das im Vorjahr erfolgreich gestartete Traineeprogramm für den Außendienst, mit dem wir Nachwuchskräfte gezielt fördern, fortgesetzt und unsere Arbeitgebermarke unter Einbindung der Belegschaft weiterentwickelt.

### Mitarbeiter Sto-Konzern per 31.12.

Anzahl



### Diversität und Vielfalt

Da heterogene Teams komplexe Aufgaben besser lösen können, hat der Aspekt Vielfalt in unseren Personalentscheidungen vorrangige Bedeutung. Wir fördern aktiv ein hohes Maß an Diversität im Unternehmen, um möglichst vielfältige Fähigkeiten und Erfahrungen im Unternehmen nutzen zu können.

Toleranz hinsichtlich ethnischer Herkunft, Geschlecht, Alter, sexueller Orientierung, Religion sowie gegenüber Menschen mit Behinderung ist bei Sto selbstverständlich und entsprechend auch im Sto-Verhaltenskodex verankert.

Der Altersdurchschnitt der Belegschaft lag am Jahresende 2024 bei 44,5 (Vorjahr: 44,0) Jahren, der Anteil weiblicher Beschäftigter erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr leicht auf 25,4 % (Vorjahr: 25,3 %). Bei jeder Stellenbesetzung streben wir gezielt eine Steigerung der Diversität an.

### Personalstrategie

Die Personalstrategie im Sto-Konzern wurde im Geschäftsjahr 2024 unverändert weiterverfolgt. Sie zielt auf die Umsetzung der Unternehmenskultur von Sto, die definiert ist durch Respekt und eine ambitionierte Mitgestaltung. Sie soll die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter motivieren, Verantwortung für anspruchsvolle Ziele zu übernehmen.

Ein Schwerpunkt im Geschäftsjahr 2024 war die Führungskräfteentwicklung. Das dafür initiierte weltweite Programm „Sto Culture Evolution“ wurde weiter etabliert und das erste von insgesamt drei Modulen mit über 248 Teilnehmern abgeschlossen. Die ebenfalls laufenden Maßnahmen zur Prozessorientierung und digitalen Transformation im Sto-Konzern wurde mit geeigneten Schulungs-, Kommunikations- und Changemaßnahmen unterstützt.

Besondere Bedeutung hatte 2024 die Bewältigung branchenspezifischer, konjunktureller Risiken. Im Hinblick auf das niedrigere Geschäftsvolumen wurden verschiedene personalpolitische Instrumente eingesetzt, um die Personalkosten zu verringern und einen Beitrag zur Ergebnissicherung zu leisten. Unter anderem wirkte das Unternehmen dem absatzbedingten Auslastungsrückgang ab November mit Kurzarbeit bei der Sto SE & Co. KGaA entgegen.

### Fluktuation

Für die Fluktuationsrate, die definiert ist als Relation der Austritte (ohne natürliche Abgänge wie Rentenbeginn) zum durchschnittlichen Stammpersonal, streben wir konzernweit einen Zielwert im einstelligen Prozentbereich an. 2024 lag die Quote innerhalb der Sto SE & Co. KGaA bei 4,1 % (Vorjahr: 3,3 %), der Anteil an Eigenkündigungen verringerte sich auf 1,8 % (Vorjahr: 2,1 %). Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit im Sto-Konzern lag bei 11,6 Jahren, in der Sto SE & Co. KGaA sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Schnitt 14,0 Jahre (Vorjahr: 13,6) beschäftigt. Diese Werte zeigen die hohe Verbundenheit der Belegschaft mit dem Unternehmen.

### Gesundheit & Wohlbefinden

Die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ein sicherer, angenehmer Arbeitsplatz sind wichtige Voraussetzungen für die erfolgreiche Unternehmensentwicklung. Ein geschütztes Umfeld erhält die Motivation und das Engagement der Beschäftigten, hat einen positiven Effekt auf Produktivität, Arbeits- sowie Leistungsfähigkeit und senkt unerwünschte

Folgekosten. Gleichzeitig sind Sicherheit und Gesundheit unabdingbare Voraussetzungen für die gute Reputation und Attraktivität eines Unternehmens. Basis für die zahlreichen Aktivitäten, mit denen wir diese Faktoren unterstützen, ist unser weltweit angelegtes Gesundheitsmanagement.

### Arbeitssicherheit

Um ein hohes Maß an Arbeitssicherheit im Sto-Konzern zu gewährleisten, wird die Einhaltung aller einschlägigen Arbeitsplatzvorschriften in allen Gesellschaften konsequent überwacht, und wir bieten regelmäßig Schulungen, insbesondere nach Unfallereignissen, an. Wir streben eine Arbeitsunfallquote von unter zehn meldepflichtigen Arbeits- und Dienstwegeunfällen pro 1.000 Mitarbeiter im Jahr an. 2024 wurde diese Quote innerhalb der Sto SE & Co. KGaA mit einem Wert von 14,8 leicht überschritten (Vorjahr: 8,4). Die Zahl der Arbeitsunfälle erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von 20 auf 28, die meldepflichtigen Wegeunfälle verringerten sich von 7 auf 5. Im Wesentlichen waren die vornehmlich kleineren Vorfälle auf menschliches Fehlverhalten und Unachtsamkeiten zurückzuführen.

Die Gefahrenidentifizierung, Risikobewertung und Untersuchung von Vorfällen erfolgt in Routineprozessen, schwere Unfälle werden dokumentiert, untersucht und Maßnahmen zur künftigen Vermeidung abgeleitet. Auch bei unsicheren Situationen (Beinaheunfälle) analysieren Führungskräfte verpflichtend die Ursachen und ändern bei Bedarf Abläufe, um Gefahrenquellen künftig zu umgehen.

### Internationale Zertifizierungen

Den hohen Standard auf den Gebieten Sicherheit und Gesundheit im Sto-Konzern belegen zahlreiche externe Zertifizierungen: Die internationale Arbeitsschutz-Norm ISO 45001 wurde am Jahresende 2024 von den Produktionsstandorten der Beissier S.A.U. in Spanien, der Shanghai Sto Ltd. in China und der Sto Scandinavia AB in Schweden sowie von den Vertriebsstandorten in Dänemark, Finnland und Norwegen erfüllt.



Zum Jahresende 2024 beschäftigte der Sto-Konzern weltweit insgesamt 5.599 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.  
Foto: Martin Baitinger, Böblingen

Nach dem Standard OSHA (Occupational Safety and Health Administration), der ein hohes Sicherheits- und Gesundheitsniveau dokumentiert, waren alle drei Werke der US-amerikanischen Sto Corp. zertifiziert. Die Norm OHRIS (Occupational Health and Risk Managementsystem), ein weltweit gültiger Standard zur Förderung von Sicherheit und Gesundheit im Beruf, wurde von den deutschen Tochtergesellschaften Vero tec GmbH und Innolation GmbH umgesetzt. Die Tochtergesellschaft in Singapur ist nach dem bizSAFE-Programm geprüft. Die französischen Gesellschaften Innolation S.A.S. und Beissier S.A.S. setzten das Label RSE (responsabilité sociétale des entreprises) der französischen Normungsbehörde zur Bewertung der sozialen Verantwortung um.

### **Fort- und Weiterbildungsaktivitäten**

Das Know-how und die Fähigkeiten unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter steigern wir mit einem umfangreichen, konzernweit angelegten Programm zur Weiterbildung und Qualifizierung. So können wir ihr Potenzial möglichst optimal ausschöpfen und berufliche sowie persönliche Fähigkeiten weiterentwickeln. Unsere Fortbildungsmaßnahmen sind an den jeweils aktuellen Herausforderungen ausgerichtet und umfassen beispielsweise Sprachkurse, Fachseminare, Trainingsangebote für Projektführung und -management, Führungskräfteentwicklungsprogramme und individuelle Coachings.

2024 haben wir die digitale Lernplattform „Learning@sto“, die den Kern unseres weltweiten Weiterbildungsangebots bildet, um etwa 50 Kurse erweitert. Inhaltlich standen die Themen Führungs-, Selbst- und Businesskompetenz sowie Kommunikations- und Interaktionsbelange im Vordergrund. Die Lerninhalte und -materialien sind inzwischen in 14 Sprachen verfügbar, in weltweit einheitlichen Formaten global abrufbar und werden in Zusammenarbeit mit den Tochtergesellschaften flexibel angepasst. Ergänzend besteht ein umfangreiches Präsenzprogramm, unter anderem um die Einführungsphase bei Stellenbesetzungen zu verbessern.

### **Ausbildung bei Sto**

Zum Ausbildungsjahr 2024/2025 haben 79 (Vorjahr: 80) Auszubildende und dual Studierende eine Berufsausbildung bei Sto in Deutschland begonnen. Die Zahl der gewerblichen und kaufmännischen Berufe und Studienrichtungen, die wir anbieten, blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert bei 29. Die Gesamtzahl der in Deutschland tätigen Auszubildenden und Studierenden zum Stichtag 31. Dezember 2024 belief sich auf 233 gegenüber 235 Ende 2023. Das entspricht einem Anteil von 7,5 % (Vorjahr: 7,4 %) an der im Inland tätigen Gesamtbelegschaft, womit Sto erneut deutlich über dem Durchschnitt aller Betriebe der chemischen Industrie in Deutschland lag.

Um die Attraktivität einer Ausbildung bei Sto weiter zu erhöhen, haben wir auch 2024 an zahlreichen Job- und Ausbildungsmessen sowie Berufsorientierungstagen, unter anderem auch in Schulen, teilgenommen. Neben diesen Veranstaltungen haben wir unsere Präsenz in den sozialen Medien und anderen Internetplattformen verstärkt. Alle Inhalte

zur Berufsausbildung enthält die Rubrik „Karriere“ auf der Homepage [www.sto.de](http://www.sto.de).

### **Forschung und Entwicklung (F&E)**

Eine nachhaltige Forschungs- und Entwicklungsarbeit gehört zu den Kernkompetenzen von Sto und ist wesentliche Grundlage unserer strategischen Ausrichtung. Ziel der F&E-Aktivitäten ist es, das im Unternehmen verfügbare Know-how und die Fähigkeiten stetig auszubauen, um die von uns angestrebte Position als innovativer Technologieführer der Branche zu untermauern, unseren Kunden zusätzlichen Nutzen zu bieten und neue Märkte sowie Wachstumsfelder für Sto zu erschließen.

Gebündelt sind die Entwicklungstätigkeiten des Unternehmens im Kompetenzzentrum am Standort Stühlingen. Von hier aus findet ein intensiver bilateraler Austausch mit den lokal operierenden F&E-Abteilungen der in- und ausländischen Tochtergesellschaften statt. Neben den persönlichen und in Online-Formaten organisierten Treffen gibt es halbjährlich ein globales Meeting aller F&E-Abteilungen.

Die ergebniswirksam erfassten Aufwendungen für Forschung und Entwicklung beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 auf 15,3 Mio. EUR (Vorjahr: 16,5 Mio. EUR). Das entsprach einem Anteil von 0,9 % (Vorjahr: 1,0 %) am gesamten Konzernumsatz. Die Zahl der weltweit in F&E-Abteilungen tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sto-Konzern lag am Jahresende bei 178 Personen (Vorjahr: 197).

### **Grundlagen der F&E-Arbeit 2024**

Wichtig für alle F&E-Aktivitäten im Sto-Konzern ist der Aspekt Nachhaltigkeit. Er bildet eine zusätzliche Grundlage für Projekte und wird in den Phasen der Produktentwicklung umgesetzt – von der Auswahl und Beschaffung von Materialien über die Herstellung bis hin zu umweltfreundlichen Verpackungen.

Im Fokus der Aktivitäten stand in den letzten Jahren auch die Sicherung der Lieferfähigkeit. Um eine verlässliche Versorgung mit allen benötigten Rohstoffen sicherzustellen, werden unter anderem Zweit- und Drittlieferanten validiert. Dadurch ergeben sich auch Synergien, die wir für Produktoptimierungen nutzen können.

Ein bedeutendes Thema ist seit einigen Jahren der Systemgedanke. Hierfür wurde eine eigene Abteilung eingerichtet. Sie konzentrierte sich 2024 neben den bereits laufenden Projekten im Bereich Prüf- und Verarbeitungstechnik vorrangig auf integrale Fassadensysteme. Dabei arbeiten wir häufig mit externen Instituten und Universitäten zusammen.

### **Produktneu- und -weiterentwicklungen**

Zu den wichtigsten Neu- und Weiterentwicklungen im Berichtsjahr gehörte unser besonders nachhaltiges, mehrfach ausgezeichnetes Komplettsystem StoTherm AimS®, das wir seit 2021 anbieten und kontinuierlich ausbauen. Bei der Herstellung dieser Produktfamilie wird deutlich weniger Erdöl

verbraucht, Ressourcen werden geschont und der CO<sub>2</sub>-Fußabdruck minimiert. Die Montage der kleberfreien Version von StoTherm AimS® ermöglicht zudem eine Recycling-gerechte, sortenreine Trennung und somit die Rückführung in die Kreislaufwirtschaft. Das Fassadensystem ist äußerst variabel kombinierbar und lässt sich flexibel an individuelle Bedürfnisse anpassen. 2024 haben wir den mineralischen Klebe- und Armierungsmörtel StoLevell Neo AimS® auf der Fachmesse "Farbe, Ausbau & Fassade" vorgestellt, bei dem komplett auf den sonst üblichen Einsatz von Zement verzichtet wird. So fallen dank der patentierten Technologie rund 50 % weniger CO<sub>2</sub> bei der Produktion an als bei vergleichbaren Mörteln. Zusammen mit einer nachhaltigen Holzfaser-Dämmplatte lässt sich so ein WDVS mit negativem CO<sub>2</sub>-Fußabdruck gestalten.

Im Bereich Innenbeschichtungen wurde die besonders widerstandsfähige, mit einem feuchten Tuch abwischbare Wandfarbe StoColor PuraClean neu entwickelt. Sie setzt sich aus ausgewählten Pigmenten, Füllstoffen und Bindemitteln zusammen, die nach dem Trocknen eine Schutzschicht bilden und somit zur Langlebigkeit beitragen. Diese Innovation wurde zum Patent angemeldet.

Im Bereich Natursteinputze haben wir die seit vielen Jahren am Markt bewährte Kollektion für Fassaden (StoSuperlit) modernisiert. Durch eine kleinere Körnung bekommt der Fassadenputz, der besonders im Sockelbereich und in Durchgängen eingesetzt wird, eine feinere Anmutung. Zudem entwickelte das F&E-Team 24 neue Farbtonmischungen. Das Produkt mit moderner, nachhaltiger Rezeptur ohne bioziden Filmschutz überzeugt durch Widerstandsfähigkeit. Zudem kann es als Akzentfläche mit sämtlichen Fassadenputzen von Sto kombiniert werden.

Auch das Akustikportfolio zur Optimierung von Raumakustik und -klang wurde im Berichtsjahr ergänzt. Der für das System StoSilent Frame entwickelte neue Absorber, der als zentraler



Sto hat seine bewährte Kollektion der Natursteinputze modernisiert. StoSuperlit (für die Fassade) und StoGranit (für den Innenraum) gibt es jetzt in 24 neuen Farbtonmischungen mit feinerer Körnung.

Foto: Martin Baitinger, Böblingen



Innovative Oberfläche: Von der Innenfarbe StoColor PuraClean lassen sich Kaffeeflecken einfach mit einem feuchten Tuch abwischen.

Foto: Martin Baitinger, Böblingen

Baustein verantwortlich ist für eine optimierte Schallabsorption, besteht aus einer Blähglasplatte, die zu 95 % aus recyceltem Altglas besteht.

### Auszeichnungen

Beim 14. „Architects’ Darling Award“ erhielt Sto insgesamt fünf Auszeichnungen: Platz 1 in den Kategorien „WDVS“, „Fassaden/Fassadenkonstruktionen“, wo wir mit der Vielfalt an Fassadenoberflächen punkten konnten, sowie „Bestes Weiterbildungsangebot“. Bronze gab es für „Beste Objektberatung“ und in der Kategorie „Produkt-Innovation Ausbau“ für die zementfreie Klebe- und Armierungsmasse StoLevell Neo AimS® mit signifikant reduziertem CO<sub>2</sub>-Äquivalent. An der Entscheidung waren 2024 mehr als 2.000 Architektinnen und Architekten sowie Planer aus ganz Deutschland beteiligt, eine für Sto sehr wichtige Zielgruppe. Sie wählen jährlich ihre Favoriten aus rund 200 Herstellern und Marken in zahlreichen Kategorien.

Darüber hinaus gehörte das Fassadensystem StoTherm AimS® zu den drei Finalisten beim 17. Deutschen Nachhaltigkeitspreis in der Kategorie Anstrichmittel und Farben. Der Preis wird jährlich von der Stiftung Deutscher Nachhaltigkeitspreis e.V. in Zusammenarbeit mit der Bundesregierung und weiteren Organisationen sowie Forschungseinrichtungen vergeben. Prämiert werden vorbildliche Nachhaltigkeitsleistungen in Wirtschaft, Kommunen und Forschung.

### Grundlagenforschung

Auch im Rahmen der umfangreichen Sto-Grundlagenforschung spielt unsere Nachhaltigkeitsstrategie eine wichtige Rolle. Ein Schwerpunkt im Geschäftsjahr 2024 war der Einsatz von Recyklaten sowie die Recyclierbarkeit der Produkte. Bei den Produkten für Wand und Boden stand die Multifunktionalität der Systeme im Vordergrund und im Produktbereich WDVS wurde der Einsatz alternativer Dämmplatten mit besonderen Eigenschaften untersucht.

Neu ist das Thema begrünte Fassaden. Damit bauen wir unseren nachhaltigen Fokus weiter aus: Von der reinen Produkt- und Systembetrachtung bis hin zur Nutzung der Fassadenfläche.

Zur Unterstützung unserer Forschungsaktivitäten arbeiten wir mit zahlreichen externen Partnern zusammen. Diese Kooperationen wurden im Berichtsjahr vor allem im akademischen Bereich weiter ausgebaut. Unter anderem wurden Projekte mit den Universitäten in Braunschweig, Frankfurt und München initiiert. Neben dem Zugewinn an fachlichem Know-how unterstützt dies auch die Suche nach qualifizierten Nachwuchsfachkräften.

### Geprüftes Qualitätsmanagement

Alle wesentlichen Produktionsstandorte des Sto-Konzerns sind in einem integrierten Managementsystem erfasst, das sämtliche Qualitäts-, Umwelt-, Sicherheits- und Energiemanagementsysteme einbezieht. 2024 entsprachen wie im Vorjahr 26 der insgesamt 32 Werke der internationalen Qualitätsmanagement-Norm ISO 9001:2015. Die Anzahl der Betriebe, die am Jahresende nach der Umweltmanagement-Norm ISO 14001:2015 zertifiziert waren, hat sich gegenüber dem Vorjahrestichtag ebenfalls nicht verändert – dieser Standard ist in insgesamt 19 Sto-Werken etabliert.

Den Anforderungen der Norm ISO 50001:2018 zur Verbesserung der Energieeffizienz entsprachen im Berichtsjahr der Stammsitz der Sto SE & Co. KGaA in Stühlingen, alle Produktionsbetriebe und VerkaufsCenter in Deutschland sowie sieben Tochtergesellschaften.

Unser Ziel ist es, bei allen in den Herstellungsprozess einbezogenen Stufen ein besonders hohes Qualitätsniveau sicherzustellen beziehungsweise dieses möglichst zu steigern. Dafür werden die Werke im Konzern fortlaufend überprüft und optimiert. Neben externen Überwachungsaudits und



Im Rahmen des Projekts Retrofit setzte das Team von der Anlagentechnik in Stühlingen verschiedene Erneuerungs- und Erweiterungsmaßnahmen um.  
Foto: Sto SE & Co. KGaA

Stichprobenverfahren, die auf Grundlage einer Zertifizierungsmatrix erfolgen, führen wir ergänzend auch interne Audits durch.

Zukaufprodukte, insbesondere im Bereich der EPS-Dämmplattenproduktion, werden ebenfalls regelmäßig untersucht, wobei die stichprobenweise Auswahl der zu prüfenden Produkte über einen festgelegten Prozess erfolgt.

### Produktion<sup>5</sup>

Das Produktionsnetzwerk des Sto-Konzerns umfasste Ende 2024 wie im Vorjahr 32 Standorte, wovon sich zwölf in Deutschland und 20 im Ausland befanden. Die Auslastung der Werke lag zwar in Teilbereichen deutlich unter dem 2023er Niveau, insgesamt aber nur leicht unter dem Vorjahr.

Die Fertigungsanlagen und -abläufe im Konzern werden weltweit kontinuierlich optimiert, auf den neuesten Stand der Technik gebracht und bei Bedarf weiterentwickelt. Damit sichern wir das hohe Qualitätsniveau der Sto-Produkte, erhöhen die Effizienz der Prozesse und können die Ansprüche unserer Kunden erfüllen. Wie im gesamten Konzern achten wir auch im Bereich Produktion durchgängig und konsequent auf Nachhaltigkeit.

Im Zentrum der Modernisierungs- und Erneuerungsmaßnahmen stand 2024 erneut das kontinuierlich angelegte Programm Retrofit. Schwerpunkt war der Austausch von weiteren elektrischen Steuerungen in Bestandsanlagen. Dabei wird ein einheitliches, IT-basiertes Produktionsmanagementsystem installiert, das nahezu alle Prozesse im Fertigungs-umfeld digital unterstützt. Zum Jahreswechsel 2024/2025 erfolgte die Umstellung des Prozessleitsystems für die Herstellung von Trockenmörtelprodukten am Standort Tollwitz. Darüber hinaus wurden verschiedene Erneuerungs- und



Beim Architects' Darling Award 2024 wurde Sto gleich dreimal mit Gold ausgezeichnet.

Foto: Heinze GmbH, Marcus Jacobs

<sup>5</sup> Die Kapitel „Produktion“ bis einschließlich „Beschaffung“ enthalten die lageberichtstypischen Angaben, die sich auch mit der Angabepflicht [ESRS 2 SBM-1] der ESRS befassen.

Erweiterungsmaßnahmen, unter anderem in den Werken in Stühlingen, Kriftel und Rüsselsheim, umgesetzt oder vorbereitet.

Um Optimierungspotenziale in der Fertigung frühzeitig erkennen und umsetzen zu können, wird an den Produktionsstandorten regelmäßig die Fehlchargenquote überprüft. Dieser Anteil der Gesamtproduktionsmenge, der aufgrund von Mängeln nicht ausgeliefert werden kann, war erneut auf niedrigem Niveau. Den Zielwert von unter 0,09 % konnten wir auch 2024 bei der Mehrzahl der europäischen Sto-Werke erreichen. Basis für die konstant gute Quote sind regelmäßige Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für unsere Belegschaft.

Zu den wesentlichen selbst gefertigten Produkten im Sto-Konzern gehören unverändert Beschichtungsmaterialien wie Putze und Farben, Klebe- und Armierungsmassen sowie Bodenbeschichtungen. Zudem stellen wir an den Standorten der Innolation GmbH (Lauingen/Deutschland und Amilly/Frankreich) einen Teil der von uns benötigten Polystyrol (EPS)-basierten Dämmstoffe her, die ausschließlich konzernintern verwendet werden. Durch die Eigenfertigung können wir unser technologisches Know-how in diesem wichtigen Bereich zielgerichtet ausbauen und die Abhängigkeit von Lieferanten verringern. In Schweden werden außerdem spezielle Dämmstoffe auf EPS-Basis gefertigt.

Kennzahlen zu Auftragseingang und -bestand sind aus Sicht des Konzerns nicht wesentlich, da aufgrund der Marktbedingungen und der Kundenstruktur kurzfristige Bestellungen den Geschäftsverlauf der Sto-Gesellschaften dominieren. Relevant für die Entwicklung sind vielmehr eine hohe Warenverfügbarkeit, zu der eine flexible Produktion sowie ein schneller Liefer-service beiträgt.

## Beschaffung

Die Zusammensetzung des **Beschaffungspotfolios** war im Berichtsjahr weitgehend unverändert. Wesentliche, vom Sto-Konzern bezogene Einsatz- und Rohstoffe sind Dämmstoffe, Dispersionen und Dispersionspulver, Epoxidharze und deren Härter, Füllstoffe, Pigmente sowie Verpackungsmittel. Das Beschaffungsvolumen ging gegenüber dem Vorjahr um etwa 7 % zurück, wobei sich der Bezug von EPS- gegenüber anderen Dämmstoffen überproportional verringerte.

Die **Versorgungssituation** hat sich 2024 weiter verbessert. Durch die sinkende Nachfrage infolge der weltweit verhaltenen Konjunktur waren alle wesentlichen im Konzern benötigten Materialien ausreichend verfügbar. Auch die weltweiten Lieferketten waren insgesamt zuverlässig, sodass die Rohstoffanlieferungen termintreu erfolgten. Die Versorgung mit Fertigprodukten konnte ebenfalls durchgängig sichergestellt werden, wenngleich es im Jahresverlauf zu starken Schwankungen kam. Bei einzelnen Lieferanten, die wegen der schwachen Wirtschaftslage ihre Kapazitäten drosselten oder Kurzarbeit einführten, kam es teilweise zu zeitlichen Verzögerungen. Diese konnten wir mit einer Erhöhung der Reichweiten sowie dem Aufbau von Beständen ausgleichen.

Die **Einkaufspreise** lagen weiterhin auf hohem Niveau, gingen im Vergleich zum Vorjahr aber in Summe zurück. Ausschlaggebend war auch hier die aufgrund der schwachen Wirtschaft verringerte Nachfrage. In Teilbereichen kam es zu Preiserhöhungen, beispielsweise bei Füllstoffen und Buntpigmenten. Die Wareneinsatzquote im Sto-Konzern bezogen auf die Gesamtleistung verringerte sich gegenüber 2023 von 46,1 % auf 45,7 %.

Der **Strombezug** konnte 2024 aufgrund der Preisrückgänge mit spürbar reduziertem Aufwand gedeckt werden. Dennoch lag das Niveau noch deutlich über dem vor Ausbruch des Russland-Ukraine-Konflikts. Kräftig gestiegen sind die Kosten für den Bezug von Gas. Nach dem Auslaufen von Altverträgen mit teilweise langen Laufzeiten mussten wir im Berichtsjahr zu aktuellen Marktpreisen zukaufen, in denen die Unsicherheiten im Zusammenhang mit der weiter angespannten Versorgungssituation eingepreist waren. Um die Risiken zu streuen, die mit dem Bezug von Energie verbunden sind, erfolgte überwiegend eine trachenweise Beschaffung über mehrere Zeitpunkte.

Der europäische **Transportmarkt** war ebenfalls geprägt von der gedämpften wirtschaftlichen Lage im Berichtsjahr. Sowohl in Deutschland als auch in anderen europäischen Staaten waren Kapazitäten generell gut verfügbar. Auf die Preise hatte dies allerdings keine positiven Effekte, da Transportdienstleister inflationsbedingte Mehrkosten für Fahrerlöhne und Betriebsmittel weitergaben. Wesentlicher Preistreiber in der Logistik war die Erhöhung der Mautgebühren für Nutzfahrzeuge in Deutschland, die im Berichtsjahr zu einer Kostensteigerung von 5-10 % führte. Positiv haben sich dagegen die Treibstoffpreise entwickelt.

## Einkaufsmanagement

Die durchgängige Versorgung der Produktionsstätten des Sto-Konzerns mit allen benötigten Materialien wird durch ein proaktives, konzernweites Einkaufsmanagement sichergestellt.



Mit dem Prozess Sales and Operations Planning (S&OP) erhöht die Sto-Gruppe ihren Lieferservicegrad.  
Foto: Martin Baitinger, Böblingen

Es basiert auf der engen, langjährigen Kooperation mit unseren wichtigsten Lieferanten, einer vorausschauenden Beschaffungsplanung, frühzeitigen Kontraktabschlüssen, einem konsequenten Mehrlieferantenprinzip und einer situativ angepassten Vorratshaltung. Organisatorisch übernimmt die Sto SE & Co. KGaA zentral die Beschaffung von Investitionsgütern, Dienstleistungen sowie Verbrauchsmaterialien. Außerdem unterstützt sie die Tochtergesellschaften mit individueller Beratung, Know-how und modernsten Beschaffungsinstrumenten.

Eine zentrale Rolle spielte 2024 das unternehmensweite Projekt zur Einführung des ERP-Systems SAP S/4HANA. Im Zuge der Implementierung sollen alle Prozesse auf globaler Ebene harmonisiert und standardisiert werden. Dafür wurden in Workshops die Anforderungen im Einkaufsbereich definiert und geeignete Maßnahmen entwickelt, um die Abläufe noch stärker an den Bedarfen auszurichten. Weitere Schwerpunkte waren die frühzeitige Sicherung von Konditionen im Bereich Logistik, um möglichen Preissteigerungen entgegenzuwirken, und die Automatisierung der Bestellprozesse.

Um die **Beschaffungsplanung** weiter zu verbessern, implementieren wir seit 2023 konzernweit einen Sales & Operations Planning (S&OP)-Prozess. Beschaffung, Produktion und Logistik werden hierbei noch konkreter auf die Vertriebsplanung abgestimmt und die Prozesse weltweit funktionsübergreifend vereinheitlicht, um vorhandene Ressourcen besser nutzen zu können und die Planung von Einkaufsmengen zu verbessern.

Durch das S&OP-Projekt soll auch der **Lieferservicegrad** gegenüber unseren Kunden weiter verbessert werden, der 2024 bei der Sto SE & Co. KGaA mit 97,3 % nahezu auf Vorjahresniveau lag (Vorjahr: 97,4 %). Im Hinblick auf die von uns angestrebte Kundenzentrierung wollen wir diesen Wert weiter steigern, indem wir die Bedarfssprognosen optimieren, das Verteilkonzept der zentralen Beschaffung überarbeiten und die strategische Bevorratung in der Hauptsaison anpassen.

Die zweimal pro Jahr erhobene Kennzahl zur **Lieferantenbewertung** ergab 2024 bei der Sto SE & Co. KGaA einen Wert von 86,1 (Vorjahr: 86,3), nachdem wie im Vorjahr ein Wert von 90,0 angestrebt wurde. Dabei haben sich die Merkmale Qualität und Preis gegenüber dem Vorjahr verbessert, während die Kriterien kaufmännische Zusammenarbeit und Lieferbedingungen etwas schwächer bewertet wurden. Die Ergebnisse der Erhebung werden unterschiedlich gewichtet und zu einer Kennzahl verdichtet, die maximal den Wert 100 erreichen kann.

### **Verteilung des Beschaffungsvolumens**

Der Großteil des von Sto bezogenen Volumens wurde auch im Berichtsjahr über lokale Märkte beschafft. Die Sto SE & Co. KGaA kauft in etwa drei Viertel der Einkaufsmenge in Deutschland und den Rest in Europa ein.

## D. Risiko- und Chancenbericht

### Risiken und Chancen<sup>6</sup>

Der Sto-Konzern steht als international tätige Unternehmensgruppe Risiken und Chancen gegenüber. Die zielorientierte Steuerung der Chancen und Risiken, die wir definieren als mögliche Abweichung vom geplanten Ergebnis, gehört zu den grundlegenden Bestandteilen unserer Unternehmensführung und ist von wesentlicher Bedeutung für die langfristig positive Entwicklung des Sto-Konzerns.

Der Vorstand der STO Management SE als persönlich haftende Gesellschafterin der Gesellschaft legt eine **Risikostrategie** fest. Sie gibt vor, sich bietende Chancen konsequent zu nutzen und Risiken nur dann einzugehen, wenn ein angemessener Ergebnisbeitrag erwartet und eine Bestandsgefährdung weitgehend ausgeschlossen werden kann.

### Internes Kontrollsystem

Ergänzt wird das Risiko- und Chancenmanagement im Sto-Konzern durch ein **Internes Kontrollsystem (IKS)**. Es beinhaltet alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherstellung der Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung sowie zur Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften. Außerdem enthält das IKS ein internes Überwachungssystem, das sich aus prozessunabhängigen und -integrierten Elementen zusammensetzt. Dazu gehört zum Beispiel das wichtige Vier-Augen-Prinzip, das durch maschinelle IT-Prozesskontrollen ergänzt wird.

Die Verantwortlichkeiten und Funktionen im Rechnungsprozess sind eindeutig festgelegt und getrennt. Dazu zählen unter anderem die Buchhaltung der Sto SE & Co. KGaA und ihrer Tochtergesellschaften, das Konzernrechnungswesen und das Beteiligungscontrolling.

Der digitalisierte Rechnungslegungsprozess wird mithilfe der ERP-Software SAP gesteuert, die in den meisten Sto-Gesellschaften implementiert ist. Sie erfasst und verarbeitet alle rechnungslegungsbezogenen Sachverhalte und Daten. Bei der Sto SE & Co. KGaA ist ein elektronischer Workflow für die zentrale Rechnungsbearbeitung und -archivierung implementiert, der sukzessive auf die Mehrheit der Tochtergesellschaften ausgerollt wurde. Der Zugriff auf Daten ist durch ein Berechtigungskonzept geregelt und durch Zugangsbeschränkungen abgesichert.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil des IKS sind regelmäßig stattfindende Steuerungsgespräche zwischen der Konzernführung und den Verantwortlichen für die Tochtergesellschaften beziehungsweise der Vertriebsregionen.

Für die Aufstellung der in den Konzernabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse dient als Grundlage ein konzerninternes Handbuch mit der Bilanzierungsrichtlinie nach IFRS, das regelmäßig aktualisiert wird. Es stellt die konzernweit einheitliche Umsetzung von Ansatz-, Bewertungs- und Ausweisvorschriften sicher. Das Sto-Konzernrechnungswesen prüft die von den Tochtergesellschaften und sonstigen Unternehmenseinheiten aufgestellten Bilanzen, Erfolgs- und Kapitalflussrechnungen auf ihre Richtigkeit, Vollständigkeit sowie auf die Einhaltung der Bilanzierungsrichtlinie.

Die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung stellen wir durch spezifische Kennzahlenanalysen sicher. Komplexe Geschäftsvorfälle lassen wir von verschiedenen Personen bearbeiten beziehungsweise kontrollieren. Zusätzlich werden die Risiken durch die Trennung von Verwaltungs-, Ausführungs-, Abrechnungs- und Genehmigungsfunktionen sowie deren Wahrnehmung in der Regel durch mehrere Personen (Vier-Augen-Prinzip) reduziert.

Für jede wesentliche operativ tätige Gesellschaft findet ein Jahresabschlussgespräch zwischen der lokalen und regionalen Geschäftsführung, Vertretern des Konzernrechnungswesens und in der Regel dem für Finanzen zuständigen Vorstandsmitglied der STO Management SE als Vertreter der Konzernobergesellschaft statt, bei dem der lokale Abschlussprüfer anwesend ist. Gegebenenfalls nehmen zusätzlich der Konzernabschlussprüfer, die Interne Revision, das zentrale Beteiligungscontrolling oder ein nationales Kontrollgremium wie beispielsweise das „Board of Directors“ an diesen Gesprächen teil. Verbindliche Regelungen zur korrekten Durchführung von verschiedenen Geschäftsprozessen, die konzernweit befolgt werden müssen, enthält die Geschäftsordnung für die Geschäftsführer der Sto-Gruppe.

Der Bereich Interne Revision überwacht die erforderliche Transparenz der zunehmend komplexen Unternehmensprozesse und stellt die Umsetzung der steigenden Compliance-Anforderungen sicher. Er berichtet als unabhängiger Stabsbereich direkt an den Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin und deren Vorsitzenden des Aufsichtsrats. Das ausführliche Compliance Management System der Gesellschaft ist an der Risikolage des Konzerns ausgerichtet. Es überwacht die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und konzerninterner Richtlinien und wurde in Übereinstimmung mit den Grundsätzen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 erstellt. Seit 2018 gibt es für die Sto-Gruppe einen Chief Compliance Officer und seit 2019 einen gültigen Verhaltenskodex.

Über unsere Webseite [www.sto.de](http://www.sto.de) ist ein standardisiertes Hinweisgebersystem für Compliance-Verstöße öffentlich zugänglich. Dadurch kann Fehlverhalten rund um die Uhr anonym gemeldet und umfassend untersucht werden, Hinweisgeber sind vor Sanktionen geschützt. Mitarbeiterinnen und

<sup>6</sup>Die Kapitel „Risiken und Chancen“ bis einschließlich „Risikomanagement-System“ enthalten die Lageberichtstypischen Angaben, die sich auch mit der Angabepflicht [ESRS 2 GOV-5] der ESRS befassen.

Mitarbeiter sowie Führungskräfte können das System ebenso nutzen wie Kunden, Lieferanten und andere Stakeholder. Es wird technisch von einem unabhängigen Betreiber betreut, die Daten sind auf geschützten Servern in Deutschland gespeichert. Die inhaltliche Bearbeitung der Meldungen erfolgt ausschließlich durch Sto.

Die Wirksamkeit des Risikomanagement- und Internen Kontrollsysteins wird den gesetzlichen Anforderungen entsprechend regelmäßig überprüft. Interne Prüfungen nehmen das zentrale Beteiligungscontrolling, das Konzernrechnungswesen sowie die Interne Revision vor, die im Rahmen regelmäßiger Audits das IKS sowie das Risikomanagement-System prüft. Auch die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit unseres Risikomanagements wird dabei analysiert, um zu einer Verbesserung des Risikoverständnisses beizutragen. Darüber hinaus überprüft der Wirtschaftsprüfer im Rahmen der Abschlussprüfung gemäß den gesetzlichen Vorschriften, ob das Risikofrüherkennungssystem in allen wesentlichen Belangen geeignet ist, bestandsgefährdende Tatsachen frühzeitig zu erkennen.

Prozessunabhängige Prüfungen werden außerdem durch den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats durchgeführt.

Bezogen auf den Rechnungslegungsprozess erfolgt die Prüfung extern durch unseren Konzernabschlussprüfer, wobei im Rahmen der gesetzlich verpflichtenden Jahresabschlussprüfung unter anderem Inventurbeobachtungen durchgeführt und der Ausweis sowie die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden überprüft werden. Die Umsetzung der Rechnungslegungsnormen überwacht die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), die Einhaltung der steuerlichen Regelungen kontrolliert die Betriebsprüfung.

Der Aufsichtsrat und insbesondere der Prüfungsausschuss werden regelmäßig durch den Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin Sto Management SE, den Abschlussprüfer und die Interne Revision informiert.

Trotz aller Sorgfalt kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass persönliche Ermessensentscheidungen, fehlerhafte Kontrollen, kriminelle Handlungen einzelner Personen oder sonstige Umstände die Wirksamkeit und Verlässlichkeit des eingesetzten Internen Kontroll- und des Risikomanagement-Systems einschränken. Auch bei einer lückenlosen Anwendung der eingesetzten Systeme kann die richtige, vollständige und zeitnahe Erfassung von Sachverhalten in der Konzernrechnungslegung nicht ausnahmslos garantiert werden.

### **Risikomanagement-System**

Für die aktive Steuerung von Risiken nutzt Sto ein umfassendes **Risikomanagement-System (RMS)**, das integraler Bestandteil der Geschäfts-, Planungs- und Kontrollprozesse ist. Es ermöglicht die frühzeitige Identifizierung und Analyse von Risiken, eine Einschätzung der zu erwartenden Auswirkungen auf die Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage und bei Bedarf die Einleitung adäquater Gegenmaßnahmen.

Wichtigste Komponente des RMS ist das **Reporting-System**, das alle operativen Tätigkeiten im Konzern in einem festgelegten Schema quantitativ und qualitativ erfasst. Definierte Kenngrößen werden ständig beobachtet, sodass wir Fehlentwicklungen frühzeitig erkennen und schnell gegensteuern können. Verschiedene Risikokategorien, Richtlinien zur Bewertung von Risiken sowie Handlungsanweisungen für jede Konzerngesellschaft sind in einem konzernweit verbindlichen **Risiko-handbuch** festgelegt. Das Risikomanagement wird über eine Risikomanagement-Software abgewickelt, die eine effiziente und transparente Administration der Risiken ermöglicht.

Durch die Ermittlung und Analyse der **Risikotragfähigkeit**, die definiert ist als das maximale Risikoausmaß, welches der Sto-Konzern ohne Gefährdung des eigenen Fortbestands im Zeitablauf tragen kann, wird beurteilt, ob eine Bestandsgefährdung hinsichtlich der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorliegt. Voraussetzung dafür ist die Bestimmung einer unternehmensweiten Risikotragfähigkeit im Verhältnis zur Gesamt-risikoposition, wobei sich die unternehmensweite Gesamt-risikoposition aus dem Bruttonrisiko abzüglich des Effekts aus den Maßnahmen zur Risikosteuerung ergibt. Die Risikotragfähigkeit wurde anhand von KPIs (Key-Performance-Indikatoren) und Schwellenwerten definiert, die auf eine mögliche Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit hindeuten würden. Im weiterentwickelten Risikomanagement- und Frühwarnsystem des Sto-Konzerns wird zeitnah darauf hingewiesen, falls die Gesamt-risikoposition kritische Ausmaße in Bezug auf die Risikotragfähigkeit annehmen sollte. Dadurch soll ein rechtzeitiges Gegensteuern sichergestellt werden, um das Gesamt-risiko innerhalb einer akzeptierten Bandbreite zu halten. Zur Bestimmung der Gesamt-risikoposition des Sto-Konzerns werden von den Einzelgesellschaften quantifizierte Risikominderungsmaßnahmen abgefragt. Diese werden vom Bruttongesamt-risiko abgezogen, woraus sich die Gesamt-risikoposition ergibt. Die im Rahmen der Risikoinventur ermittelte Gesamt-risikoposition des Sto-Konzerns lag im Jahr 2024 unter den definierten Schwellenwerten, die auf ein Risiko in Bezug auf die Risikotragfähigkeit hindeuten.

Einmal pro Jahr erfolgt eine **Risikoinventur**, um alle aktuellen Risiken zeitnah kategorisiert darzustellen. Sowohl für die quantitativen als auch die qualitativen Einzelrisiken bilden wir Risikoklassen, um die Wesentlichkeit der möglichen Auswirkungen von Risiken auf den Sto-Konzern zu benennen. Dabei werden die Risiken der Risikoklasse 1 als höchste Risikostufe betrachtet. Zur Einstufung der Risiken in die Risikomatrix werden sowohl die Eintrittswahrscheinlichkeit als auch das mögliche Schadensausmaß, bei dem das Bruttonrisiko angenommen wird, berücksichtigt. Werden unterjährig neue Risiken identifiziert, unterrichtet der Geschäftsführer beziehungsweise der Verantwortliche der betreffenden Unternehmenseinheit im Rahmen einer Ad-hoc-Risikomeldung unverzüglich das zentrale Beteiligungscontrolling.

Die Risikofelder haben wir jeweils einer Risikoklasse zugeordnet. Angegeben ist außerdem die Entwicklung jedes einzelnen Risikofelds, die im Vergleich zum Vorjahr als gleichbleibend, gesunken oder gestiegen kategorisiert wird.

## Erläuterung Eintrittswahrscheinlichkeit

Niedrig	< 5 %
Moderat	5 % bis 20 %
Hoch	20 % bis 50 %
Sehr hoch	50 % bis 100 %

Die Veränderung ergibt sich grundsätzlich auf Basis des geänderten Erwartungswertes, gebildet aus der Eintrittswahrscheinlichkeit und dem Schadensausmaß.

## Wirksamkeitsaussage Internes Kontrollsyste und Risikomanagement-System<sup>7</sup>

Der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin STO Management SE hat einen integrierten Governance-, Compliance- und Risiko-Ansatz für Sto initiiert und implementiert, der auf ein angemessenes und wirksames Internes Kontroll- und Risikomanagement abzielt. Die innerhalb dieses Ansatzes umgesetzten Maßnahmen zielen auf die Wirksamkeit und Angemessenheit des Internen Kontroll- und Risikomanagements ab und werden beispielsweise im Chancen- und Risikobericht beschrieben. Die Maßnahmen umfassen auch die Prozesse und Systeme zur Erfassung und Verarbeitung nachhaltigkeitsbezogener Daten. Es finden unabhängige Überwachungen und Prüfungen statt, insbesondere durch die Prüfungen des Bereichs Interne Revision und deren Berichterstattung an den Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin STO Management SE sowie den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats und durch sonstige externe Prüfungen. Aus der Befassung mit dem Internen Kontroll- und Risikomanagement sowie der Berichterstattung der Funktion Interne Revision sind dem Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin keine wesentlichen Umstände bekannt, die gegen die Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme sprechen.

## Erläuterung Schadensausmaß

Schadensausmaß		Definition des Schadensausmaßes
Gravierend	> 29 Mio. EUR	Signifikant negative Auswirkung auf das Ergebnis
Wesentlich	14 Mio. EUR bis 29 Mio. EUR	Spürbare negative Auswirkung auf das Ergebnis
Moderat	7 Mio. EUR bis 14 Mio. EUR	Negative Auswirkung auf das Ergebnis
Niedrig	< 7 Mio. EUR	Geringfügig bis moderat negative Auswirkung auf das Ergebnis

## Wesentliche Risiken

Risikofeld	Risikoklasse	Entwicklung
Absatzrisiken, gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Risiken	1	↑
Abhängigkeit von Witterungsbedingungen	1	→
Rechtliche Risiken und Gewährleistungsrisken	1	↑
Risiken bei der Beschaffung von Rohstoffen, Zukaufprodukten und Energie	2	→
Geopolitische Risiken und Länderrisiken	2	↑
IT-Risiken	2	→
Finanzielle Risiken	2	→
Personalrisiken	3	→
Prozess- und Wertschöpfungsrisiken	3	→
Klima- und Umweltrisiken	3	→
Steuerrisiken	3	→

## Wesentliche Risiken

Die nachfolgend beschriebenen Risiken und ihre möglichen Auswirkungen auf den Sto-Konzern bilden keine abschließende Darstellung der Risiken, denen wir ausgesetzt sind. Auch Risiken, die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts nicht bekannt waren oder unwesentlich erschienen, könnten unsere Geschäftsaktivitäten künftig beeinträchtigen.

<sup>7</sup> Bei den Angaben in diesem Abschnitt handelt es sich um sogenanntelageberichtsfremde Angaben. Die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung, die am 27. Juni 2022 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde, sehen Angaben zu dem Internen Kontrollsyste und dem Risikomanagement-System vor, die über die gesetzlichen Anforderungen an den Lagebericht hinausgehen und somit von der inhaltlichen Prüfung durch den Abschlussprüfer ausgenommen sind (lageberichtsfremde Angaben).

## Risikomatrix



Risikoklasse 1 (hoher bis sehr hoher Risikogehalt)  
Risikoklasse 2 (moderer Risikogehalt)  
Risikoklasse 3 (geringer Risikogehalt)

### Eintrittswahrscheinlichkeit

Sehr hoch	Hoch	Moderat	Niedrig	Schadensausmaß			
				Niedrig	Moderat	Wesentlich	Gravierend

## **Absatzrisiken, gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Risiken**

Insgesamt rechnen wir kurz- bis mittelfristig mit steigenden Risiken für den künftigen Absatz von Sto-Produkten. Langfristig werden diese aus heutiger Sicht allerdings nicht signifikant sein, da aufgrund des umfangreichen Bestands an älteren Gebäuden prinzipiell ein sehr hohes Verkaufspotenzial für Fassadensysteme besteht.

Der Absatz von Bauprodukten und somit auch der Produkte und Systeme des Sto-Konzerns ist erheblich von der Entwicklung der Baubranche abhängig. Die Nachfrage reagiert teilweise unmittelbar auf die allgemeine Konjunktursituation sowie wirtschafts- und steuerpolitische Rahmenbedingungen. Ein Abwärtstrend des Bauhauptgewerbes kann hohe Überkapazitäten und einen intensiven Wettbewerb mit stark rückläufigen Absatzpreisen verursachen.

Deutliche Beschaffungspreisseigerungen sowie die Erhöhung des Zinsniveaus führen zu einer Verteuerung von Bau- und Renovierungsmaßnahmen und können eine Investitionszurückhaltung bei Immobilienkäufern und -besitzern und somit eine Verringerung der Nachfrage nach Sto-Produkten auslösen.

Das Energiepreisniveau, insbesondere der Preis von Rohöl und Erdgas, der einen wesentlichen Einfluss auf die Amortisationsdauer der energetischen Investitionsmaßnahmen hat, bestimmt ebenfalls die Nachfrage nach Bauprodukten. Bei anhaltend fallenden beziehungsweise tiefen Energiepreisen besteht für die gesamte Branche das aufgrund der derzeitigen Rahmenbedingungen jedoch sehr unwahrscheinliche Risiko, dass das vorhandene Absatzpotenzial nicht voll ausgeschöpft werden kann.

Eine wichtige Rolle spielt die Nachfrage in Deutschland, dem größten Einzelmarkt von Sto. Vor allem die in der Vergangenheit in Deutschland geführte öffentliche Diskussion über den Einsatz und die ökologischen Folgewirkungen von Fassaden-dämmssystemen verursacht eine starke Verunsicherung bei Investoren. Sto als Marktführer könnte hiervon überdurchschnittlich betroffen sein, was sich in entsprechenden Umsatz- und Ertragseinbußen niederschlagen kann. Wir wirken diesem Risiko durch eine objektive, faktenbasierte Kommunikation und einem konsequenten Qualitätsmanagement entgegen. Auch im Rahmen unserer Verbandsaktivitäten, vor allem über unsere Mitgliedschaft im Verband für Dämmssysteme, Putz und Mörtel e.V. (VDPM) sowie im Bundesverband energieeffiziente Gebäudehülle e.V. (BuVEG), klären wir durch sachgerechte Information über Produkteigenschaften von Fassadensystemen auf, um das Vertrauen der Anwender und Investoren längerfristig zu stärken.

Verzögerungen bei politischen Entscheidungsprozessen im Hinblick auf staatliche Fördermaßnahmen und insbesondere eine unstetige Förderpolitik stellen für Sto ein Risiko dar. Halten sich potenzielle Bauherren mit Investitionen weiterhin zurück, hätte dies zusätzliche temporäre Nachfrageausfälle zur

Folge. Dem begegnet Sto unter anderem durch eine entsprechende Sachargumentation zur Sensibilisierung der am Prozess beteiligten Stellen und Entscheidungsträger.

Das Risiko der Substitution von Wärmedämm-Verbundsystemen durch konkurrierende Produkte begrenzen wir durch die permanente Weiterentwicklung unserer Lösungen hinsichtlich Qualität, Sicherheit, Umweltverträglichkeit und Wirtschaftlichkeit. Auch technische Fortschritte werden einbezogen, woraus sich für Sto zusätzlich die Chance bietet, neue Wachstumsfelder zu erschließen und sich vom Wettbewerb abzuheben. Inhärente Systemschwächen werden durch die Analyse von Produktlebenszyklen erkennbar, sodass auftretende Defizite erkannt und beseitigt werden können.

Neue technologische und gesellschaftliche Trends, insbesondere die fortschreitende Digitalisierung in allen Lebensbereichen, bieten Sto einerseits Wachstumschancen durch die Erschließung neuer Geschäftsfelder oder die Verbesserung der Prozesseffizienz, sind aber auch mit Risiken verbunden. Beispielsweise könnte Sto von Projekten ausgeschlossen werden, wenn digitale Anforderungen seitens der Abnehmer nicht erfüllt oder technologische Fortschritte nicht umgesetzt werden. Sto hat ein umfassendes Digitalisierungsprogramm mit vielfältigen Projekten aufgesetzt, das nahezu alle Abläufe im Sto-Konzern einbezieht. Ziel ist es, die Chancen aus der Digitalisierung noch konsequenter für Sto zu nutzen und neue digitale Produkte sowie Dienstleistungen in das Produktangebot zu integrieren.

Mit einer deutlich steigenden Nachfrage entsteht das Risiko, dass sich das vorhandene Absatzpotenzial unter anderem aufgrund der begrenzten Kapazitäten bei den traditionellen Handwerksbetrieben zumindest kurzfristig nicht komplett ausschöpfen lässt. Hinzu kommen deutlich zunehmende Rekrutierungsschwierigkeiten insbesondere im Fachhandwerk, die zu einer zusätzlichen Reduzierung der Kapazitäten führen könnten. Durch die vielfältigen Aktivitäten bei der Nachwuchsförderung, unter anderem durch die Sto-Stiftung, sowie zur Qualifikation der Kunden wirken wir diesem Risiko entgegen.

Den genannten Absatzrisiken begegnen wir generell durch die Internationalisierung unserer Geschäftstätigkeit, die für eine regionale Diversifizierung sorgt und uns unabhängiger von Schwankungen in einzelnen Ländern macht. Zudem wird das Risiko durch das breite und tiefe Sortiment sowie die große Kundenbasis gestreut. Das Bekenntnis politischer Entscheidungsträger, die Ziele Energieeinsparung und CO<sub>2</sub>-Minderungen künftig verstärkt zu verfolgen, erhöhen die Chancen für günstige Rahmenbedingungen.

(Risikoklasse 1)

## **Abhängigkeit von Witterungsbedingungen**

Ein großer Teil der Sto-Produkte wird im Außenbereich angewendet, sodass deren Verarbeitung von den Witterungsbedingungen abhängig ist, die Sto nicht beeinflussen kann. Relevant sind geringe Niederschläge und angemessene Temperaturen.

Insbesondere strenge und lange Winter zu Beginn beziehungsweise am Ende eines Kalenderjahres verursachen möglicherweise Umsatzeinbußen, die sich aufgrund der begrenzten Verarbeitungskapazitäten unter Umständen nicht vollständig aufholen lassen. Gleichermaßen gilt für langanhaltende Regenfälle beziehungsweise Hitzeperioden. Umgekehrt können sich günstige Wetterbedingungen positiv auf den Geschäftsverlauf auswirken. Witterungsbedingte Umsatzschwankungen haben in der Regel auch deutliche Effekte auf das Ergebnis des Sto-Konzerns.

(Risikoklasse 1)

### **Rechtliche Risiken und Gewährleistungsrisiken**

Sto sieht sich mit Änderungen von internationalen und nationalen rechtlichen Rahmenbedingungen unter anderem in den USA, Großbritannien, Kanada und der Europäischen Union konfrontiert. Dazu gehören zum Beispiel die Änderung gesetzlicher Gewährleistungsfristen, die auch rückwirkend erfolgen kann, oder die willkürliche Einfuhr von Zöllen. Die im Mai 2024 erlassene EU-Regel gegen Greenwashing hat ebenfalls Auswirkungen auf den Sto-Konzern. Die neue Bestimmung sieht strengere Vorgaben für die Darstellung der Informationen zu den Umwelteigenschaften von Produkten und Unternehmen vor, was erhebliche Folgen unter anderem auf die Kennzeichnungspflichten von Sto hat. Da die Änderungen zum Teil unangekündigt umgesetzt werden und deshalb nicht vorhersehbar sind, können erhebliche Risiken für den Sto-Konzern entstehen.

Zu den rechtlichen Risiken, denen wir potenziell ausgesetzt sind, gehören unter anderem die Themen Antikorruptionsrecht, Kartellrecht, Patentrecht, Steuerrecht, Wettbewerbsrecht, Produkthaftung, Datenschutz sowie Umweltschutz. Diese können unserer Reputation schaden und sich nachteilig auf den Konzernerfolg auswirken. Um die Einhaltung von Gesetzen und Regeln sicherzustellen, haben wir ein Compliance Management System etabliert. Nicht ausgeschlossen sind Verfahrenskosten und sonstige damit verbundene Aufwendungen, die sich im Zusammenhang mit den vorstehenden Rechtsrisiken ergeben und wesentliche Auswirkungen auf unsere Ergebnisse haben können.

Kontinuierliche Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten und die Einführung von Innovationen sind von strategischer Bedeutung für Sto. Sie eröffnen Chancen, zusätzliche Märkte beziehungsweise Abnehmergruppen zu erschließen und bestehende Kunden stärker an den Sto-Konzern zu binden. Außerdem trägt die Analyse von Produktlebenszyklen zu einer höheren Risikotransparenz bei.

Gleichzeitig bergen Innovationen auch Risiken. Obwohl neue Sto-Produkte und Produktvarianten vor ihrer Markteinführung ausgiebig getestet werden, lässt sich nicht vollständig ausschließen, dass Gewährleistungsansprüche gegen Konzerngesellschaften erhoben werden. Wir behalten uns vor, auf erkannte Risiken durch adäquate Entwicklungen, die Modifikation reifer Produkte oder die Anpassung relevanter Prozesse angemessen zu reagieren.

Im Rahmen des European Green Deal strebte die letzte EU-Kommission eine umfassende Reformierung des Chemikalienrechts an. Unter der „Chemicals Strategy for Sustainability“ wurden unterschiedliche Gesetzesinitiativen vorangetrieben, mit denen Ziele wie eine schadstofffreie Umwelt, schadstofffreie Wertstoffkreisläufe sowie der Übergang zu inhaltlich sicherer und nachhaltigeren Chemikalien verfolgt wurden. Verschiedene gesetzliche Regelungen sind inzwischen in Kraft getreten oder stehen kurz vor der Verabschiedung. Der Entwurf für die Revision der REACH-Verordnung, einem Kernstück der „Chemicals Strategy for Sustainability“, wurde in der vergangenen Legislaturperiode allerdings nicht mehr vorgelegt. Die neue EU-Kommission hat inzwischen ihre Pläne für den „Clean Industrial Deal“ präsentiert und für das vierte Quartal 2025 ein „Chemicals Industry Package“ angekündigt, in dem auch ein Vorschlag für die Revision der REACH-Verordnung enthalten sein wird. In den kommenden Jahren ist somit von weiteren Verbots- und Beschränkungen für chemische Stoffe und deren Verwendung auszugehen, von denen die Hersteller chemischer Stoffe, aber auch „Downstream User“ betroffen sein werden. Sto begleitet aktiv die Entwicklung dieser Initiativen, um mögliche Risiken, die für den Konzern daraus resultieren könnten, bereits im Vorfeld zu erkennen und Alternativen zu entwickeln, damit auch in Zukunft sichere und leistungsstarke Produkte für nachhaltiges Bauen angeboten werden können.

Wir runden unser Angebotsspektrum durch ergänzende Dienstleistungen ab, wodurch sich ein juristisches Risiko in der Beratungshaftung ergibt. Mitarbeiter der Sto SE & Co. KGaA unterstützen Kunden beispielsweise bei Ausschreibungen, Kalkulationen, technischen Fragen und Details zur Gestaltung von Objekten. Der Umgang mit dieser Thematik im Innen- und Außenverhältnis wird allen Mitarbeitern durch die Sto-interne Richtlinie „Haftung“ vorgegeben. Durch diese klaren Regeln wird das Risiko transparent und deutlich reduziert.

Um die Haftungsrisiken zu begrenzen, stützen wir uns bei der Entscheidungsfindung, auch in Bezug auf technische Aspekte, gegebenenfalls auf externe Berater.

Der Sto-Gruppe ist die Wahrnehmung der Persönlichkeitsrechte ihrer Kunden, Mitarbeiter, Aktionäre, Geschäftspartner und Lieferanten ein wichtiges und selbstverständliches Anliegen. Mit Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) am 25. Mai 2018 hat sich die Bedeutung des Datenschutzes deutlich erhöht. Alle Sto-Gesellschaften im Geltungsbereich der DSGVO haben sich auf die neuen Anforderungen eingestellt und entsprechende Governance-Strukturen und -Prozesse implementiert.

In Folge der sich im Vergleich zum Vorjahr ergebenden Zunahme der Risiken, die sich insbesondere aus den teilweise unvorhersehbaren und kurzfristigen Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen ergeben, hat sich das Gesamtrisiko gegenüber dem Vorjahr erhöht und wird auf Risikoklasse 1 hochgestuft.  
(Risikoklasse 1)

## **Risiken bei der Beschaffung von Rohstoffen, Zukaufprodukten und Energie**

Der Sto-Konzern verwendet zur Herstellung seiner Produkte zahlreiche verschiedene Rohstoffe wie Kalk, Marmor- und Quarzsande sowie Farb- und Bindemittel wie beispielsweise Zement oder Dispersionen. Risiken ergeben sich aus Konzentrationstendenzen auf den Beschaffungsmärkten, aus fehlenden Kapazitäten seitens der Lieferanten, aus nicht ausreichender Verfügbarkeit von Ausgangsrohstoffen oder relevanten Energieträgern zur Herstellung von Rohstoffen, Zukaufprodukten und Eigenerzeugnissen, aus politischen Unruhen, kriegerischen Handlungen, zunehmenden Handelshemmrisiken oder Naturkatastrophen. Diese könnten zu Verzögerungen oder Unterbrechungen der Belieferung von Sto führen. Darüber hinaus kann eine erhöhte Nachfrage nach bestimmten Rohstoffen und Waren Lieferengpässe bewirken.

Auch Behinderungen oder Störungen in der Logistikkette können die Warenversorgung von Sto beeinträchtigen, beispielsweise durch einen erschwerten Grenzverkehr, fehlende Transportkapazitäten oder -behältnisse sowie eingeschränkte oder fehlende Treibstoffversorgung. Zudem kann die Umlenkung benötigter Güter zu anderen Bedarfsträgern zu Störungen oder Unterbrechungen in der Versorgung führen. Die Beeinträchtigungen können Lieferengpässe bis hin zu Lieferstopps für davon betroffene Sto-Produkte mit entsprechend negativen Folgen für Umsatz- und Ertragslage des Sto-Konzerns nach sich ziehen. Gegebenenfalls können derartige Engpässe auch Regressforderungen von unseren Vertragspartnern auslösen.

Die Nutzung einer konzernweit eingeführten, KI-basierten Risk Management Software unterstützt die frühzeitige Erkennung von Schwachstellen und Risiken in der Lieferkette und ermöglicht eine proaktive Gegensteuerung.

Den detektierten Risiken begegnen wir durch eine vorausschauende Beschaffungsplanung, frühzeitige Kontraktabschlüsse mit unseren Partnern und Zulieferern, ein konsequentes Mehrlieferantenprinzip, internationales Sourcing und eine situativ angepasste Vorratshaltung. Zudem arbeiten die Sto-Bereiche Beschaffung, F&E und Produktion fortlaufend an der Optimierung und Flexibilisierung des Wareneinsatzes, um eine nachhaltige Versorgung mit relevanten Rohstoffen sicherzustellen. Auch alternative Materialien und Lieferanten werden zu diesem Zweck berücksichtigt. Durch das Sto-Logistiknetzwerk, das auf verschiedene Dienstleister setzt und eine vorausschauende Bevorratung umfasst, reduzieren wir die Logistikrisiken. Die Substitution von einzelnen Energieträgern wird geprüft und soweit möglich zeitnah realisiert. Sofern Risiken konkret eintreten, werden unverzüglich Task-Forces etabliert, die adäquate Maßnahmen definieren und umsetzen, um die Auswirkungen der eingetretenen Risiken zu minimieren.

Ein Ungleichgewicht von Angebot und Nachfrage bei den von Sto benötigten Materialien und Ressourcen kann je nach Ausmaß zu drastischen Beschaffungspreisänderungen mit entsprechenden Folgen für die Ertragslage führen. Eine

preisliche Abhängigkeit besteht bei Rohstoffen und Zukaufprodukten aus mineralölbasierten Rohstoffen. Dazu gehören beispielsweise Dispersionen und Polystyrol-Dämmplatten oder auch Kunststoff-Gebinde wie die Sto-Eimer. Preisliche Interdependenzen durch das Energiepreisniveau ergeben sich bei energieintensiven Herstellungsprozessen sowie durch die Auswirkungen auf die Transportkosten bei homogenen Massengütern. Auch die Nachfrage nach Spezialchemikalien, für die es eine geringe Anzahl weltweit zur Verfügung stehender Lieferanten gibt, dürfte nach unserer Einschätzung weiter zunehmen. Langfristig ist davon auszugehen, dass der Preis-trend nach oben zeigt.

Stark steigende Beschaffungspreise können im Sto-Konzern zu einer deutlichen Zunahme der Materialkosten führen. In der Regel lassen sich Preiserhöhungen nicht kurzfristig an die Kunden weitergeben, sodass die Wareneinsatzquote steigt und wesentliche Einbußen beim Ergebnis des Sto-Konzerns resultieren können.

Aufgrund der im Hinblick auf die Artikelanzahl und das Beschaffungsvolumen wachsenden Bedeutung von Zukaufprodukten existiert eine selbständige Gruppe zur Qualitätssicherung für diese Artikel, die sukzessive ausgebaut wird. Neben der eigenen Qualitätsprüfung der Zukaufprodukte werden weitere Maßnahmen wie zum Beispiel präzise Qualitätsvereinbarungen und Lieferantenaudits durchgeführt.  
(Risikoklasse 2)

## **Geopolitische Risiken und Länderrisiken**

Die weitere Eskalation des Konflikts zwischen Russland und der Ukraine und die daraus resultierenden kriegerischen Handlungen sowie der Nahostkonflikt haben die geopolitischen Risiken insgesamt deutlich erhöht. Politische Konflikte, kriegerische Auseinandersetzungen sowie andere geopolitische Krisen in den von Sto bearbeiteten Regionen können die Marktbedingungen oder den -zugang, die Versorgung mit relevanten Rohstoffen und Zukaufprodukten und die Nutzung von Transportrouten erschweren oder unmöglich machen. Sto überwacht permanent die Entwicklung in betroffenen Ländern und überprüft die Investitions- und Marktbearbeitungsstrategie, um Risiken zu minimieren.

Der Anteil des Umsatzes, den wir in Russland und der Ukraine in Vorjahren getätigten haben, belief sich auf unter 1 % des Konzernvolumens. Auch der Umfang der unmittelbar aus Russland und der Ukraine bezogenen Rohstoffe und Zukaufprodukte war beziehungsweise ist unwesentlich.

Die Konsequenzen des Krieges und die eingeleiteten Sanktionsmaßnahmen, der Nahostkonflikt und weitere Krisenherde sowie Auseinandersetzungen werden voraussichtlich auch im laufenden Jahr und in den Folgejahren negative Auswirkungen auf die weltweite Konjunktur haben. Ein Anstieg der Energiepreise, der Beschaffungspreise insgesamt und des Inflationsrisikos sowie Störungen der Lieferketten und die damit verbundene Einschränkung der Verfügbarkeit von Waren und Ressourcen können nicht ausgeschlossen werden.

Für Verunsicherung und mögliche Risiken sorgen aktuelle Aussagen oder kommunizierte Überlegungen der neuen US-Regierung hinsichtlich ihrer Sicht- und Vorgehensweise zu ausgewählten Staaten und Regionen wie beispielsweise China, Panama und Grönland.

Die künftige Entwicklung der geopolitischen Situation ist derzeit kaum belastbar einschätzbar. Es können signifikante Wachstumseinbußen entstehen. Zudem entstehen durch die Konflikte neue geopolitische Szenarien, sodass sich die Unsicherheit beziehungsweise der negative Einfluss in Bezug auf die Entwicklung der Weltwirtschaft und die internationalen Kapitalmärkte insgesamt gravierend erhöhen kann. Dies gilt insbesondere für die nicht ausschließbaren Szenarien einer zeitlichen oder geografischen Ausweitung der Konflikte. Ein weiteres gravierendes geopolitisches Risiko resultiert aus einer möglichen Eskalation des Verhältnisses zwischen China und Taiwan.

Sto sieht sich mit bereits bestehenden und möglichen zukünftigen Änderungen von internationalen und nationalen rechtlichen Rahmenbedingungen unter anderem in den USA, Großbritannien, Kanada und der Europäischen Union konfrontiert, unter anderem in Bezug auf Zölle. Die hieraus resultierenden Risiken wurden unter dem Risiko „Rechtliche Risiken und Gewährleistungsrisiken“ dargestellt.

Die stetige Internationalisierung unserer Geschäftstätigkeit gehört zu den wesentlichen strategischen Zielen von Sto, streut das unternehmerische Risiko und gleicht Schwankungen in einzelnen Ländern teilweise aus. Dadurch ist Sto regional gut differenziert aufgestellt.

(Risikoklasse 2)

### **IT-Risiken**

Ein wesentlicher Teil der Geschäftsprozesse sowie Interaktionen mit Kunden und Geschäftspartnern bei Sto basiert auf informationstechnischen Systemen und Komponenten. Die Kernsysteme des Konzerns stammen von den Anbietern SAP, Salesforce und Microsoft. Störungen wie Systemausfälle, Angriffe auf die Netzwerke, der Verlust oder die Manipulation von Daten können unter anderem Prozesse wie „Order to Cash“ von Sto gefährden und finanzielle Schäden sowie Reputationsverluste nach sich ziehen.

Den Risiken wird durch ein aktives Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) begegnet, das die Risiken detektiert. Hieraus werden Maßnahmen abgeleitet und überwacht. Diese werden von einem Team aus internen und externen IT-Security-Experten umgesetzt und regelmäßig durch Audits nachgehalten. 2024 wurde eine deutliche Erhöhung der aufgedeckten Angriffe festgestellt. Somit sind auch in Zukunft weitere Maßnahmen nötig, um dem zunehmenden Risiko von Cybercrime Rechnung zu tragen.

Ein wichtiger Baustein in der Sto Security Strategie ist das Zero Trust Modell. Demnach werden IT-Systeme, sofern wirtschaftlich wie auch technisch sinnvoll, bevorzugt von Cloud-Service-Anbietern bezogen. Diese haben ein sehr hohes IT-Sicherheitsniveau,

von dem Sto profitiert. In Deutschland müssen die Anbieter zwingend DSGVO-Konformität nachweisen und eine vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik anerkannte Zertifizierung bezüglich Informationssicherheit vorweisen.

Die umgesetzten und geplanten Maßnahmen adressieren die nachfolgend beschriebenen Schwerpunkte:

#### Kontinuität:

Die für das operative Geschäft der Gesellschaft erforderlichen Kernsysteme wie zum Beispiel SAP sind redundant und voll virtualisiert aufgebaut. Dadurch wird eine maximale Kontinuität der Systeme und der damit verbundenen Dienste sichergestellt. Die Daten in den Cloud-Lösungen sind auch bei katastrophalen Ausfällen der Cloud-Lösung gesichert. In zunehmendem Maß stehen wesentliche IT-Dienste in der Cloud zur Verfügung, sodass immer weniger relevante Dienste im eigenen Rechenzentrum bereitgestellt werden. Um unsere Kunden- und Backoffice-Prozesse auf die höheren, in unserer Strategie festgesetzten Standards zu bringen, haben wir uns für die Implementierung des ERP-Systems SAP S/4HANA entschieden. Während des Projekts wird Sicherheit als integrierter Bestandteil behandelt, sodass Prozesssicherheit, technische Sicherheit oder Benutzerzugriffsrechte gewährleistet sind.

Operativ relevante IT-Dienste stehen durch die Redundanz in zwei unabhängigen und räumlich getrennten Rechenzentren zur Verfügung. Unternehmenskritische Daten werden täglich gesichert und gesondert gelagert. In Tochtergesellschaften werden strategisch nur landesspezifische IT-Systeme betrieben. Endgeräte wie Laptops, Desktops, Tablets und Smartphones werden im Rahmen eines Lebenszykluskonzepts zentral geführt und kontinuierlich erneuert.

Im Jahr 2024 haben wir außerdem unsere Governance zur Geschäftskontinuität verbessert und klar definierte Prozesse und Leitungsgremien hinsichtlich Cyberangriffe geschärft.

#### Integrität:

Zur Vermeidung unbefugten Zugriffs auf die Informationssysteme der Sto SE & Co. KGaA und ihrer vollintegrierten Tochtergesellschaften werden am Markt verfügbare, state-of-the-art IT-Security-Lösungen eingesetzt. Diese dienen dem Schutz von Daten, Endgeräten, lokalen Netzwerken, Weitverkehrsnetzen sowie Rechenzentren. Das IT-Regelwerk definiert die restriktive Vergabe von Zugriffsberechtigungen nach dem „Least-Privilege“-Prinzip. Durch die „Cloud-first“-Strategie wird sichergestellt, dass unternehmensrelevante Daten gemäß DSGVO-Richtlinien gespeichert, verarbeitet und gesichert werden. Die Authentifizierung von Benutzern an IT-Systemen erfolgt weitestgehend durch einen zentralisierten und standardisierten Identity & Access-Dienst, der Sicherheitsfunktionen wie Multi-Faktor-Authentifizierung, Plausibilitätschecks, Application Level Protection, Monitoring etc. bereitstellt. Je mehr technische Sicherheitsmaßnahmen den Schutz erhöhen, desto weniger versiert sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Erkennen und Umgang mit Bedrohungen zum Beispiel durch Phishing. Schulungsmaßnahmen zum Thema Cyber Security waren deshalb auch im Jahr 2024 eine wichtige

Aufgabe. In den Sto-internen Kommunikationsmedien werden regelmäßig Warnungen und empfohlene Handlungsweisen veröffentlicht. Zudem unterstützt eine Wissensdatenbank unsere Belegschaft im Umgang mit Cyberrisiken. Darüber hinaus nutzen wir Künstliche Intelligenz, um Muster bei Cyberangriffen zu erkennen. So können wir deutlich schneller als bisher reagieren. Um eine hohe Verfügbarkeit zu gewährleisten, haben wir unsere Backups zudem gegen Cyberangriffe geschützt.

#### Verfügbarkeit:

Durch den redundanten Aufbau aller Kernsysteme sowie der Netzwerkanbindungen wird eine hohe Verfügbarkeit für alle wichtigen Geschäftsprozesse sichergestellt. Ein automatisiertes Monitoring-System dient der permanenten Überwachung der Systemverfügbarkeit. Risiken durch Systemausfälle und mangelnde Update-Fähigkeit von Softwarekomponenten werden durch die sukzessive Modernisierung aller relevanten Komponenten minimiert. Die fortgesetzte Standardisierung des IT-Umfelds hilft, Komplexitäten zu reduzieren und die Effizienz in der Umsetzung von Sicherheitsmaßnahmen zu erhöhen. Im Rahmen des Projekts Retrofit im Produktionsumfeld wird bei einem noch laufenden Rollout sichergestellt, dass die IT-Systeme modernen Industrie 4.0-Anforderungen genügen, in besonders geschützten Netzwerken betrieben und technologisch zukunftssicher beschafft beziehungsweise eingesetzt werden.

Die Digitalisierung, die unter anderem zu einer Veränderung der Bauweise und -prozesse in der Bau- und Baustoffindustrie führt, wird von Sto aktiv vorangetrieben. Mit gezielten Investitionen können neue digitale Entwicklungen genutzt und die Effizienz, beispielsweise durch besseres Management von Lagerbeständen und Produktionsprozessen, gesteigert werden. Ein mangelnder Fortschritt bei der Digitalisierung könnte zu einem Verlust an Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit führen.

(Risikoklasse 2)

#### Finanzielle Risiken

Falls ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen nicht oder nicht fristgerecht nachkommen kann, entstehen Forderungsrisiken. Um daraus resultierende mögliche finanzielle Belastungen zu begrenzen, wurde im Sto-Konzern ein Kreditmanagement-System implementiert, das die jeweils spezifischen Rahmenbedingungen in den einzelnen Ländern berücksichtigt. In ausgewählten Märkten wird dem Risiko von Forderungsausfällen außerdem durch den Einsatz von Warenkreditversicherungen begegnet. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt eine Bonitätsbeurteilung des jeweiligen Kunden. Zur Bewertung der Kreditqualität der finanziellen Vermögenswerte, die weder überfällig noch wertgemindert sind, werden Auskünfte sowie weitere Informationen eingeholt und laufend aktualisiert. Dem Ausfallrisiko der finanziellen Vermögenswerte in Form von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde durch die gebildeten Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Aufgrund der Internationalisierung der Geschäftstätigkeit unterliegt der Sto-Konzern Währungsrisiken. Um diese zu steuern, führen wir Devisentermingeschäfte in der Regel mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr durch. Relevante Risiken

aus Fremdwährungszahlungsströmen werden konzernweit in der Phase der Budgeterstellung analysiert, erfasst und soweit sinnvoll durch geeignete Absicherungsmaßnahmen reduziert. Schwerpunkt sind Devisen von Ländern, mit denen regelmäßige Lieferungs- und Zahlungsströme zur Aufrechterhaltung des Geschäfts unterhalten werden. Dies traf im Geschäftsjahr 2024 unter anderem auf die Schweiz, Schweden, Polen, Norwegen und Ungarn zu. In Einzelfällen führen wir bei Bedarf weitere Sicherungsgeschäfte durch. Die Zeitwertveränderungen wurden im Berichtsjahr erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Aufgrund der Saisonalität unterliegt unser Bedarf an Liquidität zur Finanzierung des laufenden Geschäfts erheblichen Schwankungen. Hoher Geldbedarf besteht in der Regel in den ersten Monaten eines Kalenderjahres, im zweiten Halbjahr überwiegen dagegen die Mittelzuflüsse. Die daraus resultierenden Risiken sind durch den Liquiditätsbestand begrenzt. Außerdem verfügt die Sto SE & Co. KGaA über eine ausreichende und vertraglich gesicherte variable Kreditlinie im Rahmen eines ursprünglich bis April 2027 laufenden Konsortialkreditvertrags in Höhe von 100,0 Mio. EUR, der mit zwei Verlängerungsoptionen um jeweils ein Jahr bis 2029 ausgestattet ist. Zwischenzeitlich wurde von der ersten Verlängerungsoption Gebrauch gemacht, sodass die Laufzeit derzeit bis April 2028 vereinbart ist. Er beinhaltet eine marktübliche Finanzkennzahl (Financial Covenant). Wird diese nicht eingehalten, haben die Banken grundsätzlich die Möglichkeit, die Kreditvereinbarung zu kündigen. Dem daraus resultierenden Risiko, dass gezogene Kredittranchen im Rahmen des Konsortialkreditvertrags fällig gestellt werden, begegnen wir durch eine permanente Kennzahlenüberwachung und -simulation sowie durch Ergebnissicherungsmaßnahmen. Des Weiteren beinhaltet der Konsortialkreditvertrag zwei individuell vereinbarte Key-Performance-Indikatoren (KPIs). Diese wurden aus dem Bereich Umweltschutz und Corporate Governance ausgewählt. In Abhängigkeit von der Erreichung der KPIs kann sich die Zins-Marge reduzieren oder erhöhen.

Im Zusammenhang mit dem Bestand an derivativen finanziellen Vermögenswerten bestehen grundsätzlich Ausfallrisiken durch die Gefahr der Nickerfüllung der Verpflichtung durch Finanzinstitute beziehungsweise der Emittenten. Das daraus entstehende Risiko wurde durch Diversifizierung und sorgfältige Auswahl der Kontrahenten gesteuert.

Bei Investitionen in Festgelder bei Banken, Staats- und Unternehmensanleihen besteht ein Ausfallrisiko, sofern Geschäftsbanken und Emittenten nicht in der Lage sind, ihren Rückzahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Für die Geldanlagen der Sto-Gruppe verfolgen wir den Grundsatz, dass Sicherheit Vorrang vor Rendite hat. Im Wesentlichen sind die Geldanlagen der Sto-Gruppe bei Banken mit guter Bonität und in Unternehmensanleihen mit erstklassigem Rating angelegt. Geldanlagen bei Banken sind teilweise durch bestehende Einlagensicherungen rückgedeckt.

Um Liquiditätsrisiken zu reduzieren, pflegen wir einen intensiven Kontakt mit den Banken und betreiben ein aktives

Finanzmanagement. Dazu gehört beispielsweise der Einsatz von Derivaten in Form von Zinsswaps, um bei variabel verzinslichen langfristigen Bankverbindlichkeiten die Zinssatzänderungsrisiken zu verringern. Im Geschäftsjahr 2024 haben wir auf den Einsatz von Zinsswaps verzichtet.

Die Treasury-Aktivitäten bei Sto sind in einer eigenständigen Abteilung gebündelt. Damit werden die konzernweite Erfassung und Steuerung von Finanzmitteln zur Innen- und Außenfinanzierung gesichert und das finanzwirtschaftliche Risikomanagement unterstützt. Weltweit gibt es einheitliche Absicherungsstrategien für Devisengeschäfte hinsichtlich Fremdwährungsrisiken aus dem operativen Grundgeschäft. Es bestehen klare Regelungen und Vorgaben für Geldanlagen sowie für interne und externe Finanzierungen im Sto-Konzern, die in einer modular aufgebauten Treasury-Richtlinie festgehalten sind. Demnach dürfen ausschließlich Sicherungsgeschäfte mit freigegebenen Kontrahenten nur zur Sicherung bestehender Grundgeschäfte oder geplanter Transaktionen abgeschlossen werden. Durch die konzernweite Implementierung eines zentralen Treasury Management Systems und eines in SAP integrierten Zahlungsverkehrssystems wurden Transparenz und Sicherheit weiter verbessert.

Sach- und Vermögenswerte könnten durch unvorhersehbare Ereignisse wie Feuer, Explosion und Naturkatastrophen beschädigt werden. Wir sichern den Verlust und das daraus resultierende Risiko einer Betriebsunterbrechung bei international renommierten Versicherungsgesellschaften ab. Auch Haftpflichtschäden, die durch Sto oder unsere Produkte verursacht werden, sind versichert. Kleinschäden tragen wir selbst, bei Großschäden ist für ausreichende marktübliche Deckung gesorgt. In Einzelfällen könnte sich der Versicherungsschutz trotz sorgfältiger Vorgehensweise als nicht hoch genug erweisen. Die US-Versicherungsbranche bietet für Produktrisiken von Fassadensystemen und -beschichtungen derzeit keinen ausreichenden, betriebswirtschaftlich vertretbaren Versicherungsschutz an. Die Auswirkungen möglicher Schadens- beziehungsweise Haftungsfälle in den USA auf die Finanz- und Ertragslage des Sto-Konzerns können aufgrund des dortigen Rechtssystems nicht verlässlich bewertet werden. Wir führen regelmäßig Prüfungen und Risikoanalysen durch, um die Gefahr einer Unterdeckung zu minimieren. Für die diesbezügliche Beratung nehmen wir die Leistung eines international tätigen, erfahrenen Industrie-Versicherungsmaklers in Anspruch.

(Risikoklasse 2)

### Personalrisiken

Das Know-how und das große Engagement der Sto-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehören zu den wesentlichen Grundlagen unseres Erfolgs. Sollte es wegen des Wettbewerbs um Fach- und Führungskräfte nicht gelingen, entsprechend qualifiziertes Personal zu finden, könnte sich dies nachteilig auf die Entwicklung des Sto-Konzerns auswirken. Deutlich verstärkt wird dieses Risiko durch die mittel- und langfristige demografische Entwicklung insbesondere in den westlichen Industrienationen. Dadurch wird die Suche nach Nachwuchskräften schwieriger, und die altersbedingten Abgänge mit entsprechendem Know-how-Verlust nehmen zu.

Die Sto SE & Co. KGaA ergreift zahlreiche Maßnahmen, um diesen Gefahren zu begegnen und sich als attraktiver Arbeitgeber zu positionieren. Unter anderem bieten wir umfangreiche Entwicklungsmöglichkeiten sowie gute Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen und fördern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, beispielsweise durch attraktive Homeoffice-Regelungen. Dadurch sollen neue Fach- und Führungskräfte gewonnen und die Beschäftigten des Sto-Konzerns stärker an Sto gebunden werden. Zudem untersucht Sto die Möglichkeiten des Einsatzes künstlicher Intelligenz und forciert Maßnahmen zur Effizienzsteigerung, wodurch ein Mangel an personellen Ressourcen reduziert werden kann.

(Risikoklasse 3)

### Prozess- und Wertschöpfungsrisiken

Ereignisse außerhalb unserer Kontrolle wie Naturkatastrophen oder zum Beispiel Brände können insbesondere die Produktion oder betriebliche Prozesse stark beeinträchtigen. In der Folge kann es zu Engpässen oder sogar Ausfällen und damit zu einer Abweichung gegenüber der geplanten Produktionsmenge kommen. Derartigen Risiken wirken wir unter anderem mit Brandschutzmaßnahmen entgegen und decken sie – wenn ökonomisch sinnvoll – durch einen Versicherungsschutz ab.

(Risikoklasse 3)

### Klima- und Umweltrisiken

Sto produziert in modernen, weitgehend automatisierten Fertigungsanlagen. Dadurch ist die Herstellung mit relativ geringen Umweltrisiken behaftet. Zusätzlich ist in verschiedenen Gesellschaften des Sto-Konzerns ein nach internationalen Standards zertifiziertes Umweltmanagement-System installiert. Weitere Ausführungen zum Umweltschutz enthält das Kapitel „Geprüftes Qualitätsmanagement“.

Der allgemeine Klimawandel und durch Menschen verursachte Umweltschäden bewirken Risiken für die Gesamtwirtschaft und für Sto. Neben einzelnen Extremwetterereignissen wie regionalen Hitze- und Trockenperioden, Überflutungen oder Naturkatastrophen führt der Klimawandel auch zu einer langfristigen Veränderung der Rahmenbedingungen. Dazu gehören beispielsweise Niederschlagshäufigkeit und -mengen, Wetterunbeständigkeit und ein Anstieg der Durchschnittstemperaturen. Diese könnten ein Arbeiten auf den Baustellen temporär unmöglich machen und hätten Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf der Gesellschaft.

Die Auswirkungen des Klimawandels beschäftigen Gesellschaft, Politik und Wirtschaft weltweit. Dadurch sind Nachhaltigkeit, Umweltschutz und Klimawandel keine Nischenthemen mehr. Aus der sich abzeichnenden notwendigen Transformation zu einer zunehmend dekarbonisierten Wirtschaft können weitreichende politische, rechtliche und technische Veränderungen resultieren, die sich signifikant auf unsere Märkte auswirken können, um den Anforderungen des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel gerecht zu werden. Je nach Art, Geschwindigkeit und Schwerpunkt dieser Veränderungen können für Sto unterschiedlich ausgeprägte Finanz- und Reputationsrisiken, aber auch Chancen resultieren. Das zunehmende

Bewusstsein für die gravierenden Folgen des Klimawandels wird zu einem veränderten Konsum- und Investitionsverhalten führen.

Politische Maßnahmen zur Eindämmung von Klimaschäden könnten beispielsweise zu einer Verteuerung oder Verknappung fossiler Energieträger führen, wovon der Sto-Konzern aufgrund seiner Geschäftstätigkeit vertriebsseitig profitieren dürfte. Im Rahmen unserer Planungsprozesse beobachten wir regelmäßig externe Frühindikatoren und leiten entsprechende Maßnahmen ein, um diesen Veränderungen Rechnung zu tragen.

Bei Sto sind Maßnahmen und Produkte, die zur Dekarbonisierung und entsprechend zur Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen beitragen, essentieller Bestandteil des Geschäftsmodells. Der Sto-Konzern richtet seine Organisation konsequent auf Nachhaltigkeit aus und stellt seinen Kunden ressourceneffiziente Lösungen zur Verfügung, die einen direkten Beitrag zur Verringerung von Energieverbrauch und CO<sub>2</sub>-Emissionen leisten. Zudem arbeiten wir kontinuierlich daran, den eigenen CO<sub>2</sub>-Fußabdruck zu verringern.

(Risikoklasse 3)

### **Steuerrisiken**

Als weltweit tätiger Konzern unterliegt Sto den jeweiligen länderspezifischen steuerlichen Gesetzen und Regelungen. Deren Änderungen können einen wesentlichen Einfluss auf die Steuerforderungen und -verbindlichkeiten sowie auf die aktiven und passiven latenten Steuern der jeweiligen Gesellschaften des Sto-Konzerns haben. Zudem kann die Unsicherheit im steuerlichen Umfeld mancher Regionen die Möglichkeiten einschränken, die Rechte des Konzerns durchzusetzen.

Sto ist auch in Ländern mit komplexen steuerlichen Regelungen tätig, die unterschiedlich ausgelegt werden können. Künftige Auslegungen beziehungsweise Entwicklungen des Steuersystems könnten die Steuerverbindlichkeiten, die Rentabilität und die Geschäftstätigkeit beeinflussen.

Sto begegnet dem Risiko beispielsweise durch die Anwendung eines den Anforderungen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) entsprechenden Verrechnungspreissystems.

Von den Finanzbehörden wird Sto regelmäßig in Bezug auf Steuern und Abgaben geprüft. Steuerliche und abgaberechtliche Risiken werden fortlaufend mit Unterstützung von externen und jeweils lokalen Steuerspezialisten identifiziert und bewertet. Im Rahmen unseres Tax Compliance Management Systems werden proaktiv Maßnahmen zur Verminderung beziehungsweise Vermeidung von steuerlichen Risiken erarbeitet und im jeweils relevanten Geschäftsbereich implementiert.

(Risikoklasse 3)

### **Gesamtrisiko-Position**

Die Einschätzung des Gesamtrisikos für den Sto-Konzern erfolgt auf Basis des Risikomanagement-Systems. Nach Bewertung der aktuellen und künftigen potenziellen Einzelrisiken sowie unter Berücksichtigung der eingeleiteten Gegenmaßnahmen und der sich für Sto bietenden Chancen kommt der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin STO Management SE zu dem Urteil, dass derzeit keine bewertbaren Risiken zu erkennen sind, die zu einer dauerhaften und wesentlichen Beeinträchtigung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Sto-Konzerns führen könnten.

Der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin STO Management SE ist sich bewusst, dass die dargestellten Risiken für die Geschäftstätigkeit auf aktuellen Beurteilungen beruhen, die sich möglicherweise in der Zukunft als nicht zutreffend erweisen können.

### **Chancenbericht**

Langfristig schätzen wir die Chancen für die Entwicklung des Sto-Konzerns größer ein als die Risiken, da sich sowohl aus dem Unternehmensumfeld als auch aus eigenen Stärken vielfältige Möglichkeiten für künftiges Wachstum ergeben. Sie sind nachfolgend in diese Kategorien unterteilt dargestellt, überschneiden sich aber auch teilweise.

### **Chancen aus dem Umfeld**

Die Emissionen im Gebäudesektor sind ein wichtiger Faktor für den Klimawandel, da sie einen erheblichen Teil der gesamten Treibhausgasemissionen ausmachen. In Deutschland sind circa 30 % der CO<sub>2</sub>-Emissionen auf den Gebäudebereich zurückzuführen, weltweit sind es etwa 38 %. Eine der wirksamsten Methoden, um diese zu verringern, ist die Verbesserung der Energieeffizienz im Gebäudebereich. Dadurch können wir die für ihren Betrieb benötigte Energiemenge reduzieren, was wiederum zu einer Verringerung der Emissionen führt.

Produkte und Systeme von Sto bewirken eine Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden und tragen zum Klimaschutz bei, sodass langfristig ein Nachfrageschub in den von uns bearbeiteten Marktsegmenten erwartet wird. Zudem ist ein gedämmtes Gebäude unverzichtbar für den effizienten Einsatz von Wärmepumpen. Vor allem bei älteren Gebäuden ist jeweils eine auf das Objekt zugeschnittene Dämmung erforderlich. Somit ergeben sich aus den Vorteilen einer guten Gebäudedämmung, durch die nicht nur CO<sub>2</sub>-Emissionen, sondern auch Energie und damit Kosten eingespart werden können, weltweit große Absatzchancen.

Trotz dieses großen Potenzials ist das Marktvolumen in Deutschland in den letzten zehn Jahren nicht gestiegen. Das steht in drastischem Widerspruch zu den nationalen und internationalen Klimazielen und zeigt, dass das Wachstum beschleunigt werden muss – beispielsweise mit Förderprogrammen für Investoren, ihr Gebäude energetisch zu ertüchtigen. In mehreren Ländern hat sich in den letzten Jahren gezeigt, dass sich mit einer gezielten Fördersystematik sehr positive Impulse setzen lassen –

beispielsweise in Frankreich, Italien, Spanien, Polen, Tschechien und Ungarn. Dort haben entsprechende Fördermaßnahmen einen kräftigen Nachfrageschub ausgelöst, die Bautätigkeit belebt und sowohl neue als auch bestehende Gebäude auf einen besseren Effizienzstandard gebracht. Sollten derartige Programm in Deutschland oder weiteren Ländern umgesetzt werden, ergeben sich zusätzliche Chancen für den Absatz von Fassadensystemen, von denen Sto als Weltmarktführer profitieren sollte.

Auf EU-Ebene kann vor allem der Green Deal für eine weiter steigende Nachfrage nach Wärmedämm-Verbundsystemen sorgen. Die EU hat ambitionierte Ziele definiert. Unter anderem ist die Erreichung der Netto-Treibhausgasneutralität bis 2050 geplant. Obwohl bisher nicht im Detail geregelt wurde, wie die Ziele erreicht werden sollen, dürfte die Umsetzung eine Renovierungswelle im Gebäudektor auslösen. Laut der europäischen Gebäudeeffizienzrichtlinie (EPBD) müssen die Mitgliedsstaaten den durchschnittlichen Primärenergieverbrauch des gesamten Wohngebäudebestands schrittweise reduzieren – bis 2030 um 16 % und bis 2035 um 20 bis 22 %. Diese Vorgaben beinhalten ein großes Marktpotenzial für Sto.

Zusätzlich beschleunigt wird die Notwendigkeit zur energetischen Gebäudesanierung durch das in den letzten Jahren stark gestiegene Gas- und Heizölpreisniveau. Mit zunehmenden Energiekosten gewinnen die ökonomischen Vorteile einer guten Wärmedämmung erheblich an Bedeutung, sodass sich die Ausgaben dafür wesentlich schneller amortisieren.

Nicht nur in Deutschland, sondern in vielen Ländern weltweit fehlt ausreichender Wohnraum. Dies wird aus unserer Sicht perspektivisch zu zusätzlichen Neubaumaßnahmen führen, was das Marktvolumen für Sto vergrößert.

Sofern sich die Konjunktur in den wichtigen Märkten von Sto besser entwickelt als erwartet, ergeben sich zusätzliche Chancen auf organisches Wachstum aus eigener Kraft. Auch die leichte Verbesserung der Finanzierungskonditionen in der Immobilienbranche, die in den letzten Monaten des Geschäftsjahres 2024 einsetzte, könnte die Nachfrage in einzelnen Segmenten antreiben. In regionaler Hinsicht sehen wir insbesondere im Ausland Wachstumsmöglichkeiten. Daher prüft Sto laufend zusätzliche interessante Absatzregionen und intensiviert die Bearbeitung in Ländern, in denen das Unternehmen bereits vertreten ist.

### **Chancen aus den Stärken des Unternehmens**

Im Kapitel externe Chancen wurde bereits dargelegt, dass sich durch das Geschäftsmodell von Sto erhebliche Wachstumspotenziale ergeben. Mit Sto-Technologien werden Heizkosten gesenkt, CO<sub>2</sub>-Emissionen reduziert und ein wesentlicher Beitrag zur Unabhängigkeit von Energieimporten geleistet.

Gleichzeitig steigern Sto-Produkte den Werterhalt von Immobilien. Sie schützen Bauwerke vor Abnutzung wie zum Beispiel Korrosion und verlängern Wartungs- und Lebenszyklen. Damit unterstützen wir unter anderem das vom Umweltbundesamt in Deutschland verfolgte Ziel, den Erhalt, die Weiterentwicklung und den Umbau des vorhandenen Gebäudebestands zu

priorisieren. Auch den bevorzugten Einsatz von recyclingfähigen und nachwachsenden Rohstoffen sowie die Wiederverwendung von Materialien unterstützen wir durch unser Geschäftsmodell.

Nicht nur bei den Fassadensystemen, auch in unseren anderen Produktbereichen ergeben sich Chancen für künftiges Wachstum, wobei uns die breite Aufstellung des Konzerns in Bezug auf unterschiedliche Märkte und Kundengruppen zugutekommt. Dadurch können wir Schwankungen in einzelnen Marktsegmenten in der Regel ausgleichen. Unser innovatives, optimal aufeinander abgestimmtes Leistungsspektrum wird den Anforderungen der jeweiligen Märkte gerecht, kontinuierlich durch neue technologische Entwicklungen sowie digitale Werkzeuge erweitert und optimiert, bedient die Bedürfnisse vieler Zielgruppen und ermöglicht den Bauherren ein Höchstmaß an individueller Gestaltungsfreiheit. Außerdem unterstützen die breite Vertriebsbasis, die kundenorientierte Logistik und die international erfolgreich etablierte Produktmarke „sto“ die Entwicklung des Sto-Konzerns.

Eine Chance für Sto ergibt sich auch aus technischen Weiterentwicklungen. Beispielsweise sind Gesamtlösungen mit hohem Vorfertigungsgrad ein guter Weg, die Effizienz am Bau zu erhöhen. Unter anderem im Bereich Fassadenpaneelle haben sie eine Reihe von Vorteilen, da diese vorab im Werk hergestellt werden können. Dadurch verkürzt sich die Bauzeit, die Verarbeitung ist unabhängig von der Witterung, sie sind leichter anzubringen, der Fachkräftemangel wird umgangen und hinsichtlich der Fassadenoptik lassen sich unterschiedlichste Ausführungen realisieren. Sto beschäftigt sich seit einigen Jahren insbesondere in den USA mit diesem Thema – unterstützt von innovativen digitalen Werkzeugen.

Wesentlich für das von uns angestrebte profitable, kapitalschonende Wachstum ist die große Kompetenz und Leistungsbereitschaft unserer Belegschaft. Dank ihres Engagements, ihrer Erfahrung und ihres Know-hows können wir Nachfrage- und Auslastungsschwankungen bewältigen und das Leistungsversprechen gegenüber unseren Kunden auch in einem schwierigen Umfeld erfüllen. Damit tragen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die wir konsequent fördern und langfristig im Unternehmen halten wollen, wesentlich dazu bei, das bestehende Marktpotenzial zu nutzen.

Ein weiterer Erfolgsfaktor ist das vertrauensvolle Verhältnis zu unseren Kunden. Wir gelten als kompetenter, zuverlässiger, liquiditätsstarker Partner, der auf Kontinuität setzt und für hohe Liefertreue steht. Das steigert unsere Chancen, bestehende Kunden langfristig zu binden und zusätzliche Abnehmer in bereits bearbeiteten und neuen Marktsegmenten zu gewinnen.

Unsere solide Liquiditäts- und Eigenkapitalausstattung, die uns finanziell weitgehend unabhängig macht und in die Lage versetzt, schnell auf Nachfrageschwankungen zu reagieren, hat ebenfalls positive Effekte. Damit haben wir gute Voraussetzungen, konjunkturelle Durststrecken länger als andere zu überstehen, was vor allem unsere Stellung in schwierigen Phasen erhöht.

# E. Prognosebericht

Der Prognosebericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen, die auf den derzeit verfügbaren Informationen sowie den aktuellen Annahmen und Prognosen der persönlich haftenden Gesellschafterin der Sto SE & Co. KGaA beruhen. Diese Prognosen sind mit Unsicherheiten behaftet und können daher deutlich von der tatsächlich eintretenden Entwicklung abweichen.

Das Kapitel Risiko- und Chancenbericht enthält Risiken und Chancen, die über die Aussagen und Annahmen im Prognosebericht hinaus zu deutlich negativen oder positiven Abweichungen der prognostizierten Entwicklungen führen können.

## Weltwirtschaft

Laut den aktuellen Prognosen des Internationalen Währungsfonds (IWF) wird die Weltwirtschaft 2025 etwas stärker als im Vorjahr um 3,3 % expandieren. In den Industriestaaten wird eine Steigerung um 1,9 % erwartet, in den Entwicklungs- und Schwellenländern soll die Konjunktur um 4,2 % anziehen. Der IWF bewertet die Entwicklung in seinem im Januar 2025 veröffentlichten World Economic Outlook (WEO) als stabil, aber nicht sehr stark. Zudem vergrößern sich die Unterschiede zwischen den verschiedenen Ländern weiter. Für die USA wird mit einer BIP-Steigerung um 2,7 % gerechnet, die chinesische Wirtschaft soll um 4,6 % wachsen. In der Eurozone ist dagegen nur von einem Plus um 1,0 % auszugehen. Das liegt wesentlich an der erneut gesenkten Erwartung für Deutschland, das sein BIP voraussichtlich lediglich um 0,3 % steigern kann. Das im März 2025 von der deutschen Bundesregierung beschlossene Ausgabenpaket, das die Wachstumserwartungen für Deutschland beeinflussen könnte, ist hierin nicht berücksichtigt.

Zu den großen Unsicherheiten, denen das Wachstum der Weltwirtschaft unterliegt, gehören laut IWF vor allem die Auswirkungen der Krisen im europäischen Energiesektor sowie im chinesischen Immobilienmarkt. Hinzu kommt das Risiko einer Verschärfung von Handelskonflikten durch die von der neuen US-Regierung angedrohten und teilweise bereits umgesetzten Zollerhöhungen. Sie würden vor allem stark exportorientierte Länder wie Deutschland treffen. Ein zunehmender Protektionismus würde zudem zu steigenden Preisen und damit einer wieder anziehenden Inflation führen.

## Entwicklung der internationalen Baubranche

Der reale Umsatz im **deutschen Bauhauptgewerbe** vermindert sich 2025 nach Schätzungen des Hauptverbands der Deutschen Bauindustrie e.V. um 1,4 %. Dabei wird im Wohnungsbau aufgrund der stark rückläufigen Zahl der Baugenehmigungen im Jahr 2024 mit einer Abnahme um 5,0 % gerechnet, während Wirtschaftsbau (+0,5 %) und Öffentlicher Bau (0,0 %) nahezu stabil bleiben. Belastend wirken sich laut Verband vor allem die hohen Baukosten, bürokratische und regulatorische Hürden sowie das weiterhin hohe Zinsniveau

aus. Auch die trüben gesamtwirtschaftlichen Aussichten und die großen Unsicherheiten belasten die Bauindustrie.

Der Verband der deutschen Lack- und Druckfarbenindustrie e.V. prognostiziert für den Bereich Bautenfarben im laufenden Jahr einen weiteren Mengenrückgang. Allerdings schwächt sich das Minus voraussichtlich von 5 % im Vorjahr auf 3 % ab. Auch die Absatzmenge im WDVS-Markt dürfte erneut abnehmen. Das Marktforschungsinstitut B+L Marktdaten GmbH geht von Einbußen um 3,4 % aus.

Das Netzwerk Euroconstruct rechnet 2025 mit einer Trendwende und geht von einer moderaten Erholung der **europäischen Baubranche** aus. Nach Schätzung der Forscher steigt die Bautätigkeit in den 19 einbezogenen Länder im laufenden Jahr um 0,6 %. Die größten Herausforderungen sieht Euroconstruct angesichts hoher Immobilienpreise, Zinssätze und Baukosten im Wohnungsneubau. Es wird erwartet, dass sich dieser Sektor 2025 auf niedrigem Niveau stabilisiert, der Markt für Wohnungsrenovierungen dürfte weiter leicht zurückgehen. Dagegen wird im Nicht-Wohnungsbau mit einem Wachstum sowohl im Neubau als auch in der Renovierung gerechnet.

Die Aussichten für die **US-Baubranche** sind positiv, wofür unter anderem die gute Konjunktur mit einem soliden Wirtschaftswachstum spricht. Auch die Zinssenkungspolitik, die sich nach Einschätzung von Finanzanalysten fortsetzen wird, dürfte zu einer dauerhaften Belebung der Bautätigkeit führen.

In der **chinesischen Bauwirtschaft** werden die Rückgänge im Immobiliensektor 2025 aus heutiger Sicht weiter anhalten. Das exportgetriebene chinesische Wirtschaftswachstum, das sich nach Ansicht des IWF im laufenden Jahr auf 4,6 % verringert, wird vor allem von der schwachen globalen Nachfrage, dem geringen Binnenkonsum und dem kriselnden Immobilienmarkt beeinträchtigt. Auch die geopolitische Lage, die kontinuierlich abnehmende Geburtenrate und die alternde Bevölkerung bringen das Wirtschaftswachstum Chinas in Gefahr.

## Voraussichtliche Entwicklung des Sto-Konzerns

Die Rahmenbedingungen für den Sto-Konzern bleiben im Geschäftsjahr 2025 anspruchsvoll. Insbesondere die anhaltend schwierige wirtschaftliche Lage und die große Unsicherheit hinsichtlich wesentlicher, für unser Geschäft relevanter Einflussgrößen, die konkrete Vorhersagen äußerst schwierig macht, werden unser Umfeld voraussichtlich weiterhin prägen. Nicht nur die Folgen der internationalen Konflikte und Handelsstreitigkeiten sowie die Frage, was die neu gewählte Bundesregierung in Bezug auf Regularien, Infrastrukturinvestitionen und Fördermaßnahmen plant, auch die Intensität, mit der klimapolitische Ziele verfolgt und energetische Maßnahmen und der Wohnungsbau unterstützt werden, sind kaum berechenbar. Daraus ergeben sich Risiken, aber auch Chancen für Sto.

Um unser Unternehmen angesichts der Rahmenbedingungen möglichst gut zu positionieren, stellen wir uns hinsichtlich des für das laufende Geschäftsjahr zunächst zu erwartenden steigenden Wettbewerbs- und Preisdrucks flexibel auf und wollen aktiv sowie vorausschauend handeln. Die begonnenen Kosten senkungsmaßnahmen setzen wir fort, um die Profitabilität im Konzern abzusichern.

Die zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts laufenden Koalitionsverhandlungen der voraussichtlich neuen Bundesregierung könnten Auswirkungen auf die Wachstumsperspektiven in Deutschland haben und beinhalten weitere Chancen, aber auch Risiken für Sto. Unter anderem soll ein Teil des im März beschlossenen Sondervermögens Infrastruktur für zusätzliche Investitionen zur Erreichung der Klimaneutralität ausgegeben werden, eine konkrete Verwendung ist aber bisher nicht definiert. Die neuen Schulden können langfristig jedoch auch die finanzielle Stabilität Deutschlands gefährden. Bis zum Abschluss der Koalitionsverhandlungen und Bildung einer neuen Bundesregierung lässt sich keine Aussage über die Auswirkungen treffen.

Ende März 2025 wurde gemeinsam mit dem Gesamtbetriebsrat der Sto SE & Co. KGaA und der StoCretec GmbH ein Zukunftspakt beschlossen, in dem die künftige tarifliche Gestaltung für die Beschäftigten dieser Unternehmen gemeinsam festgelegt wurde. Die Vereinbarung beinhaltet umfangreiche Einsparmaßnahmen im Personalbereich, um die Kosten deutlich zu verringern und Beschäftigung zu sichern. Auch in den anderen Bereichen des Konzerns verfolgen wir die insgesamt restriktive Ausgabenpolitik weiter, bereiten uns aber gleichzeitig darauf vor, das bestehende Marktpotenzial zu erschließen, sobald sich die Bedingungen ändern.

Dazu gehört unter anderem die Einführung des ERP-Systems SAP S/4HANA, mit dem wir die Weichen für unsere Zukunft stellen. Die Implementierung wird zunächst zu höheren Ausgaben führen, allerdings sind diese Investitionen eine unentbehrliche Grundlage für unser künftiges ertragsorientiertes Wachstum. Wir leiten mit dem Projekt die digitale Transformation ein und werden unsere Prozesse signifikant verbessern. Darauf fußt auch unsere weiterführende Strategie bis 2030, an der wir aktuell arbeiten. Die Ergebnisse und die daraus resultierenden Maßnahmen werden voraussichtlich im April 2025 feststehen.

Für das Geschäftsjahr 2025 prognostizieren wir einen Konzernumsatz von 1,57 Mrd. EUR. Unterteilt nach Segmenten sollte sich in Westeuropa ein Umsatzrückgang im mittleren einstelligen Prozentbereich ergeben, während in Nord-/Osteuropa ein Zuwachs im mittleren einstelligen Prozentbereich und in Amerika/Asien/Pazifik im unteren zweistelligen Prozentbereich erwartet wird.

Für das EBIT prognostizieren wir eine Bandbreite von 51 Mio. EUR bis 71 Mio. EUR und für das Vorsteuerergebnis EBT einen Wert zwischen 50 Mio. EUR und 70 Mio. EUR. Die daraus resultierende Umsatzrendite dürfte demnach zwischen

3,1 % und 4,5 % liegen. Die Renditekennziffer ROCE erreicht voraussichtlich einen Wert von 6,8 % bis 9,6 %.

Voraussetzungen für die Prognose sind ein durchschnittlicher Witterungsverlauf, eine den Erwartungen entsprechende Konjunkturentwicklung in den für Sto wichtigen Märkten sowie ein weitgehend stabiler Euro-Umrechnungskurs. Eine weitere wesentliche Annahme ist, dass die geopolitischen Spannungen wie der Russland-Ukraine- oder der Nahostkonflikt keine erheblichen Nachfragebeeinträchtigungen in den für Sto relevanten Märkten verursachen und es zu keinen Einschränkungen bei der Durchführung der Geschäftstätigkeit oder der Versorgung mit Rohstoffen, Zukaufprodukten und Energie kommt. Weitere wesentliche Änderungen von Rahmenbedingungen wie die Einführung von Zöllen seitens der US-Regierung, die erhebliche Auswirkungen auf wichtige Handelspartner von Sto und damit vor allem indirekte Auswirkungen für den Sto-Konzern haben können, sind nicht verlässlich zu kalkulieren und wurden nicht berücksichtigt.

Auf den **Beschaffungsmärkten** rechnen wir 2025 mit einem grundsätzlich stabilen Preisniveau und einer durchgängigen Verfügbarkeit bei allen wichtigen Einsatzstoffen. Bei Warengruppen, die von Strafzöllen betroffen sind, wie beispielsweise Epoxidharzen muss mit deutlichen Preiserhöhungen gerechnet werden. Im Transportmarkt hängt die Versorgungssituation wesentlich von der Entwicklung der Konjunktur ab. Da Anbieter in den letzten Monaten verstärkt Kapazitäten abgebaut haben, könnte ein schnelles Anziehen der Nachfrage zu Engpassen führen. Aufgrund der langjährigen Partnerschaften mit unseren Dienstleistern und durch frühzeitige Verhandlungen können Preissteigerungen voraussichtlich vermieden werden.

Das geplante **Investitionsvolumen** in Sachanlagen und Immaterielle Vermögenswerte im Sto-Konzern beläuft sich im Jahr 2025 voraussichtlich auf 45 Mio. EUR. Zu den größten Projekten gehört die Fortsetzung des Programms Retrofit zur Modernisierung beziehungsweise Erneuerung der Fertigungsanlagen im Sto-Konzern. Am Standort Kriftel soll eine Verpackungsanlage für mineralische Produkte in Betrieb genommen werden, und in Stühlingen wird eine Abfülllinie für pastöse Produkte erneuert. In Australien und Mexiko sollen die neue Produktionsanlage für Trockenmörtel beziehungsweise eine Nassproduktion in Betrieb genommen werden.

Die **Beschäftigtenzahl** im Sto-Konzern dürfte sich im Jahr 2025 abhängig von der Umsatzentwicklung bewegen. Dabei wird die Belegschaft in Ländern mit Wachstumsperspektiven voraussichtlich moderat erweitert, während in Gesellschaften mit schwierigen konjunkturellen Rahmenbedingungen punktuelle Anpassungen vorgenommen werden.

Unsere **F&E-Aktivitäten** werden wir mit unvermindertem Engagement fortsetzen, um das Produktportfolio orientiert an den Bedürfnissen unserer Kunden weiterzuentwickeln. Im Mittelpunkt stehen die Themen wettbewerbsfähige, nachhaltige Produkte und Systeme sowie serielle Sanierung.

Im Rahmen des Architekturwettbewerbs für den Innovation Campus wurde ein Siegerentwurf gekürt. Aktuell wird an der Erschließung des Geländes gearbeitet. Die weiteren Investitionen sind abhängig von der Entwicklung unseres Geschäfts.

### **Gesamtaussage zur künftigen Entwicklung**

Insgesamt ist der Vorstand der STO Management SE zuverlässig für das Jahr 2025, wobei der Geschäftsverlauf erneut durch große Unsicherheiten geprägt ist, die eine präzise Voraussage deutlich erschweren. Aus heutiger Sicht rechnen wir 2025 mit einem Umsatz in Höhe von 1,57 Mrd. EUR und einem EBIT zwischen 51 Mio. EUR und 71 Mio. EUR.

Mittel- bis langfristig sind die Aussichten für Sto – wie im Chancenbericht beschrieben – nach wie vor ausgesprochen gut. Aus Sto-Sicht ist der Gesetzgeber vor allem gefordert, einen verlässlichen und eindeutigen Rahmen zu setzen, um zukunftsfähige Gebäude und ausreichenden Wohnraum zu schaffen. Investitionen sollten gezielt gefördert, technische Anforderungen nicht weiter erhöht und die Bürokratiehürden deutlich reduziert werden. Allerdings muss berücksichtigt werden, dass positive Effekte in unserer Branche einen langen Vorlauf haben und Änderungen in der Regel erst mit zeitlicher Verzögerung zu einem Anziehen der Nachfrage führen.

Die Menschen bei Sto machen den Unterschied – sie setzen sich täglich dafür ein, dass wir trotz schwieriger Bedingungen und Kurzarbeit auf Kurs bleiben und das Leistungsversprechen gegenüber unseren Kunden erfüllen können. 2024 haben sie sich wieder vorbildlich engagiert und ihren Beitrag zu den Resultaten des Geschäftsjahres geleistet. Dafür bedanken wir uns ausdrücklich bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Die STO Management SE als persönlich haftende Gesellschafterin der Sto SE & Co. KGaA hat sich aufgrund der allgemeinen volatilen wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen insbesondere für die Baubranche und der sich daraus ergebenden Chancen und Risiken, die in diesem Lagebericht ausführlich beschrieben sind, dazu entschlossen, bis auf weiteres keine Mittelfristprognose über den Prognosezeitraum von einem Jahr hinaus abzugeben.



# F. Nachhaltigkeitserklärung

## Inhaltsverzeichnis

<b>ESRS 2 Allgemeine Angaben</b>	<b>58</b>
1.1. Grundlagen für die Erstellung	58
BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen	58
BP-2 Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	58
1.2. Governance	60
GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	60
GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	64
GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	66
GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht	66
GOV-5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	67
1.3. Strategie	68
SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	68
SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger	70
SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	71
1.4. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	80
1.4.1. Angaben zum Verfahren für die Wesentlichkeitsanalyse	80
IRO-1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	80
IRO-2 In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	88
<b>ESRS E1 Klimawandel</b>	<b>95</b>
2.1. Governance	95
GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	95
2.2. Strategie	95
E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz	95
SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	95
2.3. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	97
IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	97
E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	97
E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	98
2.4. Kennzahlen und Ziele	100
E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	100
E1-5 Energieverbrauch und Energiemix	102
E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	103
E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO <sub>2</sub> -Zertifikate	106
<b>EU-Taxonomie-Reporting der Sto-Gruppe</b>	<b>106</b>
2.5.1. Wirtschaftsaktivitäten von Sto	107
2.5.2. Prüfung der Taxonomiekonformität für die Wirtschaftsaktivität 3.5.	108
2.5.2.1. SubstanzIELler Beitrag	108
2.5.2.2. Do No Significant Harm (DNSH)	108
2.5.2.3. Minimum Safeguards	109
2.5.3. Kennzahlen	109

2.5.3.1.	Kennzahl: Umsatzerlöse	109
2.5.3.2.	Kennzahl: Investitionsausgaben (CapEx)	112
2.5.3.3.	Kennzahl: Betriebsausgaben (OpEx)	116
<b>ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft</b>		<b>121</b>
3.1.	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	121
IRO-1	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	121
E5-1	Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	122
E5-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	122
3.2.	Kennzahlen und Ziele	123
E5-3	Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	123
E5-4	Ressourcenzuflüsse	124
<b>ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens</b>		<b>126</b>
4.1.	Strategie	126
SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	126
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	126
4.2.	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	129
S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	129
S1-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	132
S1-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	135
S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	136
4.3.	Kennzahlen und Ziele	141
S1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	141
Methodiken und Annahmen		142
S1-6	Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	143
S1-8	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	144
S1-9	Diversitätskennzahlen	145
S1-10	Angemessene Entlohnung	145
S1-14	Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	146
S1-16	Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	146
S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	147
<b>ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette</b>		<b>148</b>
5.1.	Strategie	148
SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	148
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	148
5.2.	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	149
S2-1	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	149
S2-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	151
S2-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können	151
S2-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	152

5.3.	Kennzahlen und Ziele	153
S2-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	153
<b>ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften</b>		155
6.1.	Strategie	155
SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	155
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	155
6.2.	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	156
S3-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Rechten von Gemeinschaften	156
S3-2	Verfahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften in Bezug auf Auswirkungen	157
S3-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die betroffene Gemeinschaften Bedenken äußern können	157
S3-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	158
6.3.	Kennzahlen und Ziele	159
S3-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	159
<b>ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer</b>		160
7.1.	Strategie	160
SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	160
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	160
7.2.	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	161
S4-1	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	161
S4-2	Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	163
S4-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	164
S4-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	164
7.3.	Kennzahlen und Ziele	166
S4-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	166
<b>ESRS G1 Unternehmensführung</b>		167
8.1.	Governance	167
GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	167
8.2.	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	167
IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	167
G1-1	Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	168
G1-2	Management der Beziehungen zu Lieferanten	171
G1-3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	172
8.3.	Kennzahlen und Ziele	174
G1-4	Korruptions- oder Bestechungsfälle	174

# ESRS 2 Allgemeine Angaben

## 1.1. Grundlagen für die Erstellung

### BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

Die Sto SE & Co. KGaA erstellt erstmals eine Konzern-Nachhaltigkeitserklärung (Sto-Gruppe) gemäß der Corporate Sustainability Reporting Directive (EU) 2022/2464 für das Geschäftsjahr 2024 (1. Januar 2024 – 31. Dezember 2024). Die Aufstellung dieser Nachhaltigkeitserklärung auf konsolidierter Basis für Sto erfolgt unter vollständiger Beachtung der European Sustainability Reporting Standards (ESRS).

Sto hat diese Nachhaltigkeitserklärung nach den Anforderungen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) auf konsolidierter Basis erstellt, wobei der Konsolidierungskreis der Nachhaltigkeitserklärung dem des Konzernjahresabschlusses von Sto entspricht. Darüber hinaus betrachtet die Nachhaltigkeitserklärung, so weit durch die CSRD gefordert, alle notwendigen Bereiche der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette.

Im Rahmen der Nachhaltigkeitserklärung hat Sto keinen Gebrauch von der Möglichkeit gemacht, bestimmte Informationen, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen beziehen, auszulassen. Des Weiteren hat Sto für das Geschäftsjahr 2024 von der Möglichkeit des Weglassens nachteiliger Angaben (§ 289e HGB) Gebrauch gemacht.

Der Aufsichtsrat der Sto SE & Co. KGaA hat die vorliegende Nachhaltigkeitserklärung sorgfältig geprüft. Zusätzlich hat der Aufsichtsrat der Sto SE & Co. KGaA der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft den Auftrag erteilt, die Nachhaltigkeitserklärung zu prüfen. In diesem Rahmen wurde die Nachhaltigkeitserklärung innerhalb des Lageberichts von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einer inhaltlichen Prüfung mit begrenzter Sicherheit (Limited Assurance) unterzogen. Darüber hinaus prüft die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auch Konzernabschluss und Jahresabschluss inklusive der Lageberichte mit hinreichender Sicherheit (Reasonable Assurance).

### BP-2 Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

Die Aufstellung der Nachhaltigkeitserklärung auf konsolidierter Basis für Sto erfolgt unter vollständiger Beachtung der European Sustainability Reporting Standards (ESRS). In Übereinstimmung mit IFRS 10 sind alle vollkonsolidierten Tochtergesellschaften in die

Nachhaltigkeitserklärung einbezogen. Zum Zeitpunkt der Berichterstattung gibt es keine Joint Ventures und eine Gesellschaft, die At-Equity bilanziert ist.

Die Nachhaltigkeitserklärung erfüllt gleichzeitig die Anforderungen an die nichtfinanziellen Berichtspflichten nach §§ 315b bis 315c HGB i.V.m. §§ 289c ff. (nichtfinanzielle Konzernerklärung). Die erstmalige und vollständige Nutzung der ESRS als Rahmenwerk gem. §§ 315c Abs. 3 i.V.m. 289d HGB erfolgt aufgrund der Bedeutung der ESRS als durch die Europäische Kommission angenommene Berichtsstandards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Nach § 289c HGB muss sich die nichtfinanzielle Erklärung zumindest auf die folgenden Aspekte beziehen:

- Umweltbelange, wobei sich die Angaben beispielsweise auf Treibhausgasemissionen, den Wasserverbrauch, die Luftverschmutzung, die Nutzung von erneuerbaren und nicht erneuerbaren Energien oder den Schutz der biologischen Vielfalt beziehen können: Die Angaben zu diesen Aspekten finden sich in den Kapiteln 2 (ESRS E1) und 3 (ESRS E5) wieder.
- Arbeitnehmerbelange, wobei sich die Angaben beispielsweise auf die Maßnahmen, die zur Gewährleistung der Geschlechtergleichstellung ergriffen wurden, die Arbeitsbedingungen, die Umsetzung der grundlegenden Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation, die Achtung der Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, informiert und konsultiert zu werden, den sozialen Dialog, die Achtung der Rechte der Gewerkschaften, den Gesundheitsschutz oder die Sicherheit am Arbeitsplatz beziehen können: Die Angaben zu diesen Aspekten finden sich in den Kapiteln 4 (ESRS S1) und 5 (ESRS S2) wieder.
- Sozialbelange, wobei sich die Angaben beispielsweise auf den Dialog auf kommunaler oder regionaler Ebene oder auf die zur Sicherstellung des Schutzes und der Entwicklung lokaler Gemeinschaften ergriffenen Maßnahmen beziehen können: Die Angaben zu diesen Aspekten finden sich in den Kapiteln 6 (ESRS S3) und 7 (ESRS S4) wieder.
- Achtung der Menschenrechte, wobei sich die Angaben beispielsweise auf die Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen beziehen können: Die Angaben zu diesen Aspekten finden sich in den Kapiteln 4 bis 7 (ESRS S1, S2, S3 und S4) wieder.
- Bekämpfung von Korruption und Bestechung, wobei sich die Angaben beispielsweise auf die bestehenden Instrumente zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung beziehen können: Die Angaben zu diesen Aspekten finden sich im Kapitel 8 (ESRS G1) wieder.

Des Weiteren muss gem. § 289c HGB auch das Geschäftsmodell beschrieben werden. Dieses wird im Kapitel SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette ausführlich beschrieben. Ferner soll nach § 289c HGB auch die Wesentlichkeitsanalyse dargestellt werden, diese ist im Kapitel IRO-1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen zu finden.

Die in dieser Nachhaltigkeitserklärung dargestellten wesentlichen Risiken sind keine Risiken, die im Sinne des HGB nach § 289c Abs. 3 und 4 HGB zu berichten sind. Daher erfolgt keine gesonderte Darstellung nach DRS 20.281.

Als Teil der Umweltinformationen in dieser Nachhaltigkeitserklärung sind die Angaben gemäß Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (EU-Taxonomie-Verordnung) für Sto im Kapitel 2.5 EU-Taxonomie-Reporting der Sto-Gruppe enthalten.

Die ESRS und die Taxonomie-Verordnung sowie die hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte wie auch die jeweils ergänzenden Interpretationsdokumente der EU-Kommission enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen. Hieraus ergibt sich ein Risiko, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können.

Nach DRS 20.265 sind die in Bezug auf berichtspflichtige Aspekte bzw. Sachverhalte verfolgten Konzepte darzustellen. Dies beinhaltet eine Darstellung der Ziele, der Maßnahmen, der angewandten Due-Diligence-Prozesse sowie der Einbindung der Konzernleitung und etwaiger weiterer Interessenträger (z.B. Arbeitnehmer). Die Ergebnisse der verfolgten Konzepte werden im Rahmen dieser Nachhaltigkeitserklärung dargestellt. Dabei wird sowohl auf das Ausmaß der Zielerreichung als auch den Stand der Maßnahmenrealisierung eingegangen.

Sto erstellt erstmals eine Nachhaltigkeitserklärung gemäß der CSRD. Vor diesem Hintergrund gab es keine Änderungen bei der Erstellung und Darstellung der Nachhaltigkeitsinformationen.

Sto ist nicht von der Definition der kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizonte gemäß der CSRD abgewichen.

Daher gelten für zukunftsgerichtete Angaben folgende Zeithorizonte zum Ende des Berichtszeitraums im Einklang mit ESRS 1:

- Kurzfristig: bis zu ein Jahr
- Mittelfristig: mehr als ein Jahr und bis zu fünf Jahren
- Langfristig: mehr als fünf Jahre

Die angegebenen quantitativen Parameter und Geldbeträge weisen insgesamt keine erheblichen Messunsicherheiten auf. Nicht erhebliche Messunsicherheiten können sich aus der Verfügbarkeit und Qualität von Daten aus der vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette ergeben. Folgende Kennzahlen beinhalten Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheiten, die sich aus verschiedenen Gründen ergeben. Für die Beschreibung der daraus resultierenden Ergebnisunsicherheiten wird auf die entsprechenden Kapitel in der Nachhaltigkeitserklärung verwiesen.

ESRS-Angabe-pflicht	Kennzahl	Schätzungen zur Wertschöpfungskette	Kapitel-verweis
E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	Ermittlung der Anteile von fossiler, atomarer und erneuerbarer Energie, Selbsterzeugte Energie	Kapitel E1-5
E1-6	THG-Emissionen	Scope 3-Kategorien: 1 Erworben Waren und Dienstleistungen, 3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten), 4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb, 5 Abfallaufkommen in Betrieben, 6 Geschäftsreisen, 7 Pendelnde Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, 9 Nachgelagerter Transport, 10 Verarbeitung verkaufter Produkte, 12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	Kapitel E1-6
E5-4	Ressourcenzuflüsse	Teile des Zufluss-Gesamtwerts, Rezyklatanteile	Kapitel E5-4

Die Nachhaltigkeitserklärung enthält folgende Verweise auf weitere Kapitel des Konzernlageberichts.

ESRS-Angabe-pflicht	Informationen	Kapitel-verweis
ESRS 2 SBM-1, Absatz 40 a	Kernelemente der allgemeinen Strategie, die sich auf Nachhaltigkeitsaspekte beziehen oder sich auf diese auswirken: i. der bedeutenden angebotenen Gruppen von Produkten und/oder Dienstleistungen, einschließlich Änderungen im Berichtszeitraum (neue/vom Markt genommene Produkte und/oder Dienstleistungen), ii. der bedeutenden Märkte und/oder Kundengruppen, die bedient wurden, einschließlich Änderungen im Berichtszeitraum (neue/nicht mehr aktuelle Märkte und/oder Kundengruppen),	Kapitel ESRS 2 SBM-1

## ESRS 2 Allgemeine Angaben

ESRS-Angabe- pflicht	Informationen	Kapitel- verweis
ESRS 2 SBM-1, Absatz 42 a	Beschreibung des Geschäftsmodells und der Wertschöpfungskette: Input und Ansatz, um diese Inputs zu sammeln, zu entwickeln und zu sichern	Kapitel ESRS 2 SBM-1
ESRS 2 SBM-1, Absatz 42 b	Beschreibung des Geschäftsmodells und der Wertschöpfungskette: Output und Ergebnisse in Bezug auf den aktuellen und erwarteten Nutzen für Kunden, Investoren und andere Interessenträger	Kapitel ESRS 2 SBM-1
ESRS 2 GOV-5, Absatz 36 a	Wichtigste Merkmale des Risikomanagements und des internen Kontrollsysteams: Angaben des Umfangs, der Hauptmerkmale und der Bestandteile der Verfahren und Systeme für das Risikomanagement und die interne Kontrolle in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung	Kapitel ESRS 2 GOV-5
ESRS 2 GOV-5, Absatz 36 b	Wichtigste Merkmale des Risikomanagements und des internen Kontrollsysteams: Der verwendete Ansatz zur Risikobewertung, einschließlich der Methode zur Priorisierung von Risiken	Kapitel ESRS 2 GOV-5

## 1.2. Governance

### GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

#### Allgemeine Informationen zur Corporate Governance

Der Deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK) ist auf Gesellschaften in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft (AG) oder einer Europäischen Gesellschaft (SE) zugeschnitten und berücksichtigt nicht die Besonderheiten der Rechtsform einer KGaA. Viele Empfehlungen des DCGK können daher nur in modifizierter Form auf die Sto SE & Co. KGaA angewendet werden. Wesentliche Modifikationen ergeben sich insbesondere aus den nachfolgenden rechtsformspezifischen Besonderheiten: Bei der Sto SE & Co. KGaA handelt es sich um eine Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA). Die Aufgaben des Vorstandes einer Aktiengesellschaft übernimmt aufgrund gesetzlicher Vorgaben des AktG die persönlich haftende Gesellschafterin. Die alleinige persönlich haftende Gesellschafterin der Gesellschaft ist die STO Management SE. Diese handelt durch ihr Geschäftsführungsorgan und damit ihren Vorstand. Diesem obliegt die Führung der Geschäfte der Gesellschaft. Die persönlich haftende Gesellschafterin erhält die satzungsgemäße Haftungsvergütung und den satzungsgemäßen Aufwendungsersatz. Im Vergleich zum Aufsichtsrat einer Aktiengesellschaft sind die Rechte und Pflichten des Aufsichtsrates einer KGaA eingeschränkt. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat keine Kompetenz zur Bestellung von persönlich haftenden Gesellschaftern oder deren Organen und zur Regelung von deren vertraglichen Bedingungen, zum Erlass von Geschäftsordnungen zur Geschäftsführung

oder Festlegung zustimmungspflichtiger Geschäfte. Diese Aufgaben werden in Bezug auf den Vorstand der STO Management SE von deren Aufsichtsrat wahrgenommen.

#### Leitungsorgan

Das aktienrechtliche Leitungsorgan der Sto SE & Co. KGaA ist ihre persönlich haftende Gesellschafterin STO Management SE, die wiederum durch ihr Leitungsorgan, ihren Vorstand, handelt.

Bedingt durch ihre Rechtsform hat die Sto SE & Co. KGaA keinen Vorstand. Ihre Geschäfte werden durch die persönlich haftende Gesellschafterin STO Management SE geführt.

Die Namen der Personen im Leitungsorgan der persönlich haftenden Gesellschafterin sind:

#### Rainer Hüttenberger

Vorstandsvorsitzender der STO Management SE  
Rainer Hüttenberger ist für die Bereiche Markenvertrieb Sto International, Geschäftsfeldorganisation, Corporate Strategic Development, M&A und die Geschäftseinheit Industrie zuständig.

Rainer Hüttenberger hat durch seine Verantwortung für die genannten Bereiche insbesondere Kenntnisse für wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte aus ESRS E1, ESRS E5, ESRS S1 und ESRS S4.

#### Michael Keller

Stellvertretender Vorstandsvorsitzender der STO Management SE  
Michael Keller ist zuständig für den Markenvertrieb Sto Deutschland, Distribution, Marketing-Kommunikation, Nachhaltigkeit und Zentrale Dienste.  
Michael Keller hat durch seine Verantwortung für die genannten Bereiche insbesondere Kenntnisse für wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte aus ESRS E1, ESRS E5, ESRS S1 und ESRS S4.

#### Désirée Konrad

Vorständin der STO Management SE  
Désirée Konrad ist als Finanzvorständin zuständig für die Bereiche Finanzen, Controlling, Informationstechnologie, Interne Revision, Investor Relations, Legal und Technischer Service.  
Désirée Konrad hat durch ihre Verantwortung für die genannten Bereiche Kenntnisse für wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte aus ESRS S1, ESRS S2, ESRS S3, ESRS S4 und ESRS G1.

#### Jan Nissen

Vorstand der STO Management SE  
Jan Nissen war bis zum 31. Dezember 2024 Vorstand Technik und verantwortete die Bereiche Verfahrenstechnik, Innovation, Materialwirtschaft und Logistik.  
Jan Nissen hat durch seine Verantwortung für die

genannten Bereiche ebenfalls Kenntnisse für wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte aus ESRS E1, ESRS E5 und ESRS S2.

#### **Jost Joseph Bendel**

Stellvertretender Vorstand seit 1. September 2024 und seit dem 1. Januar 2025 Vorstand der STO Management SE

Jost Bendel ist seit dem 1. September 2024 stellvertretendes Vorstandsmitglied der STO Management SE als Nachfolger des Vorstands Technik Jan Nissen und seit dem 1. Januar 2025 Vorstand Technik der STO Management SE.

#### **Diversität innerhalb des Leitungsorgans der STO Management SE**

Die STO Management SE als Leitungsorgan der Sto SE & Co. KGaA, hat als juristische Person keine Diversität. Informatorisch weist die STO Management SE darauf hin, dass ihr Leitungsorgan bezüglich der Diversität wie folgt besetzt ist: Vom 1. Januar 2024 bis einschließlich 31. August 2024 setzte sich das Leitungsorgan der STO Management SE zu 75,0 % aus männlichen Mitgliedern und zu 25,0 % aus weiblichen Mitgliedern zusammen. Seit 1. September 2024 bis zum Ende des Kalenderjahres 2024 bestand das Leitungsorgan der STO Management SE dann zu 80,0 % aus männlichen Mitgliedern und zu 20,0 % aus weiblichen Mitgliedern.

Das durchschnittliche Verhältnis über das gesamte Jahr 2024 von weiblichen zu männlichen Mitgliedern lag bei 30,6 %. Alle Mitglieder des Vorstands, mit Ausnahme des stellvertretenden Mitglieds im Geschäftsjahr 2024, sind geschäftsführend tätig. Damit lag die Anzahl der geschäftsführenden Mitglieder im Geschäftsjahr 2024 bei vier. Die STO Management SE ist nicht börsennotiert, auf sie findet § 76 Abs. 3a AktG keine Anwendung. Sie hat kein Diversitätskonzept oder keine Vorgaben für Männer und Frauen im vertretungsberechtigten Organ und liegt außerhalb der Berichtssphäre der Sto SE & Co. KGaA.

#### **Rolle und Kompetenzen des Leitungsorgans**

Die STO Management SE als Leitungsorgan der Sto SE & Co. KGaA handelt wie dargestellt durch ihr Geschäftsleitungsorgan, den Vorstand. Die Vorstandsmitglieder verfügen über umfangreiche Erfahrung aus Führungspositionen in Unternehmen. Zudem bringen sie Erfahrungen aus verschiedenen Ausbildungen und/oder Berufen mit.

Rainer Hüttenberger zeichnet sich durch seine umfassenden Fachkenntnisse im Markenvertrieb von Sto International sowie in der Geschäftsfeldorganisation, Corporate Strategic Development, M&A und der Geschäftseinheit Industrie aus. In den Bereichen Markenvertrieb Sto Deutschland, Distribution,

Marketing-Kommunikation, Nachhaltigkeit und Zentrale Dienste bringt Michael Keller entsprechendes Wissen in das Unternehmen ein. Désirée Konrad verfügt über tiefgehende Fachkenntnisse und Erfahrung in den Bereichen Finanzen, Controlling, Informationstechnologie, Interne Revision, Investor Relations, Legal und Technischer Service. Die Leitung der Bereiche Verfahrenstechnik, Innovation, Materialwirtschaft und Logistik lag im Geschäftsjahr 2024 in den Händen von Jan Nissen, der in diesen Zuständigkeitsbereichen umfassende Expertise und Erfahrung mitbringt.

Darüber hinaus verfügen Teile des Vorstands der STO Management SE über technisches Fachwissen wie zum Beispiel Kenntnisse und Erfahrungen in der Herstellung und im Vertrieb der Produkte von Sto. Des Weiteren konnten die Mitglieder des Vorstands der STO Management SE durch ihre jetzigen und vorherigen beruflichen Tätigkeiten internationale Erfahrungen sammeln.

Zusätzlich verfügt der Vorstand der STO Management SE über Erfahrung auf den Gebieten der Forschung und Entwicklung sowie Beschaffung, Produktion, Finanzen, Personalführung, Recht und Compliance.

Der Vorstand der STO Management SE erweitert durch einen regelmäßigen Austausch mit dem Leiter Nachhaltigkeit, den Dialog mit Experten des Sto-Konzerns und externen Beratungen und Stakeholdern sowie durch Fachliteratur kontinuierlich sein Wissen, seine Fähigkeiten und seine Erfahrungen für die Weiterentwicklung des Sto-Konzerns beim Thema Nachhaltigkeit. Der Funktionsbereich Nachhaltigkeit, der 2012 auf Konzernebene ins Leben gerufen wurde, berichtet direkt an den Vorstand der STO Management SE. Darüber hinaus wurde 2021 ein „Nachhaltigkeitsgremium für Sto-Produkte“ gegründet, das alle europäischen Märkte und Geschäftsfelder abdeckt und vierteljährlich Input und Feedback zu produktrelevanten Themen und Trends gibt. Der Austausch bildet die Grundlage für strategische und produktbezogene Maßnahmen in den entsprechenden Bereichen, wie zum Beispiel im Funktionsbereich Nachhaltigkeit sowie des Produktmanagements.

Der Vorstand der STO Management SE verfügt über ausreichende Fähigkeiten und Fachkenntnisse zur Überwachung von Nachhaltigkeitsaspekten. Dies ist notwendig, da alle Personen des Leitungsorgans für die Überwachung von Auswirkungen, Risiken und Chancen zuständig sind.

Die operative Umsetzung der einzelnen Maßnahmen und Projekte wird von der Organisationseinheit „Sustainability/Nachhaltigkeit“ koordiniert. Diese Einheit ist dezidiert und gesamtheitlich für das Themenfeld verantwortlich. Darüber hinaus agiert sie themenbezogen direkt in den jeweiligen Funktionsbereichen.

## ESRS 2 Allgemeine Angaben

Die Gesamtverantwortung für die Nachhaltigkeitsstrategie sowie deren Implementierung, Umsetzung und Kontrolle liegt beim Vorstand der STO Management SE. Dadurch wird die Einbindung der Nachhaltigkeit in die bestehende Führungsstruktur sichergestellt.

Die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie wird durch die enge Begleitung und das Tracking wesentlicher Maßnahmen und Projekte durch das strategische Projektmanagement-Office unterstützt. Größere Projekte wurden in einem strategischen Programm zusammengefasst, um Synergien in der Umsetzung zu nutzen und gleichzeitig die gesamtstrategische Relevanz zu unterstreichen. Die Zuständigkeiten von Personen und Bereichen in Bezug auf Auswirkungen, Risiken und Chancen in den Mandaten des Unternehmens, im Leitungsorgan und in anderen damit zusammenhängenden Strategien wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse definiert und ergeben sich aus der Organisationsstruktur.

Die Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen wurde der Nachhaltigkeitsabteilung in Kombination mit dem Konzernrechnungswesen, dem Risikomanagement und dem Corporate Strategic Development übertragen. Die Aufsicht darüber übt der Vorstand der STO Management SE aus, indem er anlassbezogen und mindestens jährlich unterrichtet wird. Gegenüber den Mitgliedern der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane bestehen direkte und regelmäßige Berichtspflichten. Über das interne Risikomanagement und die Unternehmens- und Nachhaltigkeitsstrategie gibt es Kontrollen und Verfahren, um das Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen zu gewährleisten. Diese sind in den internen Funktionen Corporate Strategic Development, Controlling und Nachhaltigkeit integriert.

Für Themen aus dem Diversity-Bericht der Sto SE & Co. KGaA finden in Regelterminen und Geschäftsleitungssitzungen Zielüberwachungen und -festlegungen statt. Bei der STO Management SE gibt es Review-Sitzungen für das Energiemanagement. Die Festlegung von Zielen und deren Erreichung im Hinblick auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen wird durch die persönlich haftende Gesellschafterin überwacht.

### Aufsichtsorgan

Das gesetzliche Aufsichtsorgan der Sto SE & Co. KGaA ist der Aufsichtsrat der Sto SE & Co. KGaA. Er besteht aus zwölf Mitgliedern und ist gemäß dem deutschen Mitbestimmungsgesetz zu gleichen Teilen mit Anteilseigner- und Arbeitnehmervertretern besetzt.

- **Peter Zürn**, Bretzfeld-Weißensburg, Kaufmann, Mitglied des Aufsichtsrats seit 27. Juni 2007, Vorsitzender des Aufsichtsrats seit 22. Juni 2022, Vorsitzender des Nominierungsausschusses seit 22. Juni 2022

- **Niels Markmann\***, Gelsenkirchen, Gesamtbetriebsratsvorsitzender und Vorsitzender des Betriebsrats der Vertriebsregion Nord-West, Sto SE & Co. KGaA, Mitglied des Aufsichtsrats seit 24. April 2020, Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats seit 22. Juni 2022, Mitglied des Finanzausschusses
- **Maria H. Andersson**, München, Family Officer, Partnerin, Geschäftsführerin, Mitglied des Aufsichtsrats seit 14. Juni 2017, Vorsitzende des Finanzausschusses seit 14. Juni 2017
- **Thade Bredtmann\***, Pfalzgrafenweiler, Leiter Personal Sto-Gruppe, Mitglied des Aufsichtsrats seit 22. Juni 2022, Mitglied des Prüfungsausschusses
- **Klaus Dallwitz\***, Maintal, Sachbearbeiter Auftragsannahme und Tourendisposition, Sto SE & Co. KGaA, Mitglied des Aufsichtsrats seit 22. Juni 2022
- **Catharina van Delden**, München, Unternehmerin, Mitglied des Aufsichtsrats seit 22. Juni 2022
- **Petra Hartwig\***, Bad Zwesten, Gewerkschaftssekretärin IG BCE, Bezirksleiterin Bezirk Kassel, Mitglied des Aufsichtsrats seit 22. Juni 2022
- **Frank Heßler\***, Mannheim, Politischer Gewerkschaftssekretär, Stellvertretender Landesbezirksleiter IG BCE Landesbezirk Baden-Württemberg, Mitglied des Aufsichtsrats seit 14. Juni 2017
- **Barbara Meister\***, Blumberg, Vorsitzende des Betriebsrats Stühlingen, Sto SE & Co. KGaA, Mitglied des Aufsichtsrats seit 1. Juni 2010, Mitglied des Finanzausschusses, Mitglied des Prüfungsausschusses
- **Dr. Renate Neumann-Schäfer**, Überlingen, Unternehmensberaterin, Wirtschaftswissenschaftlerin, Mitglied des Aufsichtsrats von 14. Juni 2017 bis 19. Juni 2024, Vorsitzende des Prüfungsausschusses von 14. Juni 2017 bis 19. Juni 2024
- **Prof. Dr. Klaus Peter Sedlbauer**, Rottach-Egern, Inhaber des Lehrstuhls für Bauphysik der Technischen Universität München, Mitglied des Aufsichtsrats seit 27. Juni 2007, Mitglied des Nominierungsausschusses
- **Dr. Kirsten Stotmeister**, Lauchringen, Family Office Leiterin Finanzen/Treasury, Mitglied des Aufsichtsrats seit 22. Juni 2022, Mitglied des Prüfungsausschusses, Mitglied des Finanzausschusses, Mitglied des Nominierungsausschusses
- **Rolf Wöhrle**, Bad Dürrheim, Board Member, Mitglied des Aufsichtsrats seit 19. Juni 2024, Vorsitzender des Prüfungsausschusses seit 19. Juni 2024

\*Vertreter der Arbeitnehmer

## Diversität innerhalb des Aufsichtsorgans

Gemäß § 96 Abs. 2 Satz 1 AktG muss bei der Neubesetzung des Aufsichtsrats von mitbestimmten börsennotierten Aktiengesellschaften sichergestellt werden, dass sich das Gremium zu mindestens 30,0 % aus Frauen beziehungsweise Männern zusammensetzt. Der Mindestanteil ist vom Aufsichtsrat insgesamt zu erfüllen, wenn nicht gemäß § 96 Abs. 2 Satz 3 AktG die Anteilseigner- und die Arbeitnehmervertreter der Gesamterfüllung widersprechen. Ein entsprechender Widerspruch wurde vom Aufsichtsrat der Sto SE & Co. KGaA sowohl von den Anteilseigner- als auch den Arbeitnehmervertretern beschlossen und jeweils erklärt. Demnach ist das Gremium auf der Seite der Anteilseigner- und Arbeitnehmervertreter jeweils mit mindestens zwei Frauen beziehungsweise Männern zu besetzen. Diese Verpflichtung wird in vollem Umfang erfüllt: Bis zum 19. Juni 2024 waren vier der sechs Vertreter der Anteilseigner, seit dem 19. Juni 2024 sind drei der sechs Vertreter der Anteilseigner und durchgehend zwei der sechs Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat der Sto SE & Co. KGaA Frauen.

Das Aufsichtsorgan setzt sich somit seit dem 19. Juni 2024 zu 41,67 % aus weiblichen Mitgliedern und zu 58,33 % aus männlichen Mitgliedern zusammen.

Das durchschnittliche Verhältnis über das gesamte Jahr 2024 von weiblichen zu männlichen Mitgliedern lag bei 85,7 %. Der Aufsichtsrat besteht zu 50,0 % aus Anteilseignervertretern und zu 50,0 % aus Arbeitnehmervertretern. Die Anteilseignervertreter sind unabhängig.

## Rolle und Kompetenzen des Aufsichtsorgans

Das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats wird in einer Matrix dargestellt.

Fähigkeiten und Fachkenntnisse der Mitglieder des Aufsichtsrats sind durch verschiedene Kompetenzen abgedeckt:

- Führen von Konzernen, Unternehmen, Verbänden und Netzwerken: Kompetenz hat insbesondere Berührungs-punkte zu den Nachhaltigkeitsaspekten aus ESRS G1.
- Bausektor (Bauwesen & Bauzulieferbereich), verbundene Wertschöpfungsketten & Märkte: Kompetenz hat insbesondere Berührungs-punkte zu den Nachhaltigkeitsaspekten aus ESRS E1 und ESRS E5.
- Finanzen, Bilanzierung, Rechnungswesen, Recht & Risikomanagement (Compliance & Governance), Nachhaltigkeit & CSRD, Rechnungslegung und Abschlussprüfung: Kompetenz hat Berührungs-punkte zu allen für Sto wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten.

## Matrix über das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats der Sto SE & Co. KGaA (Frau Dr. Neumann-Schäfer bis und Herr Wöhrle ab 19. Juni 2024)

Erfahrungen & Kenntnisse	Maria H. Andersson	Thade Bredtmann	Klaus Dallwitz	Catharina van Delden	Petra Hartwig	Frank Heßler	Niels Mäkemann	Barbara Meister	Dr. Renate Neumann-Schäfer	Prof. Dr. Klaus Peter Sedlauer	Dr. Kirsten Stotmeister	Rolf Wöhrle	Peter Zürn
Führen von Konzernen, Unternehmen, Verbänden & Netzwerken	x	x		x	x	x			x	x		x	x
Bausektor (Bauwesen & Bauzulieferbereich), verbundene Wertschöpfungsketten & Märkte	x	x	x			x	x	x	x	x	x	x	x
Finanzen, Bilanzierung, Rechnungswesen, Recht & Risikomanagement (Compliance & Governance), Nachhaltigkeit & CSRD, Rechnungslegung und Abschlussprüfung (financial expert)	x								x		x	x	
Nachhaltigkeit, Internationalisierung, Innovation, Forschung, Entwicklung & Technologie		x		x						x			
Digitalisierung, IT, Geschäftsmodelle, Fertigungstechnik	x			x				x	x	x		x	x
Vertrieb & Marketing, Human Resources, Personalentwicklung, Gesellschaft, Kommunikation, Medien	x	x	x	x	x	x	x	x	x		x	x	
Andere Wirtschaftsbereiche als Bausektor	x	x		x	x	x			x	x	x	x	x

## ESRS 2 Allgemeine Angaben

- Nachhaltigkeit, Internationalisierung, Innovation, Forschung, Entwicklung & Technologie: Kompetenz hat Berührungspunkte zu allen für Sto wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten.
- Digitalisierung, IT, Geschäftsmodelle, Fertigungstechnik: Kompetenz hat insbesondere Berührungspunkte zu den Nachhaltigkeitsaspekten aus ESRS E1, ESRS E5 und ESRS G1.
- Vertrieb & Marketing, Human Resources, Personalentwicklung, Gesellschaft, Kommunikation, Medien: Kompetenz hat insbesondere Berührungspunkte zu den Nachhaltigkeitsaspekten aus ESRS S1, ESRS S2, ESRS S3 und ESRS S4.

Alle Aufsichtsratsmitglieder sind für die Überwachung von Auswirkungen, Risiken und Chancen zuständig. In Bezug auf nachhaltigkeitsbezogene Fachkenntnis erweitern die Aufsichtsratsmitglieder diese durch Fachliteratur, den Austausch mit Experten und Beratern sowie über ihre Netzwerke, insbesondere im Bereich von Stiftungen und Wirtschaftsverbänden.

### GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

Das Geschäftsmodell von Sto ist auf langfristigen Erfolg ausgerichtet. Voraussetzend hierfür ist nachhaltiges, solides Wirtschaften, stetiger Fortschritt und eine starke finanzielle Basis. Die Unternehmensvision lautet: „Technologieführerschaft für die menschliche und nachhaltige Gestaltung gebauter Lebensräume. Weltweit.“ Die Vision verfolgt Sto durch die Umsetzung der Mission „Bewusst bauen.“, die seit 1988 gültig ist.

Die Vision von Sto sowie weitere Handlungsprinzipien sind im Leitbild festgelegt, das bei allen strategischen und operativen Entscheidungen zur Orientierung dient. Die hierin definierten Prinzipien und die Zielsetzungen der Strategie 2025 werden im Kapitel SBM-1 „Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“ ausführlich beschrieben. Die Unternehmensstrategie und die darin enthaltenen Ziele werden im Jahr 2025 überarbeitet und auf das Jahr 2030 neu ausgerichtet.

Nachhaltiges Handeln ist eine Grundvoraussetzung für langfristigen Erfolg. Dies gilt besonders in einer zunehmend komplexer werdenden Welt, in der ökologische und soziale Belange neben den klassischen ökonomischen Herausforderungen immer wichtiger werden. Auswirkungen, Risiken und Chancen werden dadurch vielfältiger. Diese konsequent und erfolgreich zu managen, erfordert geeignete Instrumente, zu denen eine schlüssige Nachhaltigkeitsstrategie gehört. Die Überwachung der Nachhaltigkeitsstrategie erfolgt durch den Aufsichtsrat der Sto SE & Co. KGaA.

Sto verbindet damit das Ziel, eine stabile Basis für kapitalschonendes und profitables Wachstum zu

schaffen und einen gesellschaftlichen Beitrag zu leisten. Die Gesamtverantwortung für die Nachhaltigkeitsstrategie sowie deren Implementierung, Umsetzung und Kontrolle liegt beim Vorstand der STO Management SE.

Der Vorstand der STO Management SE wird mindestens einmal jährlich von der Nachhaltigkeitsabteilung und dem Konzernrechnungswesen über die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen informiert. Die Abteilungen Nachhaltigkeit und Konzernrechnungswesen informieren den Vorstand der STO Management SE regelmäßig (mindestens zweimal jährlich sowie anlassbezogen) über die Umsetzung der Sorgfaltspflichten im Bereich Nachhaltigkeit. Die Ergebnisse und die Wirksamkeit der beschlossenen Strategien, Maßnahmen, Parameter und Ziele bespricht der Vorstand der STO Management SE mindestens einmal jährlich mit der Geschäftsleitung der Sto SE & Co. KGaA.

Der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin STO Management SE erstattet Bericht über die weiteren Pflichtveröffentlichungen wie zum Beispiel den Corporate-Governance-Bericht. Die nichtfinanzielle Erklärung, insbesondere die zu Nachhaltigkeit und Corporate Social Responsibility getroffenen Aussagen und Angaben, werden ebenfalls erörtert und durch den Aufsichtsrat der Sto SE & Co. KGaA geprüft.

Der Vorstand der STO Management SE tauscht sich mindestens zweimal jährlich mit der Abteilung Nachhaltigkeit aus. Darüber hinaus wird der Vorstand der STO Management SE in vielen Themenbereichen durch die entsprechenden Bereichsleiter der Bereiche Compliance, Personal, Einkauf sowie Forschung & Entwicklung informiert. Zusätzlich findet einmal jährlich eine Geschäftsführertagung statt.

In mindestens vier Sitzungen pro Geschäftsjahr erörtert der Aufsichtsrat der Sto SE & Co. KGaA die Geschäftsentwicklung und Planung sowie die Strategie einschließlich der Nachhaltigkeitsstrategie und deren Umsetzung. Der Aufsichtsrat lässt sich jährlich und zusätzlich nach Bedarf durch den Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin über die Nachhaltigkeitsstrategie von Sto und den Stand ihrer Umsetzung berichten. Der Vorstand der STO Management SE informiert den Aufsichtsrat unter Einbezug der Abteilung Nachhaltigkeit mindestens einmal jährlich über die Umsetzung der Sorgfaltspflichten im Bereich Nachhaltigkeit. Darüber hinaus werden die Ergebnisse und die Wirksamkeit der beschlossenen Strategien, Maßnahmen, Parameter und Ziele von den gleichen Verantwortlichen mindestens einmal jährlich an den Aufsichtsrat berichtet. Des Weiteren behandelt der Aufsichtsrat sowohl die mit Sozial- und Umweltfaktoren verbundenen Risiken und Chancen für Sto als auch die ökologischen und sozialen

Auswirkungen der Unternebenstätigkeit. Der Aufsichtsrat wird von den gleichen Verantwortlichen mindestens einmal jährlich über die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen informiert.

Darüber hinaus befassen sich der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss gemeinsam mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Die Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden mit dem Risikomanagement-System abgeglichen. Inwiefern das Risikomanagement die Auswirkungen, Risiken und Chancen zum Zeitpunkt der Berichterstattung berücksichtigt, wird ausführlich im Kapitel GOV-5 „Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung“ dargelegt. Die Auswirkungen, Risiken und Chancen werden von den Leitungs- und Aufsichtsorganen beim Risikomanagementverfahren berücksichtigt, indem sie anlassbezogen, basierend auf einem regelmäßigen Austausch zwischen der Nachhaltigkeitsabteilung, dem Konzernrechnungswesen und dem Risikomanagement-Team, unterrichtet werden.

Alle geschäftsrelevanten Risiken werden in das zentrale Risikomanagement-System aufgenommen und bewertet. In dem System werden Risiken über ein IT-Tool regelmäßig, mindestens einmal jährlich oder anlassbezogen, abgefragt beziehungsweise erfasst. Zunehmend werden in dem System auch Risiken in Bezug auf den Klimawandel in Form von zunehmenden Unwettern, Überschwemmungen, potenzieller lokaler Wasserknappheit und Ähnlichem berücksichtigt. Zudem wurde das Risikomanagement-System erweitert, um nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte in der Lieferkette besser ermitteln zu können. Das Reporting-System erfasst bereits Risiken, die aus Witterschwankungen resultieren.

Bei Entscheidungen des Vorstands der STO Management SE und des Aufsichtsrats von Sto über wichtige Transaktionen werden Auswirkungen, Risiken und Chancen durch die regelmäßige Berichterstattung von Funktionsbereichen an den Vorstand der STO Management SE und den Aufsichtsrat von Sto berücksichtigt. Der Vorstand der STO Management SE und der Aufsichtsrat von Sto haben im Zusammenhang mit diesen Auswirkungen, Risiken und Chancen Kompromisse berücksichtigt.

<b>Liste der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, mit denen sich Vorstand, Aufsichtsrat und zuständige Fachbereiche, beziehungsweise deren zuständige Ausschüsse im Berichtsjahr befasst haben</b>	<b>Vorstand der STO Management SE, Aufsichtsrat und zuständige Fachbereiche</b>	<b>Häufigkeit</b>
Finanzielle Risiken aufgrund von physischen Klimarisiken mit Blick auf die eigenen Betriebsstätten	Nachhaltigkeit, Risikomanagement	halbjährlich
Sto hat nach wie vor Scope-1- und Scope-2-Emissionen, die zum Klimawandel beitragen	Nachhaltigkeit, Energiemanagement	jährlich
In der Lieferkette von Sto gibt es emissionsintensive Wertschöpfungsschritte (z.B. Chemikalien, Zement, Klinker)	Beschaffung, Forschung & Entwicklung, Nachhaltigkeit	halbjährlich
Sto legt Wert auf ein hohes Maß an Energieeffizienz und auf den Einsatz regenerativer Energien	Nachhaltigkeit, Energiemanagement, Klima- und Energieeffizienz-Netzwerk	halbjährlich
Ressourcenverbrauch in der eigenen Produktion (v.a. mineralische Rohstoffe, Marmor, Quarzsande, Zement, chemische Erzeugnisse)	Beschaffung, Forschung & Entwicklung, Nachhaltigkeit	halbjährlich
Finanzielle Risiken durch steigende Ressourcenpreise von Ressourcen (z.B. v.a. Sand, Zement, ggf. auch chemische Produkte)	Beschaffung, Forschung & Entwicklung	halbjährlich
Finanzielles Risiko aufgrund begrenzter Verfügbarkeit von bestimmten Input-Faktoren (z.B. Titandioxid, Konservierungsmittel)	Beschaffung, Forschung & Entwicklung	halbjährlich
Hohes Zugehörigkeitsgefühl und sichere Beschäftigung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Personal, Betriebsrat, Geschäftsleitung	quartalsweise
Punktuelle Überlastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über Spitzen im Arbeitsbedarf	Personal, Betriebsrat, Geschäftsleitung	quartalsweise
Hohe Flexibilität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hinsichtlich der Gestaltung der Arbeitszeit und der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben	Personal, Betriebsrat, Geschäftsleitung	jährlich
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die Sicherheit darüber, dass es Leitlinien für Verhalten und Meldestellen für Vorfälle in Bezug auf Diskriminierung oder sonstige Vorfälle gibt	Compliance/Internes Audit, Personal, Nachhaltigkeit	jährlich

ESRS 2 Allgemeine Angaben

<b>Liste der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, mit denen sich Vorstand, Aufsichtsrat und zuständige Fachbereiche, beziehungsweise deren zuständige Ausschüsse im Berichtsjahr befasst haben</b>	<b>Vorstand der STO Management SE, Aufsichtsrat und zuständige Fachbereiche</b>	<b>Häufigkeit</b>
Kapazitätsengpässe und mangelnde Nachbesetzung im Unternehmen durch Fachkräftemangel und Überalterung der eigenen Belegschaft	Personal, Betriebsrat, Geschäftsleitung	quartalsweise
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die Sicherheit darüber, dass keine Menschenrechtsverletzungen (Kinderarbeit und Zwangsarbeit) innerhalb der eigenen Geschäftstätigkeiten stattfinden	Compliance/Internes Audit, Personal, Nachhaltigkeit	jährlich
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die Sicherheit darüber, dass die Privatsphäre, Selbstbestimmung und der persönliche Freiraum am Arbeitsplatz geachtet wird	Compliance/Internes Audit, Personal, Nachhaltigkeit	jährlich
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Wertschöpfungskette haben die Sicherheit darüber, dass Sto die Gewährleistung der Arbeitssicherheit achtet	Compliance/Internes Audit, Beschaffung, Nachhaltigkeit	jährlich
In bestimmten Ländern, in denen Lieferanten ansässig sind, finden potenziell Fälle der Einschränkung von Meinungsfreiheit/Versammlungsfreiheit/Menschenrechtsverteidiger statt. Im Rahmen der LkSG-Risikoanalyse wurden keine wesentlichen Risiken identifiziert	Compliance/Internes Audit, Beschaffung, Nachhaltigkeit	jährlich
Sto betreibt ein Datenschutzmanagementsystem (nur Deutschland)	Compliance/Internes Audit	jährlich
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die Sicherheit darüber, dass die Unternehmenskultur auf Ethik und Compliance ausgerichtet ist	Compliance/Internes Audit, Personal, Nachhaltigkeit	jährlich
Verschiedene Stakeholder wie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Akteure in der Wertschöpfungskette haben die Sicherheit darüber, dass das Risiko für Vorfälle minimiert ist, so weit möglich	Compliance/Internes Audit, Personal, Nachhaltigkeit	jährlich

**GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme**

Bedingt durch ihre Rechtsform hat die Sto SE & Co. KGaA keinen Vorstand. Ihre Geschäfte werden durch die persönlich haftende Gesellschafterin STO Management SE geführt, die dafür gemäß den gesetzlichen Vorgaben des Aktiengesetzes einen Aufwandsersatz von der Sto SE & Co. KGaA erhält. Ein Teil des Aufwandsersatzes, den die STO Management SE für die Führung der Geschäfte der Sto SE & Co. KGaA erhält, ist die Vergütung der Mitglieder des Vorstands der STO Management SE. Deren Bezüge setzen sich aus einer fixen sowie einer variablen Komponente zusammen, jedoch ohne eine auf die Erreichung spezieller Nachhaltigkeitsziele einschließlich THG-Emissionsreduktionsziele abzielende Komponente.

Nachhaltigkeit ist eine Kernkompetenz von Sto und ein Schwerpunkt des Produktportfolios liegt auf Klimaschutzlösungen. Deshalb ist der Unternehmenserfolg des Sto-Konzerns bereits stark mit dem Erreichen von Nachhaltigkeitszielen verbunden.

**GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht**

<b>Kernelemente der Sorgfaltspflicht</b>	<b>Absätze in der Nachhaltigkeits-erklärung</b>	<b>Kapitel-verweise</b>
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 GOV-2, GOV-3 & SBM-3	ESRS 2 GOV-2 ESRS 2 GOV-3 ESRS 2 SBM-3 ESRS E1 GOV-3 ESRS E1 SBM-3 ESRS S1 SBM-3 ESRS S2 SBM-3 ESRS S3 SBM-3 ESRS S4 SBM-3
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS 2 GOV-2, SBM-2, IRO-1 & themenbezogene Standards: Berücksichtigung der verschiedenen Phasen und Zwecke der Einbeziehung der Interessenträger während des gesamten Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht	ESRS 2 GOV-2 ESRS 2 SBM-2 ESRS 2 IRO-1 ESRS E1 IRO-1 ESRS E5 IRO-1 ESRS S1 SBM-2 ESRS S2 SBM-2 ESRS S3 SBM-2 ESRS S4 SBM-2 ESRS G1 IRO-1
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS 2, IRO-1 & SBM-3	ESRS 2 SBM-3 ESRS 2 IRO-1 ESRS E1 SBM-3 ESRS E1 IRO-1 ESRS E5 IRO-1 ESRS S1 SBM-3 ESRS S2 SBM-3 ESRS S3 SBM-3 ESRS S4 SBM-3 ESRS G1 IRO-1

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze in der Nachhaltigkeits-erklärung	Kapitel-verweise
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	Maßnahmen, einschließlich der Übergangspläne	E1-1 E1-3 E5-2 S1-4 S2-4 S3-4 S4-4 G1-1 G1-2 G1-3
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	Kennzahlen und Ziele	2.4. 3.2. 4.3. 5.3. 6.3. 7.3. G1-1 G1-2 G1-3 8.3.

## GOV-5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die Angaben zum Risikomanagement und den internen Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung sind in den entsprechend markierten Angaben im Abschnitt Risiko- und Chancenbericht des Konzern-Lageberichts (Kapitel „Risiken und Chancen“ bis einschließlich „Risikomanagement-System“) enthalten und sind gleichzeitig integraler Bestandteil dieser Nachhaltigkeitserklärung.

Die Werte für das Schadensausmaß im Risikomanagement-System haben sich im Jahr 2025 verändert.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden für die Bewertung der potenziellen finanziellen Auswirkungen die Schwellenwerte des Schadensausmaßes aus dem Vorjahr verwendet.

Die nicht wesentlichen Risiken und Chancen wurden daraufhin nochmal überprüft und werden weiterhin als unwesentlich bewertet. Risiken und Chancen, die nahe an der Schwelle zur Wesentlichkeit stehen, werden fortlaufend beobachtet.

### Erläuterung Schadensausmaß

Schadensausmaß		Definition des Schadensausmaßes
Gravierend	>63 Mio. €	Signifikant negative Auswirkung auf das Ergebnis
Wesentlich	30 Mio. € bis 63 Mio. €	Spürbar negative Auswirkung auf das Ergebnis
Moderat	16 Mio. € bis 30 Mio. €	Negative Auswirkung auf das Ergebnis
Niedrig	< 16 Mio. €	Geringfügig bis moderat negative Auswirkung auf das Ergebnis

Der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin STO Management SE hat einen integrierten Governance-, Compliance- und Risiko-Ansatz für Sto initiiert und implementiert, der auf ein angemessenes und wirksames Internes Kontroll- und Risikomanagement abzielt. Die innerhalb dieses Ansatzes umgesetzten Maßnahmen werden zum Beispiel im Chancen- und Risikobereicht beschrieben. Die Maßnahmen umfassen auch die Prozesse und Systeme zur Erfassung und Bearbeitung nachhaltigkeitsbezogener Daten.

Die Wirksamkeit des Risikomanagement-Systems (RMS) und Internen Kontrollsysteams (IKS) wird den gesetzlichen Anforderungen entsprechend regelmäßig überprüft. Diesbezüglich finden unabhängige Überwachungen und Prüfungen statt, insbesondere durch die Prüfungen des Bereichs Interne Revision und deren Berichterstattung an den Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin STO Management SE sowie den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats und durch sonstige externe Prüfungen. Interne Prüfungen nehmen das zentrale Beteiligungscontrolling, das Rechnungswesen und die Interne Revision vor. Die Interne Revision prüft im Rahmen regelmäßiger Audits das IKS sowie das RMS und untersucht und bewertet die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit seines Risikomanagements, um zu einer Verbesserung des Risikoverständnisses beizutragen. Darüber hinaus überprüft der Wirtschaftsprüfer im Rahmen der Abschlussprüfung gemäß den gesetzlichen Vorschriften, ob das Risikofrühkennungssystem in allen wesentlichen Belangen geeignet ist, bestandsgefährdende Tatsachen frühzeitig zu erkennen. Prozessunabhängige Prüfungen werden außerdem durch den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats durchgeführt.

Ferner hat Sto die Ergebnisse seiner Risikobewertung und seiner internen Kontrollen in Bezug auf das Verfahren der Nachhaltigkeitsberichterstattung in die einschlägigen internen Funktionen und Prozesse durch eine entsprechende Integration in das Risikohandbuch und die jährliche Risikoinventur eingebunden. Der Vorstand der STO Management SE und der Aufsichtsrat der Sto SE & Co. KGaA werden mindestens einmal jährlich diesbezüglich unterrichtet.

Die Risiken bei der Beschaffung von Rohstoffen, Zukaufprodukten und Energie sind hierbei thematisch den Nachhaltigkeitsaspekten von Kapitel 3 (ESRS E5) und die Klima- und Umweltrisiken thematisch den Nachhaltigkeitsaspekten von Kapitel 2 (ESRS E1) zuzuordnen.

Sto verfolgt die Minderungsstrategien in Form von entsprechenden Maßnahmen in Bezug auf die wichtigsten Risiken. Diese werden durch die Risikomanagementverantwortlichen fortlaufend, mindestens einmal jährlich kontrolliert.

Der Umfang, die Hauptmerkmale und die Bestandteile der Verfahren und Systeme für das Risikomanagement

## ESRS 2 Allgemeine Angaben

und die interne Kontrolle der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse festgestellt wurden, werden im Kapitel 1.4.1 Angaben zum Verfahren für die Wesentlichkeitsanalyse näher erläutert.

### 1.3. Strategie

#### SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Die Angaben zum Geschäftsmodell und der nachgelagerten Wertschöpfungskette sind in den entsprechend markierten Angaben im Abschnitt A. Grundlagen des Konzerns des Konzern-Lageberichts (Kapitel „Geschäftsmodell“ bis einschließlich „Kunden und Vertriebssystem“) enthalten und sind gleichzeitig integraler Bestandteil dieser Nachhaltigkeitserklärung.

Die Angaben zur eigenen Geschäftstätigkeit und vorgelagerten Wertschöpfungskette sind in den entsprechend markierten Angaben im Abschnitt C. Weitere Leistungsindikatoren des Konzern-Lageberichts (Kapitel „Produktion“ bis einschließlich „Beschaffung“) enthalten und sind gleichzeitig integraler Bestandteil dieser Nachhaltigkeitserklärung.

Sowohl die Kunden als auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Sto sind weltweit verteilt. Nachfolgend ist die Anzahl der Beschäftigten des Sto-Konzerns nach geografischen Gebieten dargestellt:

#### Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach geografischer Zuordnung

	Absolut	Prozentual
Westeuropa	4.325	77,2
Nord-/Osteuropa	581	10,4
Amerika/Asien/Pazifik	693	12,4

Gemäß der 2021 verabschiedeten Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt Sto einen ganzheitlichen Ansatz, der sich auf alle Einflussbereiche des Konzerns erstreckt und in allen Wertschöpfungsstufen umgesetzt wird. Die Nachhaltigkeitsaktivitäten basieren auf der Wesentlichkeitsanalyse, bei der die positiven und negativen Auswirkungen des unternehmerischen Handelns auf Wirtschaft, Umwelt und Menschen sowie den Sto-Konzern selbst untersucht wurden. Die Vorgehensweise zur Wesentlichkeitsanalyse wird nachfolgend im Detail dargelegt. Darüber hinaus wurden die Nachhaltigkeitsmaßnahmen mit den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, kurz SDGs) abgeglichen. Daraus ergaben sich sechs generelle Schwerpunkte für die nachhaltige Entwicklung im Sto-Konzern:

- **Klimaschutz:** Diese Zielsetzung betrifft insbesondere Nachhaltigkeitsaspekte des ESRS E1 im Kapitel 2.
- **Umweltschutz:** Diese Zielsetzung betrifft insbesondere Nachhaltigkeitsaspekte des ESRS E1 im Kapitel 2.
- **Kreislaufwirtschaft:** Diese Zielsetzung betrifft insbesondere Nachhaltigkeitsaspekte des ESRS E5 im Kapitel 3.
- **Gesundheit & Wohlbefinden:** Diese Zielsetzung betrifft insbesondere Nachhaltigkeitsaspekte des ESRS S1 und ESRS S4 der Kapitel 4 und 7.
- **Transparenz & soziale Verantwortung:** Diese Zielsetzung betrifft insbesondere Nachhaltigkeitsaspekte des ESRS S1, ESRS S2, ESRS S3, ESRS S4, ESRS G1 der Kapitel 4 bis 8.
- **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:** Diese Zielsetzung betrifft insbesondere Nachhaltigkeitsaspekte des ESRS S1 und ESRS S4 der Kapitel 4 und 7.

Die Unternehmensvision lautet: Sto strebt nach der weltweiten Technologieführerschaft für die menschliche und nachhaltige Gestaltung gebauter Lebensräume. Dies verfolgt Sto durch die Umsetzung seiner Mission „Bewusst bauen.“, die seit 1988 gültig ist.

Die wichtigsten Herausforderungen der Zukunft sieht Sto im Zusammenhang mit dem Klimawandel und in regulatorischen Maßnahmen zu Umwelt- und sozialen Belangen, die für die Nachhaltigkeitserklärung von Sto relevant sind.

Die Vision von Sto sowie weitere Handlungsprinzipien sind im Leitbild festgelegt, das bei allen strategischen und operativen Entscheidungen zur Orientierung dient. Die im Leitbild definierten Zielsetzungen der Strategie 2025 sind:

**Nachhaltiges, profitables und kapitalschonendes Wachstum:** An diesem übergeordneten Unternehmensziel richtet Sto alle Entscheidungen aus. Diese Zielsetzung betrifft insbesondere Nachhaltigkeitsaspekte aus Kapitel 2 (ESRS E1) und 3 (ESRS E5).

**Kundenfokus:** Sto ist ein kompetenter, verlässlicher und flexibler Partner, steht für hervorragende Produkte und Dienstleistungen sowie eine erlebbare Nachhaltigkeit. Seinen Kunden bietet das Unternehmen verschiedene Wege, um Geschäftstransaktionen einfach und verlässlich abzuwickeln. Diese Zielsetzung betrifft insbesondere Nachhaltigkeitsaspekte aus Kapitel 7 (ESRS S4).

**Leistungspotenziale:** Mit einer segmentierten, effizienten Vertriebsorganisation nutzt Sto konsequent Marktpotenziale weltweit. Ausgehend vom Produkt- und Systemportfolio entwickelt Sto überzeugende, differenzierende Gesamtlösungen entlang der Wertschöpfungskette der Zielgruppen. Integrierte, standardisierte Prozesse, die, wo immer sinnvoll, digital abgebildet oder unterstützt werden, schaffen die Voraussetzung für Kosteneffizienz und Produktivität. Diese Zielsetzung betrifft insbesondere Nachhaltigkeitsaspekte aus Kapitel 5 (ESRS S2) und 7 (ESRS S4).

**Engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:** Für den Sto-Konzern steht die gezielte und systematische Weiterentwicklung der Fähigkeiten der Beschäftigten im Vordergrund. Auf diese Weise wird das Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesteigert. Eine Kultur der Veränderungsbereitschaft ist für die erfolgreiche Umsetzung der Strategie von hoher Bedeutung und wird weltweit gefördert. Hochmotivierte, engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vermitteln und sichern die Attraktivität des Unternehmens. Diese Zielsetzung betrifft insbesondere Nachhaltigkeitsaspekte aus Kapitel 4 (ESRS S1).

Im Rahmen der 2021 definierten Nachhaltigkeitsstrategie wurden folgende, konkrete Nachhaltigkeitsziele bis einschließlich 2025 in Bezug auf die wichtigsten Produkte und Dienstleistungen, Kundenkategorien, geografischen Gebiete und Beziehungen zu Interessenträgern festgelegt:

#### **Generelle Zielstellung bezüglich Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern:**

- Attraktivität als Arbeitgeber erhöhen
- Ausbildungsquote oberhalb Branchendurchschnitt der chemischen Industrie in Deutschland

#### **Unternehmensziele bezüglich Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern:**

- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Vielfalt und Chancengerechtigkeit
- 20 % Frauen in Führungspositionen
- Gleicher Lohn für gleiche Tätigkeit
- Steigerung der Ausgaben für Mitarbeiterkompetenzen, Weiterbildung, Wissenstransfer um 60 % (gegenüber 2019)

#### **Generelle Zielstellung bezüglich Transparenz und sozialer Verantwortung:**

- Menschenrechte einhalten und schützen
- Compliance und Fairness umsetzen
- Stakeholder umfassend informieren
- Bedürftige unterstützen

#### **Unternehmensziele bezüglich Transparenz und sozialer Verantwortung:**

- 100 % Anerkennung/Unterzeichnung aller relevanten Lieferanten des Lieferantenverhaltens-Kodex und Risikobewertung dieser (Tier 1 und Relevanz)
- Keine Verurteilungen in Bezug auf Compliance

#### **Unternehmensziele bezüglich Gesundheit & Wohlbefinden:**

- Höchste Arbeitssicherheit und keine schweren Verletzungen an den eigenen Produktionsstätten
- Förderung der Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch eine Vielzahl an Maßnahmen

#### **Produktziele:**

- 75 % aller verkauften Sto-Produkte (gemessen am Umsatz) tragen zur CO<sub>2</sub>-Reduktion im Gebäudesektor bei
- Kontinuierliche Ermittlung und Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks der Produkte
- Erreichung von „Zero landfill“ bis 2030 (bezogen auf Verpackungs-, Produkt- und Baustellenreste)
- Reduzierung von Gefahr- und Schadstoffen in den Produkten
- Optimierung der Kreislauffähigkeit von Verpackungen, Materialresten, Baustellenabfällen und Materialien im Rückbau
- Mindestens 20 % der Produkte sind nachweislich kreislauffähig
- Emissionsprüfung für 100 % der Innenraumprodukte
- Vermeidung beziehungsweise Reduzierung der Verwendung gesundheitsgefährdender Stoffe
- 100 % der Produkte verfügen über mindestens ein Umweltzeichen (Ökolabel, EPD, Nachhaltigkeitsdatenblatt)
- Bezug der Rohstoffe aus nachweislich verantwortungsvollen Quellen

Mit den Produkten und Systemen ihres Kerngeschäfts trägt das Unternehmen zur Reduzierung des Energie- und Ressourcenverbrauchs sowie der Treibhausgasemissionen im Gebäudesektor bei. Zwar müssen für die industrielle Produktion von Dämmsystemen und Baustoffen Energie und Rohstoffe eingesetzt werden, über ihre Nutzungsphase hinweg sparen sie allerdings ein Vielfaches des in der Produktion verursachten CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks ein.

Sto identifiziert seine Produkte und Systeme, die einen Beitrag zum Klimaschutz leisten, und ermittelt deren wirtschaftliche und klimaschonende Potenziale. Die wichtigsten Produkte im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsziele von Sto sind:

- Wärmedämm-Verbundsysteme (WDVS): Diese Systeme sind emissionsmindernd durch Energieeinsparung und ressourcensparend durch die Erhaltung von Bestandsgebäuden mittels energetischer Ertüchtigung.
- Fassadenbeschichtungen (zum Beispiel Putze): Sie bieten Schutz und tragen zum Erhalt von Gebäuden bei und sind ein fester Bestandteil dauerhafter WDVS.
- Betoninstandsetzung: Diese Maßnahmen verlängern die Nutzungsdauer von Bauten.

Sto ermittelt, quantifiziert und veröffentlicht die Umweltauswirkungen der Produkte und Systeme mit klarem Fokus auf den CO<sub>2</sub>-Fußabdruck, unter anderem durch Umweltproduktdeklarationen (EPDs).

Darüber hinaus erstellt das Unternehmen spezifische Ökobilanzen für Sto-Produkte und -Systeme und baut eine Ökobilanz-Datenbank auf, um deren Auswirkungen auf den Klimawandel zu analysieren und zu optimieren.

## ESRS 2 Allgemeine Angaben

Bedeutend für unsere Nachhaltigkeitsziele sind insbesondere auch die Märkte und Kundengruppen, die mit diesen Produkten in Verbindung stehen.

### **SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger**

Wir kommunizieren regelmäßig mit den Akteuren in unserem Umfeld (Stakeholder) und verfolgen aufmerksam ihre Interessen, um uns kontinuierlich zu verbessern und auf künftige Trends, globale Entwicklungen oder sich ändernde Markterfordernisse reagieren zu können.

Basierend auf einer im Jahr 2017 durchgeföhrten Analyse wurden folgende Stakeholdergruppen als relevant für Sto identifiziert: Anteilseigner, Behörden und Staat, Kunden und Endkunden, Dienstleister und Lieferanten, Gesellschaft und Öffentlichkeit, Interessenvertreter (zum Beispiel NGOs, Verbände), Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Presse und Medien sowie der Wettbewerb.

Mit **Anteilseignern und Fremdkapitalgebern** kommuniziert Sto über folgende Dialogformate:

- Hauptversammlung
- Gespräche mit Ratingagenturen sowie Eigen- und Fremdkapitalgebern
- CSR- beziehungsweise Nachhaltigkeitsberichte nach internationalen Standards

Zu den wichtigsten Themen, die im Rahmen dieser Dialogformate identifiziert und fortführend adressiert werden, gehören:

- Profitables, kapitalschonendes Wachstum
- Attraktive Dividendenpolitik und -entwicklung
- ESG-Ratings
- Compliance und Minimierung des Investitionsrisikos
- Geringes Reputationsrisiko und positives Unternehmensimage
- Aktuelle Geschäftsentwicklung und Ausblick

Mit **Behörden und Staat** kommuniziert Sto über folgende Dialogformate:

- Dialog mit Behörden
- Audits
- Offenlegung/Transparenz durch Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht
- Proaktive Einhaltung von Vorgaben/Richtlinien/Gesetzen, zum Beispiel Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), CSR-RUG, Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Zu den wichtigsten Themen, die im Rahmen dieser Dialogformate identifiziert und fortführend adressiert werden, gehören:

- Effizienter Umgang mit Ressourcen; Wassermanagement
- Klimawandel

- Verbindlichkeit in Steuerfragen
- Anlagen-, Arbeits- und Transportsicherheit
- Menschenrechte

Mit **Kunden und Endkunden** kommuniziert Sto über folgende Dialogformate:

- Schulungen und Kundenseminare
- Customer-Relationship-Management
- Umfragen zur Kundenzufriedenheit
- Dialog mit Architekten, Planern, Immobilieninvestoren
- Einfache, verständliche, zum Teil nach Fachthemen aufbereitete Kommunikationsmittel: Online: Homepage, Newsletter; Offline: Kundenzeitschriften wie StoProfi Info (für Fachhandwerker), StoReport (Kundenmagazin für den Holzfertigungsbau), „[ark]“ (globale Architektenzeitschrift), „we werte entwickeln“ (Kundenzeitschrift für die Wohnungswirtschaft)
- Spezifische Produktinformationen (NDB, EPDs, Umweltzeichen, Produktbroschüre mit Nutzenargumentation)

Zu den wichtigsten Themen, die im Rahmen dieser Dialogformate identifiziert und damit auch fortführend adressiert werden, gehören:

- Qualitätssicherung
- Liefer- und Preispolitik
- Produktinnovation, nachhaltige Produkte
- Zusammenarbeit

Mit **Dienstleistern und Lieferanten** kommuniziert Sto über folgende Dialogformate:

- Workshops und Seminare
- Lieferantenbefragungen, -bewertungen
- Einsatz von und Sensibilisierung für Lieferantenplattformen
- Enger und regelmäßiger Austausch zum „Supplier Code of Conduct“

Zu den wichtigsten Themen, die im Rahmen dieser Dialogformate identifiziert und fortführend adressiert werden, gehören:

- Qualität, Verlässlichkeit, Vertragsleistung
- Gesundheit, Sicherheit
- Umwelt, Klima
- Verantwortliche Unternehmensführung und Einhaltung der Menschenrechte

Mit **Gesellschaft und Öffentlichkeit** kommuniziert Sto über folgende Dialogformate:

- Kommunikation und Transparenz über unternehmerische Tätigkeiten sowie Produkte und deren Wirkung (Energieverbrauch, CO<sub>2</sub>-Fußabdruck, Umweltverträglichkeit, menschliches Wohlbefinden/Wohngesundheit) durch Webseite

- Teilnahme an (lokalen) Veranstaltungen
- Präsentationen
- Social Media
- Whistleblower-Plattform
- Europäischer Architekturwettbewerb ECOLA für Bauprojekte mit Putz, ausgelobt durch den Bundesverband Ausbau Fassade im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes und Sto

Mit den **Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern** kommuniziert Sto über folgende Dialogformate:

- Mitarbeiterbefragung
- Hinweisgebersystem
- Austrittsgespräche
- Austauschformate zwischen Vorstand der STO Management SE und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beziehungsweise Betriebsrat
- Mitarbeitergespräche
- Vorschlagswesen (Betriebliches Vorschlagswesen)

Durch die Dialogformate mit den Interessenträgern soll sichergestellt werden, dass Ansichten und Interessen von relevanten Gruppen und Individuen, die von den genannten Themen betroffen sind oder Interesse daran haben, im Unternehmen bekannt sind und berücksichtigt werden können.

Der Prozess dient der Förderung von Transparenz, dem Erkennen von Trends und gesellschaftlichen Entwicklungen, einer besseren Entscheidungsfindung sowie der Schaffung eines Dialogs zwischen dem Unternehmen und seinen Stakeholdern. Die Einbeziehung stellt sicher, dass die Sichtweisen und Bedenken der betroffenen Akteure berücksichtigt werden, was nicht nur zu besseren Maßnahmen führt, sondern auch die Akzeptanz und das Vertrauen in die Unternehmenspraktiken stärkt.

Die Ergebnisse dieser Konsultation fließen in die Unternehmensentscheidungen ein. Sto analysiert die Rückmeldungen und Vorschläge der Stakeholder und lässt sie gegebenenfalls in seine Planungen und Entscheidungsprozesse einfließen. Somit fließen die erfassten Anregungen und Bedenken auch in die endgültigen Maßnahmen ein.

Die Stakeholder-Meinungen fließen beispielsweise in Form von Anpassungen in geplanten Projekten und Produktentwicklungen ein, werden bei normativen oder marktüblichen Anforderungen berücksichtigt, führen zu zusätzlicher Kommunikation oder zur Implementierung zusätzlicher Maßnahmen, die den Interessen der betroffenen Gruppen entgegenkommen. Konkrete Vorschläge wurden umgesetzt oder nach einer internen Bewertung begründet abgelehnt.

Der Vorstand der STO Management SE wird von der Nachhaltigkeitsabteilung, den Bereichsleitern und

regionalen Führungskräften über die Standpunkte und Interessen der betroffenen Interessenträger in Bezug auf die nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen des Unternehmens informiert und informiert sodann den Aufsichtsrat.

Zudem werden die Interessen und Standpunkte der wichtigsten Interessenträger im Strategieprozess berücksichtigt, sodass alle relevanten Interessen und Perspektiven umfassend einbezogen werden. Somit erfolgt ein indirekter Einfluss auf das Geschäftsmodell, auf dem die Strategie beruht. Im Jahr 2024 gab es keine wesentlichen Veränderungen der Strategie oder des Geschäftsmodells von Sto.

### **SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell**

Die Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells von Sto in Bezug auf die Fähigkeit, wesentliche Auswirkungen und Risiken zu bewältigen sowie wesentliche Chancen zu nutzen, wird durch die verfassten Konzepte, implementierten Maßnahmen und beschlossenen Ziele sichtbar. Zudem wurde 2024 eine Resilienzanalyse durchgeführt, die im Kapitel IRO-1 „Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“ ausführlich beschrieben wird.

Die wesentlichen Risiken und Chancen haben keine wesentlichen aktuellen finanziellen Auswirkungen auf die Finanzlage, die finanzielle Leistungsfähigkeit und den Cashflow des Sto-Konzerns. Des Weiteren besteht kein wesentliches Risiko einer wesentlichen Anpassung der Buchwerte der im zugehörigen Konzernabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit den wesentlichen Risiken und Chancen.

Alle identifizierten positiven Auswirkungen und Chancen bestärken die strategische Ausrichtung von Sto in dem entsprechenden Thema und unterstreichen dessen Bedeutung. Die identifizierten negativen Auswirkungen und Risiken führen unter Umständen zu Anpassungen und Maßnahmen im Geschäftsmodell, in der Wertschöpfungskette, der Strategie oder der Entscheidungsfindung um (weitere) negative Auswirkungen zu verhindern oder diese zu mindern. Alle identifizierten wesentlichen Auswirkungen werden direkt durch das Geschäftsmodell sowie die Strategie des Unternehmens verursacht.

In den folgenden Tabellen werden die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Auswirkungen, Chancen und Risiken nach verschiedenen Merkmalen eingeordnet:

#### **ESRS E1**

Im Bereich Klimaschutz ergeben sich für Sto negative und positive Auswirkungen, Risiken und Chancen.

ESRS 2 Allgemeine Angaben

### Anpassung an den Klimawandel

Effekte der Auswirkungen auf Menschen und Umwelt und Anteil eigener Tätigkeiten oder Geschäftsbeziehungen an den Auswirkungen

Mit der tatsächlichen positiven Auswirkung in der nachgelagerten Wertschöpfungskette im Bereich Anpassung an den Klimawandel kann Sto die Reduktion von Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) über Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens unterstützen und damit die Folgen des Klimawandels abschwächen. Die eigenen Tätigkeiten und Geschäftsbeziehungen tragen maßgeblich zu dieser positiven Auswirkung bei. Insbesondere die Entwicklungstätigkeiten können zu optimierten Produkten und Dienstleistungen führen, die die Gesellschaft bei der Bewältigung der Folgen des Klimawandels unterstützen können.

Darüber hinaus hat Sto im Zusammenhang mit der Anpassung an den Klimawandel eine Chance und ein Risiko identifiziert.

### Anpassung an den Klimawandel

Wesentliche Auswirkungen, Chancen und Risiken	Verortung in der Wertschöpfungskette	Zeithorizont
Die Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens unterstützen die Gesellschaft bei der Bewältigung der Folgen des Klimawandels	Tatsächlich positive Auswirkung (nachgelagerte Wertschöpfungskette)	Eintritt: Kurzfristig Wirkung: Mittel- bis langfristig
Finanzielle Risiken aufgrund von physischen Klimarisiken mit Blick auf die eigenen Betriebsstätten	Risiko (eigener Geschäftsbereich)	Eintritt: Mittel- bis langfristig Wirkung: Mittel- bis langfristig
Erhöhter Absatz und Eröffnung neuer Geschäftsfelder über ein Produktportfolio, das Gebäude schützt und damit an den Klimawandel angepasst ist	Chance (nachgelagerte Wertschöpfungskette)	Eintritt: Kurzfristig Wirkung: Mittel- bis langfristig

### Klimaschutz

Effekte der Auswirkungen auf Menschen und Umwelt und Anteil eigener Tätigkeiten oder Geschäftsbeziehungen an den Auswirkungen

Mit den tatsächlichen oder potenziellen positiven Auswirkungen, die sich im Bereich Klimaschutz auf die Reduktion von Treibhausgasemissionen beziehen, kann Sto die Reduktion von Treibhausgasemissionen über die Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens unterstützen und damit die Folgen des Klimawandels abschwächen. Auch hier tragen die eigenen Tätigkeiten und Geschäftsbeziehungen maßgeblich zu positiven Auswirkungen bei. Insbesondere die Entwicklungstätigkeiten

können zu optimierten Produkten und Dienstleistungen führen, die die Gesellschaft und die Wertschöpfungskette bei der Bewältigung der Reduktion der Treibhausgasemissionen unterstützen können.

Mit den tatsächlichen negativen Auswirkungen, die sich im Bereich Klimaschutz auf das Vorhandensein von Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen sowie emissionsintensive Wertschöpfungsschritte und Transportwege beziehen, unterstützt Sto den Klimawandel. Der Klimawandel hat negative Auswirkungen auf Menschen und Umwelt, einschließlich erhöhter Temperaturen, Meeresspiegelanstieg, Extremwetterereignisse, Verlust von Biodiversität und gesundheitlicher Probleme. Als produzierendes Unternehmen hat Sto durch seine Geschäftsaktivitäten, den Ressourcenbedarf und die internationalen Lieferketten einen Anteil an solchen wesentlichen Auswirkungen.

Darüber hinaus hat Sto im Zusammenhang mit dem Klimaschutz eine Chance und ein Risiko identifiziert.

### Klimaschutz

Wesentliche Auswirkungen, Chancen und Risiken	Verortung in der Wertschöpfungskette	Zeithorizont
Die Produkte von Sto unterstützen die gesamtgesellschaftliche Reduktion der Treibhausgasemissionen	Tatsächlich positive Auswirkung (nachgelagerte Wertschöpfungskette)	Eintritt: Kurzfristig Wirkung: Mittel- bis langfristig
Sto trägt durch Kooperation im Rahmen von Projekten mit der vorgelagerten Wertschöpfungskette zur Reduktion der Scope-3-Treibhausgasemissionen bei	Tatsächlich positive Auswirkung (gesamte Wertschöpfungskette)	Eintritt: Kurzfristig Wirkung: Mittel- bis langfristig
Sto trägt potenziell zur Reduktion der Treibhausgasemissionen in der Lieferkette bei	Potenziell positive Auswirkung (vorgelagerte Wertschöpfungskette)	Eintritt: Kurzfristig Wirkung: Mittel- bis langfristig
Sto hat nach wie vor Scope-1- und Scope-2-Emissionen, die zum Klimawandel beitragen	Tatsächliche negative Auswirkung (vorgelagerte Wertschöpfungskette und eigener Geschäftsbereich)	Eintritt: Kurzfristig Wirkung: Mittel- bis langfristig
Sto hat nach wie vor Scope-3-Emissionen, die zum Klimawandel beitragen	Tatsächlich negative Auswirkung (gesamte Wertschöpfungskette)	Eintritt: Kurzfristig Wirkung: Mittel- bis langfristig
In der Lieferkette von Sto gibt es emissionsintensive Wertschöpfungsschritte (zum Beispiel Chemikalien, Zement, Klinker)	Tatsächlich negative Auswirkung (vorgelagerte Wertschöpfungskette)	Eintritt: Kurzfristig Wirkung: Mittel- bis langfristig
Sto-Produkte werden teilweise emissionsintensiv durch Lkw-Transport vertrieben, für den Außendienst steht ein Pkw-Fuhrpark bereit	Tatsächlich negative Auswirkung (nachgelagerte Wertschöpfungskette und eigener Geschäftsbereich)	Eintritt: Kurzfristig Wirkung: Mittel- bis langfristig

Wesentliche Auswirkungen, Chancen und Risiken	Verortung in der Wertschöpfungskette	Zeithorizont
Erhöhte Kosten mit Blick auf steigende CO <sub>2</sub> -Preise durch verschärfte Regulatorik und darauf basierende Maßnahmen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen	Risiko (eigener Geschäftsbereich)	Eintritt: Kurzfristig Wirkung: Mittel- bis langfristig
Erhöhte Nachfrage nach den Produkten durch verschärften Klimaschutz	Chance (eigener Geschäftsbereich)	Eintritt: Kurzfristig Wirkung: Mittel- bis langfristig

## Energie

Effekte der Auswirkungen auf Menschen und Umwelt und Anteil eigener Tätigkeiten oder Geschäftsbeziehungen an den Auswirkungen

Mit der tatsächlichen positiven Auswirkung im eigenen Geschäftsbereich im Bereich Energie kann Sto die Reduktion von Treibhausgasemissionen durch die Verringerung der genutzten fossilen Brennstoffe unterstützen und damit die Folgen des Klimawandels abschwächen. Durch den Einsatz regenerativer Energien und die Steigerung der Energieeffizienz trägt Sto maßgeblich zu dieser positiven Auswirkung bei.

Mit den tatsächlichen negativen Auswirkungen, die sich im Bereich Energie auf geringe Energieeffizienz oder hohen Einsatz fossiler Energieträger im eigenen Geschäftsbereich oder auf energieintensive Wertschöpfungsschritte beziehen, unterstützt Sto den Klimawandel. Die Wirkung des Klimawandels auf Menschen und Umwelt wurde bereits zusammenfassend beschrieben. Als produzierendes Unternehmen hat Sto durch seine Geschäftsaktivitäten, den Ressourcenbedarf und die internationalen Lieferketten einen Anteil an solchen wesentlichen Auswirkungen.

Darüber hinaus hat Sto ein weiteres Risiko im Zusammenhang mit Energie identifiziert.

Wesentliche Auswirkungen, Chancen und Risiken	Verortung in der Wertschöpfungskette	Zeithorizont
Sto legt Wert auf ein hohes Maß an Energieeffizienz und auf den Einsatz regenerativer Energien	Tatsächlich positive Auswirkung (eigener Geschäftsbereich)	Eintritt: Kurzfristig Wirkung: Mittel- bis langfristig
Teilweise geringe Energieeffizienz in bestimmten Gesellschaften ohne Energie-management	Tatsächlich negative Auswirkung (eigener Geschäftsbereich)	Eintritt: Kurzfristig Wirkung: Mittel- bis langfristig
Hoher Einsatz fossiler Energieträger im Rahmen der Energieerzeugung und durch den Fuhrpark	Tatsächlich negative Auswirkung (eigener Geschäftsbereich)	Eintritt: Kurzfristig Wirkung: Mittel- bis langfristig
In der Lieferkette von Sto gibt es energieintensive Wertschöpfungsschritte (z.B. Chemikalien, Zement und Mineralwolle)	Tatsächlich negative Auswirkung (vorgelagerte Wertschöpfungskette)	Eintritt: Kurzfristig Wirkung: Mittel- bis langfristig
Erhöhte Kosten mit Blick auf verschärfte Regulatorik und/oder Besteuerung hinsichtlich der Nutzung fossiler Brennstoffe	Risiko (eigener Geschäftsbereich)	Eintritt: Kurzfristig Wirkung: Mittel- bis langfristig

## ESRS E5

### Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung

Effekte der Auswirkungen auf Menschen und Umwelt und Anteil eigener Tätigkeiten oder Geschäftsbeziehungen an den Auswirkungen

Mit den tatsächlichen negativen Auswirkungen, die sich im Bereich Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung auf Ressourcenverbrauch im eigenen Geschäftsbereich oder in der vorgelagerten Wertschöpfungskette beziehen, trägt Sto zur Ressourcenknappheit bei. Ressourcenknappheit kann zur Übernutzung und damit zur qualitativen Verschlechterung der Ressourcenquellen führen. Die Knappheit von Ressourcen kann die Produktionskosten erhöhen und die wirtschaftliche Stabilität gefährden. Dies kann zu sozialen Spannungen und soziale Ungleichheiten verschärfen. Als produzierendes Unternehmen hat Sto durch seine Geschäftsaktivitäten, den Ressourcenbedarf und die internationalen Lieferketten einen Anteil an solchen wesentlichen Auswirkungen. Insbesondere mineralische Rohstoffe wie Quarze, Sande, Marmor und Zement sowie chemische Rohstoffe sind wichtige Ressourcen im gesamten Wertschöpfungsprozess von Sto.

Darüber hinaus hat Sto ein weiteres Risiko im Zusammenhang mit Ressourcenzuflüssen, einschließlich Ressourcennutzung identifiziert.

ESRS 2 Allgemeine Angaben

**Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung**

Wesentliche Auswirkungen, Chancen und Risiken	Verortung in der Wertschöpfungskette	Zeithorizont
Ressourcenverbrauch in der vorgelagerten Wertschöpfungskette (wichtige Input-Ressourcen sind zum Beispiel Quarze, Sande)	Tatsächlich negative Auswirkung (vorgelagerte Wertschöpfungskette)	Eintritt: Kurzfristig Wirkung: Mittel- bis langfristig
Ressourcenverbrauch in der eigenen Produktion (v.a. mineralische Rohstoffe, Marmor, Quarzsande, Zement, chemische Erzeugnisse)	Tatsächlich negative Auswirkung (eigener Geschäftsbereich)	Eintritt: Kurzfristig Wirkung: Mittel- bis langfristig
Finanzielle Risiken durch steigende Ressourcenpreise (zum Beispiel v.a. Sand, Zement, ggf. auch chemische Produkte)	Risiko (vorgelagerten Wertschöpfungskette)	Eintritt: Kurzfristig Wirkung: Mittel- bis langfristig
Finanzielles Risiko aufgrund begrenzter Verfügbarkeit von bestimmten Input-Faktoren (zum Beispiel Titandioxid, Konservierungsmittel)	Risiko (vorgelagerte Wertschöpfungskette)	Eintritt: Kurzfristig Wirkung: Mittel- bis langfristig

**ESRS S1**

**Arbeitsbedingungen**

Effekte der Auswirkungen auf Menschen und Umwelt und Anteil eigener Tätigkeiten oder Geschäftsbeziehungen an den Auswirkungen

Mit der potenziellen negativen Auswirkung im Bereich Arbeitsbedingungen trägt Sto zur potenziellen Gefährdung der Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Produktion, Logistik und Entwicklung bei. Gesundheitliche Beeinträchtigungen können dann zu weiteren Einschränkungen für solche Personen führen. Durch seine spezifischen, produktbedingten Produktions-, Logistik- und Entwicklungsprozesse hat Sto im Rahmen seiner Geschäftsaktivitäten einen Anteil an dieser potenziellen wesentlichen Auswirkung.

Mit der tatsächlichen negativen Auswirkung, die sich im Bereich Arbeitsbedingungen auf punktuelle Überlastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bezieht, trägt Sto bei diesen zu erhöhtem Stress, Erschöpfung und verminderter Arbeitszufriedenheit bei, was langfristig Gesundheit, Wohlbefinden, Produktivität und Arbeitsqualität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter negativ beeinträchtigt. Durch seine produkt-, markt- und kundenspezifischen Anforderungen im Produktionsprozess hat Sto einen Anteil an dieser wesentlichen Auswirkung.

Mit den positiven Auswirkungen, die sich im Bereich Arbeitsbedingungen auf sichere Beschäftigung, Vergütung, tarifliche Abdeckung und Flexibilität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beziehen, trägt Sto zu erhöhter Arbeitszufriedenheit und Erholung bei, was langfristig Gesundheit, Wohlbefinden, Produktivität und Arbeitsqualität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter positiv beeinflusst. Durch seine Geschäftsaktivitäten hat Sto als internationales börsennotiertes Familienunternehmen mit definierten Haltungen, einer Unternehmensphilosophie und gefestigten Infrastrukturen Anteil an solchen wesentlichen Auswirkungen.

Darüber hinaus hat Sto eine weitere Chance im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen identifiziert.

**Arbeitsbedingungen**

Wesentliche Auswirkungen, Chancen und Risiken	Verortung in der Wertschöpfungskette	Zeithorizont
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können aufgrund ihrer Vergütung die eigenen Bedürfnisse und die ihrer Familie unter Berücksichtigung der nationalen wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen decken	Tatsächlich positive Auswirkung (eigener Geschäftsbereich)	Eintritt: Kurzfristig Wirkung: Mittel- bis langfristig
Hohe Flexibilität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hinsichtlich der Gestaltung der Arbeitszeit und der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben	Tatsächlich positive Auswirkung (eigener Geschäftsbereich)	Eintritt: Kurzfristig Wirkung: Mittel- bis langfristig
Hohes Zugehörigkeitsgefühl und sichere Beschäftigung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Tatsächlich positive Auswirkung (eigener Geschäftsbereich)	Eintritt: Kurzfristig Wirkung: Mittel- bis langfristig
Höhere Produktivität im Unternehmen über hohes Zugehörigkeitsgefühl und sichere Beschäftigung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Chance (eigener Geschäftsbereich)	Eintritt: Kurzfristig Wirkung: Mittel- bis langfristig
Punktuelle Überlastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über Spitzen im Arbeitsbedarf	Tatsächlich negative Auswirkung (eigener Geschäftsbereich)	Eintritt: Kurzfristig Wirkung: Mittel- bis langfristig
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Produktion, Logistik und Entwicklung stehen einer potenziellen Gefährdung der eigenen Gesundheit gegenüber	Potenziell negative Auswirkung (eigener Geschäftsbereich)	Eintritt: Kurzfristig Wirkung: Mittel- bis langfristig

Wesentliche Auswirkungen, Chancen und Risiken	Verortung in der Wertschöpfungskette	Zeithorizont
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Gruppen werden durch die hohe tarifliche Abdeckung in ihren wirtschaftlichen, sozialen und sonstigen Bedürfnissen angemessen vertreten	Tatsächlich positive Auswirkung (eigener Geschäftsbereich)	Eintritt: Kurzfristig Wirkung: Mittel- bis langfristig

fähigkeit und gleichermaßen Arbeitszufriedenheit sowie Motivation senken. Sto hat durch die Geschäftsaktivitäten, insbesondere über die Weiterentwicklung der Themenbereiche, auf die sich die negativen Auswirkungen beziehen, Anteil an diesen wesentlichen Auswirkungen.

Darüber hinaus hat Sto ein weiteres Risiko im Zusammenhang Gleichbehandlung und Chancengleichheit identifiziert.

### **Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle**

Effekte der Auswirkungen auf Menschen und Umwelt und Anteil eigener Tätigkeiten oder Geschäftsbeziehungen an den Auswirkungen

Mit den tatsächlichen positiven Auswirkungen, die sich im Bereich Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle auf geringe geschlechtsspezifische Lohngefälle sowie auf Leitlinien für Verhalten und Meldestellen für Vorfälle in Bezug auf Diskriminierung beziehen, trägt Sto zur geschlechtsspezifischen Gleichbehandlung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und zur Vermeidung von Diskriminierung bei. Beide Aspekte unterstützen Wohlbefinden, Zufriedenheit, Gesundheit und Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und fördern ein inklusives und produktives Arbeitsumfeld. Mit der tatsächlichen positiven Auswirkung, die sich auf Förderung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bezieht, unterstützt Sto die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dabei, neue Fähigkeiten zu erlernen und bestehende zu verbessern. Das kann ihre berufliche Kompetenz, ihre Leistungsfähigkeit und gleichermaßen Arbeitszufriedenheit sowie Motivation steigern. Durch seine Geschäftsaktivitäten hat Sto als internationales börsennotiertes Familienunternehmen mit definierten Haltungen und gefestigten Infrastrukturen Anteil an solchen wesentlichen Auswirkungen.

Mit den tatsächlichen negativen Auswirkungen, die sich im Bereich Gleichbehandlung und Chancengleichheit auf geringe geschlechtsspezifische Vielfalt, niedrigen Frauenanteil in Führungspositionen, geringen Anteil von Menschen mit Behinderungen und ausbaufähige Infrastrukturen gegen geschlechtsspezifische Diskriminierung beziehen, trägt Sto bei diesen zu erhöhtem Stress und verminderter Arbeitszufriedenheit bei, was langfristig Gesundheit, Wohlbefinden, Produktivität und Arbeitsqualität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter negativ beeinträchtigen kann. Mit der tatsächlichen negativen Auswirkung, die sich auf unzureichenden Zugang zu Schulungen und sonstigen Leistungs- und Karriereentwicklungsmöglichkeiten bezieht, erschwert es Sto den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern neue Fähigkeiten zu erlernen und bestehende zu verbessern. Das kann ihre berufliche Kompetenz, ihre Leistungs-

ESRS 2 Allgemeine Angaben

**Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle**

Wesentliche Auswirkungen, Chancen und Risiken	Verortung in der Wertschöpfungskette	Zeithorizont
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die Sicherheit darüber, dass ihre Entwicklung gefördert wird	Tatsächlich positive Auswirkung (eigener Geschäftsbereich)	Eintritt: Kurzfristig Wirkung: Mittel- bis langfristig
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter empfinden den Zugang zu Schulungen und sonstigen Leistungs- und Karriereentwicklungsmöglichkeiten als unzureichend, da diese nicht allen bereitgestellt werden	Tatsächlich negative Auswirkung (eigener Geschäftsbereich)	Eintritt: Kurzfristig Wirkung: Mittel- bis langfristig
Kapazitätsengpässe und mangelnde Nachbesetzung im Unternehmen durch Fachkräftemangel und Überalterung der eigenen Belegschaft	Risiko (eigener Geschäftsbereich)	Eintritt: Kurzfristig Wirkung: Mittel- bis langfristig
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die Sicherheit darüber, dass keine oder geringe geschlechtsspezifische Lohngefälle vorliegen	Tatsächlich positive Auswirkung (eigener Geschäftsbereich)	Eintritt: Kurzfristig Wirkung: Mittel- bis langfristig
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die Sicherheit darüber, dass es Leitlinien für Verhalten und Meldestellen für Vorfälle in Bezug auf Diskriminierung oder sonstige Vorfälle gibt	Tatsächlich positive Auswirkung (eigener Geschäftsbereich)	Eintritt: Kurzfristig Wirkung: Mittel- bis langfristig
Mitarbeiterinnen fühlen sich hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen und sozialen Bedürfnisse nicht angemessen vertreten, aufgrund geringer geschlechtsspezifischer Vielfalt und dem niedrigen Frauenanteil in Führungspositionen	Tatsächlich negative Auswirkung (eigener Geschäftsbereich)	Eintritt: Kurzfristig Wirkung: Mittel- bis langfristig
Aufgrund des geringen Anteils von Menschen mit Behinderungen fühlen sich diese hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen und sozialen Bedürfnisse nicht angemessen vertreten	Tatsächlich negative Auswirkung (eigener Geschäftsbereich)	Eintritt: Kurzfristig Wirkung: Mittel- bis langfristig
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehen das Vorgehen und Infrastrukturen gegen geschlechtspezifische Diskriminierung als ausbaufähig an, auch vor dem Hintergrund eines branchenspezifischen Risikos, und nehmen ein zu geringes Commitment des Unternehmens zur Diversität wahr	Tatsächlich negative Auswirkung (eigener Geschäftsbereich)	Eintritt: Kurzfristig Wirkung: Mittel- bis langfristig

**Sonstige arbeitsbezogene Rechte**

Effekte der Auswirkungen auf Menschen und Umwelt und Anteil eigener Tätigkeiten oder Geschäftsbeziehungen an den Auswirkungen

Mit den tatsächlichen positiven Auswirkungen fördert Sto grundlegende Prinzipien, die ein ethisches und respektvolles Arbeitsumfeld schaffen. Dies trägt zu Wohlbefinden, Zufriedenheit, Gesundheit und Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei und fördert ein produktives Arbeitsumfeld. Darüber hinaus zielen die positiven Auswirkungen darauf ab, die persönliche Würde der Mitarbeiter zu wahren. Dies fördert ein Gefühl des Respekts und der Wertschätzung. Durch die Geschäftsaktivitäten hat Sto als internationales börsennotiertes Familienunternehmen mit definierten Haltungen und gefestigten Infrastrukturen Anteil an solchen wesentlichen Auswirkungen.

Mit der potenziellen negativen Auswirkung kann Sto zu einem Gefühl der Unsicherheit bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beitragen, was zu erhöhtem Stress und verminderter Arbeitszufriedenheit führen kann. Dies beeinträchtigt langfristig Gesundheit, Wohlbefinden, Produktivität und Arbeitsqualität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sto hat durch die Geschäftsaktivitäten, insbesondere über die Weiterentwicklung der Themenbereiche, auf die sich die negativen Auswirkungen beziehen, Anteil an dieser wesentlichen potenziellen Auswirkung.

**Sonstige arbeitsbezogene Rechte**

Wesentliche Auswirkungen, Chancen und Risiken	Verortung in der Wertschöpfungskette	Zeithorizont
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die Sicherheit darüber, dass keine Menschenrechtsverletzungen (Kinderarbeit und Zwangsarbeit) innerhalb der eigenen Geschäftstätigkeiten stattfinden	Tatsächlich positive Auswirkung (eigener Geschäftsbereich)	Eintritt: Kurzfristig Wirkung: Mittel- bis langfristig
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die Sicherheit darüber, dass die Privatsphäre, Selbstbestimmung und der persönliche Freiraum am Arbeitsplatz geachtet wird	Tatsächlich positive Auswirkung (eigener Geschäftsbereich)	Eintritt: Kurzfristig Wirkung: Mittel- bis langfristig
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben potenziell keine Sicherheit darüber, dass die Privatsphäre, Selbstbestimmung und der persönliche Freiraum am Arbeitsplatz in Zukunft geachtet wird	Potenziell negative Auswirkung (eigener Geschäftsbereich)	Eintritt: Kurzfristig Wirkung: Mittel- bis langfristig

## ESRS S2

### Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette

Effekte der Auswirkungen auf Menschen und Umwelt und Anteil eigener Tätigkeiten oder Geschäftsbeziehungen an den Auswirkungen

Mit den positiven Auswirkungen, die sich im Bereich Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette auf Arbeitssicherheit und angemessene Arbeitszeit beziehen, trägt Sto zum einen zu sicheren Arbeitsplätzen und zum anderen zu einer besseren Work-Life-Balance der Arbeitnehmer in der vorgelagerten Wertschöpfungskette bei, was zu höherer Zufriedenheit und besserer Lebensqualität bei diesen führt.

Mit den potenziellen negativen Auswirkungen, die sich im Bereich Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette ebenfalls auf Arbeitssicherheit und angemessene Arbeitszeit beziehen, kann Sto zur gegenteiligen Wirkung auf Menschen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette beitragen.

Sto hat durch die bestehenden Geschäftsbeziehungen zu Lieferanten einen Anteil an diesen wesentlichen Auswirkungen.

### Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette

Wesentliche Auswirkungen, Chancen und Risiken	Verortung in der Wertschöpfungskette	Zeithorizont
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Wertschöpfungskette haben potenziell die Sicherheit darüber, dass angemessene Arbeitszeit von Sto geachtet wird	Potenziell positive Auswirkung (vorgelagerte Wertschöpfungskette)	Eintritt: Kurzfristig Wirkung: Mittel- bis langfristig
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Wertschöpfungskette sind potenziell von Risiken in Bezug auf das Thema Arbeitszeit betroffen	Potenziell negative Auswirkung (vorgelagerte Wertschöpfungskette)	Eintritt: Kurzfristig Wirkung: Mittel- bis langfristig
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Wertschöpfungskette haben die Sicherheit darüber, dass Sto die Gewährleistung der Arbeitssicherheit achtet	Tatsächlich positive Auswirkung (vorgelagerte Wertschöpfungskette)	Eintritt: Kurzfristig Wirkung: Mittel- bis langfristig
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der vorgelagerten Wertschöpfungskette stehen potenziellen Gefahren hinsichtlich ihrer Arbeitssicherheit gegenüber	Potenziell negative Auswirkung (vorgelagerte Wertschöpfungskette)	Eintritt: Kurzfristig Wirkung: Mittel- bis langfristig

### Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette

Effekte der Auswirkungen auf Menschen und Umwelt und Anteil eigener Tätigkeiten oder Geschäftsbeziehungen an den Auswirkungen

Mit der potenziellen negativen Auswirkung in der vorgelagerten Wertschöpfungskette trägt Sto bei Arbeitnehmern der vorgelagerten Wertschöpfungskette potenziell zu erhöhtem Stress und verminderter Arbeitszufriedenheit bei, was langfristig Gesundheit, Wohlbefinden, Produktivität und Arbeitsqualität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter negativ beeinträchtigen kann. Sto hat durch die bestehenden Geschäftsbeziehungen zu Lieferanten einen Anteil an dieser wesentlichen Auswirkung.

### Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette

Wesentliche Auswirkungen, Chancen und Risiken	Verortung in der Wertschöpfungskette	Zeithorizont
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Wertschöpfungskette sind potenziell von Risiken in Bezug auf Gleichbehandlung und Diskriminierung betroffen	Potenziell negative Auswirkung (vorgelagerte Wertschöpfungskette)	Eintritt: Kurzfristig Wirkung: Mittel- bis langfristig

## ESRS S3

### Bürgerrechte und politische Rechte von Gemeinschaften

Effekte der Auswirkungen auf Menschen und Umwelt und Anteil eigener Tätigkeiten oder Geschäftsbeziehungen an den Auswirkungen

Mit den potenziellen negativen Auswirkungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette trägt Sto bei betroffenen Gemeinschaften möglicherweise zu Diskriminierung und Ungleichbehandlung bei. Bestimmte Gruppen können systematisch benachteiligt werden, was soziale Spannungen und Ungerechtigkeiten verstärkt. Die Missachtung von Menschenrechten kann das Vertrauen und den Zusammenhalt innerhalb einer Gemeinschaft untergraben. Dies führt zu sozialer Fragmentierung und Konflikten, die das Gemeinschaftsleben destabilisieren. Sto hat durch die bestehenden Geschäftsbeziehungen und aufgrund der Tatsache, dass Lieferanten in bestimmten, betroffenen Ländern ansässig sind, einen Anteil an diesen wesentlichen Auswirkungen.

**ESRS 2 Allgemeine Angaben**

**Bürgerrechte und politische Rechte von Gemeinschaften**

<b>Wesentliche Auswirkungen, Chancen und Risiken</b>	<b>Verortung in der Wertschöpfungskette</b>	<b>Zeithorizont</b>
In bestimmten Ländern, in denen Lieferanten ansässig sind, finden potenziell Fälle der Einschränkung von Meinungsfreiheit statt	Potenziell negative Auswirkung (vorgelagerte Wertschöpfungskette)	Eintritt: Kurzfristig Wirkung: Mittel- bis langfristig
In bestimmten Ländern, in denen Lieferanten ansässig sind, finden potenziell Fälle der Einschränkung von Versammlungsfreiheit statt	Potenziell negative Auswirkung (vorgelagerte Wertschöpfungskette)	Eintritt: Kurzfristig Wirkung: Mittel- bis langfristig
In bestimmten Ländern, in denen Lieferanten ansässig sind, werden potenziell Menschenrechtsverteidiger eingeschränkt	Potenziell negative Auswirkung (vorgelagerte Wertschöpfungskette)	Eintritt: Kurzfristig Wirkung: Mittel- bis langfristig

**Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und Endnutzern**

Effekte der Auswirkungen auf Menschen und Umwelt und Anteil eigener Tätigkeiten oder Geschäftsbeziehungen an den Auswirkungen

Mit den tatsächlichen positiven Auswirkungen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette trägt Sto zu erhöhter Sicherheit und Gesundheit sowie einem Vertrauensaufbau und erhöhter Kundenzufriedenheit bei. Durch die Bereitstellung umfassender Informationen, einschließlich Gefahrenwarnungen, können Kunden und Endnutzer besser informiert Entscheidungen treffen und sicherer mit den Produkten umgehen. Dies reduziert das Risiko von Unfällen und gesundheitlichen Schäden. Darüber hinaus stärken eine transparente Kommunikation und umfassende Informationen das Vertrauen der Kunden und Endnutzer in das Unternehmen und seine Produkte. Durch die Ausgestaltung der Geschäftsbeziehungen hat Sto einen Anteil an solchen wesentlichen Auswirkungen.

**ESRS S4**

**Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und Endnutzer**

Effekte der Auswirkungen auf Menschen und Umwelt und Anteil eigener Tätigkeiten oder Geschäftsbeziehungen an den Auswirkungen

Mit den tatsächlichen positiven Auswirkungen im eigenen Geschäftsbereich trägt Sto zur erhöhten Datensicherheit sowie zur rechtlichen Konformität von Verbrauchern und Endnutzern bei. Ein Datenschutzmanagementsystem hilft dabei, personenbezogene Daten besser zu schützen und das Risiko von Datenverlusten oder -diebstählen zu minimieren. Darüber hinaus wird durch die Implementierung sichergestellt, dass das Unternehmen die gesetzlichen Anforderungen, wie die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), einhält. Durch die Geschäftsaktivitäten hat Sto als internationales börsennotiertes Familienunternehmen mit einer gefestigten Infrastruktur und internen Datenschutzbestimmungen einen Anteil an solchen wesentlichen Auswirkungen.

**Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und Endnutzern**

<b>Wesentliche Auswirkungen, Chancen und Risiken</b>	<b>Verortung in der Wertschöpfungskette</b>	<b>Zeithorizont</b>
Kunden/Endnutzer können umfassende Informationen über das Produkt/die Dienstleistung erhalten, einschließlich Gefahrenwarnungen (v.a. Sto-Webseiten, Sicherheitsdatenblätter)	Tatsächlich positive Auswirkung in der nachgelagerten Wertschöpfungskette	Eintritt: Kurzfristig Wirkung: Mittel- bis langfristig
Es werden umfassende Maßnahmen ergriffen, um die Sicherheit und Gesundheit der Anwender und Endnutzer zu gewährleisten (Direktvertrieb an professionelle Verarbeiter)	Tatsächlich positive Auswirkung in der nachgelagerten Wertschöpfungskette	Eintritt: Kurzfristig Wirkung: Mittel- bis langfristig

**ESRS G1**

**Unternehmenskultur**

Effekte der Auswirkung auf Menschen und Umwelt und Anteil eigener Tätigkeiten oder Geschäftsbeziehungen an den Auswirkungen

Mit der tatsächlichen positiven Auswirkung im eigenen Geschäftsbereich fördert Sto die Mitarbeiterzufriedenheit und trägt darüber hinaus zu einer Stärkung der Mitarbeiterbindung bei. Eine von Ethik und Compliance geprägte Kultur fördert Vertrauen und Transparenz innerhalb des Unternehmens. Klare ethische Richtlinien und Compliance-Programme helfen, Fehlverhalten und unethisches Verhalten zu verhindern. Dies reduziert das

**Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und Endnutzer**

<b>Wesentliche Auswirkungen, Chancen und Risiken</b>	<b>Verortung in der Wertschöpfungskette</b>	<b>Zeithorizont</b>
Sto betreibt ein Datenschutzmanagementsystem (nur für Deutschland)	Tatsächlich positive Auswirkung im eigenen Geschäftsbereich	Eintritt: Kurzfristig Wirkung: Mittel- bis langfristig
Erfüllung der Betroffenenrechte und Verarbeitung nur mit Rechtsgrundlage	Tatsächlich positive Auswirkung im eigenen Geschäftsbereich	Eintritt: Kurzfristig Wirkung: Mittel- bis langfristig

Risiko von rechtlichen Problemen, finanziellen Verlusten und Reputationsschäden. Durch die Geschäftsaktivitäten hat Sto als internationales börsennotiertes Familienunternehmen mit einem internen „Verhaltenskodex“ als verbindliche Leitlinie für integres Handeln einen Anteil an einer solchen wesentlichen Auswirkung.

### Unternehmenskultur

Wesentliche Auswirkungen, Chancen und Risiken	Verortung in der Wertschöpfungskette	Zeithorizont
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die Sicherheit darüber, dass die Unternehmenskultur auf Ethik und Compliance ausgerichtet ist	Tatsächlich positive Auswirkung im eigenen Geschäftsbereich	Eintritt: Kurzfristig Wirkung: Mittel- bis langfristig

### Schutz von Hinweisgebern

Effekte der Auswirkung auf Menschen und Umwelt und Anteil eigener Tätigkeiten oder Geschäftsbeziehungen an den Auswirkungen

Mit der tatsächlichen positiven Auswirkung in der gesamten Wertschöpfungskette trägt Sto zu einer erhöhten Transparenz sowie einer Stärkung des Vertrauens bei. Wenn Stakeholder keine Hürden haben, Bedenken und Vorfälle zu adressieren, fördert dies eine Kultur der Transparenz. Dadurch wird das Vertrauen zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Management und anderen Akteuren in der Wertschöpfungskette gestärkt. Neben den Geschäftsbeziehungen hat Sto auch durch seine Geschäftsaktivitäten als internationales börsennotiertes Familienunternehmen mit definierten Haltungen und einer Unternehmensphilosophie Anteil an einer solchen wesentlichen Auswirkung.

### Schutz von Hinweisgebern

Wesentliche Auswirkungen, Chancen und Risiken	Verortung in der Wertschöpfungskette	Zeithorizont
Verschiedene Stakeholder wie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Akteure in der Wertschöpfungskette haben keine Hürden, Bedenken und Vorfälle zu adressieren	Tatsächlich positive Auswirkung in der gesamten Wertschöpfungskette	Eintritt: Kurzfristig Wirkung: Mittel- bis langfristig

### Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken

Effekte der Auswirkung auf Menschen und Umwelt und Anteil eigener Tätigkeiten oder Geschäftsbeziehungen an den Auswirkungen

Mit der tatsächlichen positiven Auswirkung in der vorgelagerten Wertschöpfungskette trägt Sto zu einer Stärkung der Geschäftsbeziehungen sowie einer verbesserten Compliance und Risikominimierung bei. Klare Anforderungen helfen Lieferanten, die gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben besser zu verstehen und einzuhalten. Das reduziert das Risiko von Verstößen und den damit verbundenen rechtlichen und finanziellen Konsequenzen. Sto hat durch die bestehenden Geschäftsbeziehungen zu Lieferanten einen Anteil an dieser wesentlichen Auswirkung.

### Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken

Wesentliche Auswirkungen, Chancen und Risiken	Verortung in der Wertschöpfungskette	Zeithorizont
Lieferanten haben klare Anforderungen als Orientierungsrahmen	Tatsächlich positive Auswirkung in der vorgelagerten Wertschöpfungskette	Eintritt: Kurzfristig Wirkung: Mittel- bis langfristig

### Korruption und Bestechung

Effekte der Auswirkung auf Menschen und Umwelt und Anteil eigener Tätigkeiten oder Geschäftsbeziehungen an den Auswirkungen

Mit der tatsächlichen positiven Auswirkung in der gesamten Wertschöpfungskette erhöht Sto die Sicherheit und Gesundheit verschiedener Stakeholder und stärkt auf diese Weise Vertrauen und Zusammenarbeit. Eine Kultur der Risikominimierung fördert das Vertrauen zwischen Mitarbeiter, Management und anderen Akteuren in der Wertschöpfungskette. Dies unterstützt die Zusammenarbeit und den Teamgeist. Sto hat neben den Geschäftsbeziehungen auch durch seine Geschäftsaktivitäten als internationales börsennotiertes Familienunternehmen mit definierten Haltungen und einer Unternehmensphilosophie, Anteil an dieser wesentlichen Auswirkung.

### Korruption und Bestechung

Wesentliche Auswirkungen, Chancen und Risiken	Verortung in der Wertschöpfungskette	Zeithorizont
Verschiedene Stakeholder wie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Akteure in der Wertschöpfungskette haben die Sicherheit darüber, dass das Risiko für Vorfälle minimiert ist, so weit möglich	Tatsächlich positive Auswirkung in der gesamten Wertschöpfungskette	Eintritt: Kurzfristig Wirkung: Mittel- bis langfristig

## 1.4. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

### 1.4.1. Angaben zum Verfahren für die Wesentlichkeitsanalyse

#### IRO-1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Wesentlichkeitsanalyse wurde für das Geschäftsjahr 2024 im Frühjahr 2024 nach den Vorgaben der CSRD durchgeführt. Hierbei handelt es sich um die erste Wesentlichkeitsanalyse von Sto nach den Vorgaben der ESRS. Um sicherzustellen, dass alle wesentlichen Auswirkungen, Chancen und Risiken des Geschäftsjahrs 2024 berücksichtigt werden, wurde sie im Januar/Februar 2025 aktualisiert. Bei der jährlichen Wiederholung der Wesentlichkeitsanalyse, das nächste Mal im Geschäftsjahr 2026, werden die Auswirkungen, Chancen und Risiken erneut auf ihre Wesentlichkeit überprüft.

Nach dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit, dem die Wesentlichkeitsanalyse folgt, ist ein Thema als wesentlich einzustufen, sobald die Sto-Gruppe wesentliche Auswirkungen auf die Umwelt oder die Gesellschaft hat (Inside-Out) oder Risiken und Chancen für die finanzielle Situation der Sto-Gruppe als wesentlich einzuschätzen sind (Outside-In).

Zur Ermittlung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden zunächst das Geschäftsmodell und die gesamte Wertschöpfungskette analysiert. Dabei wurde die Analyse nicht auf einzelne Geschäftsbeziehungen, Länder, Standorte oder signifikante Vermögenswerte eingeschränkt.

Im zweiten Schritt wurde eine Stakeholderanalyse durchgeführt.

#### Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Im eigenen Geschäftsbereich wurde das Geschäftsmodell der Sto-Gruppe und ihrer Gesellschaften sowie alle wesentlichen Aktivitäten und Produkte untersucht. Auch die Sto-Standorte wurden dabei betrachtet.

Für ein umfassendes Verständnis wurde zusätzlich die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette analysiert. Hierfür wurde eine Übersicht der relevanten Wertschöpfungsschritte und der wichtigsten beteiligten Akteure erstellt. Sie erstreckt sich über die gesamte Wertschöpfungskette von der Gewinnung der Rohmaterialien bis hin zum Ende der Nutzungsphase der Produkte und der Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer. Das Geschäftsmodell und die Wertschöpfungskette von Sto ist im Kapitel SBM-1 beschrieben.

#### Stakeholderanalyse

Im Rahmen der Stakeholderanalyse wurden zunächst die relevanten internen und externen Stakeholdergruppen identifiziert.

Sie sind wesentlich für die Identifizierung und Bewertung von tatsächlichen und potenziellen negativen und positiven Auswirkungen sowie finanziellen Risiken und Chancen im Hinblick auf die abzudeckenden Nachhaltigkeitsaspekte der CSRD. Die Perspektiven der Stakeholdergruppen werden in den Prozess der Wesentlichkeitsanalyse unmittelbar (über Vertreter oder Repräsentanten der Stakeholdergruppen) oder mittelbar (über interne Experten, welche die Stakeholderperspektive abdecken können) einbezogen. Im Zuge der Stakeholderanalyse wurden die konkreten maßgeblichen Akteure innerhalb der jeweiligen Gruppen identifiziert. Eine Konsultation mit externen Stakeholdern fand nicht statt.

Abschließend wurden die identifizierten Stakeholdergruppen den zu bewertenden Nachhaltigkeitsaspekten der CSRD zugeordnet.

#### Potenziell wesentliche Themen

Basierend auf der Themenliste in ESRS 1 AR.16 wurde eine Longlist der zu bewertenden Nachhaltigkeitsaspekte der CSRD erarbeitet. Die Nachhaltigkeitsexperten führten eine interne Prüfung durch, um festzustellen, ob es darüber hinaus gehende unternehmensspezifische Nachhaltigkeitsaspekte gibt, die zu berücksichtigen und zu bewerten wären. Solche unternehmensspezifischen Nachhaltigkeitsaspekte wurden nicht identifiziert.

Anschließend wurden die relevanten Akteure für die Wesentlichkeitsbewertung der einzelnen Nachhaltigkeitsaspekte definiert. Dabei ist zwischen internen Themenexperten und Vertretern der Stakeholdergruppen zu unterscheiden.

Für die Bestimmung der internen Themenexperten wurden zu jedem Unterthema gemäß ESRS 1 AR.16 die jeweils relevanten internen Fachbereiche und Fachexperten definiert. Die internen Repräsentanten stehen durch ihre tägliche Arbeit im regelmäßigen Austausch mit den betroffenen Stakeholdergruppen und sind dadurch befähigt, sowohl die Perspektive der Stakeholdergruppen im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsaspekte zu repräsentieren als auch Auswirkungen, Chancen und Risiken für die Nachhaltigkeitsaspekte zu definieren und zu bewerten.

Als Vertreter der Stakeholder wurden der Betriebsrat sowie der Aufsichtsrat der Sto SE & Co. KGaA in den Prozess eingebunden.

Die Wesentlichkeitsbewertung erfolgte in drei Schritten. Im ersten Schritt wurden zu den einzelnen ESG-Themen die potenziell wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in der gesamten Wertschöpfungskette identifiziert. Dabei wurden Informationen aus bestehenden Quellen wie insbesondere dem bestehenden Risikomanagementprozess, dem etablierten Due-Diligence-Verfahren, Kunden- und Mitarbeiterbefragungen sowie der bisherigen Berichterstattung einbezogen.

Im zweiten Schritt wurden die identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen anhand der durch ESRS 1 vorgegebenen Kriterien hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit bewertet. Diesbezüglich wurden keine wesentlichen Annahmen getroffen. Im dritten Schritt wurden die Ergebnisse der Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen aggregiert.

Im Rahmen der Entscheidungsfindung bezüglich der potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie deren Bewertung wurden verschiedene Kontrollinstanzen eingebunden.

### **Identifikation und Bewertung der Auswirkungen, Chancen und Risiken für die potenziell wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte**

#### **Inside-Out Perspektive (Impact Materiality)**

Die Wesentlichkeitsbewertung der Inside-Out Perspektive wird in eine qualitative und eine quantitative Bewertung unterteilt. Die qualitative Bewertung der Auswirkungen beschreibt deren Art (positiv oder negativ, tatsächlich oder potenziell), die Ursache (direkt oder indirekt), die Lokalisierung in der Wertschöpfungskette sowie den Zeithorizont des Auftretens.

Zur Bewertung der Auswirkungen schreibt die Regulatorik vor, zunächst den Schweregrad der Auswirkungen zu ermitteln, der sich gemäß ESRS 1 § 45 in die drei Dimensionen Ausmaß, Umfang und Behebbarkeit aufschlüsseln lässt.

Dabei sieht die CSRD grundsätzlich die folgenden Berechnungskomponenten vor:

- Ausmaß der Auswirkung
- Umfang der Auswirkung
- Behebbarkeit der Auswirkung (nur für negative Auswirkungen)
- Eintrittswahrscheinlichkeit der Auswirkung (nur für potenzielle Auswirkungen)

In Bezug auf die Berechnungskomponenten haben bei Auswirkungen auf die Menschenrechte die Schwere dieser Auswirkungen gemäß ESRS 1 § 45 Vorrang vor der Wahrscheinlichkeit des Eintretens. Dies wird in der Methodik berücksichtigt, indem die Auswirkung als tatsächlich behandelt wird, auch wenn diese nur als potenziell eingeschätzt wurde.

#### **Ausmaß der Auswirkung**

- |   |              |
|---|--------------|
| 5 | Sehr hoch    |
| 4 | Hoch         |
| 3 | Mittel       |
| 2 | Niedrig      |
| 1 | Sehr niedrig |

#### **Umfang der Auswirkung**

- |   |                 |
|---|-----------------|
| 5 | Global/Gesamt   |
| 4 | Weit verbreitet |
| 3 | Mittel          |
| 2 | Konzentriert    |
| 1 | Begrenzt        |

#### **Behebbarkeit der Auswirkung (nur für negative Auswirkungen)**

- |   |                               |
|---|-------------------------------|
| 5 | Nicht behebbar/umkehrbar      |
| 4 | Sehr schwer oder langfristig  |
| 3 | Schwierig oder mittelfristig  |
| 2 | Mit Aufwand (Zeit und Kosten) |
| 1 | Relativ einfach/kurzfristig   |

#### **Eintrittswahrscheinlichkeit der Auswirkung (nur für potenzielle Auswirkungen)**

- |   |                                |      |
|---|--------------------------------|------|
| 4 | Sehr wahrscheinlich (> 75 %)   | 1    |
| 3 | Wahrscheinlich (> 50 %)        | 0,85 |
| 2 | Eher unwahrscheinlich (> 25 %) | 0,75 |
| 1 | Unwahrscheinlich (< 25 %)      | 0,65 |

#### **Outside-In Perspektive (Financial Materiality)**

Die Wesentlichkeitsbewertung der Outside-In Perspektive wird in eine qualitative und eine quantitative Bewertung unterteilt.

Die qualitative Bewertung der Chancen und Risiken beschreibt deren Art, die Lokalisierung in der Wertschöpfungskette sowie den Zeithorizont des Auftretens.

Um eine einheitliche und konsistente Bewertung der Risiken (über die Wesentlichkeitsanalyse hinaus) zu gewährleisten, basiert die quantitative Bewertung der Chancen und Risiken auf dem Risikomanagement der Sto-Gruppe. Dabei wurden die Spannbreiten der Risikoklassifizierung aus dem Risikomanagement herangezogen.

Diese werden auf Basis der Ertragskraft (Vermögens-, Finanz- und Ertragspositionen) der Sto-Gruppe ermittelt. Aufgrund der Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse auf Konzernebene werden die Spannbreiten der Sto-Gruppe verwendet. Eine Priorisierung von

ESRS 2 Allgemeine Angaben

Nachhaltigkeitsrisiken gegenüber anderen Arten von Risiken über die angewandte Methodik hinaus fand nicht statt.

Für die Bewertung der Chancen und Risiken sieht die CSRD grundsätzlich die folgenden Berechnungskomponenten vor:

- Finanzielles Ausmaß der Chance oder des Risikos
- Eintrittswahrscheinlichkeit der Chance oder des Risikos

Die Risiken werden grundsätzlich auf Bruttobasis ohne Berücksichtigung von Maßnahmen ausgewiesen.

**Finanzielles Ausmaß der Chance oder des Risikos**

4	Gravierend
3	Wesentlich
2	Moderat
1	Niedrig
0	Kein finanzielles Risiko

**Eintrittswahrscheinlichkeit der Chance oder des Risikos Faktor**

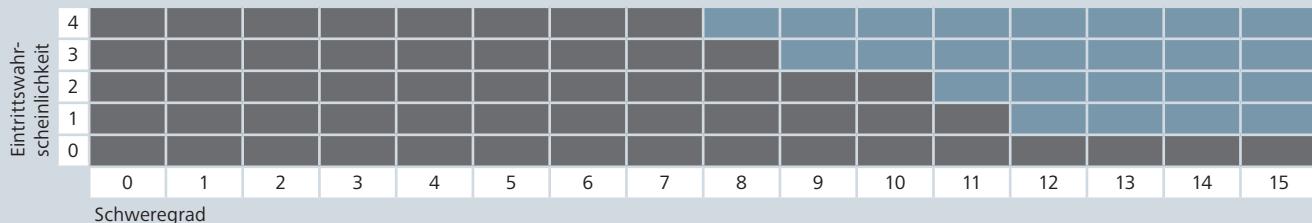
4	Sehr wahrscheinlich (> 75 %)	1
3	Wahrscheinlich (> 50 %)	0,85
2	Eher unwahrscheinlich (> 25 %)	0,75
1	Unwahrscheinlich (< 25 %)	0,65

**Aggregation der Ergebnisse der Inside-Out Perspektive und Outside-In Perspektive**

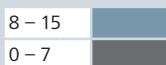
Durch die Konsolidierung der Ergebnisse der vorherigen Schritte wurde eine Liste der für die Sto-Gruppe wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen identifiziert.

Eine Auswirkung gilt dann als wesentlich, wenn das auf ganze Zahlen gerundete Gesamtergebnis bei mindestens 8 liegt.

**Wesentlichkeitsskala für potenzielle Auswirkungen:**



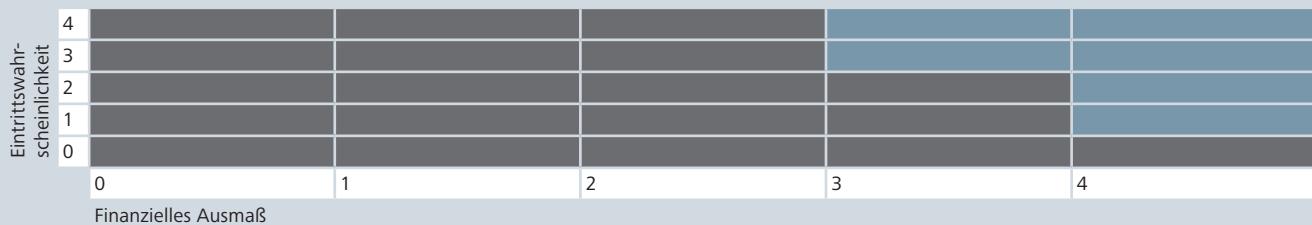
**Wesentlichkeitsskala für tatsächliche Auswirkungen bemessen am Ergebnis für den Schweregrad:**



In nachfolgender Darstellung sind die Werte für die Wesentlichkeit von Chancen und Risiken farblich hervorgehoben.

Risiken und Chancen gelten dann als wesentlich, wenn das auf ganze Zahlen gerundete Gesamtergebnis bei mindestens 3 liegt.

**Wesentlichkeitsskala für Chancen und Risiken:**



In Bezug auf die Chancen und Risiken wurde im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse vermerkt, ob diese im Zusammenhang mit Abhängigkeiten oder Auswirkungen entstehen. Die finanziellen Effekte der Chancen und Risiken sind in die Bewertung eingeflossen.

Die einzelnen Auswirkungen, Chancen und Risiken wurden nach obenstehender Methodik bewertet. Gemäß dem der CSRD zugrundeliegenden Ansatz der doppelten Wesentlichkeit ist ein Thema bereits dann wesentlich, wenn es entweder aus der Perspektive der Impact Materiality oder der Perspektive der Financial Materiality als wesentlich einzustufen ist. Die Impact Materiality ist für ein Thema dann gegeben, wenn es zu diesem eine als wesentlich bewertete Auswirkung gibt. Die Financial Materiality ist für ein Thema gegeben, wenn es zu diesem ein als wesentlich bewertetes finanzielles Risiko oder eine als wesentlich bewertete finanzielle Chance gibt.

Die Wechselwirkungen zwischen der Inside-Out Perspektive und der Outside-In Perspektive wurden berücksichtigt, indem in allen Themenbereichen analysiert wurde, inwiefern eine Auswirkung zu einer finanziellen Chance oder einem finanziellen Risiko führt oder umgekehrt. Auf diese Weise stellte Sto sicher, dass Auswirkungen, Chancen und Risiken sowohl vollständig als auch konsistent definiert und bewertet wurden.

Zur Ermittlung und Bewertung von möglichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmenspolitik hat Sto sich grundsätzlich zunächst am bestehenden Risikomanagement-System orientiert. Zudem wurden Informationen aus anderen bestehenden Quellen wie dem etablierten Due-Diligence-Verfahren, Kunden- und Mitarbeiterbefragungen sowie der bisherigen Berichterstattung einbezogen.

Die Informationen aus dem Risiko- und Chancenmanagement (siehe Angaben zu Kapitel 1 (ESRS 2) Kapitel GOV-5 „Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung“) sowie aus dem Austausch mit Stakeholdern über verschiedene Dialogformate (die Dialogverfahren werden im Kapitel 4 (ESRS S1) ausführlich behandelt) wurden in der zuvor beschriebenen Wesentlichkeitsanalyse gemäß den Anforderungen der CSRD gebündelt.

Des Weiteren wurden für die Baustoffzuliefererindustrie spezifische (sektorspezifische) Auswirkungen, Risiken und Chancen beleuchtet. Diesbezüglich hat vor allem der Rohstoffbezug eine besondere Bedeutung für den Sektor, so dass die damit in Zusammenhang stehenden Auswirkungen, Risiken und Chancen wesentlich sein können. In diesem Zusammenhang ermöglicht das Hinweisgebersystem von Sto sowohl internen als auch externen Hinweisgebern, zum Beispiel Personen von betroffenen Gemeinschaften oder Arbeitskräfte

der Wertschöpfungskette, auf Missstände und Vorfälle aufmerksam zu machen. Auf Basis dieser Informationen ermittelt Sto, ob Auswirkungen, Chancen und Risiken im Zusammenhang mit dem Rohstoffbezug wesentlich sind.

## ESRS E1

### Verfahren und Resilienzanalyse

Sto führte im Jahr 2024 eine Resilienzanalyse durch, die auf den Ergebnissen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse und der Klimarisikoanalyse aus den Jahren 2023 und 2024 aufbaut. Es wurde qualitativ bewertet, inwiefern Strategie, Geschäfts- und Betriebsmodell in der Lage sind, die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen zu adressieren. Zur Bewertung der Resilienz wurden Kriterien wie Umfang und Qualität vorhandener Richtlinien, Managementprozesse, Maßnahmen und Ziele, die Berücksichtigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen in der Nachhaltigkeitsstrategie, sowie Herausforderungen bei der Implementierung von Anpassungsmaßnahmen und -strategien herangezogen. Als indirekte Treiber von Resilienz wurden darüber hinaus die Integration von ESG-Kriterien in die Unternehmensprozesse, der Einfluss von Sto auf die mittelbare Wertschöpfungskette, die ESG-Sachkenntnis der Fachbereiche und des Vorstands der STO Management SE und die Einbindung relevanter Interessenträger berücksichtigt. Die in der Resilienzanalyse betrachteten Zeithorizonte entsprechen denen der Wesentlichkeits- und Klimarisikoanalyse, sie umfasst alle in die CSRD-Berichterstattung einbezogenen Konzerngesellschaften und bezieht sich auf die gesamte Wertschöpfungskette.

Der Sto-Konzern ist überwiegend fähig, seine wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf den Klimawandel zu steuern. Insbesondere durch die Herstellung von Produkten, die sich positiv auf die Anpassung an den Klimawandel auswirken, wird die Widerstandsfähigkeit in Bezug auf Änderungen, die aus dem Klimawandel resultieren, kurz-, mittel- und langfristig erhöht. Verschiedene Richtlinien, Maßnahmen und Ziele adressieren die Auswirkungen des Klimawandels. Neben dem Konzept „Energieeffizienz bei der Beschaffung (Life Cycle)“ tragen das Maßnahmenpaket zur Erreichung der Klimaschutzziele sowie die Klimarisikoanalyse zur Minimierung von Klimarisiken bei. Demgegenüber stehen die grundsätzlichen Herausforderungen, dass die Geschäftstätigkeit negative Auswirkungen auf den Klimawandel haben kann und dieser allgemein zu Ressourcenengpässen und Preissteigerungen führen kann. Dies schließt die energieintensiven Lieferketten mit ein. Hinzu kommen regulatorische Entwicklungen im Hinblick auf den Klimawandel.

Zur Ermittlung und Bewertung von möglichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimawandel hat Sto die bereits erläuterte

## ESRS 2 Allgemeine Angaben

Methodik genutzt. Zudem flossen Informationen aus anderen bestehenden Quellen wie der Treibhausgasbilanz und der Klimarisikoanalyse sowie der Risikoinventur in die Bewertung ein.

Es gibt kritische Annahmen darüber, wie sich der Übergang zu einer CO<sub>2</sub>-armen und resilienten Wirtschaft auf den Energieverbrauch auswirken wird. Durch eine Verzögerung im Übergang von fossilen zu nicht-fossilen Energieträgern steigt die Notwendigkeit, den Energieverbrauch weiter zu senken. Ebenso wird analysiert, wie sich dieser Wandel auf den Energiemix auswirken könnte. Dazu gibt es die kritische Annahme, dass der Übergang zur Energieversorgung mit regenerativer Energie nicht schnell und auf kosteneffiziente Weise umgesetzt werden kann. Weitere kritische Annahmen betreffen den Einsatz von Technologien in einer CO<sub>2</sub>-armen und resilienten Wirtschaft. Hierbei wird insbesondere der Bedarf von grünem Wasserstoff in der Wertschöpfungskette betrachtet, um energieintensive Produktionsprozesse klimafreundlicher zu gestalten. Dieser Übergang kann zusätzliche Auswirkungen auf die betreffenden makroökonomischen Trends für Sto haben. Dazu gibt es kritische Annahmen darüber, wie sich steigende Energiepreise, geopolitische Entwicklungen, Verknappungssituationen und Kaufkraftentwicklungen auf Baukosten und das Geschäft von Sto entwickeln.

Bei der Resilienzanalyse wurden primär die langfristigen Zeithorizonte 2024 bis 2030 sowie 2024 bis 2050 betrachtet. Sie dienen der Festlegung von Emissionsreduktionszielen im Rahmen der Erstellung eines Übergangsplans und sind auf die Klima- und Geschäftsszenarien ausgerichtet, die für die Bestimmung wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken verwendet werden.

Wesentliche Emissionsquellen bei Sto sind fossile Energien für Gebäudeheizung und Warmwasser, die Sto-Fahrzeugflotte, eingekaufter Strom, der Bezug von Fernwärme oder -kälte sowie Dampf. Weitere Emissionen werden entlang der Wertschöpfungskette verursacht, zum Beispiel in der Herstellung eingekaufter Materialien und Vorprodukte. Im Rahmen des Energiemanagements (nach ISO 50001) werden diese Emissionsquellen teilweise betrachtet und es wurden an den Standorten von Sto Reduktions- und Substitutionsmaßnahmen angestoßen. Entlang der Wertschöpfungskette werden diese Emissionsquellen im Rahmen von Projekten zur Optimierung der Nachhaltigkeit von Produkten in Betracht gezogen. Sto überprüft seine Aktivitäten und Pläne mithilfe von Reviews und Audits, um potenzielle zukünftige THG-Emissionsquellen zu identifizieren.

Eine detaillierte Aufstellung der THG-Emissionen befindet sich in Kapitel 2 (ESRS E1) im Kapitel E1-6

„THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen“.

Um die physischen Klimarisiken im eigenen Betrieb zu analysieren, führte Sto in den Jahren 2023 und 2024 eine Klimarisikoanalyse für 56 Standorte durch. Sie wurden auf Basis ihrer Relevanz für den Geschäftsbetrieb identifiziert. Die Analyse erfolgte hinsichtlich aktueller und zukünftiger physischer klimatischer Risiken, wofür drei Klimaszenarien herangezogen wurden: SSP1-2,6 „Peak and Decline“, SSP2-4,5 „Stabilization without overshoot“ und SSP5-8,5 „Rising“. Diese Szenarien bieten eine breite Perspektive an möglichen klimatischen Entwicklungen und deren potenzielle Auswirkungen auf die jeweiligen Standorte.

Die folgenden Metriken wurden in der Analyse berücksichtigt:

- Flussüberschwemmung: Bewertung der Risiken durch steigende Wasserstände und Überflutungen.
- Wind: Analyse der Auswirkungen von starken Winden und Stürmen.
- Hitze: Untersuchung der Risiken durch extreme Hitzeperioden und deren Einfluss auf den Betrieb.
- Trockenheit: Bewertung der Auswirkungen von Dürreperioden auf Wasserversorgung und landwirtschaftliche Produktion.
- Kälte: Analyse der Risiken durch extreme Kälte und deren Einfluss auf die Infrastruktur.
- Extremer Niederschlag: Untersuchung der Auswirkungen von intensiven Regenfällen und deren potenziellen Schäden.

Die größten klimatischen Gefahren für die ausgewählten Standorte der Sto-Gruppe stellen im aktuellen Klima Hitzewellen, Flussüberschwemmungen und starke Niederschläge sowie Sturzfluten dar. Besonders die Belastung durch extreme Hitze ist weit verbreitet. Die Risikozahlen für Wind und Zykfone, Küstenüberschwemmungen, Kälte und Trockenheit sind hingegen niedrig bis sehr niedrig. Auch in künftigen Szenarien bleiben Hitzewellen, Flussüberschwemmungen sowie starke Niederschläge und Sturzfluten die dominierenden klimatischen Gefahren für die Sto-Standorte. Bei einem Szenario mit einer Erwärmung von 3,3°C bis 5,7°C steigt das Risiko von Hitzewellen und starken Niederschlägen sowie Sturzfluten, das Risiko für Flussüberschwemmungen bleibt stabil. Das Risikoniveau für die ausgewählten Standorte für jede analysierte Gefahr und für die beiden Szenarien „Peak and Decline“ (SSP1-2,6) sowie „Rising“ (SSP5-8,5) reicht im aktuellen und zukünftigen Klima von sehr niedrig bis hoch. Die Bewertung der Anfälligkeit der Standorte basiert insofern auf Klimaszenarien mit hohen Emissionen.

Innerhalb dieser Betrachtung wurde der Scope auf die Standorte und Risiken von Sto gelegt. Eine spezifische

Analyse der vorgelagerten Wertschöpfungskette, Chancen und transitorischen Risiken erfolgte im Rahmen der physischen Klimarisikoanalyse nicht. Allerdings wurden durch die Erkenntnisse aus der Klimarisikoanalyse Ableitungen für die vorgelagerte Wertschöpfungskette der eigenen Standorte vorgenommen. In der nachgelagerten Wertschöpfungskette wurden potenzielle Risiken bezüglich Lagerung und Verarbeitung von Sto-Produkten betrachtet.

Darüber hinaus hat Sto kurz- und mittelfristige Zeithorizonte definiert. Kurzfristige Zeithorizonte bezeichnen den Zeitraum eines Geschäftsjahres (= Kalenderjahr), mittelfristige beschreiben einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren. Die Definitionen hängen mit den Berichtspflichten, den strategischen Planungshorizonten und Kapitalallokationsplänen der Unternehmens- und Nachhaltigkeitsstrategie zusammen. Die im Berichtsjahr gültige Unternehmens- und Nachhaltigkeitsstrategie wurde für den Zeitraum 2020-2025 definiert. Die Definition der langfristigen Zeithorizonte (mehr als fünf Jahre) hängt mit der erwarteten Lebensdauer der Vermögenswerte und dem Produktpotential von Sto zusammen.

Ferner bewertete Sto mithilfe von externen Dienstleistern und Datenbanken für Treibhausgasemissionsfaktoren die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen des Unternehmens auf den Klimawandel (d.h. seine gesamten Treibhausgasemissionen). Für die Bewertung wurde primär berücksichtigt, inwiefern Richtlinien, Maßnahmen und Ziele die entsprechenden Auswirkungen, Risiken und Chancen adressieren und abdecken, und das Ausmaß in „geringeres, mittleres und höheres“ sowie der Abdeckungsgrad in „keine, teilweise, überwiegend und umfangreich“ eingeteilt.

Die durch die physische Klimarisikoanalyse ermittelten Klimagefahren für den Sto-Konzern wurden über den kurz-, mittel- und langfristigen Zeitraum identifiziert. Anfällig für diese können die Vermögenswerte von Sto in einem mittleren Ausmaß von Überschwemmungen und starken Niederschlägen sein. Dies konnte durch eine Auswertung der Klimarisikoanalyse festgestellt werden. Des Weiteren kann die Geschäftstätigkeit an den Sto-Standorten in einem größeren Ausmaß für Hitzewellen anfällig sein. Dies wurde ebenfalls durch eine Auswertung der Klimarisikoanalyse identifiziert.

Die Vermögenswerte sind im Hinblick auf die Entstehung physischer Bruttorisiken in einem mittleren Ausmaß anfällig für diese klimabedingten Gefahren. Dies wurde durch eine Auswertung der Klimarisikoanalyse in Kombination mit der Risikoinventur festgestellt. Die Vermögenswerte Gebäude und Anlagen sind besonders anfällig für klimabedingte Gefahren. Um das Ausmaß der Anfälligkeit der einzelnen Vermögenswerte für

klimabedingte Gefahren zu bewerten, wurde für jeden betrachteten Standort die Wahrscheinlichkeit ermittelt, ob dieser von einem mittleren oder höheren Klimarisiko betroffen ist, um welche Klimagefahr es sich handelt und wie der finanzielle Schaden einzuschätzen wäre, zum Beispiel wenn im Falle einer Überschwemmung die Vermögenswerte am betroffenen Standort erheblichen Schaden nehmen würden.

Im Hinblick auf die Entstehung physischer Bruttorisiken ist die Geschäftstätigkeit von Sto ebenfalls in einem mittleren Ausmaß anfällig in Bezug auf klimabedingte Gefahren. Dies wurde durch eine Auswertung der Klimarisikoanalyse in Kombination mit dem Risikomanagement festgestellt. Die Geschäftstätigkeiten Produktion, Vertrieb und Verarbeitung von Sto-Produkten sind besonders anfällig für klimabedingte Gefahren. Um das Ausmaß der Anfälligkeit für klimabedingte Gefahren zu bewerten, wurde für jeden betrachteten Standort die Wahrscheinlichkeit ermittelt, ob dieser von einem mittleren oder höheren Klimarisiko betroffen ist, um welche Klimagefahr es sich handelt und wie der finanzielle Schaden einzuschätzen wäre, zum Beispiel wenn im Falle einer Überschwemmung der Geschäftsbetrieb am betroffenen Standort zum Erliegen käme. Des Weiteren wurde anhand der Klimarisikoanalyse und öffentlich verfügbarer Klimadaten eine Einschätzung vorgenommen, wie stark die eigene Geschäftstätigkeit von einer Unterbrechung der Lieferkette oder der nachgelagerten Wertschöpfung durch extreme Wetterereignisse betroffen sein könnte.

Die klimabedingten Übergangsrisiken und -chancen in der vorgelagerten und nachgelagerten Wertschöpfungskette von Sto wurden durch eine interne Analyse identifiziert und gemeinsam mit einem externen Dienstleister bewertet. In diesem Kontext wurden die klimabedingten Übergangssereignisse, die sich auf die eigene Geschäftstätigkeit sowie die vorgelagerte und nachgelagerte Wertschöpfungskette von Sto auswirken, durch öffentlich verfügbare Daten ermittelt, wobei mindestens ein Klimaszenario mit Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5°C ohne oder mit begrenzter Überschreitung berücksichtigt wurde.

Sto hat in erster Linie mittelfristige Übergangssereignisse durch die Sichtung absehbarer oder erwarteter regulatorischer, gesellschaftlicher, technischer und ökonomischer Veränderungen ermittelt. Dabei wurde auch überprüft, ob die Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten von Sto diesen Ereignissen ausgesetzt sein könnten. Dies wurde durch eine interne Analyse festgestellt. Dieser Bewertungsprozess beinhaltet eine Einschätzung, ob die betrachteten regulatorischen, gesellschaftlichen, technischen und ökonomischen Veränderungen eintreten könnten, inwieweit die Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten von Sto diesen klimabedingten Übergangssereignissen ausgesetzt sind und wodurch

## ESRS 2 Allgemeine Angaben

Brutto-Übergangsrisiken oder -chancen entstehen. Das Ausmaß, inwieweit die Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten von Sto den klimabedingten Übergangssereignissen ausgesetzt sind, wurde in dem Prozess nur grob festgestellt.

Sto hat für die Ermittlung von Übergangssereignissen und die Bewertung der Exposition klimabezogene Szenarioanalysen unter Berücksichtigung von mindestens einem Szenario herangezogen, das im Einklang mit dem Übereinkommen von Paris steht und die Erderwärmung auf 1,5°C begrenzt. Dies wurde durch öffentlich verfügbare Daten ermittelt.

Es wurden keine Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten ermittelt, die nicht mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft vereinbar sind oder erhebliche Anstrengungen erfordern, um mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft vereinbar zu sein. Dies wurde durch eine interne Einschätzung festgestellt. Die Vermögenswerte Gebäude und Anlagen sind in Bezug auf die identifizierten Übergangssereignisse moderat anfällig für steigende Bau- und Herstellungskosten, gestiegene Rohstoffkosten und Kosten des Übergangs zu emissionsärmeren Technologien. Die Geschäftstätigkeiten Vertrieb und Verarbeitung von Sto-Produkten sind moderat anfällig in Bezug auf die identifizierten Übergangssereignisse steigende regulatorische Anforderungen, gestiegene Rohstoffkosten, Änderung des Verbraucherverhaltens und Unsicherheit in Bezug auf Marktsignale. Dies wurde durch eine interne Auswertung ermittelt.

Im Zusammenhang mit der Resilienzanalyse bestehen bei den Annahmen über transitorische Risiken teilweise Unsicherheiten. Zugleich bestehen große Überschneidungen zum Risikomanagement und zur Strategieentwicklung, in der beispielsweise Trends und Risiken bereits berücksichtigt werden. Insofern werden die risikobehafteten Geschäftstätigkeiten und Vermögenswerte bei der Festlegung der Strategie von Sto bereits berücksichtigt. Bei der Festlegung der Investitionsentscheidungen werden die risikobehafteten Geschäftstätigkeiten und Vermögenswerte zumindest indirekt und bei den laufenden Klimaschutzmaßnahmen teilweise berücksichtigt. Auch bei den geplanten Klimaschutzmaßnahmen werden die risikobehafteten Geschäftstätigkeiten und Vermögenswerte teilweise beachtet. Im Rahmen der Resilienzanalyse wurden die bereits vorhandenen Klimaschutzmaßnahmen und Mittel berücksichtigt. Die Konzepte, Maßnahmen und Ziele werden im Kapitel 2 (ESRS E1) näher beschrieben.

Insgesamt hat Sto aufgrund eines breit aufgestellten Produktpportfolios, seiner Innovationskraft, einer internationalen Präsenz und flexibler Strukturen die Fähigkeit, das Geschäftsmodell kurz-, mittel- und langfristig an den Klimawandel anzupassen. Auch die Strategie

kann das Unternehmen mithilfe von Verschiebungen in der Festlegung von Zielen und Initiativen kurz- und mittelfristig auf den Klimawandel abstimmen.

Sto hat für die Ermittlung und Bewertung von kurz- und mittelfristigen physischen Risiken und Chancen wie oben beschrieben die klimabezogene Szenarioanalyse einschließlich einer Reihe von Klimaszenarien verwendet. Sie wurde als Basisinformation für entsprechende Ableitungen eingesetzt.

Für die Szenarien, die zur Identifizierung und Bewertung der kurz-, mittel- und langfristigen physischen Risiken und Chancen dienen, wurden mathematische Klimamodelle sowie zusätzlich öffentlich zugängliche Informationen und Daten herangezogen.

Die Szenarien und Klimamodelle, die zur Ermittlung und Bewertung von kurz-, mittel- und langfristigen physischen Risiken und Chancen verwendet wurden, sind an den aktuellen Stand der Wissenschaft angepasst. Sie entsprechen dem allgemein öffentlich zugänglichen Wissensstand zu Veränderungen im politischen, gesellschaftlichen, sozioökonomischen und technischen Bereich. Für klimabezogene transitorische Ereignisse wurde auf die Klassifizierung der Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD) zurückgegriffen. Diese Szenarien wurden sowohl für die Analyse der physischen als auch der Übergangsrisiken und -chancen über verschiedene Zeiträume hinweg verwendet. Um kurz-, mittel- und langfristige Übergangsrisiken und -chancen zu ermitteln und zu bewerten, wurden die Zeithorizonte in kurzfristige (bis zu einem Jahr), mittelfristige (zwischen einem und fünf Jahren) und langfristige (über fünf Jahre) Horizonte eingeteilt. Als Endpunkte wurden 2025, 2030, 2040 und 2050 gewählt. Sto ist der Ansicht, dass die Bandbreite der Szenarien bzw. Annahmen, die als Grundlage für die Identifizierung und Bewertung der kurz-, mittel- und langfristigen Übergangsrisiken und -chancen dienen, plausible Risiken und Unsicherheiten abdeckt.

Als wichtigste Triebkräfte, die in den Szenarien und Annahmen berücksichtigt wurden, um die kurz-, mittel- und langfristigen physischen und transitorischen Risiken und Chancen zu ermitteln und zu bewerten, sind klimatische Veränderungen, politische und regulatorische Annahmen, makroökonomische und gesellschaftliche Trends, Verbraucherverhalten, Energieverbrauch und Energiemix sowie Annahmen zu technologischen Entwicklungen identifiziert worden (vgl. oben). Sie sind für Sto besonders relevant, weil sie großen Einfluss auf die Wirtschaftstätigkeiten und Profitabilität des Unternehmens ausüben können.

Die Szenarien weisen einen hohen Detaillierungsgrad auf und wurden auf Ebene spezifischer Geokoordinaten durchgeführt. Zudem wurden wichtige

Einschränkungen der Szenarien wie Ungenauigkeiten in den Berechnungsmodellen berücksichtigt, um eine präzise Bewertung der physischen Risiken und Chancen über verschiedene Zeiträume hinweg zu gewährleisten.

Für die Identifizierung und Bewertung der kurz-, mittel- und langfristigen Übergangsrisiken und -chancen lagen neben der TCFD-Klassifizierung keine detaillierten Datengrundlagen vor, um Szenarien in ähnlicher Genauigkeit wie für die physischen Risiken und Chancen heranzuziehen oder durchzuführen. Die Detailtreue ist insofern relativ gering. Zudem ist als wichtige Einschränkung der Szenarien der hohe Grad an Unsicherheiten in den zugrundeliegenden Annahmen zu nennen.

## **ESRS E5**

### **Verfahren**

Im Kontext der Wesentlichkeitsanalyse wurden die zuvor beschriebenen Annahmen und Methoden genutzt, um die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Rahmen der eigenen Tätigkeiten und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette von Sto sowie ihre Wesentlichkeit zu ermitteln. Im Rahmen der Bewertung der wesentlichen Themen überprüfte Sto die Geschäftstätigkeiten und Vermögensgegenstände auf tatsächliche und potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen hinsichtlich der Ressourcenzuflüsse, Ressourcenabflüsse und Abfälle. Um dies gesamtheitlich zu gewährleisten, umfasste der Bewertungsrahmen sowohl die eigenen Tätigkeiten als auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette. Während der Bewertung wurden diese Aspekte gemeinsam von den Experten der Bereiche Beschaffung, Nachhaltigkeit und Forschung & Entwicklung anhand der bereits beschriebenen Methodik beurteilt. Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften flossen nicht in die Bewertung ein. Insbesondere in den Bereichen Auswirkungen, Risiken und Chancen der Kreislaufwirtschaft werden die Maßnahmen unternehmensweit und somit abteilungsübergreifend umgesetzt. Besonders in den Bereichen Forschung & Entwicklung, Produktmanagement, Materialmanagement und Logistik, Marketing, Vertrieb und Nachhaltigkeit wird diesbezüglich an Produkten und Dienstleistungen gearbeitet.

### **Widerstandsfähigkeit**

## **ESRS E5**

Sto ist überwiegend fähig, die wesentlichen Auswirkungen und Risiken in Bezug auf Kreislaufwirtschaft kurz-, mittel- und langfristig zu bewältigen. Das Thema Kreislaufwirtschaft ist ein zentraler Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie von Sto und wird in den Strategie- und Planungsprozessen berücksichtigt. Darüber hinaus fördern operative Richtlinien, Maßnahmen und Ziele die Resilienz. Zur vollständigen Abdeckung der

negativen Auswirkungen auf die Kreislaufwirtschaft arbeitet Sto fortwährend an der Zurückführung und Verwertung von Verpackungsmaterial, nichtgenutzten Produkten und rückgebautem Material sowie am Einsatz von Rezyklaten.

## **ESRS S1**

Die Widerstandsfähigkeit von Sto in Bezug auf wesentliche soziale Auswirkungen wird durch die Vielzahl der Konzepte und Maßnahmen im Personalbereich verbessert, wobei ein Schwerpunkt der Nachhaltigkeitsaspekt „Wohlbefinden, Sicherheit und Entlohnung der eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Arbeitssicherheit)“ ist. Der Konzern ist überwiegend in der Lage, seine Auswirkungen, Risiken und Chancen auf die eigene Belegschaft über kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte hinweg zu adressieren und negative Auswirkungen zu verringern.

## **ESRS S2**

Sto ist überwiegend fähig, die Auswirkungen auf die beschäftigten Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zu bewältigen. Als zentrales Instrument dient das Risikobewertungssystem zusammen mit dem Ziel der Anerkennung des Supplier Code of Conduct. Die Widerstandsfähigkeit ist über einen kurz-, mittel- oder langfristigen Zeithorizont gegeben.

## **ESRS S3**

Sto ist teilweise fähig, die wesentlichen Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften zu adressieren – insbesondere durch das Hinweisgebersystem und die Schulungsmaßnahmen zur Einhaltung des Lieferketten-sorgfaltspflichtengesetzes.

## **ESRS S4**

Des Weiteren ist Sto überwiegend fähig, den wesentlichen Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer kurz-, mittel- oder langfristig zu begegnen. Sto verfügt über Konzepte und Maßnahmen im Zusammenhang mit informationsbezogenen Auswirkungen für Verbraucher und Endnutzer, die dies gewährleisten. Insbesondere werden durch Datenschutz personenbezogene Daten vor Missbrauch geschützt und durch Produktkennzeichnungen und Produktinformationen die persönliche Sicherheit von Verbrauchern und Endnutzern gefördert.

## **ESRS G1**

Zudem ist Sto überwiegend fähig, die wesentlichen Auswirkungen im Bereich Unternehmensführung über kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte zu adressieren. Die Steuerung erfolgt insbesondere durch Richtlinien, Maßnahmen und Ziele wie beispielsweise dem „Verhaltenskodex“, dem Hinweisgebersystem und dem Ziel der 100 %-igen Anerkennung/Unterzeichnung des „Supplier Code of Conduct“ sowie der Risikobewertung aller relevanten Lieferanten.

## ESRS 2 Allgemeine Angaben

### Nicht wesentliche Themen

Sto hat die Standorte und Geschäftstätigkeiten überprüft, um die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung im Rahmen seiner eigenen Tätigkeiten sowie innerhalb seiner vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette zu ermitteln. Im Zuge dessen wurde ESRS E2 als nicht wesentlicher Standard identifiziert. Methodik, Annahmen und Instrumente der Überprüfung wurden in diesem Kapitel bereits beschrieben.

Weiterhin überprüfte Sto die Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten, um die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen im Rahmen der eigenen Tätigkeiten und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette zu ermitteln. Infolgedessen wurde ESRS E3 als nicht wesentlicher Standard identifiziert. Methodik, Annahmen und Instrumente der Überprüfung wurden bereits erläutert.

Außerdem ermittelte und bewertete Sto die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme an den eigenen Standorten und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Mithilfe des WWF Biodiversity Risk Filter wurden analog zur physischen Klimarisikoanalyse 56 Standorte hinsichtlich ihrer Lage und verschiedener Biodiversitätsparameter analysiert. Die Analyseergebnisse zeigen, dass umliegende Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität durch die Tätigkeiten an den untersuchten Standorten nicht negativ betroffen sind und diese nicht zu einer Verschlechterung natürlicher Lebensräume und der Habitate von Arten sowie zu Störungen der Arten, für die das Schutzgebiet ausgewiesen wurde, führen. Sto ist aufgrund dessen zu dem Schluss gekommen, dass keine Abhilfemaßnahmen in Bezug auf die biologische Vielfalt ergriffen werden müssen.

Abhängigkeiten, Übergangsrisiken, physische und systemische Risiken sowie Chancen im Hinblick auf biologische Vielfalt und Ökosystemen und deren Leistungen wurden dabei nicht in Betracht gezogen. Aufgrund der Analyse sowie der Bewertung wurde ESRS E4 als nicht wesentlicher Standard identifiziert. Die Methodik, die Annahmen und die Instrumente der Überprüfung wurden bereits dargestellt.

Während der Wesentlichkeitsanalyse wurden keine Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften durchgeführt, auch nicht zu Nachhaltigkeitsbewertungen von gemeinsam genutzten biologischen Ressourcen und Ökosystemen.

### IRO-2 In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeits-erklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

Die relevanten Informationen, die im Zusammenhang mit den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen angegeben werden, wurden anhand von mehreren Kriterien identifiziert. Ein wichtiger Indikator für die Bestimmung der wesentlichen Informationen war die Verortung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in der Wertschöpfungskette. Die Berichtsanforderungen wurden als wesentlich definiert, wenn die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen den gleichen Bereich abdeckten wie von der Angabepflicht gefordert. Außerdem wurden ausschließlich Berichtsanforderungen erfasst, in deren Unterthemen wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen vorlagen.

## ESRS-Angabepflichten

		Verweis in der Nachhaltigkeitserklärung
<b>ESRS 2</b>		<b>Kapitel ESRS 2</b>
BP-1	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen	Kapitel BP-1
BP-2	Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	Kapitel BP-2
GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	Kapitel GOV-1
GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	Kapitel GOV-2
GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	Kapitel GOV-3
GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	Kapitel GOV-4
GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	Kapitel GOV-5
SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	Kapitel SBM-1
SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Kapitel SBM-2
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Kapitel SBM-3
IRO-1	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Kapitel IRO-1
IRO-2	In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	Kapitel IRO-2
<b>ESRS E1</b>		<b>Kapitel ESRS E1</b>
GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	Kapitel GOV-3
E1-1	Übergangsplan für den Klimaschutz	Kapitel E1-1
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Kapitel SBM-3
IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Kapitel IRO-1
E1-2	Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	Kapitel E1-2
E1-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	Kapitel E1-3
E1-4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	Kapitel E1-4
E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	Kapitel E1-5
E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	Kapitel E1-6
E1-7	Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO <sub>2</sub> -Zertifikate	Kapitel E1-7
<b>ESRS E5</b>		<b>Kapitel ESRS E5</b>
IRO-1	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Kapitel IRO-1
E5-1	Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Kapitel E5-1
E5-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Kapitel E5-2
E5-3	Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Kapitel E5-3
E5-4	Ressourcenzuflüsse	Kapitel E5-4
<b>ESRS S1</b>		<b>Kapitel ESRS S1</b>
SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Kapitel SBM-2
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Kapitel SBM-3
S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	Kapitel S1-1
S1-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	Kapitel S1-2
S1-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	Kapitel S1-3
S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	Kapitel S1-4
S1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Kapitel S1-5
<b>Methodiken und Annahmen</b>		<b>Kapitel Methodiken und Annahmen</b>
S1-6	Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	Kapitel S1-6
S1-8	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	Kapitel S1-8

**ESRS 2 Allgemeine Angaben**

		<b>Verweis in der Nachhaltigkeitserklärung</b>
S1-9	Diversitätskennzahlen	Kapitel S1-9
S1-10	Angemessene Entlohnung	Kapitel S1-10
S1-14	Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	Kapitel S1-14
S1-16	Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	Kapitel S1-16
S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	Kapitel S1-17
<b>ESRS S2</b>		<b>Kapitel ESRS S2</b>
SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Kapitel SBM-2
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Kapitel SBM-3
S2-1	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	Kapitel S2-1
S2-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	Kapitel S2-2
S2-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können	Kapitel S2-3
S2-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	Kapitel S2-4
S2-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Kapitel S2-5
<b>ESRS S3</b>		<b>Kapitel ESRS S3</b>
SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Kapitel SBM-2
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Kapitel SBM-3
S3-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Rechten von Gemeinschaften	Kapitel S3-1
S3-2	Verfahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften in Bezug auf Auswirkungen	Kapitel S3-2
S3-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die betroffene Gemeinschaften Bedenken äußern können	Kapitel S3-3
S3-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	Kapitel S3-4
S3-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Kapitel S3-5
<b>ESRS S4</b>		<b>Kapitel ESRS S4</b>
SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Kapitel SBM-2
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Kapitel SBM-3
S4-1	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	Kapitel S4-1
S4-2	Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	Kapitel S4-2
S4-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	Kapitel S4-3
S4-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	Kapitel S4-4
S4-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Kapitel S4-5
<b>ESRS G1</b>		<b>Kapitel ESRS G1</b>
GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	Kapitel GOV-1
IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Kapitel IRO-1
G1-1	Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	Kapitel G1-1
G1-2	Management der Beziehungen zu Lieferanten	Kapitel G1-2
G1-3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	Kapitel G1-3
G1-4	Korruptions- oder Bestechungsfälle	Kapitel G1-4

<b>Angabepflicht und damit verbundene Daten, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben</b>	<b>Verweis auf andere EU-Rechtsvorschriften</b>	<b>Verweis in der Nachhaltigkeits-erklärung</b>	<b>Bewertung der Wesentlichkeit („wesentlich“/ „nicht wesentlich“)</b>
<b>ESRS 2 GOV-1 § 21(d)</b> Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	SFDR: Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1 Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung der Kommission (EU) 2020/1816, Anhang II	Kapitel GOV-1	wesentlich
<b>ESRS 2 GOV-1 § 21(e)</b> Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind	Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung der Kommission (EU) 2020/1816, Anhang II	Kapitel GOV-1	wesentlich
<b>ESRS 2 GOV-4 § 30</b> Erklärung zur Sorgfaltspflicht	SFDR: Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3	Kapitel GOV-4	wesentlich
<b>ESRS 2 SBM-1 § 40(d) i.</b> Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen	SFDR: Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 1 Säule 3: Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		nicht wesentlich
<b>ESRS 2 SBM-1 § 40(d) ii.</b> Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien	SFDR: Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2 Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		nicht wesentlich
<b>ESRS 2 SBM-1 § 40(d) iii.</b> Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	SFDR: Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1 Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		nicht wesentlich
<b>ESRS 2 SBM-1 § 40(d) iv.</b> Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak	Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		nicht wesentlich
<b>ESRS E1-1 § 14</b> Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050	EU-Klimagesetz: Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1		nicht wesentlich
<b>ESRS E1-1 § 16(g)</b> Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind	Säule 3: Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2		nicht wesentlich
<b>ESRS E1-4 GHG § 34</b> THG-Emissionsreduktionsziele	SFDR: Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2 Säule 3: Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungsparameter Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6	Kapitel E1-4	wesentlich
<b>ESRS E1-5 § 38</b> Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren)	SFDR: Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 2	Kapitel E1-5	wesentlich
<b>ESRS E1-5 § 37</b> Energieverbrauch und Energiemix	SFDR: Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1	Kapitel E1-5	wesentlich
<b>ESRS E1-5 § 40-43</b> Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	SFDR: Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1	Kapitel E1-5	wesentlich
<b>ESRS E1-6 § 44</b> THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	SFDR: Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1 Säule 3: Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1	Kapitel E1-6	wesentlich

**ESRS 2 Allgemeine Angaben**

<b>Angabepflicht und damit verbundene Daten, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben</b>	<b>Verweis auf andere EU-Rechtsvorschriften</b>	<b>Verweis in der Nachhaltigkeitserklärung</b>	<b>Bewertung der Wesentlichkeit („wesentlich“/ „nicht wesentlich“)</b>
<b>ESRS E1-6 § 53-55</b> Intensität der THG-Bruttoemissionen	SFDR: Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang 1 Säule 3: Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungsparameter Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1	Kapitel E1-6	wesentlich
<b>ESRS E1-7 § 56</b> Abbau von Treibhausgasen und CO <sub>2</sub> -Gutschriften	EU-Klimagesetz: Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	Kapitel E1-7	teilweise wesentlich § 56a nicht wesentlich § 56b wesentlich
<b>ESRS E1-9 § 66</b> Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken	Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		nicht wesentlich
<b>ESRS E1-9 § 66(a)</b> Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko <b>ESRS E1-9 § 66(c)</b> Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden	Säule 3: Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko.		nicht wesentlich
<b>ESRS E1-9 § 67(c)</b> Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen	Säule 3: Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten		nicht wesentlich
<b>ESRS E1-9 § 69</b> Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabbezogenen Chancen	Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II		nicht wesentlich
<b>ESRS E2-4 § 28</b> Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzung- und -verbringungsregister) aufgeföhrten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird	SFDR: Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1 Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 2		nicht wesentlich
<b>ESRS E3-1 § 9</b> Wasser- und Meeresressourcen	SFDR: Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 2		nicht wesentlich
<b>ESRS E3-1 § 13</b> Spezielle Strategie	SFDR: Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2		nicht wesentlich
<b>ESRS E3-1 § 14</b> Nachhaltige Ozeane und Meere	SFDR: Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2		nicht wesentlich
<b>ESRS E3-4 § 28(c)</b> Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	SFDR: Indikator Nr. 6,2 in Anhang 1 Tabelle 2		nicht wesentlich
<b>ESRS E3-4 § 29</b> Gesamtwasserverbrauch in m <sup>3</sup> je Nettoeinnahme aus eigenen Tätigkeiten	SFDR: Indikator Nr. 6,1 in Anhang 1 Tabelle 2		nicht wesentlich
<b>ESRS 2- SBM3 – E4 § 16(a) i.</b>	SFDR: Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1		nicht wesentlich
<b>ESRS 2- SBM3 – E4 § 16(b)</b>	SFDR: Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2		nicht wesentlich
<b>ESRS 2- SBM3 – E4 § 16(c)</b>	SFDR: Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2		nicht wesentlich
<b>ESRS E4-2 § 24(b)</b> Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft	SFDR: Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2		nicht wesentlich
<b>ESRS E4-2 § 24(c)</b> Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Ozeane/Meere	SFDR: Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2		nicht wesentlich

<b>Angabepflicht und damit verbundene Daten, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben</b>	<b>Verweis auf andere EU-Rechtsvorschriften</b>	<b>Verweis in der Nachhaltigkeitserklärung</b>	<b>Bewertung der Wesentlichkeit („wesentlich“/ „nicht wesentlich“)</b>
<b>ESRS E4-2 § 24(d)</b> Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung	SFDR: Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 2		nicht wesentlich
<b>ESRS E5-5 § 37(d)</b> Nicht recycelte Abfälle	SFDR: Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 2		nicht wesentlich
<b>ESRS E5-5 § 39</b> Gefährliche und radioaktive Abfälle	SFDR: Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1		nicht wesentlich
<b>ESRS 2- SBM3 – S1 § 14(f)</b> Risiko von Zwangarbeit	SFDR: Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 3	Kapitel SBM-3	wesentlich
<b>ESRS 2- SBM3 – S1 § 14(g)</b> Risiko von Kinderarbeit	SFDR: Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 3	Kapitel SBM-3	wesentlich
<b>ESRS S1-1 § 20</b> Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	SFDR: Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1	Kapitel S1-1	wesentlich
<b>ESRS S1-1 § 21</b> Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	Kapitel S1-1	wesentlich
<b>ESRS S1-1 § 22</b> Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	SFDR: Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 3	Kapitel S1-1	wesentlich
<b>ESRS S1-1 § 23</b> Strategie oder ein Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen	SFDR: Indikator Nr. 1 in Anhang I Tabelle 3	Kapitel S1-1	wesentlich
<b>ESRS S1-3 § 32(c)</b> Bearbeitung von Beschwerden	SFDR: Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 3	Kapitel S1-3	wesentlich
<b>ESRS S1-14 § 88(b) and (c)</b> Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle	SFDR: Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 3 Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	Kapitel S1-14	wesentlich
<b>ESRS S1-14 § 88(e)</b> Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	SFDR: Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 3		nicht wesentlich
<b>ESRS S1-16 § 97(a)</b> Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	SFDR: Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 1 Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	Kapitel S1-16	wesentlich
<b>ESRS S1-16 § 97(b)</b> Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsgremien	SFDR: Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 3	Kapitel S1-16	wesentlich
<b>ESRS S1-17 § 103(a)</b> Fälle von Diskriminierung	SFDR: Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 3	Kapitel S1-17	wesentlich
<b>ESRS S1-17 § 104(a)</b> Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	SFDR: Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3 Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	Kapitel S1-17	wesentlich
<b>ESRS 2- SBM3 – S2 § 11(b)</b> Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangarbeit in der Wertschöpfungskette	SFDR: Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang I Tabelle 3		nicht wesentlich
<b>ESRS S2-1 § 17</b> Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	SFDR: Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1	Kapitel S2-1	wesentlich
<b>ESRS S2-1 § 18</b> Strategien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	SFDR: Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang 1 Tabelle 3	Kapitel S2-1	wesentlich

**ESRS 2 Allgemeine Angaben**

<b>Angabepflicht und damit verbundene Daten, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben</b>	<b>Verweis auf andere EU-Rechtsvorschriften</b>	<b>Verweis in der Nachhaltigkeitserklärung</b>	<b>Bewertung der Wesentlichkeit („wesentlich“/ „nicht wesentlich“)</b>
<b>ESRS S2-1 § 19</b> Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	SFDR: Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1 Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	Kapitel S2-1	wesentlich
<b>ESRS S2-1 § 19</b> Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	Kapitel S2-1	wesentlich
<b>ESRS S2-4 § 36</b> Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette	SFDR: Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3	Kapitel S2-4	wesentlich
<b>ESRS S3-1 § 16</b> Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte	SFDR: Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1	Kapitel S3-1	wesentlich
<b>ESRS S3-1 § 17</b> Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	SFDR: Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1 Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	Kapitel S3-1	wesentlich
<b>ESRS S3-4 § 36</b> Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	SFDR: Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3	Kapitel S3-4	wesentlich
<b>ESRS S4-1 § 16</b> Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	SFDR: Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1	Kapitel S4-1	wesentlich
<b>ESRS S4-1 § 17</b> Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	SFDR: Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1 Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	Kapitel S4-1	wesentlich
<b>ESRS S4-4 § 35</b> Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	SFDR: Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3	Kapitel S4-4	wesentlich
<b>ESRS G1-1 § 10(b)</b> Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption	SFDR: Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 3		nicht wesentlich
<b>ESRS G1-1 § 10(d)</b> Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	SFDR: Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3		nicht wesentlich
<b>ESRS G1-4 § 24(a)</b> Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	SFDR: Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3 Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	Kapitel G1-4	wesentlich
<b>ESRS G1-4 § 24(b)</b> Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	SFDR: Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3	Kapitel G1-4	wesentlich

# ESRS E1 Klimawandel

## 2.1. Governance

### GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Die Angaben hierzu sind im Kapitel 1 (ESRS 2) Kapitel GOV-3 „Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme“ zu finden.

## 2.2. Strategie

### E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz

Die Sto-Gruppe hat derzeit keinen ganzheitlichen Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 implementiert. Dennoch ist Klimaschutz ein zentraler Aspekt der Nachhaltigkeitsstrategie. Als international agierendes Unternehmen ist sich Sto seiner Verantwortung bewusst und setzt sich aktiv für den Schutz des Planeten ein. Im Jahr 2025 soll ein umfassender Übergangsplan entwickelt und implementiert werden, der Sto dabei unterstützen wird, die Klimaziele systematisch und effizient zu erreichen. Trotz des derzeit fehlenden Übergangsplans hat Sto im Rahmen der im Jahr 2021 implementierten Nachhaltigkeitsstrategie bereits eine Reihe von Maßnahmenpaketen definiert. Sie zielen darauf ab, die Emissionen signifikant zu reduzieren. Eines der langfristigen Ziele ist es, bis 2040 global klimaneutral zu produzieren. Sto ist fest entschlossen, durch kontinuierliche Verbesserungen und innovative Ansätze einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten und eine nachhaltige Zukunft zu gestalten. Detaillierte Inhalte zu den Maßnahmen und Zielen finden sich in den Kapiteln E1-3 „Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten“ und E1-4 „Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel“.

### SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Um die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit der Strategie und dem Geschäftsmodell im Bereich „Klimawandel“ zu bewerten, hat Sto die Wechselwirkungen zu den Nachhaltigkeitsaspekten analysiert. Der Bereich „Klimawandel“ umfasst die folgenden drei Unterthemen: „Anpassung an den Klimawandel“, „Klimaschutz“ und „Energie“.

Eine detaillierte Erläuterung der Vorgehensweise und der Methodik befindet sich im Kapitel 1 (ESRS 2). Die in den jeweiligen Nachhaltigkeitsaspekten enthaltenen Auswirkungen, Risiken und Chancen werden im Folgenden erläutert. Alle weiteren Berichtsangaben, die einen

Bezug zu den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen erfordern, werden auf der Ebene der Nachhaltigkeitsaspekte dargestellt.

### Anpassung an den Klimawandel

In Zusammenhang mit dem Nachhaltigkeitsaspekt „Anpassung an den Klimawandel“ wurde folgende tatsächliche positive Auswirkung festgestellt:

- „Die Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens unterstützen die Gesellschaft bei der Bewältigung der Folgen des Klimawandels“.

Sie resultiert aus dem Produktportfolio von Sto. Insbesondere Dämmungen haben einen großen Einfluss.

Aufgrund der zunehmenden Wahrscheinlichkeit von Extremwetterszenarien wurde folgendes Risiko als wesentlich identifiziert:

- „Finanzielle Risiken aufgrund von physischen Klimarisiken mit Blick auf die eigenen Betriebsstätten“.

Aus der erhöhten Nachfrage nach dem Produktportfolio von Sto resultiert die wesentliche Chance:

- „Erhöhter Absatz und Eröffnung neuer Geschäftsfelder über ein Produktportfolio, das Gebäude schützt und damit an den Klimawandel angepasst ist“.

Die aufgeführten Auswirkungen, Risiken und Chancen des Nachhaltigkeitsaspekts „Anpassung an den Klimawandel“ ergeben sich aufgrund des Geschäftsmodells und des Produktportfolios innerhalb der eigenen Geschäftstätigkeiten sowie bei den Kunden von Sto. Durch die wirtschaftliche Attraktivität und den technologischen Fortschritt haben Produkte, die sich positiv auf die Anpassung an den Klimawandel auswirken, eine hohe Relevanz für Sto und sind ein fester Bestandteil der Produktstrategie. Innerhalb der Nachhaltigkeitsstrategie von Sto sind diese im Bereich Klimaschutz zu verorten. Die Produkte von Sto leisten einen positiven Beitrag in Bezug auf die wesentliche Auswirkung. Dadurch sind Menschen besser vor Hitze und diversen Extremwetterszenarien geschützt. Hierbei ist zu erwarten, dass die Häufigkeit solcher Szenarien sowie die Nachfrage nach solchen Produkten in Zukunft steigen wird.

### Klimaschutz

Für den Nachhaltigkeitsaspekt „Klimaschutz“ wurde folgende tatsächliche wesentliche positive Auswirkung identifiziert:

## ESRS E1 Klimawandel

- „Die Produkte von Sto unterstützen die gesamtgesellschaftliche Reduktion der Treibhausgasemissionen“.

Insbesondere Wärmedämm-Verbundsysteme wirken durch Energieeinsparungen emissionsmindernd.

Eine weitere tatsächliche positive Auswirkung lautet:

- „Sto trägt durch Kooperation im Rahmen von Projekten mit der vorgelagerten Wertschöpfungskette zur Reduktion der Scope-3-Treibhausgasemissionen bei“.

Darüber hinaus hat Sto die potenziell positive Auswirkung

- „Sto trägt potenziell zur Reduktion der Treibhausgasemissionen in der Lieferkette bei“

identifiziert. Dies geschieht, indem bei der Auswahl von Lieferanten Einkaufskriterien definiert wurden, die unter anderem Emissionsaspekte berücksichtigen.

Zudem wurde folgende tatsächliche negative Auswirkung identifiziert:

- „Sto hat nach wie vor Scope-1- und Scope-2-Emissionen, die zum Klimawandel beitragen“.

Eine weitere tatsächliche negative Auswirkung lautet:

- „Sto hat nach wie vor Scope-3-Emissionen, die zum Klimawandel beitragen“.

Darüber hinaus wurde diese tatsächliche negative Auswirkung festgestellt:

- „In der Lieferkette von Sto gibt es emissionsintensive Wertschöpfungsschritte (zum Beispiel Chemikalien, Zement, Klinker)“.

Ferner wurde diese tatsächliche negative Auswirkung identifiziert:

- „Sto-Produkte werden teilweise emissionsintensiv durch Lkw-Transport vertrieben, für den Außendienst steht ein Pkw-Fuhrpark bereit“.

Ein wesentliches Risiko, das im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifiziert wurde, lautet:

- „Erhöhte Kosten mit Blick auf steigende CO<sub>2</sub>-Preise durch verschärzte Regulatorik und darauf basierende Maßnahmen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen“.

Zusätzlich wurde diese wesentliche Chance identifiziert:

- „Erhöhte Nachfrage nach den Produkten durch verschärften Klimaschutz“.

Diese resultiert aus der erhöhten Nachfrage am Produktportfolio von Sto.

Die in diesem Zusammenhang aufgeführten Auswirkungen, Risiken und Chancen ergeben sich aus dem Geschäftsmodell und dem Produktportfolio sowohl innerhalb der eigenen Geschäftstätigkeiten als auch bei den Kunden und in der vorgelagerten Wertschöpfungskette. Sto ist sich bewusst, dass seine Geschäftstätigkeit, einschließlich der energieintensiven Lieferketten, negative Auswirkungen auf den Klimawandel haben kann. Um dem entgegenzuwirken, wurden im Berichtsjahr diverse Maßnahmen ergriffen, die ausführlich im Kapitel E1-3 „Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten“ beschrieben sind. Aufgrund der wirtschaftlichen Attraktivität und des technologischen Fortschritts haben Produkte, die sich positiv auf den Klimaschutz auswirken, eine hohe Relevanz für Sto und sind ein fester Bestandteil der Produktstrategie. Diese Maßnahmen sind innerhalb der Nachhaltigkeitsstrategie im Bereich Klimaschutz verortet. Bezogen auf die wesentlichen Auswirkungen leisten die Produkte von Sto einen positiven Beitrag, indem sie den Kunden helfen, ihre Emissionen durch Energieeffizienz zu senken.

### Energie

Für den Nachhaltigkeitsaspekt „Energie“ wurde folgende tatsächliche positive Auswirkung identifiziert:

- „Sto legt Wert auf ein hohes Maß an Energieeffizienz und auf den Einsatz regenerativer Energien“.

Diese positive Auswirkung resultiert aus dem Energiemanagement und der Zertifizierung von Standorten nach ISO 50001 sowie dem hohen Einsatz an regenerativen Energiequellen.

Eine tatsächliche negative Auswirkung lautet:

- „Teilweise geringe Energieeffizienz in bestimmten Gesellschaften ohne Energiemanagement“.

Um dem entgegenzuwirken, plant Sto, für alle Produktionsstandorte ein Energiemanagementsystem zu implementieren. Genaueres befindet sich im Kapitel E1-4 „Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel“.

Eine weitere tatsächliche negative Auswirkung ist:

- „Hoher Einsatz fossiler Energieträger im Rahmen der Energieerzeugung und durch den Fuhrpark“.

Durch die Fahrzeugflotte sowie die Energieerzeugung in der eigenen Geschäftstätigkeit kommt es im Rahmen des operativen Geschäfts zu einem hohen Einsatz an fossilen Energieträgern.

Ferner wurde eine weitere tatsächliche negative Auswirkung festgestellt:

- „In der Lieferkette von Sto gibt es energieintensive Wertschöpfungsschritte“.

Insbesondere bei Chemikalien, Zement und Mineralwolle handelt es sich um energieintensive Herstellungsprozesse. Diese sind aufgrund der mangelnden Substituierbarkeit zentral für die Herstellung des Produktpportfolios.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurde folgendes wesentliche Risiko identifiziert:

- „Erhöhte Kosten mit Blick auf verschärfte Regulatorik und/oder Besteuerung hinsichtlich der Nutzung fossiler Brennstoffe“.

Hierbei handelt es sich um ein finanzielles Risiko, das aufgrund der Gesetzgebung und der verschärften Regulatorik zu wesentlich erhöhten Kosten führen kann.

Die in diesem Zusammenhang aufgeführten Auswirkungen und Risiken ergeben sich aus dem Geschäftsmodell und dem Produktpool sowohl innerhalb der eigenen Geschäftstätigkeiten als auch bei den Kunden und in der vorgelagerten Wertschöpfungskette von Sto. Durch die positive Auswirkung trägt Sto maßgeblich dazu bei, den Energieverbrauch der Kunden zu senken und somit THG-Emissionen zu reduzieren. Die negativen Auswirkungen beeinträchtigen Mensch und Umwelt, da der Einsatz von fossilen Energieträgern sowie der Fuhrpark mit Verbrennungsmotoren mit hohen THG-Emissionen einhergehen. Die Auswirkungen resultieren aus dem direkten Bezug von fossilen Energieträgern. Diese sind teilweise ohne Substitutionsmöglichkeit. Es besteht ein direkter Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell, da Klimaschutz und Umweltschutz strategische Themen sind. Darüber hinaus ist auch der Einsatz erneuerbarer Energien in der Unternehmensstrategie verankert.

Bei den in der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Risiken handelt es sich um transitorische Risiken, die sich aufgrund der Auswirkungen des Klimawandels auf die Wirtschaft für Sto ergeben.

Um das Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen zu adressieren, hat Sto verschiedene Konzepte, Maßnahmen und Ziele implementiert. In den folgenden Kapiteln findet diese Beschreibung auf der Ebene der Nachhaltigkeitsaspekte statt.

Die Resilienzanalyse von Sto wurde in Kapitel 1 im (ESRS 2) Kapitel IRO-1 „Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“ beschrieben.

## 2.3. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

### IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Diese Angaben werden im Kapitel 1 (ESRS 2) berichtet.

### E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

#### Konzepte im Zusammenhang mit Anpassung an den Klimawandel:

Der Sto-Konzern wendet derzeit keine Konzepte im Zusammenhang mit dem Nachhaltigkeitsaspekt „Anpassung an den Klimawandel“ an. Derzeit sind keine spezifischen Konzepte in diesem Bereich implementiert, da unmittelbare, kurzfristige Risiken und Mitigationsmaßnahmen über das vorhandene Risikomanagementsystem erfasst werden. Mittel- bis langfristige Risiken und Maßnahmen sind in allgemeiner Form Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie. Neben der Erstellung eines Übergangsplans im Jahr 2025 beabsichtigt Sto innerhalb eines Zeitraums von zwei Jahren ein entsprechendes Konzept, basierend auf der Analyse physischer Klimarisiken, zur Anpassung an den Klimawandel zu entwickeln und umzusetzen.

#### Konzepte im Zusammenhang mit Klimaschutz:

Zum Management der wesentlichen Auswirkungen sowie des Risikos und der Chance des Nachhaltigkeitsaspekts „Klimaschutz“ wendet Sto die Konzepte Nachhaltigkeitsstrategie „Klimaschutz“, „Energieeffizienz bei der Beschaffung (Life Cycle)“ und „Leitlinien zum Integrierten Managementsystem“ an. Diese beziehen sich auf die eigenen betrieblichen Tätigkeiten und die vorgelagerte Wertschöpfungskette.

Ein Konzept, das die Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich „Klimaschutz“ adressiert, lautet „Energieeffizienz bei der Beschaffung (Life Cycle)“. Wenn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen Bedarf an Produkten oder Dienstleistungen feststellen, muss der Bedarfsträger zusammen mit dem Energieverantwortlichen (EnV) oder dem Energiemanagementbeauftragten (EnMB) die Energierelevanz prüfen. Produkte oder Dienstleistungen gelten als energierelevant, wenn sie eine Leistungsaufnahme von mehr als 50 kW und/oder einen Verbrauch von 20.000 kWh/Jahr haben. In diesem Fall muss nach einer energieeffizienten Alternative gesucht werden. Für die verschiedenen Alternativen wird eine Lebenszykluskostenbetrachtung durchgeführt. Dabei erfolgt die technische Bewertung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die energetische durch den EnV und die wirtschaftliche durch den Einkauf. Der Auswahlprozess findet dann als Konsensescheidung

statt. Ziel dieses Konzeptes ist es, Bewusstsein für Energieeffizienz zu schaffen sowie Energieverbrauch und CO<sub>2</sub>-Emissionen zu reduzieren. Dieses Konzept gilt für alle Gesellschaften mit einem Energiemanagementsystem. Für die Umsetzung ist der Fachbereich Internes Audit mit Unterstützung des Fachbereichs Nachhaltigkeit verantwortlich. Die Interessen der wichtigsten Stakeholder wurden bei der Beschiebung des Konzepts indirekt über die Einbindung der betroffenen und mitverantwortlichen Fachbereiche, die über Kenntnisse der Stakeholderinteressen verfügen, berücksichtigt. Das Konzept wird über das Intranet „StoInside“ zur Verfügung gestellt, ist also für potenziell betroffene Interessenträger, deren Hilfe bei der Umsetzung benötigt wird, zugänglich.

Abgerundet wird das Engagement für den Klimaschutz durch das Konzept „Leitlinien zum Integrierten Managementsystem“, das sich auf Qualitäts-, Sicherheits-, Umwelt- und Energiethemen bezieht und insbesondere Aspekte des Klimaschutzes sowie der Energie- und Ressourceneffizienz adressiert. In diesem Rahmen identifiziert Sto Risiken, die sich durch den Klimawandel ergeben, ergreift Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und entwickelt eine Klimaschutzstrategie. Damit schafft Sto über das Managementsystem die Voraussetzungen zur Zielerreichung. Soweit möglich, erfolgt eine Einbindung der jeweiligen Klimaschutzmaßnahmen in bestehende Energiemanagementsysteme. Sind diese noch nicht vorhanden, werden sie aufgebaut und entsprechende Prozesse sowie Verantwortlichkeiten festgelegt. Ziel dieses Konzepts ist es, nachhaltiges Handeln in den Unternehmensprozessen von Sto zu etablieren. Um dies gesamtheitlich umsetzen zu können, orientiert sich Sto an einschlägigen ISO-Regelwerken für Qualität, Umwelt, Sicherheit und Energie. Dieses Konzept gilt für alle Gesellschaften mit einem Energiemanagementsystem. Für die Umsetzung ist der Bereich Internes Audit mit Unterstützung der Abteilung Nachhaltigkeit verantwortlich. Die Interessen der wichtigsten Stakeholder wurden bei der Beschiebung des Konzepts indirekt über die Einbindung der betroffenen und mitverantwortlichen Fachbereiche, die über Kenntnisse der Stakeholderinteressen verfügen, berücksichtigt. Das Konzept wird über das Intranet „StoInside“ zur Verfügung gestellt, ist also für potenziell betroffene Interessenträger, deren Hilfe bei der Umsetzung benötigt wird, zugänglich.

#### **Konzepte im Zusammenhang mit Energie:**

Auch im Bereich „Energie“ wird das Konzept „Energieeffizienz bei der Beschaffung (Life Cycle)“ genutzt, um mit den Auswirkungen und Risiken des Nachhaltigkeitsaspektes umzugehen. Ein Konzept, das die Nutzung erneuerbarer Energien gezielt fördert, ist nach aktuellem Stand nicht vorhanden.

#### **E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten**

##### **Maßnahmen im Zusammenhang mit Anpassung an den Klimawandel:**

Die folgende Maßnahme wurden von Sto ergriffen, um mit den Effekten der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Nachhaltigkeitsaspekt „Anpassung an den Klimawandel“ umzugehen.

##### **Klimarisikoanalyse**

Im Rahmen der Klimarisikoanalyse identifiziert Sto klimabezogene Risiken und leitet Maßnahmen ein, um negative Auswirkungen zu vermeiden oder abzumildern. Beispielsweise müssen vermehrt Risiken durch Unwetter in den Blick genommen werden, die sich unvorhersehbar und massiv auf das Geschäft, die Standorte oder die Lieferketten auswirken können. Diese Maßnahme zahlt auf das Unternehmensziel Klimaschutz und nachhaltiges, profitables und kapitalschonendes Wachstum ein. Sie beinhaltet Beratungs- und Analysetätigkeiten, betrifft die geografischen Bereiche der gesamten Sto-Gruppe und umfasst die eigene betriebliche Tätigkeit sowie die vorgelagerte Lieferkette. Es ist geplant, die Maßnahme dauerhaft beizubehalten. Erzielte und erwartete Fortschritte bezüglich dieser Maßnahme können erst in zukünftigen Berichten dargestellt werden. Es wurden ausreichend finanzielle und personelle Mittel für diese Maßnahme zur Verfügung gestellt. Für diese Maßnahme wurden keine erheblichen operativen Ausgaben von Sto aufgewendet.

Es wurde bisher noch kein übergeordnetes Konzept mit entsprechendem Maßnahmenpaket auf Basis der Klimarisikoanalyse implementiert. Unmittelbare Risiken und Maßnahmen werden vom Risikomanagementsystem erfasst. Mittelbare Risiken werden im Jahr 2025 näher betrachtet. In diesem Zusammenhang wird auch die Notwendigkeit von Maßnahmen ermittelt.

##### **Maßnahmen im Zusammenhang mit Klimaschutz und Energie:**

Folgende Maßnahmen wurden von Sto ergriffen, um mit den Effekten der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich „Klimaschutz“ umzugehen.

##### **Maßnahmenpaket zur Erreichung der Klimaschutzziele**

Um die in der Nachhaltigkeitsstrategie definierten Klimaschutzziele zu erreichen, hat Sto ein Maßnahmenpaket auf den Weg gebracht, das bis 2025 umgesetzt sein soll. Das Maßnahmenpaket bezieht sich sowohl auf das Produktportfolio als auch auf Unternehmensprozesse.

Die nachfolgenden Maßnahmen beziehen sich auf das Produktportfolio:

- Identifikation der Produkte und Systeme, die einen Beitrag zum Klimaschutz leisten, und Ermittlung ihrer

zukünftigen Potenziale für die Wirtschaftskraft des Unternehmens und ihres konkreten Beitrags zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen. Dies betrifft vor allem

- Wärmedämm-Verbundsysteme (WDVS): emissionsmindernd durch Energieeinsparung und ressourcensparend durch die Erhaltung von Bestandsgebäuden mittels energetischer Erüchtigung;
- Fassadenbeschichtungen (zum Beispiel Putze): Schutz und Erhalt von Gebäuden (und fester Bestandteil dauerhafter WDVS);
- Betoninstandsetzung: Verlängerung der Nutzungsdauer von Bauten.
- Ermittlung, Quantifizierung und Veröffentlichung der Umweltauswirkungen der Produkte und Systeme mit klarem Fokus auf den CO<sub>2</sub>-Fußabdruck, u.a. durch Umweltproduktdeklarationen (EPDs – Environmental Product Declarations).
- Erstellung spezifischer Ökobilanzen für Sto-Produkte und -Systeme und Aufbau einer Ökobilanz-Datenbank zur Analyse und Optimierung der Auswirkungen von Sto-Produkten auf den Klimawandel.

Die nachfolgenden Maßnahmen beziehen sich auf die Unternehmensprozesse:

- Erstellung von CO<sub>2</sub>-Bilanzen unter Anwendung der offiziellen Richtlinie des Greenhouse Gas Protocol für alle Sto-Gesellschaften (Scope 1, Scope 2 und Scope 3).
- Gruppenweite Einführung von Energiemanagementsystemen und darauf aufbauend Verbesserung der Energieeffizienz des eigenen Betriebs. Zur Verbesserung des Energiemanagements erfolgt eine Orientierung an der ISO 50001. 2024 waren die deutschen Gesellschaften Sto SE & Co. KGaA mit allen Produktionsstandorten und den relevanten VerkaufsCentern in Deutschland, die StoCretec GmbH, die Innolation GmbH, die Verotec GmbH, die Ströher GmbH, die Ströher Produktions GmbH & Co. KG, die VIACOR Polymer GmbH, die Liaver GmbH & Co. KG und die österreichische Sto Ges.m.b.H. nach ISO 50001-zertifiziert. Eine wesentliche Säule bildet hierbei das Energiemanagementsystem, über das der Energieverbrauch erfasst, der Energieeinsatz überprüft, die Energieeffizienz gesteigert und die Grundlage für CO<sub>2</sub>-Bilanzen geschaffen wird. Durch die Beachtung der ISO 50001 werden ungenutzte Energieeffizienzpotenziale erschlossen. Dabei wird ein ganzheitlicher Ansatz verfolgt und der Fuhrpark, Gebäude, Infrastruktur, Technik, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Prozesse sowie Organisationsabläufe in die Betrachtung einbezogen. Im Rahmen der ISO 50001-Auditierung wurde ein sehr hoher Effizienzgrad bescheinigt. Zum gleichen Ergebnis kommt eine Analyse des internen Netzwerks „Energieeffizienz und Klimaschutz bei Sto“. Durch die langjährige Berücksichtigung energierelevanter Themenbereiche wurde bereits ein hohes Niveau an Energie- und Ressourceneffizienz im Unternehmen

erreicht. Nimmt man übliche Optimierungsmaßnahmen als Grundlage, sind in den kommenden Jahren deshalb keine sprunghaften Verbesserungen zu erwarten. Dies gilt insbesondere für den Produktionsbereich, wo die technischen Möglichkeiten in vielen Bereichen bereits ausgeschöpft sind. Demnach liegt für künftige Energieeinsparungen ein größeres Augenmerk auf Prozessoptimierungen, die konsequent über alle Unternehmensbereiche hinweg umzusetzen sind.

- Analyse der CO<sub>2</sub>-Emissionen für Investitionen in Maschinen, Anlagen, Fuhrpark, Liegenschaften und Gebäude unter Berücksichtigung klimawirksamer und zugleich wirtschaftlicher Aspekte, insbesondere durch potenziell steigende CO<sub>2</sub>-Preise. Bei Anschaffungen beachtet Sto den aktuellen Stand der Technik, bei Maßnahmen zur Reduzierung des Energieverbrauchs werden die Einsparpotenziale im Hinblick auf CO<sub>2</sub>-Emissionen ermittelt, bei Investitionen wird eine Vollkostenanalyse erstellt, dabei werden CO<sub>2</sub>-Preise sowie -Emissionen berücksichtigt.
- Reduzierung des Energieverbrauchs der Gebäude durch den Einsatz von Sto-Produkten und die Einhaltung hoher Energieeffizienzstandards, Erzeugung von regenerativer Energie an den eigenen Standorten im Rahmen von Heizungstausch, Neubau, Bestandssanierungen und Standortplanungen, um energiebedingte Treibhausgasemissionen vollständig zu vermeiden. Neubauten bei Sto erfolgen nach Niedrigstenergie- oder besseren Standards. Die umfassende energetische Sanierung eigener Gebäude inklusive WDVS (Wärmedämm-Verbundsystem), Fenstern, Dach und Toren zielt ebenfalls darauf ab, den Energieverbrauch im Unternehmen und direkte Emissionen zu senken. Die Energieeffizienzmaßnahmen an Gebäuden und bei Investitionen werden kontrolliert und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Energieeinsparmaßnahmen einbezogen. Auch an anderen Standorten werden systematisch die Reduktions- und Substitutionspotenziale bezüglich des Energiebedarfs analysiert.
- Erzeugung und direkte Nutzung von erneuerbarem Strom an den eigenen Standorten. Verschiedene Standorte in Europa wurden sukzessive mit Photovoltaikanlagen ausgestattet. Bis Jahresende 2024 betrug die installierte Leistung an den Sto-Standorten 3.500 Kilowatt-Peak (kWp). Damit kann die Sto-Gruppe 3,5 Mio. kWh regenerativen Strom erzeugen. Am Standort Stühlingen wird eine eigene Wasserkraftanlage mit naturnaher Wasserführung und einer Jahresleistung von über 200.000 kWh betrieben. Photovoltaikanlagen befinden sich an Produktionsstandorten und Verkaufsstellen in Deutschland, Österreich, Polen, Belgien, Spanien und Norwegen und sind an verschiedenen weiteren Standorten der Gruppe geplant. Zudem wird überprüft, welche zusätzlichen Möglichkeiten für die Erzeugung regenerativer Energien, beispielsweise Windkraft, an den Standorten bestehen. Umgesetzt wird zudem der verstärkte Bezug von Ökostrom zur Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen in Scope 2.

## ESRS E1 Klimawandel

- Unterstützung des Klimaschutzes durch freiwillige, nachprüfbare Kompensationsmaßnahmen: Unvermeidbare Treibhausgasemissionen werden durch den Erwerb von entsprechenden Klimazertifikaten freiwillig kompensiert (Anwendung auf Sto-Gesellschaften mit verifizierten CO<sub>2</sub>-Bilanzen und ausgewählte Sto-Produkte); Unterstützung einer Reihe von Klimaschutzprojekten mit dem Kauf von Klimazertifikaten, insbesondere in Entwicklungsländern und Schwellenländern.
- Aufnahme von Risiken durch den Klimawandel in Form von zunehmenden Unwettern, potenzieller lokaler Wasserknappheit und Ähnlichem in das Risikomanagement-System.

Diese Maßnahmen zählen auf das Unternehmensziel Klimaneutrale Produktion ein. Der geografische Fokus liegt auf Europa, einzelne Maßnahmen wie die Erfassung der Treibhausgasemissionen werden global umgesetzt.

Neben dem hier aufgeführten Maßnahmenpaket hat Sto diverse Einzelmaßnahmen im Berichtsjahr implementiert.

### Erneuerung der Pkw-Flotte

Sto stellt bei der Erneuerung der Pkw-Flotte sukzessive auf Elektrofahrzeuge um. Bei der Auswahl an Dienstfahrzeugen orientiert sich Sto an einer komplexen Vollkostenanalyse mit optimalem Verhältnis zwischen Preis, Leistung, Verbrauch und CO<sub>2</sub>-Ausstoß. Diese Maßnahme zahlt auf das Unternehmensziel Klimaschutz ein. Der geografische Fokus liegt auf Deutschland und ausgewählten Tochtergesellschaften in Europa. Die Sto SE & Co. KGaA möchte bis 2025 25,0 % der neu angeschafften Fahrzeuge als Elektrofahrzeuge etablieren und gleichzeitig den Anteil der Dieselfahrzeuge verringern. Es ist geplant, die Maßnahme dauerhaft beizubehalten. Bei der berichteten Maßnahme wurden im aktuellen Geschäftsjahr Fortschritte hinsichtlich der Steigerung des Anteils an Elektrofahrzeugen erreicht. Es wurden ausreichend finanzielle und personelle Mittel für diese Maßnahme zur Verfügung gestellt. Für diese Maßnahme wurden keine erheblichen operativen Ausgaben von Sto aufgewendet.

### Ausbau der Ladeinfrastruktur für E-Mobilität

An den Standorten in Deutschland wird die Ladeinfrastruktur sukzessive ausgebaut. Die Ladepunkte in Stühlingen stehen nicht nur den Mitarbeiterinnen, Mitarbeitern und Besuchern, sondern auch Touristen zur Verfügung. Gespeist wird die Ladesäule mit Ökostrom aus Wasserkraft. Diese Maßnahme zahlt auf das Unternehmensziel Klimaschutz ein. Auch beim Ausbau der Ladeinfrastruktur für E-Mobilität liegt der geografische Fokus auf den Standorten in Deutschland. Es ist geplant, die Maßnahme dauerhaft beizubehalten. Bei der berichteten Maßnahme wurden im aktuellen Geschäftsjahr Fortschritte hinsichtlich des Ausbaus an Ladepunkten erreicht. Es wurden ausreichend finanzielle und

personelle Mittel für diese Maßnahme zur Verfügung gestellt. Für diese Maßnahme wurden keine erheblichen operativen Ausgaben von Sto aufgewendet.

Durch die Vielschichtigkeit der Maßnahmen im Bereich „Klimaschutz“ und „Energie“, ist es der Sto-Gruppe im Berichtsjahr gelungen, die im Rahmen des Energiemanagements definierten Reduktionsziele von einer durchschnittlichen jährlichen Einsparung von einem Prozent zu erreichen. Hierbei wurden Dekarbonisierungshebel wie die Steigerung der Energieeffizienz, die Energieerzeugung durch erneuerbare Energieträger, Investitionen in kohlenstoffarme Technologien und der Bezug von regenerativer Energie genutzt. Naturbasierte Lösungen sind innerhalb der Auflistung nicht zum Einsatz gekommen. Es wurden ausreichend finanzielle und personelle Mittel für diese Maßnahmen zur Verfügung gestellt. Im Berichtsjahr wurden für diese Maßnahmen in der Sto-Gruppe Mittel in Höhe von rund 1,0 Mio. EUR bereitgestellt. Diese sind Teil des sonstigen betrieblichen Aufwands sowie des Personalaufwands in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns.

## 2.4. Kennzahlen und Ziele

### E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

#### Ziele im Zusammenhang mit Anpassung an den Klimawandel:

Sto hat keine Ziele für das Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen in Zusammenhang mit dem Nachhaltigkeitsaspekt „Anpassung an den Klimawandel“ festgelegt, weil die Anpassungsmaßnahmen nicht auf Gruppen-, sondern auf Standort- bzw. Gesellschaftsebene definiert und umgesetzt werden und das Produktportfolio Bestandteil der globalen Geschäftsstrategie ist. Das Unternehmen verfolgt die Wirksamkeit seiner Strategien und Maßnahmen durch die Einbindung von Nachhaltigkeitsaspekten in das Risikomanagementsystem. Die festgelegten Zielvorgaben sind fallspezifisch und als Maßnahmen im Risikomanagementsystem hinterlegt. Die Fortschritte werden seit Einführung des Risikomanagementsystems gemessen und mithilfe der Fachbereiche bewertet.

#### Ziele im Zusammenhang mit Klimaschutz:

Sto hat für das Management der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Rahmen der im Jahr 2021 implementierten Nachhaltigkeitsstrategie folgende Ziele festgelegt: Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen (um 5,0 % p.a. nach 2025), Erreichen einer klimaneutralen Produktion, ohne den Einsatz von Kompensationsmaßnahmen, und Einführung von Energiemanagementsystemen in allen Ländern. Das Treibhausgasreduktionsziel von Sto (Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen um 5,0 % p.a. nach 2025) wurde im Rahmen der im Jahr 2021 implementierten

Nachhaltigkeitsstrategie gesetzt, um auf die Effekte der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich „Klimaschutz“ zu reagieren.

Diese werden im Rahmen der Erstellung eines Übergangsplans im Jahr 2025 überarbeitet und gemäß den Vorgaben von ESRS E1 auf den entsprechenden Zeit- und Bilanzierungsrahmen angepasst. Für das Berichtsjahr bestehen keine spezifischen Emissionsreduktionsziele und daher keine Offenlegungspflichten gemäß den Anforderungen von ESRS E1.

### **Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen**

#### **(um 5,0 % p.a. nach 2025)**

Ab dem Jahr 2025 ist eine jährliche Reduktion der Treibhausgasemissionen um 5,0 % angestrebt. Bei dem Ziel handelt es sich um ein absolutes Ziel. Es steht in direktem Zusammenhang mit den strategischen Zielvorgaben von Sto im Bereich Klimaschutz und im Einklang mit der Geschäftsstrategie. Es bezieht sich auf die unmittelbar beeinflussbaren Treibhausgasemissionen von Sto, die unter Scope 1 und 2 fallen. Bezugswert ist die Gesamtmenge an Scope 1- (30.718 t CO<sub>2</sub>e) und marktbezogene Scope 2-Emissionen (5.933 t CO<sub>2</sub>e) der Sto-Gruppe, als Bezugsjahr für die Messung der Fortschritte wurde das Jahr 2024 festgelegt, für das erstmals eine vollständige CO<sub>2</sub>-Bilanz der gesamten Sto-Gruppe vorliegt. Die Methoden und signifikanten Annahmen zur Festlegung der Ziele umfassen in Teilen verschiedene wissenschaftliche Erkenntnisse und Best Practices. Insbesondere fließen Erkenntnisse aus der „Roadmap zur Klimaneutralität“ des VDPM e.V. in die Planungen ein. Die Zielerreichung wird durch spezifische Methoden überwacht und überprüft, die kontinuierlich weiterentwickelt und angepasst werden. Das aktuelle Ziel wird im Jahr 2025 in einen Übergangsplan überführt, um sicherzustellen, dass der Weg zur Klimaneutralität bis 2050 eingehalten wird. Demnach wird das Ziel im Jahr 2025 überarbeitet und mit einem neuen Bezugswert versehen. Die Einbeziehung der Interessenträger in die Festlegung der Ziele erfolgt durch die Einbindung interner Fachbereiche und Berücksichtigung politischer und rechtlicher Vorgaben. Das Ziel wird aus diesem Grund im Jahr 2025 geändert. Es wird überwacht und überprüft, indem jährlich eine Treibhausgasbilanz für die Sto-Gruppe erstellt und veröffentlicht wird. In diesem Zusammenhang werden die Reduktionsziele den entsprechenden Berichtsanforderungen von ESRS E1 angepasst.

### **Erreichen einer klimaneutralen Produktion, ohne den Einsatz von Kompensationsmaßnahmen**

Die Sto-Gruppe hat sich das Ziel gesetzt, ab dem Jahr 2040 eine klimaneutrale Produktion, ohne den Einsatz von Kompensationsmaßnahmen, zu erreichen. Das Ziel wurde im Rahmen der im Jahr 2021 implementierten Nachhaltigkeitsstrategie festgelegt und bezieht sich auf die unmittelbar beeinflussbaren

Treibhausgasemissionen von Sto, die unter Scope 1 und 2 fallen. Das festgelegte Zielniveau wurde definiert als null CO<sub>2</sub>-Emissionen in Scope 1 und 2. Bei dem Ziel handelt es sich um ein absolutes Ziel. Es steht in direktem Zusammenhang mit den strategischen Zielvorgaben von Sto im Bereich „Klimaschutz“ und ist in die Geschäftsstrategie integriert. Der Umfang des Ziels erstreckt sich auf die eigene Produktion des Unternehmens. Auch dieses Ziel wird im Jahr 2025 in einen Übergangsplan überführt, um sicherzustellen, dass der Weg zur Klimaneutralität bis 2050 eingehalten wird. Bezugswert ist die Gesamtmenge an Scope 1- (30.718 t CO<sub>2</sub>e) und marktbezogene Scope 2-Emissionen (5.933 t CO<sub>2</sub>e) der Sto-Gruppe, als Bezugsjahr für die Messung der Fortschritte wurde das Jahr 2024 festgelegt. Die Methoden und signifikanten Annahmen zur Festlegung der Ziele umfassen Vorgaben und Definitionen der Vereinten Nationen und der Europäischen Union (u.a. Übereinkommen von Paris, „Green Deal“, CSRD). Die Einbeziehung der Interessenträger in die Festlegung der Ziele erfolgt durch die Berücksichtigung politischer und rechtlicher Vorgaben. Das Ziel wird aus diesem Grund in 2025 geändert. Das Ziel wird überwacht und überprüft, indem jährlich eine Treibhausgasbilanz für die Sto-Gruppe erstellt und veröffentlicht wird. In diesem Zusammenhang wird das Reduktionsziel den entsprechenden Berichtsanforderungen von ESRS E1 angepasst.

### **Ziele im Zusammenhang mit Energie:**

Die folgenden Ziele wurden von Sto definiert, um auf die Effekte der Auswirkungen, Risiken und Chancen des Nachhaltigkeitsaspekts „Energie“ zu reagieren.

### **Einführung von Energiemanagementsystemen in allen Ländern**

Die Sto-Gruppe hat sich im Rahmen der im Jahr 2021 implementierten Nachhaltigkeitsstrategie das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2025 in allen Ländern mit Produktionsstätten Energiemanagementsysteme einzuführen. Das Ziel wurde festgelegt als Energiemonitoring mit anschließender Analyse und Steuerung der wesentlichen Verbraucher. Das Monitoring ist zentral für die Messung und Steuerung der Energieverbraucher, dient als Basis eines Energiemanagements und soll zukünftig zur Optimierung des Energieverbrauchs beitragen. Das festgelegte Zielniveau wird definiert als Anteil der Sto-Produktionsstätten, die über ein Energiemanagementsystem nach ISO 50001 oder ein alternatives System zur Erfassung und Steuerung der Energieverbräuche verfügen. Bei dem Ziel handelt es sich um ein absolutes Ziel. Im Jahr 2024 verfügten 11 von 32 Produktionsstätten über ein Energiemanagementsystem nach 50001 und alle Produktionsstätten über ein Energiemonitoring. Das Vorhaben ist im Strategiefeld Klimaschutz verankert und steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie von Sto. Der Bezugswert sowie das Bezugsjahr für die Messung der Fortschritte wurden festgelegt als 100 % in 2024. Die

## ESRS E1 Klimawandel

Methoden und signifikanten Annahmen zur Festlegung der Ziele umfassen nationale sowie europäische Standards und Regulierungen (u.a. Gesetz zur Steigerung der Energieeffizienz, Energieeffizienzpolitik der Europäischen Union, „Green Deal“). Dieses Engagement unterstreicht die Verpflichtung der Sto-Gruppe zu nachhaltiger und effizienter Energienutzung in ihren Produktionsprozessen. Das Ziel stützt sich auf schlüssige wissenschaftliche Erkenntnisse zu Umweltaspekten im Bereich Energieeffizienz und Energiemanagement (basierend auf ISO 50001). Die Einbeziehung der Interessenträger in die Festlegung der Ziele erfolgt indirekt durch die Berücksichtigung politischer und gesellschaftlicher Bestrebungen zu Energieeffizienz. Das Ziel wurde im Berichtsjahr nicht geändert. Es wird überwacht und überprüft, indem eine zentrale Koordination über die Nachhaltigkeitsabteilung mit Unterstützung des Bereichs Internes Audit etabliert wurde. Die Fortschritte stimmen mit der ursprünglichen Planung überein.

### E1-5 Energieverbrauch und Energiemix

#### Energieverbrauch, Energiemix, Energieerzeugung und Energieintensität

	2024
<b>Gesamtenergieverbrauch (MWh)</b>	<b>171.287</b>
<b>Gesamtenergieverbrauch aus fossiler Energie (MWh)</b>	<b>139.283</b>
Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen (MWh)	63
Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen (MWh)	40.842
Brennstoffverbrauch aus Erdgas (MWh)	78.019
Brennstoffverbrauch aus anderen fossilen Quellen (MWh)	0
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus fossilen Quellen (MWh)	20.359
<b>Gesamtenergieverbrauch aus nuklearen Quellen (MWh)</b>	<b>983</b>
<b>Gesamtenergieverbrauch aus erneuerbaren Quellen (MWh)</b>	<b>31.021</b>
Brennstoffverbrauch aus erneuerbaren Quellen (MWh)	125
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen (MWh)	28.622
Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)	2.274
<b>Energieintensität im Zusammenhang mit Aktivitäten in klimaintensiven Sektoren (MWh/EUR)</b>	<b>0,0001</b>
<b>Energieerzeugung</b>	
Erzeugung nicht erneuerbarer Energie (MWh)	0
Erzeugung erneuerbarer Energie (MWh)	2.757

Die Nettoumsatzerlöse der Sto-Gruppe im Geschäftsjahr 2024 betragen 1.612 Mio. EUR (siehe Konzernabschluss Sto-Konzern (IFRS), Anhang, Tz. (1) Umsatzerlöse). Die Angaben zur Energieintensität wurden aus dem Gesamtenergieverbrauch und den Nettoumsatzerlösen aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren abgeleitet.

Die Sto-Gruppe ist in den folgenden klimaintensiven Sektoren tätig:

- C.20.30: „Herstellung von Anstrichmitteln, Druckfarben und Kitten“
- C.23.21: „Herstellung von keramischen Wand- und Bodenfliesen und -platten“
- C.23.64: „Herstellung von Mörtel und anderem Beton (Trockenbeton)“
- G. 46.13: „Handelsvermittlung von Holz, Baustoffen und Anstrichmitteln“

#### Methodiken und Annahmen

Die Daten zum Energieverbrauch und die Primärdaten zu den Treibhausgasemissionen wurden bei den Konzerngesellschaften abgefragt und zusammengeführt. Beim Energieverbrauch wurden die Primärdaten in unterschiedlichen Mengeneinheiten erhoben und durch entsprechende Umrechnungsfaktoren in Megawattstunden (MWh) umgerechnet. Die Daten zu den Energieverbrächen stammen größtenteils aus direkten Messungen wie Rechnungen der Energiedienstleister oder Zählerständen von Messzählern. An Standorten, an denen zum Zeitpunkt der Datenerhebung im Januar 2025 noch keine Daten verfügbar waren, wurden Schätzungen auf Basis von Vorjahresdaten vorgenommen.

Die Daten zu Brennstoffverbrauch aus erneuerbaren Quellen beinhalten auch Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfälle biologischen Ursprungs), Biokraftstoffe, Biogas sowie Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen. Bei der Berechnung von einigen quantitativen Angaben im Rahmen der Klimabilanzierung greift Sto auf Hochrechnungen, Schätzungen und Annahmen zurück, wenn keine realen Daten vorliegen.

Das Energiemanagementsystem gemäß ISO-50001 wurde von der DQS GmbH auditiert. Bei Liaver GmbH & Co. KG von GUTcert GmbH. Dementsprechend wurden die Energieverbräuche der nach ISO-50001 zertifizierten Gesellschaften von einer externen Stelle validiert. Die Kennzahlen wurden im Januar 2025 für das Geschäftsjahr 2024 erhoben und vom Abschlussprüfer einer inhaltlichen Prüfung mit begrenzter Sicherheit unterzogen.

## E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

	Basisjahr 2024	2023	2024	% 2024/2023	Etappenziele und Zieljahre		
					2030	2050	Jährlich % des Ziels/ Basisjahr
<b>Scope-1-Treibhausgasemissionen</b>							
Scope-1-THG-Bruttoemissionen (t CO <sub>2</sub> e)	30.718		30.718				
Prozentsatz der Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %)	14,3		14,3				
<b>Scope-2-Treibhausgasemissionen</b>							
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO <sub>2</sub> e)	14.035		14.035				
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO <sub>2</sub> e)	5.933		5.933				
<b>Signifikante Scope-3-Treibhausgasemissionen</b>							
Gesamte indirekte (Scope-3-) THG-Bruttoemissionen (t CO <sub>2</sub> e)	1.489.152		1.489.152				
1 Erworbenen Waren und Dienstleistungen	895.377		895.377				
2 Investitionsgüter	19.382		19.382				
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	6.892		6.892				
4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb	177.846		177.846				
5 Abfallaufkommen in Betrieben	9.077		9.077				
6 Geschäftsreisen	2.868		2.868				
7 Pendelnde Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	4.104		4.104				
8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	-		-				
9 Nachgelagerter Transport	13.947		13.947				
10 Verarbeitung verkaufter Produkte	92.935		92.935				
11 Verwendung verkaufter Produkte	-		-				
12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	207.205		207.205				
13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	-		-				
14 Franchises	-		-				
15 Investitionen	59.519		59.519				
<b>THG-Emissionen insgesamt</b>							
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) (t CO <sub>2</sub> e)	1.533.905		1.533.905				
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (t CO <sub>2</sub> e)	1.525.803		1.525.803				

### Methodiken und Annahmen

Es gab im Berichtsjahr keine wesentlichen Änderungen der Definition bezüglich berichtender Unternehmen und ihrer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette.

Es sind derzeit keine anderen Berichtszeiträume der relevanten Unternehmen in der Wertschöpfungskette bekannt.

Darüber hinaus werden keine Angaben zu biogenen Emissionen gemacht, da diese für Sto nicht relevant sind.

### Scope 1

Zur Berechnung der Scope-1-Treibhausgasemissionen wurden die unternehmensweit erfassten Brennstoffverbräuche sowie flüchtigen Emissionen für Lösungsmittel und Kältemittel mit den entsprechenden Emissionsfaktoren multipliziert. Die Emissionsfaktoren wurden von folgender Datenbank verwendet: UK Government GHG Conversion Factors for Company Reporting (Version 1,1 Jahr 2024). Diese Datenbank wurde gewählt, da es sich um eine im Kontext der Zuweisung von Emissionsfaktoren anerkannte Quelle handelt, sie auf Treibhausgasemissionsbilanzen für Unternehmen ausgerichtet ist und allgemeine Anwendung findet.

## ESRS E1 Klimawandel

Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen werden bei Sto lediglich durch die Ströher Produktions GmbH & Co. KG verursacht.

Es sind derzeit keine anderen Berichtszeiträume der relevanten Unternehmen in der Wertschöpfungskette bekannt.

### Scope 2

Zur Berechnung der Scope-2-Treibhausgasemissionen wurden die unternehmensweit erfassten Strom-, Wärme- und Kälteverbräuche mit den entsprechenden Emissionsfaktoren multipliziert. Die Emissionsfaktoren für die standortbezogenen Emissionen wurden im Wesentlichen von folgenden Datenbanken verwendet: ecoinvent (Version 3.11), EEA (European Environment Agency, Jahr 2023) und Climatiq (Jahr 2021). Diese Datenbanken wurden gewählt, da es sich um wissenschaftlich anerkannte Quellen für die Erstellung von Ökobilanzen und Treibhausgasemissionsbilanzen handelt und sie allgemeine Anwendung finden.

Die Sto SE & Co. KGaA und vor allem Tochtergesellschaften aus Deutschland, Frankreich, Österreich, Schweiz, Skandinavien, Spanien und Belgien beziehen zertifizierten Grünstrom. Dies ist einer der Hauptgründe für die große Abweichung zwischen der standortbezogenen und der marktbezogenen Scope-2-THG-Bruttoemissionen.

### Scope 3

Zur Berechnung der Scope-3-Treibhausgasemissionen wurden die verbrauchsabhängigen Primärdaten mit entsprechenden Emissionsfaktoren multipliziert. Die Art der Primärdaten unterscheiden sich je nach Scope-3-Kategorie. Häufig werden Berechnungen auf Basis von Kosten vorgenommen, beispielsweise bei den erworbenen Dienstleistungen, Investitionsgütern oder vorgelegerten Transporten und Vertrieb. An einigen Stellen werden Gewichtsdaten verwendet, beispielsweise bei den erworbenen Waren, dem Abfallaufkommen in Betrieben, der Verarbeitung verkaufter Produkte und der Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer. Die Daten stammen größtenteils aus direkten Messungen, zum Beispiel der Finanzbuchhaltung, der Materialwirtschaft oder von Dienstleistern beispielsweise bei der Entsorgung. Bei Scope-3-Kategorien ohne vorliegende spezifische Primärdaten wurden Schätzungen vorgenommen oder Annahmen getroffen. Beispielsweise wurden auf Basis der Kosten die Kilometerangaben für Geschäftsreisen abgeleitet oder es wurde ein Standardemissionswert pro pendelnder Mitarbeiterin und Mitarbeiter angenommen, der auf Basis von Sto-spezifischen Ermittlungen festgelegt und je nach Region des Standorts unterschieden wurde.

Die Emissionsfaktoren wurden im Wesentlichen von folgenden Datenbanken verwendet: ecoinvent (im

Wesentlichen Version 3.11), ÖKOBAUDAT (Jahr 2023), US EPA (Environmental Protection Agency, Version 1.2 Jahr 2021), UK Government GHG Conversion Factors for Company Reporting (Version 1.1 Jahr 2024) und EPDs (Umweltpunktdeklarationen). Sie wurden möglichst spezifisch ausgewählt, um länderspezifische Unterschiede zu berücksichtigen. Bei kostenbasierten Emissionsfaktoren wurden globale und keine länderspezifischen Werte verwendet.

Die Environmental Product Declaration-Werte (EPD-Werte) hinsichtlich der Verarbeitung verkaufter Produkte und der Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer wurden durch Sektordurchschnittsdaten berechnet.

Es wurden keine Angaben zu Treibhausgasemissionen verwendet, die von Dienstleistern in der Wertschöpfungskette berechnet wurden.

Signifikante Scope 3-Kategorien für Sto sind erworbene Dienstleistungen und Waren, die Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer sowie der Vorgelagerte Transport und Vertrieb. Der größte Anteil entfällt hierbei auf die erworbenen Dienstleistungen und Waren. Diese verursachen zum einen die höchsten Treibhausgasemissionen und stehen zum anderen in Verbindung mit hohen Finanzausgaben. Diese Gewichtung ist bei produzierenden Industrieunternehmen üblich. Dennoch ist diese Kategorie mit Risiken und Chancen für die Sto-Gruppe verbunden, die im Kapitel 3 (ESRS E5) näher erläutert werden.

### Erworbene Dienstleistungen und Waren

Die erworbenen Dienstleistungen wurden mit entsprechenden kostenbasierten Emissionsfaktoren ermittelt. Die erworbenen Waren wurden auf Ebene der Warengruppen analysiert und den Warengruppen verschiedene Emissionsfaktoren zugewiesen. Diese Erhebung erfolgte auf Basis des Gewichts der erworbenen Warengruppen. Es wurde ein Anteil von 88,0 % des Gesamtgewichts aller erworbenen Warengruppen ausgewertet und diesen Emissionsfaktoren zugewiesen. Das Ergebnis wurde anschließend auf 100 % hochgerechnet. Spezielle Berechnungswerkzeuge zur Ermittlung der Treibhausgasemissionen wurden nicht eingesetzt. In dieser Kategorie werden auch die THG-Emissionen aus erworbenen Cloud-Computing- und Rechenzentrumsdiensten im Rahmen von Lizzenzen angegeben.

### Vorgelagerter Transport und Vertrieb

Der vorgelagerte Transport und Vertrieb wurde auf Basis der Frachtkosten ermittelt, die entsprechenden kostenbasierten Emissionsfaktoren zugewiesen wurden. Der Anteil nicht in den Frachtkosten enthaltener Transporte, die beispielsweise von Lieferanten bezahlt wurden, wurde von Verantwortlichen aus Logistik und

Materialmanagement geschätzt und berücksichtigt. Es wurden keine Primärdaten von Lieferanten oder anderen Partnern, die in der Wertschöpfungskette berechnet wurden, verwendet.

### Geschäftsreisen

Die Kilometer für Geschäftsreisen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wurden auf Basis der Reisekosten hochgerechnet. Bei den genannten Werten handelt es sich um Berechnungskomponenten. Diese wurden im Rahmen der Kalkulation der Scope-3-Emissionen verwendet.

### Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer

Die Treibhausgasemissionen bei der Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer wurden mit Daten aus EPDs (Umweltproduktdeklarationen) ermittelt. Die verkauften Produkte wurden in Kilogramm ausgewertet und den passenden EPDs zugeordnet, in denen eine Berechnung von Treibhausgasemissionen am Ende der Lebensdauer des Produkts pro Kilogramm angegeben ist. Diese Emissionen werden mit dem entsprechenden Gewicht der verkauften Produkte multipliziert. Der Umfang der Scope-3-THG-Emissionen, die anhand der Primärdaten (EPDs) von Lieferanten oder anderen Partnern in der Wertschöpfungskette berechnet wurden, beträgt 100 %.

### Ausgeschlossene Scope-3-Kategorien

Die Kategorie „Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter“ wurde ausgeschlossen, da keine wesentlichen Wirtschaftsgüter von Sto geleast werden, die nicht bereits in Scope 1 oder Scope 2 berücksichtigt wurden.

Auch die Kategorie „Verwendung verkaufter Produkte“ wurde ausgeschlossen, da die Sto-Produkte in der Nutzungsphase keine wesentlichen Treibhausgasemissionen verursachen. Stattdessen tragen die verkauften WDVS-Systeme zur Einsparung von Treibhausgasemissionen bei den Endverbrauchern bei, da durch die Dämmung des Hauses weniger geheizt oder gekühlt werden muss.

Ebenso wurde die Kategorie „Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter“ ausgeschlossen, da keine wesentlichen Wirtschaftsgüter von Sto vermietet werden, die nicht bereits in Scope 1 oder Scope 2 berücksichtigt wurden.

Abschließend wurde auch die Kategorie „Franchises“ ausgeschlossen, da Sto kein Franchisegeber ist.

Die Messung der Kennzahlen wurde von keiner externen Stelle validiert. Die Kennzahlen wurden im Januar 2025 für das Geschäftsjahr 2024 erhoben und vom Abschlussprüfer einer inhaltlichen Prüfung mit begrenzter Sicherheit unterzogen.

### Treibhausgasintensität auf der Grundlage der Nettoeinnahmen

Treibhausgasintensität	2024
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) je Nettoeinnahme (t CO <sub>2</sub> e/EUR)	0,000951
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) je Nettoeinnahme (t CO <sub>2</sub> e/EUR)	0,000946

Die Nettoumsatzerlöse der Sto-Gruppe im Geschäftsjahr 2024 betragen 1.612 Mio. EUR (siehe Konzernabschluss Sto-Konzern (IFRS), Anhang, Tz. (1) Umsatzerlöse). Die Gesamtemissionen wurden durch die Addition der Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen erhoben. Die Definition der Wertschöpfungskette von Sto hat sich im Berichtsjahr nicht geändert.

Die Messung der Kennzahlen wurde von keiner externen Stelle validiert. Die Kennzahlen wurden im Januar 2025 für das Geschäftsjahr 2024 erhoben und vom Abschlussprüfer einer inhaltlichen Prüfung mit begrenzter Sicherheit unterzogen.

Da es keine weiteren Unternehmen gibt, in die investiert wird und über die Sto die operative Kontrolle hat, werden die Scope 1 und Scope 2 Emissionen nicht separat nach dem finanziellen Konsolidierungskreis und Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt.

### Vertragliche Instrumente in Bezug auf Scope-2-Emissionen

Scope 2	2024
Anteil der vertraglichen Instrumente, die für den Kauf von Energie verwendet werden, die mit Attributen zur Energieerzeugung gebündelt ist	53,6 %
Anteil der vertraglichen Instrumente, die für den Kauf von Energie verwendet werden, die nicht mit Energieattributen gebündelt ist	0,0 %

### Methodiken und Annahmen

Zur Ermittlung der Anteile der vertraglichen Instrumente, die für den Kauf von Energie verwendet werden, die mit Attributen zur Energieerzeugung gebündelt ist, wurden die entsprechenden Verträge mit den Energielieferanten analysiert. 53,6 % der gekauften Energie, die sowohl für Strom als auch Fernwärme genutzt wird, stammt aus vertraglichen Instrumenten, die mit Attributen zur Energieerzeugung gebündelt sind.

Die Messung der Kennzahlen wurde von keiner externen Stelle validiert. Die Kennzahlen wurden im Januar 2025 für das Geschäftsjahr 2024 erhoben und vom Abschlussprüfer einer inhaltlichen Prüfung mit begrenzter Sicherheit unterzogen.

## E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO<sub>2</sub>-Zertifikate

### Einsatz von CO<sub>2</sub>-Gutschriften im Berichtsjahr

	2024
Gesamtmenge im Berichtsjahr gelöschte CO <sub>2</sub> -Gutschriften (t CO <sub>2</sub> e)	32.627
Anteil von Abbauprojekten (in %)	2,6
Anteil von Reduktionsprojekten (in %)	97,4
Anerkannter Qualitätsstandard 1 (in %)	7,7
Anerkannter Qualitätsstandard 2 (in %)	92,3
Anteil von Projekten innerhalb der EU (in %)	0,0
Anteil von CO <sub>2</sub> -Gutschriften, die als entsprechende Anpassung gemäß Artikel 6 des Übereinkommens von Paris gelten (in %)	0,0

### Methodiken und Annahmen

Die Daten zu den CO<sub>2</sub>-Gutschriften wurden durch eine direkte Abfrage bei den Sto-Gesellschaften erhoben. Informationen zu den Qualitätsstandards basieren auf den Angaben der erworbenen Zertifikate sowie auf Recherchen auf den Homepages der Anbieter sowie der verantwortlichen Projekträger der Klimaschutzprojekte. Die CO<sub>2</sub>-Zertifikate sind im Rahmen der im Jahr 2021 implementierten Nachhaltigkeitsstrategie Bestandteil des Klimaschutzkonzepts von Sto und dienen als Kompensationsmaßnahme für nicht anderweitig reduzierbare Treibhausgasemissionen.

Die Sto-Gruppe hat im Berichtsjahr 2024 insgesamt 32.627 Tonnen CO<sub>2</sub>-Gutschriften (tCO<sub>2</sub>) erworben. Davon stammen 97,4 % aus Reduktionsprojekten und 2,6 % aus Abbauprojekten. Die CO<sub>2</sub>-Gutschriften aus Abbauprojekten stammen aus biogenen Senken und stehen nicht im Zusammenhang mit den eigenen Tätigkeiten im Unternehmen oder mit seiner vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Hinsichtlich der Qualität der Kompensationsprojekte erfüllen 7,7 % den Qualitätsstandard 1 (z.B. Gold Standard) und 92,3 % den Qualitätsstandard 2 (z.B. ISO 14064-2). Alle Projekte wurden außerhalb der Europäischen Union realisiert, und es wurden keine CO<sub>2</sub>-Gutschriften erworben, die gemäß Artikel 6 des Übereinkommens von Paris als entsprechende Anpassung gelten.

Für den Erwerb von Klimaschutzzertifikaten wurden ausschließlich Klimaschutzprojekte ausgewählt, die nach einem international anerkannten Zertifizierungsstandard akkreditiert, freigegeben und kontrolliert sind. Sto ist Unterstützer der „Stiftung Allianz für Entwicklung und Klima“, die die Erreichung der globalen Klimaschutzziele verfolgt und unter Einbeziehung der Länder im globalen Süden eine ganzheitliche Transformation zur Nachhaltigkeit anstrebt. Dazu

werden Entwicklungszusammenarbeit und internationaler Klimaschutz über das Instrument der freiwilligen Kompensation von Treibhausgasen verknüpft und zusätzliche Mittel für die Finanzierung wichtiger Entwicklungs- und Klimaschutzprojekte in Entwicklungsländern und Schwellenländern mobilisiert. Als Unterstützer der Allianz trägt Sto durch die Förderung von Kompensationsprojekten dazu bei, dass Klimaschutztechnologien – angepasst an die lokalen Bedürfnisse und Gegebenheiten in den Partnerländern – entwickelt, gefördert und umgesetzt werden können.

Konkrete Pläne zur Löschung von CO<sub>2</sub>-Gutschriften bis 2030 verfolgt Sto derzeit nicht. Ihr künftiger Einsatz wird im Rahmen der Erstellung eines Übergangsplans zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 neu bewertet.

Die Messung der Kennzahlen wurde von keiner externen Stelle validiert. Die Kennzahlen wurden im Januar 2025 für das Geschäftsjahr 2024 erhoben und vom Abschlussprüfer einer inhaltlichen Prüfung mit begrenzter Sicherheit unterzogen.

### Zur Löschung geplante CO<sub>2</sub>-Gutschriften

	Betrag bis 2030
In der Zukunft zu löschen CO <sub>2</sub> -Gutschriften (t CO <sub>2</sub> e)	-
Anteil der Projekte innerhalb der EU ( %)	-
Anteil, der als entsprechende Anpassung gemäß Artikel 6 des Übereinkommens von Paris gelten ( %)	-

### EU-Taxonomie-Reporting der Sto-Gruppe

Sto ist aufgrund von § 289b (1) i.V.m. § 315b HGB und Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung dazu verpflichtet, die Regulatorik der Taxonomie-Verordnung anzuwenden. Die Sto SE & Co. KGaA hat ihren Konzernabschluss zum 31.12.2024 in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den Auslegungen des IFRS Interpretation Committee (IFRIC) erstellt. Der IFRS-Konzernabschluss dient als Basis für die Ermittlung der nachfolgenden Zahlen. Einbezogen sind alle vollkonsolidierten und quotal konsolidierten Konzerngesellschaften. Die nachstehende EU-Taxonomie-Berichterstattung wurde auf Basis der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 der Kommission und in Einklang mit den für den Konzernabschluss anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) ermittelt.

Für die Umweltziele Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel beinhalten die delegierten Rechtsakte der EU (Delegierte Verordnung (EU) 2021/2139 und deren im Juni 2023 von der EU-Kommission angenommene Ergänzung der Delegierten Verordnung (EU)

2023/2485) Beschreibungen relevanter Wirtschaftstätigkeiten und technischer Bewertungskriterien. Im Jahr 2023 wurde ein weiterer delegierter Rechtsakt der EU (Delegierte Verordnung (EU) 2023/2486) veröffentlicht, der für die verbleibenden Umweltziele relevante Wirtschaftstätigkeiten und technische Bewertungskriterien beinhaltet.

Eine Wirtschaftstätigkeit ist taxonomiefähig, wenn sie in der EU-Taxonomie aufgeführt ist und somit potenziell zur Verwirklichung mindestens eines der in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung aufgeführten sechs Umweltziele beitragen kann:

- a) Klimaschutz;
- b) Anpassung an den Klimawandel;
- c) Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen;
- d) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft;
- e) Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung;
- f) Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

Ausschließlich taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten können bei Erfüllung bestimmter Kriterien als taxonomiekonform und somit als „ökologisch nachhaltig“ ausgewiesen werden.

#### 2.5.1. Wirtschaftsaktivitäten von Sto

Im ersten Schritt der Analyse wurde auf Basis der Beschreibungen der Wirtschaftstätigkeiten in dem Delegierten Klimarechtsakt sowie in dem Delegierten Umweltrechtsakt der Taxonomie-Verordnung untersucht, inwiefern die Wirtschaftstätigkeiten von Sto taxonomiefähig in Bezug auf die sechs Umweltziele

Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme sind. Als Hersteller und Vermarkter von funktionalen Systemen für energieeffiziente Gebäudeausrüstungen betreiben die Sto SE & Co. KGaA und eine Vielzahl ihrer Tochtergesellschaften taxonomiefähige Tätigkeiten aus Annex 1 (Umweltziel: Klimaschutz) im Kerngeschäft. Taxonomiefähige Tätigkeiten betreffen im Wesentlichen die Produktsegmente Wärmedämm-Verbundsysteme (WDVS) und vorgehängte hinterlüftete Fassadensysteme (VHF). Analog zum Vorjahr lassen sich diese Tätigkeiten der in Annex 1 aufgeführten Wirtschaftsaktivität 3.5 „Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen“ zuordnen. Daher wurden alle damit in Verbindung stehenden Umsatzerlöse, Investitionsausgaben sowie Betriebsausgaben als taxonomiefähig klassifiziert. Alle anderen im Annex 1 (Klimaschutz) und Annex 2 (Anpassung an den Klimawandel) aufgeführten Wirtschaftsaktivitäten haben keine Relevanz für die Umsatzerlöse von Sto. Sto ist von keiner Wirtschaftstätigkeit in Zusammenhang mit der Energieerzeugung aus fossilem Gas oder Kernenergie betroffen. Daher verzichten wir auf die Angabe der spezifischen Meldebögen für diese Tätigkeiten. Bei der Analyse der Tätigkeiten von Sto im Hinblick auf die Umweltziele der delegierten Umweltverordnung (Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen (Anhang I), Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft (Anhang II), Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (Anhang III) und Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme (Anhang IV)) wurden keine Tätigkeiten als taxonomiefähig identifiziert.

#### Liste der EU-Taxonomie relevanten Wirtschaftstätigkeiten von Sto

	Wirtschaftstätigkeit	Beschreibung
CE 1.2	Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten	Investitionen in IT-Equipment
CCM 3.3	Herstellung von CO <sub>2</sub> -armen Verkehrstechnologien	Erwerb von Fahrzeugen
CCM 3.5	Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen	Herstellung von Fassadendämmssystemen
CCM 7.1	Neubau	Investitionen in Neubauten
CCM 7.2	Renovierung bestehender Gebäude	Renovierung bestehender Gebäude
CCM 7.3	Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	Investitionen und Kosten z.B. für Heizungen und Klimaanlagen
CCM 7.4	Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	Investitionen in Ladesäulen
CCM 7.5	Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	Kosten für z. B. Messgeräte zur Erfassung von Energieverbräuchen
CCM 7.6	Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	Investitionen in PV-Anlagen
CCM 7.7	Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	Investitionen in Gebäude

## 2.5.2. Prüfung der Taxonomiekonformität für die Wirtschaftsaktivität 3.5

Damit eine taxonomiefähige Wirtschaftsaktivität taxonomiekonform ist, muss sie drei übergeordnete Kriterien erfüllen: substanzialer Beitrag zu einem der Umweltziele, keine Beeinträchtigung eines anderen Umweltziels sowie Einhaltung des sozialen Mindestschutzes.

### 2.5.2.1. Substanzialer Beitrag

Im ersten Schritt der Analyse auf Taxonomiekonformität ist zu untersuchen, inwiefern die taxonomiefähigen Aktivitäten den definierten Kriterien für einen substanzialen Beitrag zu einem der Umweltziele entsprechen.

Alle von Sto verkauften und in Verkehr gebrachten Außenwandsysteme versetzen Bauherren in die Lage, einen U-Wert zu erreichen, der deutlich unter dem definierten Grenzwert von 0,5 W/m<sup>2</sup>K liegt. Neben den Außenwandsystemen stellen Innenwandsysteme ein weiteres Produktsegment von Sto dar. Während aber Außenwandsysteme im Rechtstext des Annex 1 des Delegierten Rechtsakts explizit genannt werden, gilt dies für Innenwandsysteme nicht. Deshalb wurde dieses Produktsegment den Wärmedämmprodukten zugeordnet.

Alle von Sto hergestellten und in Verkehr gebrachten Wärmedämmprodukte unterschreiten den definierten Grenzwert von 0,06 W/mK deutlich. Damit werden die einschlägigen Kriterien für einen substanzialen Beitrag zum Klimaschutz im Rahmen der Wirtschaftsaktivität 3.5 erfüllt. Sto leistet mit seinen Kernprodukten einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz.

### 2.5.2.2. Do No Significant Harm (DNSH)

Der zweite Schritt der Konformitätsprüfung bezieht sich auf die sogenannten DNSH-Kriterien. Dabei ist sicherzustellen, dass die taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten des Unternehmens keines der weiteren Umweltziele erheblich beeinträchtigen. Zur Erfüllung des DNSH-Kriteriums gemäß Anlage A aus Annex I wurde eine Klimarisikoanalyse für alle für die Wirtschaftsaktivität 3.5 relevanten Standorte von Sto durchgeführt. Hierzu wurden die Klimaszenarien RCP2.6 (Temperaturanstieg überschreitet zum Ende des Jahrhunderts nicht die 2°C-Grenze) und RCP8.5 (Temperaturanstieg liegt zum Ende des Jahrhunderts bei ca. 4,8°C) unter Berücksichtigung von Zeithorizonten bis 2050 analysiert. 86 % der analysierten Standorte sind heute einer mittleren oder hohen physischen Klimagefahr ausgesetzt. Bei einem repräsentativen Konzentrationspfad RCP8.5 wird die Zahl der Standorte, die einer hohen oder einer mittleren physischen Klimagefahr ausgesetzt sind, bis 2050 auf 95 % steigen. Extreme Hitze ist die häufigste Klimagefahr für die Standorte im untersuchten Portfolio, gefolgt von Starkniederschlägen und Überschwemmungen sowie

Flussüberschwemmungen. Die meisten betroffenen Standorte befinden sich in Europa. In diesem Zusammenhang wurden entsprechende Anpassungslösungen identifiziert, die in den kommenden Jahren weiter ausgebaut werden.

Zur Erfüllung des DNSH-Kriteriums gemäß Anlage B aus Annex I hat Sto eine standortbezogene Analyse der Auswirkungen auf Gewässer und bezüglich Wasserknappheit durchgeführt. Das Unternehmen agiert an allen für die Wirtschaftsaktivität 3.5 relevanten Standorten im Einklang mit den einschlägigen Bewirtschaftungsplänen. Anhand dieser Erkenntnisse werden bei Bedarf an allen für die Wirtschaftsaktivität 3.5 relevanten Standorten Maßnahmen abgeleitet, um die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen zu gewährleisten.

Sto hat für die Erfüllung des DNSH-Kriteriums gemäß Anlage D aus Annex I das Erfordernis einer Umweltverträglichkeitsprüfung für alle für die Wirtschaftsaktivität 3.5 relevanten Standorte von Sto erkannt und unternimmt dementsprechende Prüfungen an den Standorten.

Zusätzlich wurde das Erfordernis initial bereits vorgelagert zu den Bauprozessen für die Standorte analysiert. Für die Standorte, die einer Klimarisikoanalyse unterzogen wurden, hat Sto zusätzlich geprüft, ob diese in oder in der Nähe von Biodiversitätssensiblen Gebieten liegen. Für die Standorte in oder in der Nähe von Biodiversitätssensiblen Gebieten wurde eine Verträglichkeitsprüfung durchgeführt. Auf dieser Basis werden künftige Maßnahmen wie zum Beispiel die naturnahe Gestaltung von Firmengeländen abgeleitet, um die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen zu gewährleisten.

Die Analysen zum DNSH-Kriterium gemäß Anlage C aus Annex I mit Bezug auf die Verwendung und das Vorhandensein von Chemikalien ergaben analog zum Vorjahr, dass nahezu der gesamte als taxonomiefähig identifizierte Umsatz von Sto diese Anforderungen bereits erfüllt. Nur in sehr geringem Umfang kommen Stoffe zum Einsatz, die nach der Taxonomie-Verordnung zu vermeiden sind.

Mit Blick auf das DNSH-Kriterium für den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft hat Sto sichergestellt, dass die eigenen Tätigkeiten eine Bewertung der Verfügbarkeit und sofern möglich eine Anwendung von Verfahren beinhalten, die die folgenden Punkte unterstützen:

- Wiederverwendung und Verwendung von Sekundärrohstoffen, Abfallprodukten und wiederverwendeten Komponenten in den hergestellten Produkten;
- Design für hohe Haltbarkeit, Recyclingfähigkeit, leichte Demontage und Anpassungsfähigkeit der hergestellten Produkte;

- c) Abfallbewirtschaftung, bei der im Herstellungsprozess dem Recycling Vorrang vor der Entsorgung eingeräumt wird;
- d) Informationen über bedenkliche Stoffe und Rückverfolgbarkeit dieser Stoffe während des gesamten Lebenszyklus der hergestellten Produkte.

Abgesehen von der Erfüllung der einschlägigen Kriterien, leistet Sto einen wichtigen Beitrag zur Kreislaufwirtschaft, indem Systeme zur Rückführung und dem Recycling von Produktresten und Verpackungen, die während der Verarbeitung bei Kunden anfallen, zur Verfügung gestellt werden.

#### 2.5.2.3. Minimum Safeguards

Als drittes übergeordnetes Kriterium für Taxonomiekonformität muss die Einhaltung des sozialen Mindestschutzes gewährleistet sein. Sto hat das Ziel, die Anforderungen auf Konzernebene zu erfüllen. Zur Einhaltung der sogenannten „Minimum Safeguards“ gibt Art. 18 der Taxonomie-Verordnung die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die ILO-Kernarbeitsnormen und die Internationale Menschenrechtscharta als relevante Rahmenwerke vor. Sto orientiert sich für die Konkretisierung der Anforderungen an den Empfehlungen der Platform on Sustainable Finance. Als verantwortungsbewusstes Familienunternehmen achtet und unterstützt Sto die Menschenrechte einschließlich der Arbeits- und Verbraucherrechte. Sto teilt ausdrücklich die Ziele der Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie die Förderung von fairem Wettbewerb und Steuergerechtigkeit. Dies spiegelt sich im unternehmerischen Handeln wider. Die im „Sto-Verhaltenskodex“, im „Supplier Code of Conduct“ und in der „Grundsatzzerklärung Menschenrechte“ verankerten Werte für verantwortungsvolles Wirtschaften betreffen besonders den Schutz von Umwelt, Menschenrechten, Arbeitsnormen, Transparenz und die Korruptionsbekämpfung. Über unsere Abteilungen Compliance, Einkauf und Nachhaltigkeit setzen wir konzernweit entsprechende Prozesse und Schulungen um. Eine umfassende Darstellung unserer Aktivitäten in diesem Bereich befindet sich in Kapitel 7 (ESRS S4). Insgesamt ist festzuhalten, dass unsere Systeme und Prozesse dazu beitragen, die Einhaltung der in Art. 18 der Taxonomie-Verordnung genannten Rahmenwerke sicherzustellen. Sie werden regelmäßig auf Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft und stetig weiterentwickelt.

#### 2.5.3. Kennzahlen

Zu berichten ist der Anteil von taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Umsatzerlösen, Investitionsausgaben und Betriebsausgaben (Zähler) am jeweiligen Gesamtwert (Nenner).

##### 2.5.3.1. Kennzahl: Umsatzerlöse

Die Umsatz-Kennzahl ergibt sich aus dem Verhältnis der Umsatzerlöse aus taxonomiefähigen bzw.

taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) zu den Gesamtumsatzerlösen des Geschäftsjahres (Nenner). Der Nenner entspricht dabei den im IFRS-Konzernabschluss angegebenen Umsatzerlösen, bezieht sich also auf den Nettoumsatz mit Waren oder Dienstleistungen einschließlich immaterieller Güter gem. IAS 1.82(a). Die Gesamtumsatzerlöse des Geschäftsjahres 2024 betragen 1.612 Mio. EUR (siehe Anhang, Tz. (1) Umsatzerlöse). Für den Zähler sind alle Umsätze relevant, die mit taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten verbunden sind. Zur Bestimmung des Zählers im Hinblick auf Taxonomiefähigkeit wurde analysiert, welche in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Umsätze von Sto mit taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind. Durch eine Detailanalyse auf der Ebene der Produktfamilien konnten die Umsatzposten eindeutig der Wirtschaftsaktivität 3.5 „Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen“ zugeschrieben oder nicht zugeschrieben werden. Die mit der Wirtschaftsaktivität 3.5 verbundenen Umsätze umfassen wie beschrieben die Umsätze mit Außenwandsystemen. Diese lassen sich aufschlüsseln in Umsätze mit WDVS, VHF und Fassadenbekleidungen, welche in Außenwandsystemen verbaut werden. Hinzu kommt anteilig der Umsatz mit Oberputzen, die zum Teil auf Außenwandsysteme appliziert werden. Außerdem sind die Umsätze mit Innenwandsystemen einzubeziehen, auch hier ergänzt um die anteiligen Umsätze mit Oberputzen, die als Gesamtsystem zur Energieeffizienz eines Gebäudes in gleicher Weise beitragen wie ein Außenwandsystem. Darüber hinaus können die Produktfamilien „Dämmplattenbefestigungen“ und „Kleber/Unterputze“ aus dem Produktsegment der industriellen Beschichtungen als taxonomiefähig ausgewiesen werden, da diese in Außenwandsystemen für die industrielle Applikation verwendet werden. Wie oben dargelegt, wurden die Prozesse zur Erfüllung der Konformitätskriterien durchgeführt, daher kann Sto für das Geschäftsjahr 2024 taxonomiekonforme Umsätze in Höhe von 746 Mio. EUR ausweisen. Der taxonomiekonforme Umsatzanteil beläuft sich damit auf 46,3 %. Somit ist der Anteil der taxonomiefähigen Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr (48,4 %) leicht gesunken.

Die im Zähler enthaltenen Beträge entfallen lediglich auf die Wirtschaftsaktivität 3.5 „Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen“ und resultieren im Wesentlichen aus Einnahmen aus Verträgen mit Kunden. Sto weist unter der Wirtschaftsaktivität 3.5 keine Beträge für taxonomiekonforme Tätigkeiten, die dem Eigenbedarf dienen, aus. Die Wirtschaftsaktivitäten, die mit den Umsatzerlösen von Sto in Verbindung stehen, sind im Vergleich zum letzten Jahr unverändert. Die Reduktion der Umsatz-Kennzahl resultiert im Wesentlichen aus dem geringeren Umsatzanteil, den Sto im Geschäftsjahr 2024 mit den genannten, taxonomiekonformen Produkten erzielte.

**Kennzahlen gemäß EU-Taxonomie – Umsatz**

Wirtschaftstätigkeiten	2024			Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						
	Code	Umsatz	Umsatzanteil 2024	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	
		in TEUR	in %	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL
<b>A. Taxonomiefähige Tätigkeiten</b>										
<b>A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)</b>										
Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen	CCM 3.5	746.012	46,3 %	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
<b>Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)</b>		<b>746.012</b>	<b>46,3 %</b>	<b>46,3 %</b>	<b>0 %</b>	<b>0 %</b>	<b>0 %</b>	<b>0 %</b>	<b>0 %</b>	<b>0 %</b>
davon ermöglichte Tätigkeit (E)		746.012	46,3 %	46,3 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
davon Übergangstätigkeit (T)		0	0 %	0 %						
<b>A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)</b>										
<b>Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)</b>		0	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
<b>A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)</b>		<b>746.012</b>	<b>46,3 %</b>	<b>46,3 %</b>	<b>0 %</b>	<b>0 %</b>	<b>0 %</b>	<b>0 %</b>	<b>0 %</b>	<b>0 %</b>
<b>B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten</b>										
<b>Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten</b>		<b>866.299</b>	<b>53,7 %</b>							
<b>Gesamt A + B</b>		<b>1.612.311</b>	<b>100 %</b>							

**Tabelle gemäß Fußnote (c) des Delegierten Rechtsakts 2023/2486 Annex V**

	Umsatzanteil/Gesamtumsatz	
	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	46,3 %	0,0 %
CCA	0,0 %	0,0 %
WTR	0,0 %	0,0 %
CE	0,0 %	0,0 %
PPC	0,0 %	0,0 %
BIO	0,0 %	0,0 %

Legende:

J Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit  
N Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit  
N/EL „not eligible“, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit  
EL Taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit für das relevante Umweltziel  
CCM Climate Change Mitigation  
CCA Climate Change Adaptation  
WTR Sustainable use and protection of water and marine resources  
CE Circular Economy  
PPC Pollution prevention and control  
BIO Protection and restoration of biodiversity and ecosystems



### 2.5.3.2. Kennzahl: Investitionsausgaben (CapEx)

Für die CapEx-Kennzahl umfasst der Nenner die Investitionsausgaben im Sinne der Zugänge an Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten sowie Nutzungsrechten nach IFRS 16 vor Abschreibungen und etwaigen Neubewertungen für das betreffende Geschäftsjahr und ohne Änderungen des beizulegenden Zeitwerts. Diese betragen im Geschäftsjahr 2024 74,2 Mio. EUR (siehe Anhang, Tz. (13) Immaterielle Vermögenswerte, Tz. (14) Sachanlagen, Tz. (15) Nutzungsrechte). Die CapEx-Kennzahl ist sowohl in Bezug auf die taxonomiefähigen als auch die taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten zu berechnen. Dabei umfasst der Zähler gemäß Unterabschnitt 1.1.2.2 des Annex I der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 den Anteil der Investitionsausgaben, der

- a) sich auf Vermögenswerte oder Prozesse bezieht, die mit taxonomiekonformen (bzw. taxonomiefähigen) Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, oder
- b) Teil eines Plans zur Ausweitung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten oder zur Umwandlung taxonomiefähiger in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten („CapEx-Plan“) ist, oder
- c) sich auf den Erwerb von Produktion aus taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und einzelnen Maßnahmen bezieht, durch die die Zieltätigkeiten kohlenstoffarm ausgeführt werden oder der Ausstoß von Treibhausgasen gesenkt wird, insbesondere aus in Anhang I Nummern 7.3 bis 7.6 des Delegierten Rechtsakts zur EU-Klimataxonomie aufgeführten Tätigkeiten, sowie aus anderen Wirtschaftstätigkeiten, die in den gemäß Artikel 10 Absatz 3, Artikel 11 Absatz 3, Artikel 12 Absatz 2, Artikel 13 Absatz 2, Artikel 14 Absatz 2 und Artikel 15 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2020/852 erlassenen delegierten Rechtsakten aufgeführt sind, und sofern diese Maßnahmen innerhalb von 18 Monaten umgesetzt und einsatzbereit sind.

Für die gesamten Zugänge wurde vor allem basierend auf den jeweiligen Projektbeschreibungen analysiert, inwiefern sie sich einer dieser drei Kategorien zuordnen lassen. Dabei sind in der Kategorie a) diejenigen Investitionsausgaben relevant, die sich vollständig der Wirtschaftsaktivität 3.5 zuordnen lassen (1,6 Mio. EUR). In der Kategorie b) wurden keine relevanten Investitionsausgaben identifiziert, da 2024 kein CapEx-Plan im Sinne der Taxonomie aufgestellt wurde. Vor diesem Hintergrund, dass kein CapEx-Plan aufgestellt wurde, entfallen Angaben zu wesentlichen Informationen dazu. Sto hat für seine Investitionsausgaben keine Wirtschaftsaktivitäten identifiziert, die zu mehreren Umweltzielen beitragen. Aus den nachfolgenden Erläuterungen geht hervor, dass Sto seine Investitionsausgaben nach beschriebenem Prozess eindeutig Wirtschaftsaktivitäten zuordnen konnte, die jeweils eindeutig einem Umweltziel zuordenbar sind.

Ergänzt wird der taxonomiefähige CapEx in der Kategorie c) durch den Erwerb taxonomiefähiger Dienstleistungen und Produkte (40,7 Mio. EUR). Diese erworbenen Positionen lassen sich den Wirtschaftsaktivitäten „Herstellung CO<sub>2</sub>-armer Verkehrstechnologien“ (Wirtschaftsaktivität 3.3), „Neubau“ (Wirtschaftsaktivität 7.1), „Renovierung bestehender Gebäude“ (Wirtschaftsaktivität 7.2), „Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten“ (Wirtschaftsaktivität 7.3), „Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge“ (Wirtschaftsaktivität 7.4), „Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien“ (Wirtschaftsaktivität 7.6) und „Erwerb von und Eigentum an Gebäuden“ (Wirtschaftsaktivität 7.7) aus dem Umweltziel „Klimaschutz“ sowie der Wirtschaftsaktivität „Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten“ (Wirtschaftsaktivität 1.2) aus dem Umweltziel „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“ zuordnen. Die Aktivitäten 7.4 und 7.6 konnten ebenfalls als taxonomiekonform ausgewiesen werden. Der Grund hierfür ist, dass diese keine technischen Bewertungskriterien haben und zur Prüfung der DNSH-Kriterien lediglich im Bereich „Anpassung an den Klimawandel“ die Kriterien von Annex I Anlage A erfüllt werden müssen, die bereits im Rahmen der Prüfung der Aktivität 3.5 sichergestellt wurden, damit sind die Aktivitäten 3.5, 7.4 und 7.6 taxonomiekonform. Diese erreichen ihre Taxonomiekonformität lediglich durch ihre Eigenschaften, die Installation, Wartung oder Reparatur und durch die Erfüllung der Kriterien aus Annex I Anlage A (siehe vorherige Erläuterungen im Kapitel 2.3.2.2. „Do No Significant Harm (DNSH)“) aller für diese Positionen relevanten Standorte. Es wurde durch ein eindeutiges Zuordnungssystem sichergestellt, dass die mit diesen Wirtschaftsaktivitäten in Verbindung stehenden Investitionen nicht auch bei der Ermittlung der mit den taxonomiefähigen Umsatzerlösen in Verbindung stehenden Investitionen erfasst wurden. Der taxonomiefähige CapEx (42,4 Mio. EUR) setzt sich im Wesentlichen aus kapitalisierten Nutzungsrechten aus Vermögenswerten nach IFRS 16 (31,5 Mio. EUR), immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen (9,8 Mio. EUR) und Änderungen im Konsolidierungskreis (1,1 Mio. EUR) zusammen. Die Gesamtsumme der taxonomiefähigen aber nicht taxonomiekonformen Investitionsausgaben betrug 40,1 Mio. EUR, woraus sich ein taxonomiefähiger aber nicht taxonomiekonformer CapEx-Anteil von 54,0 % ergibt. Somit ist der Anteil der taxonomiefähigen aber nicht taxonomiekonformen Investitionsausgaben im Vergleich zum Vorjahr (59,3 %) leicht gesunken. Eine quantitative Aufschlüsselung auf aggregierter Wirtschaftstätigkeitsebene für die im Zähler enthaltenen Beträge ergibt sich aus der Berichtstabelle für die CapEx-Kennzahl. Die Wirtschaftsaktivitäten, die mit den Investitionsausgaben von Sto in Verbindung stehen, sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Die Reduktion der CapEx-Kennzahl resultiert

im Wesentlichen aus dem 2024 verringerten Anteil an Investitionsausgaben im Zusammenhang mit der Wirtschaftsaktivität 7.7 „Erwerb von und Eigentum an Gebäuden“.

Für das Geschäftsjahr 2024 konnten die mit den Wirtschaftsaktivitäten 3.5, 7.4 und 7.6 verbundenen Investitionsausgaben als taxonomiekonformer CapEx ausgewiesen werden. Die Gesamtsumme der taxonomiekonformen Investitionsausgaben betrug 2,3 Mio. EUR, woraus sich ein taxonomiekonformer CapEx-Anteil von 3,1 % ergibt. Somit ist auch der Anteil der taxonomiekonformen Investitionsausgaben im Vergleich zum Vorjahr (5,1 %) leicht gesunken.

**Kennzahlen gemäß EU-Taxonomie – CapEx**

Wirtschaftstätigkeiten	2024			Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						
	Code	CapEx	CapEx-Anteil 2024	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	
		in TEUR	in %	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL
<b>A. Taxonomiefähige Tätigkeiten</b>										
<b>A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)</b>										
Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen	CCM 3.5	1.635	2,2 %	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	CCM 7.4	108	0,1 %	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7.6	534	0,7 %	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
<b>CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)</b>		<b>2.277</b>	<b>3,1 %</b>	<b>3,1 %</b>	<b>0 %</b>	<b>0 %</b>	<b>0 %</b>	<b>0 %</b>	<b>0 %</b>	<b>0 %</b>
davon ermöglichte Tätigkeit (E)		2.277	3,1 %	3,1 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
davon Übergangstätigkeit (T)			0 %	0 %						
<b>A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)</b>										
				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL
Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten	CE 1.2	1.765	2,4 %	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL
Herstellung von CO <sub>2</sub> -armen Verkehrstechnologien	CCM 3.3	10.989	14,8 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Neubau	CCM 7.1	3.715	5,0 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Renovierung bestehender Gebäude	CCM 7.2	639	0,9 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3	153	0,2 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7	22.823	30,8 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
<b>CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)</b>		<b>40.084</b>	<b>54,0 %</b>	<b>54,0 %</b>	<b>0 %</b>	<b>0 %</b>	<b>0 %</b>	<b>0 %</b>	<b>0 %</b>	<b>0 %</b>
<b>A. CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)</b>		<b>42.361</b>	<b>57,1 %</b>	<b>57,1 %</b>	<b>0 %</b>	<b>0 %</b>	<b>0 %</b>	<b>0 %</b>	<b>0 %</b>	<b>0 %</b>
<b>B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten</b>										
<b>CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten</b>		<b>31.815</b>	<b>42,9 %</b>							
<b>Gesamt A + B</b>		<b>74.176</b>	<b>100 %</b>							

Legende:

J Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit  
N Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit  
N/EL „not eligible“, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit  
EL Taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit für das relevante Umweltziel

CCM Climate Change Mitigation  
CCA Climate Change Adaptation  
WTR Sustainable use and protection of water and marine resources  
CE Circular Economy

DNSH-Kriterien („Do No Significant Harm“/„keine erhebliche Beeinträchtigung“)										
Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umwelt- verschmut- zung	Kreislauf- wirtschaft	Biologische Vielfalt	Mindest- schutz	Anteil taxonomie- konformer (A.1.) oder taxonomie- fähiger (A.2.) CapEx 2023	Kategorie ermöglichen- de Tätigkeit	Kategorie Übergangs- tätigkeit	
									J/N	J/N
-	J	J	J	J	J	J	J	3,4 %		
-	J	-	-	-	-	-	J	0,1 %		E
-	J	-	-	-	-	-	J	1,6 %		
-	J	J	J	J	J	J	J	5,1 %		
-	J	J	J	J	J	J	J	5,1 %		E
								2,8 %		
								12,7 %		
								3,2 %		
								2,8 %		
								0,4 %		
								37,4 %		
								59,3 %		
								64,4 %		

**Tabelle gemäß Fußnote (c) des Delegierten Rechtsakts 2023/2486 Annex V**

	CapEx-Anteil/Gesamt-CapEx	
	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	3,1 %	51,7 %
CCA	0,0 %	0,0 %
WTR	0,0 %	0,0 %
CE	0,0 %	2,4 %
PPC	0,0 %	0,0 %
BIO	0,0 %	0,0 %

#### 2.5.3.3. Kennzahl: Betriebsausgaben (OpEx)

Für die OpEx-Kennzahl umfasst der Nenner direkte, nicht kapitalisierte Kosten, die sich auf Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierungsmaßnahmen, Wartung und Reparatur sowie kurzfristiges Leasing nach IFRS 16 beziehen. Die Summe dieser Betriebsausgaben betrug im Geschäftsjahr 2024 46,8 Mio. EUR. Die OpEx-Kennzahl ist sowohl in Bezug auf die taxonomiefähigen als auch die taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten zu berechnen. Dabei beschreibt der Zähler gemäß Unterabschnitt 1.1.3.2 des Annex I der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 den Anteil der Betriebsausgaben, der

- a) sich auf Vermögenswerte oder Prozesse bezieht, die mit taxonomiekonformen (bzw. taxonomiefähigen) Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, einschließlich Schulungen und sonstiger Anpassungserfordernisse bei den Arbeitskräften sowie direkter nicht kapitalisierter Kosten in Form von Forschung und Entwicklung, oder
- b) Teil eines CapEx-Plans zur Ausweitung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ist oder die Umwandlung taxonomiefähiger in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten innerhalb eines vordefinierten Zeitraums ermöglicht, oder
- c) sich auf den Erwerb von Produktion aus taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und auf einzelne Maßnahmen, durch die die Zieltätigkeiten kohlenstoffarm ausgeführt werden oder der Ausstoß von Treibhausgasen gesenkt wird, sowie auf einzelne Gebäudesanierungsmaßnahmen bezieht, wie sie in den nach Artikel 10 Absatz 3, Artikel 11 Absatz 3, Artikel 12 Absatz 2, Artikel 13 Absatz 2, Artikel 14 Absatz 2 und Artikel 15 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2020/852 erlassenen delegierten Rechtsakten festgelegt sind, und sofern diese Maßnahmen innerhalb von 18 Monaten umgesetzt und einsatzbereit sind.

Für die Ermittlung des Zählers wurden die auf den relevanten Konten erfassten Ausgaben hinsichtlich ihrer Taxonomiefähigkeit untersucht. Dabei sind in der Kategorie

- a) diejenigen Betriebsausgaben relevant, die sich vollständig der Wirtschaftsaktivität 3.5 zuordnen lassen. Diese beliefen sich auf 11,4 Mio. EUR. In Kategorie

b) wurden keine relevanten Betriebsausgaben identifiziert, da 2024 kein CapEx-Plan im Sinne der Taxonomie aufgestellt wurde. Vor diesem Hintergrund, dass kein CapEx-Plan aufgestellt wurde, entfallen Angaben zu wesentlichen Informationen dazu. Der Kategorie

- c) lassen sich Zukäufe von taxonomiefähigen Produkten und Dienstleistungen im Hinblick auf die Wirtschaftstätigkeiten „Renovierung bestehender Gebäude“ (Wirtschaftsaktivität 7.2), „Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten“ (Wirtschaftsaktivität 7.3) und „Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden“ (Wirtschaftsaktivität 7.5) zuordnen (1,6 Mio. EUR).

Es wurde durch ein eindeutiges Zuordnungssystem sichergestellt, dass diese betrieblichen Aufwendungen nicht auch bei der Ermittlung der mit den taxonomiefähigen Umsatzerlösen in Verbindung stehenden Betriebsausgaben erfasst wurden. Aus den nachfolgenden Erläuterungen geht hervor, dass Sto seine Betriebsausgaben nach beschriebenem Prozess eindeutig Wirtschaftsaktivitäten zuordnen konnte, die jeweils eindeutig einem Umweltziel zuordenbar sind.

Die Gesamtsumme der taxonomiefähigen Betriebsausgaben betrug 1,6 Mio. EUR, sodass sich ein taxonomiefähiger OpEx-Anteil von 3,5 % ergibt. Somit ist der Anteil der taxonomiefähigen Betriebsausgaben im Vergleich zum Vorjahr (4,9 %) leicht gesunken. Eine quantitative Aufschlüsselung auf aggregierter Wirtschaftstätigkeitsebene für die im Zähler enthaltenen Beträge ergibt sich aus der Berichtstabelle für die OpEx-Kennzahl. Die Wirtschaftsaktivitäten, die mit den Betriebsausgaben von Sto in Verbindung stehen, sind im Vergleich zum letzten Jahr unverändert. Die Reduktion der OpEx-Kennzahl resultiert im Wesentlichen aus den anteilig geringeren Betriebsausgaben im Zusammenhang mit der Wirtschaftsaktivität 7.2 „Renovierung bestehender Gebäude“.

Für das Geschäftsjahr 2024 können die mit der Wirtschaftsaktivität 3.5 verbundenen Betriebsausgaben als taxonomiekonformer OpEx ausgewiesen werden. Die Gesamtsumme der taxonomiekonformen Betriebsausgaben betrug 11,4 Mio. EUR, woraus sich ein taxonomiekonformer OpEx-Anteil von 24,3 % ergibt.



EU-Taxonomie-Reporting der Sto-Gruppe

**Kennzahlen gemäß EU-Taxonomie – OpEx**

Wirtschaftstätigkeiten	2024			Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						
	Code	OpEx	OpEx-Anteil 2024	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	
		in TEUR	in %	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL
<b>A. Taxonomiefähige Tätigkeiten</b>										
<b>A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)</b>										
Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen	CCM 3.5	11.362	24,3 %	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
<b>OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)</b>		<b>11.362</b>	<b>24,3 %</b>	<b>24,3 %</b>	<b>0 %</b>	<b>0 %</b>	<b>0 %</b>	<b>0 %</b>	<b>0 %</b>	<b>0 %</b>
davon ermöglichte Tätigkeit (E)		11.362	24,3 %	24,3 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
davon Übergangstätigkeit (T)			0 %	0 %						
<b>A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)</b>					EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL
Renovierung bestehender Gebäude	CCM 7.2	1.520	3,3 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3	68	0,15 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	CCM 7.5	34	0,07 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
<b>OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)</b>		<b>1.622</b>	<b>3,5 %</b>	<b>3,5 %</b>	<b>0 %</b>	<b>0 %</b>	<b>0 %</b>	<b>0 %</b>	<b>0 %</b>	<b>0 %</b>
<b>A. OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)</b>		<b>12.984</b>	<b>27,8 %</b>	<b>27,8 %</b>	<b>0 %</b>	<b>0 %</b>	<b>0 %</b>	<b>0 %</b>	<b>0 %</b>	<b>0 %</b>
<b>B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten</b>										
<b>OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten</b>		<b>33.778</b>	<b>72,2 %</b>							
<b>Gesamt A + B</b>		<b>46.762</b>	<b>100 %</b>							

**Tabelle gemäß Fußnote (c) des Delegierten Rechtsakts 2023/2486 Annex V**

OpEx-Anteil/Gesamt-OpEx		
	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	24,3 %	3,5 %
CCA	0,0 %	0,0 %
WTR	0,0 %	0,0 %
CE	0,0 %	0,0 %
PPC	0,0 %	0,0 %
BIO	0,0 %	0,0 %

Legende:  
 J Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit  
 N Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit  
 N/EL „not eligible“, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit  
 EL Taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit für das relevante Umweltziel  
 CCM Climate Change Mitigation  
 CCA Climate Change Adaptation  
 WTR Sustainable use and protection of water and marine resources  
 CE Circular Economy  
 PPC Pollution prevention and control  
 BIO Protection and restoration of biodiversity and ecosystems

DNSH-Kriterien („Do No Significant Harm“/„keine erhebliche Beeinträchtigung“)										
Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umwelt- verschmut- zung	Kreislauf- wirtschaft	Biologische Vielfalt	Mindest- schutz	Anteil taxonomie- konformer (A.1.) oder taxonomie- fähiger (A.2.) OpEx 2023	Kategorie ermöglichen- de Tätigkeit	Kategorie Übergangs- tätigkeit	
J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	in %	E	T	
-	J	J	J	J	J	J	27,0 %	E		
-	J	J	J	J	J	J	27,0 %			
-	J	J	J	J	J	J	27,0 %	E		
							4,8 %			
							0,02 %			
							0,04 %			
							4,9 %			
							31,9 %			

**EU-Taxonomie-Reporting der Sto-Gruppe**

Nachfolgend der Meldebogen, der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission offenzulegen ist. Sto hat keine Tätigkeiten in den entsprechenden Bereichen zu verzeichnen, demnach entfallen die weiteren Meldebögen für die Offenlegung entsprechender Wirtschaftstätigkeiten.

<b>Zeile</b>	<b>Tätigkeiten im Bereich Kernenergie</b>	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
<b>Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas</b>		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN

# ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

## 3.1. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

### IRO-1 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Zur Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie zu ihrem Zusammenspiel mit der Strategie und dem Geschäftsmodell im Bereich „Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft“ hat Sto deren Wechselwirkungen zu den Nachhaltigkeitsaspekten analysiert.

Der Bereich „Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft“ umfasst die drei Unterthemen „Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung“, „Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen“ und „Abfälle“.

Eine detaillierte Erläuterung der Vorgehensweise und der Methodik befindet sich im Kapitel 1 (ESRS 2). Die in den jeweiligen Nachhaltigkeitsaspekten enthaltenen Auswirkungen, Risiken und Chancen werden im Folgenden erläutert. Alle weiteren Berichtsangaben, die einen Bezug zu den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen erfordern, werden auf der Ebene der Nachhaltigkeitsaspekte dargestellt.

#### Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung

Für den Nachhaltigkeitsaspekt „Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung“, wurde die tatsächliche negative Auswirkung

- „Ressourcenverbrauch in der vorgelagerten Wertschöpfungskette“

identifiziert. Viele Materialien, die Sto bezieht, haben in ihrer vorgelagerten Wertschöpfungskette einen hohen Ressourcenverbrauch. Beispiele hierfür sind Quarze und Sand.

Eine weitere tatsächliche negative Auswirkung lautet:

- „Ressourcenverbrauch in der eigenen Produktion“.

In der eigenen Produktion sind vor allem mineralische Rohstoffe, Marmor, Quarzsande sowie Zement und chemische Erzeugnisse zentrale Inputfaktoren der Wertschöpfung.

Als wesentliches Risiko wurden

- „Finanzielle Risiken durch steigende Ressourcenpreise“ festgestellt. Insbesondere Rohstoffe wie Sand oder auch Zement haben in den letzten Jahren einen hohen Preisanstieg erfahren.
- Zudem besteht ein weiteres wesentliches Risiko:

- „Finanzielles Risiko aufgrund begrenzter Verfügbarkeit von bestimmten Input-Faktoren“.

Als Beispiele sind hierbei Titandioxid und Konservierungsmittel anzuführen.

Die Baubranche spielt in der Ressourcenschonung eine entscheidende Rolle. Sie operiert sehr ressourcenintensiv und immer noch überwiegend nach dem linearen Prinzip. Weltweit beansprucht die Baubranche ca. 30,0 % – 40,0 % der geförderten Ressourcen. Um die Wichtigkeit und das Engagement von Sto zu unterstreichen, ist die Kreislaufwirtschaft ein zentraler Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie. Die aufgeführten Auswirkungen und Risiken resultieren aus dem Geschäftsmodell von Sto und der Natur eines produzierenden Gewerbes in der Baubranche sowie der vorgelagerten Lieferkette.

Um die negativen Auswirkungen und die Risiken zu adressieren und weiterhin einen nachhaltigen Unternehmenserfolg zu wahren, hat Sto im Berichtsjahr diverse Maßnahmen umgesetzt. Eine ausführliche Beschreibung der Maßnahmen befindet sich in Kapitel E5-2 „Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft“.

Um das Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen zu adressieren, hat Sto verschiedene Konzepte, Maßnahmen und Ziele implementiert.

#### Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen

Für diesen Nachhaltigkeitsaspekt wurden keine wesentlichen Auswirkungen, Chancen oder Risiken identifiziert.

#### Abfälle

Für diesen Nachhaltigkeitsaspekt wurden keine wesentlichen Auswirkungen, Chancen oder Risiken identifiziert.

## E5-1 Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

### Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcenzuflüssen, einschließlich Ressourcennutzung:

Ein Konzept, das die Auswirkungen, Risiken und Chancen des Nachhaltigkeitsaspekts „Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung“ adressiert, ist der „Supplier Code of Conduct“. Dieser betrifft die vorgelegte Wertschöpfungskette und ist verbindlich von den Zulieferern des Sto-Konzerns anzuerkennen. Durch die Zustimmung der Zulieferer zum „Supplier Code of Conduct“ verpflichten sich diese, Abfälle zu vermeiden und Ressourceneffizienz kontinuierlich zu steigern.

Der „Supplier Code of Conduct“ soll positive Auswirkungen fördern und negative Auswirkungen vermeiden. Die Mindestangabepflichten des ESRS 2 zum „Supplier Code of Conduct“ werden im Kapitel 8 (ESRS G1) dargestellt. Das Konzept ist mittelbar auf die Abkehr von der Nutzung von Primärrohstoffen, einschließlich einer relativen Zunahme der Nutzung sekundärer (recycelter) Ressourcen ausgerichtet, indem Sto durch dieses Konzept die Erwartung zur kontinuierlichen Steigerung der Ressourceneffizienz an seine Geschäftspartner richtet. Darüber hinaus erwartet Sto, dass Zulieferer die sichere und umweltverträgliche Entwicklung und Herstellung ihrer Produkte und deren Verpackungen kontinuierlich vorantreiben.

Ein Konzept, das die Abkehr von der Nutzung von Primärrohstoffen einschließlich einer relativen Zunahme der Nutzung sekundärer (recycelter) Ressourcen mittelbar adressiert, hat Sto zum aktuellen Zeitpunkt nicht implementiert. Jedoch stellt Sto durch diverse Maßnahmen sicher, dass dieser Aspekt ein zentrales Element der Nachhaltigkeitsstrategie ist. Um den Verbrauch primärer mineralischer Rohstoffe wie Füllstoffe und Sande mittelfristig zu substituieren, werden aktiv Sekundärrohstoffe gesucht und hinsichtlich der Eignung für Sto-Produkte geprüft. Erste Ergebnisse zeigen, dass ein Einsatz von Füllstoffen, die als Rezyklat eingestuft sind, und Körnungen, die aus aufbereiteten Betonabfällen gewonnen werden, anteilig in einigen Produktsegmenten technisch möglich ist. In Bezug auf den Ersatz von Zement laufen derzeit mehrere Projekte, die auf die Reduktion des Klinkeranteils in den Produkten abzielen oder sogar auf den kompletten Ersatz von Zement, was zu einer Reduktion der CO<sub>2</sub>-Äquivalente der Produkte führt. Ein erstes Beispiel hierfür ist der Armierungsmörtel StoLevell Neo AimS®. Insgesamt problematisch ist derzeit die regionale Verfügbarkeit von Sekundärrohstoffen und/oder Rezyklaten. Die teilweise begrenzte Verfügbarkeit kann dazu führen, dass diese in einzelnen Produkten nur temporär eingesetzt werden können.

Zum aktuellen Zeitpunkt wird kein eigenständiges Konzept angewendet, das auf die nachhaltige Beschaffung

oder die Nutzung erneuerbarer Ressourcen abzielt. Über eine sich aktuell in Arbeit befindliche separate Strategie „Responsible Procurement“ im Einkauf sollen diese Aspekte künftig adressiert werden. Die Nutzung erneuerbarer Rohstoffe wird im Bereich Forschung und Entwicklung (F&E) momentan insbesondere in Bezug auf alternative organische Bindemittel (pflanzliche Basis anstelle fossiler Basis) sowie im Bereich der Dämmstoffentwicklung geprüft und zum Teil bereits in der Produktion umgesetzt.

## E5-2 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

### Maßnahmen im Zusammenhang mit Ressourcenzuflüssen, einschließlich Ressourcennutzung:

Die folgenden Maßnahmen wurden von Sto ergriffen, um mit den Effekten der Auswirkungen und Risiken im Bereich „Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung“ umzugehen.

#### Einsatz von Rezyklaten

Einen wichtigen Baustein für eine erfolgreiche Kreislaufwirtschaft und die Reduktion von Primärrohstoffen bildet der Einsatz von Rezyklaten. Sto hat im Berichtsjahr diverse Maßnahmen umgesetzt, um den Anteil an Rezyklaten in den Produkten zu erhöhen. Polystyrol (EPS)-Dämmstoffe enthalten bereits bis zu 20,0 % Anteile aus Produktions- und Baustellenresten. Blähglas-Leichtbauplatten der Verotec GmbH bestehen aus mehr als 80,0 % Altglas und einzelne Sto-Akustikplatten bis zu 100 % aus recycelten PET-Fasern. Darüber hinaus werden bevorzugt Rohstoffe und Bauteile ausgewählt, die sich möglichst einfach in bereits existierende Kreisläufe zurückführen lassen. Dazu gehören beispielsweise Edelstahl und Aluminium in Unterkonstruktionen von vorgehängten hinterlüfteten Fassadensystemen (VHF-Systemen). Die Maßnahme bezieht sich auf alle VHF-Systeme, betrifft primär die geografischen Bereiche Deutschland bzw. Europa und umfasst die eigene betriebliche Tätigkeit sowie die vorgelegerte Lieferkette. Es ist geplant, diese dauerhaft beizubehalten und auszuweiten. Erzielte und erwartete Fortschritte bezüglich dieser Maßnahme können erst in zukünftigen Berichten dargestellt werden. Es wurden ausreichend finanzielle und personelle Mittel für diese Maßnahme zur Verfügung gestellt. Für diese Maßnahme wurden keine erheblichen operativen Ausgaben von Sto aufgewendet.

#### Zurückführung von nichtgenutzten Produkten

Am österreichischen Standort Villach werden nicht genutzte Farben, Putze und Kleber aus dem In- und Ausland in die Produktion zurückgeführt und zu einem eigenen Produkt mit entsprechendem Recyclinganteil, einem Kunstharzkleber, verarbeitet. Bei dem Recyclingprodukt liegt der Anteil der Sekundärrohstoffe bei 77,0 %. Auch ökologisch und ökonomisch

erweisen sich diese Prozesse als vorteilhaft: Berechnungen haben ergeben, dass eine Wiederverwendung in Villach auch bei längeren Transportwegen rentabler ist als eine Entsorgung am Entstehungsort des Abfalls. Der Umfang der Maßnahme bezieht sich auf Logistik- und Produktionsprozesse, sie betrifft die geografischen Bereiche Österreich, Slowenien und Kroatien und umfasst die eigene betriebliche Tätigkeit sowie die vorgelagerte Lieferkette. Die Maßnahme soll dauerhaft beibehalten werden. Erzielte und erwartete Fortschritte bezüglich dieser Maßnahme können erst in zukünftigen Berichten dargestellt werden. Es wurden ausreichend finanzielle und personelle Mittel für diese Maßnahme zur Verfügung gestellt. Für diese Maßnahme wurden keine erheblichen operativen Ausgaben von Sto aufgewendet.

### **Arbeitsgruppe zur Optimierung der Kreislaufführung**

Zur Optimierung der Kreislaufführung und Reduktion von Ressourcen bei Gebinden und Verpackungen hat Sto 2019 eine Arbeitsgruppe gegründet, die sich systematisch mit verschiedenen Ansätzen nach dem Prinzip „reduce – reuse – recycle“ befasst. Im Kern prüft die Arbeitsgruppe die Notwendigkeit und die benötigten Eigenschaften von Verpackungsmaterial im Sinne der Kreislaufwirtschaft, zum Beispiel unter Berücksichtigung von Transportsicherheit, Lagerung und Verarbeitung auf der Baustelle. Der Umfang der Maßnahme bezieht sich auf Personalressourcen, Aufwendungen für Material und Logistik sowie die Durchführung von Pilotprojekten. Sie betrifft vorrangig Deutschland und Europa und umfasst die eigene betriebliche Tätigkeit sowie die vor- und nachgelagerte Lieferkette. Es ist geplant, die Maßnahme dauerhaft beizubehalten. Bei der berichteten Maßnahme wurden im aktuellen Geschäftsjahr Fortschritte hinsichtlich des Einsatzes von Rezyklaten in Gebinden und der Wiederverwertung von Verpackungen erreicht. Sto erwartet Ergebnisse in Form von einer Zunahme an Menge und Qualität der eingesetzten Sekundärrohstoffe durch die zukünftige Fortführung der Maßnahme. Es wurden ausreichend finanzielle und personelle Mittel für diese Maßnahme zur Verfügung gestellt. Für diese Maßnahme wurden keine erheblichen operativen Ausgaben von Sto aufgewendet.

### **Ressourcenschonung im Zusammenhang mit Intermediate Bulk Containern**

Um den Verbrauch von primären Ressourcen zu senken, unterstützt Sto im Bereich der Transportbehälter beispielsweise die Wiederaufbereitung von Intermediate Bulk Containern (IBC). Auf diese Weise konnten im Jahr 2024 495 IBCs aufbereitet werden. Die damit verbundene Einsparung von Stahl und Kunststoff in Höhe von 26,7 Tonnen entspricht einem Äquivalent von 53 Tonnen CO<sub>2</sub>-Emissionen. Darüber hinaus konnte der Sto-Konzern durch die Umstellung der Anlieferung

zweier wesentlicher Rohstoffe von IBCs auf Tanklastzüge am Hauptstandort in Stühlingen die benötigte Anzahl von Anlieferungen und die technisch bedingten Restmengen jeweils in etwa halbieren. Es ist geplant, die Maßnahme dauerhaft beizubehalten. Erzielte und erwartete Fortschritte bezüglich dieser Maßnahme können erst in zukünftigen Berichten dargestellt werden. Es wurden ausreichend finanzielle und personelle Mittel für diese Maßnahme zur Verfügung gestellt. Für diese Maßnahme wurden keine erheblichen operativen Ausgaben von Sto aufgewendet.

Die aufgelisteten Maßnahmen zählen auf das Unternehmensziel „Optimierung der Kreislauffähigkeit seiner Verpackungen, Materialreste, Baustellenabfälle und Materialien im Rückbau“ ein.

## **3.2. Kennzahlen und Ziele**

### **E5-3 Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft**

#### **Ziele im Zusammenhang mit Ressourcenzuflüssen, einschließlich Ressourcennutzung:**

Um mit den Effekten der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich „Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung“ umzugehen, hat sich Sto im Rahmen der im Jahr 2021 verabschiedeten Nachhaltigkeitsstrategie zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2025 20,0 % der in Verkehr gebrachten Produkte nachweislich als kreislauffähig ausweisen zu können. Dieses Ziel steht in direktem Zusammenhang mit den strategischen Zielvorgaben von Sto im Bereich Kreislaufwirtschaft und im Einklang mit den Unternehmenszielen. Der Umfang erstreckt sich auf die eigenen Geschäftstätigkeiten, wobei der Bezugswert und das Bezugsjahr für die Messung der Fortschritte sich auf das Jahr 2025 beziehen, das Ziel aber zugleich von gesetzlichen Vorgaben und Definitionen der Kreislauffähigkeit abhängig ist, die auf europäischer Ebene noch definiert und festgelegt werden. Im Kern orientiert sich Sto daher an den Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) in Deutschland. Der Fokus liegt dabei auf den Bereichen „Vermeidung“, „Wiederverwendung“ und „Recycling“. Ein Bauprodukt gilt als „kreislauffähig“, wenn es nach dem KrWG der Wiederverwendung oder dem Recycling zugeführt werden kann. Diese grundlegenden Methoden werden auch für die interne Zielsetzung im Bereich Kreislaufwirtschaft genutzt. Inwieweit das KrWG auf schlüssigen, wissenschaftlichen Erkenntnissen beruht, kann dem Gesetz nicht eindeutig entnommen werden. Vor diesem Hintergrund kann auch keine belastbare Aussage dazu getroffen werden, inwieweit das Ziel auf schlüssigen, wissenschaftlichen Erkenntnissen beruht. Das KrWG legt keine ökologischen Schwellenwerte fest, die Sto bei der Festlegung des Ziels berücksichtigt hat. Darüber hinaus liegt auch keine unternehmensspezifische Aufteilung des Ziels vor. Obwohl im Rahmen

## ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

der Umsetzung des KrWG keine Einbeziehung von Interessenträgern erfolgt, werden bei den Zielen und Maßnahmen auch die Perspektiven anderer Interessenträger berücksichtigt, wie zum Beispiel der DGNB e.V. (Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen) oder der Deutschen Umwelthilfe e.V. sowie Anforderungen aus dem nord- und westeuropäischen Raum. Die Perspektiven der beiden genannten Vereine werden durch mündlichen und schriftlichen Austausch im Rahmen von Workshops, Arbeitsgruppen oder Foren berücksichtigt. Die Erreichung dieses Ziels wird durch den Fachbereich Nachhaltigkeit gemeinsam mit dem Fachbereich F&E sowie Vertretern aus den verschiedenen Marktregionen regelmäßig überwacht und überprüft. Die Fortschritte stimmen mit der Planung aus dem Jahr 2021 überein. Es handelt sich um ein freiwilliges Ziel von Sto.

Das Ziel bezieht sich auf Abfallbewirtschaftung, da sich kreislauffähige Produkte hinsichtlich des Abfallaufkommens von anderen Produkten, die nicht kreislauffähig sind, unterscheiden. Konkrete Ziele für die Erhöhung der kreislauforientierten Materialnutzungsrate, die Minimierung von Primärrohstoffen und die nachhaltige Beschaffung und Nutzung erneuerbarer Ressourcen hat Sto nicht implementiert. Jedoch sind die hierbei angeführten Aspekte ein zentrales Element bei der Steigerung des kreislauforientierten Produktdesigns. Sonstige Nachhaltigkeitsaspekte, die sich auf die Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft beziehen, wurden nicht durch separate Ziele adressiert.

### E5-4 Ressourcenzuflüsse

Ressourcenzuflüsse		
		2024
Gesamtgewicht der verwendeten Materialien (t)	technische Materialien	858.075,29
	biologische Materialien	31.741,43
Anteil biologischer Materialien, die nachhaltig beschafft werden (%)		0,82
Gewicht wiederverwendeter oder recycelter Materialien (t)		8.392,00
Anteil wiederverwendeter oder recycelter Materialien (%)		0,94

Die wichtigsten vom Sto-Konzern bezogenen Grundstoffe sind Basismaterialien wie Sand, Zement und Kalk, Spezialchemikalien und erdölbasierte Rohstoffe. Bindemittel sowie Pigmente zählen wertmäßig zu den wesentlichen Einsatzstoffen. Die weiteren Vorprodukte umfassen unter anderem Dämmstoffe, Gewebe und Gebinde. Wesentliches Verpackungsmaterial stellen vor allem Kunststoff-Eimer dar.

Welcher Anteil am gesamten Ressourcenverbrauch in der Wertschöpfungskette auf die Aktivitäten des berichtenden Unternehmens zurückfällt, lässt sich nicht exakt ermitteln. Generell lässt sich einschätzen, dass Sto bei den aufgeführten Rohstoffen und Verpackungsmaterialien keinen signifikanten Anteil am Weltmarkt im Hinblick auf die insgesamt produzierte bzw. verbrauchte Menge bezieht.

Kritische Rohstoffe (gemäß Definition des Critical Raw Materials Act bzw. EU-Verordnung 2024/1252 EN) bezieht Sto in einem geringen Umfang (unter 1 Prozent des Gesamtgewichts). Hierbei handelt es sich um die Rohstoffe Feldspat, Bauxit und Baryt.

#### Methodiken und Annahmen

Die Daten zu den Ressourcenzuflüssen stammen größtenteils aus direkten Messungen. Der überwiegende Anteil wird aus dem SAP-System entnommen und deckt das komplette Berichtsjahr ab. Gesellschaften, die nicht über SAP erfasst werden, müssen manuell abgefragt und integriert werden, was mit umfangreichen Prozessen verbunden ist. Deshalb wurden für 2024 Hochrechnungen vorgenommen. Dafür wurde der Anteil der von SAP erfassten Materialien aus 2023 auch für 2024 angenommen und entsprechend auf das Gesamtgewicht hochgerechnet. Es wurden nur Materialien einbezogen, die in die Produktion einfließen oder weiterverkauft werden, andere wie beispielsweise Büroausstattung wurden nicht berücksichtigt.

Zur Identifizierung des biologischen Materials wurden die Materialien auf Ebene der Warengruppe analysiert. Dabei wurden nur Warengruppen dem biologischen Material zugewiesen, die eindeutig als biologisch identifizierbar sind, wie beispielsweise Europaletten. Warengruppen, die eventuell einen kleinen biologischen Anteil haben, wurden nicht zugewiesen. Alle nicht biologischen Materialien wurden dem technischen Material zugewiesen.

Beim Anteil biologischer Materialien, die nachhaltig beschafft werden, wurden nur die biologischen Materialien berücksichtigt, die gemäß den Zertifizierungssystemen PEFC und FSC zertifiziert sind.

Zur Berechnung des Anteils wurde das Gewicht der biologischen Materialien, die nachhaltig beschafft wurden, durch das Gesamtgewicht der verwendeten Materialien geteilt.

Das Kaskadenprinzip wendet Sto im Zusammenhang mit biologischen Materialien folgendermaßen an: hochwertige und möglichst lange Nutzung vor Wiederverwendung vor Recycling vor energetischer Verwertung. Die konkrete Umsetzung kann Sto nur bedingt beeinflussen, da verkaufte Produkte in das Eigentum des Käufers übergehen und dieser für die Entsorgung verantwortlich ist.

Zur Ermittlung des Gewichts wiederverwendeter oder recycelter Materialien wurden die Warengruppen analysiert, die Sekundärstoffe enthalten. Um die Rezyklatmengen bestimmen zu können, wurden marktübliche Durchschnittswerte herangezogen, die vor allem auf Basis von Umweltproduktdeklarationen (EPDs) erhoben wurden. Die EPDs geben einen Anteil an recycelten Materialien an. Dieser jeweilige Referenz-Anteil wurde mit dem Gewicht der jeweiligen Warengruppen multipliziert. Zur Erhebung der wiederverwendeten Materialien wurden ausschließlich eigene Produktionsreste betrachtet, wodurch Doppelzählungen und Überschneidungen vermieden werden.

Zur Berechnung des Anteils wird das Gewicht wiederverwendeter oder recycelter Materialien durch das Gesamtgewicht der verwendeten Materialien geteilt. Die Rezyklatanteile wurden mithilfe von Lieferanten- und Produktinformationen durch die Fachbereiche Nachhaltigkeit, Beschaffung und F&E erhoben.

Alle Kennzahlen, die im Kapitel E5-4 „Ressourcenzuflüsse“ berichtet werden, wurden im Januar 2025 für das Geschäftsjahr 2024 erhoben und vom Abschlussprüfer einer inhaltlichen Prüfung mit begrenzter Sicherheit unterzogen. Eine Validierung durch externe Dritte liegt nicht vor.

# ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens

## 4.1. Strategie

### SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Diese Angaben werden im Kapitel 1 (ESRS 2) berichtet.

### SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Um die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit der Strategie und dem Geschäftsmodell im Bereich „Arbeitskräfte des Unternehmens“ zu bewerten, analysierte Sto dessen Wechselwirkungen zu den Nachhaltigkeitsaspekten. Zusätzlich stehen die Beschäftigten im Mittelpunkt eines der sechs Strategiefelder in der Nachhaltigkeitsstrategie.

Der Bereich „Arbeitskräfte des Unternehmens“ umfasst die drei Unterthemen „Arbeitsbedingungen“, „Gleichbehandlung und Chancengleichheit“ und „Sonstige arbeitsbezogene Rechte“.

Eine detaillierte Erläuterung der Vorgehensweise und der Methodik sowie der Bewertung der Wesentlichkeit befindet sich im Kapitel 1 (ESRS 2). Die in den jeweiligen Nachhaltigkeitsaspekten enthaltenen Auswirkungen, Risiken und Chancen werden im Folgenden erläutert. Alle weiteren diesbezüglichen Berichtsangaben werden auf Ebene der Nachhaltigkeitsaspekte dargestellt.

Zu den Arbeitnehmern von Sto gehören direkt angestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Voll- und Teilzeit, Geschäftsführer, Auszubildende, Praktikanten und Werkstudenten. Darüber hinaus gibt es nicht angestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die von den wesentlichen Auswirkungen der Unternehmensaktivitäten betroffen sind. Hierzu zählen von Drittunternehmen bereitgestellte Arbeitskräfte, wozu sowohl der Bereich Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften als auch Selbstständige zählen. Die externen Fremdarbeitskräfte decken in der Regel den saisonalen Zusatzbedarf ab. Alle Arbeitskräfte, die von wesentlichen Auswirkungen des Unternehmens betroffen sein können, fallen unter die Angaben gemäß ESRS 2. Die wesentlichen Auswirkungen der Tätigkeiten im eigenen Geschäftsbetrieb und der Wertschöpfungskette wirken sich zudem unmittelbar auf die Beschäftigten in einem Arbeitsverhältnis aus. Um ein Verständnis zu entwickeln, ob Personen mit bestimmten Merkmalen und solche, die in einem bestimmten Umfeld arbeiten oder bestimmte Tätigkeiten ausführen, stärker gefährdet sein können, berücksichtigt Sto das spezifische Arbeitsumfeld jeder Arbeitskraft und branchenübliche Standards.

Darüber hinaus hat Sto keine wesentlichen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens festgestellt, die sich aus den Plänen zur Verringerung der negativen Umweltauswirkungen und zur Förderung umweltfreundlicherer und klimaneutraler Tätigkeiten ergeben könnten. Die aus der Klimarisikoanalyse abgeleiteten Maßnahmen berücksichtigen auch die Belange der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zum Beispiel den Schutz vor Hochwasser oder Hitze. Bisher haben sich daraus keine wesentlichen Auswirkungen ergeben. Dies gilt auch für Maßnahmen zur Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Einklang mit internationalen Übereinkommen. Sto hat des Weiteren keine Tätigkeiten identifiziert, bei denen ein erhebliches Risiko für Zwangarbeit oder Kinderarbeit besteht, weder in Bezug auf die Art der Tätigkeit noch in den Ländern oder Regionen, in denen Sto tätig ist.

### Wohlbefinden, Sicherheit und Entlohnung der eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Arbeitssicherheit)

Im Kontext der Arbeitsbedingungen der eigenen Belegschaft konnte Sto zwei Nachhaltigkeitsaspekte ermitteln, die die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen bündeln. Einer der beiden umfasst die Themen „Wohlbefinden, Sicherheit (inklusive Arbeitssicherheit) und Entlohnung der eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“.

Eine identifizierte tatsächliche positive Auswirkung lautet:

- „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können aufgrund ihrer Vergütung die eigenen Bedürfnisse und die ihrer Familie unter Berücksichtigung der nationalen wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen decken“.

Diese positive Auswirkung resultiert aus der Vergütung, die von Sto gezahlt wird.

Eine weitere positive Auswirkung ist die

- „hohe Flexibilität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hinsichtlich der Gestaltung der Arbeitszeit und der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben“.

Sto bietet den Beschäftigten verschiedene Möglichkeiten für Arbeitszeitflexibilität wie Homeoffice-Modelle oder Teilzeitmodelle an. Darüber hinaus gewährt das Unternehmen in den Fällen, bei denen ein Tarifvertrag vorliegt, mehr als die nach nationalem Recht vorgeschriebenen Mindesturlaubstage.

Unter dem Nachhaltigkeitsaspekt wird zusätzlich die positive Auswirkung des

- „hohen Zugehörigkeitsgefühls und sicherer Beschäftigung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“

zusammengefasst. Sto hat eine geringe Anzahl an befristeten Arbeitsverträgen und bietet daher eine sichere Beschäftigung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Aus der zuletzt genannten positiven Auswirkung ergibt sich die wesentliche Chance der

- „höheren Produktivität im Unternehmen über hohes Zugehörigkeitsgefühl und sichere Beschäftigung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“

im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft von Sto. Diese Chance bezieht sich auf alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Unternehmens.

Zu den tatsächlich negativen Auswirkungen unter diesem Nachhaltigkeitsaspekt gehört:

- „Punktuelle Überlastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über Spitzen im Arbeitsbedarf“.

Diese negative Auswirkung tritt vereinzelt auf und ist als Folge individueller Vorfälle zu klassifizieren.

Eine potenzielle negative Auswirkung lautet:

- „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Produktion, Logistik und Entwicklung stehen einer potenziellen Gefährdung der eigenen Gesundheit gegenüber“.

Diese kann als systemisch klassifiziert werden, da sie mit den von Sto hergestellten Produkten in Verbindung steht.

Gemeinsam bilden die genannten wesentlichen Auswirkungen und Chancen den Nachhaltigkeitsaspekt „Wohlbefinden, Sicherheit (inklusive Arbeitssicherheit) und Entlohnung der eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“. Dieser steht auf unterschiedliche Art und Weise im Zusammenspiel mit der Strategie und dem Geschäftsmodell. Einen Bezug zur Unternehmensstrategie haben die Strategiefelder „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ sowie „Gesundheit und Wohlbefinden“ im Zusammenhang mit dem Nachhaltigkeitsaspekt. Die tatsächlichen positiven Auswirkungen des Strategiefelds „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ können den Schwerpunkten der Personalarbeit „Lohngerechtigkeit“, „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ und „Attraktivität als Arbeitgeber“ zugeschrieben werden. Die erhöhte Produktivität kann als Chance in Folge der Unternehmensstrategie betrachtet werden. In diesem Strategiefeld kann auch die potenziell negative Auswirkung einer punktuellen Überlastung verortet werden. Sie ist

nicht als Ergebnis der Strategie, sondern als ein Impulsgeber zu definieren, der die Bedeutung der Schwerpunkte „Arbeitgeberattraktivität“ und „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ unterstreicht.

Das Strategiefeld „Gesundheit & Wohlbefinden“ dient dem Umgang mit der potenziell negativen Auswirkung der Gefährdung der eigenen Gesundheit. Ein zentraler Aspekt zur Minimierung der potenziellen negativen Auswirkung ist die stetige Verbesserung von Gesundheit und Sicherheit sowie die Eliminierung von schweren Verletzungen am Arbeitsplatz und die emissionsarme Ausstattung der Produkte. Die Ursache der Auswirkung kann auf das Geschäftsmodell von Sto zurückgeführt werden. Dieses setzt in einem geringen Umfang die Nutzung potenziell gesundheitsgefährdender Stoffe voraus.

### **Austausch mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern**

Der zweite Nachhaltigkeitsaspekt im Kontext der Arbeitsbedingungen beschreibt den „Austausch mit den eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern“.

Hierunter fällt die positive Auswirkung:

- „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Gruppen werden durch die hohe tarifliche Abdeckung in ihren wirtschaftlichen, sozialen und sonstigen Bedürfnissen angemessen vertreten“.

Für die eigene Belegschaft wird eine hohe prozentuale tarifvertragliche Abdeckung sichergestellt. Zudem gibt es verschiedene Ansprechpartner für Arbeitnehmerbelange. Diese Auswirkung ist nicht mit dem Geschäftsmodell des Unternehmens verbunden und entstammt diesem auch nicht. Stattdessen ist diese Auswirkung mit dem Strategie-Attribut „Partnerschaft“ verbunden.

### **Weiterentwicklung der eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Für das Unterthema „Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle“ konnten zwei Nachhaltigkeitsaspekte aus den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen identifiziert werden: „Weiterentwicklung der eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ sowie „Gleichbehandlung“.

Der Nachhaltigkeitsaspekt zur Weiterentwicklung der eigenen Arbeitnehmer umfasst die tatsächliche positive Auswirkung:

- „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die Sicherheit darüber, dass ihre Entwicklung gefördert wird“.

Sto unterstützt diese Auswirkung durch Aufwendungen in Ausbildungs- und Entwicklungsprogramme.

## ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens

Zusätzlich wurde die negative Auswirkung

- „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter empfinden den Zugang zu Schulungen und sonstigen Leistungs- und Karriereentwicklungsmöglichkeiten als unzureichend, da diese nicht allen bereitgestellt werden“

identifiziert. Diese Auswirkung steht im Zusammenhang mit individuellen Vorfällen und wird nicht als systemisch betrachtet.

Außerdem besteht das Risiko:

- „Kapazitätsengpässe und mangelnde Nachbesetzung im Unternehmen durch Fachkräftemangel und Überalterung der eigenen Belegschaft“.

Dieses Risiko betrifft die gesamte eigene Belegschaft und resultiert aus deren Abhängigkeit. Es kann mit dem Geschäftsmodell in Verbindung gebracht werden, da dieses auf ausgebildete Fachkräfte angewiesen ist.

Der Nachhaltigkeitsaspekt „Weiterentwicklung“ steht in engem Kontext zum Strategiefeld „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“. Der Schwerpunkt des Strategiefelds „Entwicklung der Mitarbeiterkompetenzen“ kann als Konsequenz aus der tatsächlich negativen Auswirkung und dem Risiko verstanden werden. Durch den strategischen Fokus lässt sich auch die positive Auswirkung erklären.

### Gleichbehandlung

Der Nachhaltigkeitsaspekt „Gleichbehandlung“ bündelt verschiedene wesentliche Auswirkungen.

Eine tatsächliche positive Auswirkung lautet:

- „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die Sicherheit darüber, dass keine oder nur geringe geschlechtsspezifische Lohngefälle vorliegen“.

Grund hierfür ist, dass das geschlechterspezifische Lohngefälle minimiert wird.

Eine weitere tatsächliche positive Auswirkung ist:

- „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die Sicherheit darüber, dass es Leitlinien für Verhalten und Meldestellen für Vorfälle in Bezug auf Diskriminierung oder sonstige Vorfälle gibt“.

Die Belegschaft kann Vorfälle über ein Whistleblower-System melden.

Die tatsächlich wesentliche negative Auswirkung

- „Mitarbeiterinnen fühlen sich hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen und sozialen Bedürfnisse nicht angemessen vertreten, aufgrund geringer

geschlechtsspezifischer Vielfalt und dem niedrigen Frauenanteil in Führungspositionen“

ist bei Sto teilweise systemisch. Der Grund dafür liegt in dem geringen Anteil an Frauen in Führungspositionen in der Branche, in der Sto tätig ist. Personen weiblichen Geschlechts der eigenen Belegschaft sind von diesen Auswirkungen stärker betroffen.

Eine weitere tatsächliche negative Auswirkung ist:

- „Aufgrund des geringen Anteils von Menschen mit Behinderungen fühlen sich diese hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen und sozialen Bedürfnisse nicht angemessen vertreten“.

Auch diese negative Auswirkung ist teilweise systemisch. So hält Sto in Deutschland nicht die gesetzliche Quote ein.

Darüber hinaus wurde eine weitere tatsächliche, negative Auswirkung festgestellt:

- „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehen das Vorgehen und Infrastrukturen gegen geschlechtsspezifische Diskriminierung als ausbaufähig an, auch vor dem Hintergrund eines branchenspezifischen Risikos, und nehmen ein zu geringes Commitment des Unternehmens zur Diversität wahr“.

Diese Auswirkung ist teilweise systemisch. Der geringe Anteil an Frauen in Führungspositionen hängt mit der Branche zusammen, in der Sto tätig ist.

Unter dem Nachhaltigkeitsaspekt werden Auswirkungen zusammengefasst, die mit den Strategiefeldern „Transparenz & soziale Verantwortung“ sowie „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ zusammenhängen. Die positive Auswirkung hinsichtlich der Leitlinien und Meldestellen kann als Folge des Strategiefelds „Transparenz & soziale Verantwortung“ mit dem Schwerpunkt „Stärkung der Compliance-Kultur“ verstanden werden. Die restlichen Auswirkungen stehen in Verbindung mit dem Strategiefeld „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“. Die positive Auswirkung folgt dem Schwerpunkt der „Prüfung und Sicherstellung der Lohngerechtigkeit“. Beide negativen Auswirkungen können als Anhaltspunkte verstanden werden, die die Schwerpunkte „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“, „Inklusion und Integration voranbringen“ sowie „mehr Führungspositionen mit Frauen besetzen“ begründen.

### Sonstige arbeitsbezogene Rechte – Menschenrechte & Datenschutz

Für das Unterthema „sonstige arbeitsbezogene Rechte“ wurden die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen zu den Nachhaltigkeitsaspekten „Menschenrechte“ und „Datenschutz“ zusammengefasst.

In den Nachhaltigkeitsaspekt „Menschenrechte“ fällt die tatsächliche positive Auswirkung:

- „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die Sicherheit darüber, dass keine Menschenrechtsverletzungen (Kinderarbeit und Zwangsarbeit) innerhalb der eigenen Geschäftstätigkeiten stattfinden“.

Sto hat für seine Belegschaft einen „Verhaltenskodex“ eingeführt, der sich für Vielfalt und gegen Diskriminierung ausspricht. Darüber hinaus schließt der Kodex sämtliche Menschenrechtsverletzungen aus. Ferner verfügt Sto über eine Grundsatzzerklärung zur Einhaltung der Menschenrechte.

Zu dem Nachhaltigkeitsaspekt „Datenschutz“ zählt die tatsächliche positive Auswirkung:

- „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die Sicherheit darüber, dass die Privatsphäre, Selbstbestimmung und der persönliche Freiraum am Arbeitsplatz geachtet wird“.

Die persönlichen Informationen der eigenen Belegschaft werden durch Einhaltung der geltenden Datenschutzregelungen sowie die Autonomie und den persönlichen Raum am Arbeitsplatz respektiert.

Zusätzlich wurde die potenzielle negative Auswirkung

- „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben potenziell keine Sicherheit darüber, dass die Privatsphäre, Selbstbestimmung und der persönliche Freiraum am Arbeitsplatz in Zukunft geachtet wird“

bestimmt, die ebenfalls unter diesen Nachhaltigkeitsaspekt fällt. Diese Auswirkung resultiert aus dem allgemeinen Risiko bezüglich des Schutzes von Informationen vor Verlust, unbefugter Manipulation, Spionage und Diebstahl.

Beide Nachhaltigkeitsaspekte können thematisch mit dem Schwerpunkt „Unsere Compliance-Kultur systematisch stärken“ des Strategiefelds „Transparenz & soziale Verantwortung“ in Verbindung gebracht werden. Ein zentraler Schwerpunkt in diesem Bereich ist die Vermittlung der Relevanz der Richtlinien und Kontrollsysteme. Dies beinhaltet die konsequente Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und interner Richtlinien sowie die Förderung eines ethischen Verhaltens auf allen Unternehmensebenen.

## 4.2. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

### S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

#### Konzepte im Zusammenhang mit Wohlbefinden, Sicherheit und Entlohnung der eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

Zum Management der tatsächlich positiven und negativen Auswirkungen, der potenziell negativen Auswirkung sowie der Chance des Nachhaltigkeitsaspekts „Wohlbefinden, Sicherheit (inkl. Arbeitssicherheit) und Entlohnung der eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ wendet Sto die Konzepte „Gesamtbetriebsvereinbarung über ein flexibles Arbeitszeitkonto (Flexi-Konto)“, „Gesamtbetriebsvereinbarung über mobiles Arbeiten“ sowie „Arbeitssicherheit/Arbeitsschutz“ an. Darüber hinaus sind einzelne Arbeitsbedingungen wie beispielsweise die Vergütung zwischen dem Sto-Konzern und seinen Arbeitskräften kollektivrechtlich mittels „Tarifverträgen“ vereinbart.

Für die überwiegende Mehrheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sto SE & Co. KGaA sowie einzelner Tochtergesellschaften gelten die kollektivrechtlichen Vereinbarungen.

Die „Tarifverträge“ von Sto beschreiben die kollektivrechtlichen Vereinbarungen zur Vergütung. Die allgemeinen Ziele sind die Förderung von guten Arbeitsbedingungen und einer angemessenen Bezahlung. Damit tragen die Tarifverträge dazu bei, die identifizierten positiven Auswirkungen im Bereich Produktion, Verwaltung und kaufmännische Tätigkeiten zu adressieren. Die prozessuale Überwachung der Einhaltung erfolgt durch den Personalbereich und die Arbeitnehmervertretungen. Die Tarifverträge gelten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sto SE & Co. KGaA und ausgewählte Tochtergesellschaften. Die Aktivitäten umfassen eine kollektivrechtliche Entlohnung und den übergesetzlichen Mehrurlaub. Betroffene Stakeholdergruppen sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sto SE & Co. KGaA und ausgewählter Tochtergesellschaften. Die Tarifverträge obliegen dem Verantwortungsbereich der Sto SE & Co. KGaA, ausgewählter Tochtergesellschaften und den Tarifvertragsparteien. Die Implementierung der Tarifverträge, bei denen es sich um Standards Dritter handelt, ist nicht verpflichtend. Es wurden die Interessen von Stakeholdern berücksichtigt, denn die Tarifverträge orientieren sich überwiegend an den gesetzlichen Vorgaben des Mindestlohns und des gesetzlichen Urlaubsanspruchs. Die Tarifverträge werden über die Gewerkschaften, den Arbeitgeberverband und öffentliche Kanäle zur Verfügung gestellt.

Die „Gesamtbetriebsvereinbarung über ein flexibles Arbeitszeitkonto (Flexi-Konto)“ beschreibt die

## ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens

Vereinbarung zur weiteren Arbeitszeitflexibilisierung und Beschäftigungssicherung. Ziel ist es, die Arbeitszeiten so zu gestalten, dass sowohl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch das Unternehmen gleichermaßen von den Vorteilen einer flexiblen Arbeitszeitregelung profitieren. Es soll ermöglicht werden, in Zukunft noch beweglicher auf ein sich änderndes Arbeitsvolumen zu reagieren und sowohl Vorgesetzten als auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein hohes Maß an Zeitsouveränität zu gewähren. Darüber hinaus können saisonale Schwankungen ausgeglichen werden, sodass auf befristete Arbeitsverhältnisse verzichtet und durch Flexibilisierung die Arbeitsplatzsicherheit gestärkt werden kann.

Diese Gesamtbetriebsvereinbarung gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sto SE & Co. KGaA sowie der StoCretec GmbH an den dezentralen Standorten, in den VerkaufsCentern sowie in den Zentralbereichen am Stammzitz Stühlingen-Weizen. Ausgenommen sind leitende Angestellte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Schichtbetrieb – für die separate Betriebsvereinbarungen gelten – sowie einzelne Mitarbeitergruppen.

Die Einhaltung der Vereinbarung wird durch Vorgesetzte, den Betriebsrat und den Personalbereich überwacht. Damit trägt die Vereinbarung dazu bei, die identifizierten negativen und positiven Auswirkungen sowie die Chancen im Bereich sichere Beschäftigung und flexible Arbeitszeitgestaltung im Unternehmen zu adressieren. Die Gesamtbetriebsvereinbarung liegt im Verantwortungsbereich der Geschäftsleitung der Sto SE & Co. KGaA, der Geschäftsführung der StoCretec GmbH und des Gesamtbetriebsrats der Sto SE & Co. KGaA beziehungsweise der StoCretec GmbH. Die Vereinbarung wird über das Intranet „StoInside“ zur Verfügung gestellt.

Die „Gesamtbetriebsvereinbarung (GBV) über mobiles Arbeiten“ beschreibt die Regelungen zum mobilen Arbeiten. Allgemeines Ziel dieser Vereinbarung ist es, eine flexiblere Gestaltung von Arbeitszeit und Arbeitsort im privaten sowie betrieblichen Interesse zu ermöglichen. Damit trägt die GBV dazu bei, die identifizierten positiven Auswirkungen im Bereich der flexiblen Aufteilung der Arbeit innerhalb des Unternehmens zu adressieren.

Betroffene Stakeholdergruppen und gleichzeitig der Scope der Vereinbarung sind sämtliche Arbeitnehmende der Sto SE & Co. KGaA und der StoCretec GmbH, die in den Geltungsbereich der GBV Flexible Arbeitszeit und der Arbeitszeitregelungen für die Standorte Krifte/Rüsselsheim, Stühlingen Produktion und Logistik, Werk Donaueschingen und Werk Tollwitz fallen. Auszubildende sind von dieser GBV ausgenommen und können nur in Einzelfällen mobil arbeiten. Die Einhaltung der Vereinbarung wird durch Vorgesetzte, die

Personalabteilung, den Betriebsrat und ggf. die Schwerbehindertenvertretung überwacht. Verantwortlich ist die Geschäftsleitung der Sto SE & Co. KGaA, die Geschäftsführung der StoCretec GmbH und der Gesamtbetriebsrat der Sto SE & Co. KGaA beziehungsweise der StoCretec GmbH. Die Vereinbarung wird über das Intranet „StoInside“ zur Verfügung gestellt.

Die Richtlinie „Arbeitssicherheit/Arbeitsschutz“ ist ein integraler Bestandteil aller betrieblichen Funktionen bei Sto. Sie legt fest, dass Arbeitsschutz ein zentrales und ganzheitliches Anliegen ist. Die Richtlinie umfasst ethische, humanitäre, betriebswirtschaftliche und ökologische Aspekte. Hauptziel ist es, Aufgaben und Pflichten der Führungskräfte sowie der Fachkräfte für Arbeitssicherheit und der Betriebsärzte im Arbeitsschutz festzulegen. Durch den Arbeitsschutz sollen Leben und Gesundheit der Beschäftigten durch Prävention, Gefährdungsselementen und die Gestaltung sicherer und gesundheitsfördernder Arbeitssysteme geschützt werden. Die betroffenen Stakeholdergruppen der Richtlinie, die den gesamten Sto-Konzern umfasst, sind Personen aus der eigenen Belegschaft. Verantwortlich für diese Richtlinie ist das Interne Audit. Sie wird über das Intranet „StoInside“ zur Verfügung gestellt.

**Konzepte im Zusammenhang mit Weiterentwicklung der eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:**  
Zum Management der tatsächlich positiven und negativen Auswirkungen sowie des Risikos im Bereich der Weiterentwicklung der Förderung der Sensibilität und Angemessenheit des Verhaltens der eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befolgt Sto die Richtlinie „Compliance Management Handbuch“.

Dieses beinhaltet die für Sto relevanten Prozesse. Es soll bei der Implementierung und kontinuierlichen Verbesserung des integrierten Compliance Management Systems unterstützen und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Hilfestellung für das alltägliche Handeln geben. Das „Compliance Management Handbuch“ fördert zum einen die Compliance-Kultur, da es als verständliches Nachschlagewerk dient. Zum anderen schafft es Transparenz, da es die Gesamtheit der Compliance-Regelungen für alle Beteiligten eines Unternehmens greifbar macht. Es soll außerdem das Vertrauen in das Compliance Management System des Unternehmens stärken. Die Schulungsthemen und Zielgruppen werden entsprechend der spezifischen Compliance-Risiken des Unternehmens unter Wahrung nationaler Bestimmungen zur betrieblichen Mitbestimmung festgelegt. Das „Compliance Management Handbuch“ dient als Leitfaden für die gesamte Sto-Gruppe mit Ausnahme der Sto Corp. und deren Tochtergesellschaften. Verantwortlich für diese Richtlinie ist der Vorstand der STO Management SE. Die Einhaltung wird durch Schulungen gewährleistet. Beim Aufsatz der Richtlinie wurden die Interessen von Stakeholdern insofern berücksichtigt, als

dass die Richtlinie sich an gesetzlichen Vorgaben orientiert. Das „Compliance Management Handbuch“ wird in elektronischer Form über das Intranet „Stolinside“ zur Verfügung gestellt und ist jederzeit für die Beschäftigten des Unternehmens zugänglich.

### **Konzepte im Zusammenhang mit Gleichbehandlung und Chancengleichheit:**

Zum Management der tatsächlich positiven und negativen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsaspekts „Gleichbehandlung und Chancengleichheit“ wendet Sto die Grundsätze des „Verhaltenskodex“, der „Grundsatzerkklärung Menschenrechte“, und des „Compliance Management Handbuch“ an.

Der „Verhaltenskodex“ bildet die Basis für Geschäftsbeziehungen mit externen Partnern, im Umgang mit der Öffentlichkeit sowie im täglichen Miteinander innerhalb des Unternehmens. Allgemeines Ziel dieser Richtlinie ist es, Unterstützung zu bieten, um die richtigen Entscheidungen zu treffen.

Um den wirtschaftlichen Erfolg mit gesellschaftlicher Verantwortung und dem Schutz der Umwelt zu vereinen und Compliance sicherzustellen, definiert der „Verhaltenskodex“ klare Verhaltensrichtlinien an alle Beschäftigten.

Er adressiert die Themen:

- Wettbewerb & Kartellrecht
- Korruption & Bestechung, Geschenke & Einladungen
- Umgang mit Kunden, Information & Kunden
- Umgang mit Lieferanten & Dienstleistern
- Diskriminierungsverbot, respektvoller Umgang miteinander
- Meldung von Verstößen und Hinweisgebersystem
- Datenschutz
- Einstellungsbedingungen, Beschäftigungsbedingungen, Arbeitsbedingungen
- Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
- Spenden und Sponsoring
- Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Menschenrechte
- Umweltschutz
- Klimaschutz
- Ressourcenschutz
- Nachhaltiges Wirtschaften
- Kreislaufwirtschaft

Der „Verhaltenskodex“ ist für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sto-Gruppe verbindlich. Er gilt weltweit und obliegt dem Verantwortungsbereich des Vorstands der STO Management SE. Standards von Dritten werden in der Richtlinie berücksichtigt, denn die Richtlinie orientiert sich an den gesetzlichen Vorgaben. Die Einhaltung wird zusätzlich durch Schulungen gewährleistet. Sie wird über die Intranetseite „Stolinside“ sowie über die Sto-Webseiten zur Verfügung gestellt.

Der „Verhaltenskodex“ dient als wichtiger Leitfaden, um sicherzustellen, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Diskriminierung und Belästigung geschützt sind. Die Themen Förderung von Chancengleichheit, Vielfalt und Inklusion werden zusätzlich in der „Grundsatzerkklärung der Menschenrechte“ adressiert. Um Diskriminierung zu verhindern, einzudämmen und zu bekämpfen sowie Vielfalt und Inklusion zu fördern, setzt Sto auf die Sensibilisierung und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Beschäftigten erhalten zu Beginn ihrer Tätigkeit bei Sto den „Verhaltenskodex“. Zudem wird dieser sowohl intern als auch extern an vielen Stellen kommuniziert. Der „Verhaltenskodex“ sowie das „Compliance Management Handbuch“ verbieten jegliche Form von Diskriminierung. Zudem sind in der „Grundsatzerkklärung Menschenrechte“ eine Vielzahl an Gründen für Diskriminierung erfasst. In Bezug auf Inklusion oder Fördermaßnahmen zugunsten von Menschengruppen, die unter den eigenen Arbeitskräften besonders gefährdet sind, bestehen keine spezifischen politischen Verpflichtungen.

Die „Grundsatzerkklärung Menschenrechte“ wird im nachfolgenden Absatz ausführlich dargestellt. Das „Compliance Management Handbuch“ wurde bereits beschrieben.

### **Konzepte im Zusammenhang mit sonstigen arbeitsbezogenen Rechten – Menschenrechten:**

Zum Management der tatsächlichen, positiven Auswirkungen des Nachhaltigkeitsaspekts der „sonstigen arbeitsbezogenen Rechten – Menschenrechte“ befolgt Sto die Richtlinie „Grundsatzerkklärung Menschenrechte“.

Sto bekundet mit der „Grundsatzerkklärung Menschenrechte“ ein langfristiges Engagement für den Schutz der Menschenrechte. In allen Geschäftsbereichen und entlang der Wertschöpfungsketten verpflichtet sich das Unternehmen, die international anerkannten Menschenrechte zu achten und einzuhalten. Dazu gehört ausdrücklich das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit sowie jede Art von Sklaverei und Diskriminierung. Zudem bekennt sich Sto zur Stärkung der Koalitionsfreiheit. Auch Arbeitsschutz, faire Löhne und der Schutz der Umwelt sind zentrale Anliegen von Sto. Zudem lehnt Sto Zwangsräumungen ab.

Diese Grundsatzerkklärung zielt darauf ab, das Engagement und die Achtung der Menschenrechte innerhalb der globalen Wertschöpfungskette von Sto zu fördern. Der Vorstand der STO Management SE überwacht die Einhaltung der Verpflichtungen, für die operative Umsetzung der Menschenrechtsstrategie ist die Organisationseinheit Nachhaltigkeit verantwortlich. Sie wird von den Bereichen Materialwirtschaft und Internes Audit/Compliance unterstützt.

## ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens

Die Grundsatzerkklärung gilt für alle Geschäftstätigkeiten und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Sto. Sie wird über die Intranetseite „Stolinside“ sowie über die Sto-Webseiten zur Verfügung gestellt. Auch von den Zulieferern und Geschäftspartnern werden die verpflichtende Einhaltung dieser Prinzipien und die Implementierung angemessener Prozesse zur Achtung der Menschenrechte erwartet. Die Verantwortung für diese Grundsatzerkklärung liegt beim Vorstand der STO Management SE. Sie wird allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sto-Gruppe zur Verfügung gestellt.

### Konzepte im Zusammenhang mit sonstigen arbeitsbezogenen Rechten – Datenschutz:

Zum Management der tatsächlich positiven und potenziell negativen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsaspekts der „sonstigen arbeitsbezogenen Rechten – Datenschutz“ wendet Sto die Richtlinie „Datenschutz-Leitlinie“ an.

Darin werden die Grundsätze des Datenschutzes, die Wahrung der Rechte betroffener Personen sowie die Organisation des Managementsystems zum Datenschutz beschrieben. Allgemeine Ziele dieser Leitlinie sind der Schutz der Persönlichkeitsrechte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und aller Geschäftspartner. Verantwortlich für die Leitlinie ist der Bereich Internes Audit, sie gilt für den gesamten Sto-Konzern.

Die Einhaltung der Vorschriften zum Datenschutz wird prozessual überwacht. Jeder Vorgesetzte muss sicherstellen und kontrollieren, dass seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Datenschutzvorschriften einhalten.

Die Leitlinie wird über die Intranetseite „Stolinside“ zur Verfügung gestellt. Betroffene Stakeholdergruppen sind Arbeitskräfte, Lieferanten, Geschäftspartner und Kunden.

### Weitere Erläuterungen zur Achtung der Menschenrechte:

Der Vorstand der STO Management SE verantwortet die Überwachung der Einhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der ILO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie der Richtlinie „Grundsatzerkklärung Menschenrechte“.

Zur Achtung der Menschenrechte orientiert sich Sto an international anerkannten Instrumenten und Leitlinien führender internationaler Organisationen wie der International Labour Organization (ILO), der OECD und der UN. Diese bieten einen klaren Orientierungsrahmen für die Gestaltung der sozialen und ökologischen Verantwortung. Die Kernarbeitsnormen der ILO umfassen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

sowie die UN Global Compact-Initiative mit ihren zehn Prinzipien. Diese werden zur Analyse des geschäftlichen Handelns genutzt. Seit 2009 veröffentlicht Sto die Ergebnisse der jährlichen Analyse im „UN Global Compact Fortschrittsbericht“.

Die Richtlinien „Grundsatzerkklärung Menschenrechte“, „Verhaltenskodex“ und „Supplier Code of Conduct“ stehen im Einklang mit den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Diese gelten für den gesamten Sto-Konzern und wurden gemeinsam mit den Arbeitnehmervertretern entwickelt. Zusätzlich sorgt die Einhaltung der gesetzlichen, tariflichen und betrieblichen Regelungen für einen umfassenden Schutz der Grundrechte. In die Erstellung dieser Vereinbarungen und Regelungen flossen die Sichtweisen der eigenen Belegschaft in Zusammenarbeit mit Arbeitnehmervertretern ein. Dadurch erhielt Sto umfassende Einblicke in die Sichtweisen der eigenen Belegschaft.

Die im „Sto-Verhaltenskodex“ verankerten Werte für verantwortungsvolles Wirtschaften betreffen insbesondere den Schutz von Umwelt, Menschenrechte, Arbeitsnormen, Transparenz und Korruptionsbekämpfung. Entsprechende Informationen und themenspezifische Unterstützung werden punktuell in Form von Schulungen angeboten.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Sto können Menschenrechtsthemen in jährlichen Mitarbeitergesprächen mit Führungskräften, konzernweiten Mitarbeiterbefragungen, Austrittsgesprächen sowie über das Hinweisgebersystem ansprechen und diskutieren.

Zusätzlich schaffen die Kanäle, über die Bedenken geäußert werden können, Abhilfe bei Auswirkungen auf die Menschenrechte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

### S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

Der Leiter des Personalbereichs trägt die operative Verantwortung für die Einbeziehung der Belegschaft und sorgt dafür, dass die Ergebnisse in das Unternehmenskonzept einfließen.

Um die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu bewältigen, werden bei Sto die Sichtweisen der eigenen Belegschaft in Entscheidungen und Handlungen integriert. Die Belegschaft wird dabei sowohl direkt als auch über Arbeitnehmervertreter einbezogen.

Die Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden durch den Betriebsrat, gewählte Mitglieder des Aufsichtsrats sowie relevante Schnittstellenpartner wie

Fachbereiche, Personalwesen und Arbeitnehmervertretungen repräsentiert, die direkt gewählt werden. Um die Sichtweisen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Entscheidungen und Tätigkeiten einfließen zu lassen, finden regelmäßige Termine mit Arbeitnehmervertretungen wie dem Gesamtbetriebsrat, dem Wirtschaftsausschuss und weiteren Ausschüssen und Gremien statt. Die unterschiedlichen Formate werden im Folgenden beschrieben. Diese gewährleisten, dass die Perspektiven der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Unternehmensentscheidungen von Sto integriert werden.

### **Einbeziehung über Schulungen und Sensibilisierung zum Thema Nachhaltigkeit**

Schulungen und Sensibilisierungen zum Thema Nachhaltigkeit erfolgen in der Regel über Schulungs- und Informationsmaßnahmen für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie anlassbezogen. Sie richten sich nach der Aktualität und Relevanz des jeweiligen Themas. Dabei handelt es sich um eine Kombination aus Information und Konsultation.

Bei spezifischen Einzelmaßnahmen, beispielsweise bei Energieeffizienzaktivitäten, Produktentwicklungen oder Lieferantenbewertungen, erfolgt eine direkte Einbeziehung in konkrete Entscheidungen. Die Rückmeldungen aus dem allgemeinen Format können lediglich indirekt dazu führen, dass strategische Anpassungen oder Änderungen im Geschäftsmodell vorgenommen werden. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden daher über andere Kanäle wie das Sto-Intranet „StoInside“ oder das „StoMagazin“ darüber informiert, wie ihre Rückmeldungen Entscheidungen beeinflusst haben.

Die Art der Einbeziehung variiert je nach Schulung. Bei zentralen Schulungen erfolgt die Einbeziehung auf Konzernebene, bei dezentralen findet die Einbeziehung auf Ebene der Konzerngesellschaften statt. Eine Zentralisierung der Rückmeldungen erfolgt durch Abstimmung zwischen den für die Durchführung der Schulungen verantwortlichen dezentralen Fachbereichen und den zentralen Fachbereichen.

### **Einbeziehung über das Intranet im Format „StoInside“**

Die Einbeziehung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über das Intranet im Format „StoInside“ erfolgt kontinuierlich und anlassbezogen. Dabei handelt es sich um eine Kombination aus Information und Konsultation.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können im Intranet Kommentare hinterlassen, um auf Beiträge zu antworten und diese über die Redaktion an die Verfasser adressieren. Diese Rückmeldungen werden erfasst und an die Kommunikationsabteilung weitergeleitet. Eine direkte Einbeziehung in konkrete Entscheidungen findet nicht statt. Die Rückmeldungen können lediglich

indirekt dazu führen, dass strategische Anpassungen oder Änderungen im Geschäftsmodell vorgenommen werden. Über andere Kanäle wie weitere „StoInside“-Beiträge oder das „StoMagazin“ werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darüber informiert, wie ihre Rückmeldungen Entscheidungen beeinflusst haben.

Die Einbeziehung erfolgt für einen Teil des Konzerns, da das Intranet „StoInside“ nicht in allen Tochtergesellschaften zugänglich ist.

### **Kommunikation über das „StoMagazin“ für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Die Kommunikation über das „StoMagazin“ für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgt in der Regel zweimal bis dreimal pro Jahr. Dabei handelt es sich um eine Kombination aus Information und Konsultation.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können die Beiträge des „StoMagazins“ kommentieren und an die Redaktion adressieren. Diese werden erfasst und an die verantwortlichen Stellen weitergeleitet. Eine direkte Einbeziehung in konkrete Entscheidungen findet nicht statt. Die Rückmeldungen können lediglich indirekt dazu führen, dass strategische Anpassungen oder Änderungen im Geschäftsmodell vorgenommen werden. Über andere Kanäle, beispielsweise „StoInside“ oder weitere „StoMagazin“-Beiträge, werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darüber informiert, wie ihre Rückmeldungen Entscheidungen beeinflusst haben.

Einbezogen ist ein Großteil des Konzerns, das „StoMagazin“ ist nicht allen Tochtergesellschaften zugänglich.

### **Team-Meetings**

Der Austausch über Team-Meetings erfolgt regelmäßig, wobei die Frequenz von den individuellen Bedürfnissen der Teams abhängt. Dabei handelt es sich um eine Kombination aus Information und Konsultation.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die Möglichkeit, ihre Sichtweisen in Form von mündlichen Rückmeldungen in den Team-Meetings zu äußern und diese direkt an die Teamleiter zu adressieren. Bei Entscheidungen, die in der Verantwortung der Teamleiter liegen, kann eine direkte Einbeziehung stattfinden. Bei anderen Entscheidungen werden die Rückmeldungen erfasst und an die Personalabteilung weitergeleitet. In diesem Fall erfolgt keine direkte Einbeziehung in konkrete Entscheidungen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die zur Entscheidungsfindung beigetragen haben, werden entweder direkt über ihren Vorgesetzten oder, bei Entscheidungen, die mehrere Personen betreffen, über andere Kanäle wie „StoInside“ oder das „StoMagazin“ darüber informiert, wie ihre Rückmeldungen Entscheidungen beeinflusst haben. Die Einbeziehung erfolgt auf Ebene eines Teams.

### **Mitarbeitergespräche zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und ihren Führungskräften**

Die Mitarbeitergespräche zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und ihren Führungskräften finden standardmäßig einmal jährlich statt. Dabei handelt es sich um eine Kombination aus Konsultation, Feedback, Zielvereinbarung und Entwicklungsplanung.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die Möglichkeit, ihre Sichtweisen in Form von mündlichen Rückmeldungen in den vertraulichen Mitarbeitergesprächen zu äußern und diese direkt an ihre disziplinarischen Vorgesetzten zu adressieren. Im Rahmen dieser Gespräche kann eine direkte Einbeziehung in Entscheidungen, die in der Verantwortung der disziplinarischen Vorgesetzten liegen, stattfinden. Bei anderen Entscheidungen werden die Rückmeldungen erfasst und an die Personalarbeit weitergeleitet. Dabei erfolgt keine direkte Einbeziehung in konkrete Entscheidungen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die zur Entscheidungsfindung beigetragen haben, werden entweder direkt über ihren Vorgesetzten oder, bei Entscheidungen, die mehrere Personen betreffen, über andere Kanäle wie „StoInside“ oder das „StoMagazin“ darüber informiert, wie ihre Rückmeldungen Entscheidungen beeinflusst haben.

Die Einbeziehung erfolgt durch den direkten Austausch zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Führungskräften.

### **Austausch- und Beratungsformate sowie Verhandlungen zwischen Vorstand der STO Management SE, Personalbereich, Betriebsrat und mitbestimmtem Aufsichtsrat**

Austausch- und Beratungsformate sowie Verhandlungen zwischen dem Vorstand der STO Management SE, Personalbereich, Betriebsrat und mitbestimmtem Aufsichtsrat finden in der Regel anlassbezogen statt. Dabei handelt es sich um eine Kombination aus Information, Konsultation und Mitbestimmung.

Arbeitnehmervertreter haben die Möglichkeit, Sichtweisen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Form von mündlichen Rückmeldungen zu äußern und diese direkt zu adressieren. In diesen Formaten, in denen hauptsächlich Beratungen und Verhandlungen stattfinden, sind die Arbeitnehmervertreter in der Regel direkt in die Entscheidungsprozesse eingebunden. Die Belegschaft wird entweder über die nächsten Veranstaltungen mit dem Vorstand der STO Management SE, durch die Arbeitnehmervertreter oder über andere Kanäle wie „StoInside“ oder das „StoMagazin“ darüber informiert, wie ihre Rückmeldungen Entscheidungen beeinflusst haben.

Die Einbeziehung erfolgt teilweise auf zentraler Ebene mit den Parteien der STO Management SE und teilweise auf dezentraler Ebene mit den Parteien der Tochtergesellschaften.

### **Hinweisgebersystem (Whistleblower-Plattform)**

Das Hinweisgebersystem steht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern permanent zur Verfügung und wird anlassbezogen genutzt. Dabei handelt es sich um eine Form der Konsultation.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die Möglichkeit, verschiedene Vorfälle über das Hinweisgebersystem zu adressieren. Diese werden je nach Art über festgelegte Prozesse weiterverfolgt und Beschäftigte über getroffene Entscheidungen oder Konsequenzen informiert.

Die Einbeziehung erfolgt auf Ebene des gesamten Konzerns, da das Hinweisgebersystem Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in allen Tochtergesellschaften zugänglich ist. Es wird durch den Chief Compliance Officer persönlich betreut. Eine detaillierte Beschreibung des Hinweisgebersystems erfolgt im Kapitel G1-1 „Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung“.

Darüber hinaus hat Sto Schwerbehindertenbeauftragte und Inklusionsbeauftragte eingesetzt, dessen Kontakt aufnahme allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern offensteht.

### **Mitarbeiterbefragung**

Die Mitarbeiterbefragungen werden anlassbezogen durchgeführt. Dabei handelt es sich um eine Form der Konsultation.

Die Befragung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter soll direkt dazu beitragen, die Personalarbeit noch stärker mit deren Bedürfnissen abzustimmen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die Möglichkeit, im Rahmen der Beantwortung ihre Sichtweise darzulegen. Die Ergebnisse werden standardmäßig ausgewertet. Anschließend wird auf dieser Grundlage die Personalarbeit in Abstimmung mit dem Vorstand der STO Management SE angepasst. Es erfolgt demnach eine direkte Einbeziehung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Entscheidungsfindung. Die Belegschaft wird in der Regel über Kanäle wie „StoInside“ oder das „StoMagazin“ darüber informiert, wie ihre Rückmeldungen Entscheidungen beeinflusst haben.

Die Einbeziehung erfolgt auf Ebene des gesamten Konzerns, da die Mitarbeiterbefragung an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerichtet ist.

### **Austrittsgespräche**

Austrittsgespräche finden anlassbezogen beim Austritt von Personen aus der eigenen Belegschaft statt. Dabei handelt es sich um eine Form der Konsultation.

Betroffene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die Möglichkeit, mündlich ihre Sichtweise und die Gründe für ihren Austritt darzulegen. Diese Rückmeldungen werden durch den Personalbereich erfasst. Eine direkte Einbeziehung in konkrete Entscheidungen erfolgt nicht. Die Rückmeldungen können lediglich indirekt dazu führen, dass strategische Anpassungen oder Änderungen im Geschäftsmodell vorgenommen werden. Austretende Personen erhalten nach ihrem Austritt keine Rückmeldung darüber, inwiefern diese zur Entscheidungsfindung beigetragen haben. Die Einbeziehung erfolgt durch den direkten Austausch zwischen den austretenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und dem Personalbereich.

Die Wirksamkeit der Zusammenarbeit mit der eigenen Belegschaft wird durch einen jährlichen Workshop der Sto SE & Co. KGaA in Zusammenarbeit mit dem Gesamtbetriebsrat bewertet. Dabei wird das erhaltene Feedback ausgewertet. Gegenstand der Diskussionen sind insbesondere die Ergebnisse der vorangegangenen Mitarbeiterumfrage.

### **S1-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können**

Zur Erkennung möglicher negativer Auswirkungen auf Personen der eigenen Belegschaft wurden im Kapitel S1-2 „Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen“ verschiedene Dialogverfahren genannt. Diese Formate helfen dabei, Abhilfemaßnahmen abzuleiten, wenn wesentliche negative Auswirkungen auf Personen in der eigenen Belegschaft bereits verursacht wurden. Von besonderer Bedeutung sind für Sto die regelmäßigen Dialoge zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und ihren disziplinarischen Vorgesetzten sowie wiederkehrende Mitarbeiterbefragungen.

Im Dialog mit den disziplinarischen Vorgesetzten haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit, proaktiv Hinweise auf entstandene oder mögliche negative Auswirkungen in einem vertraulichen Rahmen zu äußern. Im Rahmen einer Mitarbeiterbefragung hat Sto die Möglichkeit, gezielt Informationen zu entstandenen oder möglichen negativen Auswirkungen zu erhalten, die in anderen Dialogformaten unter Umständen nicht geäußert werden. Durch gezielte Fragen und die Anonymität der Befragung können solche Auswirkungen effektiv identifiziert werden.

Neben den Dialogformaten können sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei entstandenen oder möglichen negativen Auswirkungen auch proaktiv an die Betriebsräte, die Jugend- und Auszubildendenvertretung, Schwerbehinderten- und Inklusionsbeauftragten sowie andere Arbeitnehmervertretungen wenden. Diese Dialogformate sind bei der Sto SE & Co. KGaA sowie weiteren Gesellschaften implementiert.

Neben den Dialogverfahren als Ausgangspunkt dienen das Hinweisgebersystem, das Risk Management und interne Audits der Verbesserung negativer Auswirkungen.

Das Hinweisgebersystem inklusive der Richtlinien zum Schutz von Hinweisgebern vor Vergeltungsmaßnahmen werden ausführlich im Kapitel 8 (ESRS G1) beschrieben. Die Wirksamkeit der Maßnahmen (u.a. über das Governance-Modell) zur Vermeidung und Abmilderung nachteiliger Auswirkungen mit Bezug auf die Menschenrechte werden von der Sto SE & Co. KGaA jährlich sowie anlassbezogen geprüft. Dies umfasst auch die Überprüfung der Einhaltung der Verhaltensgrundsätze. Zudem werden eingehende Beschwerden über mögliche Menschenrechtsverletzungen bearbeitet.

Wie im Kapitel S1-2 „Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen“ beschrieben, verfügt Sto über verschiedene Kanäle, über die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Anliegen oder Bedürfnisse direkt gegenüber dem Unternehmen äußern und prüfen lassen können. Diese sind ein zentraler Bestandteil der internen sowie externen Kommunikation und tragen zu Transparenz sowie Offenheit bei. Diese Strukturen finden auch Anwendung im Rahmen der Lieferkettensorgfaltspflichten und im Bereich des Beschwerdemanagements. Über die genannten Kanäle können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Verstöße melden. Sie können sich direkt an ihren Vorgesetzten, die Personalabteilung, den Betriebsrat oder den Compliance Officer wenden. Die genannten Kanäle wurden vom Unternehmen selbst eingerichtet.

Zusätzlich verfügt Sto über ein Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen. Mit einer Gesamtbetriebsvereinbarung haben die Geschäftsführung und der Gesamtbetriebsrat Grundsätze und Ziele für ein verantwortungsvolles und rechtlich korrektes Verhalten – die sogenannte „Compliance“ – entwickelt.

Das Ziel ist es, einen sicheren Rahmen für den Umgang mit Geschäftspartnern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Kunden, Wettbewerbern und anderen Externen zu schaffen, um Rechtsverstöße und Korruptionsfälle vorzubeugen. Die in dieser Betriebsvereinbarung und der Compliance-Organisation festgelegten Grundsätze und Ziele sollen ethische und rechtliche Standards zwischen den beteiligten Personen sicherstellen.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich neu eingestellter Personen erhalten unternehmensinterne Schulungen zum Thema Compliance, die im Rahmen regelmäßig angebotener Präsenz- oder Online-Seminare durchgeführt werden. Um sicherzustellen, dass das Wissen stets auf dem neuesten Stand ist, werden die Schulungen regelmäßig wiederholt. Zusätzlich gibt es

## ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens

Schulungsunterlagen zum Thema Hinweisgebersystem. Sämtliche Informationen zu den verfügbaren Kanälen sind auf der Intranetseite „StoInside“ zu finden. Über diese Verfahren wird die Verfügbarkeit der Kanäle am Arbeitsplatz unterstützt.

Die ergriffenen Maßnahmen werden durch den Chief Compliance Officer unter Berücksichtigung der Mitarbeiterinteressen überwacht und verfolgt. Sie werden an die Vorständin Finanzen der STO Management SE berichtet und bei Bedarf vorab genehmigt. Die Überwachung erfolgt durch die Interne Revision, die Compliance-Abteilung oder betroffene Abteilungen wie beispielsweise die Personalabteilung und den Aufsichtsrat der Sto SE & Co. KGaA.

Die Wirksamkeit der Kanäle, über die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Anliegen und Bedürfnisse äußern können, wird über deren Etablierung und Bekanntheit sichergestellt, da Schulungen durchgeführt werden. Des Weiteren wird das Hinweisgeber-System zum Melden von Vorfällen genutzt, was die Wirksamkeit dieser Kanäle aufzeigt. Über den festen Rhythmus von Dialog- und Befragungsformaten werden Maßnahmen zur Verbesserung von Mitarbeiterbelangen regelmäßig überprüft und angepasst.

Um das Vertrauen der Interessenträger zu stärken und eine angemessene Rechenschaftspflicht für faires Verhalten zu gewährleisten, gelten Verfahrensgrundsätze, die in Richtlinien oder vergleichbaren Dokumenten (zum Beispiel Compliance Management Handbuch) festgeschrieben sind. Diese Verfahren sind sowohl intern als auch extern über Webseiten verfügbar. Zusätzlich bestehen verschiedene Kontaktmöglichkeiten, die bereits dargelegt wurden. Die Verfahren und die Erreichbarkeit der Kontaktkanäle sind regelmäßig Bestandteil von Mitarbeiterschulungen und werden durch FAQ, Datenschutzhinweise und persönliche Beratung ergänzt. Regelmäßige Dialoge mit Arbeitnehmervertretern stellen sicher, dass die Maßnahmen zur Verbesserung der Mitarbeiterbelange kontinuierlich überwacht und angepasst werden.

### S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

**Maßnahmen im Zusammenhang mit Wohlbefinden, Sicherheit und Entlohnung der eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Arbeitssicherheit):**  
Die folgenden Maßnahmen wurden von Sto ergriffen, um die tatsächlichen positiven und negativen Auswirkungen, die potenziell negative Auswirkung sowie die

Chance des Nachhaltigkeitsaspekts „Wohlbefinden, Sicherheit (inkl. Arbeitssicherheit) und Entlohnung der eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ zu managen.

#### Flexible Arbeitsbedingungen

Um die besten Talente für das Unternehmen zu gewinnen und zu entwickeln, wird ein attraktives Arbeitsumfeld geschaffen. Dieses umfasst Kultur- und Netzwerkinitiativen, Lern- und Weiterbildungsmöglichkeiten, eine erfolgsorientierte Vergütung sowie zusätzliche Leistungen. Besonders wichtig sind flexible Arbeitsbedingungen sowie die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben (Work-Life-Balance). Um die Flexibilität der Arbeitsbedingungen der Belegschaft der Sto SE & Co. KGaA zu wahren, wurden unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben breite Arbeitszeitkorridore geschaffen, in denen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre täglichen Arbeitszeiten eigenverantwortlich festlegen können. Auch zum mobilen Arbeiten in der Sto SE & Co. KGaA wurde eine Regelung getroffen.

Diese Maßnahmen unterstützen das strategische Unternehmensziel „Engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ aus der Unternehmensstrategie 2025. Der Umfang der Maßnahmen erstreckt sich grundlegend auf alle Sto-Gesellschaften und umfasst die eigene betriebliche Tätigkeit. Geplant ist, die Maßnahmen dauerhaft beizubehalten. Es wurden ausreichend finanzielle und personelle Mittel für diese Maßnahmen zur Verfügung gestellt. Für diese Maßnahmen wurden keine erheblichen operativen Ausgaben von Sto aufgewendet.

#### Gerechte Entlohnung

In den Personalinstrumenten von Sto ist eine markt- und leistungsgerechte Entlohnung verankert. Die Grundsätze zur Vergütungsgestaltung sind im Leitbild, in gültigen Rahmenrichtlinien und Tarifverträgen definiert. Durch die Zugehörigkeit zu Flächentarifverträgen, beispielsweise in Deutschland, werden wesentliche Maßnahmen zur Schaffung angemessener und wettbewerbsfähiger Arbeitsbedingungen umgesetzt. Das Einkommen richtet sich nach der Funktion beziehungsweise Verantwortung der Beschäftigten und hängt von ihren Kompetenzen sowie der individuellen Entwicklung und Leistung ab. Zudem orientiert sich das Gesamteinkommen an den aktuellen Marktgegebenheiten und wird durch eine variable Komponente mit Begrenzungen nach unten und oben ergänzt. Darüber hinaus finden tarifliche sowie gesetzliche Mindeststandards wie beispielsweise der lokale Mindestlohn Anwendung. Sofern es Vereinbarungen zwischen Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften gibt, werden diese eingehalten. Personenbedingte Merkmale wie Geschlecht, Alter usw. haben keinen Einfluss auf die Vergütung.

Diese Maßnahmen unterstützen das strategische Unternehmensziel „Engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“. Der Umfang der Maßnahmen erstreckt sich

grundlegend auf alle Sto-Gesellschaften und umfasst die eigene betriebliche Tätigkeit. Es ist geplant, die Maßnahme dauerhaft beizubehalten.

Es wurden ausreichend finanzielle und personelle Mittel für diese Maßnahmen zur Verfügung gestellt. Für diese Maßnahmen wurden keine erheblichen operativen Ausgaben von Sto aufgewendet.

### **Unfallverhütung**

Sto hat umfassende Maßnahmen zur Unfallverhütung im Arbeitsalltag implementiert. Die Sicherheit bei der Inbetriebnahme der Produktionsanlagen sowie auf den Transport- und Arbeitswegen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat im Unternehmen höchste Priorität. Diese Maßnahmen zählen auf das Unternehmensziel „Höchste Arbeitssicherheit und keine schweren Verletzungen an seinen eigenen Produktionsstätten“ ein. Der Umfang der Maßnahmen betrifft Sicherheitsvorkehrungen, alle geografischen Bereiche und umfasst primär die betriebliche Tätigkeit von Sto. Geplant ist, die Maßnahmen dauerhaft beizubehalten.

Es wurden ausreichend finanzielle und personelle Mittel für diese Maßnahmen zur Verfügung gestellt. Für diese Maßnahmen wurden keine erheblichen operativen Ausgaben von Sto aufgewendet.

### **Vermeidung gesundheitlich bedenklicher oder schädlicher Stoffe**

Sto fördert Gesundheit und Wohlbefinden der Kunden und Nutzer durch die Reduzierung oder Vermeidung gesundheitsgefährdender Stoffe und die Entwicklung gesundheitsfördernder Produkte. Für die Innenraumprodukte führt Sto freiwillige Emissionsprüfungen durch und setzt auf Zertifizierungen durch unabhängige und neutrale Organisationen.

Zur Förderung der physischen und psychischen Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden technische, organisatorische und persönliche Maßnahmen ergriffen. Dafür wird auf die Vermeidung gesundheitlich bedenklicher oder schädlicher Stoffe gemäß der REACH-Chemikalien-Verordnung geachtet und es werden Emissionsmessungen nach internationalem Standards durchgeführt. Zusätzlich orientiert sich das Unternehmen an führenden Zertifizierungssystemen für nachhaltiges Bauen. Die Maßnahmen zur Unfallverhütung im Arbeitsalltag, insbesondere bei der Inbetriebnahme von Produktionsanlagen sowie auf den Transport- und Arbeitswegen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, haben höchste Priorität. Sie unterstützen das Unternehmensziel „Höchste Arbeitssicherheit und keine schweren Verletzungen an seinen eigenen Produktionsstätten“. Der Umfang der Maßnahmen beträgt die Bereitstellung von Arbeits- und Schutzkleidung, Unternehmenszuschüsse für Bildschirmarbeitsplatzbrillen, Emissionsmessungen an Produktionsstandorten,

Software-Lizenzen für das „Gefahrstoffmodul“, Substitution von Gefahrstoffen und Produkt-Zertifizierungen. Sie betreffen alle geografischen Bereiche und umfassen die eigene betriebliche Tätigkeit und die vor- und nachgelagerte Lieferkette. Geplant ist, die Maßnahmen dauerhaft beizubehalten.

Es wurden ausreichend finanzielle und personelle Mittel für diese Maßnahmen zur Verfügung gestellt. Für diese Maßnahmen wurden keine erheblichen operativen Ausgaben von Sto aufgewendet.

### **Gesundheitsvorsorge und Gesundheitsmanagement**

Für die Gesundheitsvorsorge gibt es im Unternehmen arbeitsmedizinische Dienste, Betriebsärzte und externe Dienstleister. Der Rahmen wird in besonderem Maß durch die Mitgliedschaft der deutschen Gesellschaften der Sto-Gruppe in der Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI) geprägt. In den skandinavischen Gesellschaften Sto Scandinavia AB, Sto Danmark A/S, Sto Finexter OY und Sto Norge AS, der Shanghai Sto Ltd. in China sowie der Beissier S.A.U. in Spanien werden die Managementprozesse zu Gesundheit, Sicherheit und Wohlbefinden nach ISO 45001 von unabhängigen Dienstleistern überprüft. Die deutschen Gesellschaften Sto SE & Co. KGaA, die StoCretec GmbH und die österreichische Sto Ges.m.b.H. haben im Rahmen des integrierten Managementsystems jeweils ein Arbeitsschutzmanagement implementiert, das sich selbstverpflichtend an der ISO 45001 orientiert. Die Innolation GmbH und die Verotec GmbH aus Deutschland richten ihre Maßnahmen nach OHRIS aus, einem Managementsystem der Bayerischen Staatsregierung für mehr Gesundheit bei der Arbeit und Sicherheit technischer Anlagen. Die Sto SEA Pte Ltd. aus Singapur ist nach dem bizSAFE-Programm geprüft. Die französischen Gesellschaften Innolation S.A.S. und Beissier S.A.S. sind nach dem französischen Standard für Unternehmensverantwortung RSE (Responsabilité Sociétale des Entreprises) zertifiziert. Bei der Sto Corp. in den USA liegt eine Zertifizierung nach OSHA (Occupational Safety and Health Administration) vor.

Das betriebliche Gesundheitsmanagement umfasst ein vielseitiges Angebot an Fitnessprogrammen, Seminaren und Aktionen rund um das Thema Gesundheitsvorsorge und -förderung. Sto bietet freiwillige Maßnahmen an, die die Kernthemen Bewegung, ausgewogene Ernährung und gesunder Lebensstil fokussieren und fördern. Diese Maßnahmen werden durch die Konzerninitiative Fit@Sto umgesetzt und bilden den Rahmen für ein umfassendes Gesundheitsmanagement.

Mit einem vielfältigen Angebot an zahlreichen Standorten, ergänzt durch flächendeckende digitale Programme, wird die körperliche und geistige Fitness der Beschäftigten gefördert. Zu Fit@Sto zählen beispielsweise regionale Aktivitäten rund um den Sto-Sportverein mit

## ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens

diversen Sportangeboten für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie eine breite Palette an Angeboten und Aktionen wie die wiederkehrende Apfelaktion, bei der die gesunde Ernährung und die Gesundheit der Belegschaft gefördert wird.

Diese Maßnahmen unterstützen die Unternehmensstrategie hinsichtlich „Engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ und zählen auf das Unternehmensziel „Förderung der Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch eine Vielzahl an Maßnahmen“ ein. Der Umfang der Maßnahmen betrifft die Bereitstellung der Gesundheitsvorsorge und des Gesundheitsmanagements sowie die Durchführung von Zertifizierungen. Sie betreffen primär die Sto-Gesellschaften in Europa, China und Nordamerika und umfasst die eigene betriebliche Tätigkeit. Es ist geplant, die Maßnahmen dauerhaft beizubehalten. Es wurden ausreichend finanzielle und personelle Mittel für diese Maßnahmen zur Verfügung gestellt. Für diese Maßnahmen wurden keine erheblichen operativen Ausgaben von Sto aufgewendet.

### Sportkurse

Das Angebot zur Förderung der körperlichen und seelischen Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beinhaltet eine umfassende Auswahl an Sportkursen, Gesundheitsvorträgen und Lebenslagencoachings. Besonders hervorzuheben ist das Engagement der österreichischen Gesellschaft Sto Ges.m.b.H., die Bewegung und Gesundheit mit einem Nachhaltigkeitsprojekt verbunden hat. Hierbei wurden sportliche Teamaktivitäten mit heimischen Aufforstungsprojekten und Bienenstock-Patenschaften kombiniert. Im Jahr 2023 lag der Schwerpunkt auf der Mitarbeitergesundheit. Es wurde das Projekt „xund@sto“ ins Leben gerufen, das umgangssprachlich für gesund@sto steht. Es umfasste fünf Vorträge zu den Themen Ernährung, Bewegung und Resilienz, einen Gesundheitsnewsletter sowie ein Mitarbeiterprojekt zum Thema „Meine Kraftquelle“. Eine Umfrage unter Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Anfang 2024 bestätigte, dass der Schwerpunkt positiv aufgenommen wurde und offenbarte den Wunsch zur Fortführung speziell zum Thema Ernährung. Im Jahr 2024 wurden diverse Webinare, Newsletter und Ernährungstipps angeboten, eine Fortführung der Initiative ist geplant.

Diese Maßnahmen unterstützen das strategische Unternehmensziel „Engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“. Der Umfang betrifft die Bereitstellung der Sportkurse, primär bei den Sto-Gesellschaften in Deutschland und Österreich und umfasst die eigene betriebliche Tätigkeit. Geplant ist, die Maßnahmen dauerhaft beizubehalten.

Es wurden ausreichend finanzielle und personelle Mittel für diese Maßnahmen zur Verfügung gestellt. Für diese

Maßnahmen wurden keine erheblichen operativen Ausgaben von Sto aufgewendet.

### Schulungen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Als Arbeitgeber mit Produktionsbetrieb und Verwaltungsbereich ist die Gestaltung von sicheren und gesunden Arbeitsumgebungen tief im Selbstverständnis von Sto verankert. Die Gewährleistung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz bedeutet für das Unternehmen weit mehr als das Einhalten gesetzlicher Vorschriften. Proaktive Maßnahmen und präventives Handeln bilden die Säulen der Vorsorge. Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit sind zudem wichtige Indikatoren für das Vertrauen und die Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sto führt international Schulungen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz durch und strebt in Deutschland eine Arbeitsunfallquote von unter zehn, also unter zehn meldepflichtige Arbeits- und Dienstwegeunfälle pro 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern pro Jahr („1.000-Mann-Quote“) an. Gefahrenidentifizierung, Risikobewertung und die Untersuchung von Vorfällen erfolgen in Routineprozessen. Schwere Unfälle werden dokumentiert, untersucht und Maßnahmen zur künftigen Vermeidung abgeleitet. Ferner unterstützen diese die Unternehmensrichtlinie „Arbeitssicherheit/Arbeitsschutz“. Der Umfang der Maßnahmen beinhaltet Lizenzen für Software, E-Learningkurse und Informationsveranstaltungen zum Thema Sicherheit am Hauptstandort Stühlingen. Sie betreffen alle geografischen Bereiche und umfassen die eigene betriebliche Tätigkeit. Es ist geplant, die Maßnahmen dauerhaft beizubehalten. Es wurden ausreichend finanzielle und personelle Mittel für diese Maßnahmen zur Verfügung gestellt. Für diese Maßnahmen wurden keine erheblichen operativen Ausgaben von Sto aufgewendet.

### Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz

Das Unternehmensziel Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz dient mit Maßnahmen, Mitteln und Methoden dem Schutz der Beschäftigten vor arbeitsbedingten Sicherheits- und Gesundheitsgefährdungen. Ziele sind die Verhütung von Arbeitsunfällen und der Schutz der Gesundheit der Beschäftigten. Von zentraler Bedeutung für Sto sind die Regelungen der Berufsgenossenschaft Rohstoffe und Chemische Industrie (BG RCI) sowie der Initiative Responsible Care. Der Umfang der Maßnahmen beinhaltet Beiträge zu den Berufsgenossenschaften, die Software-Lizenz für Online-Unterweisungen, den Regelprozess Notfallmeldung und Krisenmanagement, eine Hotline über den Dienstleister WSH GmbH, die Überarbeitung des Feuerwehrplans und die Werksfeuerwehr Stühlingen-Weizen. Die Maßnahmen betreffen alle geografischen Bereiche und umfassen die eigene betriebliche Tätigkeit und die vorgelagerte Lieferkette, insbesondere im Transportbereich. Es ist geplant, sie dauerhaft beizubehalten. Es wurden ausreichend finanzielle und personelle Mittel für diese

Maßnahmen zur Verfügung gestellt. Für diese Maßnahmen wurden keine erheblichen operativen Ausgaben von Sto aufgewendet.

### **Aktionstag**

Im Rahmen der gesundheitlichen Prävention und zum Schutz der Sicherheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat Sto einen Aktionstag durchgeführt. An diesem Tag wurden die Sicherheitsorganisationen des Unternehmens, wie die Sto-Werkfeuerwehr, die Betriebs-sanitäter, die Sicherheitsbeauftragten, die Brand-schutzhelfer und die Haustechnik, für Sicherheitsfragen sensibilisiert. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konnten interaktiv mitwirken und sich einbringen. Die Maßnahme unterstützt das strategische Unternehmensziel „Engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“. Der Umfang erstreckt sich auf die Sto SE & Co. KGaA und umfasst die betriebliche Tätigkeit. Es ist geplant, die Maßnahme dauerhaft beizubehalten.

Es wurden ausreichend finanzielle und personelle Mittel für diese Maßnahme zur Verfügung gestellt. Für diese Maßnahme wurden keine erheblichen operativen Ausgaben von Sto aufgewendet.

### **Managementsystem für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (SGA-MS)**

Die Einführung des Managementsystems für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (SGA-MS) unterstützt Sto seit 2021 dabei, sichere und gesundheitsgerechte Arbeitsplätze bereitzustellen, arbeitsbedingte Verletzungen und Erkrankungen zu vermeiden und die SGA-Leistungen fortlaufend zu verbessern. Mögliche arbeitsbedingte Gefahren mit dem Risiko von Erkrankungen werden durch systematische Gefährdungsbeurteilungen erkannt, vermieden oder reduziert.

Diese Maßnahme unterstützt das Unternehmensziel „Höchste Arbeitssicherheit und keine schweren Verletzungen an seinen eigenen Produktionsstätten“. Der Umfang beinhaltet die Tätigkeit eines Dienstleisters für Gefährdungsbeurteilungen und Prüfung der gesetzlichen Anforderungen durch Zertifizierungsaudits (ISO 9001 und ISO 14001), betrifft die geografischen Bereiche Deutschland und umfasst die eigene betriebliche Tätigkeit. Es ist geplant, die Maßnahme dauerhaft beizubehalten.

Es wurden ausreichend finanzielle und personelle Mittel für diese Maßnahme zur Verfügung gestellt. Für diese Maßnahme wurden keine erheblichen operativen Ausgaben von Sto aufgewendet.

Sto stellt ein Budget für Präventionskampagnen bereit und sorgt dafür, dass gesetzlich geregelte Stellen die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung übernehmen. Durch die Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben wird die Sicherheit und Gesundheit der

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewährleistet. Diese Maßnahmen tragen darüber hinaus dazu bei, die positiven Auswirkungen im Bereich der Arbeitssicherheit zu fördern.

### **Maßnahmen im Zusammenhang mit Weiterentwicklung der eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:**

Die folgenden Maßnahmen wurden von Sto ergriffen, um mit den Effekten der tatsächlich positiven und negativen Auswirkungen sowie des Risikos des Nachhaltigkeitsaspekts im Zusammenhang mit der „Weiterentwicklung der eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ umzugehen.

### **Compliance- und IT-Sicherheitstrainings**

Im Berichtsjahr wurden obligatorische Compliance- und IT-Sicherheitstrainings über interne Kommunikationsplattformen und E-Learnings durchgeführt, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu sensibilisieren und das Bewusstsein zur Einhaltung der Compliance- und Sicherheitsstandards weiterzuentwickeln sowie zu verstärken. Sie sind Teil des Compliance-Plans von Sto und werden im Kapitel 8 (ESRS G1) detaillierter ausgeführt. Diese Maßnahme zahlt auf das strategische Unternehmensziel „Engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ ein. Der Umfang betrifft alle geografischen Bereiche und umfasst die eigene betriebliche Tätigkeit. Es ist geplant, die Maßnahme dauerhaft beizubehalten. Es wurden ausreichend finanzielle und personelle Mittel für diese Maßnahme zur Verfügung gestellt. Für diese Maßnahme wurden keine erheblichen operativen Ausgaben von Sto aufgewendet.

### **Entwicklungsmöglichkeiten**

Sto bietet den Beschäftigten vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten, damit sie ihre beruflichen Ziele erreichen können. Die Weiterbildungsmaßnahmen umfassen unter anderem Sprachkurse, Fachseminare (inhouse und extern), Trainingsangebote für Projektführung und -management, Führungskräfteentwicklungsprogramme und individuelles Coaching. Zudem gibt es für den systematischen Transfer von Know-how und praktiziertem Wissensmanagement eine umfassende Lernplattform. Diese bietet eine große Auswahl an Lernpfaden und vielfältige digitale Lerninhalte zur selbstgesteuerten Weiterbildung und ermöglicht dadurch eine zielgerichtete Qualifizierung der Beschäftigten weltweit. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit entsprechender IT-Infrastruktur haben konzernweit Zugang zu diesen Ressourcen.

Die zentrale Lernstrategie von Sto basiert auf konzernweit vereinheitlichten Weiterbildungs- und Personalentwicklungslösungen mit digitalen Selbstlerninhalten und strebt eine Vereinfachung des Angebots an digitalen Lernplattformen an. Dies soll die Akzeptanz von selbstgesteuertem digitalem und lebenslangem Lernen

## ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens

fördern. Auf der Lernplattform der Sto-Gruppe werden derzeit 642 verschiedene Kurse in mindestens sechs Sprachen angeboten. Mit den Compliance- und Security-Schulungen erhöht sich das Angebot auf 856 Kurse in mindestens 14 Sprachen.

Die Angebote zur Weiterbildung und Qualifizierung zielen darauf ab, die beruflichen und persönlichen Fähigkeiten der Beschäftigten zu erhalten und weiterzuentwickeln. In Zeiten der stetigen Veränderung, des demografischen Wandels und der Digitalisierung sind Schulungen, Trainings und Wissenstransfer von entscheidender Bedeutung für aktuelles und zeitgemäßes Know-how im Unternehmen. Umgekehrt profitiert Sto von den Fähigkeiten der gut geschulten Fachkräfte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, was den gemeinsamen Erfolg sichert.

Diese Maßnahmen unterstützen die Unternehmensstrategie hinsichtlich „Engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“. Zum Umfang der Maßnahmen zählen ein vielseitiges Angebot von Kursen wie Sprachkurse oder auch Angebote zur Weiterbildung. Die Maßnahmen betreffen die Sto-Gruppe und umfassen die eigene betriebliche Tätigkeit. Es ist geplant, sie dauerhaft beizubehalten. Es wurden ausreichend finanzielle und personelle Mittel für diese Maßnahmen zur Verfügung gestellt. Für diese Maßnahmen wurden keine erheblichen operativen Ausgaben von Sto aufgewendet.

### Maßnahmen im Zusammenhang mit Gleichbehandlung und Chancengleichheit:

Die folgenden Maßnahmen wurden von Sto ergriffen, um mit den Effekten der tatsächlichen positiven und negativen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsaspekts „Gleichbehandlung und Chancengleichheit“ umzugehen.

### Verfolgung von Diskriminierungsfällen

Die Sto-Gruppe betrachtet Vielfalt als enormes Potenzial, das nicht nur gesellschaftlich und politisch, sondern auch wirtschaftlich von großer Bedeutung ist. Als international agierendes Unternehmen ist die Förderung von Diversität und Toleranz ein integraler Bestandteil der Unternehmensstrategie. Dies zeigt sich in der Unterstützung von Menschen unabhängig von ethnischer Herkunft, Nationalität, Geschlecht, Alter, sexueller Orientierung, Behinderung und Religion. Der „Sto-Verhaltenskodex“ verbietet jegliche Form von Diskriminierung. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben einfachen Zugang zu Informationen über Beschwerdeverfahren und können darüber Vorfälle melden. Diskriminierungsfälle werden an allen Standorten konsequent verfolgt.

Diese Maßnahmen tragen zur Erreichung der Unternehmensrichtlinie „Verhaltenskodex“ bei und sind

darauf ausgelegt, dauerhaft umgesetzt zu werden. Der Umfang betrifft Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen in allen geografischen Bereichen der gesamten Sto-Gruppe und umfasst die eigene betriebliche Tätigkeit. Es wurden ausreichend finanzielle und personelle Mittel für diese Maßnahmen zur Verfügung gestellt. Für diese Maßnahmen wurden keine erheblichen operativen Ausgaben von Sto aufgewendet.

### Schulungen zur Bedeutung von Leitlinien

Durch regelmäßige Schulungen vermittelt Sto den Beschäftigten die Bedeutung der Unternehmensrichtlinien, des „Verhaltenskodex“ sowie der Management-, Kontroll- und Hinweisgebersysteme. Dadurch stärkt das Unternehmen seine Kultur der Aufrichtigkeit und sorgt dafür, dass sie tagtäglicher Handlungsmaßstab aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist. Die Maßnahmen unterstützen die Richtlinie „Compliance Management Handbuch“. Der Umfang betrifft alle geografischen Bereiche, in denen Sto tätig ist, und sie umfassen die eigene betriebliche Tätigkeit. Es ist geplant, die Maßnahmen dauerhaft beizubehalten. Es wurden ausreichend finanzielle und personelle Mittel für diese Maßnahmen zur Verfügung gestellt. Für diese Maßnahmen wurden keine erheblichen operativen Ausgaben von Sto aufgewendet.

### Maßnahmen im Zusammenhang mit sonstigen arbeitsbezogenen Rechten – Menschenrechten:

Die folgenden Maßnahmen wurden von Sto ergriffen, um mit den tatsächlichen positiven Auswirkungen des Nachhaltigkeitsaspekts „sonstige arbeitsbezogene Rechte – Menschenrechte“ umzugehen.

### Schulungen

Die im „Sto-Verhaltenskodex“ verankerten Werte für verantwortungsvolles Wirtschaften betreffen besonders den Schutz der Umwelt, Menschenrechte, Arbeitsnormen, Transparenz und Korruptionsbekämpfung. Die für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbindliche Leitlinie des integren Handelns fasst wichtige Gesetze und unternehmensinterne Regelwerke zusammen, die das Verhalten im geschäftlichen Umfeld mit Dritten, im Umgang mit der Öffentlichkeit und das tägliche Miteinander innerhalb des Konzerns regeln. Die „Grundsatzerklärung Menschenrechte“ enthält die Verpflichtung, Menschenrechte einzuhalten, zu stärken und Verletzungen gegen diese vorzubeugen. Sto fordert alle Akteure entlang der Wertschöpfungskette auf, die internationalen Menschenrechte zu achten. Entsprechende Informationen und themenspezifische Unterstützung bietet Sto punktuell in Form von Schulungen an. Diese Maßnahme zahlt auf die Unternehmensrichtlinien „Verhaltenskodex“ und „Grundsatzerklärung Menschenrechte“ ein. Ihr Umfang betrifft alle geografischen Bereiche und sie umfasst die eigene betriebliche Tätigkeit sowie die vorgelagerte Lieferkette. Es ist geplant,

die Maßnahme dauerhaft beizubehalten. Es wurden ausreichend finanzielle und personelle Mittel für diese Maßnahme zur Verfügung gestellt. Für diese Maßnahme wurden keine erheblichen operativen Ausgaben von Sto aufgewendet.

### **Vorstellung des Compliance Management Handbuchs**

Um die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften sicherzustellen, werden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch die jeweils zuständigen Geschäftsführer mit dem verbindlich gültigen Compliance Management Handbuch von Sto vertraut gemacht. Leitlinien führender internationaler Organisationen wie der ILO, der OECD oder der UN geben Sto einen klaren Orientierungsrahmen für die Gestaltung der sozialen und ökologischen Verantwortung. Die zu den Kernarbeitsnormen gehörenden Übereinkommen der ILO, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie die UN Global Compact-Initiative mit ihren zehn Prinzipien nutzt das Unternehmen bei der Analyse seines geschäftlichen Handelns. Diese Maßnahme zahlt auf die Unternehmensstrategie hinsichtlich „Engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ ein. Es ist geplant, sie dauerhaft beizubehalten. Der Umfang der Maßnahme bezieht sich auf die gesamte Sto-Gruppe. Es wurden ausreichend finanzielle und personelle Mittel für diese Maßnahme zur Verfügung gestellt. Für diese Maßnahme wurden keine erheblichen operativen Ausgaben von Sto aufgewendet.

Für die Auswirkungen des Nachhaltigkeitsaspekts „Austausch mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern“ wurden im Berichtsjahr die in den Kapiteln S1-2 „Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen“ und S1-3 „Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können“ beschriebenen Dialogverfahren, weiterhin umgesetzt. Bezüglich des Nachhaltigkeitsaspekts „sonstige arbeitsbezogene Rechte – Datenschutz“ gab es neben der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben weitere Maßnahmen.

Die Wirksamkeit aller Maßnahmen und Initiativen für die eigene Belegschaft wird durch Mitarbeiterbefragungen sowie die Messung von Indikatoren und Kennzahlen bewertet. Darüber hinaus bestätigt die Kennzahl Fluktuation den Erfolg der Arbeitgebermarke von Sto, der zusätzlich durch das gute Abschneiden in externen Arbeitgeber-Rankings und bei Mitarbeiterbefragungen bekräftigt wird. Im Rahmen einer konzernweiten Mitarbeiterbefragung hat Sto weltweit rund 5.300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgerufen, anonymisiert die Attraktivität von Sto als Arbeitgeber zu bewerten. In den Tochtergesellschaften fanden verschiedene Mitarbeiterbefragungen statt.

Mithilfe des Whistleblowing-Systems können die Arbeitskräfte von Sto auf wesentliche negative Auswirkungen in Bezug auf Beschaffung, Verkauf und Datennutzung aufmerksam machen. Dadurch soll vermieden werden, dass die eigenen Praktiken wesentliche negative Auswirkungen auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben oder zu diesen beitragen.

Über die beschriebenen Dialogformate stellt Sto fest, welche Maßnahmen erforderlich und angemessen sind, um auf bestimmte tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen auf die eigene Belegschaft zu reagieren.

### **4.3. Kennzahlen und Ziele**

#### **S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen**

##### **Ziele im Zusammenhang mit Arbeitssicherheit:**

Die folgenden Ziele wurden von Sto für das Management der potenziell negativen Auswirkung des Nachhaltigkeitsaspekts „Wohlbefinden, Sicherheit (inklusive Arbeitssicherheit) und Entlohnung der eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ festgelegt.

##### **Vermeidung schwerer Verletzungen und Reduzierung der Arbeitsunfälle**

Ein Ziel von Sto ist es, höchste Arbeitssicherheit zu gewährleisten und schwere Verletzungen an den eigenen Produktionsstätten vollständig zu vermeiden. Es steht in direktem Zusammenhang mit den strategischen Zielvorgaben des Nachhaltigkeitsaspekts „Wohlbefinden, Sicherheit (inklusive Arbeitssicherheit) und Entlohnung der eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ und ist im Einklang mit den übergeordneten Unternehmenszielen. Das festgelegte Ziellniveau definiert sich bei der Sto SE & Co. KGaA über eine Arbeitsunfallquote von unter zehn meldepflichtigen Arbeits- und Dienstwegeunfällen pro 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern pro Jahr („1.000-Mann-Quote“). Zur Fortschrittsmessung wird jeweils die 1.000-Mann-Quote des aktuellen Berichtsjahrs herangezogen. Bei der Auswertung werden auch die Unfallursachen ermittelt. Im Jahr 2024 lag der Wert bei 14,8. Ziel ist es, das angestrebte Niveau im nächsten Geschäftsjahr zu erreichen.

Die Methoden und signifikanten Annahmen zur Festlegung der Ziele orientieren sich an der Initiative Responsible Care der chemischen Industrie sowie an Durchschnittswerten der BG Rohstoffe und Chemische Industrie in Deutschland. Die Einbeziehung der Interessenträger in die Festlegung der Ziele ist gewährleistet, indem die Maßnahme dem Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dient und auf Brancheninitiativen beruht, die dadurch indirekt einbezogen werden. Das

## ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens

stellt sicher, dass alle relevanten Perspektiven berücksichtigt werden.

Das Ziel hat sich nicht geändert. Die Überwachung und Überprüfung des Ziels erfolgt durch das Interne Audit. Dabei wird mindestens jährlich überprüft, ob die Fortschritte mit der ursprünglichen Planung übereinstimmen.

### Ziele im Zusammenhang mit Gleichbehandlung und Chancengleichheit:

Die folgenden Ziele wurden von Sto zum Management der tatsächlichen positiven und negativen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsaspekts „Gleichbehandlung und Chancengleichheit“ festgelegt.

#### Frauenanteil in Führungspositionen der

##### 1. Managementebene

Ziel ist es, einen Anteil von 4,0 % Frauen in Führungspositionen der 1. Managementebene der Gesellschaft Sto SE & Co. KGaA zu erreichen. Die Bereichsleiter der Sto SE & Co. KGaA bilden die 1. Managementebene. Dieses Ziel steht in direktem Zusammenhang mit den strategischen Zielvorgaben des Nachhaltigkeitsaspekts „Gleichbehandlung“ und ist im Einklang mit den übergeordneten Unternehmenszielen.

Zur Fortschrittsmessung wird der Frauenanteil in Führungspositionen der 1. Managementebene der Sto SE & Co. KGaA des aktuellen Berichtsjahres als Bezugswert und -jahr verwendet. Am 31. Dezember 2024 lag er bei 5,0 %. Das Ziel wurde auf das Jahr 2025 gesetzt und bereits im Jahr 2024 erreicht.

Die Methoden und signifikanten Annahmen zur Festlegung der Ziele umfassen die gesetzlichen Vorgaben. Die Einbeziehung der Interessenträger in die Festlegung der Ziele erfolgt durch politische Prozesse, was sicherstellt, dass alle relevanten Perspektiven berücksichtigt werden.

Das Ziel hat sich nicht geändert. Die Überwachung und Überprüfung des Ziels erfolgt durch die Ermittlung des Anteils an Frauen in Führungspositionen in der 1. Managementebene. Dabei wird mindestens jährlich überprüft, ob die Fortschritte mit der ursprünglichen Planung übereinstimmen oder nicht.

#### Frauenanteil in Führungspositionen der

##### 2. Managementebene

Ein weiteres Ziel von Sto zum Management des Nachhaltigkeitsaspekts „Gleichbehandlung“ lautet, einen Anteil von 20,0 % Frauen in Führungspositionen der 2. Managementebene der Gesellschaft Sto SE & Co. KGaA zu erreichen. Die Abteilungsleiter der Sto SE & Co. KGaA bilden die 2. Managementebene und sind in der Regel den Bereichsleitern unterstellt. Dieses Ziel steht in direktem Zusammenhang mit den strategischen

Zielvorgaben von Sto im Bereich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ist im Einklang mit den übergeordneten Unternehmenszielen.

Zur Fortschrittsmessung wird der Frauenanteil in Führungspositionen in der 2. Managementebene der Sto SE & Co. KGaA des aktuellen Berichtsjahres als Bezugswert und -jahr verwendet. Am 31. Dezember 2024 lag er bei 10,7 %. Das Ziel soll bis 2025 erreicht werden.

Die Methoden und signifikanten Annahmen zur Festlegung der Ziele umfassen gesetzliche Vorgaben. Die Einbeziehung der Interessenträger in die Festlegung der Ziele erfolgt durch politische Prozesse. Dies stellt sicher, dass alle relevanten Perspektiven berücksichtigt werden.

Das Ziel hat sich nicht geändert. Die Überwachung und Überprüfung des Ziels erfolgt durch die Ermittlung des Anteils an Frauen in Führungspositionen in der 2. Managementebene. Dabei wird mindestens jährlich überprüft, ob die Fortschritte mit der ursprünglichen Planung übereinstimmen oder nicht.

Für die Nachhaltigkeitsaspekte „Wohlbefinden, Sicherheit (inkl. Arbeitssicherheit) und Entlohnung der eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“, „Austausch mit den eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern“, „sonstige arbeitsbezogene Rechte – Menschenrechte“ und „sonstige arbeitsbezogene Rechte – Datenschutz“ wurden keine messbaren ergebnisorientierten Ziele festgelegt, da sie Teil der allgemeinen Compliance-Maßnahmen sind, die generell eingehalten werden. Zudem gehören einige Konzepte und Maßnahmen zur Unternehmenspraxis. Die Wirksamkeit der Konzepte und Maßnahmen wird nicht in Form von festgelegten Zielvorgaben und Indikatoren überprüft.

Bei der Festlegung der Ziele arbeitete Sto direkt mit der eigenen Belegschaft und deren Arbeitnehmervertretern zusammen. Die Einbindung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Maßnahmen und Prozesse zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie ist ein zentraler Bestandteil der Nachhaltigkeitsziele von Sto. Ebenso wird die Belegschaft durch deren Vertreter bei Betriebsvereinbarungen einbezogen.

Auch bei der Nachverfolgung der Unternehmensleistung setzte Sto die Zusammenarbeit mit Arbeitnehmern und deren Vertretern durch Betriebsversammlungen sowie die verschiedenen Dialogformate fort. Die Erkenntnisse oder Verbesserungsmöglichkeiten, die sich aus der Unternehmensleistung ergeben, werden durch die verschiedenen Dialogformate ermittelt.

### Methodiken und Annahmen

In diesem Kapitel wird beschrieben, wie die Metriken zu den Arbeitsbedingungen methodisch erhoben und

ausgewertet wurden. Dabei bezieht sich das Unternehmen auf die Beschäftigungsverhältnisse, Arbeitsbedingungen, die Anzahl der Arbeitnehmer und Arbeitskräfte und deren Merkmale sowie die daraus resultierende Mitarbeiterfluktuation sowie die erfassten Kennzahlen aus dem Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit.

Zu den Arbeitnehmern von Sto zählen direkt angestellte Voll- und Teilzeitkräfte, Geschäftsführer, Auszubildende, Praktikanten und Werkstudenten. Zusätzlich zu den Arbeitnehmern werden bei Angaben zu Arbeitskräften auch von Drittunternehmen bereitgestellte Arbeitskräfte wie Selbständige und externe Fachkräfte berücksichtigt, die den saisonalen Zusatzbedarf abdecken.

Alle Kennzahlen, die im Zusammenhang mit dem Standard ESRS S1 „Arbeitskräfte im Unternehmen“ berichtet werden, wurden im Januar 2025 für das Geschäftsjahr 2024 erhoben und vom Abschlussprüfer einer inhaltlichen Prüfung mit begrenzter Sicherheit unterzogen. Eine Validierung durch externe Dritte liegt nicht vor.

## S1-6 Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens

### Arbeitnehmer nach Art des Vertrages, aufgeschlüsselt nach Ländern, die mindestens 10 % der Gesamtzahl der Beschäftigten des Unternehmens ausmachen (Sto-Gruppe)

Die Daten zur Anzahl der Arbeitnehmer nach Vertragsart, aufgeschlüsselt nach der Arbeitnehmerzahl nach Ländern, wurden den HR-Systemen zur Verwaltung der Arbeitnehmer entnommen. Die Daten wurden in Personenzahl angegeben und zum Stichtag 31.12.2024 erhoben. Bei der Aufstellung der Daten wurden nur Länder berücksichtigt, in denen mindestens 50 Arbeitnehmer für Sto tätig sind und zugleich mindestens 10 % der Gesamtzahl der Arbeitnehmer der Sto-Gruppe beschäftigen. Gemäß dieser Kriterien werden nur Arbeitnehmer in Deutschland erfasst.

Insgesamt beschäftigte die Sto-Gruppe am 31.12.2024 weltweit 5.599 Arbeitnehmer. Eine Aufschlüsselung der Mitarbeiterzahl nach Land und Geschlecht findet sich in den nachfolgenden Tabellen.

Die repräsentativste Zahl von 5.599, bezogen auf die Zahl der Arbeitnehmer, befindet sich im Konzernabschluss Sto-Konzern (IFRS) in der Konzern-Segmentberichterstattung.

### Arbeitnehmer nach Art des Vertrags, aufgeschlüsselt nach Ländern, die mindestens 10 % der Gesamtzahl der Beschäftigten des Unternehmens ausmachen, zum 31.12.2024 (Sto-Gruppe)

	Deutschland	Insgesamt
Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl/VZÄ)	3.100	5.599
Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen (Personenzahl/VZÄ)		5.266
Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen (Personenzahl/VZÄ)		333

Aus obenstehender Tabelle geht hervor, dass Deutschland das einzige Land mit Beschäftigten, die mindestens 10 % der Gesamtzahl der Beschäftigten des Unternehmens ausmachen, ist. In der Sto-Gruppe gibt es 13 Abrufkräfte ohne garantierte Arbeitszeit. Diese sind nicht Teil der Gesamtzahl der Arbeitnehmer der Sto-Gruppe.

### Fluktuation

Die Konzerngesellschaften übermitteln, wie viele Arbeitnehmer in der jeweiligen Gesellschaft ein- oder ausgetreten sind. Die Fluktionsquote wird bestimmt durch die Mitarbeiterfluktuationen des Berichtsjahres im Verhältnis zur durchschnittlichen dauerhaften Arbeitnehmeranzahl (Ermittlung auf Monatsbasis). Die Mitarbeiterfluktuation berücksichtigt Kündigungen sowohl durch den Arbeitnehmer als auch den Arbeitgeber, den Renteneintritt sowie das Versterben von Arbeitnehmern. Die Angabe der Arbeitnehmerfluktuation erfolgt in Personenzahl und wurde stichtagsbezogen zum 31.12.2024 erhoben.

Im Geschäftsjahr 2024 haben insgesamt 693 Arbeitnehmer den Sto-Konzern verlassen. Dies entspricht einer Fluktionsquote von 12,98 %. Zum Berichtszeitpunkt verzeichnete die Sto-Gruppe weder Massenentlassungen noch größeren Stellenabbau.

### Fluktuation

Gesamte Fluktuation	2024
die Gesamtzahl der Arbeitnehmer, die das Unternehmen im Berichtszeitraum verlassen haben	693
Fluktionsquote (%)	12,98

ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens

**Arbeitnehmer nach Art des Vertrags aufgeschlüsselt nach Geschlecht**

Die Daten zu Beschäftigungsverhältnissen stammen aus den entsprechenden Personalsystemen der Konzerngesellschaften. Sie werden zusammen mit der Zahl der Arbeitnehmer und deren Merkmale an die Sto SE & Co. KGaA übermittelt. Dabei handelt es sich um Ist-Zahlen. Es werden keine Schätzungen oder Hochrechnungen seitens der Sto-Gruppe vorgenommen. Auch die Angabe der Arbeitnehmer erfolgt in Personenzahl und wird stichtagsbezogen zum 31.12.2024 berichtet.

Zu den Arbeitnehmern mit befristeten Arbeitsverträgen gehören auch Auszubildende.

Abrufkräfte bei Sto sind im Wesentlichen Minijobber, die nicht in der Gesamtzahl der Arbeitnehmer enthalten sind. Am 31.12.2024 betrug die Anzahl der Abrufkräfte in der Sto-Gruppe 13 Personen. Von diesen 13 Abrufkräften in der Sto-Gruppe sind 7 weiblich und 6 männlich.

**Arbeitnehmer nach Art des Vertrags aufgeschlüsselt nach Geschlecht**

Berichtszeitraum	Weiblich	Männlich	Divers	Keine Angaben	Gesamt
Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl/VZÄ)	1.402	4.197	-	0	5.599
Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen (Personenzahl/VZÄ)	1.321	3.945	-	0	5.266
Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen (Personenzahl/VZÄ)	81	252	-	0	333

Die repräsentativste Zahl von 5.599, bezogen auf die Zahl der Arbeitnehmer, befindet sich im Konzernabschluss Sto-Konzern (IFRS) in der Konzern-Segmentberichterstattung.

**Zahl der Arbeitnehmer nach Geschlecht, Geschlechterverteilung auf der obersten Führungsebene, Verteilung der Arbeitnehmer nach Altersgruppen**

Die Daten zu Beschäftigungsverhältnissen und deren Position stammen aus den entsprechenden Personalsystemen der Konzerngesellschaften. Sie werden zusammen mit der Zahl der Arbeitnehmer und deren Merkmale an die Sto SE & Co. KGaA übermittelt. Dabei handelt es sich um Ist-Zahlen. Es werden keine Schätzungen oder Hochrechnungen seitens der Sto-Gruppe vorgenommen. Auch die Angabe der Arbeitnehmer erfolgt in Personenzahl und wird stichtagsbezogen zum 31.12.2024 berichtet.

**Zahl der Arbeitnehmer nach Geschlecht**

Geschlecht	Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl)
Männlich	4.197
Weiblich	1.402
Divers	-
Keine Angaben	0
Gesamtzahl der Arbeitnehmer	5.599

**S1-8 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog**

Die Daten zur Tarifabdeckung basieren auf einer Abfrage bei den Konzerngesellschaften, die zum Stichtag 31.12.2024 durchgeführt wurde. Sie umfassen die Anzahl an Arbeitnehmern, die von Tarifverträgen abgedeckt werden. Für die Erfassung des Gesamtprozentsatzes wird bei den Konzerngesellschaften abgefragt, ob es eine Arbeitnehmervertretung gibt und wie viele Arbeitnehmer durch diese vertreten werden. Auf Konzernebene werden die Rückmeldungen aggregiert und die Quote wird berechnet.

Bei der Sto SE & Co. KGaA und ausgewählten Konzerngesellschaften werden Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen für die Arbeitnehmer, die in einem direkten Arbeitsverhältnis mit Unternehmen der Sto-Gruppe stehen, auch durch Tarifverträge festgelegt. Außertarifliche Beschäftigte, zum Beispiel leitende Angestellte, wurden nicht zu den tarifvertraglich abgedeckten Arbeitnehmern hinzugezählt, auch wenn Teile der tarifvertraglichen Regelungen, zum Beispiel die Regelarbeitszeit, für sie gelten.

Bei der Aufstellung der Daten wurden nur Länder berücksichtigt, in denen Sto mindestens 50 Arbeitnehmer hat, die mindestens 10 % der Gesamtzahl der Arbeitnehmer des Unternehmens ausmachen. Gemäß dieser Kriterien sind nur die Arbeitnehmer in Deutschland aufgeführt.

## Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

Abdeckungsquote	Tarifvertragliche Abdeckung	Sozialer Dialog
	Arbeitnehmer – EWR <sup>8</sup> (für Länder mit >50 Arbeitnehmern, die >10,0 % der Gesamtzahl ausmachen)	Arbeitnehmer – Nicht-EWR-Länder (Schätzung für Regionen mit >50 Arbeitnehmern, die >10,0 % der Gesamtzahl ausmachen)
0,0 % – 19,0 %		Vertretung am Arbeitsplatz (nur EWR) (für Länder mit >50 Arbeitnehmern, die >10,0 % der Gesamtzahl ausmachen)
20,0 % – 39,0 %		
40,0 % – 59,0 %		
60,0 % – 79,0 %		
80,0 % – 100,0 %	Deutschland	Deutschland
Anteil der tarifvertraglich abgedeckten Arbeitnehmer in % von den gesamten Arbeitnehmern des Unternehmens		70,7

<sup>8</sup> EWR=Europäischer Wirtschaftsraum

Im Geschäftsjahr 2024 waren in der Sto-Gruppe 70,7 % der gesamten Arbeitnehmer durch Tarifverträge abgedeckt. Innerhalb des Konzerns bestehen jedoch keine Vereinbarungen über die Vertretung der Arbeitnehmer durch einen Europäischen Betriebsrat, eines Societas Europaea (SE) oder einer Societas Cooperativa Europaea (SCE).

Die Abdeckung durch Tarifverträge und Arbeitnehmervertreter wird tabellarisch dargestellt. In Deutschland werden 88,0 % der Arbeitnehmer der Sto-Gruppe durch Tarifverträge abgedeckt. Der Gesamtprozentsatz für die Arbeitnehmer in Deutschland, die von Arbeitnehmervertretern abgedeckt sind, liegt bei 99,1 %.

Die Sto-Gruppe verfügt im Europäischen Wirtschaftsraum über mehrere Tarifverträge. 82,2 % der Arbeitnehmer im Europäischen Wirtschaftsraum sind hier durch Tarifverträge abgedeckt.

## S1-9 Diversitätskennzahlen

### Geschlechterverteilung auf der obersten Führungsebene per 31.12.2024

	Weiblich	Männlich	Divers	Insgesamt
<b>1. Führungsebene</b>				
Geschlechterverteilung (Anzahl)	0	6	-	6
Geschlechterverteilung (in %)	0,0	100,0	-	100,0
<b>2. Führungsebene</b>				
Geschlechterverteilung (Anzahl)	2	47	-	49
Geschlechterverteilung (in %)	4,1	95,9	-	100,0

Die oberste Führungsebene im Sto Konzern setzt sich wie folgt zusammen:

1. Führungsebene: Mitglieder der Geschäftsleitung der Sto SE & Co. KGaA
2. Führungsebene: Bereichsleiter und Leiter Vertriebsregionen der Sto SE & Co. KGaA sowie Geschäftsführer der Tochtergesellschaften

### Verteilung der Arbeitnehmer nach Altersgruppen

	2024
Anteil der Beschäftigten unter 30 Jahren (in %)	13,9
Anteil der Beschäftigten zwischen 30 und 50 Jahren (in %)	46,4
Anteil der Beschäftigten über 50 Jahren (in %)	39,7

## S1-10 Angemessene Entlohnung

Um festzustellen, ob die Arbeitnehmer der Sto-Gruppe eine angemessene Entlohnung erhalten, wurden die entsprechenden Daten bei den Tochtergesellschaften abgefragt. In diesem Zusammenhang wurde jeweils der geringste Stundenlohn einer Konzerngesellschaft mit den jeweiligen Referenzwerten für einen angemessenen Lohn gegenübergestellt. So konnte festgestellt werden, ob die Löhne oberhalb der entsprechenden Referenzwerte liegen. Die Daten wurden im Januar 2025 erhoben.

Die Sto-Gruppe legt Wert auf eine angemessene, dem gesetzlichen Rahmen entsprechende Entlohnung der Arbeitnehmer. Die Vergütung aller Arbeitnehmer innerhalb des Konzerns lag im Geschäftsjahr 2024 oberhalb der angemessenen Entlohnung in den jeweiligen Ländern. Die Kennzahlen wurden im Januar 2025 für das Geschäftsjahr 2024 erhoben.

## S1-14 Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

### Arbeitssicherheit

Die Sto-Gruppe ist verantwortlich für den Schutz der Arbeitnehmer und Arbeitskräfte sowie die Schaffung eines sicheren und gesundheitsgerechten Arbeitsumfeldes nach geltenden internationalen Standards. Um dies bestmöglich umzusetzen, überwacht der Konzern Vorfälle innerhalb der Belegschaft mit Managementsystemen für Gesundheit und Sicherheit. Ziel ist es, die Anzahl arbeitsbedingter Verletzungen und Erkrankungen zu prüfen und gegebenenfalls Maßnahmen zur Reduzierung dieser Vorfälle einzuleiten.

Um festzustellen, wie viele Arbeitnehmer innerhalb der Sto-Gruppe durch ein Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit abgedeckt sind, findet eine Abfrage bei den Konzerngesellschaften statt. Diese wurde für das Geschäftsjahr 2024 durchgeführt. Im Anschluss werden die Daten zusammengeführt und der Prozentsatz auf Konzernebene berechnet. Um die Anzahl der Arbeitsunfälle sowie die Summe der Ausfalltage und arbeitsbedingter Todesfälle zu ermitteln, wird die gleiche Vorgehensweise verfolgt. Als Arbeitnehmer werden die Beschäftigten bezeichnet, die direkt bei der Sto-Gruppe angestellt sind.

Im Geschäftsjahr 2024 waren 99,5 % der Arbeitnehmer der Sto-Gruppe durch das Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit abgedeckt. Es wurden 81 meldepflichtige Arbeitsunfälle registriert, woraus sich eine Quote von 9,54 Arbeitsunfällen pro 1.000.000 geleisteter Arbeitsstunden ergibt. Todesfälle in Zusammenhang mit arbeitsbedingten Verletzungen und Erkrankungen wurden nicht verzeichnet.

In der nachfolgenden Tabelle werden die angegebenen Zahlen aufgeschlüsselt. Für das Berichtsjahr 2024 erhebt die Sto-Gruppe nur die Daten für die Arbeitnehmer. Bei den Todesfällen sind zusätzlich die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette an den Standorten der Sto-Gruppe erfasst.

### Arbeitssicherheit

2024

Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit	
Prozentsatz der Arbeitnehmer des Unternehmens, die auf der Grundlage gesetzlicher Anforderungen und/oder anerkannter Normen oder Leitlinien vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit des Unternehmens abgedeckt sind	99,5
Zahl der Todesfälle, die auf arbeitsbedingte Verletzungen und Erkrankungen zurückzuführen sind	
Gesamtzahl der Todesfälle (Arbeitnehmer)	0
Gesamtzahl der Todesfälle (Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette)	0
Zahl und Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle	
Meldepflichtige Arbeitsunfälle (Arbeitnehmer)	81
Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle (Arbeitnehmer)	9,54

## S1-16 Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

### Vergütung

Die Daten zur Vergütung stammen aus den entsprechenden Personalsystemen der Konzerngesellschaften. Sie werden gemeinsam mit der Zahl der Arbeitnehmer und deren Merkmale an die Sto SE & Co. KGaA übermittelt. Dabei handelt es sich um Ist-Zahlen. Es werden keine Schätzungen oder Hochrechnungen seitens der Sto-Gruppe vorgenommen. Auch die Angabe der Arbeitnehmer erfolgt in Personenzahl und wird stichtagsbezogen zum 31.12.2024 berichtet.

Zur Berechnung der Kennzahlen in Verbindung mit der Vergütung wurden sämtliche Gehaltskomponenten, wie Grundgehalt, erhaltene Boni oder Sachleistungen berücksichtigt. Die Erhebung des durchschnittlichen Stundenlohns erfolgte auf Basis der jeweiligen Soll-Arbeitszeit eines Arbeitnehmers, um eine fehlerhafte Darstellung durch bezahlte Urlaubstage zu vermeiden. Bezahlte Überstunden wurden entsprechend ergänzt. Die Daten stammen aus den HR-Systemen und wurden bei den Tochtergesellschaften erfasst sowie zusammengeführt.

Der dargestellte Gender Pay Gap ist unbereinigt. Das Verdienstgefälle ergibt sich also im Wesentlichen, weil die Führungspositionen in der Sto-Gruppe auch branchenbedingt überwiegend von Männern besetzt sind. Der Gender Pay Gap ist daher nicht aussagekräftig.

Sto verfolgt weltweit das Ziel, gleiche Arbeit unabhängig vom Geschlecht gleich zu entlohen. Durch eine hohe tarifvertragliche Abdeckung ist gewährleistet, dass Personen in den unterschiedlichen Entgeltgruppen keine geschlechterspezifischen Benachteiligungen erfahren.

## Vergütung

	2024
Verhältnis zwischen der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Arbeitnehmer	9,6
<b>Verdienstgefälle (geschlechtsspezifisch)</b>	
Differenz zwischen dem Durchschnittseinkommen von weiblichen und männlichen Arbeitnehmern, ausgedrückt als Prozentsatz des Durchschnittseinkommens männlicher Arbeitnehmer	15,1

Bei der Berechnung des Medians der jährlichen Gesamtvergütung wurde die Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson nicht einbezogen. Der Vorstand der STO Management SE wurde aufgrund der gesellschaftsrechtlichen Struktur nicht berücksichtigt.

## S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

### Vorfälle/Beschwerden im Zusammenhang mit Menschenrechten und Gesamtbetrag der Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzleistungen aufgrund der Vorfälle und Beschwerden

Die Daten zu den Vorfällen bzw. Beschwerden und den Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzleistungen im Zusammenhang mit Menschenrechten wurden zum einen bei den Konzerngesellschaften abgefragt und zusammengeführt. Zum anderen wurden alle über das Hinweisgebersystem gemeldeten Fälle ausgewertet. Beim Zusammenführen der Daten wurden etwaige Doppelzählungen eliminiert. Die Abfrage wurde für das Geschäftsjahr 2024 durchgeführt.

In der Sto-Gruppe gibt es keine Toleranz für Diskriminierung einschließlich Belästigung. Dementsprechend wird gemeldeten Fällen umgehend nachgegangen, um diese so schnell wie möglich zu klären.

### Vorfälle/Beschwerden im Zusammenhang mit Menschenrechten

	2024
Gesamtzahl der im Berichtszeitraum gemeldeten Fälle von Diskriminierung einschließlich Belästigung	3
Anzahl der Beschwerden, die über die Kanäle eingereicht wurden, die den Arbeitskräften des Unternehmens zur Äußerung ihrer Anliegen zur Verfügung stehen	0
Anzahl der Beschwerden, die bei den nationalen Kontaktstellen für multinationale Unternehmen der OECD, von den Arbeitskräften des Unternehmens eingereicht wurden	0
Zahl der schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und -vorfälle im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	0
Anzahl der schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und Vorfälle im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens, die gegen die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte, die Erklärung der ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen	0

Im Berichtsjahr gab es keine Verurteilungen oder Geldstrafen aufgrund von Vorfällen und Beschwerden im Zusammenhang mit Menschenrechten. Daher liegt kein Abgleich der angegebenen Geldbeträge mit dem aussagekräftigsten im Abschluss angegebenen Betrag vor.

### Gesamtbetrag der Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzleistungen aufgrund der Vorfälle und Beschwerden

	2024
Gesamtbetrag der Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzleistungen aufgrund der Vorfälle und Beschwerden in EUR	0
Gesamtbetrag der Geldstrafen, Bußgelder und Schadenersatzleistungen für Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens in EUR	0

## ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

### 5.1. Strategie

#### SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Diese Angaben werden im Kapitel 1 (ESRS 2) berichtet.

#### SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Zur Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie ihrem Zusammenspiel mit der Strategie und dem Geschäftsmodell im Bereich „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“ hat Sto die Wechselwirkungen zu den Nachhaltigkeitsaspekten analysiert.

Der Bereich „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“ umfasst die drei Unterthemen „Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette“, „Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette“ und „Sons-tige arbeitsbezogene Rechte der Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette“.

Eine detaillierte Erläuterung der Vorgehensweise und der Methodik sowie der Bewertung der Wesentlichkeit befindet sich im Kapitel 1 (ESRS 2). Die in den jeweiligen Nachhaltigkeitsaspekten enthaltenen Auswirkungen, Risiken und Chancen werden im Folgenden erläutert. Alle weiteren Berichtsangaben, die einen Bezug zu den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen erfordern, werden auf der Ebene der Nachhaltigkeitsaspekte dargestellt.

Zum Standard ESRS S2 „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“ identifizierte Sto im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse verschiedene wesentliche Auswirkungen, jedoch keine wesentlichen Chancen und Risiken. Anpassungsbedarfe des Geschäftsmodells aus der Analyse der Auswirkungen wurden festgestellt.

Zu den Arbeitskräften der Wertschöpfungskette von Sto zählen auch Arbeitskräfte, die an den Standorten des Unternehmens arbeiten, jedoch nicht zu dessen Belegschaft zählen. Dazu gehören unter anderem Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in der Silo-Waschanlage tätig sind. Diese sind weder Selbstständige noch von Drittunternehmen bereitgestellte Arbeitskräfte. Sie gehören zu einem Unternehmen, das mit der Sto SE & Co. KGaA assoziiert ist, da Sto einen maßgeblichen Einfluss auf dessen Geschäfts- und Finanzpolitik hat. Darüber hinaus zählen zu den Arbeitskräften der Wertschöpfungskette auch Arbeitskräfte, die für

Unternehmen in der vorgelagerten und der nachgelagerten Wertschöpfungskette tätig sind. Alle Arbeitskräfte der Wertschöpfungskette, die wahrscheinlich von wesentlichen Auswirkungen des Unternehmens betroffen sein können, fallen unter die Angaben nach ESRS 2. Einbezogen sind Auswirkungen im Zusammenhang mit den eigenen Geschäftstätigkeiten, der Wertschöpfungskette, den Produkten oder Dienstleistungen sowie den Geschäftsbeziehungen des Unternehmens.

#### Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette

Im Zusammenhang mit dem Bereich „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“ wurde die potenzielle positive Auswirkung

- „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Wertschöpfungskette haben potenziell die Sicherheit darüber, dass auf eine angemessene Arbeitszeit von Sto geachtet wird“

identifiziert. Sie resultiert aus der Nachhaltigkeitsstrategie von Sto, die explizite Unternehmensziele wie „Menschenrechte einhalten und schützen“ sowie „Compliance und Fairness umsetzen“ umfasst. Die Auswirkung ist dem Strategiefeld „Transparenz & soziale Verantwortung“ zuzuordnen. Sie stärkt die strategische Ausrichtung in diesem Bereich und unterstreicht dessen Bedeutung.

Eine potenzielle negative Auswirkung ist:

- „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Wertschöpfungskette sind potenziell von Risiken in Bezug auf das Thema Arbeitszeiten betroffen“.

Diese Auswirkung ist im Strategiefeld „Transparenz & soziale Verantwortung“ verankert. Dessen Umsetzung wirkt sich auch auf die Wertschöpfungskette aus, da Anforderungen an die Lieferanten gestellt werden. Diese Auswirkung resultiert nicht aus dem Geschäftsmodell von Sto.

Als tatsächliche positive Auswirkung wurde

- „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Wertschöpfungskette haben die Sicherheit darüber, dass Sto die Gewährleistung der Arbeitssicherheit achtet“

identifiziert. Die Auswirkung resultiert aus der Nachhaltigkeitsstrategie, die explizite Unternehmensziele wie „Menschenrechte einhalten und schützen“ sowie

„Compliance und Fairness umsetzen“ umfasst. Sie beeinflusst die Strategie und ist im Strategiefeld „Transparenz & soziale Verantwortung“ verankert. Die Umsetzung der Strategie wirkt sich auch auf die Wertschöpfungskette aus, da im Zuge dessen Anforderungen an Lieferanten gestellt werden.

Eine weitere potenziell negative Auswirkung lautet:

- „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der vorgelagerten Wertschöpfungskette stehen potenziellen Gefahren hinsichtlich ihrer Arbeitssicherheit gegenüber“.

Diese Auswirkung betrifft die Situation der Arbeitskräfte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette. Sie steht in Verbindung mit dem Geschäftsmodell von Sto und resultiert aus diesem. Daher hat sie Einfluss auf die Strategie und das Geschäftsmodell und führt zu dessen Anpassung. Sie ist dem Strategiefeld „Transparenz & soziale Verantwortung“ zuzuordnen. Um die negative Auswirkung zu mindern oder zu verhindern, wurden verschiedene Anpassungen und Maßnahmen ergriffen.

Die Tätigkeiten von Sto führen zu zwei wesentlichen positiven Auswirkungen in Bezug auf den Nachhaltigkeitsaspekt „Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette“. Zu den wesentlichen positiven Auswirkungen tragen verschiedene Maßnahmen bei, die Sto zur Gewährleistung der Arbeitssicherheit bei Lieferanten einsetzt. Dazu gehört der Dialog mit den Lieferanten und die Verpflichtung Nachweise bezüglich der Arbeitssicherheit sowie gegebenenfalls verbindlicher Vereinbarungen vorzulegen. Zusätzlich soll der „Supplier Code of Conduct“ zum Schutz der Arbeitskräfte und zur Achtung der Menschenrechte beitragen. Durch ihre Unterschrift verpflichten sich die Lieferanten, diesen einzuhalten. Darüber hinaus fördert Sto die Weiterentwicklung der Lieferanten durch die Anerkennung bestimmter Zertifikate. Das Ergreifen von weiteren Präventionsmaßnahmen ist geplant, um das Risiko für Arbeitszeitverstöße in der Wertschöpfungskette zu verkleinern. Zu diesen Präventionsmaßnahmen gehören die Ausweitung der Lieferantenbewertung und der Lieferantendialoge mittels spezifischer IT-basierter Plattformlösungen.

### **Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette**

In der Wesentlichkeitsanalyse wurde im Rahmen des Nachhaltigkeitsaspekts „Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette“ folgende potenziell negative Auswirkung identifiziert:

- „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Wertschöpfungskette sind potenziell von Risiken in Bezug auf Gleichbehandlung und Diskriminierung betroffen“.

Diese Auswirkung ist nicht direkt mit dem Geschäftsmodell von Sto verbunden oder resultiert aus diesem, da die Auswirkung auf die Situation der Arbeitskräfte der Wertschöpfungskette nicht unmittelbar durch die Geschäftspraktiken von Sto herbeigeführt wird. Die Auswirkung ist dem Strategiefeld „Transparenz & soziale Verantwortung“ zuzuordnen. Um diese zu mindern oder zu verhindern, werden verschiedene Anpassungen und Maßnahmen ergriffen.

Die negativen Auswirkungen, die im Zusammenhang mit den Arbeitskräften der Wertschöpfungskette stehen, geschehen im Kontext individueller Vorfälle. Um systematische Vorfälle zu verhindern, nutzt Sto die Plattform IntegrityNext, über die Lieferanten mit potenziellen Risiken zu relevanten Themenbereichen anhand standardisierter Fragebögen befragt werden. IntegrityNext ist eine Plattform, die positive Effekte in der Lieferkette erzielen möchte, indem sie mithilfe von unterschiedlichen Anwendungen und Tools, Einblicke in die Nachhaltigkeitsleistungen von Lieferanten gewährt.

Ergänzend dazu werden durch eine abschließende Risikobewertung bei Bedarf weitere Maßnahmen vereinbart.

Anhand der Formulierung der wesentlichen negativen Auswirkungen wird ersichtlich, dass Sto ein Verständnis dafür entwickelt hat, inwiefern Arbeitskräfte der Wertschöpfungskette mit bestimmten Merkmalen stärker von diesen betroffen sein können. Dies gilt insbesondere für Arbeitskräfte der Wertschöpfungskette, die in einem bestimmten Umfeld arbeiten oder bestimmte Tätigkeiten ausführen.

In der Lieferkette von Sto besteht kein erhebliches Risiko für Kinder- oder Zwangsarbeit. Sto gehört nicht zu den Industrien, die diesbezüglich bei IntegrityNext unter Beobachtung stehen. Obwohl Sto Standorte und Tochtergesellschaften in Ländern mit einem erhöhten Risiko für Kinder- oder Zwangsarbeit hat, zeigt eine eingehende Analyse gemäß des LkSG, dass im Hinblick auf den Geschäftsbetrieb von Sto kein erhebliches derartiges Risiko besteht.

### **Sonstige arbeitsbezogene Rechte der Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette**

Für diesen Nachhaltigkeitsaspekt wurden keine wesentlichen Auswirkungen, Chancen oder Risiken identifiziert.

## **5.2. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen**

### **S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette**

Die folgenden Konzepte richten sich primär an die Arbeitskräfte der vorgelagerten Wertschöpfungskette und decken diese vollständig ab. Die Arbeitskräfte der

## ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

vorgelagerten Wertschöpfungskette wurden im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse als besonders betroffen ermittelt.

### **Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette und Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette:**

Zum Management der wesentlichen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsaspekte „Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette“ und „Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette“ wendet Sto das Konzept „Supplier Code of Conduct“ an.

Sto definiert mithilfe des „Supplier Code of Conduct“ die Anforderungen an verantwortungsvolle Geschäftspraktiken, Menschenrechte und Arbeitsnormen. Durch diesen Verhaltenskodex für Lieferanten verpflichtet Sto die Geschäftspartner, den Zugang zu angemessener Nahrung, Kleidung, Wasser und sanitären Anlagen am Arbeitsplatz nicht einzuschränken sowie die international anerkannten Arbeitssicherheitsstandards einzuhalten. Zudem benennt und verbietet der „Supplier Code of Conduct“ ausdrücklich die Themen Zwangs- und Kinderarbeit. Es gibt ein explizites Verbot von moderner Sklaverei, einschließlich Menschenhandel. Der „Supplier Code of Conduct“ steht im Einklang mit den geltenden ILO-Normen. Er enthält keine Bestimmungen, die unsichere oder prekäre Arbeitsverhältnisse ansprechen. Das Konzept wird nach der Mindestangabepflicht des ESRS 2 im Rahmen der Offenlegung zur Angabepflicht im Kapitel 8 (ESRS G1) näher dargestellt. Beim Verfassen des „Supplier Code of Conduct“ wurden Arbeitskräfte der Wertschöpfungskette nicht direkt einbezogen.

### **Konzepte im Zusammenhang mit Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette:**

Spezifisch für das Management der negativen Auswirkung des Nachhaltigkeitsaspekts „Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette“ wendet Sto das Konzept „Grundsatzklärung Menschenrechte“ an.

In der „Grundsatzklärung Menschenrechte“ verpflichtet sich Sto, einen Fahrplan für mehr Transparenz und soziale Verantwortung in der Beschaffung zu erstellen. Sto führt bereits standardisierte Risikoanalysen bei unmittelbaren Lieferanten durch. Bis zum Jahr 2026 sollen in den Beschaffungssystemen durchgängig Informationen zur Nachhaltigkeit der Lieferanten vorliegen und der überwiegende Teil der Rohstoffe aus Quellen bezogen werden, die nachweislich einen verantwortungsvollen Umgang mit Menschenrechten, Arbeitsnormen und Transparenz aufweisen. Die „Grundsatzklärung Menschenrechte“ wurde nach den Mindestangabepflichten des ESRS 2 bereits im Rahmen

der Offenlegung zur Angabepflicht in Kapitel 4 (ESRS S1) dargestellt. In der „Grundsatzklärung Menschenrechte“ werden alle Formen der Sklaverei einschließlich Menschenhandel verboten.

Wie in den Kapiteln 4 (ESRS S1) und 8 (ESRS G1) beschrieben, verpflichtet sich Sto zur Einhaltung der „Grundsatzklärung Menschenrechte“ und des „Supplier Code of Conduct“. Die Menschenrechte von Arbeitnehmern in der Wertschöpfungskette werden durch die „Grundsatzklärung Menschenrechte“ und den „Supplier Code of Conduct“ berücksichtigt.

Im Jahr 2024 wurden bei Sto keine Fälle gemeldet, in denen die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die ILO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen nicht eingehalten wurden. Die Angaben zu den gemeldeten Fällen beziehen sich auf Arbeitskräfte in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette.

In den Instanzen, in denen das Unternehmen durch seine Geschäftstätigkeit tatsächliche Menschenrechtsverletzungen verursacht oder dazu beiträgt, verpflichtet sich Sto zur Umsetzung effektiver Abhilfemaßnahmen. Mögliche Maßnahmen, um Abhilfe für Menschenrechtsverletzungen zu schaffen, sind neben einem Lieferantenwechsel Dialogformate, die Vereinbarung von Verbesserungsmaßnahmen sowie die Zusammenarbeit mit Behörden und Nichtregierungsorganisationen. Sto zieht hierbei unter anderem das „Human Rights and Business Dilemmas Forum“ des UN Global Compact zu Rate.

Durch die Implementierung der jährlichen Risikoanalyse wurden im Einkauf Maßnahmen definiert, falls ein Lieferant ein potenzielles Risiko für die Achtung der Menschenrechte darstellen sollte. Durch Befragungen sowie Awareness-Trainings beim Lieferanten und die Anforderung passender Zertifikate versucht Sto, negative Auswirkungen zu verhindern und Abhilfe bei negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte zu schaffen.

Zudem können Arbeitskräfte der Wertschöpfungskette mithilfe des Hinweisgebersystems Hinweise zu möglichen oder tatsächlichen Verstößen gegen Menschenrechte melden, wodurch eine Abhilfe bei negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte ermöglicht wird.

Im Jahr 2023 hat Sto eine zentrale Einkaufsstrategie erarbeitet, um die in der Konzernstrategie definierten Ziele systematisch umzusetzen. Ein wesentlicher Bestandteil ist die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten, insbesondere im Hinblick auf das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG). Sto beabsichtigt diese Strategie innerhalb der nächsten Jahre europaweit zu etablieren und umzusetzen.

## **S2-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen**

Transparenz und soziale Verantwortung beginnen bei Sto bereits in der Beschaffung. Die langjährige Zusammenarbeit mit den wichtigsten Lieferanten und ein aktives Einkaufsmanagement sorgen für die Versorgungssicherheit an allen Produktionsstätten des Konzerns. Durch Jahresgespräche mit den Lieferanten, Vor-Ort-Termine und bei Bedarf Verhandlungsgespräche gewinnt Sto Einblicke in die Sichtweisen besonders gefährdeter Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette. Der Einkauf arbeitet vor allem mit den jeweiligen Verkäufern der Lieferanten und Geschäftspartner zusammen. Daher zieht Sto Arbeitskräfte der Wertschöpfungskette und deren Sichtweisen nicht direkt bei seinen Tätigkeiten und Entscheidungen ein. Die Wirksamkeit der Zusammenarbeit mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette wird beispielsweise durch die Vor-Ort-Termine bei den Lieferanten bewertet. Zusätzlich werden die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette durch verschiedene Dialogformate miteinbezogen:

### **Workshops und Seminare**

Workshops und Seminare finden anlassbezogen und häufig im Rahmen von Verbandsaktivitäten statt. Dabei handelt es sich um eine Kombination aus Information, Konsultation und Feedback.

Eine direkte Einbeziehung in konkrete Entscheidungen erfolgt nicht. Die Rückmeldungen und Erkenntnisse fließen indirekt in Entscheidungen und Entwicklungsplanungen ein, zum Beispiel im Hinblick auf die Vermeidung von Risiken bei der Beschaffung.

### **Lieferantenbefragungen, -bewertungen**

Die Lieferantenbefragungen und -bewertungen werden digital fortlaufend und persönlich im Rahmen von Jahres- und Verhandlungsgesprächen durchgeführt. Dabei handelt es sich um eine Kombination aus Information, Feedback, Zielvereinbarung und Entwicklungsplanung.

Eine direkte Einbeziehung in konkrete Entscheidungen erfolgt teilweise im Rahmen von Jahres- und Verhandlungsgesprächen.

### **Einsatz von und Sensibilisierung für Lieferantenplattformen**

Sto setzt fortlaufend auf den Einsatz von und die Sensibilisierung für Lieferantenplattformen. Dabei handelt es sich um eine Form der Information, teilweise auch Konsultation und Feedback.

Eine direkte Einbeziehung in konkrete Entscheidungen erfolgt nicht. Die Informationen und Erkenntnisse fließen in die Lieferantenbewertung und damit verbundene Entwicklungsplanungen ein.

## **Enger und regelmäßiger Austausch zum „Supplier Code of Conduct“**

Ein enger und regelmäßiger Austausch zum „Supplier Code of Conduct“ wird durch die verpflichtende Anerkennung des „Supplier Code of Conduct“, im Rahmen der Jahresgespräche und anlassbezogen bei der Überarbeitung des Kodex umgesetzt. In diesem fordert Sto von seinen Lieferanten, dass sie die Koalitionsfreiheit bewahren und die Menschenrechte in der Lieferkette achten. Ferner wird gefordert, dass die Menschen in der Lieferkette angemessen bezahlt werden. Bei dem Austausch handelt es sich um eine Kombination aus Information, Konsultation und Feedback.

Eine direkte Einbeziehung in konkrete Entscheidungen erfolgt nicht. Die Informationen und Rückmeldungen fließen in Entwicklungsplanungen ein.

Der Fachbereich Materialwirtschaft und der Vorstand Technik der STO Management SE tragen in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen Compliance und Nachhaltigkeit die operative Verantwortung dafür, dass die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette beteiligt werden und die Ergebnisse der Einbeziehung in das Unternehmenskonzept einfließen.

Ferner informiert sich Sto mittels Fachseminaren und Verbänden, in denen Sto Mitglied ist, über Risiken und Arbeitsbedingungen in der Liefer- und Wertschöpfungskette.

## **S2-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können**

Die Abhilfemaßnahmen im Falle tatsächlicher wesentlicher negativer Auswirkungen werden mithilfe eines ActionPlanners implementiert und überwacht. Die Wirksamkeit der Abhilfemaßnahmen wird spätestens im Zuge der jährlichen Risikoanalyse erneut überprüft. Zudem verpflichtet sich Sto zur Umsetzung von effektiven Abhilfemaßnahmen, wenn seine Geschäftstätigkeit tatsächliche Menschenrechtsverletzungen verursacht oder zu diesen beiträgt. Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette können ihre Anliegen oder Bedürfnisse sowie negative Auswirkungen direkt über das Hinweisgebersystem an Sto adressieren. Diese Äußerungen und Bedenken werden im Rahmen des Verfahrens sorgfältig überprüft und bearbeitet. Die Arbeitskräfte der Wertschöpfungskette können das Hinweisgebersystem direkt über die Sto-Webseite oder mithilfe eines QR-Codes im „Supplier Code of Conduct“ erreichen. Um eine breite Bekanntmachung sicherzustellen, wird das Hinweisgebersystem sowohl intern als auch extern, beispielsweise über die Sto-Webseite, kommuniziert. Ein wesentlicher Aspekt des Systems ist der Schutz der Hinweisgeber. Entsprechend können Meldungen und Hinweise auch anonymisiert abgegeben werden. Die Verfolgung und Überwachung der vorgebrachten und

## ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

angegangenen Probleme sowie die Sicherstellung der Wirksamkeit des Hinweisgebersystems wird im Kapitel 8 (ESRS G1) beschrieben. Da die Waren bei Sto überwiegend direkt vertrieben werden und ein partnerschaftliches Verhältnis mit den Lieferanten angestrebt wird, besteht ein enger persönlicher Kontakt zu den Kunden und Lieferanten. Daher kann von einem hohen Vertrauen in die Strukturen von Sto ausgegangen werden.

Die Art und Weise, wie vorgebrachte und angegangene Probleme verfolgt und überwacht werden, sowie die Sicherstellung der Wirksamkeit des Hinweisgebersystems, wird im Kapitel 8 (ESRS G1) ausführlich behandelt. Dort wird unter anderem die Einbeziehung der vorgesehenen Zielnutzer und Interessenträger beschrieben und das Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und der Kanäle, über die die Arbeitskräfte der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können, erläutert.

### S2-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

#### Maßnahmen im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette:

Sto hat folgende Maßnahmen ergriffen, um die wesentlichen negativen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsaspekts „Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette“ zu managen und die positiven Auswirkungen dieses Nachhaltigkeitsaspekts zu fördern.

#### Risikomanagement-System der Materialwirtschaft

Das Risikomanagement-System der Materialwirtschaft ist entscheidend für die Einhaltung der Ziele des „Supplier Code of Conduct“. Es ermöglicht die frühzeitige Erkennung potenzieller Risiken bei Lieferanten. Sobald diese identifiziert werden, ergreifen der Leadbuyer und die Abteilung Procurement Excellence geeignete Maßnahmen und überwachen den betroffenen Lieferanten.

Im Jahr 2023 hat Sto das unternehmensweite Risikomanagement-System der Materialwirtschaft erweitert, um nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte in der Lieferkette sowie Umweltrisiken besser erfassen zu können. Es wurde ein neuer Prozess zur jährlichen externen Risikoanalyse implementiert, der eine umfassendere und präzisere Bewertung der Risiken ermöglicht. Dadurch wird die Transparenz und soziale Verantwortung in der Lieferkette weiter gestärkt. Der Umfang dieser Maßnahme bezieht sich auf personelle Ressourcen sowie IT-Kosten und betrifft die

geografischen Bereiche aller Lieferanten, die bei der Sto SE & Co. KGaA zentral erfasst werden. Sie beinhalteten die vorgelagerte Lieferkette, wobei standardisiert Risikoanalysen bei unmittelbaren Lieferanten von Sto durchgeführt werden. Das unternehmensweite Risikomanagement-System der Materialwirtschaft ist ein wichtiger Baustein bei der Umsetzung des LkSG und wurde im Geschäftsjahr 2024 kontinuierlich erweitert. Es soll dauerhaft beibehalten werden, um eine nachhaltige und verantwortungsvolle Lieferkette sicherzustellen. Es wurden ausreichend finanzielle und personelle Mittel für diese Maßnahme zur Verfügung gestellt. Für diese Maßnahme wurden keine erheblichen operativen Ausgaben von Sto aufgewendet.

Das Risikomanagement-System der Materialwirtschaft von Sto wird eingesetzt, um wesentliche negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zu verhindern oder diese aufzudecken und in der Folge zu mindern. Mithilfe der jährlichen Risikoanalyse ermittelt Sto, welche Maßnahmen erforderlich und angemessen sind, um auf bestimmte tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zu reagieren. Hierzu tragen auch Verfahren wie das Corporate Risk Management und das Supply Chain Risk Management bei, die im Jahr 2024 stärker miteinander vernetzt und zusätzlich auf die aus dem LkSG abgeleiteten Anforderungen ausgerichtet wurden. Zusätzlich werden Lieferantenbefragungen und -bewertungen durchgeführt. Die Wirksamkeit der Maßnahmen, die mittels eines ActionPlanners implementiert und überwacht werden, kann spätestens mit der neuen jährlichen Risikoanalyse nachverfolgt werden.

Eine jährliche Risikoanalyse wird auch im Einkauf durchgeführt. Bei dieser Analyse der Einkaufspraktiken werden die Lieferanten überprüft. Bei festgestellten Risiken werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet und überwacht. Im Jahr 2024 wurden zudem die administrativen Abläufe im Einkauf und die Strukturierung des Fachbereichs verbessert.

Darüber hinaus verpflichtet Sto seine Geschäftspartner sowie seine direkten Lieferanten, den „Supplier Code of Conduct“ und dessen Datenschutzregelungen einzuhalten. So soll vermieden werden, dass die eigenen Praktiken wesentliche negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette haben oder dazu beitragen.

Sto befindet sich im regelmäßigen Austausch mit den direkten Zulieferern. Neben Workshops und Seminaren werden auch Lieferantenbefragungen, -audits und -bewertungen durchgeführt, um weitere wesentliche positive Auswirkungen zu erzielen und negative Auswirkungen zu vermeiden. Es sind keine schwerwiegenden Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit

Menschenrechten, die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette betreffen, bekannt.

Sto zieht in Erwägung, anlassbezogen mögliche tatsächliche und potenziell negative Folgen für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette durch die Beendigung einer Geschäftsbeziehung oder entsprechende Maßnahmen zu mildern. Konkrete Anlässe lagen im Berichtsjahr nicht vor. Ebenso gibt es aktuell keine konkreten Beweggründe, negative Auswirkungen durch die Beendigung einer Geschäftsbeziehung zu verringern.

#### **Maßnahmen im Zusammenhang mit Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette:**

Sto kann keine Informationen über erforderliche Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Nachhaltigkeitsaspekt „Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette“ angeben, da über den „Supplier Code of Conduct“ hinaus keine Maßnahmen in Bezug auf das Management der wesentlichen Auswirkung in Bezug auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette angewendet wurden. Derzeit hat Sto keine spezifischen Maßnahmen in diesem Bereich implementiert, da die Bewertungs- und Einflussmöglichkeiten als gering eingeschätzt werden. Es ist beabsichtigt, innerhalb eines Zeitraums von zwei Jahren im Rahmen der Ausweitung der plattformbasierten Lieferantenbewertung entsprechende Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen.

### **5.3. Kennzahlen und Ziele**

#### **S2-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen**

**Ziele im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette und Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette:** Für das Management der wesentlichen positiven und negativen Auswirkungen von Sto im Zusammenhang mit den Nachhaltigkeitsaspekten „Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette“ und „Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette“ hat Sto zwei Ziele festgelegt.

**Informationen zur Nachhaltigkeit der Lieferanten und zu verantwortungsvollen Rohstoffquellen**  
Sto hat das Ziel, in den Beschaffungssystemen durchgängig Informationen zur Nachhaltigkeit der Lieferanten zu besitzen und den überwiegenden Teil der Rohstoffe aus Quellen zu beziehen, die nachweislich einen verantwortungsvollen Umgang mit Menschenrechten,

Arbeitsnormen, Transparenz und Korruptionsbekämpfung aufweisen. Dieses Ziel steht im direkten Zusammenhang mit den strategischen Zielvorgaben von Sto im Bereich Einkauf sowie im Einklang mit den Unternehmenszielen.

Als Zielniveau wurde festgelegt, dass in den Beschaffungssystemen von Sto durchgängig Informationen zur Nachhaltigkeit von Lieferanten vorliegen und der überwiegende Teil der Rohstoffe aus Quellen bezogen wird, die einen verantwortungsvollen Umgang mit Menschenrechten, Arbeitsnormen, Transparenz und Korruptionsbekämpfung nachweisen können. Bei dem Ziel handelt es sich um ein absolutes Ziel.

Der Umfang des Ziels erstreckt sich auf die Aktivitäten der gesamten Sto-Gruppe. Der Bezugswert wurde als 100 % und als Bezugsjahr für die Messung der Fortschritte das Berichtsjahr festgelegt. Das Ziel soll im Jahr 2025 erreicht werden.

Die Methoden und signifikanten Annahmen zur Festlegung der Ziele schließen die Verbindung der Bewertungsdaten mit den Informationen über die Lieferanten aus IntegrityNext ein. Das Ziel beruht auf den Anforderungen des LkSG sowie des UN Global Compact. Damit steht es im Einklang mit den nationalen wie internationalen politischen und gesellschaftlichen Zielen. Die Einbeziehung der Interessenträger in die Festlegung der Ziele erfolgte im Rahmen der Formulierung und Erlassung der genannten Gesetze und Prinzipien. Das Ziel wurde nicht geändert.

Das Ziel wird durch den Einkauf mit Unterstützung der Nachhaltigkeitsabteilung überwacht und überprüft. Die Fortschritte stimmen mit der ursprünglichen Planung überein.

#### **Anerkennung des „Supplier Code of Conduct“**

Ein weiteres Ziel von Sto ist es, dass alle relevanten Lieferanten den „Supplier Code of Conduct“ anerkennen und einer Risikobewertung unterzogen werden. Es steht in direktem Zusammenhang mit den strategischen Zielvorgaben von Sto im Bereich Einkauf und im Einklang mit den Unternehmenszielen.

Als Zielniveau wurde festgelegt, dass alle relevanten Lieferanten den „Supplier Code of Conduct“ anerkannt haben und einer Risikobewertung unterzogen wurden (Tier 1 und Relevanz). Bei dem Ziel handelt es sich um ein absolutes Ziel. Der Umfang erstreckt sich auf die Aktivitäten der gesamten Sto-Gruppe. Im Jahr 2024 wurde mit dem globalen Roll-out des „Supplier Code of Conduct“ begonnen und es wurden Fortschritte hinsichtlich des Trackings verzeichnet. Das Ziel soll im Jahr 2025 erreicht werden.

Die Methoden und signifikanten Annahmen zur Festlegung der Ziele umfassen die Anerkennung des

**ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette**

„Supplier Code of Conduct“ durch die relevanten Lieferanten. Das Ziel beruht auf den Anforderungen des LkSG und steht daher im Einklang mit den nationalen politischen Zielen. Die Einbeziehung der Interessenträger in die Festlegung der Ziele erfolgte im Rahmen der Formulierung des „Supplier Code of Conduct“. Das Ziel wurde nicht geändert.

Das Ziel wird durch den Einkauf mit Unterstützung der Nachhaltigkeitsabteilung überwacht und überprüft. Die Fortschritte stimmen mit der ursprünglichen Planung überein.

Es gibt kein Verfahren, das eine direkte Zusammenarbeit mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette, ihren rechtmäßigen Vertretern oder glaubwürdigen Stellvertretenden, die Einblicke in ihre Situation haben, bei der Festlegung der Ziele gewährleistet. Die Nachverfolgung der Leistung von Sto in Bezug auf die Verwirklichung der Ziele erfolgt durch regelmäßigen sowie anlassbezogenen Review. Mithilfe der Wirksamkeitsanalyse im Rahmen des LkSG werden Erkenntnisse oder Verbesserungsmöglichkeiten ermittelt, die sich aus der Leistung des Unternehmens ergeben.

# ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften

## 6.1. Strategie

### SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Diese Angaben werden im Kapitel 1 (ESRS 2) berichtet.

### SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Sto hat zur Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit der Strategie sowie dem Geschäftsmodell im Bereich „Betroffene Gemeinschaften“ die Wechselwirkungen zu den Nachhaltigkeitsaspekten analysiert. Zum aktuellen Zeitpunkt wird kein Strategiefeld verfolgt, das direkt die Nachhaltigkeitsaspekte des Bereichs „Betroffene Gemeinschaften“ adressiert.

Der Bereich „Betroffene Gemeinschaften“ umfasst die drei Unterthemen „Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von Gemeinschaften“, „Bürgerrechte und politische Rechte von Gemeinschaften“ und „Rechte indigener Völker“. Davon werden „Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von Gemeinschaften“ und „Bürgerrechte und politische Rechte von Gemeinschaften“ im Folgenden im Nachhaltigkeitsaspekt „Rechte von Gemeinschaften“ zusammengefasst.

Vorgehensweise und Methodik sowie die Bewertung der Wesentlichkeit werden detailliert im Kapitel 1 (ESRS 2) erläutert. Die in den jeweiligen Nachhaltigkeitsaspekten enthaltenen Auswirkungen, Risiken und Chancen werden im Folgenden erläutert. Alle weiteren Berichtsangaben, die einen Bezug zu den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen erfordern, werden auf der Ebene der Nachhaltigkeitsaspekte dargestellt.

Hinsichtlich der Nachhaltigkeitsaspekte des ESRS S3 „Betroffene Gemeinschaften“ wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse von Sto keine wesentlichen positiven Auswirkungen, tatsächlichen negativen Auswirkungen, Risiken oder Chancen identifiziert. Dargestellt werden im Folgenden identifizierte potenzielle negative Auswirkungen.

#### Rechte von Gemeinschaften

In Zusammenhang mit dem Bereich „Betroffene Gemeinschaften“ wurde die potenziell negative Auswirkung

- „In bestimmten Ländern, in denen Lieferanten ansässig sind, finden potenziell Fälle der Einschränkung von Meinungsfreiheit statt“

identifiziert.

Eine weitere potenziell negative Auswirkung ist:

- „In bestimmten Ländern, in denen Lieferanten ansässig sind, finden potenziell Fälle der Einschränkung von Versammlungsfreiheit statt.“

Darüber hinaus wurde die potenziell negative Auswirkung

- „In bestimmten Ländern, in denen Lieferanten ansässig sind, werden potenziell Menschenrechtsverteidiger eingeschränkt“

identifiziert.

Die genannten Auswirkungen wurden als potenziell negativ kategorisiert, da Sto im Rahmen der Risikoanalyse nach dem LkSG keine Risiken und sonstigen Anhaltspunkte für eine andere Einordnung feststellen konnte.

Die wesentlichen negativen Auswirkungen von Sto hinsichtlich der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte sowie der Bürgerrechte und der politischen Rechte von Gemeinschaften und Rechten indigener Völker sind in der vorgelagerten Wertschöpfungskette zu verorten. Bei den betroffenen Gemeinschaften handelt es sich im Wesentlichen um die lokale Bevölkerung, die von den Auswirkungen der Lieferanten und Vorlieferanten betroffen sein können. Diese befinden sich insbesondere in der Nähe größerer Chemiewerke oder von Steinbrüchen und Abbruchgebieten. Eine Verreibung von indigenen Völkern, beispielsweise durch Abholzung, ist im Zusammenhang mit der Lieferkette von Sto nicht bekannt, da ausschließlich zertifizierte Holzwaren bezogen werden. Gemeinschaften in der Nähe der Betriebsstandorte, Fabriken, Anlagen oder sonstiger physischer Tätigkeiten von Sto sind nicht von den genannten negativen Auswirkungen betroffen. Es wurden keine Gemeinschaften an einem oder beiden Endpunkten der Wertschöpfungskette oder in Bezug auf indigene Völker identifiziert, die von den genannten negativen Auswirkungen von Sto betroffen sein könnten.

Alle betroffenen Gemeinschaften, die wahrscheinlich von wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit den eigenen Geschäftstätigkeiten, der Wertschöpfungskette, den Produkten oder Dienstleistungen sowie den Geschäftsbeziehungen des Unternehmens betroffen sein können, fallen unter die Angaben nach ESRS 2.

### ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften

Die Auswirkungen des Nachhaltigkeitsaspekts „Rechte von Gemeinschaften“ stehen nicht in direktem Zusammenhang mit der Strategie oder dem Geschäftsmodell von Sto und resultieren auch nicht aus diesem. Die betroffenen Gemeinschaften werden nicht unmittelbar durch die Geschäftspraktiken von Sto beeinflusst. Dennoch trägt das Unternehmen durch seine Geschäftstätigkeiten zu potenziell wesentlichen negativen Auswirkungen bei, die durch die Umsetzung strategisch verankerter Aspekte entstehen. Um die potenziell negativen Auswirkungen zu mindern oder zu verhindern, werden verschiedene Anpassungen und Maßnahmen in Bezug auf die Strategie und das Geschäftsmodell ergriffen.

Die wesentlichen negativen Auswirkungen stehen im Zusammenhang mit den Beschaffungsbeziehungen von Sto. Jedoch sind diese nicht weit verbreitet, sondern es handelt sich bei den Auswirkungen um ein systemisches Problem in diesen Ländern.

Sto führt eine sorgfältige Analyse entlang einer Länder- und Produktrisikomatrix durch, um mögliche Risiken oder negative Auswirkungen durch den Bezug von Rohstoffen im Sinne des vorliegenden Standards zu identifizieren. Sobald solche Risiken oder potenziell negative Auswirkungen festgestellt werden, geht Sto diesen nach und sammelt zusätzliches Informationsmaterial.

Ein anschauliches Beispiel ist der Bezug von Glimmer/Mica, bei dessen Abbau in bestimmten Ländern und Regionen ein erhöhtes Risiko der Missachtung von Menschenrechten besteht. Sto bezieht diesen Rohstoff nur von Lieferanten, die entsprechende Nachweise erbringen können.

#### Indigene Völker

Für diesen Nachhaltigkeitsaspekt wurden keine wesentlichen Auswirkungen, Chancen oder Risiken identifiziert.

## 6.2. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

### S3-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Rechten von Gemeinschaften

#### Konzepte im Zusammenhang mit Rechten von Gemeinschaften:

Die folgenden Konzepte von Sto decken alle betroffenen Gemeinschaften ab. Zum Management der wesentlichen negativen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsaspekts „Rechte von Gemeinschaften“ wendet Sto die Konzepte „Grundsatzzerklärung Menschenrechte“ und „Supplier Code of Conduct“ an.

Die „Grundsatzzerklärung Menschenrechte“ fördert eine positive Entwicklung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte sowie der Bürgerrechte und

politischen Rechte von Gemeinschaften. Diese wurde nach den Mindestangabepflichten des ESRS 2 bereits im Rahmen der Offenlegung zur Angabepflicht im Kapitel 4 (ESRS S1) dargestellt.

Auch der „Supplier Code of Conduct“ soll positive Auswirkungen in diesem Zusammenhang fördern und vor negativen Auswirkungen bewahren. So wird gefordert, dass Geschäftspartner verantwortungsvoll in der lokalen Gemeinschaft handeln, die Anliegen der Anwohnerschaft beachten und für gesunde und sichere Lebensbedingungen sorgen. Die Mindestangabepflichten des ESRS 2 zum „Supplier Code of Conduct“ werden im Kapitel 8 (ESRS G1) näher dargestellt.

Beim Verfassen dieser beiden Konzepte wurden betroffene Gemeinschaften nicht direkt miteinbezogen.

Sto verpflichtet sich zur Einhaltung der „Grundsatzzerklärung Menschenrechte“ und zur Durchsetzung der Einhaltung des „Supplier Code of Conduct“ in der Lieferkette. Diese Konzepte nehmen Bezug auf die Menschenrechte von betroffenen Gemeinschaften und orientieren sich an internationalen Standards, wie beispielsweise den OECD-Leitsätzen. Diese Konzepte werden in den Kapiteln 4 (ESRS S1) und 8 (ESRS G1) ausführlich beschrieben.

In Fällen, in denen Sto durch seine Geschäftstätigkeit tatsächliche Menschenrechtsverletzungen verursacht oder dazu beiträgt, verpflichtet sich das Unternehmen zur Umsetzung effektiver Abhilfemaßnahmen. Das Unternehmen hat entsprechende Maßnahmen erarbeitet, falls im Rahmen der Risikoanalyse oder über andere Kanäle mögliche Verletzungen bekannt werden. Zudem wurden im Einkauf Maßnahmen durch die Implementierung der Risikoanalyse definiert, um potenzielle Risiken für die Achtung der Menschenrechte durch Lieferanten zu adressieren. Dabei setzt Sto auf Befragungen beim Lieferanten, Awareness-Trainings und die Anforderung passender Zertifikate, um Abhilfe bei negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte zu ermöglichen.

Im Jahr 2024 wurden im eigenen Geschäftsbereich und in der Wertschöpfungskette keine Fälle der Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, an denen betroffene Gemeinschaften beteiligt waren, gemeldet. Bei diesen Fällen werden auch Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit Landrechten und der freiwilligen und in Kenntnis der Sachlage erteilten vorherigen Zustimmung indigener Völker berücksichtigt.

In Zukunft werden die genannten Konzepte durch die derzeit in Ausarbeitung befindliche Sustainable

Procurement Strategie ergänzt, die ebenfalls den Umgang mit den Rechten von betroffenen Gemeinschaften adressieren soll.

### **S3-2 Verfahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften in Bezug auf Auswirkungen**

Bei Sto erfolgt die Zusammenarbeit mit betroffenen Gemeinschaften oder ihren rechtmäßigen Vertretern sowie glaubwürdigen Stellvertretern, die Einblicke in ihre Situation haben, im Rahmen von Dialogverfahren. Dabei bietet Sto den Betroffenen, wie beispielsweise Bürgermeistern oder Landräten, das direkte Gespräch an. Diese Zusammenarbeit findet nicht nur bei konkreten Anlässen im direkten Austausch statt, sondern auch im Rahmen von Verbands-, Stiftungs- und Vereinstätigkeiten. Zu den Verbandsaktivitäten zählen insbesondere die Informations- und Schulungsveranstaltungen, die im Rahmen der Nachhaltigkeitsinitiative Chemie<sup>3</sup> der chemischen Industrie Deutschland stattfinden. Auf Stiftungs- und Vereinsebene gehören dazu vor allem die Informations- und Schulungsangebote des UN Global Compact und deren nationaler Sektionen wie dem UN Global Compact Netzwerk Deutschland, sowie die der Stiftung Allianz für Entwicklung und Klima. Dadurch werden auch Einblicke in die Perspektiven und Anliegen besonders gefährdeter Gruppen innerhalb der betroffenen Gemeinschaften gewonnen. Zusätzlich gibt es verschiedene Dialogformate, um die betroffenen Gemeinschaften einzubeziehen:

#### **Kommunikation und Transparenz über unternehmerische Tätigkeiten sowie Produkte und deren Wirkung durch die Webseite**

Die Kommunikation und Transparenz über unternehmerische Tätigkeiten sowie Produkte und deren Wirkung (Energieverbrauch, CO<sub>2</sub>-Fußabdruck, Umweltverträglichkeit, menschliches Wohlbefinden/Wohngesundheit) durch die Sto-Webseite finden fortlaufend statt. Dabei handelt es sich um eine Form der Information. Eine direkte Einbeziehung in konkrete Entscheidungen erfolgt nicht.

#### **Teilnahme an (lokalen) Veranstaltungen**

Sto nimmt regelmäßig an (lokalen) Veranstaltungen teil. Dabei handelt es sich um eine Kombination aus Information, Konsultation und Feedback.

Eine direkte Einbeziehung in konkrete Entscheidungen erfolgt nicht. Die Informationen und Rückmeldungen fließen indirekt in Entwicklungsplanungen ein.

#### **Präsentationen**

Es werden regelmäßig Präsentationen veranstaltet. Dabei handelt es sich um eine Kombination aus Information und Feedback. Eine direkte Einbeziehung in konkrete Entscheidungen erfolgt nicht.

#### **Social Media**

Die Social-Media-Kanäle von Sto werden fortlaufend mit unterschiedlichen Inhalten bespielt. Dabei handelt es sich um eine Kombination aus Information und Feedback. Eine direkte Einbeziehung in konkrete Entscheidungen erfolgt nicht.

Darüber hinaus erfolgt die Einbeziehung von betroffenen Gemeinschaften auf abstrakter, allgemeiner Ebene und wird bei konkreten Anlässen anlassbezogen vertieft. Die operative Verantwortung für die Einbeziehung liegt bei den Fachbereichen und den Abteilungen Corporate Procurement, Internes Audit und Nachhaltigkeit, die regelmäßig sowie anlassbezogen an den Vorstand der STO Management SE berichten. Die Wirksamkeit der Zusammenarbeit wird fallbezogen beurteilt, um die Interessen der betroffenen Gemeinschaften zu schützen sowie zu berücksichtigen, ihre Anliegen zu hören und bei Bedarf Abhilfe zu leisten. Dabei wird der Ansatz „protect, respect, remedy“ verfolgt.

### **S3-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die betroffene Gemeinschaften Bedenken äußern können**

Sto verpflichtet sich zur Umsetzung von effektiven Abhilfemaßnahmen, wenn die Geschäftstätigkeit tatsächliche Menschenrechtsverletzungen verursacht oder zu diesen beiträgt.

Betroffene Gemeinschaften können negative Auswirkungen sowie andere Anliegen und Bedürfnisse direkt über das Hinweisgebersystem melden. Diese Äußerungen und Bedenken werden im Rahmen des Verfahrens sorgfältig überprüft und bearbeitet. Der Hinweisgeber kann direkt über die Sto-Webseite zum Hinweisgeber- system gelangen. Zudem gibt es beim „Supplier Code of Conduct“ einen QR-Code und einen Link zum Hinweisgebersystem. Eine solche Verlinkung ist auch innerhalb der „Grundsatzerkklärung Menschenrechte“ zu finden.

Das Hinweisgebersystem wird sowohl intern als auch extern, beispielsweise über die Sto-Webseite, kommuniziert, um eine breite Bekanntheit sicherzustellen. Ein wesentlicher Aspekt dieses Systems ist der Schutz der Hinweisgeber, weshalb Meldungen und Hinweise auch anonymisiert abgegeben werden können. Die Art und Weise, wie vorgebrachte und angegangene Probleme verfolgt und überwacht werden, sowie die Sicherstellung der Wirksamkeit des Hinweisgebersystems, wird im Kapitel 8 (ESRS G1) behandelt. Ebenfalls wird im Kapitel 8 (ESRS G1) beschrieben, wie die vorgebrachten und angegangenen Probleme verfolgt und überwacht werden. Dabei wird auch die Sicherstellung der Wirksamkeit des Hinweisgebersystems thematisiert.

**S3-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen**

**Maßnahmen im Zusammenhang mit Rechten von Gemeinschaften:**

Die folgenden Maßnahmen wurden von Sto ergriffen, um die potenziellen wesentlichen negativen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsaspekts „Rechte von Gemeinschaften“ zu managen.

**Schulungsmaßnahmen zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes**

Im Jahr 2024 wurde erneut eine weltweite Schulungsmaßnahme zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten aus dem LkSG durchgeführt. Sie gewährleistet, dass Sto-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über ihre Rechte und Pflichten aufgeklärt werden und wissen, an wen sie sich im Verdachtsfall einer Menschenrechtsverletzung wenden können. Hierdurch soll vermieden werden, dass die eigenen Praktiken wesentliche negative Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften haben oder zu diesen beitragen. Insbesondere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einem direkten oder regelmäßigen Kontakt zu Lieferanten, beispielsweise im Einkauf, in der Beschaffung und in F&E, sind dazu angehalten, sich über die Menschenrechts- und Umweltbedingungen in der Lieferkette zu informieren. Bei Verdachtsfällen sollen sie diese melden, damit entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden können. Diese Maßnahme steht im Zusammenhang mit der Richtlinie „Grundsatzdeklaration Menschenrechte“, da mithilfe der Sorgfaltspflichten Menschenrechtsverletzungen vermieden und gemeldet werden können.

Die Schulungsmaßnahmen finden in allen Sto-Gesellschaften statt, betreffen alle geografischen Bereiche und umfassen die eigene betriebliche Tätigkeit. Diese Schulungsmaßnahmen wurden 2023 eingeführt. Es ist geplant, diese dauerhaft beizubehalten. Entsprechend wurden sie im Jahr 2024 weitergeführt. Es wurden ausreichend finanzielle und personelle Mittel für diese Maßnahme zur Verfügung gestellt. Für diese Maßnahme wurden keine erheblichen operativen Ausgaben von Sto aufgewendet.

**Hinweisgebersystem**

In den Jahren 2023 und 2024 wurde neben der Barrierefreiheit auch die weltweite Verfügbarkeit des Hinweisgebersystems von Sto weiter optimiert. Diese Maßnahme steht im Zusammenhang mit dem Unternehmensziel partnerschaftliche Zusammenarbeit und der Unternehmensrichtlinie „Verhaltenskodex“, dem „Supplier Code of Conduct“ und der

„Grundsatzdeklaration Menschenrechte“. Das Hinweisgebersystem gewährleistet, dass interne und externe Personen wie Menschen aus betroffenen Gemeinschaften Verstöße anonymisiert oder personalisiert melden können. Der Umfang der Maßnahme betrifft alle geografischen Bereiche und umfasst die eigene betriebliche Tätigkeit sowie die vorgelagerte Lieferkette. Es wurden ausreichend finanzielle und personelle Mittel für diese Maßnahme zur Verfügung gestellt. Für diese Maßnahme wurden keine erheblichen operativen Ausgaben von Sto aufgewendet.

Die Wirksamkeit des Hinweisgebersystems wird jährlich überprüft und bewertet. Dabei wird festgestellt, ob das System in den lokalen Tochtergesellschaften bekannt ist und umgesetzt wird. Zudem wird kontrolliert, ob Fälle über das Hinweisgebersystem oder die internen, kaskadischen Meldeprozesse hätten gemeldet werden müssen. Das Eingehen oder Ausbleiben solcher Fälle deutet darauf hin, ob die Maßnahme effektiv und wirksam ist. Die Wirksamkeit des Hinweisgebersystems ist zudem Teil der jährlichen Wirksamkeitsprüfung im Rahmen des LkSG. Diese wird in Form einer internen Überprüfung der aus dem LkSG erforderlichen Kriterien und Maßnahmen mindestens einmal jährlich durchgeführt. Dabei werden die Kriterien und Maßnahmen hinsichtlich ihrer Umsetzung untersucht und der Erfüllungsgrad unter Einbeziehung der verantwortlichen Fachbereiche analysiert.

Eine ausführliche Beschreibung des Hinweisgebersystems erfolgt im Rahmen der Offenlegungen zu den Angabepflichten im Kapitel 8 (ESRS G1).

Im Berichtsjahr waren keine Maßnahmen in Bezug auf den Erwerb, die Planung und die Bebauung von Land und den Betrieb oder die Schließung von Flächen oder in Bezug auf Industrie und Zusammenarbeit mit anderen relevanten Parteien erforderlich. Die im Jahr 2024 durchgeföhrten Baumaßnahmen unterlagen den lokalen behördlichen Genehmigungen. Es wurden weder Klagen noch ein Dialogbedarf mit dem Unternehmen gemeldet.

Wenn spezifische wesentliche negative Auswirkungen auftreten, ergreift Sto nach Bedarf entsprechende Maßnahmen. Da Sto keine größeren Flächen erschließt, treten solche Themen selten auf. Ein Beispiel ist die Erweiterung des Standortes Stühlingen-Weizen, bei dem die gesetzlichen Verfahren eingehalten und der Gemeinderat, die lokale Bevölkerung sowie die betroffenen Landbesitzer (Landwirte) einbezogen wurden. Diese Vorgehensweise wird auch bei künftigen Erschließungsvorhaben angewendet.

Sto hat bisher keine Verfahren implementiert, um festzustellen, welche Maßnahmen erforderlich und angemessen sind, um auf negative Auswirkungen zu

reagieren. Bei der Ermittlung von Maßnahmen orientiert sich das Unternehmen insbesondere an den Praxishilfen des „Human Rights and Business Dilemmas Forum“ des United Nations Global Compact, den Sto unterstützt.

Zusätzlich zu diesen Maßnahmen nimmt Sto an (lokalen) Veranstaltungen teil und macht die unternehmerischen Tätigkeiten, die Produkte und deren Wirkung über seine Webseite bekannt. Darüber hinaus engagiert sich Sto jährlich bei Spendenaktivitäten für gemeinnützige Vereine, soziale Einrichtungen, in Not geratene Menschen sowie den Umwelt- und Klimaschutz. Ein besonderes Highlight im Jahr 2024 war die aktive Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am World CleanUp Day. Sie trugen dazu bei, die lokale Umwelt von Müll zu befreien und leisteten somit einen wertvollen Beitrag zum Umweltschutz.

Schwerwiegende Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten, die im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften stehen, sind bei Sto nicht bekannt. Die Daten werden bei Sto sowohl jährlich als auch anlassbezogen ermittelt.

### 6.3. Kennzahlen und Ziele

#### **S3-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen**

Im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen sowie dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen in Bezug auf die Nachhaltigkeitsaspekte setzt Sto, abgesehen von der Erfassung, ob Beschwerden gemeldet werden, bisher kein Verfahren zur Zielfestlegung ein und hat insofern keine messbaren, zeitgebundenen und ergebnisorientierten Ziele festgelegt. Entsprechend gibt es keine dementsprechende Leistungsnachverfolgung und keine Ermittlung von Erkenntnissen oder Verbesserungsmöglichkeiten, die sich aus den Leistungen des Unternehmens ergeben. Derzeit hat Sto keine spezifischen Ziele in diesem Bereich definiert, da der Fokus auf der allgemeinen Vermeidung potenzieller negativer Auswirkungen liegt. Durch die Erfassung und Bewertung von Beschwerden sowie die Wirksamkeitsprüfung im Rahmen des LkSG beabsichtigt Sto im Jahr 2025 nach Bedarf geeignete Strategien und Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen, um die erforderlichen Ziele festzulegen und den Anforderungen zu entsprechen. Sto misst die eigene Performance hinsichtlich der Nachhaltigkeitsaspekte aus diesem Kapitel über die Anzahl von Beschwerden und die Wirksamkeit des Hinweisgebersystems sowie der LkSG-bezogenen Maßnahmen.

Sto legt den Fokus auf die Prävention und Vermeidung (potenzieller) negativer Auswirkungen. Sollten sich durch bestimmte Maßnahmen gezielt positive Auswirkungen fördern lassen, zieht Sto diese ebenfalls in Betracht. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass die für Sto ermittelten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen ausschließlich potenzielle negative Auswirkungen betreffen. Daher waren im Berichtsjahr keine Maßnahmen erforderlich, die sich auf vorhandene Risiken oder Chancen beziehen könnten.

# ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer

## 7.1. Strategie

### SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Diese Angaben werden im Kapitel 1 (ESRS 2) berichtet.

### SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Um die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit der Strategie und dem Geschäftsmodell im Bereich „Arbeitskräfte des Unternehmens“ zu bewerten, hat Sto Wechselwirkungen zu den Nachhaltigkeitsaspekten analysiert. Ferner adressiert Sto mit dem Strategiefeld „Transparenz & soziale Verantwortung“ die Nachhaltigkeitsaspekte im Bereich „Verbraucher und Endnutzer“.

Der Bereich „Verbraucher und Endnutzer“ umfasst die drei Unterthemen „Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und Endnutzer“, „Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und Endnutzern“ und „Soziale Inklusion von Verbrauchern und Endnutzern“.

Vor diesem Hintergrund konnte Sto im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse viele wesentliche positive Auswirkungen identifizieren. Eine detaillierte Erläuterung der Vorgehensweise und der Methodik sowie der Bewertung der Wesentlichkeit befindet sich im Kapitel 1 (ESRS 2). Die in den jeweiligen Nachhaltigkeitsaspekten enthaltenen Auswirkungen, Risiken und Chancen werden im Folgenden erläutert. Alle weiteren Berichtsangaben, die einen Bezug zu den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen erfordern, werden auf der Ebene der Nachhaltigkeitsaspekte dargestellt.

Hinsichtlich der Nachhaltigkeitsaspekte des ESRS S4 „Verbraucher und Endnutzer“ wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse von Sto keine wesentlichen negativen Auswirkungen, Risiken oder Chancen identifiziert.

Das Leistungsspektrum der Marke „sto“ wird weitgehend über einen Direktvertrieb mit festangestellten eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vertrieben. Dieses in Deutschland nahezu flächendeckende System wendet sich an professionelle Kunden wie Maler, Stuckateure und Bauunternehmen. Auch Architekten, Planungsbüros und die Immobilienwirtschaft werden direkt betreut. Die genannten Zielgruppen könnten vordergründig von Auswirkungen im Zusammenhang mit den eigenen Geschäftstätigkeiten, der Wertschöpfungskette, den Produkten oder Dienstleistungen sowie den Geschäftsbeziehungen des Unternehmens betroffen sein.

Der Sto-Konzern verfolgt die Strategie, Produkte so zu konzipieren, dass sie für Menschen nicht schädlich sind und das Risiko chronischer Krankheiten nicht erhöhen. Der Großteil der Produktpalette stellt kein Risiko für Endverbraucher dar. Bei sachgemäßer Anwendung ist dieser Teil der Produktpalette unbedenklich für Verbraucher. Eine Ausnahme bilden ausgewählte Produkte der Betoninstandsetzung und Bodenbeschichtung, die in der Anwendung risikobehaftet sein können. Diese werden ausschließlich an professionelle Anwender verkauft, die im Umgang mit diesen geschult sind.

Sto vermarktet keine Produkte ohne entsprechende Datenblätter, Dokumente oder Emissionsmessungen (letzteres nur für Innenraumprodukte). Die Sicherheitsdatenblätter der Sto-Produkte enthalten alle für den Gesundheitsschutz relevanten Informationen. Für Allergiker gibt Sto auf Grundlage eines Allergiker-Passes detaillierte Angaben zu Inhaltsstoffen und entsprechende Produktempfehlungen.

Die Dienstleistungen von Sto haben keine potenziell negativen Auswirkungen auf das Recht auf Privatsphäre, den Schutz personenbezogener Daten, das Recht auf freie Meinungsäußerung und Nichtdiskriminierung. Besonders anfällige Personen wie Kinder oder finanziell schutzbedürftige Personen gehören nicht zur Zielgruppe von Sto.

### Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und Endnutzer

In Zusammenhang mit dem Bereich „Verbraucher und Endnutzer“ wurde die positive Auswirkung

- „Sto betreibt in Deutschland ein Datenschutzmanagementsystem“

identifiziert. Es gewährleistet, dass alle Datenschutzanforderungen gemäß den gesetzlichen Vorgaben in Deutschland eingehalten werden. Dies trägt dazu bei, das Vertrauen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Kunden in den verantwortungsvollen Umgang mit ihren persönlichen Daten zu stärken und das Risiko von Datenschutzverletzungen zu minimieren.

Eine weitere positive Auswirkung ist:

- „Erfüllung der Betroffenenrechte und Verarbeitung nur mit Rechtsgrundlage“.

Durch die Erfüllung der Betroffenenrechte und die Verarbeitung von Daten nur aufgrund einer

Rechtsgrundlage wird gewährleistet, dass die persönlichen Daten der Verbraucher und Endnutzer respektiert und geschützt werden. Hierdurch wird das Vertrauen in den Datenschutz des Unternehmens gestärkt.

Die genannten positiven Auswirkungen haben einen wesentlichen Einfluss auf die Strategie und können als Folge des Strategiefelds „Transparenz & soziale Verantwortung“ verstanden werden.

### **Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und Endnutzern**

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurde die positive Auswirkung

- „Kunden/Endnutzer können umfassende Informationen über das Produkt/die Dienstleistung erhalten, einschließlich Gefahrenwarnungen (v.a. Sto-Webseiten, Sicherheitsdatenblätter)“

identifiziert. Damit ist die Bereitstellung von sicherheitsrelevanten Qualitätsinformationen wie Sicherheitsrichtlinien, Leistungsdaten, der Schutz der Datenschutzrechte der Verbraucher im eigenen Geschäftsbetrieb und der nachgelagerten Wertschöpfungskette sowie die Ermöglichung der Meinungsausprägung der Kunden (durch Bereitstellung von Plattformen für den Austausch und von Kanälen für Beschwerden) abgedeckt. Diese positive Auswirkung bestärkt die strategische Ausrichtung in diesem Bereich und unterstreicht dessen Bedeutung. Zudem ist diese Auswirkung dem Strategiefeld „Transparenz & soziale Verantwortung“ zuzuordnen.

Als weitere positive Auswirkung wurde

- „Es werden umfassende Maßnahmen ergriffen, um die Sicherheit und Gesundheit der Anwender und Endnutzer zu gewährleisten (Direktvertrieb an professionelle Verarbeiter)“

identifiziert. Hierunter fällt der umfassende und wirksame Sicherheitsschutz der Anwender und Endnutzer von Sto-Produkten. Dies geschieht unter anderem dadurch, dass bestimmte Produkte nur an professionelle Verarbeiter verkauft werden. Der Direktvertrieb an professionelle Verarbeiter zählt zu den strategischen Entscheidungen, weshalb auch diese Auswirkung eine Verknüpfung mit der strategischen Ausrichtung von Sto aufweist. Diese Auswirkung ist dem Strategiefeld „Transparenz & soziale Verantwortung“ zuzuordnen.

Von allen wesentlichen positiven Auswirkungen sind hauptsächlich Handwerker, insbesondere Maler und Stuckateure, die die Sto-Produkte verarbeiten, betroffen.

### **Soziale Inklusion von Verbrauchern und Endnutzern**

Für diesen Nachhaltigkeitsaspekt wurden keine wesentlichen Auswirkungen, Chancen oder Risiken identifiziert.

## **7.2. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen**

### **S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern**

Sto hat die folgenden Konzepte etabliert, um die wesentlich positiven Auswirkungen in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer zu fördern.

#### **Konzepte im Zusammenhang mit informationsbezogenen Auswirkungen für Verbraucher und Endnutzer:**

Zum Management der tatsächlich positiven Auswirkungen des Nachhaltigkeitsaspekts „Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und Endnutzer“ wendet Sto die Konzepte „Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit von Produkten“, „Erstellung eines Nachhaltigkeitsdatenblatts (NDB)“ und „Datenschutz-Leitlinie“ an.

Die „Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit von Produkten“ umfasst die Sicherstellung der Identifizierbarkeit und Rückverfolgbarkeit der Erzeugnisse durch die Kennzeichnung der Verpackungen oder durch geeignete Ersatzmaßnahmen, beispielsweise Begleitpapiere, die eindeutig zugeordnet werden können. Die Rückverfolgbarkeit wird durch die Dokumentation der eingesetzten Materialien und Rohstoffe sowie des Datums/Uhrzeit/Umlaufs im Tagesprotokoll gewährleistet.

Die allgemeinen Ziele dieses Konzepts sind die ordnungsgemäße Kennzeichnung von Produkten zur Identifikation der Rohstoffe und Erzeugnisse, um eine Rückverfolgbarkeit zu gewährleisten. Damit trägt es dazu bei, dass die identifizierten positiven Auswirkungen dem Bereich der nachgelagerten Wertschöpfungskette zugutekommen. Das Konzept selbst, das für die gesamte Sto-Gruppe gilt, adressiert den eigenen Geschäftsbereich. Die prozessuale Überwachung der Einhaltung der Rückverfolgbarkeit erfolgt durch den Leiter der Produktion und des Qualitätswesens, sowie den Leiter des Geschäftsfelds. Die Aktivitäten umfassen die Identifikation der Produkte während der Beschaffung, Lagerung, Produktion, Versand und Gebrauch durch dessen Kennzeichnung oder begleitende Unterlagen. Die Rückverfolgbarkeit wird durch die Dokumentation der eingesetzten Materialien und Rohstoffe sowie des Datums, der Uhrzeit und des Umlaufs im Tagesprotokoll sichergestellt.

Betroffene Stakeholdergruppen des Konzepts sind Kunden, Verbraucher und Endnutzer. Verantwortlich sind die Fachbereiche Einkauf, Produktion und Qualitätswesen sowie Geschäftsfeldorganisation und

#### ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer

Produktmanagement, wobei ein enges Zusammenspiel dieser beiden Bereiche erforderlich ist. Das Konzept wird über interne Prozesse und Vertriebskanäle zur Verfügung gestellt.

Die Regelungen zur „Erstellung eines Nachhaltigkeitsdatenblatts (NDB)“ beschreiben, wie das NDB, das Sicherheitsdatenblatt (SDB) und das Technische Merkblatt (TM) erstellt werden. Das NDB liefert produktspezifische Informationen über die Einhaltung der Anforderungen der Gebäudezertifizierungssysteme DGNB, LEED und BREEAM. Darüber hinaus enthält es Zertifikate und Kennzeichnungen des Produkts sowie Angaben zu Inhaltsstoffen, Emissionen und dem Carbon Footprint (CO<sub>2</sub>-Wert) und Informationen zur Entsorgung, Wiederverwendung und dem Recycling. Auch allgemeine Informationen zur Unternehmensverantwortung werden bereitgestellt. Die allgemeinen Ziele sind die Regelung der Beauftragung und Erstellung eines NDB für Sto-Produkte. Damit trägt das Konzept dazu bei, dass die identifizierten positiven Auswirkungen dem Bereich der nachgelagerten Wertschöpfungskette zugutekommen. Das Konzept selbst adressiert den eigenen Geschäftsbereich. Die prozessuale Überwachung der Einhaltung erfolgt durch das Produktmanagement. Dieses Konzept gilt für die Sto-Gruppe. Die Aktivitäten umfassen auch die Erstellung eines NDB für zugekauftte Produkte, die als Sto-Produkt vermarktet werden. Betroffene Stakeholdergruppen des Konzepts sind Kunden, Verbraucher und Endnutzer. Es obliegt dem Verantwortungsbereich des Fachbereichs Nachhaltigkeit sowie des Fachbereichs Geschäftsfelder. Das Konzept wird über interne Prozesse und Vertriebskanäle zur Verfügung gestellt.

Die „Datenschutz-Leitlinie“ fördert eine positive Entwicklung im Zusammenhang mit den Verbrauchern und Endnutzern. Diese wurde nach den Mindestangabepflichten des ESRS 2 bereits im Rahmen der Offenlegung zur Angabepflicht im Kapitel 4 (ESRS S1) dargestellt.

#### Konzepte im Zusammenhang mit persönlicher Sicherheit von Verbrauchern und Endnutzern:

Zum Management der tatsächlich positiven Auswirkung im Zusammenhang mit dem Nachhaltigkeitsaspekt „Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und Endnutzern“ wendet Sto die Konzepte „Technische und logistische Kundenbeschwerden“ und „Chemikalienverbotsverordnung“ an.

Die Richtlinie „Technische und logistische Kundenbeschwerden“ beschreibt den Umgang mit Kundenreklamationen und -beschwerden. Allgemeines Ziel ist es, Kundenreklamationen als wertvolle Rückmeldungen und Chancen zur Verbesserung der Kundenbeziehung sowie der Kundenzufriedenheit zu nutzen. Zudem sollen finanzielle Verluste und Risiken für die Sto-Gruppe

durch eine systematische Bearbeitung vermieden werden. Damit trägt das Konzept dazu bei, dass die identifizierten positiven Auswirkungen dem Bereich der nachgelagerten Wertschöpfungskette zugutekommen. Das Konzept selbst adressiert den eigenen Geschäftsbereich. Die prozessuale Überwachung der Einhaltung erfolgt durch das Vertriebswesen und den jeweiligen Produktverantwortlichen. Diese Richtlinie gilt für die Sto-Gruppe. Die Aktivitäten umfassen die Planung, Durchführung und Überwachung aller Maßnahmen, die das Unternehmen bezüglich Kundenreklamationen, Ursachenanalyse, finanzieller Beurteilung und sonstiger Leistungen ergreift. Betroffene Stakeholdergruppen sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Kunden, Verbraucher und Endnutzer. Diese Richtlinie obliegt dem Verantwortungsbereich Technischer Service Sto-Gruppe. Die Richtlinie wird über interne Prozesse und Vertriebskanäle zur Verfügung gestellt.

Die Anwendung der „Chemikalienverbotsverordnung“ führt dazu, dass entsprechend betroffene Produkte der Sto SE & Co. KGaA beziehungsweise der StoCretec GmbH innerhalb Deutschlands ausschließlich für die Abgabe an Wiederverkäufer, berufsmäßige Verwender und öffentliche Forschungs-, Untersuchungs- und Lehranstalten vorgesehen werden dürfen. Die allgemeinen Ziele sind die Umsetzung der „Verordnung zur Neuregelung nationaler Vorschriften über das Inverkehrbringen und die Abgabe von Chemikalien“ (Chemikalienverbotsverordnung). Damit trägt das Konzept dazu bei, dass die identifizierten positiven Auswirkungen dem Bereich der nachgelagerten Wertschöpfungskette zugutekommen. Es adressiert den eigenen Geschäftsbereich. Die prozessuale Überwachung der Einhaltung erfolgt durch das Qualitätslabor und die Produktsicherheit und bei Bedarf durch die zuständige Behörde. Dieses Konzept gilt für die Sto SE & Co. KGaA und die StoCretec GmbH. Die Aktivitäten umfassen die Abgabe betroffener Produkte. Die relevanten Stakeholdergruppen des Konzepts sind Kunden, Verbraucher und Endnutzer. Es obliegt dem Verantwortungsbereich von F&E. Bei der Erstellung wurden die Interessen von Stakeholdern insofern berücksichtigt, als dass die Richtlinie sich an gesetzlichen Vorgaben der Verordnung zur Neuregelung nationaler Vorschriften über das Inverkehrbringen und die Abgabe von Chemikalien orientiert. Das Konzept wird über interne Prozesse und Vertriebskanäle zur Verfügung gestellt.

Wie im Kapitel 4 (ESRS S1) beschrieben, verpflichtet sich Sto zur Einhaltung der „Grundsatzerklaerung Menschenrechte“ und des „Verhaltenskodex“. Die Menschenrechte von Kunden und Endverbrauchern werden durch den „Verhaltenskodex“ und die „Grundsatzerklaerung Menschenrechte“ berücksichtigt.

Die genannten Konzepte nehmen Bezug auf das Recht auf körperliche Unversehrtheit, das als Menschenrecht in verschiedenen Verfassungen und internationalen Vertragswerken verankert ist.

Im Jahr 2024 wurden keine Fälle der Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, an denen Verbraucher und Endnutzer beteiligt waren, in der nachgelagerten Wertschöpfungskette von Sto gemeldet.

#### **S4-2 Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen**

Die Sichtweisen der Verbraucher und Endnutzer werden bei Sto durch verschiedene Maßnahmen berücksichtigt und gestärkt. Um diese festzustellen und miteinzubeziehen, nutzt Sto verschiedene Dialogverfahren:

##### **Schulungen und Kundenseminare**

Die Schulungen und Kundenseminare werden regelmäßig durchgeführt. Dabei handelt es sich um eine Kombination aus Information, Konsultation und Feedback.

Eine direkte Einbeziehung in konkrete Entscheidungen erfolgt nicht. Die Rückmeldungen der Teilnehmenden fließen in die Entwicklungsplanungen ein, insbesondere in Bezug auf Produktentwicklungen.

##### **Customer-Relationship-Management**

Das Customer-Relationship-Management wird kontinuierlich durchgeführt. Dabei handelt es sich um eine Kombination aus Information, Feedback, Zielvereinbarung und Entwicklungsplanung.

Eine direkte Einbeziehung in konkrete Entscheidungen erfolgt im Rahmen der individuellen Geschäftsbeziehungen. Ferner fließen Rückmeldungen bei den Entwicklungsplanungen ein, insbesondere in Bezug auf Produktentwicklungen und Serviceangebote.

##### **Umfragen zur Kundenzufriedenheit**

Die Umfragen zur Kundenzufriedenheit werden regelmäßig durchgeführt. Dabei handelt es sich um eine Kombination aus Information und Feedback.

Eine direkte Einbeziehung in konkrete Entscheidungen erfolgt nicht. Die Rückmeldungen fließen indirekt in Entwicklungsplanungen ein, insbesondere in Bezug auf Serviceangebote.

##### **Dialog mit Architekten, Planern und Immobilieninvestoren**

Der Dialog mit Architekten, Planern und Immobilieninvestoren findet regelmäßig statt. Dabei handelt es sich um eine Kombination aus Information, Konsultation und Feedback.

Eine direkte Einbeziehung in konkrete Entscheidungen erfolgt im Rahmen der individuellen Geschäftsbeziehungen. Ferner fließen Rückmeldungen in

Entwicklungsplanungen ein, insbesondere in Bezug auf Produktentwicklungen und Serviceangebote.

##### **Einfache, verständliche, z.T. nach Fachthemen aufbereitete Kommunikationsmittel**

Die Kommunikationsmittel werden fortlaufend erstellt. Dabei handelt es sich um eine Form der Information. Diese einfach verständlichen und zum Teil nach Fachthemen aufbereiteten Kommunikationsmittel werden online über die Sto-Homepage und den Newsletter zur Verfügung gestellt. Offline gibt es Kundenzeitschriften wie „StoProfi Info“ (für Fachhandwerker), „StoReport“ (Kundenmagazin für den Holzfertigungsbau), „[ark]“ (globale Architektenzeitschrift) und „we werte entwickeln“ (Kundenzeitschrift für die Wohnungswirtschaft). Eine direkte Einbeziehung in konkrete Entscheidungen erfolgt nicht.

##### **Spezifische Produktinformationen**

Die spezifischen Produktinformationen (NDBs, EPDs, Umweltzeichen, Produktbroschüren mit Nutzenargumentation) erhalten die Kunden über die Sto-Webseite und auf Anfrage. Dabei handelt es sich um eine Form der Information, in Einzelfällen auch der Konsultation. Eine direkte Einbeziehung in konkrete Entscheidungen erfolgt nicht.

Zusätzlich zu diesen Dialogformaten ermöglicht Sto Verbrauchern und Endnutzern jederzeit einen Austausch mit dem Unternehmen. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Bedürfnisse der Verbraucher umfassend berücksichtigt werden. Die Einbeziehung kann hierbei auf unterschiedliche Weise und in verschiedenen Entwicklungs- oder Produktionsphasen stattfinden. Sie kann einmalig zu Beginn eines Projekts stattfinden, indem Kunden ihre Wünsche und Ideen für Produktverbesserungen äußern, oder am Ende, wenn Feedback zu einem neuen Produkt eingeholt wird. Darüber hinaus kann die Einbeziehung auch regelmäßig im Rahmen eines gemeinsamen Projekts erfolgen. Dabei fließen die Sichtweisen der Verbraucher in die Entscheidungen und Tätigkeiten ein, um die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf sie zu adressieren.

Zu den Maßnahmen gehört auch die Zusammenarbeit mit Verbänden und Verbraucherschutzorganisationen wie der Verbraucherzentrale sowie die Durchführung von Umfragen zur Kundenzufriedenheit. Zusätzlich findet ein kontinuierlicher Austausch zu den Anforderungen und Bedürfnissen der Verbraucher durch direkten Kontakt und Zusammenarbeit statt. Bisher hat Sto keine besonderen Schritte unternommen, um Einblicke in die Sichtweisen von Verbrauchern sowie Endnutzer zu gewinnen, die über die Kernzielgruppe hinausgehen.

Die operative Verantwortung für die Einbeziehung der Verbraucher und Endnutzer liegt bei verschiedenen Vorstandsmitgliedern der STO Management SE, die

auch dafür sorgen, dass die Ergebnisse der Einbeziehung in die Unternehmensstrategie von Sto einfließen. Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird nicht explizit bewertet.

#### **S4-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können**

Verbraucher und Endnutzer haben vielfältige Möglichkeiten, ihre Anliegen zu äußern oder prüfen zu lassen. Zu den allgemeinen Kontaktmöglichkeiten gehören die Sto-Webseite inklusive des Hinweisgebersystems, Social-Media-Kanäle, E-Mail, Telefon und Postadresse. Die Kontaktmöglichkeiten wurden direkt durch das Unternehmen eingerichtet. Darüber hinaus steht den Verbrauchern und Endnutzern eine 24-Stunden-Notfallauskunft für Produkte zur Verfügung. Die Kunden können auch den direkten Kontakt zu Vertriebsmitarbeitern nutzen. Zusätzlich werden regelmäßig Umfragen zur Kundenzufriedenheit durchgeführt, um die Bedürfnisse und Anliegen der Verbraucher direkt zu erfassen.

Diese umfassenden Kontaktmöglichkeiten gewährleisten, dass die Anliegen und Bedürfnisse der Verbraucher und Endnutzer jederzeit und auf verschiedenen Wegen an Sto herangetragen werden können.

In der EU ist Sto gesetzlich verpflichtet, Datenschutzvorfälle innerhalb von 72 Stunden zu bearbeiten, was zusätzlich zur Sicherheit kundenbezogener Daten beiträgt. Zur Meldung solcher Fälle werden keine besonderen Kanäle verlangt, stattdessen werden allgemein verfügbare Kommunikationswege wie Webseiten, E-Mail, teilweise WhatsApp und das direkte Gespräch im Rahmen von Geschäftsbeziehungen genutzt.

Darüber hinaus haben Verbraucher und Endverbraucher die Möglichkeit, ihre Anliegen mithilfe des Hinweisgebersystems über die Sto-Webseite zu melden.

Das Hinweisgebersystem wird sowohl intern als auch extern, beispielsweise über die Sto-Webseite, kommuniziert, um eine breite Bekanntmachung sicherzustellen. Ein wesentlicher Aspekt dieses Systems ist der Schutz der Hinweisgeber, weshalb Meldungen und Hinweise auch anonymisiert abgegeben werden können. Da die Waren bei Sto überwiegend direkt vertrieben werden, besteht ein enger persönlicher Kontakt zu den Kunden. Daher kann von einem hohen Vertrauen in die Strukturen von Sto ausgegangen werden.

Die Art und Weise, wie vorgebrachte und angegangene Probleme verfolgt und überwacht werden, sowie die Sicherstellung der Wirksamkeit des Hinweisgebersystems, wird im Kapitel 8 (ESRS G1) ausführlich behandelt. Dort wird unter anderem auch beschrieben, wie die vorgebrachten und angegangenen Anliegen verfolgt und überwacht werden.

#### **S4-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen**

##### **Maßnahmen im Zusammenhang mit informationsbezogenen Auswirkungen für Verbraucher und Endnutzer und persönliche Sicherheit von Verbrauchern und Endnutzern:**

Die folgende Maßnahme wurde von Sto ergriffen, um die tatsächlich positiven Auswirkungen der Nachhaltigkeitsaspekte „Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und Endnutzer“ und „Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und Endnutzern“ zu fördern.

##### **Zertifizierte Qualität**

Durch eine kontinuierliche Analyse und Fremdüberwachung der Produkte gewährleistet Sto, dass Verarbeiter und Nutzer stets eine geprüfte Qualität und sichere Waren erhalten. Mögliche Schad- und Gefahrenstoffe werden in Sicherheits- und Nachhaltigkeitsdatenblättern sowie in Umweltproduktdeklarationen transparent aufgeführt. Viele Produkte sind nach anerkannten Umweltzeichen zertifiziert. Diese bestätigen, dass Einflüsse auf Gesundheit und Umwelt durch Rohstoffe oder Emissionen ausgeschlossen beziehungsweise auf ein Minimum beschränkt werden. Ein großer Teil des Sto-Innenraumsortiments trägt das TÜV-Zertifikat „Emissionsarm, Schadstoffgeprüft und Produktion überwacht“ des TÜV-SÜD oder ist nach Oeko-Tex® Standard 100 auf Schadstoffe geprüft. Zudem sind zahlreiche Innenraumprodukte natureplus®-zertifiziert und erfüllen damit strengste Kriterien bezüglich Zusammensetzung, Stoffverbote, Emissionen, Rohstoffgewinnung, Fertigung der Vorprodukte, Produktion und Verarbeitung. Im französischen Markt tragen Innenraumprodukte von Sto durchgängig das französische VOC-Label „Emissions dans l'air intérieur“. Für den Schweizer Markt sind sie zusätzlich mit der Umwelt-Etikette der Schweizer Stiftung Farbe gekennzeichnet. Diese Maßnahmen tragen zur Erreichung des Unternehmensziels „Emissionsprüfung für 100 % unserer Innenraumprodukte“ und der Nachhaltigkeitsstrategie „Gesundheit & Wohlbefinden“ bei. Der Umfang der Maßnahmen bezieht sich auf personelle Ressourcen und Kosten für Prüf- und Zertifizierungsprozesse und erstreckt sich global, einschließlich der eigenen betrieblichen Tätigkeit und der nachgelagerten Lieferkette. Es ist geplant, diese Maßnahmen dauerhaft beizubehalten. Erzielte und erwartete Fortschritte bezüglich dieser Maßnahme können erst in zukünftigen Berichten dargestellt werden. Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt durch die Bereitstellung ausreichender Mittel für externe Zertifizierungen und interne Aufwendungen. Der allokierte Betrag wird im Rahmen eines Aktionsplans zur Verfügung gestellt und beläuft sich auf etwa

1,0 Mio. EUR pro Jahr. Dieser ist Teil des sonstigen betrieblichen Aufwands sowie des Personalaufwands in der Gewinn- und Verlustrechnung des Sto-Konzerns. Zukünftig sollen diesen Maßnahmen finanzielle Mittel in vergleichbarer Höhe zufließen.

#### **Maßnahmen im Zusammenhang mit informationsbezogenen Auswirkungen für Verbraucher und Endnutzer:**

Die folgenden Maßnahmen wurden von Sto ergriffen, um die tatsächlichen positiven Auswirkungen des Nachhaltigkeitsaspekts „Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und Endnutzer“ zu fördern.

#### **Kennzeichnung von Konservierungsmitteln**

Seit 2019 nutzt Sto ein eigenes Gütesiegel zur Kennzeichnung von konservierungsmittelfreien Produkten. Dies entspricht dem wachsenden Bedürfnis nach gesundheitlich unbedenklichen Bauprodukten und bietet auch sensiblen Menschen, die auf geringe Mengen an Konservierungsmitteln allergisch reagieren, eine schnelle Orientierung. Die eingesetzten Stoffe werden in Datenblättern transparent gemacht und mit einem Gütesiegel gekennzeichnet, das bestätigt, dass die Produkte emissionsarm, lösemittel- und weichmacherfrei sind sowie durch ein akkreditiertes Institut auf Schadstoffe geprüft wurden. Konservierungsmittel, die Produkte vor einem frühzeitigen Verfall schützen, werden in den Produkten nur in technisch notwendigem Maß genutzt.

Diese Maßnahme zahlt auf das Unternehmensziel „Emissionsprüfung für 100 % unserer Innenraumprodukte“ und auf die Nachhaltigkeitsstrategie „Gesundheit & Wohlbefinden“ ein. Der Umfang bezieht sich auf personelle Ressourcen und Kosten für Prüf- und Zertifizierungsprozesse, die Maßnahme betrifft primär den europäischen Raum und umfasst die eigene betriebliche Tätigkeit sowie die nachgelagerte Lieferkette. Es ist geplant, die Maßnahme im Rahmen der gesetzlich erlaubten Kommunikation zu Umweltaussagen dauerhaft beizubehalten. Erzielte und erwartete Fortschritte bezüglich dieser Maßnahme können erst in zukünftigen Berichten dargestellt werden. Es wurden ausreichend finanzielle und personelle Mittel für diese Maßnahme zur Verfügung gestellt. Für diese Maßnahme wurden keine erheblichen operativen Ausgaben von Sto aufgewendet.

#### **Erfüllung der Betroffenenrechte und Verarbeitung nur mit Rechtsgrundlage**

Im Zusammenhang mit dem Schutz von Daten erfüllt Sto die Betroffenenrechte der Kunden und Endnutzer. Die Daten der Endnutzer und Kunden werden nur auf Grundlage rechtlicher Bestimmungen verarbeitet. Diese Maßnahme zahlt auf die Unternehmensrichtlinie „Datenschutz-Leitlinie“ ein. Der Umfang bezieht sich auf personelle Ressourcen und IT-Kosten, sie betrifft alle geografischen Bereiche und umfasst die eigene

betriebliche Tätigkeit sowie die nachgelagerte Lieferkette. Es ist geplant, die Maßnahme dauerhaft beizubehalten. Erzielte und erwartete Fortschritte bezüglich dieser Maßnahme können erst in zukünftigen Berichten dargestellt werden. Es wurden ausreichend finanzielle und personelle Mittel für diese Maßnahme zur Verfügung gestellt. Für diese Maßnahme wurden keine erheblichen operativen Ausgaben von Sto aufgewendet.

#### **Datenschutzmanagementsystem**

Sto betreibt zum Schutz der Kunden und Endnutzer ein Datenschutzmanagementsystem. Diese Maßnahme zahlt auf die Unternehmensrichtlinie „Datenschutz-Leitlinie“ ein. Der Umfang bezieht sich auf personelle Ressourcen und IT-Kosten, sie betrifft alle geografischen Bereiche und umfasst die eigene betriebliche Tätigkeit sowie die nachgelagerte Lieferkette. Es ist geplant, die Maßnahme dauerhaft beizubehalten. Erzielte und erwartete Fortschritte bezüglich dieser Maßnahme können erst in zukünftigen Berichten dargestellt werden. Es wurden ausreichend finanzielle und personelle Mittel für diese Maßnahme zur Verfügung gestellt. Für diese Maßnahme wurden keine erheblichen operativen Ausgaben von Sto aufgewendet.

#### **Maßnahmen im Zusammenhang mit persönlicher Sicherheit von Verbrauchern und Endnutzern:**

Die folgende Maßnahme wurde von Sto ergriffen, um die tatsächlichen positiven Auswirkungen des Nachhaltigkeitsaspekts „Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und Endnutzern“ zu fördern.

#### **Risikominimierung bei der Verarbeitung von Bauprodukten**

Zur Vermeidung und Minimierung von Risiken bei der Verarbeitung von Bauprodukten stellt Sto weltweit Sicherheitsdatenblätter, Technische Merkblätter, Nachhaltigkeitsdatenblätter, Verarbeitungshinweise sowie eine 24-Stunden-Notfallauskunft bereit. Diese Maßnahme zahlt auf die Unternehmensrichtlinien „Datenschutz-Leitlinie“ und Nachhaltigkeitsstrategie „Gesundheit & Wohlbefinden“ sowie „Transparenz & soziale Verantwortung“ ein. Der Umfang ist global, die Maßnahme betrifft alle geografischen Bereiche und umfasst die eigene betriebliche Tätigkeit sowie die nachgelagerte Lieferkette. Es ist geplant, die Maßnahme dauerhaft beizubehalten. Erzielte und erwartete Fortschritte bezüglich dieser Maßnahme können erst in zukünftigen Berichten dargestellt werden. Es wurden ausreichend finanzielle und personelle Mittel für diese Maßnahme zur Verfügung gestellt. Für diese Maßnahme wurden keine erheblichen operativen Ausgaben von Sto aufgewendet.

Zusätzlich zu dieser Maßnahme bietet Sto Schulungen und Kundenseminare zu verschiedenen Themen an. Damit ergriff Sto insgesamt sowohl mehrere Maßnahmen zum Datenschutz als auch zum Schutz der

#### ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer

Gesundheit der Verbraucher und Endnutzer. Eine direkte Nachverfolgung und Bewertung der Maßnahmen erfolgt nicht. Stattdessen wird davon ausgegangen, dass das angestrebte Ergebnis erfüllt ist, solange keine negativen Rückmeldungen entgegengenommen werden müssen.

Die Maßnahmen, die im Zusammenhang mit den Geschäftspraktiken von Sto in Bezug auf dessen Produktgestaltung, Vermarktung oder Verkauf stehen, werden fortlaufend an den Bedarf angepasst. Welche Maßnahmen erforderlich oder angemessen sind, um auf bestimmte positive Auswirkungen zu reagieren, wird fallabhängig entschieden.

Im Jahr 2024 wurden keine Probleme oder Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten gemeldet.

### 7.3. Kennzahlen und Ziele

#### S4-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Der Sto-Konzern hat aktuell keine messbaren ergebnisorientierten Ziele in Bezug auf die Auswirkungen auf die Verbraucher und Endnutzer festgelegt. Derzeit hat Sto keine spezifischen Ziele in diesem Bereich definiert, da Grundlagen für Erhebungen und Bewertungen fehlen. Jedoch will Sto innerhalb eines Zeitrahmens von zwei Jahren die Einführung geeigneter Ziele prüfen, um die positiven Auswirkungen in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer zu fördern. Wie dargelegt, misst Sto die eigene Performance hinsichtlich der Nachhaltigkeitsaspekte aus diesem Kapitel über die Erfolgsrate der Maßnahmen. Es wird davon ausgegangen, dass das angestrebte Ergebnis erreicht ist, solange keine negativen Rückmeldungen oder Klagen entgegengenommen werden müssen.

Der Sto-Konzern legt aktuell den Fokus auf gut funktionierende Prozesse. Ziel ist es, dass Verbraucher und Endnutzer zu jedem Produkt die notwendigen Informationen erhalten und von den Produkten keine Gefahren beim bestimmungsgemäßen Gebrauch ausgehen. Bei gesetzlichen Änderungen passt Sto die Informationen zeitnah an und kommuniziert die Änderungen bei Bedarf aktiv an die betroffenen Interessensgruppen. Ein Beispiel hierfür sind die Neubewertungen von chemischen Stoffen, die dazu führen können, dass bestimmte Produkte nur unter bestimmten Schutz- und Schulungsmaßnahmen angewendet werden dürfen. Gleiches gilt für den Datenschutz, der ebenfalls gesetzlich vorgegeben ist.

# ESRS G1 Unternehmensführung

## 8.1. Governance

### G0V-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Diese Angaben werden im Kapitel 1 (ESRS 2) berichtet.

## 8.2. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

### IR0-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Zur Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie ihrem Zusammenspiel mit der Strategie und dem Geschäftsmodell im Bereich „Unternehmensführung“ hat Sto seine Wechselwirkungen zu den Nachhaltigkeitsaspekten analysiert.

Der Bereich „Unternehmensführung“ des G1-Standards umfasst die sechs Unterthemen „Unternehmenskultur“, „Schutz von Hinweisgebern“, „Tierschutz“, „Politisches Engagement und Lobbying“, „Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken“ und „Korruption und Bestechung“.

Eine detaillierte Erläuterung der Vorgehensweise und der Methodik sowie der Bewertung der Wesentlichkeit befindet sich im Kapitel 1 (ESRS 2). Die in den jeweiligen Nachhaltigkeitsaspekten enthaltenen Auswirkungen, Risiken und Chancen werden im Folgenden erläutert. Alle weiteren Berichtsangaben, die einen Bezug zu den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen erfordern, werden auf der Ebene der Nachhaltigkeitsaspekte dargestellt.

#### Unternehmenskultur

Für den Nachhaltigkeitsaspekt „Unternehmenskultur“ wurde folgende wesentliche tatsächliche positive Auswirkung identifiziert:

- „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die Sicherheit darüber, dass die Unternehmenskultur auf Ethik und Compliance ausgerichtet ist“.

Sie ergibt sich aus der Unternehmenskultur von Sto. Compliance und Transparenz bilden das Fundament des nachhaltigen wirtschaftlichen Handelns. Sto ist sich der großen Relevanz des Themas bewusst und sorgt dafür, dass sowohl die Beschäftigten in den eigenen Geschäftstätigkeiten als auch Lieferanten mit den Grundsätzen des ethischen Handelns vertraut sind. Eine ausführliche Beschreibung der Maßnahmen, die Sto

ergreift, um ethisches Handeln sicherzustellen, befindet sich im Kapitel G1-1 „Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung“.

#### Schutz von Hinweisgebern

Es wurde eine wesentliche positive Auswirkung im Zusammenhang mit dem Nachhaltigkeitsaspekt „Schutz von Whistleblowern“ identifiziert:

- „Verschiedene Stakeholder wie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Akteure in der Wertschöpfungskette haben keine Hürden, Bedenken und Vorfälle zu adressieren“.

Diese Auswirkung resultiert daraus, dass Compliance und Transparenz ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmenskultur bei Sto sind. Aufgrund der großen Relevanz dieses Themas stellt Sto sicher, dass sowohl die Beschäftigten in den eigenen Geschäftstätigkeiten als auch die Lieferanten über den Schutz von Hinweisgebern informiert sind. Eine detaillierte Beschreibung der Maßnahmen, die Sto zur Sicherstellung ethischen Handelns ergreift, ist im Kapitel G1-1 „Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung“ zu finden.

#### Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken

Im Zusammenhang mit dem Nachhaltigkeitsaspekt „Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken“ wurde folgende wesentliche tatsächliche positive Auswirkung festgestellt:

- „Lieferanten haben klare Anforderungen als Orientierungsrahmen“.

Sto möchte mit den Lieferanten zusammenarbeiten, um die Nachhaltigkeitsleistung in der Lieferkette weiterzuentwickeln. Der Erfolg der Zusammenarbeit zwischen Sto und den Geschäftspartnern basiert auf gegenseitigem Vertrauen, Transparenz, Zuverlässigkeit und Fairness. Ein Verhaltenskodex definiert die Anforderungen von Sto an verantwortungsvolle Geschäftspraktiken, Menschenrechte und Arbeitsnormen, Umweltschutz und Produktsicherheit. Eine detaillierte Beschreibung des „Supplier Code of Conduct“ befindet sich im Kapitel G1-1 „Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung“.

#### Korruption und Bestechung

Für den Nachhaltigkeitsaspekt „Korruption und Bestechung“ wurde folgende wesentliche tatsächliche positive Auswirkung identifiziert:

## ESRS G1 Unternehmensführung

- „Verschiedene Stakeholder wie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Akteure in der Wertschöpfungskette haben die Sicherheit darüber, dass das Risiko für Vorfälle minimiert ist, soweit möglich“.

Durch das Compliance Management sowie das Hinweisgebersystem stellt Sto sicher, dass ethisches Handeln umgesetzt und Fehlverhalten sanktioniert wird. Das Kapitel G1-1 „Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung“ enthält eine detaillierte Beschreibung von Maßnahmen und Richtlinien im Bereich Korruption und Bestechung.

Die hierbei aufgeführten wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte sind fester Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie von Sto. Sie sind ein zentrales Element für wirtschaftliches Handeln und ethisches Verhalten. Governance, Risikomanagement, Compliance und ethische Geschäftspraktiken betrachtet Sto als unverzichtbar für eine nachhaltige und verantwortungsbewusste Unternehmensführung. Durch die konsequente Umsetzung dieser Themen stellt Sto sicher, dass nicht nur gesetzliche Anforderungen erfüllt, sondern auch höchste ethische Maßstäbe eingehalten werden. Dies stärkt das Vertrauen der Stakeholder und trägt maßgeblich zur langfristigen Wertschöpfung und Stabilität von Sto bei.

### Tierschutz

Für diesen Nachhaltigkeitsaspekt wurden keine wesentlichen Auswirkungen, Chancen oder Risiken identifiziert.

### Politisches Engagement und Lobbying

Für diesen Nachhaltigkeitsaspekt wurden keine wesentlichen Auswirkungen, Chancen oder Risiken identifiziert.

## G1-1 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung

Um das Management der Auswirkungen des Nachhaltigkeitsaspekts „Unternehmenskultur“ zu adressieren, hat Sto verschiedene Konzepte, Maßnahmen und Ziele implementiert.

### Konzepte im Zusammenhang mit Unternehmenskultur und Schutz von Hinweisgebern:

Zum Management der tatsächlich positiven Auswirkungen der Nachhaltigkeitsaspekte „Unternehmenskultur“ und „Schutz von Hinweisgebern“ wendet Sto die Konzepte „Verhaltenskodex“, „Compliance Management Handbuch“ und „Hinweisgebersystem: Umgang mit Hinweisen“ an.

Der „Verhaltenskodex“ fördert die Unternehmenskultur und Unternehmensführung. Er wurde nach den Mindestangabepflichten des ESRS 2 bereits im Rahmen der Offenlegung zur Angabepflicht im Kapitel 4 (ESRS S1) dargestellt. Die genannte positive Auswirkung wird

insbesondere durch Leitlinien für ethisches Verhalten und Compliance im „Verhaltenskodex“ abgedeckt.

Ein weiteres Konzept, das die Unternehmenskultur und die Einhaltung von Compliance fördert, ist das „Compliance Management Handbuch“. Es wurde nach den Mindestangabepflichten des ESRS 2 ebenfalls im Rahmen der Offenlegung zur Angabepflicht in Kapitel 4 (ESRS S1) dargestellt.

Neben dem „Verhaltenskodex“ und dem „Compliance Management Handbuch“ hat Sto die Richtlinie „Hinweisgebersystem: Umgang mit Hinweisen“ implementiert. Sie ermöglicht es den Beschäftigten, Fehlverhalten zu adressieren. Die Richtlinie trägt dazu bei, dass die Beschäftigten die geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen sowie das Hinweisgebersystem verstehen und der Richtlinie vertrauen. Dadurch können die Beschäftigten aktiv Hinweise melden. Unabhängig von rechtlichen Anforderungen ist der Hauptzweck der Richtlinie zum Schutz von Hinweisgebern überall auf der Welt gleich. Der Sto-Konzern hat die Vision, eine Kultur der Integrität innerhalb der eigenen Organisation zu kultivieren. Vollständige Transparenz bildet die Voraussetzung dafür, dass der Einzelne Vertrauen in eine solche Richtlinie hat. Sie gilt für alle Beschäftigten der Sto SE & Co. KGaA und ist zusätzlich bei den gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen der Gesellschaft – mit Ausnahme der Sto Corp. und ihrer Tochtergesellschaften – anzuwenden. Die Aktivitäten dieser Richtlinie beziehen sich auf die gesamte Wertschöpfungskette von Sto.

Der Chief Compliance Officer der Sto-Gruppe ist Empfänger für sämtliche Compliance-Meldungen im Rahmen des Hinweisgebersystems. Er ist in der Ausübung seiner Tätigkeit weisungsfrei und kann im Rahmen der Compliance-Organisation unterstützt werden. Standards von Dritten werden in der Richtlinie berücksichtigt, indem sie sich an den gesetzlichen Vorgaben orientiert. Die Einhaltung wird zusätzlich durch Schulungen und Kommunikation gewährleistet. Beim Aufsatz der Richtlinie wurden die Interessen von Stakeholdern insofern berücksichtigt, als dass die Richtlinie sich an gesetzlichen Vorgaben orientiert. Die Richtlinie wird im Intranet über „StoInside“ zur Verfügung gestellt. Dadurch können sowohl Hinweisgeber als auch Personen, die bei der Umsetzung der Richtlinie helfen, auf diese zugreifen.

Sto verbindet wirtschaftlichen Erfolg mit gesellschaftlicher Verantwortung und Umweltschutz. Die Sto-Gruppe ist qualitätsorientiert und international tätig. Aus diesem Grund sind die Verhaltensstandards weltweit einheitlich und basieren auf einem globalen „Verhaltenskodex“. Dieser fasst wichtige Gesetze und unternehmensinterne Regelungen zusammen. Er regelt das Verhalten im Geschäftsumfeld mit Dritten, mit der

Öffentlichkeit und für den täglichen Umgang innerhalb des Konzerns. Es ist entscheidend, dass jeder Beschäftigte der Sto-Gruppe den „Verhaltenskodex“ versteht und danach handelt. Die Sicherstellung von Compliance ist ein wesentlicher Bestandteil der täglichen Arbeit. Sto pflegt eine Kultur der Ehrlichkeit und entwickelt diese weiter. Die Verantwortung für die Pflege und die Weiterentwicklung der Kultur liegt bei jedem einzelnen Beschäftigten. Diese Botschaft wird auch vom Vorstand der STO Management SE kommuniziert und gelebt.

### **Maßnahmen im Zusammenhang mit Unternehmenskultur:**

Neben den Konzepten, die Sto zum Management seiner Auswirkungen zu dem Nachhaltigkeitsaspekt „Unternehmenskultur“ anwendet, hat Sto im Berichtsjahr die folgende Maßnahme im Zusammenhang mit den Auswirkungen dieses Nachhaltigkeitsaspekts umgesetzt:

### **Weiterentwicklung des Governance-, Risk- und Compliance Managements (CMS)**

Eine zentrale Maßnahme ist die Weiterentwicklung des Governance-, Risk- und Compliance Managements (CMS). Das CMS besteht aus mehreren miteinander verbundenen Bausteinen und umfasst die Aufgabenbereiche Vorbeugen, Erkennen und Reagieren. Die Bausteine zielen darauf ab, die Einhaltung von Gesetzen und Unternehmensregeln sicherzustellen, regulatorische Entwicklungen zeitnah umzusetzen und im Unternehmen eine Kultur der Aufrichtigkeit zu pflegen sowie weiterzuentwickeln. Dies betrifft auch die Produktseite in Form von umfangreichen Nachhaltigkeitsinformationen und entsprechenden Umweltzeichen. Zudem ist ein wichtiges Anliegen von Sto die Übernahme von Verantwortung im Rahmen des gesellschaftlichen Engagements. Der Umfang der Maßnahme betrifft alle geografischen Bereiche und sie umfasst die eigene betriebliche Tätigkeit sowie die vorgelagerte Lieferkette. Es ist geplant, sie dauerhaft beizubehalten. Erzielte und erwartete Fortschritte bezüglich dieser Maßnahme können erst in zukünftigen Berichten dargestellt werden. Es wurden ausreichend finanzielle und personelle Mittel für diese Maßnahme zur Verfügung gestellt. Für diese Maßnahme wurden keine erheblichen operativen Ausgaben von Sto aufgewendet.

### **Maßnahmen im Zusammenhang mit Unternehmenskultur und Schutz von Hinweisgebern:**

Zum Management seiner Auswirkungen zu den Nachhaltigkeitsaspekten „Unternehmenskultur“ und „Schutz von Hinweisgebern“ setzte Sto im Berichtsjahr folgende Maßnahme um:

### **Hinweisgebersystem**

Sto hat die weltweite Verfügbarkeit sowie die Barrierefreiheit zum Hinweisgebersystem (auch Whistleblower-System genannt) weiter optimiert. Es gewährleistet, dass interne und externe Personen

schwerwiegende Verstöße wie zum Beispiel Bestechung, Erpressung, Unterschlagung, Diebstahl, Unregelmäßigkeiten bei der Rechnungslegung, Umweltschäden, Diskriminierung, Korruption oder Kartellvereinbarungen anonymisiert oder personalisiert melden können. Der Umfang der Maßnahme betrifft alle geografischen Bereiche und umfasst die eigene betriebliche Tätigkeit sowie die vorgelagerte Lieferkette. Es ist geplant, die Maßnahme dauerhaft beizubehalten. Erzielte und erwartete Fortschritte bezüglich dieser Maßnahme können erst in zukünftigen Berichten dargestellt werden. Es wurden ausreichend finanzielle und personelle Mittel für diese Maßnahme zur Verfügung gestellt. Für diese Maßnahme wurden keine erheblichen operativen Ausgaben von Sto aufgewendet.

### **Ziele im Zusammenhang mit Unternehmenskultur und Schutz von Hinweisgebern:**

Im Zusammenhang mit den Nachhaltigkeitsaspekten „Schutz von Hinweisgebern“, „Unternehmenskultur“ und der Unternehmensführung verfolgt der Sto-Konzern folgendes Ziel:

### **Alle betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum jeweiligen Thema schulen**

Sto hat sich das Ziel gesetzt, konzernweit alle betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Themen rund um Unternehmenskultur und Compliance zu schulen. Es steht in direktem Zusammenhang mit den strategischen Vorgaben der Nachhaltigkeitsstrategie „Transparenz & soziale Verantwortung“ und ist im Einklang mit den übergeordneten Unternehmenszielen. Das festgelegte Ziellniveau sieht vor, 100 % der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu den jeweiligen Themen zu schulen, und soll bis zum Jahr 2026 erreicht werden. Die Methoden und signifikanten Annahmen zur Festlegung der Ziele umfassen die Verpflichtung des Unternehmens zur Einhaltung der Gesetze.

Zur Fortschrittsmessung werden die absolvierten Schulungen der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gezählt, wobei das Berichtsjahr als Bezugsjahr dient. Im Jahr 2024 wurden bezogen auf die ausgewerteten Schulungen 66,2 % aller betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu den jeweiligen Themen geschult. Dieses Ziel ist ein internes Unternehmensziel, das auf gesetzlichen Anforderungen basiert, weshalb keine externen Stakeholder konsultiert wurden. Es wurde nicht geändert, um den aktuellen Anforderungen und Erkenntnissen gerecht zu werden. Die Überwachung und Überprüfung des Ziels erfolgte durch eine jährliche Analyse der durchgeführten Schulungen in der gesamten Sto-Gruppe.

### **Mechanismen zur Ermittlung, Berichterstattung und Untersuchung von Bedenken hinsichtlich rechtswidriger Verhaltensweisen oder Verhaltensweisen, die im Widerspruch zum „Verhaltenskodex“ stehen**

Das Compliance Management System und das Hinweisgebersystem spielen eine zentrale Rolle in der Ermittlung, Berichterstattung und Untersuchung von Bedenken. Diese betreffen rechtswidrige Verhaltensweisen oder solche, die im Widerspruch zum „Verhaltenskodex“ oder ähnlichen internen Regeln oder Konzepten stehen.

Bei Sto haben Integrität sowie die Einhaltung von Gesetzen und internen Regelwerken höchste Priorität. Damit diese Werte erhalten bleiben und potenzielle Risiken aus Verstößen vermieden oder minimiert werden, ist es wichtig, Fehlverhalten frühzeitig zu erkennen, zu klären und zu unterbinden. Jedem Hinweis auf mögliches Fehlverhalten wird im Rahmen eines objektiven und transparenten Verfahrens unvoreingenommen nachgegangen. Der Vorstand der STO Management SE ist gesetzlich verpflichtet, jedem Verdacht auf rechtswidrige oder unzulässige Handlungen, von dem er Kenntnis erlangt, von sich aus nachzugehen. Im Zuge dessen festgestellte Compliance- und Gesetzesverstöße sind unverzüglich zu unterbinden. Des Weiteren müssen Sanktionen in Betracht gezogen werden.

### **Hinweisgebersystem**

Um seinen gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen, hat der Vorstand der STO Management SE die Compliance Abteilung als unabhängige Abteilung beauftragt. Sie hat eine direkte Berichtslinie an den Aufsichtsratsvorsitzenden der STO Management SE und geht Hinweisen und Vorwürfen im Zusammenhang mit möglichem Compliance-bezogenen Fehlverhalten nach.

Das Hinweisgebersystem ist Bestandteil des Compliance Managements der Sto-Gruppe. Es soll helfen, durch die Nutzung von Informationen, die Compliance kontinuierlich zu verbessern. Das Hinweisgebersystem ist auf der Webseite von Sto veröffentlicht, wodurch sowohl Beschäftigte als auch externe Personen Missstände melden können. Eine Richtlinie beschreibt den Prozess und soll einen professionellen und einheitlichen Umgang mit Compliance-Hinweisen sicherstellen. Das Hinweisgebersystem ist 24 Stunden am Tag, sieben Tage die Woche verfügbar. Es ist über eine sichere Webseite in allen Ländern zugänglich. Alle Beschäftigten erhalten zu Beginn ihrer Tätigkeit bei Sto den „Verhaltenskodex“. Darüber hinaus wird er an vielen Stellen intern und extern kommuniziert. Der Chief Compliance Officer prüft die eingehenden Hinweise und leitet unter Wahrung der Anonymität des Hinweisgebers entsprechende Maßnahmen zur Aufklärung und gegebenenfalls Folgemaßnahmen ein. Alle eingegangenen Beschwerden werden unter

Wahrung des Vertraulichkeitsgrundsatzes eigenständig analysiert. Sobald die Meldung eingeht, wird sie mit einem fortlaufenden Identifikationscode versehen und in eine Datenbank eingetragen. In dieser werden die Klassifizierung der Beschwerde und ihr Bearbeitungsstatus festgehalten. Der Hinweisgeber erhält innerhalb von sieben Tagen nach Eingang der Meldung eine Eingangsbestätigung.

Um nicht bei jedem Hinweis eine Untersuchung einzuleiten, hat es sich bewährt, den Bearbeitungsprozess mit einer Vorprüfung zu starten. Dabei wird die Meldung auf ihre Stichhaltigkeit geprüft. Sobald sie eingegangen ist, wird geprüft, ob die Meldung die Mindestanforderungen an die Bearbeitung erfüllt und in den Anwendungsbereich dieser Richtlinie fällt. Ist die Meldung offensichtlich unbegründet oder liefert nicht genügend Informationen zur Überprüfung der behaupteten Tatsachen, wird sie nicht weiterbearbeitet. Diese Entscheidung wird anschließend dokumentiert. Erscheint die Meldung berechtigt, wird sie weiterbearbeitet. Dieser Vorgang wird ebenfalls festgehalten. Vorrang hat die Frage, ob die Meldung einen Bezug zum Unternehmen hat, wobei nicht der Ursprung der Meldung entscheidend ist, sondern die Frage, ob die Sachverhalte im Unternehmen aufgetreten sind oder Konsequenzen für das Unternehmen oder einen Beschäftigten des Unternehmens haben könnten. Die abschließende Dokumentation und Berichterstattung folgen unmittelbar. Wenn der Meldung nicht weiter nachgegangen wird, wird der Hinweisgeber ebenfalls informiert. Die Vorprüfung muss sorgfältig und gründlich begründet und dokumentiert werden. Die endgültige Entscheidung, ob die Meldung weiter untersucht werden soll, trifft der Chief Compliance Officer. Beschwerden werden nach Wichtigkeit von eins (relevant) bis drei (am wenigsten relevant) priorisiert. Alle Meldungen, die sich auf Tatsachen beziehen, die Korruptionshandlungen darstellen können, werden mit der Bewertung eins versehen. Wenn die Meldung gemäß der Voranalyse glaubwürdig ist, wird mit der Prüfung und Analyse der vom Hinweisgeber behaupteten Tatsachen fortgefahren. Falls nötig, kann die Einbeziehung anderer Unternehmensabteilungen oder Dritter angefordert werden. Bei dieser Entscheidung müssen immer die Vertraulichkeit und Sicherheit des Hinweisgebers, der von der Meldung betroffenen Personen sowie aller anderen in der Meldung genannten Personen berücksichtigt werden. Wie im Strafrecht gilt der Grundsatz der Unschuldsvermutung und der Grundsatz eines fairen Verfahrens. Die interne Untersuchung ist durchgehend zu dokumentieren.

Der Chief Compliance Officer stellt eine unabhängige Funktion dar. Er prüft die eingehenden Hinweise und leitet unter Gewährleistung der Anonymität des Hinweisgebers entsprechende Maßnahmen zur Aufklärung der Hinweise ein. Nach Abschluss der Untersuchung

der vom Hinweisgeber behaupteten Tatsachen zieht der Chief Compliance Officer Schlussfolgerungen, ob der Verstoß bestätigt werden kann oder nicht. Anschließend werden die Ergebnisse der Untersuchung dokumentiert. Die Ergebnisse werden dem Vorstand der STO Management SE präsentiert und gegebenenfalls notwendige Folgemaßnahmen vorgeschlagen. Wenn ein Verstoß gegen Gesetze oder interne Standards bestätigt wird, werden die Ergebnisse an die Personalabteilung und gegebenenfalls an den Betriebsrat weitergeleitet.

Die Sto-Compliance-Abteilung berichtet direkt an den Aufsichtsratsvorsitzenden der STO Management SE. Dies ermöglicht diesem als unabhängige Person, Hinweisen und Vorwürfen auf mögliches Compliance-bezogenes Fehlverhalten nachzugehen.

Im Compliance Management hat der Sto-Konzern die entsprechenden Prozesse definiert und etabliert. Die Schulungsthemen und Zielgruppen werden entsprechend der spezifischen Compliance-Risiken des Unternehmens unter Wahrung nationaler Bestimmungen zur betrieblichen Mitbestimmung festgelegt. Beispielsweise werden Vertriebsmitarbeiter besonders in den Bereichen Antikorruption und Kartellrecht sensibilisiert. Compliance-Schulungen werden in Form von E-Learning- und Präsenz-Schulungen angeboten. Jeder Beschäftigte wird sowohl bei Eintritt in das Unternehmen als auch in regelmäßigen Abständen geschult. Ein interner Meldeprozess stellt sicher, dass alle neuen Beschäftigten weltweit erfasst und geschult werden. Alle Beschäftigten weltweit sind angehalten, den Online-Pflichtkurs alle zwei Jahre zu belegen.

Der Sto-Konzern duldet keinerlei Vergeltungsmaßnahmen (zum Beispiel Disziplinarmaßnahmen, Drohungen, Einschüchterungen) für die Meldung von Verstößen, wenn diese in gutem Glauben erfolgt ist, oder für die Zusammenarbeit bei der Aufklärung von Verstößen.

Der Hinweisgeber kann aufgrund oder im Zusammenhang mit einer Meldung weder persönlich noch arbeitsrechtlich belangt werden. Der Arbeitgeber verpflichtet sich, diskriminierende Handlungen oder sonstige Repressalien gegenüber Hinweisgebern zu verhindern und gegebenenfalls zu bestrafen. Bei vorsätzlichen Missbrauch des Meldesystems behält sich der Arbeitgeber arbeitsrechtliche Maßnahmen vor. Gemeldete Hinweise werden mit größter Sorgfalt behandelt und objektiv untersucht.

Daneben können Hinweise auf Verstöße gegen Compliance-Themen (Menschenrechte, Umweltrisiken, Kartellrecht, Korruption, Betrug/Geldwäsche, Datenschutz, Einhaltung von Handelsbestimmungen) auch über das Hinweisbersystem gemeldet werden.

Die Meldungen erfolgen anonym (soweit gesetzlich möglich). Jeder Verstoß sollte über einen der von Sto zu diesem Zweck bereitgestellten Kanäle gemeldet werden. Vorzugsweise sollte dies über das Hinweisbersystem geschehen, das die Anonymität des Hinweisgebers gewährleistet.

### **Organisationsinterne Schulungen zur Unternehmenspolitik**

Compliance-Schulungen bleiben eine wichtige Präventions- und Schutzmaßnahme. Die Beschäftigten sowie neu eingestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten unternehmensinterne Schulungen zum Thema Compliance. Diese werden als Präsenzschulung oder Online-Schulung durchgeführt und regelmäßig für alle Beschäftigten wiederholt.

Die Plattform „Learning@sto“ enthält E-Learning-Kurse zum Thema Compliance. Obligatorische Kurse für Beschäftigte sind im Intranet „Stolnside“ definiert.

Alle Schulungen sind mit einem Fälligkeitsdatum versehen, sodass alle Kurse innerhalb von ein bis zwei Kalenderjahren abgeschlossen sein müssen. Dieser Prozess erfolgt automatisch. Erinnerungen werden ebenfalls automatisch versendet und das persönliche Dashboard informiert über den aktuellen Status. Eine ausführliche Beschreibung des Konzepts enthält das Kapitel 4 (ESRS S1) im Rahmen der Erläuterung des Compliance Management Systems. Die in Bezug auf Korruption und Bestechung am stärksten gefährdeten Funktionen innerhalb des Unternehmens sind der Vorstand der STO Management SE, der Vertrieb und der Einkauf. Diese Bereiche haben Kontakt mit Kunden und Lieferanten, wodurch externe Stakeholder Vorteile beispielsweise durch Bestechung erhalten könnten.

### **G1-2 Management der Beziehungen zu Lieferanten**

Im Rahmen der Einkaufsstrategie von Sto stellen Risikomanagement und Nachhaltigkeit wichtige Säulen dar. Abgeleitet aus der Nachhaltigkeitsstrategie ist im Einkauf eine sogenannte „Responsible Procurement“-Strategie in Vorbereitung. Grundlage für den Ansatz in Bezug auf die Beziehungen zu Lieferanten ist die Richtlinie „Supplier Code of Conduct“, welche nachfolgend nach den Mindestangabepflichten aus ESRS 2 dargestellt wird. Aus der Beschreibung der Richtlinie geht ebenso hervor, welche sozialen und ökologischen Kriterien Sto bei der Auswahl der Lieferanten berücksichtigt.

### **Konzepte im Zusammenhang mit dem Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken:**

Das folgende Konzept von Sto adressiert die Effekte der Auswirkung im Bereich „Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken“.

Der „Supplier Code of Conduct“ verpflichtet alle Geschäftspartner, bei geschäftlichen Handlungen und Entscheidungen die jeweils geltenden nationalen Gesetze zu beachten. Zudem müssen sie die einschlägigen international anerkannten Normen, Richtlinien und Grundsätze berücksichtigen. Dazu gehören insbesondere die Initiativen und Prinzipien, die Sto unterstützt. Somit verpflichten sich die Geschäftspartner zur nachhaltigen Entwicklung, zum Schutz der Umwelt und zu verschiedenen sozialen Aspekten. Beispielsweise muss die Arbeit auf der Grundlage eines anerkannten Arbeitsverhältnisses geleistet werden, welches durch nationale Gesetze und Praktiken festgelegt ist. Verpflichtungen zur Wahrung der Menschenrechte, die sich aus dem regulären Arbeitsverhältnis ergeben, dürfen nicht durch die Verwendung anderer Arten von Vertragsvereinbarungen umgangen werden. Ebenso müssen die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften, Transparenz und ethische Geschäftspraktiken gewährleistet sein. Der „Supplier Code of Conduct“ ist von allen Geschäftspartnern des Sto-Konzerns anzuwenden. Diese Richtlinie obliegt dem Verantwortungsbereich Materialwirtschaft Sto-Gruppe und unterstützt verschiedene Initiativen sowie Prinzipien. Dazu gehören beispielsweise die zehn Prinzipien des UN Global Compacts, die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie die Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Bei der Gestaltung der Richtlinie wurden die Interessen von Stakeholdern berücksichtigt, indem externe Dienstleister und Fachbereiche eingebunden wurden, die über Kenntnisse der Stakeholderinteressen verfügen.

Das Konzept wird jedem Lieferanten sowie der allgemeinen Öffentlichkeit über die Sto-Webseite zur Verfügung gestellt.

### **Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Management der Beziehungen zu Lieferanten:**

Sto hat folgende Maßnahme ergriffen, um die wesentliche positive Auswirkung des Nachhaltigkeitsaspekts „Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken“ zu fördern:

#### **Software zur Lieferantenbewertung**

Eine Maßnahme, mit der das Management der Beziehungen zu Lieferanten beeinflusst wird, ist die Einführung einer systematischen Lieferantenbewertung. Diese findet im Standard in SAP statt. Mit der Einführung der Software IntegrityNext sollen darüber hinaus ab dem Jahr 2025 alle weltweiten Lieferanten in Bezug auf Nachhaltigkeit bewertet sowie überwacht werden. Dabei wird diese Bewertung mit den anderen SAP-Parametern kombiniert, so dass neben Preis, Qualität, kaufmännischer Zusammenarbeit und Lieferbedingungen auch die Erfüllung einschlägiger Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt werden. Damit verdeutlicht Sto den Anspruch an eine nachhaltige Beschaffung. Es ist geplant, die Maßnahme dauerhaft

beizubehalten. Erzielte und erwartete Fortschritte bezüglich dieser Maßnahme können erst in zukünftigen Berichten dargestellt werden. Es wurden ausreichend finanzielle und personelle Mittel für diese Maßnahme zur Verfügung gestellt. Für diese Maßnahme wurden keine erheblichen operativen Ausgaben von Sto aufgewendet.

### **Ziele im Zusammenhang mit dem Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken:**

Für das Management der wesentlichen positiven Auswirkung von Sto im Zusammenhang mit dem Nachhaltigkeitsaspekt „Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken“ hat Sto ein Ziel festgelegt.

### **100 % Anerkennung des „Supplier Code of Conduct“ sowie Risikobewertung aller relevanten Lieferanten**

Um das Management der Beziehungen zu Lieferanten zu verbessern, hat sich Sto zum Ziel gesetzt, dass 100 % aller relevanten Lieferanten den „Supplier Code of Conduct“ und dessen Risikobewertung (Tier 1 und Relevanz) bis zum Jahr 2025 anerkennen. Das Ziel steht in direktem Zusammenhang mit den strategischen Zielvorgaben von Sto im Bereich Transparenz. Der Umfang des Ziels erstreckt sich auf die direkten und auf Basis der Risikoanalyse relevanten Lieferanten der Sto-Gruppe. Im Jahr 2024 wurde mit dem globalen Roll-out des „Supplier Code of Conduct“ begonnen und es wurden Fortschritte hinsichtlich des Trackings erreicht. Die Methoden und signifikanten Annahmen zur Festlegung der Ziele umfassen die Verbindung der Bewertungsdaten mit den Informationen über die Lieferanten aus IntegrityNext. Die Einbeziehung der Interessenträger in die Festlegung der Ziele erfolgte im Rahmen der Formulierung des „Supplier Code of Conduct“ und der Umsetzung des LkSG. Zudem wurden Erkenntnisse aus den verschiedenen Dialogformaten berücksichtigt. Das Ziel wird durch den Einkauf mit Unterstützung der Nachhaltigkeitsabteilung überwacht sowie überprüft und stimmt mit dem Fortschritt der ursprünglichen Planung überein.

Sto hat kein spezifisches Konzept entwickelt, um einen Zahlungsverzug an kleine und mittlere Unternehmen zu verhindern, da Sto die Zahlungsfristen systemseitig überwacht und keine wesentlichen Vorfälle (Zahlungsverzug) in diesem Kontext hatte.

### **G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Besteichung**

Korrekte und regelkonformes Verhalten hat für Sto höchste Priorität. Der Unternehmenserfolg basiert auf Integrität und Regelkonformität. Damit das Unternehmen diesem Anspruch gerecht werden kann, ist es wichtig, von potenziellem Fehlverhalten zu erfahren und es abzustellen.

## **Konzepte im Zusammenhang mit Korruption und Bestechung:**

Zum Management der tatsächlich positiven Auswirkung des Nachhaltigkeitsaspekts „Korruption und Bestechung“ wendet Sto die „Richtlinie über Geschenke, Bewirtungen und Einladungen an Sto-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter durch Dritte“ und die „Verhaltensrichtlinie Kartellrecht“ an.

Die „Richtlinie über Geschenke, Bewirtungen und Einladungen an Sto-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter durch Dritte“ beschreibt die Grundsätze und Verhaltensstandards, die im Rahmen der Arbeit zu beachten sind, wenn Geschenke, Bewirtungen oder Einladungen von Dritten angeboten werden.

### **Mit der Verabschiedung dieser Richtlinie verfolgt Sto die folgenden Ziele:**

- Schaffung eines gemeinsamen Verständnisses über den Umgang mit Geschenken, Bewirtungen und Einladungen von Dritten im Geschäftsverkehr. Sie soll als wichtiges Nachschlagewerk und Informationsquelle von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern genutzt werden.
- Festlegung von Standardverfahren, die bei der Gewährung von Geschenken, Bewirtungen und Einladungen durch Dritte gelten.
- Vorbeugung gegen regelwidriges Verhalten und Minderung der Risiken für Sto. Das verantwortungsvolle und rechtmäßige Verhalten jeder einzelnen Mitarbeiterin und jedes einzelnen Mitarbeiters spiegelt die Identität von Sto wider und ist für den Erfolg des Unternehmens unerlässlich.

Die „Richtlinie über Geschenke, Bewirtungen und Einladungen an Sto-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter durch Dritte“ ist für alle Beschäftigten des Sto-Konzerns bindend. Sie obliegt dem Verantwortungsbereich Internes Audit. Durch die Richtlinie soll gewährleistet werden, dass im Sto-Konzern relevante gesetzliche Vorschriften eingehalten werden. Richtlinien von Dritten werden entsprechend dann berücksichtigt, wenn diese sich auch an entsprechenden gesetzlichen Vorschriften orientieren. Die Einhaltung wird zusätzlich durch Schulungen gewährleistet. Beim Verfassen der Richtlinie wurden die Interessen von Stakeholdern berücksichtigt, da sie sich überwiegend an den gesetzlichen Vorgaben orientiert. Die Richtlinie wird primär über das Intranet „Stolinside“ den Beschäftigten zur Verfügung gestellt. Dieses Konzept zur Bekämpfung von Korruption oder Bestechung steht mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption im Einklang.

Die „Verhaltensrichtlinie Kartellrecht“ erklärt die Vorgaben des Kartellrechts und verdeutlicht damit das Bewusstsein für die grundlegenden Vorschriften und deren Bedeutung für das geschäftliche Verhalten sowie die unternehmerischen Entscheidungsfindungen. Die Richtlinie ist so konzipiert, dass sie

den Beschäftigten ein Grundverständnis bezüglich Kartellrecht vermittelt. Auf diese Weise können sie Situationen erkennen, die kartellrechtlich relevante Fragestellungen beinhalten und in denen eine rechtliche Beratung benötigt wird.

Die „Verhaltensrichtlinie Kartellrecht“ gibt den Beschäftigten der Sto SE & Co. KGaA einen Leitfaden zu kartellrechtskonformem Verhalten an die Hand. Sie gilt für alle Beschäftigten von Sto. Die Richtlinie obliegt dem Verantwortungsbereich Internes Audit. In der Richtlinie werden Standards von Dritten berücksichtigt, indem sie sich an den gesetzlichen Vorgaben orientiert. Die Einhaltung dieser Richtlinie wird zusätzlich durch Schulungen gewährleistet. Beim Verfassen wurden die Interessen von Stakeholdern insofern berücksichtigt, als dass die Richtlinie sich an gesetzlichen Vorgaben orientiert. Sie wird primär über das Intranet „Stolinside“ den Beschäftigten zur Verfügung gestellt. Dieses Konzept zur Bekämpfung von Korruption oder Bestechung steht mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption im Einklang.

Eine Beschreibung der bestehenden Verfahren zur Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung von Vorwürfen oder Vorfällen in Bezug auf Korruption oder Bestechung findet sich in der Offenlegung zum Hinweisgebersystem und Compliance Management System in Kapitel G1-1 „Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung“.

## **Maßnahmen im Zusammenhang mit Korruption und Bestechung:**

Die folgende Maßnahme wurde von Sto ergriffen, um die positive Auswirkung bezüglich des Nachhaltigkeitsaspekts „Korruption und Bestechung“ zu managen.

### **Schulungen**

Eine Maßnahme, die das Risiko für Vorfälle von Korruption und Bestechung minimiert, ist das Schaffen von Transparenz durch Schulungen. Im Berichtsjahr wurden obligatorische Compliance- und IT-Sicherheitstrainings über interne Kommunikationsplattformen und E-Learnings durchgeführt, um die Beschäftigten zu sensibilisieren und das Bewusstsein zur Einhaltung der Compliance- und Sicherheitsstandards weiterzuentwickeln sowie zu verstärken. Der Umfang der Maßnahme betrifft alle geografischen Bereiche und sie umfasst die eigene betriebliche Tätigkeit. Es ist geplant, die Maßnahme dauerhaft beizubehalten. Erzielte und erwartete Fortschritte bezüglich dieser Maßnahme können erst in zukünftigen Berichten dargestellt werden. Es wurden ausreichend finanzielle und personelle Mittel für diese Maßnahme zur Verfügung gestellt. Für diese Maßnahme wurden keine erheblichen operativen Ausgaben von Sto aufgewendet.

### Ziele im Zusammenhang mit Korruption und Bestechung:

Die folgenden Ziele wurden von Sto zum Management der positiven Auswirkung des Nachhaltigkeitsaspekts „Korruption und Bestechung“ festgelegt.

### Keine Verstöße und Verurteilungen in Bezug auf Compliance

Die Verpflichtung, Vorfälle von Korruption und Bestechung zu verhindern, geht mit dem Ziel einher, Verstöße und Verurteilungen in Bezug auf Compliance zu vermeiden. Das Ziel steht in direktem Zusammenhang mit den strategischen Zielvorgaben von Sto im Bereich Transparenz. Der Umfang erstreckt sich auf den ganzen Sto-Konzern. Als Bezugsjahr wird das Berichtsjahr herangezogen. Das Ziel soll bis 2025 erreicht und jährlich fortgeführt werden.

Zu den Methoden und wesentlichen Annahmen, die zur Festlegung der Ziele verwendet werden, gehört die Verpflichtung, dass das Unternehmen momentan und künftig die Gesetze einhält. Das Ziel ist ein internes Unternehmensziel und basiert auf gesetzlichen Anforderungen. Aus diesem Grund wurden keine externen Stakeholder im Rahmen der Zielsetzung konsultiert. Sto überprüft stringent Vorfälle in Bezug auf Compliance, um die jährliche Zielerreichung zu bewerten. Im Geschäftsjahr 2024 gab es keine Verstöße und Verurteilungen im Zusammenhang mit Korruption und Bestechung. Demnach wurde das Ziel im Berichtsjahr erreicht und es müssen abgesehen von den beschriebenen Maßnahmen zur Prävention keine weiteren Maßnahmen ergriffen werden.

### Schulungen im Zusammenhang mit Korruption und Bestechung

Risikobehaftete Funktionen	
Anteil in % (Risikobehaftete Funktionen, die von Schulungsprogrammen abgedeckt sind)	66,2

### Methodiken und Annahmen

Bei den Trainings handelt es sich um E-Learnings, welche die Beschäftigten von Sto alle zwei Jahre absolvieren müssen. Dies gilt auch für Mitglieder der Verwaltungs- und Leitungsorgane.

Die Daten der Schulungen, die im Zusammenhang mit Korruption und Bestechung durchgeführt wurden, wurden der E-Learning-Plattform entnommen. Die Erhebung umfasst sowohl abgeschlossene als auch in Bearbeitung befindliche Schulungen. Die Daten wurden im Januar 2025 für das Geschäftsjahr 2024 erhoben.

Zur Berechnung des Prozentsatzes der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in risikobehafteten Funktionen, die von Schulungsprogrammen abgedeckt waren, wurde die

Anzahl der absolvierten Schulungen ermittelt und diese anschließend der Gesamtzahl der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gegenübergestellt. Zu den risikobehafteten Funktionen gehören Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bereichen Marketing, Vertrieb und Einkauf sowie Führungskräfte.

Die Messung der Kennzahl wurde von keiner externen Stelle validiert. Die Kennzahl wurde vom Abschlussprüfer einer inhaltlichen Prüfung mit begrenzter Sicherheit unterzogen.

### 8.3. Kennzahlen und Ziele

#### G1-4 Korruptions- oder Bestechungsfälle

##### Korruption und Bestechung

Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	2024
Anzahl der Verurteilungen wegen Verstößen gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	0
Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	0

Um Verstöße gegen Verfahren und Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung effektiv zu adressieren, wurden umfassende Maßnahmen ergriffen. Zu den zentralen Initiativen gehört die Einführung strenger Compliance-Richtlinien, die klare Verhaltensstandards und ethische Grundsätze festlegen. Diese Richtlinien werden durch regelmäßige Schulungen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützt, um das Bewusstsein für die Risiken von Korruption und Bestechung zu stärken, sowie die Konsequenzen von Verstößen aufzuzeigen.

Darüber hinaus wurden interne Kontroll- und Überwachungssysteme implementiert, um mögliche Verstöße frühzeitig zu erkennen und geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Ein wichtiger Bestandteil ist die Einrichtung alterner Meldesysteme, die es Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, externen Partnern sowie anderen Personen ermöglichen, Verdachtsfälle vertraulich und ohne Angst vor Repressalien zu melden.

Audits werden regelmäßig durchgeführt, um die Wirksamkeit der Maßnahmen zu überprüfen und sicherzustellen, dass die geltenden Standards eingehalten werden. Klare Sanktionen für Verstöße gegen die Richtlinien wurden festgelegt, um die Bedeutung von Integrität und Transparenz innerhalb der Organisation zu unterstreichen.

Zusätzlich wird großer Wert auf eine offene Kommunikationskultur gelegt, die ethisches Verhalten

förderst und sicherstellt, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Verantwortung für die Einhaltung der Antikorruptionsstandards übernehmen. Insgesamt zielen diese Maßnahmen darauf ab, das Vertrauen in die Organisation zu stärken und ein Umfeld zu schaffen, das Korruption und Bestechung konsequent entgegenwirkt.

#### **Methodiken und Annahmen**

Die Daten zu der Anzahl der Verurteilungen und die Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften wurden bei den Konzerngesellschaften abgefragt und zusammengeführt. Die Messung der Kennzahlen wurde von keiner externen Stelle validiert. Die Kennzahlen wurden im Januar 2025 für das Geschäftsjahr 2024 erhoben und vom Abschlussprüfer einer inhaltlichen Prüfung mit begrenzter Sicherheit unterzogen.

Stühlingen, 7. April 2025  
Sto SE & Co. KGaA  
vertreten durch STO Management SE  
Vorstand



# Corporate-Governance-Bericht/ Erklärung zur Unternehmensführung

Die Sto SE & Co. KGaA und ihre persönlich haftende Gesellschafterin STO Management SE erläutern in diesem Bericht sämtliche Prozesse der Leitung und Überwachung des Unternehmens (Corporate Governance), die wesentlichen Unternehmensführungspraktiken gemäß §§ 289f und 315d HGB und wie in Grundsatz 23 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) vorgesehen über die Corporate Governance der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2024 (Erklärung zur Unternehmensführung). Als Bestandteil des Geschäftsberichts ist dieses zusammengefasste Dokument auf der Internetseite [www.sto.de](http://www.sto.de) in der Rubrik „Investor Relations“ unter der Kategorie „Corporate Governance & Compliance“ veröffentlicht. Der Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG ist auf der Internetseite [www.sto.de](http://www.sto.de) in der Rubrik „Investor Relations“ unter der Kategorie „Vergütungsbericht gem. § 162 AktG“ veröffentlicht. Weitere Informationen zu Corporate Governance – wie etwa die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats einschließlich der Bestimmung seiner Ausschüsse sowie die Erklärungen zur Unternehmensführung der vorherigen Geschäftsjahre – stehen ebenfalls unter [www.sto.de](http://www.sto.de) in der Rubrik „Investor Relations“ beziehungsweise dort als Bestandteil des Geschäftsberichts zur Verfügung.

Sto verfolgt das Ziel einer verantwortungsvollen und transparenten Unternehmensführung und -kontrolle, die auf nachhaltige Wertschöpfung ausgerichtet ist. Auf diesem Anspruch basieren sämtliche internen Entscheidungs- und Kontrollprozesse im Sto-Konzern.

## 1. Entsprechenserklärung nach § 161 AktG der Sto SE & Co. KGaA zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex

Die aktuelle Version sowie ältere Fassungen der Erklärung sind auf der Internetseite [www.sto.de](http://www.sto.de) in der Rubrik „Investor Relations“ unter der Kategorie „Corporate Governance & Compliance“ unter „Entsprechenserklärung“ zugänglich. Die Erklärung wird im Übrigen nachstehend im Wesentlichen wiedergegeben:

Grundlage unserer Corporate Governance sind gesetzliche Regelungen und ethische Standards, eine solide Finanzpolitik, die auf Nachhaltigkeit ausgelegte Strategie sowie der Deutsche Corporate Governance Kodex.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 ist am 27. Juni 2022 im Bundesanzeiger veröffentlicht worden. Gemäß § 161 AktG besteht die gesetzliche Verpflichtung börsennotierter Unternehmen, einmal jährlich zu erklären, dass den im DCGK ausgesprochenen Empfehlungen

entsprochen wurde und wird beziehungsweise welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht. Von Anregungen können die Unternehmen ohne Erklärungspflicht abweichen.

## Besonderheiten aufgrund der Rechtsform KGaA

Der DCGK ist auf Gesellschaften in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft oder einer Europäischen Gesellschaft (SE) zugeschnitten und berücksichtigt nicht die Besonderheiten der Rechtsform einer KGaA. Viele Empfehlungen des DCGK können daher nur in modifizierter Form auf die Sto SE & Co. KGaA angewendet werden. Wesentliche Modifikationen ergeben sich insbesondere aus den nachfolgenden rechtsformsspezifischen Besonderheiten. Bei der Sto SE & Co KGaA (im Folgenden bezeichnet als „Gesellschaft“) handelt es sich um eine Kommanditgesellschaft auf Aktien. Die Aufgaben des Vorstands einer Aktiengesellschaft übernimmt aufgrund gesetzlicher Vorgaben des AktG die persönlich haftende Gesellschafterin. Alleinige persönlich haftende Gesellschafterin der Gesellschaft ist die STO Management SE, die durch ihr Geschäftsführungsorgan und damit ihren Vorstand handelt und der damit die Führung der Geschäfte der Gesellschaft obliegt. Die persönlich haftende Gesellschafterin erhält dafür die satzungsgemäße Haftungsvergütung und Aufwendungersatz.

Im Vergleich zum Aufsichtsrat einer Aktiengesellschaft sind die Rechte und Pflichten des Aufsichtsrats einer KGaA eingeschränkt. Insbesondere hat der Aufsichtsrat der Gesellschaft keine Kompetenz zur Bestellung von persönlich haftenden Gesellschaftern oder deren Organen und zur Regelung von deren vertraglichen Bedingungen, zum Erlass von Geschäftsordnungen zur Geschäftsführung oder Festlegung zustimmungspflichtiger Geschäfte. Diese Aufgaben werden in Bezug auf den Vorstand der STO Management SE von deren Aufsichtsrat wahrgenommen. Die KGaA hat keinen Arbeitsdirektor.

Die Hauptversammlung einer KGaA hat im Wesentlichen die gleichen Rechte wie die Hauptversammlung einer AG; zusätzlich beschließt sie über die Feststellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft. Zahlreiche Beschlüsse bedürfen der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin.

Die STO Management SE – handelnd durch ihren Vorstand – als persönlich haftende Gesellschafterin der Gesellschaft und der Aufsichtsrat der Gesellschaft

erklären gemäß § 161 AktG, dass die Gesellschaft den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ mit den nachfolgenden Ausnahmen und unter Berücksichtigung der vorbezeichneten rechtsformspezifischen Besonderheiten entspricht.

Seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung haben die STO Management SE als persönlich haftende Gesellschafterin der Gesellschaft und der Aufsichtsrat der Gesellschaft den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ mit den in der letzten Entsprechenserklärung genannten Ausnahmen entsprochen.

#### **Grundsatz 6:**

Rechtsformspezifisch hat der Aufsichtsrat der Gesellschaft keine Kompetenz, zustimmungspflichtige Geschäfte für die persönlich haftende Gesellschafterin zu definieren und hat auch keine Personalkompetenz in Bezug auf die persönlich haftende Gesellschafterin als Geschäftsführungsorgan der Gesellschaft und deren Binnenstruktur.

#### **Grundsatz 8:**

Rechtsformspezifisch hat die Hauptversammlung nicht über ein Vergütungssystem für die persönlich haftende Gesellschafterin zu entscheiden. Die persönlich haftende Gesellschafterin der Gesellschaft erhält die satzungsgemäße Haftungsvergütung und den satzungsgemäßen Aufwendungersatz.

#### **Grundsatz 9, Empfehlungen B.1 bis B.5:**

Rechtsformspezifisch hat der Aufsichtsrat der Gesellschaft keine Kompetenz, über die persönlich haftende Gesellschafterin als Geschäftsführungsorgan der Gesellschaft und/oder die Organzusammensetzung der persönlich haftenden Gesellschafterin zu entscheiden. Auf die einleitenden Ausführungen zur Rechtsform wird verwiesen.

Die persönlich haftende Gesellschafterin teilt mit, dass sie sich bei den Empfehlungen B.1 bis B.5 im Wesentlichen an den zugrunde liegenden Zielen der Empfehlungen orientiert. Sofern in den Empfehlungen B.2 und B.5 auf die Erklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft verwiesen wird, kündigt die persönlich haftende Gesellschafterin an, dass sie dort erläuternde Ausführungen aufnehmen wird.

#### **Empfehlungen C.6, C.7, C.8 und C.10:**

Von den sechs Mitgliedern der Anteilseignervertreter des Aufsichtsrats der Gesellschaft gehören zwei Mitglieder seit mehr als zwölf Jahren dem Aufsichtsrat an. Ein Mitglied des Aufsichtsrats war bis zum 31. Dezember 2023 Mitglied des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin. Diese Mitglieder weisen jeweils kein weiteres, eine mögliche Abhängigkeit im Sinne

der Empfehlung C.7 indizierendes Merkmal auf. Der Aufsichtsrat ist davon überzeugt, dass diese Mitglieder unabhängig von ihrer Mitgliedsdauer im Aufsichtsrat der Gesellschaft und ihrer vorherigen Tätigkeit eine hinreichende Unabhängigkeit von der Gesellschaft und der persönlich haftenden Gesellschafterin aufweisen. Alle drei Mitglieder sind aufgrund ihrer persönlichen wirtschaftlichen und beruflichen Situation in keiner Weise auf ihre Aufsichtsratstätigkeit für die Gesellschaft angewiesen. Die Gesellschaft ist der Auffassung, dass ein Mix aus unterschiedlichen Erfahrungen, Qualifikationen und Hintergründen die optimale Kontrolle der Gesellschaft begründet. Der Aufsichtsratsvorsitzende und der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, die jeweils eines der drei vorstehend aufgeführten Mitglieder sind, sind deshalb nach Auffassung des Aufsichtsrats nicht als abhängig im Sinne der Empfehlung C.7, C.8 und C.10 zu werten.

#### **Empfehlung F.2:**

Der DCGK empfiehlt, dass der aufgestellte und geprüfte Konzernabschluss binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende und die unterjährigen Finanzinformationen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich gemacht werden. Nach § 325 Abs. 4 HGB sind Jahresabschluss, Konzernabschluss, Lage- und Konzernlagebericht sowie die übrigen Unterlagen vor Ablauf von vier Monaten nach Ende eines Geschäftsjahres verpflichtend offenzulegen. Wie bereits in der Vergangenheit wird die Gesellschaft auch in Zukunft die Offenlegung des Konzernabschlusses bis Ende April des Folgejahres vornehmen und die unterjährigen Finanzinformationen binnen 90 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich machen.

#### **Grundsatz 24, Empfehlungen G.1 bis G.14:**

Rechtsformspezifisch hat der Aufsichtsrat der Gesellschaft keine Kompetenz, die Vergütung der persönlich haftenden Gesellschafterin beziehungsweise deren Geschäftsführungsorgans zu bestimmen. Die persönlich haftende Gesellschafterin erhält, wie vorstehend ausgeführt, eine satzungsgemäße Haftungsvergütung und satzungsgemäßen Ersatz ihrer Aufwendungen für die Geschäftsführung der Gesellschaft.

Die persönlich haftende Gesellschafterin hat darüber informiert, dass sie sich bei der Vergütung der Mitglieder ihres Geschäftsführungsorgans im Wesentlichen an den Zielen, die den Empfehlungen G.1 bis G.14 zugrunde liegen, orientiert. Die persönlich haftende Gesellschafterin teilt mit, dass gegenwärtig die Vergütungsstruktur für die Mitglieder ihres Geschäftsführungsorgans auf der Grundlage von branchenüblichen Benchmarks ausgestaltet ist und die monetären Vergütungsteile der Mitglieder ihres Geschäftsführungsorgans fixe und variable Bestandteile umfassen. Bei den variablen Vergütungsbestandteilen erfolgt dabei eine Differenzierung in eine kurzfristige (short-term) und eine langfristige

mehrjährige (long-term) Bemessungsgrundlage, jeweils bezogen auf die Entwicklung der Gesellschaft.

#### **Empfehlungen G.15 und G.16:**

Nachdem der Aufsichtsrat der Gesellschaft keine Kompetenz im Hinblick auf die Vergütung des Geschäftsführungsorgans hat, sind die Empfehlungen rechtsformspezifisch nicht anwendbar. Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat der Gesellschaft teilen mit, dass Mitglieder des Geschäftsführungsorgans der persönlich haftenden Gesellschafterin keine Vergütung für die Wahrnehmung von Aufsichtsratsmandaten im Konzern der Gesellschaft erhalten.

#### **Grundsatz 26:**

Nachdem sich die Vergütung der persönlich haftenden Gesellschafterin aus der Satzung der Gesellschaft ergibt, ist der Grundsatz rechtsformspezifisch nicht wie vorgegeben anwendbar. Die persönlich haftende Gesellschafterin informiert, dass sie im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts Grundsätze der Vergütung ihres Geschäftsführungsorgans darstellen und sich dabei im Wesentlichen an Transparenzzielen des Vergütungsberichts in Bezug auf die persönlich haftende Gesellschafterin insgesamt orientieren wird. Im Vergütungsbericht wird im Übrigen über die Vergütung des Aufsichtsrats berichtet.

## **2. Vergütungsbericht/Vergütungssystem**

Nachdem die Sto SE & Co. KGaA rechtsformbedingt keinen Vorstand, sondern eine persönlich haftende Gesellschafterin hat, erfolgt die Erstellung des Vergütungsberichts nach § 162 AktG gemäß § 278 Abs. 3 AktG durch diese anstatt eines Vorstands.

Informationen über die Vergütung und den Aufwendungsersatz für die persönlich haftende Gesellschafterin STO Management SE sowie die Grundzüge des Vergütungssystems des Aufsichtsorgans der Sto SE & Co. KGaA sind im Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG aufgeführt. Der Vergütungsbericht über das letzte Geschäftsjahr, der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG und der letzte Vergütungsbeschluss der Hauptversammlung der Gesellschaft gemäß § 113 Abs. 3 AktG sind öffentlich zugänglich gemacht und auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.sto.de](http://www.sto.de) in der Rubrik „Investor Relations“ unter der Kategorie „Vergütungsbericht gem. § 162 AktG“ innerhalb der gesetzlichen Frist dauerhaft zur Einsicht zur Verfügung gestellt.

## **3. Angaben zu Unternehmensführungspraktiken**

### **3.1 Angaben zur Hauptversammlung bei der Kommanditgesellschaft auf Aktien**

Die Hauptversammlung der Sto SE & Co. KGaA hat im Wesentlichen die gleichen Rechte wie die einer Aktiengesellschaft. Zusätzlich beschließt sie über die Feststellung des Jahresabschlusses der Sto SE & Co. KGaA.

In der Hauptversammlung üben die Aktionärinnen und Aktionäre ihre Rechte aus. Für die Einberufung sowie den termingerechten Versand der gesetzlich erforderlichen Berichte und Unterlagen einschließlich der Tagesordnung der jährlichen ordentlichen Hauptversammlung ist die STO Management SE als persönlich haftende Gesellschafterin der Sto SE & Co. KGaA verantwortlich. Diese Dokumente und der Geschäftsbericht sind auch auf der Internetseite der Gesellschaft abrufbar. Die persönlich haftende Gesellschafterin legt auf der Hauptversammlung den Jahresabschluss der Sto SE & Co. KGaA und den Konzernabschluss sowie den Lage- und Konzernlagebericht des vorangegangenen Geschäftsjahres vor und erläutert die wichtigsten Ereignisse. Abweichend von der Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft kann die Hauptversammlung der Kommanditgesellschaft auf Aktien nicht über die Vergütung des Vorstands beziehungsweise ein Vergütungssystem abstimmen, da in dieser Rechtsform kein Vorstand besteht. Vielmehr bestimmen sich die (Haftungs-) Vergütung und der Auslagenersatz für die STO Management SE als persönlich haftende Gesellschafterin der Sto SE & Co. KGaA für die Übernahme der Geschäftsführung aus dem Gesetz und der Satzung der Sto SE & Co. KGaA.

Für Aktionärinnen und Aktionäre, die ihre Stimmrechte auf der Hauptversammlung nicht selbst ausüben können oder wollen, steht jeweils ein weisungsgebundener Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zur Verfügung. Das gezeichnete Kapital der Sto SE & Co. KGaA belief sich am Jahresende 2024 unverändert auf 17,556 Mio. EUR. Jede der 4,320 Millionen auf den Namen lautenden Kommanditstammaktien (Stammaktien) gewährt grundsätzlich eine Stimme, die 2,538 Millionen auf den Inhaber lautenden Kommanditvorzugsaktien (Vorzugsaktien) haben kein Stimmrecht, jedoch ein Vorrecht bei der Gewinnverteilung und einen höheren Dividendenanspruch. Aktien mit bevorzugten oder Mehrfach-Stimmrechten existieren nicht.

### **3.2 Compliance/Maßnahmen zur Unternehmensführung**

Über die gesetzlichen Bestimmungen und den Deutschen Corporate Governance Kodex hinaus richtet die Sto SE & Co. KGaA ihr Handeln an internen Regelwerken und externen Standards aus. Die Aktivitäten für mehr Nachhaltigkeit umfassen die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, SDGs). Sto gehört dem United Nations (UN) Global Compact an, einer unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen stehenden weltweiten Initiative, die zehn Prinzipien aus den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung festlegt. Die Umsetzung der Prinzipien des UN Global Compact können in der im Konzernlagebericht enthaltenen Nachhaltigkeitserklärung nachvollzogen werden, die auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.sto.de](http://www.sto.de) in der Rubrik

„Investor Relations“ unter der Kategorie „Geschäfts- und Zwischenberichte“ als Bestandteil des Konzernlageberichts im Geschäftsbericht veröffentlicht ist.

Die Nachhaltigkeitserklärung erfüllt die nach den Anforderungen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) sowie den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) vorzunehmende Berichterstattung zur Nachhaltigkeit bei Sto.

Unternehmensintern gehören die „Grundsätze für Zusammenarbeit und Führung der Sto-Gruppe“ zu den wichtigsten Regelwerken. Sie beinhalten konzernweit gültige Handlungsrichtlinien für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Führungskräfte. Neben Bestimmungen für interne Arbeitsabläufe gehören dazu auch die vom Global Compact geforderten Prinzipien.

Das konsequente Compliance Management soll die Einhaltung von Unternehmensregeln und -werten sicherstellen und gewährleisten, dass sämtliche Geschäftspraktiken im Konzern rechtskonform sind. Compliance bei Sto bildet die Grundlage für Integrität im geschäftlichen Umfeld. Sie untermauert das starke Engagement der Gesellschaft für ethisches und faires Verhalten in der eigenen Organisation und setzt den Rahmen für den Umgang mit externen Partnern.

Das Compliance Management System von Sto besteht aus mehreren miteinander verbundenen Bausteinen. Es umfasst die Aufgabenbereiche Vorbeugen, Erkennen und Reagieren und wird unterstützt durch das implementierte Risikomanagement, die Richtlinien sowie eine umfassende Schulung und Beratung der Beschäftigten weltweit. Für das Erkennen und die lückenlose Aufklärung von Fehlverhalten werden Mittel und Wege zur Meldung von vermuteten oder erfolgten Verstößen gegen Unternehmensregeln und gesetzliche Vorschriften bereitgestellt. Auf Fehlverhalten wird stets konsequent reagiert.

Indem das Compliance Management System der logischen Abfolge des PDCA-Zyklus (Plan, Do, Check, Act) folgt, kann es methodisch optimal umgesetzt und durch die Behebung von Schwachstellen kontinuierlich fortentwickelt werden. Die Compliance-Risiken sind dabei unabhängig von Risk-Owner und Individualrisiko erfassbar und in das System integriert. Compliance ist bei Sto durchgängig in die operativen und wertschöpfenden Prozesse integriert, wobei die Umsetzung auf einer lückenlosen und kontinuierlichen Kommunikation beruht. Verstärkt und dauerhaft im Bewusstsein aller Beschäftigten verankert wird verantwortungsvolles Verhalten durch die „tone from the top“-Strategie des Vorstands der STO Management SE. Zudem trägt rechtskonformes, risikobewusstes, chancenorientiertes und informiertes Handeln in einem dynamischen Geschäftsumfeld zur Wettbewerbsfähigkeit und

zum nachhaltigen Unternehmenserfolg getreu der Sto-Unternehmensmission „Bewusst bauen.“ bei.

### 3.3 Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Rechnungslegung des Sto-Konzerns entspricht den International Financial Reporting Standards (IFRS Accounting Standards), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Der Jahresabschluss der Muttergesellschaft Sto SE & Co. KGaA basiert auf den Rechnungslegungsvorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB).

Der Jahres- und Konzernabschluss der Sto SE & Co. KGaA werden einschließlich des jeweiligen Lageberichts beziehungsweise Konzernlageberichts von einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft, die auf Vorschlag des Aufsichtsrats von der Hauptversammlung gewählt wird. Der Wahl geht eine Unabhängigkeitsprüfung voraus, um Interessenkonflikte, die Zweifel an der Neutralität des Abschlussprüfers begründen könnten, frühzeitig auszuschließen.

Der verantwortliche Abschlussprüfer nimmt sowohl an den Beratungen des Aufsichtsrats der Sto SE & Co. KGaA über den Jahres- und Konzernabschluss als auch an der betreffenden Prüfungsausschusssitzung teil und berichtet dort über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung. Dabei erfolgt der Austausch mit dem Aufsichtsrat und dem Prüfungsausschuss sowohl mit als auch ohne Teilnahme der persönlich haftenden Gesellschafterin.

### 3.4 Transparenz und externe Berichterstattung

Die Sto SE & Co. KGaA informiert Aktionärinnen und Aktionäre, Finanzanalysten, Medien und die interessierte Öffentlichkeit regelmäßig, zeitnah und umfassend über wichtige Themen. Dazu gehören insbesondere die wirtschaftliche Lage und Entwicklung der Gesellschaft beziehungsweise des Konzerns sowie bedeutende geschäftliche Veränderungen innerhalb der Unternehmensgruppe. Dabei nutzt die Gesellschaft eine Vielzahl von Medien.

Geschäfts- und Zwischenberichte, Presse- und Stimmrechtsmitteilungen, Insiderinformationen sowie die gesamte Finanzberichterstattung, inklusive der im Konzernlagebericht enthaltenen Konzernnachhaltigkeitserklärung, können ebenso wie weitere wesentliche Informationen im Internet unter [www.sto.de](http://www.sto.de) in der Rubrik „Investor Relations“ abgerufen werden – ein Großteil davon auch in englischer Sprache. Geschäfts- und Halbjahresfinanzberichte werden zudem am Veröffentlichungstermin an den Bundesanzeiger beziehungsweise das Unternehmensregister übermittelt und dort veröffentlicht.

Wesentliche Termine im Rahmen der Finanzkommunikation werden kontinuierlich im Finanzkalender des

Geschäftsberichts und auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht und bei Bedarf aktualisiert.

### **3.5 Wirksamkeit von Internem Kontrollsysteem und Risikomanagement-System**

Der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin STO Management SE hat einen integrierten Governance-, Compliance- und Risiko-Ansatz für Sto initiiert und implementiert, der auf ein angemessenes und wirksames Internes Kontroll- und Risikomanagement abzielt. Die innerhalb dieses Ansatzes umgesetzten Maßnahmen zielen auf die Wirksamkeit und Angemessenheit des Internen Kontroll- und Risikomanagements ab und werden beispielsweise im Chancen- und Risikobericht beschrieben. Die Maßnahmen umfassen auch die Prozesse und Systeme zur Erfassung und Bearbeitung nachhaltigkeitsbezogener Daten. Es finden unabhängige Überwachungen und Prüfungen statt, insbesondere durch die Prüfungen des Bereichs Interne Revision und deren Berichterstattung an den Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin STO Management SE sowie den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats und durch sonstige externe Prüfungen.

Aus der Befassung mit dem Internen Kontroll- und Risikomanagement sowie der Berichterstattung der Funktion Interne Revision sind der persönlich haftenden Gesellschafterin beziehungsweise deren Vorstand keine Umstände bekannt, die gegen die Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme sprechen.

### **4. Beschreibung der Arbeitsweise von persönlich haftender Gesellschafterin STO Management SE und Aufsichtsrat sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse**

Die Sto SE & Co. KGaA unterliegt dem deutschen Aktienrecht. Als Kommanditgesellschaft auf Aktien sind die Organe der Sto SE & Co. KGaA die persönlich haftende Gesellschafterin STO Management SE, der die Führung der Geschäfte der Gesellschaft obliegt, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Leitung und Überwachung der Geschäftsführung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend personell getrennt. Die Aufgaben und Befugnisse der Organe sowie die Vorgaben für ihre Arbeitsweise und Zusammensetzung des Leitungs- und des Kontrollorgans ergeben sich im Wesentlichen aus dem Aktiengesetz und der Satzung der Sto SE & Co. KGaA sowie aus der Geschäftsordnung. Die Satzung der Gesellschaft und die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und dessen Ausschüsse stehen auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.sto.de](http://www.sto.de) in der Rubrik „Investor Relations“ unter der Kategorie „Corporate Governance & Compliance“ zur Verfügung.

### **4.1 Persönlich haftende Gesellschafterin**

#### **4.1.1 Allgemeine Hinweise**

Alleinige persönlich haftende Gesellschafterin der Sto SE & Co. KGaA ist die STO Management SE. Der persönlich haftenden Gesellschafterin obliegt aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen des Aktiengesetzes und der Satzung der Gesellschaft die Führung der Sto SE & Co. KGaA. Die persönlich haftende Gesellschafterin STO Management SE handelt durch ihr Leitungsorgan, ihren Vorstand, das für die STO Management SE die Leitung und Geschäftsführung der Sto SE & Co. KGaA ausübt. Die STO Management SE agiert dabei in eigener Verantwortung und im Unternehmensinteresse unter Berücksichtigung der Belange von Aktionärinnen und Aktionären, Arbeitnehmern sowie sonstigen Stakeholdern mit dem Ziel einer nachhaltigen Wertschöpfung. Bei ihrer Arbeit beachtet die persönlich haftende Gesellschafterin STO Management SE alle gesetzlichen Regelungen, orientiert sich am DCGK, an anerkannten externen Standards und an eigenen Regelwerken.

Die persönlich haftende Gesellschafterin teilt – wie in der Entsprechenserklärung ausgeführt – informatorisch mit, dass sie sich an der nachstehend beschriebenen Nachfolgeplanung im Sinne der Empfehlung B.2 des DCGK sowie dem nachstehend unter 4.1.2 aufgeführten Bestreben nach Vielfalt im Sinne der Empfehlung B.1 des DCGK und auch grundsätzlich an den Empfehlungen B.3 bis B.5 des DCGK orientiert. Die persönlich haftende Gesellschafterin sorgt durch ihr Aufsichtsorgan bei der Besetzung ihres Geschäftsleitungsorgans für eine langfristige Nachfolgeplanung durch gezieltes Beobachten von konzerninternen und externen Personen mit außerordentlichem Potenzial, zum Teil auch unter Einbeziehung von externen Beratern, und orientiert sich an den Altersgrenzen für den Aufsichtsrat und Vorstand unter anderem an den Regelaltersgrenzen der gesetzlichen Sozialversicherung. Bei Erstbestellungen wird auf eine kürzere Zeitspanne als die gesetzlich zulässige maximale Bestellungszeit abgestellt, und es werden vorzeitige Wiederbestellungen im Sinne von B.5 des DCGK regelmäßig vermieden.

Die persönlich haftende Gesellschafterin STO Management SE entwickelt die Unternehmensstrategie und sorgt für deren Umsetzung. Zudem gehören die Aufstellung des Jahresabschlusses der Sto SE & Co. KGaA, des Konzernabschlusses, des Halbjahresfinanzberichts sowie der Zwischenmitteilungen zu ihren Aufgaben. Sie trifft Vorehrungen, um die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und unternehmensinterner Richtlinien im Sto-Konzern sicherzustellen (siehe Abschnitt „3.2 Compliance/Maßnahmen zur Unternehmensführung“) und ist verantwortlich für die Einrichtung sowie Weiterentwicklung des Internen Kontroll- und Risikomanagement-Systems. Detaillierte Informationen zum

Risikomanagement enthält der Konzernlagebericht, der Teil des Geschäftsberichts ist.

#### 4.1.2 Diversity, Angaben zu §§ 76, 111 AktG

Die Sto SE & Co. KGaA hat rechtsformbedingt keinen Vorstand, sondern eine persönlich haftende Gesellschafterin – die juristische Person STO Management SE –, sodass sie kein Diversitätskonzept oder keine Vorgaben für Männer und Frauen im vertretungsberechtigten Organ haben kann; § 76 Abs. 3a AktG findet auf sie rechtsformbedingt keine Anwendung. Lediglich informatorisch wird mitgeteilt, dass dem Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin im Geschäftsjahr 2024 von Januar bis August drei Männer und eine Frau, von September bis Dezember vier Männer und eine Frau sowie ab Januar 2025 drei Männer und eine Frau angehören beziehungsweise angehören.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen legt der Vorstand börsennotierter Aktiengesellschaften gemäß § 76 Abs. 4 AktG Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands fest. Dies obliegt bei der Sto SE & Co. KGaA, die rechtsformbedingt keinen Vorstand hat, gemäß § 278 Abs. 3 AktG der persönlich haftenden Gesellschafterin STO Management SE. Sie unterstützt die vom DCGK geforderte Vielfalt in der Zusammensetzung (Diversity), die sie als wichtigen Erfolgsfaktor für die Zukunft der Unternehmensgruppe erachtet. Die Sto SE & Co. KGaA ist bestrebt, Personen unterschiedlicher Altersgruppen, beruflicher Qualifikationen, Bildungs- oder Berufshintergründe und auch Geschlechter bei der Be- und Zusammensetzung des Aufsichtsrats – wie auch in der Belegschaft – zu berücksichtigen. Dies wird vom Nominierungsausschuss und vom Aufsichtsrat bei Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung berücksichtigt. Außerdem werden bei der Festlegung der angestrebten Quoten branchenspezifische Gegebenheiten sowie der aktuelle Frauenanteil in der Belegschaft berücksichtigt.

Das von der persönlich haftenden Gesellschafterin STO Management SE ursprünglich festgelegte Ziel sieht vor, für die Führungspositionen auf der Ebene unterhalb der persönlich haftenden Gesellschafterin, der Bereichsleiterebene, bis zum 31. Dezember 2025 eine Frauenquote von 4,0 % und für die Ebene Abteilungsleiter von 20,0 % zu erreichen. Am 31. Dezember 2024 waren 5,0 % der Führungspositionen auf Bereichsleiterebene und 10,7 % auf der Abteilungsleiterebene mit Frauen besetzt. Bis zum 31. Dezember 2025 werden diese Anteile nun voraussichtlich bei 5,0 % beziehungsweise 9,1 % liegen.

Trotz entsprechender Suchaufträge konnten bei der Neubesetzung von Positionen nicht in jedem Fall geeignete Kandidatinnen gefunden werden, sodass der Frauenanteil auf der zweiten Führungsebene im Geschäftsjahr 2024 noch unter der angestrebten Quote lag.

#### 4.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Sto SE & Co. KGaA überwacht und berät die persönlich haftende Gesellschafterin STO Management SE bei der Führung der Geschäfte. Darüber hinaus kontrolliert er die Erfüllung der gesetzlichen Berichtspflichten in der vom Aufsichtsrat bestimmten Vorgehensweise und ist in alle Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für die Sto SE & Co. KGaA sind, unmittelbar eingebunden. Geregelt ist die Arbeit des Gremiums durch gesetzliche Bestimmungen, die Satzung, den DCGK und eine Geschäftsordnung, die in ihrer jeweils aktuellen Fassung auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.sto.de](http://www.sto.de) in der Rubrik „Investor Relations“ unter der Kategorie „Corporate Governance & Compliance“ unter „Geschäftsordnung Aufsichtsrat“ zugänglich ist.

Im Vergleich zum Aufsichtsrat einer Aktiengesellschaft verfügt der Aufsichtsrat der Sto SE & Co. KGaA über eingeschränkte Rechte und Pflichten. So hat er keine Kompetenz zur Bestellung von persönlich haftenden Gesellschaftern oder deren Organen sowie zur Regelung von deren vertraglichen Bedingungen, zum Erlass von Geschäftsordnungen zur Geschäftsführung oder zur Festlegung zustimmungspflichtiger Geschäfte. Diese Aufgaben werden in Bezug auf den Vorstand als Leitungsorgan der STO Management SE von dessen Aufsichtsrat wahrgenommen.

In regelmäßigen Abständen erörtert der Aufsichtsrat die Geschäftsentwicklung und Planung sowie die Strategie einschließlich der Nachhaltigkeitsstrategie und deren Umsetzung. Er prüft den Jahres- und Konzernabschluss, den Lagebericht der Sto SE & Co. KGaA und des Konzerns einschließlich der darin enthaltenen Konzernnachhaltigkeitserklärung und den Abhängigkeitsbericht. Er billigt den Jahres- und Konzernabschluss, wobei die Ergebnisse der durch den Prüfungsausschuss vorgenommenen Vorprüfung zugrunde gelegt und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers berücksichtigt werden. Der Aufsichtsrat beschließt über den Vorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin für die Verwendung des Bilanzgewinns und den Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung. Zusammen mit der persönlich haftenden Gesellschafterin ist der Aufsichtsrat zuständig für den Vergütungsbericht. Zudem befasst sich der Aufsichtsrat mit der Überwachung des Compliance Managements und insbesondere auch mit Nachhaltigkeitsfragen wie Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance, ESG). Der Aufsichtsrat lässt sich regelmäßig durch die persönlich haftende Gesellschafterin über die Nachhaltigkeitsstrategie von Sto und den Stand ihrer Umsetzung berichten. Der Aufsichtsrat behandelt sowohl die mit Sozial- und Umweltfaktoren verbundenen Risiken und Chancen für Sto als auch die ökologischen und sozialen Auswirkungen der Unternehmensaktivität. Der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss befassen

sich zudem mit der seit dem Geschäftsjahr 2025 in den Konzernlagebericht integrierten Nachhaltigkeitserklärung, die nach den Anforderungen der CSRD und den ESRS erstellt wurde und welche die Sto SE & Co. KGaA für das Jahr 2024 einer freiwilligen betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit durch den Abschlussprüfer unterzogen hat. Den Konzernabschluss und Konzernlagebericht inklusive der darin enthaltenen Konzernnachhaltigkeitserklärung des Sto-Konzerns und den Jahresabschluss und Lagebericht der Sto SE & Co. KGaA prüft der Aufsichtsrat intensiv auf Basis der Ergebnisse des Abschlussprüfers, der Prüfungshandlungen seines Prüfungsausschusses und im Rahmen seiner Tätigkeit im Gesamtremium. Den Halbjahresfinanzbericht und die Zwischenmitteilungen innerhalb des ersten und zweiten Halbjahres bespricht die persönlich haftende Gesellschafterin mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und der beziehungsweise dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, die sich mit den anderen Mitgliedern des Aufsichtsrats abstimmen. Der Aufsichtsrat erstellt gemeinsam mit der persönlich haftenden Gesellschafterin STO Management SE den Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG und legt diesen dem Abschlussprüfer zur Prüfung vor.

Zur Vorbereitung der Aufsichtsratssitzungen finden regelmäßig Ausschusssitzungen (vgl. nachstehende Ausführungen unter dem Punkt „Ausschüsse“ dieses Berichts) und getrennte Vorbereitungstreffen der Anteileigner- und Arbeitnehmervertreter statt. Der Aufsichtsrat tagt regelmäßig auch ohne die persönlich haftende Gesellschafterin. Jedes Aufsichtsratsmitglied hat Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat gegenüber offenzulegen.

Im Geschäftsjahr 2024 kam der Aufsichtsrat der Sto SE & Co. KGaA zu sieben Sitzungen zusammen. Die Einzelheiten der Arbeit des Aufsichtsrats sowie die Schwerpunkte seiner Sitzungen und Ausschüsse werden im Bericht des Aufsichtsrats ausführlich erläutert.

#### 4.2.1 Effizienzprüfung und Fortbildung

Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse überprüfen regelmäßig intern und unter Einbeziehung von externen Beratern, wie wirksam der Aufsichtsrat seine Aufgaben erfüllt. Im Geschäftsjahr 2024 hat der Aufsichtsrat eine interne Effizienzprüfung im Rahmen einer gesonderten Organisations- und Fortbildungssitzung auch ohne Vertreter der persönlich haftenden Gesellschafterin durchgeführt. Dabei befasste er sich in gesonderten Tagesordnungspunkten mit der Effizienz seiner Überwachungs- und Beratungstätigkeit und bildete sich zu damit verbundenen neuen Anforderungen aus aktueller Rechtsetzung fort. Die Überprüfung erfolgte insbesondere in der Organisationssitzung im Rahmen einer umfassenden Selbstanalyse durch sämtliche anwesende Mitglieder unter Analyse der Veränderungen zu vorherigen Befassungen im Sinne einer Fortschrittsanalyse und unter Definition eines Maßnahmenkatalogs zur weiteren

Optimierung. Die Organisationsanalyse versteht sich dabei im Sinne eines Plan-, Do-, Check-, Act-Zyklus. Dabei stand in der Sitzung begleitend ein externer Rechtsanwalt für sich ergebende Rechtsfragen zur Verfügung. Die Ergebnisse der Prüfung bestätigen eine professionelle, konstruktive, kritische und von einem großen Maß an Vertrauen sowie Offenheit geprägte Zusammenarbeit innerhalb des Aufsichtsrats und in seiner Zusammenarbeit mit den Geschäftsführungs- und Aufsichtsorganen der persönlich haftenden Gesellschafterin STO Management SE. Die Organisationssitzung bestätigte eine effiziente Sitzungsorganisation und -durchführung sowie eine angemessene Informationsversorgung. Grundsätzlicher Veränderungsbedarf hat sich nicht gezeigt. Einzelne Anregungen wurden und werden aufgegriffen und umgesetzt. Dabei wurde und wird auch auf eine angemessene Fortbildung der Mitglieder des Aufsichtsrats geachtet, die sich vor allem auf aktuelle Entwicklungen der rechtlichen Anforderungen an den Aufsichtsrat und die Gesellschaft, aber auch auf Fragen des Geschäftsfelds des Unternehmens erstreckt. Insbesondere nach Neuwahlen erfolgen ein Onboarding und ein Repetitionsprozess für die Mitglieder des Aufsichtsrats durch umfassende Informationen und Fortbildung.

#### 4.2.2 Ausschüsse

Um die Effizienz der Tätigkeit des Aufsichtsrats zu erhöhen, werden fachlich qualifizierte Ausschüsse gebildet. Die Mitglieder der Ausschüsse sind in der nachstehenden Personenübersicht aufgeführt. 2024 trafen sich regelmäßig der Prüfungs- und der Finanzausschuss sowie einmal der Nominierungsausschuss, um sich im Vorfeld der Aufsichtsratssitzungen mit komplexen Sachverhalten auseinanderzusetzen und die Ergebnisse für das Gesamtplenum aufzubereiten. Die Arbeit der Ausschüsse wird im Übrigen im Bericht des Aufsichtsrats ausführlich dargestellt. Die Besetzung der Ausschüsse ergibt sich aus der Auflistung gemäß nachfolgendem Punkt „Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse“.

Der Prüfungsausschuss überwacht insbesondere die Rechnungslegung und den Rechnungslegungsprozess. Ihm obliegt die Vorprüfung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie des Lageberichts der Sto SE & Co. KGaA und des Konzernlageberichts des Sto-Konzerns, einschließlich der darin enthaltenen Konzernnachhaltigkeitserklärung. Auf der Grundlage des Berichts des Abschlussprüfers über die Prüfung der Abschlüsse unterbreitet er nach eigener Vorprüfung Vorschläge zur Billigung des Jahres- und Konzernabschlusses durch den Aufsichtsrat. Dem Prüfungsausschuss obliegt es, den Halbjahresfinanzbericht mit der persönlich haftenden Gesellschafterin und dem Abschlussprüfer zu erörtern. Der Prüfungsausschuss befasst sich auch mit der Berichterstattung zu nichtfinanziellen Themen und zur Nachhaltigkeit sowie Sonderthemen wie zum Beispiel

einer European Market Infrastructure Regulation (EMIR) Prüfung nach § 20 WpHG. Aufgabe des Prüfungsausschusses ist zudem die Kontrolle der Bestimmungen zur Compliance durch das Unternehmen, des Risikoüberwachungssystems, der Angemessenheit und Wirksamkeit seines Internen Kontrollsystems, des Risikomanagement-Systems und des internen Revisionssystems. Die interne Konzernrevision berichtet regelmäßig an den Prüfungsausschuss. Der Prüfungsausschuss bereitet den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers sowie des Prüfers der Nachhaltigkeitserklärung (Berichterstattung nach CSRD) vor und unterbreitet dem Aufsichtsrat eine entsprechende Empfehlung. Vor Unterbreitung des Wahlvorschlags prüft der Prüfungsausschuss, ob Zweifel an der Unabhängigkeit des vorgesehenen Abschlussprüfers bestehen. Der Aufsichtsrat erteilt nach Beschlussfassung der Hauptversammlung den Prüfungsauftrag an den Abschlussprüfer. Der Prüfungsausschuss überwacht die Abschlussprüfung sowie die Auswahl, Unabhängigkeit, Qualifikation, Rotation und Effizienz des Abschlussprüfers sowie die vom Abschlussprüfer erbrachten Leistungen. Die geplanten Nichtprüfungsleistungen werden auf Basis eines Vorab-Zustimmungskatalogs für das Folgejahr genehmigt. Darüber hinausgehende Nichtprüfungsleistungen werden ebenfalls vom Prüfungsausschuss vor Beauftragung genehmigt. Er beurteilt regelmäßig die Qualität der Abschlussprüfung. Der Aufsichtsrat steht über die Vorsitzende beziehungsweise den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses auch außerhalb der Sitzungen in einem regelmäßigen Dialog mit dem Abschlussprüfer. Der Prüfungsausschuss berät regelmäßig mit dem Abschlussprüfer auch ohne den Vorstand. Die Vorsitzende beziehungsweise der Vorsitzende des Prüfungsausschusses tauscht sich auch außerhalb der Sitzungen mit dem Abschlussprüfer über den Fortgang der Prüfung aus.

Nach den Bestimmungen des Aktiengesetzes muss mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverständ auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverständ auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen. Nach dem DCGK sollen der Sachverständ auf dem Gebiet Rechnungslegung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und Interner Kontroll- und Risikomanagement-Systeme und der Sachverständ auf dem Gebiet Abschlussprüfung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Abschlussprüfung bestehen, wobei zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung auch die Nachhaltigkeitserklärung und deren Prüfung gehören. Dem Aufsichtsrat und dessen Prüfungsausschuss gehören mit Frau Dr. Stotmeister jeweils mindestens ein Mitglied mit Sachverständ auf dem Gebiet Rechnungslegung und mit Frau Dr. Neumann-Schäfer, der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bis 19. Juni 2024, beziehungsweise mit Herr Wöhrle, dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses ab dem 19. Juni 2024, mindestens ein weiteres

Mitglied mit Sachverständ auf dem Gebiet Abschlussprüfung an. Wie sich auch aus den Lebensläufen von Frau Dr. Neumann-Schäfer, Herrn Wöhrle und Frau Dr. Stotmeister, die auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.sto.de](http://www.sto.de) in der Rubrik „Führung und Management“ unter „Aufsichtsrat der Sto SE & Co. KGaA“ veröffentlicht sind, ergibt, haben sowohl Frau Dr. Neumann-Schäfer als auch Herr Wöhrle jeweils langjährige Erfahrung aus ihrer jeweiligen Tätigkeit als Chief Financial Officer (CFO) und Mitglied in unterschiedlichen Prüfungsausschüssen von Aufsichtsräten börsennotierter Gesellschaften im Bereich der Abschlussprüfung und Nachhaltigkeit. Sie verfügen jeweils auch über detaillierte Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Rechnungslegung sowie Interner Kontroll- und Risikomanagement-Systeme. Frau Dr. Stotmeister verfügt aus universitärer Forschung sowie ihrer Promotion und ihrer Tätigkeit als Beteiligungsmanagerin über nachgewiesene akademische und praktische Erfahrung und Kenntnisse im Bereich von Rechnungslegungsgrundsätzen und Interner Kontroll- und Risikomanagement-Systeme. Frau Dr. Neumann-Schäfer, die als Finanzexpertin über die für dieses Amt erforderlichen besonderen Kenntnisse verfügt, ist unabhängig, nicht gleichzeitig Vorsitzende des Aufsichtsrats und gehörte dem Vorstandsgremium während der letzten beiden Geschäftsjahre nicht an. Herr Wöhrle, der als Finanzexperte ebenfalls über die für dieses Amt erforderlichen besonderen Kenntnisse verfügt, ist unabhängig, nicht gleichzeitig Vorsitzender des Aufsichtsrats und war nur bis 31. Dezember 2023 Vorstand Finanzen der persönlich haftenden Gesellschafterin STO Management SE. Wie bereits in der Entsprechenserklärung ausgeführt, sehen die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat der Sto SE & Co. KGaA darin keinen die Unabhängigkeit beeinträchtigenden Umstand.

Der Finanzausschuss hat insbesondere die Aufgabe, auf der Grundlage der Gesamtstrategie des Unternehmens die Investitionsschwerpunkte des Unternehmens zu prüfen und zu besprechen. Darüber hinaus bereitet er die Erörterung des Aufsichtsrats über die finanzielle Lage und Ausstattung der Gesellschaft einschließlich der Jahresplanung (Budget) sowie über Sachanlageinvestitionen und Finanzmaßnahmen vor.

Ein Nominierungsausschuss wird gebildet, sofern Wahlen zum Aufsichtsrat anstehen. Der Nominierungsausschuss hat die Aufgabe, dem Aufsichtsrat für die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner durch die Hauptversammlung geeignete Kandidatinnen und Kandidaten vorzuschlagen. Dabei sollen neben den erforderlichen Kenntnissen, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen der vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten die vom Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung benannten Ziele angemessen berücksichtigt und gleichzeitig die Ausfüllung des Kompetenzprofils angestrebt werden. Der Nominierungsausschuss trat

im Jahr 2024 einmal zusammen, nachdem mit dem Ausscheiden von Frau Dr. Neumann-Schäfer aus dem Aufsichtsrat und der Neuwahl von Herrn Wöhrle eine Veränderung im Aufsichtsrat anstand.

#### **4.2.3 Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse**

Der Aufsichtsrat ist gemäß dem deutschen Mitbestimmungsgesetz zu gleichen Teilen mit Anteilseigner- und Arbeitnehmervertretern besetzt. Die Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner werden von der Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit gewählt. Wahlen zum Aufsichtsrat werden regelmäßig als Einzelwahl durchgeführt. Die Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer werden nach den Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes gewählt.

Bei den Arbeitnehmervertretern erfolgte im Geschäftsjahr 2024 keine Änderung der Besetzung. Bei den von der Anteilseignerseite zu wählenden Mitgliedern erfolgte eine Änderung der Besetzung aufgrund des turnus- und altersgemäßen Ausscheidens von Frau Dr. Neumann-Schäfer zur Hauptversammlung der Sto SE & Co. KGaA am 19. Juni 2024 aus dem Aufsichtsrat sowie dem Vorsitz des Prüfungsausschusses. Die vorbezeichnete Hauptversammlung wählte Herrn Wöhrle neu in den Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat wählte sodann Herrn Wöhrle zum Vorsitzenden des Prüfungsausschusses. Den Bestimmungen des Aktiengesetzes und des deutschen Mitbestimmungsgesetzes sowie der Satzung der Sto SE & Co. KGaA entsprechend war der Aufsichtsrat der Sto SE & Co. KGaA im Geschäftsjahr 2024 paritätisch mit jeweils sechs Vertretern der Anteilseigner und Arbeitnehmer wie folgt besetzt:

##### **Peter Zürn**

Bretzfeld-Weißenburg, Kaufmann, Mitglied des Aufsichtsrats seit 27. Juni 2007, Vorsitzender des Aufsichtsrats seit 22. Juni 2022, Vorsitzender des Nominierungsausschusses seit 22. Juni 2022

##### **Niels Markmann\***

Gelsenkirchen, Gesamtbetriebsratsvorsitzender und Vorsitzender des Betriebsrats der Vertriebsregion Nord-West, Sto SE & Co. KGaA, Mitglied des Aufsichtsrats seit 24. April 2020, Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats seit 22. Juni 2022, Mitglied des Finanzausschusses

##### **Maria H. Andersson**

München, Family Officer, Partnerin, Geschäftsführerin, Mitglied des Aufsichtsrats seit 14. Juni 2017, Vorsitzende des Finanzausschusses seit 14. Juni 2017

##### **Thade Bredtmann\***

Pfalzgrafenweiler, Leiter Personal Sto-Gruppe, Mitglied des Aufsichtsrats seit 22. Juni 2022, Mitglied des Prüfungsausschusses

##### **Klaus Dallwitz\***

Maintal, Sachbearbeiter Auftragsannahme und Touren-disposition, Sto SE & Co. KGaA, Mitglied des Aufsichtsrats seit 22. Juni 2022

##### **Catharina van Delden**

München, Unternehmerin, Mitglied des Aufsichtsrats seit 22. Juni 2022

##### **Petra Hartwig\***

Bad Zwesten, Gewerkschaftssekretärin IG BCE, Bezirksleiterin Bezirk Kassel, Mitglied des Aufsichtsrats seit 22. Juni 2022

##### **Frank Heßler\***

Mannheim, Politischer Gewerkschaftssekretär, Stellvertretender Landesbezirksleiter IG BCE Landesbezirk Baden-Württemberg, Mitglied des Aufsichtsrats seit 14. Juni 2017

##### **Barbara Meister\***

Blumberg, Vorsitzende des Betriebsrats Stühlingen, Sto SE & Co. KGaA, Mitglied des Aufsichtsrats seit 1. Juni 2010, Mitglied des Finanzausschusses, Mitglied des Prüfungsausschusses

##### **Dr. Renate Neumann-Schäfer**

Überlingen, Unternehmensberaterin, Wirtschaftswissenschaftlerin, Mitglied des Aufsichtsrats von 14. Juni 2017 bis 19. Juni 2024, Vorsitzende des Prüfungsausschusses von 14. Juni 2017 bis 19. Juni 2024

##### **Prof. Dr. Klaus Peter Sedlbauer**

Rottach-Egern, Inhaber des Lehrstuhls für Bauphysik der Technischen Universität München, Mitglied des Aufsichtsrats seit 27. Juni 2007, Mitglied des Nominierungsausschusses

##### **Dr. Kirsten Stotmeister**

Lauchringen, Family Office Leiterin Finanzen/Treasury, Mitglied des Aufsichtsrats seit 22. Juni 2022, Mitglied des Prüfungsausschusses, Mitglied des Finanzausschusses, Mitglied des Nominierungsausschusses

##### **Rolf Wöhrle**

Bad Dürrheim, Board Member, Mitglied des Aufsichtsrats seit 19. Juni 2024, Vorsitzender des Prüfungsausschusses seit 19. Juni 2024

\*Vertreter der Arbeitnehmer

Die aktuelle Amtsperiode endet grundsätzlich mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2027. Bei Vorschlägen zur Wahl neuer Mitglieder vergewissert sich der Aufsichtsrat, dass die Kandidatinnen und Kandidaten den zu erwartenden Zeitaufwand erbringen können und begutachtet die persönlichen und geschäftlichen Beziehungen zum Unternehmen, den

Organen der Gesellschaft und wesentlichen Aktionären und Aktionären, andere, in C.6 des DCGK aufgeführte Kriterien für die Unabhängigkeit der Kandidaten sowie die erforderliche Abdeckung der notwendigen Kompetenzfelder.

#### 4.2.4 Diversität des Aufsichtsrats/Altersgrenze

Gemäß § 96 Abs. 2 Satz 1 AktG muss bei der Neubesetzung des Aufsichtsrats von mitbestimmten börsennotierten Aktiengesellschaften sichergestellt werden, dass sich das Gremium zu mindestens 30 % aus Frauen beziehungsweise Männern zusammensetzt. Der Mindestanteil ist vom Aufsichtsrat insgesamt zu erfüllen, wenn nicht gemäß § 96 Abs. 2 Satz 3 AktG die Anteilseigner- oder die Arbeitnehmervertreter der Gesamterfüllung widersprechen. Ein entsprechender Widerspruch wurde vom Aufsichtsrat der Sto SE & Co. KGaA sowohl von den Anteilseignervertretern als auch von den Arbeitnehmervertretern beschlossen und jeweils erklärt. Demnach ist das Gremium sowohl auf der Seite der Anteilseigner- als auch der Arbeitnehmervertreter jeweils mit mindestens zwei Frauen beziehungsweise Männern zu besetzen. Diese Verpflichtung wird in vollem Umfang erfüllt: bis zum 19. Juni 2024 waren vier der sechs Vertreter der Anteilseigner, seit dem 19. Juni 2024 sind drei der sechs Vertreter der Anteilseigner und durchgehend zwei der sechs Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat der Sto SE & Co. KGaA Frauen.

Der Aufsichtsrat hat in § 2 Abs. 1 seiner Geschäftsordnung bestimmt, dass Aufsichtsratsmitglieder in der Regel nicht länger amtierieren sollen als bis zum Ende der Hauptversammlung, die auf die Vollendung ihres 70. Lebensjahres folgt.

#### 4.2.5 Kompetenz- und Diversitätsziel sowie Kompetenzprofil

Die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen werden durch die Zusammensetzung des Gremiums abgedeckt. Alle Aufsichtsratsmitglieder sind in ihren jeweiligen Fachgebieten ausgewiesene Experten. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 29. Februar 2024 eine Aktualisierung seines Kompetenzprofils beschlossen, das auch die Diversitätsziele im Sinne von § 298f. Nr. 6 HGB enthält.

Das Kompetenzprofil ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.sto.de](http://www.sto.de) in der Rubrik „Führung und Management“ unter „Aufsichtsrat der Sto SE & Co. KGaA“ veröffentlicht.

Der Aufsichtsrat wird Kompetenzprofil und Ziele turnusgemäß überprüfen und über die Weiterentwicklung wie auch über die Erreichung der Ziele berichten. Der Stand der Umsetzung wird jährlich in Form einer Qualifikationsmatrix in der Erklärung zur Unternehmensführung

#### Matrix über das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats der Sto SE & Co. KGaA

(Frau Dr. Neumann-Schäfer bis und Herr Wöhrlé ab 19. Juni 2024)

Erfahrungen & Kenntnisse	Maria H. Andersson	Thade Bredtmann	Klaus Dallwitz	Catharina van Delden	Petra Hartwig	Frank Heßler	Niels Markmann	Barbara Meister	Dr. Renate Neumann-Schäfer	Prof. Dr. Klaus Peter Sedlauer	Dr. Kirsten Stotmeister	Rolf Wöhrlé	Peter Zürn
Führen von Konzernen, Unternehmen, Verbänden & Netzwerken	x	x		x	x	x			x	x		x	x
Bausektor (Bauwesen & Baulieferbereich), verbundene Wertschöpfungsketten & Märkte	x	x	x			x	x	x	x	x	x	x	x
Finanzen, Bilanzierung, Rechnungswesen, Recht & Risikomanagement (Compliance & Governance), Nachhaltigkeit & CSR, Rechnungslegung und Abschlussprüfung (financial expert)	x								x		x	x	
Nachhaltigkeit, Internationalisierung, Innovation, Forschung, Entwicklung & Technologie		x		x						x			
Digitalisierung, IT, Geschäftsmodelle, Fertigungstechnik	x			x				x	x	x		x	x
Vertrieb & Marketing, Human Resources, Personalentwicklung, Gesellschaft, Kommunikation, Medien	x	x	x	x	x	x	x	x	x		x	x	
Andere Wirtschaftsbereiche als Bausektor	x	x		x	x	x			x	x	x	x	x

offengelegt. Die aktuelle Kompetenzmatrix ergibt sich aus nachstehender Aufstellung.

Wie vorstehend ausgeführt, besteht der Aufsichtsrat aus fünf Frauen und sieben Männern. Die Altersspanne der Mitglieder reicht zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Berichts von 40 bis 65 Jahre. Die Mitglieder des Aufsichtsrats bringen unterschiedliche Berufs- und Bildungshintergründe mit, teilweise mit gewerblichem und teilweise akademischem Hintergrund, teilweise als Angestellte, teilweise als Selbstständige in Funktion von Fach- oder Führungskräften. Ein Mitglied ist Hochschullehrer an einer deutschen Universität. Im Aufsichtsrat sind mehrere Nationalitäten vertreten. Der Aufsichtsrat sieht deshalb seine Diversitätsziele gegenwärtig als erfüllt an.

Von den sechs Mitgliedern der Anteilseignervertreter des Aufsichtsrats der Gesellschaft gehören wie dargestellt zwei Mitglieder seit mehr als zwölf Jahren dem Aufsichtsrat an. Ein Mitglied des Aufsichtsrats war bis zum 31. Dezember 2023 Mitglied des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin. Diese Mitglieder weisen kein weiteres, eine mögliche Abhängigkeit im Sinne der Empfehlung C.7 des DCGK indizierendes Merkmal auf. Der Aufsichtsrat ist davon überzeugt, dass diese Mitglieder unabhängig von ihrer Mitgliedsdauer im Aufsichtsrat der Gesellschaft eine hinreichende Unabhängigkeit von der Gesellschaft und der persönlich haftenden Gesellschafterin aufweisen. Sie sind aufgrund ihrer persönlichen wirtschaftlichen und beruflichen Situation in keiner Weise auf ihre Aufsichtsratstätigkeit für die Gesellschaft angewiesen. Die Gesellschaft ist der Auffassung, dass ein Mix aus unterschiedlichen Erfahrungen, Qualifikationen und Hintergründen die optimale Kontrolle der Gesellschaft begründet.

#### **Angaben gemäß §§ 289a und 315a HGB und Erläuterungen der persönlich haftenden Gesellschafterin**

Die Sto SE & Co. KGaA weist darauf hin, dass nur stimmrechtslose Vorzugsaktien an ihrem Grundkapital an einem organisierten Markt im Sinne von §§ 289a und 315a HGB gehandelt werden, sodass die nachstehenden Angaben ohne Rechtspflicht und lediglich aus Gründen der Transparenz erfolgen. Die nachfolgenden Angaben geben die Verhältnisse wieder, wie sie am Bilanzstichtag zum 31. Dezember 2024 bestanden.

#### **Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals**

Das gezeichnete Kapital der Sto SE & Co. KGaA beträgt insgesamt 17.556.480,00 EUR und ist eingeteilt in 4.320.000 Stück auf den Namen lautende Kommanditstammaktien (Stammaktien) und 2.538.000 Stück auf den Inhaber lautende Kommanditvorzugsaktien (Vorzugsaktien) zum rechnerischen Nennwert von jeweils 2,56 EUR.

#### **Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen**

Beschränkungen, die die Übertragung von Vorzugsaktien betreffen, bestehen nach Kenntnis der persönlich haftenden Gesellschafterin STO Management SE nicht. Die Vorzugsaktien vermitteln gemäß §§ 4 Abs. 1, 16 der Satzung der Sto SE & Co. KGaA kein Stimmrecht. Von den 4.320.000 Stammaktien sind zum Jahresende 2024 bei der Familie Stotmeister insgesamt 3.888.000 Stück zusammengefasst gewesen (Stotmeister Beteiligungs GmbH 3.887.996 Stück, Jochen Stotmeister 1 Stück, Gerd Stotmeister 1 Stück, Helga Stotmeister 1 Stück, Heidi Heimburger 1 Stück), während 432.000 Stück am Jahresende 2024 im Besitz der Sto SE & Co. KGaA waren. Die von der Familie gehaltenen Stammaktien sind als Namensaktien durch das Erfordernis der Zustimmung der Gesellschaft, vertreten durch die persönlich haftende Gesellschafterin, in ihrer Übertragbarkeit beschränkt (darüber hinaus durch familieninterne Vereinbarungen) und werden im Übrigen nicht am Kapitalmarkt gehandelt.

#### **Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten**

Die von der Sto SE & Co. KGaA gehaltenen 432.000 Stammaktien sind nicht stimmberechtigt. Die übrigen Stammaktien werden – wie oben dargestellt – von der Familie Stotmeister gehalten, die damit über 90 % der grundsätzlich stimmberechtigten Aktien verfügt.

#### **Inhaber von Aktien mit Sonderrechten**

Bei der Sto SE & Co. KGaA bestehen 2.538.000 Vorzugsaktien, die gemäß § 16 der Satzung der Sto SE & Co. KGaA mit einem Sonderrecht in Form einer Vorwegdividende in Höhe von 0,06 EUR sowie einer Mindestdividende in Höhe von 0,13 EUR je Vorzugsaktie ausgestattet sind.

#### **Art der Stimmrechtskontrolle bei der Arbeitnehmerbeteiligung**

Die Arbeitnehmer verfügen über keine eigenständige Beteiligung an der Sto SE & Co. KGaA. Ungeachtet dessen ist kein Arbeitnehmer gehindert, am Kapitalmarkt Vorzugsaktien zu erwerben und zu veräußern.

#### **Ernennung und Abberufung der Geschäftsführung sowie Satzungsänderungen**

In der Rechtsform der Kommanditgesellschaft auf Aktien hat die persönlich haftende Gesellschafterin die gesetzliche Befugnis zur Geschäftsführung und zur Vertretung der Gesellschaft. Die persönlich haftende Gesellschafterin der Sto SE & Co. KGaA ist die STO Management SE. Diese handelt durch ihren Vorstand. Der mitbestimmte Aufsichtsrat der Sto SE & Co. KGaA ist nicht befugt, die persönlich haftende Gesellschafterin oder deren Vorstand als Leitungsorgan der STO Management SE zu bestellen oder abzuberufen. Die persönlich haftende Gesellschafterin ist vielmehr durch

Erklärung der Gesellschaft beigetreten. Die Bestellung und Abberufung des Vorstands der STO Management SE erfolgt gemäß den satzungsgemäßen und gesetzlichen Bestimmungen durch den Aufsichtsrat der STO Management SE. Satzungsänderungen der Sto SE & Co. KGaA bedürfen gemäß §§ 278 Abs. 3, 133, 179 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung der Sto SE & Co. KGaA. Dieser Beschluss erfordert eine Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen stimmberechtigten Grundkapitals. Darüber hinaus bedürfen Satzungsänderungen gemäß § 285 Abs. 2 AktG auch der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin STO Management SE.

**Befugnisse der persönlich haftenden Gesellschafterin STO Management SE, insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen**

Derzeit besteht bei der Sto SE & Co. KGaA weder genehmigtes noch bedingtes Kapital; ebenso ist kein Aktienrückkaufprogramm beschlossen.

**Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft unter der Bedingung eines Kontrollwechsels in Folge eines Übernahmeangebots**

Die Gesellschaft hat mit Ausnahme eines Konsortialkreditvertrags keine bedeutenden Vereinbarungen getroffen, die bei einem Kontrollwechsel wirksam werden. Der vorbezeichnete Konsortialkreditvertrag sieht Rechtsfolgen vor für den Fall, dass 50 % oder mehr der Kapitalanteile oder Stimmrechte an der Sto SE & Co. KGaA an eine oder mehrere gemeinschaftlich handelnde Personen übergehen. Dies gilt nicht, solange die Stotmeister Beteiligungs GmbH direkt oder indirekt mehr als 50 % der Kapitalanteile und mehr als 50 % der Stimmrechte an der Sto SE & Co. KGaA hält.

**Entschädigungsvereinbarung der Gesellschaft für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Leitungsorgans der persönlich haftenden Gesellschafterin oder Arbeitnehmern**

Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit den Mitgliedern des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin oder Arbeitnehmern, die für den Fall eines Übernahmeangebots getroffen sind.

Sto SE & Co. KGaA, Stühlingen

## **Konzernabschluss Sto-Konzern (IFRS)**

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzernbilanz
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzern-Kapitalflussrechnung
- Anhang Konzernabschluss

# Sto SE & Co. KGaA, Stühlingen

## Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für 2024

in TEUR	Anhang	2024	2023
<b>1. Umsatzerlöse</b>	(1)	1.612.311	1.718.027
2. Bestandsveränderung der Erzeugnisse		–3.025	–6.942
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	(2)	259	367
<b>Gesamtleistung</b>		<b>1.609.545</b>	<b>1.711.452</b>
4. Sonstige betriebliche Erträge	(3)	21.817	28.030
5. Materialaufwand	(4)	–735.979	–788.168
6. Personalaufwand	(5)	–435.236	–436.654
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(6)	–330.049	–320.906
8. Wertminderungsaufwand (netto) finanzielle Vermögenswerte	(7)	–3.125	–1.488
<b>EBITDA (Ergebnis vor Steuern, Finanzergebnis und Abschreibungen)</b>	(8)	<b>126.973</b>	<b>192.266</b>
9. Abschreibungen auf Immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens, Sachanlagen und Nutzungsrechte	(8)	–68.162	–65.764
<b>EBIT</b>		<b>58.811</b>	<b>126.502</b>
10. Ergebnis aus At Equity bewerteten Finanzanlagen	(9)	92	189
11. Zinsen und ähnliche Erträge	(10)	9.839	7.618
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(10)	–7.869	–6.909
<b>EBT</b>		<b>60.873</b>	<b>127.400</b>
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(11)	–23.251	–41.636
<b>EAT</b>		<b>37.622</b>	<b>85.764</b>
<b>davon:</b>			
Anteile ohne beherrschenden Einfluss		5	–315
Ergebnisanteil der Aktionäre der Sto SE & Co. KGaA		37.617	86.079
<b>Ergebnis je Aktie unverwässert/verwässert in EUR</b>			
Kommanditstammaktie	(12)	5,83	13,37
Kommanditvorzugsaktie	(12)	5,89	13,43

# Sto SE & Co. KGaA, Stühlingen

## Konzern-Gesamtergebnisrechnung 2024

in TEUR	2024	2023
<b>EAT</b>	<b>37.622</b>	<b>85.764</b>
<b>FVOCI Bewertung</b>		
im Eigenkapital erfasste Bewertungsänderungen	–93	929
Latente Steuern	26	–290
<b>FVOCI Bewertung nach Steuern</b>	<b>–67</b>	<b>639</b>
<b>Währungsumrechnung</b>		
Währungsumrechnungsdifferenzen	1.940	–1.759
<b>In Folgeperioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliederndes Ergebnis</b>	<b>1.873</b>	<b>–1.120</b>
<b>Neubewertung von Pensionsverpflichtungen</b>		
Gewinne/Verluste aus der Neubewertung leistungsorientierter Pläne	2.519	–7.703
Latente Steuern	–772	2.119
<b>In Folgeperioden nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliederndes Ergebnis*</b>	<b>1.747</b>	<b>–5.584</b>
<b>Sonstiges Ergebnis nach Steuern</b>	<b>3.620</b>	<b>–6.704</b>
<b>Gesamtergebnis nach Steuern</b>	<b>41.242</b>	<b>79.060</b>
<b>davon:</b>		
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	5	–315
Ergebnisanteil der Aktionäre der Sto SE & Co. KGaA	41.237	79.375

\* Weitere Erläuterungen zum Eigenkapital siehe Tz. (22) sowie zu der Neubewertung von Pensionsverpflichtungen siehe Tz. (24).

# Sto SE & Co. KGaA, Stühlingen

## Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024

in TEUR	Anhang	31.12.2024	31.12.2023
<b>Aktiva</b>			
<b>A. Langfristige Vermögenswerte</b>			
I. Immaterielle Vermögenswerte	(13)	54.549	53.984
II. Sachanlagen	(14)	298.226	301.743
III. Nutzungsrechte	(15)	100.129	99.049
IV. Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	(16)	2.508	2.416
<b>Anlagevermögen</b>		<b>455.412</b>	<b>457.192</b>
V. Langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(18)	958	873
VI. Langfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte	(19)	74.558	90.673
VII. Langfristige sonstige Vermögenswerte	(20)	800	1.303
VIII. Latente Steueransprüche	(11)	20.820	18.014
<b>Sonstiges langfristiges Vermögen</b>		<b>97.136</b>	<b>110.863</b>
<b>Summe langfristige Vermögenswerte</b>		<b>552.548</b>	<b>568.055</b>
<b>B. Kurzfristige Vermögenswerte</b>			
I. Vorräte	(17)	151.076	161.323
II. Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(18)	164.138	166.079
III. Kurzfristige Ertragsteuerforderungen		15.308	4.790
IV. Kurzfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte	(19)	141.396	116.136
V. Kurzfristige sonstige Vermögenswerte	(20)	22.919	26.137
VI. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(21)	110.932	122.278
<b>Summe kurzfristige Vermögenswerte</b>		<b>605.769</b>	<b>596.743</b>
<b>Bilanzsumme</b>		<b>1.158.317</b>	<b>1.164.798</b>

in TEUR	Anhang	31.12.2024	31.12.2023
<b>Passiva</b>			
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Gezeichnetes Kapital	(22)	17.556	17.556
II. Kapitalrücklage	(22)	57.804	57.804
III. Gewinnrücklagen und sonstige Rücklagen	(22)	668.148	653.907
<b>Anteil der Aktionäre der Sto SE &amp; Co. KGaA</b>		<b>743.508</b>	<b>729.267</b>
IV. Anteile ohne beherrschenden Einfluss	(23)	20	20
<b>Summe Eigenkapital</b>		<b>743.528</b>	<b>729.287</b>
<b>B. Langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten</b>			
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	(24)	90.209	91.481
II. Langfristige sonstige Rückstellungen	(25)	18.531	16.457
III. Langfristige Finanzschulden	(26)	0	20
IV. Langfristige Leasingverbindlichkeiten	(27)	77.062	79.114
V. Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(28)	71	202
VI. Langfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	(29)	2.353	6.302
VII. Langfristige sonstige Verbindlichkeiten	(30)	8	292
VIII. Latente Steuerschulden	(11)	1.467	797
<b>Summe langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten</b>		<b>189.701</b>	<b>194.665</b>
<b>C. Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten</b>			
I. Kurzfristige sonstige Rückstellungen	(25)	35.222	30.183
II. Kurzfristige Finanzschulden	(26)	1.723	2.615
III. Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	(27)	25.536	21.855
IV. Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(28)	58.630	67.785
V. Kurzfristige Ertragsteuerverbindlichkeiten		11.242	12.950
VI. Kurzfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	(29)	38.815	45.250
VII. Kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten	(30)	51.471	60.208
VIII. Kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten		2.449	-
<b>Summe kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten</b>		<b>225.088</b>	<b>240.846</b>
<b>Summe Fremdkapital</b>		<b>414.789</b>	<b>435.511</b>
<b>Bilanzsumme</b>		<b>1.158.317</b>	<b>1.164.798</b>

**Sto SE & Co. KGaA, Stühlingen**  
**Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung zum**  
**31. Dezember 2024**

in TEUR	Auf die Anteile des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital				
	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Währungs-umrechnungs-rücklage	
Anhang	(22)	(22)	(22)	(22)	
<b>Stand 1. Januar 2023</b>	<b>17.556</b>	<b>57.804</b>	<b>633.010</b>	<b>5.304</b>	
EAT	0	0	86.079	0	
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	0	0	0	-1.759	
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>86.079</b>	<b>-1.759</b>	
Dividendenausschüttung	0	0	-31.897	0	
Änderung Konsolidierungskreis	0	0	0	98	
Transaktionen mit Eigentümern	0	0	-2.273	0	
<b>Stand 31. Dezember 2023</b>	<b>17.556</b>	<b>57.804</b>	<b>684.919</b>	<b>3.643</b>	
<b>Stand 1. Januar 2024</b>	<b>17.556</b>	<b>57.804</b>	<b>684.919</b>	<b>3.643</b>	
EAT	0	0	37.617	0	
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	0	0	0	1.940	
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>37.617</b>	<b>1.940</b>	
Dividendenausschüttung	0	0	-31.897	0	
Änderung Konsolidierungskreis	0	0	0	882	
Transaktionen mit Eigentümern	0	0	4.019	0	
<b>Stand 31. Dezember 2024</b>	<b>17.556</b>	<b>57.804</b>	<b>694.658</b>	<b>6.465</b>	

Erläuterungen zum Eigenkapital befinden sich im Anhang ab der Tz. (22).

Rücklage für Pensionen	Rücklage für FVOCI Bewertung	Eigene Anteile	Summe	Anteile ohne beherrschenden Einfluss	Summe Eigenkapital
(22/24)	(22)	(22)		(23)	
<b>-6.401</b>	<b>-254</b>	<b>-23.055</b>	<b>683.964</b>	<b>1.093</b>	<b>685.057</b>
0	0	0	86.079	-315	85.764
-5.584	639	0	-6.704	0	-6.704
<b>-5.584</b>	<b>639</b>	<b>0</b>	<b>79.375</b>	<b>-315</b>	<b>79.060</b>
0	0	0	-31.897	-150	-32.047
0	0	0	98	0	98
0	0	0	-2.273	-608	-2.881
<b>-11.985</b>	<b>385</b>	<b>-23.055</b>	<b>729.267</b>	<b>20</b>	<b>729.287</b>
<b>-11.985</b>	<b>385</b>	<b>-23.055</b>	<b>729.267</b>	<b>20</b>	<b>729.287</b>
0	0	0	37.617	5	37.622
1.747	-67	0	3.620	0	3.620
<b>1.747</b>	<b>-67</b>	<b>0</b>	<b>41.237</b>	<b>5</b>	<b>41.242</b>
0	0	0	-31.897	-5	-31.902
0	0	0	882	0	882
0	0	0	4.019	0	4.019
<b>-10.238</b>	<b>318</b>	<b>-23.055</b>	<b>743.508</b>	<b>20</b>	<b>743.528</b>

# Sto SE & Co. KGaA, Stühlingen

## Konzern-Kapitalflussrechnung für 2024

in TEUR	Anhang	2024	2023
<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>			
<b>EAT</b>		<b>37.622</b>	<b>85.764</b>
Überleitung zwischen EAT und Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit			
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(11)	23.251	41.636
Finanzergebnis	(9/10)	– 2.062	– 898
<b>EBIT</b>		<b>58.811</b>	<b>126.502</b>
Abschreibungen auf Anlagevermögen	(8)	68.162	65.764
Ergebnis aus dem Abgang von Anlagevermögen		– 867	– 442
Ergebnis aus dem Abgang von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten		– 260	– 316
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge		501	905
Gezahlte Ertragsteuern		– 39.326	– 38.131
Veränderung der Rückstellungen		12.698	– 394
Veränderung des Netto-Umlaufvermögens		– 9.203	17.030
<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>		<b>90.516</b>	<b>170.918</b>
<b>Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>			
Investitionen in Sachanlagen und Immaterielle Vermögenswerte	(13 / 14)	– 36.197	– 46.643
Auszahlungen für den Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten (abzüglich erworbener Zahlungsmittel)		– 3.738	0
Einzahlungen aus dem Abgang von Immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen		2.000	2.454
Einzahlungen aus Abgängen von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten (abzüglich abgegangener Zahlungsmittel)		– 3.521	729
Zinseinzahlungen		8.345	5.159
Auszahlungen für Geldanlagen		– 119.177	– 198.944
Einzahlungen aus Geldanlagen		114.032	133.415
<b>Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>		<b>– 38.256</b>	<b>– 103.830</b>
<b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>			
Auszahlung an Minderheitsgesellschafter		– 5	– 1.676
Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Leasingverbindlichkeiten	(27)	– 26.018	– 23.390
Auszahlungen für langfristige Finanzschulden	(26 / 33)	– 894	– 1.291
Einzahlungen für kurzfristige Finanzschulden	(26 / 33)	32	0
Auszahlungen für kurzfristige Finanzschulden	(26 / 33)	– 998	– 1.064
Gewinnausschüttung	(12)	– 31.897	– 31.897
Zinsauszahlungen		– 4.335	– 3.376
<b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>		<b>– 64.115</b>	<b>– 62.694</b>
Veränderungen der Zahlungsmittel aus Wechselkursänderungen		406	– 1.520
Veränderungen der Zahlungsmittel aufgrund erwarteter Verluste auf Zahlungsmittel gem. IFRS 9		103	– 19
<b>Zahlungsmittel Anfangsbestand</b>	(21)	<b>122.278</b>	<b>119.423</b>
<b>Veränderung der Zahlungsmittel</b>		<b>– 11.346</b>	<b>2.855</b>
<b>Zahlungsmittel Endbestand*</b>	(21)	<b>110.932</b>	<b>122.278</b>

Die Kapitalflussrechnung wird im Anhang in der Tz. (31) erläutert.

\* Der Zahlungsmittel Endbestand entspricht der Bilanzposition Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

# Sto SE & Co. KGaA, Stühlingen

## Anhang Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024

### Allgemeine Angaben

#### 1. Informationen zum Unternehmen

Die Sto SE & Co. KGaA und die mit ihr verbundenen, abhängigen Konzernunternehmen befassen sich mit der Herstellung und Vermarktung von Produkten, Komponenten sowie funktionalen Systemen energetischer oder anderer Art, die in und an Bauwerken zum Einsatz kommen und aus Werkstoffkomponenten und/oder Beschichtungen bestehen. Darüber hinaus sind Dienstleistungen zur Werterhaltung von Bauwerken integraler Bestandteil der Unternehmensleistung.

Einige Aktionärin der persönlich haftenden Gesellschafterin STO Management SE, Stühlingen, ist die Stotmeister Beteiligungs GmbH, Stühlingen, in der die Familien Stotmeister die ihnen zuzuordnenden Kommanditstammaktien der Sto SE & Co. KGaA gebündelt haben. Die Familien Stotmeister sind über vier Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KGs an der Stotmeister Beteiligungs GmbH beteiligt. Es besteht ein Konsortial- und Poolvertrag zur einheitlichen Stimmrechtsausübung und damit eine Kontrollgruppe.

Die Stotmeister Beteiligungs GmbH ist Mehrheitsaktionärin und oberstes Mutterunternehmen der Sto SE & Co. KGaA. Sie erstellt den Konzernabschluss für den größten Kreis an verbundenen Unternehmen. Die eingetragene Geschäftssadresse der Sto SE & Co. KGaA befindet sich in der Ehrenbachstraße 1, 79780 Stühlingen, Deutschland. Sie ist beim Amtsgericht Freiburg in das Handelsregister unter der Registernummer HRB 711236 eingetragen.

Die Sto SE & Co. KGaA ist eine börsennotierte Gesellschaft. Ihre Kommanditvorzugsaktien sind im Segment „Regulierter Markt“ zum Amtlichen Handel der Deutsche Börse AG, Frankfurt/Main, sowie der Börse Stuttgart AG, Stuttgart, zugelassen. Die weiteren Konzerngesellschaften sind im selben Geschäftszweig wie die Sto SE & Co. KGaA tätig.

Der Konzernabschluss und -lagebericht der Sto SE & Co. KGaA wurde am 7. April 2025 durch die persönlich haftende Gesellschafterin STO Management SE aufgestellt und wird am 16. April 2025 dem Aufsichtsrat der Sto SE & Co. KGaA zur Billigung im Rahmen der Aufsichtsratssitzung am 24. April 2025 zugeleitet.

#### 2. Grundlagen des Konzernabschlusses

Die Sto SE & Co. KGaA hat ihren Konzernabschluss für das Jahr 2024 in Übereinstimmung mit den internationalen Rechnungslegungsvorschriften, den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den Auslegungen des IFRS Interpretation Committee (IFRIC) erstellt. Zudem wurden die ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften gemäß § 315e HGB berücksichtigt.

Sämtliche verpflichtend anzuwendenden Standards und Interpretationen wurden angewendet.

#### Auswirkungen von neuen Rechnungslegungsstandards

Die angewandten Rechnungslegungsgrundsätze blieben gegenüber dem Vorjahr weitgehend unverändert. Eine Ausnahme bilden nachfolgend aufgelistete Standards und Interpretationen, die im Jahr 2024 erstmals Anwendung fanden.

Standards/ Interpretationen	Titel	Anwendbar	Auswirkungen
Änderungen an IAS 1	Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- bzw. langfristig	1. Januar 2024	Unwesentlich
Änderungen an IFRS 16	Änderungen an IFRS 16 Sale-and-Leaseback	1. Januar 2024	Unwesentlich
Änderungen an IAS 7 und IFRS 7	Angabepflichten zu Reverse-Factoring-Vereinbarungen	1. Januar 2024	Nicht relevant
IFRS 8	Angabe von Erträgen und Aufwendungen für berichtspflichtige Segmente	1. Januar 2024	Gering

Die Änderungen an IAS 1 stellen klar, dass sich die Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig nach den Rechten richtet, über die das Unternehmen am Abschlussstichtag verfügt.

Bei der Beurteilung, ob ein Recht vorhanden ist, ist nicht zu berücksichtigen, ob das Unternehmen sein Recht ausüben wird. Eine diesbezügliche Absicht hat somit keinen Einfluss auf die Klassifizierung.

Unverändert gilt für den Fall einer Verletzung von Darlehensklauseln (z.B. Financial Covenants) bis zum Abschlussstichtag, die den Gläubiger zur Fälligstellung binnen 12 Monaten nach dem Abschlussstichtag berechtigen, die Verbindlichkeit als kurzfristig einzustufen. Dies gilt auch dann, wenn seitens des

Gläubigers nach dem Berichtszeitpunkt ein Verzicht auf die vorzeitige Fälligstellung erfolgt.

Die Änderungen an IFRS 16 betreffen grundsätzlich kleinere Änderungen zur Folgebilanzierung von Sale-and-Leaseback-Transaktionen. Die Änderungen können sich insbesondere auf Transaktionen auswirken, bei denen die Leasingzahlungen variable Zahlungen enthalten, die nicht von einem Index oder einem Zinssatz abhängen.

Änderungen an IAS 7 und IFRS 7 betreffen Angabepflichten zu Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen (Reverse-Factoring-Vereinbarungen), die es Anlegern ermöglichen, die Auswirkungen auf Schulden, Cashflows und Liquiditätsrisiko beurteilen zu können.

Die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sind für die erläuterten Standards unwesentlich.

Die Änderungen am IFRS 8 führen im Konzern zu den zusätzlichen Angaben des Materialaufwands und des Personalaufwands innerhalb der Segmentberichterstattung.

### **3. Veröffentlichte, noch nicht verpflichtend anzuwendende International Financial Reporting Standards (IFRS) und Interpretationen (IFRIC)**

#### **Nicht vorzeitig angewandte Rechnungslegungsstandards**

Das IASB und das IFRIC haben weitere Standards und Interpretationen verabschiedet, deren Anwendung in der Berichtsperiode nicht erfolgte, da entweder die Anerkennung durch die EU ausstand oder die Anwendung noch nicht verpflichtend war.

Der Anwendungszeitpunkt im Konzern ist grundsätzlich der Zeitpunkt der verpflichtenden Anwendung.

Standards/ Interpretationen	Titel	Anwendbar	Auswirkungen
Änderungen an IAS 21	Fehlende Umtauschbarkeit	1. Januar 2025	Unwesentlich
Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7	Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten	1. Januar 2026	Unwesentlich
Jährliche Verbesserungen der IFRS		1. Januar 2026	Unwesentlich
IFRS 18	Darstellung und Angaben im Abschluss	1. Januar 2027	Wesentlich
IFRS 19	Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht	1. Januar 2027	Unwesentlich

Die Änderungen an IAS 21 ergänzen die Regelungen zur Umtauschbarkeit von Währungen. Die Regelungen dienen als Hilfestellung für Unternehmen zur Bestimmung, ob eine Währung umgetauscht werden kann und welcher Kassakurs zu verwenden ist, wenn dies nicht der Fall ist.

Die Änderungen an IFRS 7 und IFRS 9 stellen den Zeitpunkt des Ansatzes und der Ausbuchung bestimmter finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, mit der Ausnahme für finanzielle Verbindlichkeiten, die über ein elektronisches Zahlungssystem verfügen, klar.

Zudem erfolgt eine Klarstellung und Erweiterung der Anwendungslinien für die Beurteilung, ob ein finanzieller Vermögenswert das Zahlungsstromkriterium erfüllt sowie eine Erweiterung der Angaben für Finanzinstrumente mit bedingten Zahlungsströmen.

Mit den jährlichen Verbesserungen der IFRS erfolgen Klarstellungen und Korrekturen, die sich auf die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften durch einen Erstanwender gemäß IFRS 1, den Gewinn oder Verlust bei der Ausbuchung und Angaben zum Ausfallrisiko nach IFRS 7, die Ausbuchung von Leasingverbindlichkeiten beim Leasingnehmer und den Transaktionspreis nach IFRS 9, die Bestimmung eines „de-facto-Agenten“ nach IFRS 10 und die Anschaffungskostenmethode nach IAS 7, beziehen.

Der neue Rechnungslegungsstandard IFRS 19 regelt, dass berechtigten Tochterunternehmen – vorbehaltlich lokaler Regelungen – freiwillig die Anwendung der Ansatz- und Bewertungsvorschriften der „full IFRS“ mit verminderter, im neuen Standard spezifizierten Angabepflichten in ihren Einzel- oder Teilkonzernabschlüssen erlaubt wird. Als berechtigte Tochterunternehmen gelten solche, die am Ende der Periode nicht öffentlich rechenschaftspflichtig sind und solche, deren unmittelbares Mutterunternehmen einen Konzernabschluss nach IFRS erstellt, der öffentlich zugänglich ist.

Die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sind für die erläuterten Standards unwesentlich.

Die wesentlichen Inhalte des IFRS 18, der die Darstellung des Abschlusses und zugehöriger Anhangsangaben regelt, sind die Struktur der Gewinn- und Verlustrechnung, neu aufzunehmende Leistungskennzahlen sowie erweiterte Grundsätze zur Aggregation und Disaggregation, die für die primären Berichtsbestandteile und den Anhang im Allgemeinen gelten.

Die Auswirkungen auf den Konzernabschluss werden zu Umstellungen in der Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung führen. Detaillierte Auswirkungen werden aktuell analysiert.

### **4. Konsolidierungskreis**

In den Konzernabschluss sind neben der Sto SE & Co. KGaA die in- und ausländischen Tochterunternehmen sowie ein Gemeinschaftsunternehmen einbezogen.

Aufgrund der eindeutigen Zuordnung waren bei der Beurteilung des Konsolidierungskreises keine wesentlichen Beurteilungen bzw. Annahmen notwendig.

Bei Tochterunternehmen hat die Sto SE & Co. KGaA die Möglichkeit, beherrschenden Einfluss (Control-Verhältnis) im Sinne des IFRS 10 auszuüben. Beherrschung im Sinne des IFRS 10 ist gegeben, wenn ein Investor schwankenden Renditen aus seinem Engagement ausgesetzt ist bzw. ein Anrecht auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen zu beeinflussen. Im vorliegenden Konzernabschluss ist dies bei einem Anteilsbesitz von mehr als 50 % ausnahmslos gegeben.

Bei Gemeinschaftsunternehmen kann Sto über vertragliche Vereinbarungen mit mindestens einer weiteren Partei die gemeinschaftliche Führung über ein anderes Unternehmen ausüben. Gemeinschaftliche Führung liegt vor, wenn die Entscheidungen über die maßgeblichen Aktivitäten des Unternehmens einstimmig erfolgen müssen. Abhängig von den Rechten und Pflichten der Parteien handelt es sich bei gemeinsamen Vereinbarungen entweder um gemeinschaftliche Tätigkeiten (Joint Operations) oder um Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures). Bei Joint Operations haben die beherrschenden Parteien unmittelbare Rechte an den Vermögenswerten und Verpflichtungen für die Schulden. Bei Joint Ventures sind die gemeinschaftlich führenden Parteien aufgrund ihrer Gesellschafterstellung am Reinvermögen des Unternehmens beteiligt. Die Konsolidierung erfolgte At Equity und betraf die Inotec GmbH, Waldshut-Tiengen.

Der Konsolidierungskreis ist der Tz. (40) Aufstellung des Anteilsbesitzes zu entnehmen. Die Sto SE & Co. KGaA erstellt damit den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis an verbundenen Unternehmen. Folgende vollkonsolidierte, deutsche Unternehmen in der Rechtsform einer Kapital- bzw. Personengesellschaft im Sinne des § 264a HGB haben im Hinblick auf Aufstellungserleichterungen und Offenlegung die Bedingungen des § 264 Abs. 3 bzw. § 264b HGB erfüllt und nehmen die Befreiungsvorschrift in Anspruch:

- StoCretec GmbH, Kriftel
- Innolation GmbH, Lauingen
- JONAS Farben GmbH, Wülfrath
- Sto BTN GmbH, Stühlingen
- Liaver GmbH & Co. KG, Ilmenau
- Südwest Lacke + Farben GmbH & Co. KG, Böhl-Iggelheim
- Ströher Produktions GmbH & Co. KG, Dillenburg
- Gefro Verwaltungs-GmbH & Co. KG, Stühlingen

## Änderungen des Konsolidierungskreises

### • Unternehmenserwerbe

Mit Wirkung zum 1. April 2024 wurden 100 % der Eigenkapitalanteile des neuseeländischen Vertriebspartners Stoanz Ltd, Wellington / Neuseeland von der Sto SE & Co. KGaA erworben und somit die Beherrschung im Sinne der Einbeziehung in den Konzernabschluss erlangt. Der Gesamtkaufpreis betrug 4.390 TEUR.

Stoanz Ltd ist ein Anbieter von Fassadendämmssystemen sowie von hochwertigen Außen- und Innenputzsystemen und -beschichtungen in Neuseeland. Durch die Akquisition wird die internationale Präsenz der Sto Gruppe erweitert.

Die beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden stellen sich zum Erwerbszeitpunkt wie folgt dar:

in TEUR	Beizulegender Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt
Immaterielle Vermögenswerte	1.054
Sachanlagen	144
Nutzungsrechte	1.056
Vorräte	1.944
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	671
Sonstige Forderungen und finanzielle Vermögenswerte	47
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	652
<b>Summe Vermögenswerte</b>	<b>5.568</b>
Rückstellungen	4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	452
Finanzschulden	965
Leasingverbindlichkeiten	1.056
Sonstige Verbindlichkeiten	727
Latente Steuerschulden	348
<b>Summe Schulden</b>	<b>3.552</b>
<b>Summe des identifizierbaren Nettovermögens zum beizulegenden Zeitwert</b>	<b>2.016</b>
Mit dem Wert des Nettovermögens bewertete nicht beherrschende Anteile	0
<b>Mit dem Wert des identifizierbaren Nettovermögens bewertete erworbene Anteile</b>	<b>2.016</b>
Geschäfts- oder Firmenwert aus dem Unternehmenserwerb	2.374
<b>Übertragene Gegenleistung</b>	<b>4.390</b>

Der Geschäfts- und Firmenwert aus dem Unternehmenserwerb basiert auf Wachstumsmöglichkeiten auf dem neuseeländischen Markt sowie auf dem Wissen, den Erfahrungen und den Fähigkeiten des Personals. Er ist für Steuerzwecke nicht abzugsfähig.

in TEUR	Zahlungsmittelabfluss aufgrund des Unternehmenserwerbs
Transaktionskosten des Unternehmenserwerbs (TEUR 147 enthalten in den Cashflows aus laufender Tätigkeit 2023, TEUR 136 in den Cashflows aus laufender Tätigkeit 2024)	-283
Mit dem Tochterunternehmen erworbene Zahlungsmittel (enthalten in den Cashflows aus Investitionstätigkeit)	652
Mit dem Tochterunternehmen übernommene Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (enthalten in den Cashflows aus Finanzierungstätigkeit)	-965
Abfluss von Zahlungsmitteln (enthalten in den Cashflows aus Investitionstätigkeit)	-4.390
<b>Tatsächlicher Zahlungsmittelabfluss aufgrund des Unternehmenserwerbs</b>	<b>-4.986</b>

Der Umsatz des Geschäftsjahres bzw. seit Erwerb betrug 5.169 TEUR, das Ergebnis nach Steuern, aber vor Effekten aus der Kaufpreisallokation, betrug 480 TEUR.

Aus dem Erwerb der restlichen 48 % der Anteile an der Sto Italia Srl, Empoli/Italien im November 2022 hat sich die Verbindlichkeit für einen im Juni 2027 zu zahlenden variablen Kaufpreis um 3.927 TEUR auf die Untergrenze von 2.172 TEUR reduziert.

#### • Unternehmensabgänge

Im Dezember 2024 wurde die Tochtergesellschaft Sto Ltd., Paisley/Großbritannien aufgrund einer technischen Insolvenz mit einem ertragswirksamen, in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesenen Effekt von 260 TEUR entkonsolidiert.

Die russische Gesellschaft OOO Sto, Moskau, wurde im Dezember 2023 für einen Kaufpreis von 807 TEUR veräußert. Dies hat im Geschäftsjahr 2023 zu einem in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthaltenen Ertrag aus der Entkonsolidierung von 316 TEUR geführt.

## 5. Konsolidierungsgrundsätze

Die Vermögenswerte und Schulden der in den Konzernabschluss einbezogenen in- und ausländischen Unternehmen werden nach einheitlich geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angesetzt.

Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen und Erträge zwischen konsolidierten Unternehmen werden gegeneinander aufgerechnet. Die Vorräte und das Anlagevermögen werden um Zwischenergebnisse bereinigt. Den ertragsteuerlichen Konsequenzen bei der Konsolidierung wird durch den Ansatz latenter Steuern Rechnung getragen.

Die nach der Equity-Methode bilanzierten Anteile an Gemeinschaftsunternehmen oder an assoziierten Unternehmen werden gemäß denselben Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bewertet, die für die Ermittlung des anteiligen Eigenkapitals bei vollkonsolidierten Unternehmen zugrunde gelegt werden.

## 6. Darstellung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Bilanzausweis wurde zwischen lang- und kurzfristigen Vermögenswerten und Schulden unterschieden. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Der Konzernabschluss wurde in Euro aufgestellt. Sofern nichts anderes angegeben ist, wurden die Werte auf Tausend Euro (TEUR) gerundet.

Die für die Erstellung des Konzernabschlusses wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind nachfolgend erläutert.

### Währungsumrechnung

Monetäre Posten (Flüssige Mittel, Forderungen und Verbindlichkeiten, etc.) werden erstmals mit dem Kurs zum Transaktionszeitpunkt umgerechnet und anschließend erfolgswirksam zum Stichtagskurs bewertet. Nicht monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet werden, werden mit dem Kurs zum Transaktionszeitpunkt umgerechnet.

Die Umrechnung der Abschlüsse in ausländischer Währung erfolgte auf Grundlage des Konzeptes der funktionalen Währung gemäß modifizierter Stichtagskursmethode in Übereinstimmung mit IAS 21. Es gab im Berichtsjahr bei den einzelnen Währungen keine Wertschwankungen von mehr als 10 %. Ausgenommen hiervon ist die türkische Lira, deren Schwankungen für den Konzern jedoch unwesentlich waren.

Die funktionale Währung ist die jeweilige Landeswährung, da die Gesellschaften ihre Geschäfte in wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbständig und überwiegend in der Währung des jeweiligen Landes betreiben.

Die Vermögenswerte und Schulden wurden zu Stichtagskursen und die Aufwendungen und Erträge zu Jahresdurchschnittskursen umgerechnet. Das Eigenkapital wird zu historischen Kursen geführt. Die sich hieraus ergebenden Währungs-umrechnungsdifferenzen werden bis zum Abgang der Konzergesellschaft ergebnisneutral behandelt und als gesonderte Position im Eigenkapital ausgewiesen.

### Rechnungslegung in Hochinflationsländern

Die Türkei wird seit dem Geschäftsjahr 2022 entsprechend IAS 29 „Rechnungslegung in Hochinflationsländern“ als hochinflationäre Volkswirtschaft klassifiziert. Die dortigen Aktivitäten werden daher nicht auf Basis historischer Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert, sondern bereinigt um die Einflüsse der Inflation dargestellt. Hierfür wurde der Verbraucherpreisindex CPI (Tüketici fiyat endeks rakamları) herangezogen. Der zum Abschlussstichtag angewandte Wert des Indexes betrug 2.684,55 (2023: 1.859,38; 2022: 1.128,45).

Die Bilanzierungsmethode hat der Konzern bei der Anwendung von IAS 29 in der Weise gewählt, den kombinierten Effekt aus der Anpassung der Eröffnungsbilanzwerte, resultierend aus der Inflationsbereinigung gemäß IAS 29 und der Fremdwährungs-umrechnung gemäß IAS 21, als Nettoveränderung für das Jahr im sonstigen Ergebnis darzustellen. Dieser Effekt betrug im Berichtsjahr 876 TEUR (Vorjahr: 784 TEUR).

Der monetäre Verlust aus der Hyperinflationsbilanzierung ist in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten.

1 EUR =	Stichtagskurs am		Jahresdurchschnittskurs	
	31.12.2024	31.12.2023	2024	2023
AED Vereinigte Arabische Emirate	3,80200	4,05920	3,97730	3,97370
AUD Australien	1,67720	1,62630	1,63970	1,62880
BRL Brasilien	6,42530	5,36180	5,82830	5,40100
CAD Kanada	1,49480	1,46420	1,48210	1,45950
CHF Schweiz	0,94120	0,92600	0,95260	0,97180
CLP Chile	1.028,73410	965,11590	1.021,32320	908,40689
CNY Volksrepublik China	7,58330	7,85090	7,78750	7,66000
COP Kolumbien	4.580,21400	4.287,35250	4.455,89150	4.730,09690
CZK Tschechische Republik	25,18500	24,72500	25,12000	24,00400
DKK Dänemark	7,45780	7,45290	7,45890	7,45090
GBP Großbritannien	0,82918	0,86905	0,84662	0,86979
HUF Ungarn	411,35000	382,80000	395,30000	381,85000
MXN Mexiko	21,55040	18,72310	19,83140	19,18300
MYR Malaysia	4,64540	5,07750	4,95030	4,93200
NOK Norwegen	11,79500	11,24050	11,62900	11,42480
NZD Neuseeland	1,85320	1,75040	1,78800	1,76220
PAB Panama	1,03510	1,10520	1,10740	1,10644
PLN Polen	4,27300	4,34800	4,30580	4,54200
RUB Russland	106,10280	97,65030	100,49440	92,46310
SEK Schweden	11,45900	11,09600	11,43250	11,47880
SGD Singapur	1,41640	1,45910	1,44580	1,45230
TRY Türkei	36,73720	32,65310	35,57340	25,75970
USD USA	1,03890	1,10500	1,08240	1,08130

### Unternehmenszusammenschlüsse

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs bemessen sich als Summe der übertragenen Gegenleistung, bewertet mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt, und der Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen. Der Erwerber bewertet die Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren Nettovermögens des erworbenen Unternehmens.

Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses angefallene Kosten werden als Aufwand erfasst und als Verwaltungskosten innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Eine vereinbarte bedingte Gegenleistung wird im Erwerbszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Nachträgliche Änderungen des beizulegenden Zeitwerts, die einen Vermögenswert oder eine Schuld darstellen, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Eine als Eigenkapital eingestufte bedingte Gegenleistung wird nicht neu bewertet und ihre spätere Abgeltung wird im Eigenkapital bilanziert.

Erwirbt der Konzern ein Unternehmen, wird die Klassifizierung und Designation der finanziellen Vermögenswerte und Schulden in Übereinstimmung mit den Vertragsbedingungen und wirtschaftlichen Gegebenheiten beurteilt.

Der Geschäfts- oder Firmenwert ergibt sich als Überschuss der übertragenen Gegenleistung und der Anteile ohne beherrschenden Einfluss über die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden. Dieser wird

jährlich oder anlassbezogen einem Impairment Test unterzogen (Impairment-Only-Approach), der die Werthaltigkeit überprüft. Bei fehlender Werthaltigkeit wird eine Wertminderung vorgenommen. Liegt die übertragene Gegenleistung unter dem beizulegenden Zeitwert des Saldos aus erworbenen Vermögenswerten und übernommenen Schulden, ist der Unterschiedsbetrag erfolgswirksam zu erfassen.

Bei sukzessiven Unternehmenserwerben wird der zuvor erworbene Eigenkapitalanteil im Erwerbszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert neu bestimmt und der daraus resultierende Gewinn oder Verlust erfolgswirksam erfasst.

### Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten sind Zinsen und sonstige Kosten, die einem Unternehmen im Zusammenhang mit der Aufnahme von Fremdkapital entstehen.

Direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines Vermögenswerts, für den ein beträchtlicher Zeitraum erforderlich ist, um ihn in seinen beabsichtigten gebrauchs- oder verkaufsfähigen Zustand zu versetzen, zuzuordnende Fremdkapitalkosten werden als Teil der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten des entsprechenden Vermögenswerts aktiviert. Alle sonstigen Fremdkapitalkosten werden in der Periode des Anfalls als Aufwand erfasst.

Im Konzern gab es keine Vermögenswerte, denen Fremdkapitalkosten direkt zugeordnet wurden. Der nicht zugeordnete Anteil an Fremdkapitalkosten war unwesentlich.

## Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer, inklusive dem Geschäfts- oder Firmenwert, werden jährlich sowie zusätzlich beim Vorliegen von Anhaltspunkten für Wertminderungen über einen Impairment Test auf Werthaltigkeit geprüft.

Die Nutzungsdauern betragen wie im Vorjahr bei Patenten grundsätzlich 20 Jahre, sofern keine geringere gesetzliche Schutzfrist besteht, bei Software 3 bis 8 Jahre und bei den sonstigen immateriellen Vermögenswerten 3 bis 20 Jahre. Die Abschreibung dieser Vermögenswerte erfolgte ausschließlich linear.

Zur Ermittlung der Wertminderungen wurde der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (Cash Generating Unit, CGU) einschließlich des zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts, welche die kleinste Mittelzuflüsse erzeugende identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten darstellt, die unabhängig vom Mittelzufluss anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten ist, dem erzielbaren Betrag der CGU gegenübergestellt. Der erzielbare Betrag einer CGU ist der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem auf Basis von diskontierten zukünftigen Cashflows ermittelten Nutzungswert. Der erzielbare Betrag wurde über den Nutzungswert ermittelt.

Sofern der Wertminderungsbedarf aus der Ermittlung des Nutzungswerts der CGU höher als der Geschäfts- oder Firmenwert ist, wird die darüber hinausgehende Wertminderung unter Berücksichtigung der Fair Values der Vermögenswerte als Wertuntergrenze auf die verbleibenden Vermögenswerte der CGU verteilt.

Die CGUs entsprechen außer bei der Sto SE & Co. KGaA, Ströher und Sto China den rechtlichen Einheiten. Die CGU Sto SE & Co. KGaA setzt sich zusammen aus den rechtlichen Einheiten Sto SE & Co. KGaA, Stühlingen, der Verotec GmbH, Lauingen, und der StoCretec GmbH, Kriftel. Die CGU Ströher besteht aus den rechtlichen Einheiten Ströher GmbH, Dillenburg, der GEPADI Fliesen GmbH, Dillenburg, sowie der Ströher Produktions GmbH & Co. KG, Dillenburg. Die CGU Sto China besteht aus den rechtlichen Einheiten Shanghai Sto Ltd., Shanghai, der Langfang Sto Building Material Co. Ltd., Langfang, sowie der Wuhan Sto Building Material Co. Ltd., Wuhan.

Die 5-Jahres-Planung zum 31. Dezember 2024 für die Geschäftsjahre 2025 bis 2029 der CGUs unter Berücksichtigung der Erwartung einer sich positiv entwickelnden Nachfrage nach Wärmedämmung sowie der Planung von Erhaltungsinvestitionen war im Sinne der bestmöglichen Berücksichtigung aller intern und extern vorhandenen Informationen der Ausgangspunkt für die Wertermittlung. Externe Informationen waren auf der Konjunkturlage basierende Prognosen und die wesentlichen internen Informationen betrafen auf Erfahrungswerten basierenden Prognosen in der 5-Jahres-Planung. Für die CGUs wurden Wachstumsraten von 1,0 % (Vorjahr: 1,0 %) für den über den Planungshorizont hinausgehenden Zeitraum unterstellt, da dies die Unsicherheit zukünftiger Perioden hinreichend reflektiert.

Für die Abzinsung der Cashflows wurden die gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten nach Steuern (WACC nach Steuern) als Diskontrate verwendet, die um länderspezifische Unterschiede differierten. Ausgehend vom jeweiligen WACC nach Steuern wurde mittels Iteration der implizite WACC vor Steuern ermittelt. Der WACC berücksichtigt Eigenkapitalkosten, die einen risikofreien Basiszins und das jeweilige unternehmerische Risiko (Marktrisikoprämie und Länderrisikoprämie multipliziert mit einem spezifischen Betafaktor) beinhalten, sowie Fremdkapitalkosten. Der WACC vor Steuern lag zwischen 9,0 % und 15,4 % (Vorjahr: 11,3 % bis 16,7 %).

Bei den aufgrund der vorhandenen Goodwills signifikanten CGUs Sto SE & Co. KGaA, Beissier S.A.S. und Sto Australia Pty Ltd wurden folgende Vorsteuerzinssätze zugrunde gelegt: Sto SE & Co. KGaA 11,2 % (Vorjahr: 13,3 %), Beissier S.A.S. 11,8 % (Vorjahr: 14,0 %), Sto Australia Pty Ltd 11,8 % (Vorjahr: 16,6 %).

Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung der CGU Ströher mit deutlich negativen Abweichungen von den Umsatz- und Margenzielen wurde ein Impairment Test auf CGU Ebene durchgeführt. Im Rahmen dieses Impairment Tests wurde ein erzielbarer Betrag von 17.963 TEUR (Vorjahr: 17.227 TEUR) ermittelt. Der Buchwert der CGU wurde durch Wertminderungen der Marken GEPADI Fliesen GmbH und Ströher GmbH insgesamt um 689 TEUR reduziert. Der zusätzliche Wertminderungsbedarf von 19.453 TEUR (Vorjahr: 31.554 TEUR) konnte keinen weiteren Vermögenswerten zugeordnet werden, da die Fair Values der Vermögenswerte der CGU über den jeweiligen Buchwerten lagen. Die Fair Values der wesentlichen Vermögenswerte wurden bei den Sachanlagen auf Basis von Bodenrichtwerten, Vergleichsmieten und Anschaffungskosten und bei den Vorräten auf Basis des Nettoveräußerungswertes ermittelt. Die erzielbaren Beträge der wertgeminderten CGU entsprechen den Nutzungswerten. Der für die Cashflow-Prognose verwendete Abzinsungssatz vor Steuern betrug für die CGU Ströher 10,0 %.

Bei der britischen Gesellschaft, Sto Ltd., Paisley/Großbritannien, kam es durch die Entkonsolidierung aufgrund einer technischen Insolvenz zu einer vollständigen Abwertung des vorhandenen Geschäfts- und Firmenwerts von 865 TEUR.

Bei allen anderen CGUs haben Sensitivitätsanalysen ergeben, dass auch bei abweichenden Annahmen kein Wertminderungsbedarf für die Geschäfts- oder Firmenwerte bestand. Im Rahmen der Sensitivitätsanalysen wurde eine Veränderung der durchschnittlichen Kapitalkosten nach Steuern um +0,5 %-Punkte (Vorjahr: +0,5 %-Punkte) sowie eine Umsatzveränderung von -5,0 %-Punkte (Vorjahr: -5,0 %-Punkte) zugrunde gelegt.

Im Vorjahr wurde im Rahmen des Impairment Tests der CGU Südwest Lacke + Farben GmbH & Co. KG ein erzielbarer Betrag von 16.471 TEUR ermittelt. Der Buchwert der CGU wurde durch eine Wertminderung des Firmenwerts um 2.780 TEUR reduziert. Der über den erzielbaren Betrag hinausgehende zusätzliche Wertminderungsbedarf von 1.017 TEUR konnte keinen weiteren Vermögenswerten zugeordnet werden, da

die Fair Values der Vermögenswerte der CGU Südwest Lacke + Farben GmbH & Co. KG über den jeweiligen Buchwerten lagen.

Die erzielbaren Beträge der im Vorjahr wertgeminderten CGUs entsprechen den Nutzungswerten. Die für die Cashflow-Prognose verwendeten Abzinsungssätze vor Steuern betragen für die Südwest Lacke + Farben GmbH & Co. KG 12,61 % und für die CGU Ströher 12,78 %. Ursache für die Wertminderungen waren verringerte Umsatz- und Margenerwartungen.

Die wesentlichen Geschäfts- oder Firmenwerte sind in Tz. (13) aufgeführt.

### Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungen ausgewiesen.

Die Anschaffungskosten umfassen den Kaufpreis und Anschaffungsnebenkosten einschließlich Einfuhrzölle und nicht erstattungsfähige Erwerbsteuern sowie alle direkt zurechenbaren Kosten abzüglich Anschaffungskostenminderungen, um den Vermögenswert in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen und an den Standort seiner Verwendung zu bringen.

Die Herstellungskosten umfassen die Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Dienstleistungen für die Herstellung entstehen. Dazu gehören die Einzelkosten und angemessene Teile der notwendigen Gemeinkosten.

Abschreibungen werden über die nachfolgenden Nutzungsdauern linear berechnet.

	Nutzungsdauer
Gebäude	20 bis 30 Jahre
Grundstückseinrichtungen	8 bis 12 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	8 bis 10 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 20 Jahre

Die Nutzungsdauern und Restbuchwerte werden regelmäßig überprüft. Instandhaltungen und kleinere Reparaturen werden ergebniswirksam erfasst. Anlagen im Bau sind den Sachanlagen zugeordnet und werden zu ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten ausgewiesen. Eine Abschreibung erfolgt erst ab dem Zeitpunkt der Betriebsbereitschaft.

### Wertminderung von Immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen

Sachanlagen und Immaterielle Vermögenswerte werden im Hinblick auf eine Wertminderung geprüft, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Buchwert nicht erzielbar ist. Sofern der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag übersteigt, wird ein Wertminderungsaufwand erfolgswirksam erfasst. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus Nettoveräußerungswert und Nutzungswert.

Der Nettoveräußerungswert ist der durch den Verkauf des Vermögenswerts erzielbare Betrag abzüglich anfallender Veräußerungskosten, während der Nutzungswert den Barwert der künftigen Cashflows aus der Nutzung zuzüglich des Restwerts am Ende der Nutzungsdauer darstellt. Der erzielbare Betrag wird entweder für einen einzelnen Vermögenswert ermittelt, falls dieser von anderen Vermögenswerten unabhängige Zahlungsmittel erwirtschaftet, oder für die gesamte zahlungsmittelgenerierende Einheit.

Sofern die Gründe für eine Wertminderung nicht mehr bestehen oder die Wertminderung sich verringert hat, wird eine Wertaufholung als Ertrag erfasst. Auf einen Geschäfts- oder Firmenwert wird keine Wertaufholung vorgenommen.

### Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen

Derartige Finanzanlagen bezogen sich auf ein Gemeinschaftsunternehmen, bei dem eine vertragliche Vereinbarung bezüglich der gemeinschaftlichen Führung des Unternehmens besteht. Die Anteile werden bei Zugang zu Anschaffungskosten bilanziert. Anschließend wird der Buchwert der Anteile jährlich um anteilige Ergebnisse, ausgeschüttete Dividenden, Wertminderungen und sonstige Eigenkapitalveränderungen angepasst. Ein Wertminderungsaufwand wird als Differenz zwischen dem erzielbaren Betrag und dem Buchwert der Anteile erfolgswirksam erfasst. Sofern die Gründe für eine Wertminderung nicht mehr bestehen oder sich die Wertminderung verringert hat, wird eine erfolgswirksame Wertaufholung erfasst.

### Leasing

Gemäß IFRS 16 werden für alle materiellen Leasingverhältnisse Vermögenswerte für Nutzungsrechte an Leasinggegenständen und Verbindlichkeiten zu Barwerten für eingegangene Zahlungsverpflichtungen bilanziert. Von dem in IFRS 16.4 geschaffenen Wahlrecht, Immaterielle Vermögenswerte aus dem Anwendungsbereich des IFRS 16 auszunehmen, wird grundsätzlich Gebrauch gemacht. Die Leasingverbindlichkeiten beinhalten folgende Leasingzahlungen:

- Feste Zahlungen, abzüglich vom Leasinggeber zu leistender Leasinganreize;
- variable Zahlungen, die an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind;
- erwartete Restwertzahlungen aus Restwertgarantien;
- den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn die Ausübung als hinreichend sicher eingestuft wurde;
- etwaige Strafzahlungen wegen vorzeitiger Beendigung des Leasingverhältnisses.

Leasingzahlungen werden mit dem Zinssatz abgezinst, der dem Leasingverhältnis implizit zugrunde liegt, sofern dieser bestimmtbar ist. Ansonsten erfolgt eine Abzinsung mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers. Bei der Ermittlung der Grenzfremdkapitalzinssätze wurden Referenzzinssätze für einen Zeitraum von bis zu 30 Jahren aus den Renditen deutscher und US-amerikanischer Staatsanleihen herangezogen. Länder, die weder dem europäischen noch dem US-amerikanischen Währungsraum angehören, wurden näherungsweise auf Basis

der länderspezifischen Renditen von Staatsanleihen den beiden Währungsräumen zugeordnet. Die Referenzzinssätze wurden um eine Risikoprämie ergänzt.

Der Zinsaufwand wurde über die Laufzeit des Leasingverhältnisses im Finanzergebnis erfasst.

Die Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten bewertet, die sich wie folgt zusammensetzen:

- Leasingverbindlichkeit,
- bei oder vor der Bereitstellung geleistete Leasingzahlungen abzüglich erhaltener Leasinganreize und
- anfängliche direkte Kosten.

Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Das Nutzungsrecht wird linear über die Laufzeit des Leasingvertrags oder, falls kürzer, über die wirtschaftliche Nutzungsdauer des geleasten Vermögenswerts abgeschrieben. Nutzungsdauer und Restbuchwert von unbefristeten Verträgen werden alle zwei Jahre auf Basis der 5-Jahres-Planung evaluiert. Vertraglich vereinbarte Mietverlängerungsoptionen werden bilanziell berücksichtigt, wenn die Ausübung der Option sehr wahrscheinlich ist.

Für Leasingverhältnisse, deren Laufzeit maximal zwölf Monate beträgt oder welche sich auf geringwertige Vermögenswerte bis zu 5 TEUR beziehen, nimmt der Konzern die Erleichterungsvorschriften des IFRS 16.6 in Anspruch und erfasst die Leasingzahlungen dieser Verträge aufwandswirksam in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Bei Verträgen, die sowohl Leasing- als auch Nicht-Leasingkomponenten enthalten, verzichtet der Konzern auf den praktischen Behelf des IFRS 16.15 und nimmt eine Trennung der Leasingkomponenten von den Nicht-Leasingkomponenten vor.

## Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfolgte wie nachfolgend dargestellt:

- Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe sowie Handelswaren:
  - Gewichteter Durchschnittspreis
- Fertige und Unfertige Erzeugnisse:
  - Material- und Lohneinzelkosten sowie angemessene Teile der produktionsbezogenen Gemeinkosten, basierend auf der normalen Kapazität der Produktionsanlagen ohne Berücksichtigung von Fremdkapitalkosten.

Vorräte wurden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Der Nettoveräußerungswert ist der im normalen Geschäftsablauf erzielbare Verkaufserlös abzüglich der Kosten zur Fertigstellung und der notwendigen Vertriebskosten.

Des Weiteren wurden Wertminderungen auf Basis von Reichweitenabschlägen erfasst, um dem Risiko der Verwertbarkeit der Vorratsbestände Rechnung zu tragen. Die bei der Schätzmethode definierten Reichweitenklassen und die entsprechenden Abschläge wurden im Vorjahr auf Basis von

Erfahrungswerten und aktuellen Entwicklungen analysiert und die Schätzmethode dahingehend verfeinert, dass der Verderblichkeit der Sortimente über differenziertere Reichweitenklassen nach Materialart Rechnung getragen wurde und die Abschlagsätze je Gesellschaft und Materialart definiert wurden. Im Vorjahr belief sich der Sondereffekt aus der Senkung der Reichweitenabschläge auf 7,0 Mio. EUR.

## Vertragsverbindlichkeiten

Vertragsverbindlichkeiten wurden bilanziert, sofern vor der Übertragung des Guts Gegenleistungen gezahlt wurden oder der Anspruch darauf bestand. Eine Vertragsverbindlichkeit ist somit die Verpflichtung des Unternehmens, Güter bzw. Dienstleistungen auf den Kunden zu übertragen, für die es von diesem eine Gegenleistung erhalten hat. Da der Posten insgesamt nicht wesentlich ist, wurde auf weitere Erläuterungen zum Bilanzposten und dessen Entwicklung verzichtet.

## Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist nach IFRS 9 ein nicht zwingend schriftlich abgefasster Vertrag, der bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei dem anderen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt. Wertminderungen erfolgen auf Basis der Expected-Credit-Loss-Methode, indem zukünftige Zahlungsausfälle zum Abschlussstichtag antizipiert werden oder indem konkrete Risiken durch eine Einzelwertberichtigung erfasst werden.

Finanzielle Vermögenswerte werden in folgende Kategorien unterteilt:

- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente (Fair Value Through Profit and Loss = FVTPL)
- Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente (Fair Value through Other Comprehensive Income = FVOCI)
- Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente (Financial Assets at Amortized Cost = FAAC)

Finanzielle Verbindlichkeiten werden in folgende Kategorien unterteilt:

- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (Financial Liabilities Through Profit and Loss = FLTPL)
- Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (Financial Liabilities at Amortized Cost = FLAC)

## Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente beinhalten zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, Derivate sowie finanzielle Vermögenswerte, für die beim erstmaligen Ansatz die Fair-Value-Option gewählt wurde.

Finanzielle Vermögenswerte werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn das Geschäftsmodell auf die Veräußerung der finanziellen Vermögenswerte in naher Zukunft ausgelegt ist oder die Zahlungsströme nicht ausschließlich aus

Zins- und Tilgungszahlungen bestehen. Gewinne und Verluste in dieser Kategorie werden erfolgswirksam erfasst.

Eine Umgliederung in zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente ist abhängig von der Art des Vermögenswerts und wirkt sich nicht auf Finanzinstrumente aus, die in Ausübung der Fair-Value-Option als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert wurden.

### **Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente**

Finanzielle Vermögenswerte werden als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wenn das Geschäftsmodell auf das Halten und die Veräußerung von Vermögenswerten zur Erzielung von Zahlungsströmen abzielt und die Zahlungsströme ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen bestehen.

Finanzinstrumente in dieser Kategorie werden zu ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet und Wertänderungen werden zunächst erfolgsneutral in den Rücklagen erfasst. Bei der Ausbuchung eines Fremdkapitalinstruments werden die angesammelten Gewinne oder Verluste in die GuV umgegliedert („Recycling“). Bei der Ausbuchung eines Eigenkapitalinstruments verbleiben die angesammelten Gewinne oder Verluste ohne Umgliederung im Eigenkapital.

### **Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente**

Bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten ist das Geschäftsmodell auf das Halten von Vermögenswerten zur Generierung von Zahlungsströmen ausgelegt, die ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen bestehen und bei denen die Fair-Value-Option nicht ausgeübt wird.

Nach ihrer erstmaligen Erfassung werden diese finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn ein finanzieller Vermögenswert ausgebucht wird oder wertgemindert ist sowie im Rahmen von Amortisationen.

Die Designation der Finanzinstrumente erfolgt bei ihrem erstmaligen Ansatz. Zulässige und erforderliche Umwidmungen werden zum Ende des Geschäftsjahres vorgenommen.

Forderungen und Verbindlichkeiten werden saldiert, wenn die Aufrechnungsvoraussetzungen des IAS 32 erfüllt sind.

### **Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten**

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten umfassen finanzielle Verbindlichkeiten, die zu Handelszwecken gehalten werden sowie solche, die bei ihrem erstmaligen Ansatz als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert werden.

Bei den finanziellen Verbindlichkeiten hat der Konzern von der Designation als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert keinen Gebrauch gemacht.

### **Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten**

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten werden zum beizulegenden Zeitwert unter Berücksichtigung von Transaktionskosten angesetzt und in der Folge unter Anwendung der Effektivzinsmethode abzüglich Tilgungen sowie unter Berücksichtigung von Disagien und Agien bewertet.

Gewinne oder Verluste werden im Zeitpunkt der Ausbuchung oder des Abgangs erfolgswirksam erfasst. Eine Ausbuchung erfolgt, wenn die der Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung nicht mehr existiert.

Wird eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere finanzielle Verbindlichkeit desselben Kreditgebers mit substanzell verschiedenen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert, wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen den Buchwerten wird erfolgswirksam erfasst.

### **Derivative Finanzinstrumente**

Im Konzern wurden derivative Finanzinstrumente in Form von Devisentermingeschäften zur Absicherung von Cashflow-Schwankungen aus Währungsrisiken aus künftigen Transaktionen eingesetzt.

Zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses wurden die derivativen Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in den Folgeperioden erfolgswirksam, unter Bezugnahme auf aktuelle Devisenterminkurse für Kontrakte mit ähnlichen Fälligkeitsstrukturen, zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dabei wurde ein Vermögenswert bzw. eine Verbindlichkeit in Verbindung mit einem Aufwand bzw. einem Ertrag bilanziert.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr bestanden keine Sicherungsbeziehungen, welche die Kriterien für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften erfüllten.

### **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Die Erfassung von Wertminderungen basiert auf Schätzungen zu erwarteten Kreditausfällen (Expected-Credit-Loss-Model) für sämtliche zu at Amortized Cost bewertete finanzielle Vermögenswerte sowie für Fair Value through Other Comprehensive Income bewertete Schuldinstrumente. Zur Ermittlung der Risikovorsorge nach IFRS 9 ist ein Drei-Stufen-Modell vorgesehen. Eine Risikovorsorge wird demgemäß auf Stufe 1 auf Basis der erwarteten 12-Monats-Kreditverluste gebildet bzw. auf Stufe 2 auf Basis der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste,

falls sich das Kreditrisiko seit dem Erstansatz wesentlich verschlechtert hat, oder auf Stufe 3, falls eine konkrete Ausfallgefährdung des Finanzinstruments vorlag. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde die Vereinfachungsvorschrift in Anspruch genommen, wonach die über die Restlaufzeit des Finanzinstruments erwarteten Ausfälle erfasst wurden.

Die Ausfallwahrscheinlichkeiten für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden im Berichtsjahr primär nach Fälligkeitsbändern über 12-Monats-Zeiträume aus der unmittelbaren Vergangenheit ermittelt und anschließend als Wertminderung aufwandswirksam erfasst, wobei die ermittelten Ausfallquoten die Risiken angemessen widerspiegeln. Die Ausfallwahrscheinlichkeit wurde als Durchschnitt der größten Gesellschaften des Konzerns je Fälligkeitsband ermittelt und anschließend für den gesamten Konzern zugrunde gelegt. Zudem wurden bei der Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeiten auch makroökonomische Faktoren wie die prognostizierte globale wirtschaftliche Entwicklung sowie Prognosen zu konzernrelevanten nationalen Absatzmärkten einbezogen. Im Vorjahr ergab sich durch die Anpassung der Ausfallwahrscheinlichkeiten ein Rückgang der Wertminderungen von 3,1 Mio. EUR.

Auf Basis des Geschäftsmodells sowie der Branchenzugehörigkeit ergab sich für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ein signifikanter Anstieg des Ausfallrisikos ab einer Überfälligkeit von mehr als einem Jahr. Bei einer Überfälligkeit von mehr als 30 Tagen trat keine signifikante Steigerung der Ausfallwahrscheinlichkeit auf, da der Konzern insbesondere im Projektgeschäft tätig war und es hierbei branchenüblich zu zeitlichen Verzögerungen zwischen der Fertigstellung und der Abnahme der Leistung durch den Auftraggeber kam.

Des Weiteren wurden Wertminderungen auf Basis von Einzelwertberichtigungen vorgenommen, wenn objektive, substanzelle Hinweise eine solche indizierten. Substanzelle Hinweise waren definiert als eine Insolvenz des Schuldners sowie die Einschaltung eines Anwalts zur Eintreibung der Forderung. Die Höhe der Einzelwertberichtigung hing von der Einschätzung des jeweiligen Fachexperten ab. Zu jedem Berichtsstichtag wird geprüft, ob eine in früheren Perioden erfasste Wertminderung nicht länger besteht oder sich vermindert haben könnte. Wertaufholungen erfolgen insbesondere dann, wenn sich bei der Überprüfung der Annahmen des Expected-Credit-Models geringere Ausfallrisiken ergeben oder sich die Risiken im Falle von Einzelwertberichtigungen vermindern oder wegfallen. Wertaufholungen erfolgen maximal bis zu den fortgeführten Anschaffungskosten und werden ergebniswirksam erfasst.

Zur endgültigen Ausbuchung einer Forderung kam es bei Eröffnung eines Insolvenzverfahrens, der Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung des Schuldners oder sofern es aus anderen Gründen absehbar war, dass es zu keinem Geldeingang kommen wird. Ausgebuchte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden weiterhin regelmäßig auf die Möglichkeit einer Eintreibung überprüft.

Eine Bonitätsprüfung von Kunden erfolgte über die Einholung von Auskünften bei Auskunfteien sowie bei verschiedenen Gesellschaften über eine Kreditmanagementsoftware, die zudem zur Festlegung des Kreditrahmens verwendet wurde. Bei Überschreitung des Kreditrahmens erfolgte eine Freigabe weiterer Lieferungen in der Regel erst nach einer Einzelfallprüfung.

### **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente**

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bestehen aus Kassenbeständen und Guthaben bei Kreditinstituten, einschließlich kurzfristiger liquider Anlagen mit ursprünglichen Laufzeiten von maximal drei Monaten, die jederzeit in Zahlungsmittel umgewandelt werden können und keinen wesentlichen Wert Schwankungen unterliegen.

Die Wertminderungen wurden über die Kosten der Absicherung anhand von Credit-Default-Swaps mit zwölfmonatiger Laufzeit ermittelt.

### **Sonstige finanzielle Vermögenswerte**

Sonstige finanzielle Vermögenswerte, mit Ausnahme von derivativen Vermögenswerten sowie zur Veräußerung dienenden Geldanlagen, wurden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

In den sonstigen finanziellen Vermögenswerten waren zum einen Geldanlagen mit gutem Rating und niedrigem Ausfallrisiko vorhanden, bei denen die erwarteten Kreditverluste gemäß Stufe 1 über Credit Default Swaps ermittelt wurden, indem die zur Absicherung erforderlichen Kosten als Risikovorsorge angesetzt wurden. Zum anderen waren kurzfristige Darlehen an assoziierte Unternehmen sowie debitorische Kreditoren und Boni sowie Gutschriften enthalten, bei denen die Risikovorsorge gemäß Stufe 1 anhand von Creditreform ermittelter Ausfallwahrscheinlichkeiten vorgenommen wurde. Zur Erläuterung des Stufenmodells wird auf den Abschnitt Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verwiesen.

### **Eigene Anteile**

Die von der Sto SE & Co. KGaA erworbenen eigenen Anteile wurden vom Eigenkapital abgezogen. Der Kauf, Verkauf sowie die Ausgabe oder die Einziehung von eigenen Anteilen werden nicht erfolgswirksam erfasst.

### **Pensionsrückstellungen**

Die versicherungsmathematische Bewertung der Pensionsrückstellungen im Rahmen von leistungsorientierten Zusagen beruht auf dem in IAS 19 vorgeschriebenen Anwartschaftsbarwertverfahren für Leistungszusagen bei der Altersversorgung. Bei diesem Verfahren werden die am Bilanzstichtag bestehenden Rentenverpflichtungen und erworbenen Anwartschaften unter anderem auf Grundlage der durchschnittlichen Lebenserwartung, der künftigen Entgelt- und Rentensteigerungen, des erwarteten Renteneintrittsalters sowie der voraussichtlichen Fluktuation ermittelt. Basis für die Schätzung der durchschnittlichen Lebenserwartung bilden anerkannte biometrische Modelle.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Änderung von Annahmen werden nach der Berücksichtigung von latenten Steuern erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst.

Der als Vermögenswert oder Schuld aus einem leistungsorientierten Plan zu erfassende Betrag umfasst den Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung abzüglich des zur unmittelbaren Erfüllung von Verpflichtungen vorhandenen Planvermögens. Beim Planvermögen handelt es sich um qualifizierte Versicherungspolicen, die vor dem Zugriff von Gläubigern geschützt sind und nicht an den Konzern ausgezahlt werden können. Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, der dem Barwert der abgedeckten Verpflichtung entspricht.

### **Sonstige Rückstellungen**

Gemäß IAS 37 werden Rückstellungen gebildet, soweit gegenüber Dritten eine gegenwärtige Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis besteht, die künftig wahrscheinlich zu einem Abfluss von Ressourcen führt und deren Höhe geschätzt werden kann.

Sofern der Zinseffekt in Zusammenhang mit der Erfüllung der Verpflichtung eine wesentliche Auswirkung hat, wird der Barwert der erwarteten Ausgaben, der auch erwartete Kostensteigerungen umfasst, angesetzt. Der Abzinsung liegen risikolose Zinssätze zugrunde.

Sofern die Voraussetzungen zur Bildung einer Rückstellung nicht gegeben sind, die Möglichkeit eines Abflusses von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen jedoch nicht unwahrscheinlich ist, werden die entsprechenden Verpflichtungen unter den Eventualschulden ausgewiesen.

### **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige finanzielle Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Differenzen zwischen historischen Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag werden gemäß der Effektivzinsmethode berücksichtigt.

### **Latente Steuern**

Latente Steuern werden grundsätzlich für sämtliche temporären Differenzen zwischen den Wertansätzen der Steuerbilanz und der Konzernbilanz gebildet (Temporary-Konzept).

Aktive latente Steuern sind auf Verlustvorträge zu erfassen, sofern eine Nutzung wahrscheinlich ist. Sie werden nicht gebildet, wenn eine temporäre Differenz aus einem Geschäfts- oder Firmenwert oder aus dem erstmaligen Ansatz anderer Vermögenswerte und Schulden entsteht, die sich weder auf das steuerliche noch auf das handelsrechtliche Ergebnis auswirkt.

Für aktive latente Steuern, deren Realisierung in einem bestimmten Zeitraum nicht zu erwarten ist, werden Wertberichtigungen vorgenommen. Zu jedem Bilanzstichtag erfolgt eine Beurteilung der Aktivierungsfähigkeit.

Passive latente Steuern werden für temporäre Differenzen gebildet, die aus Anteilen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen entstehen, es sei denn, dass das Mutterunternehmen die Umkehrung der temporären Differenz steuern kann und die Umkehr in einem bestimmten Zeitraum unwahrscheinlich ist.

Aktive und passive latente Steuern werden saldiert, wenn die latenten Steuern sich auf dasselbe Steuersubjekt und dieselbe Steuerbehörde beziehen und ein einklagbares Recht besteht, Steuererstattungsansprüche gegen Steuerschulden aufzurechnen.

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt unter Berücksichtigung der jeweiligen nationalen Ertragsteuersätze im Realisierungszeitpunkt sowie auf Basis des zu diesem Zeitpunkt geltenden Steuerrechts.

Latente Steuern werden als Ertrag bzw. Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, sie betreffen erfolgsneutral im Eigenkapital erfasste Sachverhalte. In diesem Fall werden die latenten Steuern ebenfalls erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

### **Ertrags- und Aufwandsrealisierung**

Erlöse aus Verträgen mit Kunden werden erfasst, wenn die Verfügungsgewalt über Güter oder Dienstleistungen auf den Kunden übertragen ist.

Bei der Herstellung von Produkten und Systemen für Wärmedämmung und Gebäudebeschichtung resultieren die Erlöse aus Verträgen mit Kunden hauptsächlich aus Warenlieferungen, welche grundsätzlich im Zeitpunkt der Lieferung erfasst werden. Die Zahlung erfolgt in der Regel 30 bis 90 Tage nach Lieferung. Zudem werden in geringem Umfang Dienstleistungen erbracht, für welche die Umsatzerlöse im Zeitraum der Leistungserbringung erfasst werden.

Manche Verträge sind so ausgestaltet, dass sowohl eine originäre Warenlieferung als auch eine zugehörige Handwerkerleistung erbracht werden. Es handelt sich hierbei um gesamthaft zu bilanzierende Leistungsverpflichtungen, da Lieferung und Verarbeitung der Materialien gemäß der zugrunde liegenden Vereinbarung zusammengehörig sind. Die Umsatzrealisierung erfolgt nach kompletter Leistungserbringung.

Für einen unwesentlichen Teil von Projekten wurden Erträge und Aufwendungen über die Laufzeit erfasst. Die Erfassung der Aufwendungen und Erträge erfolgte dabei sowohl gemäß der Input-Methode im Sinne der bis zum Abschlussstichtag angefallenen Kosten in Relation zu den insgesamt anfallenden Kosten als auch gemäß der Output-Methode im Sinne der bis zum Abschlussstichtag angefallenen Erlöse in Relation zu den insgesamt anfallenden Erlösen. Da die über die Laufzeit erfassten Erträge und Aufwendungen insgesamt nicht wesentlich sind, wurde auf weitere Erläuterungen diesbezüglich insbesondere bei den Umsatzerlösen und deren Entwicklung verzichtet.

Dem Konzern oblag die gesetzlich vorgeschriebene Gewährleistung für die Behebung von Mängeln. Für daraus erwartete Aufwendungen wurden Rückstellungen gebildet. Darüber hinaus gewährte der Konzern in seltenen Fällen über den gesetzlich vorgegebenen Zeitraum hinausgehende Gewährleistungen. Hierbei handelte es sich um separate Leistungsverpflichtungen des Konzerns, für welche die Umsatzerlöse fallweise als Vertragsverbindlichkeiten abgegrenzt und über die Vertragslaufzeit erfolgswirksam realisiert wurden.

Die Höhe der erfassten Umsatzerlöse entspricht der Gegenleistung, die der Konzern im Austausch für die Güter oder Dienstleistungen voraussichtlich erhält. Enthält eine vertragliche Gegenleistung eine variable Komponente, bestimmt der Konzern die Höhe der Gegenleistung, die ihm im Austausch für die Übertragung der Güter und Dienstleistungen zusteht. Die variable Gegenleistung wird zu Vertragsbeginn geschätzt und darf nur in den Transaktionspreis einbezogen werden, wenn es wahrscheinlich ist, dass es bei den Erlösen zu keiner signifikanten Änderung kommt bzw. die Unsicherheit in Verbindung mit der variablen Gegenleistung gering ist.

Bei der Bestimmung von Transaktionspreisen werden vom vereinbarten Preis, sowohl beim separaten Verkauf von Waren oder Dienstleistungen als auch beim kombinierten Verkauf, erwartete Rabatte und Preisnachlässe nach dem Grundsatz der Einzelbewertung abgegrenzt, ohne dass hierfür Umsatzerlöse erfasst werden.

Die von den Kunden zu erhaltenden Zahlungen sind grundsätzlich kurzfristig, d.h. es wird bei Vertragsbeginn erwartet, dass die Zeitspanne zwischen der Übertragung des Guts oder der Dienstleistung und der Bezahlung maximal ein Jahr beträgt. Insoweit nimmt der Konzern die Erleichterungsregelung des IFRS 15 in Anspruch und verzichtet auf die Diskontierung der Gegenleistung.

Der Konzern nimmt außerdem die Erleichterungsregelung des IFRS 15.121 in Anspruch und veröffentlicht keine Angaben zu verbleibenden Leistungsverpflichtungen, deren zugrunde liegenden Verträge eine erwartete ursprüngliche Laufzeit von einem Jahr oder weniger haben.

Andere Erträge als solche aus Verträgen mit Kunden werden erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen zufließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann, unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung. Erträge werden zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen oder zu beanspruchenden Gegenleistung unter Berücksichtigung vertraglich festgelegter Zahlungsbedingungen bewertet, wobei Steuern oder andere Abgaben unberücksichtigt bleiben.

Zinserträge und Zinsaufwendungen werden bei allen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten anhand des Effektivzinssatzes erfasst. Dabei handelt es sich um den Kalkulationszinssatz, mit dem die geschätzten künftigen Ein- und Auszahlungen über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments oder gegebenenfalls eine kürzere Periode auf den Nettobuchwert des finanziellen Vermögenswerts oder

der finanziellen Verbindlichkeit abgezinst werden. Der Ausweis erfolgt in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil des Finanzergebnisses.

Betriebliche Aufwendungen werden erfasst, wenn die Leistung in Anspruch genommen wird bzw. zum Zeitpunkt der Verursachung.

### **Forschungs- und Entwicklungskosten**

Wesentliche Aufgaben des Forschungs- und Entwicklungsbereichs sind die Suche nach alternativen Materialien, Produkten und Verfahren. Forschungs- und Entwicklungskosten wurden ergebniswirksam behandelt, da eine Aktivierung der Entwicklungskosten als Immaterielle Vermögenswerte gemäß IAS 38 aufgrund fehlender Erfüllung der Ansatzkriterien nicht in Betracht kam. Bei den in Frage kommenden Entwicklungsvorhaben herrscht erst zu einem späten Zeitpunkt Klarheit darüber, ob die Bedingungen zum Ansatz erfüllt sind, sodass die davor angefallenen Aufwendungen nicht aktivierungsfähig sind und andererseits die ab diesem Zeitpunkt anfallenden Aufwendungen relativ gering sind. Im Berichtsjahr wurden 15,3 Mio. EUR (Vorjahr: 16,5 Mio. EUR) ergebniswirksame Forschungs- und Entwicklungskosten gebucht.

### **Zuwendungen der öffentlichen Hand**

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden gemäß IAS 20 erfasst, wenn Sicherheit besteht, dass die Bedingungen für die Zuwendung in Form von Auflagen erfüllt werden und diese auch gewährt werden.

Aufwandsbezogene Zuwendungen werden erfolgswirksam in der Periode vereinnahmt, in der die zu kompensierenden Aufwendungen anfallen. Die zu erfüllenden Auflagen werden bei Abruf des Zuschusses überprüft, um späteren Rückzahlungen vorzubeugen.

### **Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Wertaufhellende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die wesentliche Informationen zur Lage des Unternehmens zum Bilanzstichtag liefern, werden in der Bilanz berücksichtigt. Wertbegründende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag werden im Anhang angegeben.

### **Ermessensentscheidungen des Managements**

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses waren vom Management Ermessensentscheidungen zu treffen, die sich auf Ausweis und Bewertung der bilanzierten Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen der Berichtsperiode auswirkten.

Dies betraf die Segmentberichterstattung nach IFRS 8, bei der die operativen Geschäftssegmente entsprechend der internen Unternehmenssteuerung und dem dieser Steuerung folgenden internen Reporting in Westeuropa, Nord-/Osteuropa und Amerika/Asien/Pazifik eingeteilt wurden.

Die finanziellen Vermögenswerte beinhalten Finanzinstrumente, welche die Geschäftsmodellbedingung sowie die Zahlungsstrombedingung erfüllen. Sie wurden zu fortgeführten

Anschaffungskosten bzw. als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente klassifiziert.

### **Schätzungen und Annahmen des Managements**

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind vom Management Schätzungen und Annahmen auf Basis verfügbarer Informationen zu treffen, die sich auf Ausweis und Bewertung der bilanzierten Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen sowie der Eventualverbindlichkeiten in den nachfolgenden Bereichen auswirken.

Insbesondere wurden bezüglich der erwarteten künftigen Geschäftsentwicklung die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses vorliegenden Umstände und die als wahrscheinlich erachtete Entwicklung des globalen und branchenbezogenen Umfelds zugrunde gelegt.

#### **• Leasingverträge**

Bei Leasingverträgen erfolgte die Bilanzierung einer Verlängerungsoption nur bei einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit der Ausübung der Option.

#### **• Steuern**

Unsicherheiten bestanden hinsichtlich der Auslegung komplexer steuerrechtlicher Vorschriften, Änderungen des Steuerrechts sowie der Höhe und des Entstehungszeitpunkts künftig zu versteuernder Ergebnisse. Zudem waren wesentliche Schätzungen bei der Aktivierungsfähigkeit aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge, siehe Tz. (11), erforderlich.

#### **• Wertminderungen von Vorräten**

Zur Berücksichtigung erwarteter Verluste wurden Wertberichtigungen auf Vorräte gemäß des Vorratsbestands gebildet. Grundlage für die Wertberichtigungen waren Materialart sowie der jeweilige Vorratsbestand.

#### **• Wertminderungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

Zur Berücksichtigung erwarteter Verluste wurden Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gemäß IFRS 9 gebildet. Grundlage für die Wertberichtigungen waren pauschalierte Ausfallraten auf Basis von Ausfällen in der Vergangenheit und zukünftiger makroökonomischer Faktoren sowie Einzelwertberichtigungen auf Basis von einzelfallbezogenen Risiken.

#### **• Wertminderungen von nicht-finanziellen Vermögenswerten**

Sofern der Buchwert über dem Nutzungswert liegt, erfolgt als weiterer Werthaltigkeitstest ein Vergleich des Nutzungswerts mit dem beizulegenden Zeitwert. Der Berechnung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Veräußerungskosten liegen Daten aus bindenden Veräußerungsgeschäften zwischen unabhängigen Geschäftspartnern über ähnliche Vermögenswerte oder beobachtbare Marktpreise abzüglich direkt zurechenbarer Kosten für den Verkauf des Vermögenswerts zugrunde. Zur Berechnung des Nutzungswerts wird die Discounted-Cashflow-Methode verwendet. Die Cashflows

werden aus dem Finanzplan der nächsten fünf Jahre, jedoch ohne Erweiterungsinvestitionen, abgeleitet. Der Nutzungswert ist zudem abhängig von dem Diskontierungssatz sowie der Wachstumsrate.

#### **• Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten**

Sofern der beizulegende Zeitwert in der Bilanz erfasster finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten nicht mit Hilfe von Daten eines aktiven Markts bestimmt werden kann, wird er unter Verwendung von Bewertungsverfahren einschließlich der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt. Die in das Modell eingehenden Parameter stützen sich soweit wie möglich auf beobachtbare Marktdaten.

#### **• Pensionsleistungen**

Der Aufwand aus leistungsorientierten Plänen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie der Barwert der Pensionsverpflichtung werden anhand von versicherungsmathematischen Berechnungen ermittelt. Zu diesen Parametern zählen unter anderem künftige Abzinsungssätze, Sterblichkeitsrate, erwartetes Renteneintrittsalter und künftige Rentensteigerungen. Aufgrund der Komplexität der Bewertung und der Langfristigkeit reagiert eine leistungsorientierte Verpflichtung sensibel auf Abweichungen dieser Annahmen.

Bei der Ermittlung des Diskontierungssatzes orientierte sich das Management an Zinssätzen von Unternehmensanleihen in der jeweiligen Währung mit mindestens AA-Rating, wobei diese durch Extrapolation an die erwartete Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung angepasst wurden.

Die Sterberate basiert auf öffentlich zugänglichen Sterbetafeln für das jeweilige Land. Künftige Lohn-, Gehalts- sowie Rentensteigerungen basieren auf erwarteten künftigen Inflationsraten für das jeweilige Land. Das Renteneintrittsalter wird unter Zugrundelegung der jeweiligen unternehmensspezifischen Erfahrungswerte sowie der zukünftigen Erwartungen ermittelt.

#### **• Rückstellungen**

Rückstellungen für Gewährleistungen werden gebildet, wenn der Eintritt einer Verpflichtung wahrscheinlich ist. Die Beurteilung der Wahrscheinlichkeit sowie die Höhe beruht auf Erfahrungswerten, externen Experten sowie aktuell verfügbaren Informationen. Bei Gewährleistungsrückstellungen basieren diese Parameter auf Erfahrungswerten für Reklamationen und aktuell verfügbaren Informationen. Zudem bestehen bei gerichtsanhängigen Schadensfällen Unsicherheiten bezüglich eventueller Ausgleichzahlungen sowie der Laufzeit der Verfahren.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses beinhalteten die Annahmen und Schätzungen keine bedeutenden Risiken, die zu einer wesentlichen Anpassung der in der Konzernbilanz ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden im folgenden Geschäftsjahr hätten führen müssen.

## Konzern-Segmentberichterstattung zum 31. Dezember 2024

Angaben zu den geografischen Segmenten nach Absatzmärkten	Westeuropa		Nord-/Osteuropa	
	2024	2023	2024	2023
in TEUR				
Umsatzerlöse mit Dritten	1.243.392	1.348.385	159.885	164.758
Umsatzerlöse zwischen den Segmenten	51.686	50.454	2.783	2.651
<b>Segmentumsatz</b>	<b>1.295.078</b>	<b>1.398.839</b>	<b>162.668</b>	<b>167.409</b>
Materialaufwand	604.596	653.980	84.677	87.126
Personalaufwand	351.009	354.288	34.036	34.198
EBITDA	97.149	159.652	15.086	18.492
Abschreibungen	51.891	51.188	8.135	7.760
<b>EBIT</b>	<b>45.258</b>	<b>108.464</b>	<b>6.951</b>	<b>10.732</b>
Zinserträge	13.796	10.069	1.331	1.153
Zinsaufwendungen	12.927	10.654	1.156	1.229
<b>EBT</b>	<b>46.127</b>	<b>107.879</b>	<b>7.126</b>	<b>10.656</b>
<b>Segmentvermögen</b>	<b>853.662</b>	<b>893.753</b>	<b>105.482</b>	<b>110.605</b>
<b>Investitionen</b>	<b>21.415</b>	<b>38.538</b>	<b>2.996</b>	<b>2.142</b>
<b>Mitarbeiter zum Stichtag</b>	<b>4.325</b>	<b>4.479</b>	<b>581</b>	<b>600</b>

Die Segmentberichterstattung wird in der Tz. (32) erläutert.

Amerika/Asien/Pazifik		Überleitungs-/Konsolidierungsbuchungen		Konzern	
2024	2023	2024	2023	2024	2023
209.034	204.884	0	0	1.612.311	1.718.027
7	0	–54.476	–53.105	0	0
<b>209.041</b>	<b>204.884</b>	<b>–54.476</b>	<b>–53.105</b>	<b>1.612.311</b>	<b>1.718.027</b>
100.819	100.040	–54.113	–52.978	735.979	788.168
50.191	48.168	0	0	435.236	436.654
14.540	13.300	198	822	126.973	192.266
8.136	6.816	0	0	68.162	65.764
<b>6.404</b>	<b>6.484</b>	<b>198</b>	<b>822</b>	<b>58.811</b>	<b>126.502</b>
2.575	2.132	–7.863	–5.736	9.839	7.618
1.649	762	–7.863	–5.736	7.869	6.909
<b>7.330</b>	<b>7.854</b>	<b>290</b>	<b>1.011</b>	<b>60.873</b>	<b>127.400</b>
<b>163.045</b>	<b>137.636</b>	<b>36.128</b>	<b>22.804</b>	<b>1.158.317</b>	<b>1.164.798</b>
<b>11.786</b>	<b>5.963</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>36.197</b>	<b>46.643</b>
<b>693</b>	<b>704</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>5.599</b>	<b>5.783</b>

## Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

### (1) Umsatzerlöse

Im Rahmen der Segmentberichterstattung sind die Umsatzerlöse des Konzerns nach den geografischen Absatzmärkten dargestellt. Die Umsatzerlöse des Konzerns nach den Produktgruppen stellen sich wie folgt dar:

in TEUR	2024	2023
Fassadensysteme	750.248	816.853
Fassadenbeschichtungen	387.481	394.258
Innenraum	241.449	257.671
Übrige Produktgruppen	233.133	249.245
<b>Umsatzerlöse gesamt</b>	<b>1.612.311</b>	<b>1.718.027</b>

### (2) Andere aktivierte Eigenleistungen

Die anderen aktivierten Eigenleistungen ergeben sich analog dem Vorjahr im Wesentlichen aus der Eigenleistung für erstellte Technische Anlagen und Maschinen sowie Gebäude.

### (3) Sonstige betriebliche Erträge

in TEUR	2024	2023
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und abgegrenzten Schulden	7.215	6.850
Erträge aus Wechselkursveränderungen	2.983	6.344
Eingänge von ausgebuchten Forderungen	426	630
Erträge aus Anlagenabgängen	992	903
Erträge aus Provisionen und Weiterberechnungen an Dritte	805	908
Zuwendungen der öffentlichen Hand	293	937
Übrige betriebliche Erträge	9.103	11.458
<b>Sonstige betriebliche Erträge gesamt</b>	<b>21.817</b>	<b>28.030</b>

Die Erträge aus Wechselkursveränderungen enthalten im Wesentlichen Gewinne aus Kursveränderungen zwischen Entstehungszeitpunkt und Zahlungszeitpunkt sowie Kursgewinne aus der Bewertung zum Stichtagskurs.

Bei den Zuwendungen der öffentlichen Hand handelt es sich im Wesentlichen um Zuschüsse für Forschungstätigkeiten und für die Schaffung und Erhaltung neuer Arbeitsplätze. Teilweise sind die Zuschüsse mit Auflagen verbunden. Wir gehen davon aus, dass diese erfüllt werden.

Im Vorjahr waren hier im Wesentlichen Zuschüsse aus dem Energiekostendämpfungsprogramm (EKDP) bei der Ströher Produktions GmbH & Co. KG in Höhe von 734 TEUR enthalten.

### (4) Materialaufwand

in TEUR	2024	2023
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	348.402	383.540
Bezogene Waren	379.421	395.809
<b>Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe und für bezogene Waren gesamt</b>	<b>727.823</b>	<b>779.349</b>
Leihpersonal	2.412	5.165
Lohnfertigung	5.744	3.654
<b>Aufwendungen für bezogene Leistungen gesamt</b>	<b>8.156</b>	<b>8.819</b>
<b>Materialaufwand gesamt</b>	<b>735.979</b>	<b>788.168</b>

In den Materialaufwendungen des Vorjahrs sind insbesondere auch Zuschüsse im Rahmen der Energiepreisbremsen für Strom, Gas und Wärme in Höhe von 6.063 TEUR enthalten.

### (5) Personalaufwand

in TEUR	2024	2023
Löhne und Gehälter	356.029	359.057
Soziale Abgaben	49.517	48.417
Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	29.690	29.180
<b>Personalaufwand gesamt</b>	<b>435.236</b>	<b>436.654</b>

Als Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung werden im Wesentlichen Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung und Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen, wie unter Tz. (24) erläutert, ausgewiesen.

### Beschäftigtenzahlen im Jahresdurchschnitt

Anzahl	2024	2023
Arbeitnehmer	5.510	5.578
Auszubildende	234	237
<b>Beschäftigte gesamt</b>	<b>5.744</b>	<b>5.815</b>

### (6) Sonstige betriebliche Aufwendungen

in TEUR	2024	2023
Vertriebskosten	167.346	151.413
Verwaltungskosten	69.436	67.778
Mieten und Leasingaufwendungen inklusive Nebenkosten	24.308	22.365
Betriebskosten	39.961	43.185
Verluste aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten	2.506	1.469
Sonstige Personalkosten	7.935	9.993
Aufwendungen aus Wechselkursveränderungen	4.456	8.867
Verluste aus Abgängen des Anlagevermögens	125	461
Übrige Aufwendungen	13.976	15.375
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen gesamt</b>	<b>330.049</b>	<b>320.906</b>

In der Position Vertriebskosten sind im Wesentlichen Ausgangsfrachten sowie Garantieleistungen enthalten.

Die Aufwendungen aus Wechselkursveränderungen enthalten im Wesentlichen Verluste aus Kursveränderungen zwischen Entstehungszeitpunkt und Zahlungszeitpunkt sowie Kursverluste aus der Bewertung zum Stichtagskurs.

Die Betriebskosten im Vorjahr beinhalten Zuschüsse aus Energiepreisbremsen für Strom, Gas und Wärme in Höhe von 2.302 TEUR.

In den übrigen Aufwendungen ist ein monetärer Verlust in Höhe von 728 TEUR (Vorjahr: 665 TEUR) aus der Hyperinflationsbilanzierung Türkei enthalten.

#### **(7) Wertminderungsaufwand (netto) finanzielle Vermögenswerte**

in TEUR	2024	2023
Aufwendungen für Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte	–7.755	–9.658
Erträge aus der Auflösung von Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte	4.630	8.170
<b>Wertminderungsaufwand (netto) finanzielle Vermögenswerte gesamt</b>	<b>–3.125</b>	<b>–1.488</b>

Bezüglich weiterer Erläuterungen zu den Risiken in Bezug auf die finanziellen Vermögenswerte wird auf Tz. (33) verwiesen.

#### **(8) Abschreibungen**

In der Position sind neben den Abschreibungen auch Wertminderungen auf nichtfinanzielle Vermögenswerte enthalten. Entsprechend ermittelt sich das EBITDA vor Zinsergebnis, Abschreibungen und Wertminderungen auf nichtfinanzielle Vermögenswerte.

Eine Aufteilung der Abschreibungen und Wertminderungen auf Immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte ist den Erläuterungen der jeweiligen Position zu entnehmen.

Sowohl im Berichtsjahr als auch im Vorjahr wurde aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung der CGU Ströher mit deutlich negativen Abweichungen von den Umsatz- und Margenziele ein Impairment Test durchgeführt und Wertminderungen auf Immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 689 TEUR vorgenommen. Diese entfielen mit 627 TEUR auf die Marke sowie mit 62 TEUR auf das Knowhow. Im Vorjahr wurden bei der CGU Ströher Wertminderungen auf Immaterielle Vermögenswerte der GEPADI Fliesen GmbH in Höhe von 325 TEUR vorgenommen. Diese entfielen mit 206 TEUR auf den Kundenstamm und mit 119 TEUR auf die Marke.

Im Berichtsjahr wurde der Firmenwert der Sto Ltd. aufgrund des im Dezember gestellten Insolvenzantrags der Gesellschaft einem Impairment Test unterzogen und um 865 TEUR wertgemindert.

Im Vorjahr wurde der Firmenwert der Südwest Lacke + Farben GmbH & Co. KG auf Basis des jährlichen Impairment Tests um 2.780 TEUR wertgemindert.

Bezüglich der wesentlichen Annahmen im Zusammenhang mit dem Impairment Test wird auf Punkt 6, Darstellung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, der Allgemeinen Angaben verwiesen.

#### **(9) Ergebnis aus At Equity bewerteten Finanzanlagen**

Das Ergebnis aus At Equity bewerteten Finanzanlagen belief sich im Berichtsjahr auf 92 TEUR (Vorjahr: 189 TEUR).

#### **(10) Zinsergebnis**

in TEUR	2024	2023
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	9.839	7.618
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–703	–883
Zinsaufwand Pensionsverpflichtungen	–2.912	–2.926
Aufzinsung langfristige sonstige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	–514	–556
Zinsaufwand Leasing	–3.740	–2.544
<b>Zinsergebnis gesamt</b>	<b>1.970</b>	<b>709</b>

Das Zinsergebnis hat sich infolge des bereits im Laufe des Jahres 2023 gestiegenen Marktzinsniveaus im Vergleich zum Vorjahr verbessert.

#### **(11) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**

##### **Zusammensetzung des Steueraufwands**

in TEUR	2024	2023
Tatsächlicher Steueraufwand Inland	10.890	22.698
Tatsächlicher Steueraufwand Ausland	15.696	16.814
<b>Tatsächliche Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	<b>26.586</b>	<b>39.512</b>
Latenter Steuerertrag/-aufwand Inland	–1.197	1.522
Latenter Steuerertrag/-aufwand Ausland	–2.138	602
<b>Latenter Steuerertrag/-aufwand</b>	<b>–3.335</b>	<b>2.124</b>
<b>Ausgewiesener Ertragsteueraufwand</b>	<b>23.251</b>	<b>41.636</b>

Der gesetzliche Körperschaftsteuersatz in Deutschland für den Veranlagungszeitraum 2024 betrug wie im Vorjahr 15,0 %. Hieraus resultierte einschließlich Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag eine Steuerbelastung von 29,1 % (Vorjahr: 29,1 %).

Die angewandten lokalen Ertragsteuersätze für ausländische Gesellschaften variierten zwischen 5,0 % und 35,0 % (Vorjahr: 5,0 % bis 35,0 %). Für die Bewertung der latenten Steuern wurden die zum Abschlussstichtag gültigen bzw. verabschiedeten Steuersätze herangezogen.

In den tatsächlichen Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind aperiodische Steuererträge in Höhe von 505 TEUR (Vorjahr: 60 TEUR) enthalten, von denen 551 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) aus der Auflösung von Steuerrückstellungen resultieren.

Es bestanden steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 69.233 TEUR (Vorjahr: 48.409 TEUR). Verlustvorträge in Höhe von 34.005 TEUR (Vorjahr: 22.300 TEUR) sind zeitlich unbegrenzt nutzbar, während 15.628 TEUR (Vorjahr: 10.434 TEUR) nur innerhalb von fünf Jahren, sowie 1.057 TEUR (Vorjahr: 1.524 TEUR) nur innerhalb von zehn Jahren und 18.543 TEUR (Vorjahr: 14.151 TEUR) nur bis innerhalb von 20 Jahren verrechnet werden können.

Von den Verlustvorträgen wurden 61.217 TEUR (Vorjahr: 42.585 TEUR) als vorläufig nicht nutzbar eingeschätzt. Hiervon sind 28.342 TEUR (Vorjahr: 17.826 TEUR) zeitlich unbeschränkt nutzbar, während 15.320 TEUR (Vorjahr: 9.833 TEUR) nur innerhalb von fünf Jahren, sowie 551 TEUR (Vorjahr: 1.039 TEUR) nur innerhalb von zehn Jahren und 17.004 TEUR (Vorjahr: 13.887 TEUR) nur bis innerhalb von 20 Jahren verrechnet werden können.

Von den als nutzbar beurteilten Verlustvorträgen und temporären Differenzen entfielen 1.600 TEUR (Vorjahr: 4.531 TEUR) auf Gesellschaften, deren Jahresergebnis 2024 negativ war.

Die Nutzbarkeit ist durch die Verrechnung mit zukünftigen zu versteuernden Ergebnissen wahrscheinlich.

Von dem latenten Steuerertrag entfielen auf temporäre Differenzen 2.779 TEUR (Vorjahr: -747 TEUR).

Für temporäre Differenzen auf einbehaltene Gewinne bei Tochtergesellschaften in Höhe von 8.578 TEUR (Vorjahr: 7.812 TEUR) wurden keine latenten Steuern angesetzt, da diese Gewinne in der Vergangenheit stets zum weiteren Ausbau der Geschäftstätigkeit an den einzelnen Standorten eingesetzt wurden und auch in der Zukunft eingesetzt werden sollen.

Latente Steueransprüche auf temporäre Differenzen wurden in Höhe von 565 TEUR (Vorjahr: 580 TEUR) wertberichtet.

Auf Ansatz- und Bewertungsunterschiede bei den einzelnen Bilanzpositionen und auf steuerliche Verlustvorträge entfallen die folgenden bilanzierten aktiven und passiven latenten Steuern:

## Bilanzposition

in TEUR	Aktive latente Steuern		Passive latente Steuern	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Immaterielle Vermögenswerte	1.787	2.010	1.020	1.354
Sachanlagen	1.821	1.481	4.198	4.561
Nutzungsrechte	620	632	22.530	20.927
Langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0	1
Langfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte	2.266	52	11	0
Langfristige sonstige Vermögenswerte	0	0	188	329
Vorräte	1.641	1.693	311	446
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.930	1.894	375	491
Kurzfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte	7	3	562	1.148
Kurzfristige sonstige Vermögenswerte	212	329	461	263
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	40	57	102	0
Steuerliche Sonderposten	83	0	10	11
Rückstellungen für Pensionen und andere Verpflichtungen	9.198	12.550	0	286
Langfristige sonstige Rückstellungen	184	351	69	156
Langfristige Finanzschulden	53	0	0	96
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	16.934	16.218	0	0
Kurzfristige sonstige Rückstellungen	2.293	1.592	478	480
Kurzfristige Finanzschulden	0	242	0	0
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	5.613	4.534	0	0
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	38	0	50	39
Kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten	2.967	2.640	37	4
Verlustvorträge	2.068	1.531	0	0
<b>Bruttowert</b>	<b>49.755</b>	<b>47.809</b>	<b>30.402</b>	<b>30.592</b>
Saldierung	28.935	29.795	28.935	29.795
<b>Bilanzansatz</b>	<b>20.820</b>	<b>18.014</b>	<b>1.467</b>	<b>797</b>

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden wurden saldiert, wenn ein einklagbares Recht zur Aufrechnung tatsächlicher Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden bestanden hat und wenn die latenten

Steuererstattungsansprüche und latenten Steuerschulden sich auf Ertragsteuern bezogen, die von der gleichen Steuerbehörde von demselben Steuersubjekt erhoben wurden.

## Veränderung der latenten Steuern

in TEUR	Berücksichtigung über		Gesamt
	Gewinn- und Verlustrechnung	Eigenkapital	
<b>Stand latente Steuern am 1. Januar 2023</b>	<b>16.415</b>	<b>1.168</b>	<b>17.583</b>
Immaterielle Vermögenswerte	–419	0	–419
Sachanlagen	88	0	88
Nutzungsrechte	–3.068	0	–3.068
Langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	–1	0	–1
Langfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte	4	0	4
Langfristige sonstige Vermögenswerte	48	0	48
Vorräte	–779	0	–779
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	55	0	55
Kurzfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte	–601	–290	–891
Kurzfristige sonstige Vermögenswerte	29	0	29
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	23	0	23
Steuerliche Sonderposten	–30	0	–30
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	–5	2.119	2.114
Langfristige sonstige Rückstellungen	58	0	58
Langfristige Finanzschulden	91	0	91
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	2.899	0	2.899
Kurzfristige sonstige Rückstellungen	0	0	0
Kurzfristige Finanzschulden	0	0	0
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	245	0	245
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	–24	0	–24
Kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten	640	0	640
Verlustvorträge	–1.377	0	–1.377
Erst- / Entkonsolidierungseffekte	0	0	0
Währungseffekte	–35	–36	–71
<b>Stand latente Steuern am 31. Dezember 2023</b>	<b>14.256</b>	<b>2.961</b>	<b>17.217</b>

### Veränderung der latenten Steuern

in TEUR	Berücksichtigung über		<b>Gesamt</b>
	<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>Eigenkapital</b>	
<b>Stand latente Steuern am 1. Januar 2024</b>	<b>14.256</b>	<b>2.961</b>	<b>17.217</b>
Immaterielle Vermögenswerte	398	0	398
Sachanlagen	778	0	778
Nutzungsrechte	–1.822	0	–1.822
Langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2	0	2
Langfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte	2.204	0	2.204
Langfristige sonstige Vermögenswerte	142	0	142
Vorräte	122	0	122
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	176	0	176
Kurzfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte	563	26	589
Kurzfristige sonstige Vermögenswerte	–304	0	–304
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	–115	0	–115
Steuerliche Sonderposten	83	0	83
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	–2.282	–772	–3.054
Langfristige sonstige Rückstellungen	–84	0	–84
Langfristige Finanzschulden	149	0	149
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	886	0	886
Kurzfristige sonstige Rückstellungen	710	0	710
Kurzfristige Finanzschulden	–243	0	–243
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	1.110	0	1.110
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21	0	21
Kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten	284	0	284
Verlustvorträge	557	0	557
Erst- / Entkonsolidierungseffekte	0	–325	–325
Währungseffekte	–145	17	–128
<b>Stand latente Steuern am 31. Dezember 2024</b>	<b>17.446</b>	<b>1.907</b>	<b>19.353</b>

### Überleitung vom erwarteten zum ausgewiesenen Ertragsteueraufwand

in TEUR	2024	2023
Ergebnis vor Ertragsteuern	60.873	127.400
<b>Erwarteter Ertragsteueraufwand (Steuersatz: 29,1 %; Vorjahr: 29,1 %)</b>	<b>17.726</b>	<b>37.099</b>
Überleitung:		
Steuerfreie Einnahmen und permanente Differenzen	3.411	4.891
Änderungen des Steuersatzes	–112	–62
Abweichungen lokale Steuersätze vom Konzernsteuersatz	–2.107	–3.781
Latenter Steuerertrag für erstmalig aktivierte steuerliche Verlustvorträge	–279	–167
Steuerminderung für bisher nicht aktivierte steuerliche Verlustvorträge	–196	–258
Effekte aus dem Nichtansatz steuerlicher Verlustvorträge	5.413	3.974
Periodenfremde Steuern	–505	–60
Sonstige Effekte	–100	0
<b>Ausgewiesener Ertragsteueraufwand</b>	<b>23.251</b>	<b>41.636</b>
Effektiver Steuersatz (%)	38,2	32,7

Die Sto-Gruppe macht von der Ausnahmeregelung von der Bilanzierung latenter Steuern im Zusammenhang mit Pillar 2-Ertragsteuern Gebrauch.

## (12) Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie errechnet sich aus der Division des Ergebnisanteils der Aktionäre der Sto SE & Co. KGaA und der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der während des Geschäftsjahrs in Umlauf befindlichen Kommanditstamm- und Kommanditvorzugsaktien.

Neben den ausgegebenen Aktien sind bei der Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Aktie auch potenzielle Aktien (z.B. aus Optionsanleihen) zu berücksichtigen. Sowohl zum 31. Dezember 2024 als auch zum 31. Dezember 2023 gab es keine potenziellen Aktien. Somit entspricht das unverwässerte Ergebnis je Aktie jeweils dem verwässerten Ergebnis je Aktie.

<b>Kommanditstammaktien</b>		
Anzahl	2024	2023
Gewichtete durchschnittliche Anzahl ausstehender Aktien – unverwässert/verwässert	<b>3.888.000</b>	3.888.000

<b>Kommanditvorzugsaktien</b>		
Anzahl	2024	2023
Gewichtete durchschnittliche Anzahl ausstehender Aktien – unvervässert/vervässert	<b>2.538.000</b>	2.538.000

in TEUR	2024	2023
Ergebnisanteil der Aktionäre der Sto SE & Co. KGaA	37.617	86.079
<b>Unverwässertes/verwässertes Ergebnis davon aus</b>		
Kommanditstammaktien	22.668	51.989
Kommanditvorzugsaktien	14.949	34.090

in EUR	2024	2023
<b>Ergebnis je Aktie – unverwässert/vervässert</b>		
Kommanditstammaktie	5,83	13,37
Kommanditvorzugsaktie	5,89	13,43

Im Geschäftsjahr 2024 wurden aus dem Ergebnis des Geschäftsjahrs 2023 je Stammaktie 4,94 EUR (Vorjahr: 4,94 EUR), bestehend aus 0,25 EUR Basisdividende (Vorjahr: 0,25 EUR) und 4,69 EUR Sonderbonus (Vorjahr: 4,69 EUR), sowie 5,00 EUR je Vorzugsaktie (Vorjahr: 5,00 EUR), bestehend aus 0,31 EUR Basisdividende (Vorjahr: 0,31 EUR) und 4,69 EUR Sonderbonus (Vorjahr: 4,69 EUR), ausgeschüttet.

Die Ausschüttung betrug im Geschäftsjahr 2024 somit 19.207 TEUR an die Stammaktionäre (Vorjahr: 19.207 TEUR) sowie 12.690 TEUR an die Vorzugsaktionäre (Vorjahr: 12.690 TEUR). Die Gesamtausschüttung betrug 31.897 TEUR (Vorjahr: 31.897 TEUR).

## Erläuterungen zur Konzernbilanz

### (13) Immaterielle Vermögenswerte

#### Entwicklung der Immateriellen Vermögenswerte vom 1. Januar zum 31. Dezember 2023

in TEUR	Gewerbliche Schutzrechte und Lizenzen einschließlich Software	Geschäfts- oder Firmenwerte	Geleistete Anzahlungen	Gesamt
<b>Anschaffungs-/Herstellungskosten</b>				
<b>1. Januar 2023</b>	<b>53.555</b>	<b>56.889</b>	<b>2.913</b>	<b>113.357</b>
Zugänge	1.628	0	2.248	3.876
Änderung Konsolidierungskreis	–7	0	0	–7
Abgänge	1.326	3.557	266	5.149
Umbuchungen	1.733	0	–1.744	–11
Währungskursdifferenzen	–288	–151	0	–439
<b>31. Dezember 2023</b>	<b>55.295</b>	<b>53.181</b>	<b>3.151</b>	<b>111.627</b>
<b>Kumulierte Abschreibungen und Verluste durch Wertminderungen</b>				
<b>1. Januar 2023</b>	<b>38.870</b>	<b>17.812</b>	<b>0</b>	<b>56.682</b>
Abschreibungen für das Jahr	2.834	0	0	2.834
Wertminderungsaufwendungen	325	2.780	0	3.105
Änderung Konsolidierungskreis	–5	0	0	–5
Abgänge	1.325	3.557	0	4.882
Zuschreibungen	0	0	0	0
Umbuchungen	0	0	0	0
Währungskursdifferenzen	–91	0	0	–91
<b>31. Dezember 2023</b>	<b>40.608</b>	<b>17.035</b>	<b>0</b>	<b>57.643</b>
<b>Nettobuchwert 31. Dezember 2022</b>	<b>14.685</b>	<b>39.077</b>	<b>2.913</b>	<b>56.675</b>
<b>Nettobuchwert 31. Dezember 2023</b>	<b>14.687</b>	<b>36.146</b>	<b>3.151</b>	<b>53.984</b>

**Entwicklung der Immateriellen Vermögenswerte vom 1. Januar zum 31. Dezember 2024**

in TEUR	Gewerbliche Schutzrechte und Lizenzen einschließlich Software	Geschäfts- oder Firmenwerte	Geleistete Anzahlungen	Gesamt
<b>Anschaffungs-/Herstellungskosten</b>				
<b>1. Januar 2024</b>	<b>55.295</b>	<b>53.181</b>	<b>3.151</b>	<b>111.627</b>
Zugänge	791	0	1.192	1.983
Änderung Konsolidierungskreis	1.066	1.509	0	2.575
Abgänge	173	7.027	0	7.200
Umbuchungen	941	0	-916	25
Währungskursdifferenzen	-244	-170	0	-414
<b>31. Dezember 2024</b>	<b>57.676</b>	<b>47.493</b>	<b>3.427</b>	<b>108.596</b>
<b>Kumulierte Abschreibungen und Verluste durch Wertminderungen</b>				
<b>1. Januar 2024</b>	<b>40.608</b>	<b>17.035</b>	<b>0</b>	<b>57.643</b>
Abschreibungen für das Jahr	2.999	0	0	2.999
Wertminderungsaufwendungen	689	865	0	1.554
Änderung Konsolidierungskreis	-4	-865	0	-869
Abgänge	172	7.027	0	7.199
Zuschreibungen	0	0	0	0
Umbuchungen	1	0	0	1
Währungskursdifferenzen	-82	0	0	-82
<b>31. Dezember 2024</b>	<b>44.039</b>	<b>10.008</b>	<b>0</b>	<b>54.047</b>
<b>Nettobuchwert 31. Dezember 2023</b>	<b>14.687</b>	<b>36.146</b>	<b>3.151</b>	<b>53.984</b>
<b>Nettobuchwert 31. Dezember 2024</b>	<b>13.637</b>	<b>37.485</b>	<b>3.427</b>	<b>54.549</b>

### **Geschäfts- oder Firmenwerte**

Von den ausgewiesenen Firmenwerten in Höhe von 37.485 TEUR (Vorjahr: 36.146 TEUR) entfallen auf:

<b>Cash Generating Units</b>		
in TEUR	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2023</b>
Sto SE & Co. KGaA	15.760	15.760
Beissier S.A.S., La Chapelle la Reine/Frankreich	3.635	3.635
Sto Australia Pty Ltd, Dandenong South/Australien	3.118	3.216
Beissier S.A.U., Erreneria/Spanien	2.679	2.679
Sto Sp. z o.o., Warschau/Polen	2.402	2.402
Stoanz Ltd, Wellington/Neuseeland	2.325	0
Sto Épitőanyag Kft., Dunaharaszti/Ungarn	1.764	1.764
JONAS Farben GmbH, Wülfrath	1.697	1.697
Sto Isoned B.V., Tiel/Niederlande	1.189	1.189
Sto Norge AS, Langhus/Norwegen	914	937
Sonstige unter TEUR 1.000	2.002	2.867
<b>Geschäfts-/Firmenwerte gesamt</b>	<b>37.485</b>	<b>36.146</b>



**(14) Sachanlagen**

**Entwicklung der Sachanlagen vom 1. Januar zum 31. Dezember 2023**

in TEUR	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau	Gesamt
<b>Anschaffungs-/Herstellungskosten</b>					
<b>1. Januar 2023</b>	<b>396.832</b>	<b>260.157</b>	<b>221.894</b>	<b>29.732</b>	<b>908.615</b>
Zugänge	2.443	11.151	15.586	13.587	42.767
Änderung Konsolidierungskreis	–415	–337	–197	0	–949
Abgänge	890	1.968	7.190	66	10.114
Umbuchungen	4.492	17.567	3.641	–25.689	11
Währungskursdifferenzen	–111	–1.663	294	–114	–1.594
<b>31. Dezember 2023</b>	<b>402.351</b>	<b>284.907</b>	<b>234.028</b>	<b>17.450</b>	<b>938.736</b>
<b>Kumulierte Abschreibungen und Verluste durch Wertminderungen</b>					
<b>1. Januar 2023</b>	<b>231.802</b>	<b>202.698</b>	<b>177.749</b>	<b>320</b>	<b>612.569</b>
Abschreibungen für das Jahr	10.061	11.749	13.966	0	35.776
Wertminderungsaufwendungen	0	0	0	0	0
Änderung Konsolidierungskreis	–185	–283	–196	0	–664
Abgänge	828	1.897	6.953	0	9.678
Umbuchungen	672	–1.910	1.238	0	0
Zuschreibungen	0	0	0	0	0
Währungskursdifferenzen	53	–1.353	297	–7	–1.010
<b>31. Dezember 2023</b>	<b>241.575</b>	<b>209.004</b>	<b>186.101</b>	<b>313</b>	<b>636.993</b>
<b>Nettobuchwert 31. Dezember 2022</b>	<b>165.030</b>	<b>57.459</b>	<b>44.145</b>	<b>29.412</b>	<b>296.046</b>
<b>Nettobuchwert 31. Dezember 2023</b>	<b>160.776</b>	<b>75.903</b>	<b>47.927</b>	<b>17.137</b>	<b>301.743</b>

**Entwicklung der Sachanlagen vom 1. Januar zum 31. Dezember 2024**

in TEUR	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau	Gesamt
<b>Anschaffungs-/Herstellungskosten</b>					
<b>1. Januar 2024</b>	<b>402.351</b>	<b>284.907</b>	<b>234.028</b>	<b>17.450</b>	<b>938.736</b>
Zugänge	1.299	7.457	9.859	15.599	34.214
Änderung Konsolidierungskreis	-277	21	-505	0	-761
Abgänge	1.755	1.238	10.234	39	13.266
Umbuchungen	1.809	10.917	1.837	-14.588	-25
Währungskursdifferenzen	62	1.827	24	-428	1.485
<b>31. Dezember 2024</b>	<b>403.489</b>	<b>303.891</b>	<b>235.009</b>	<b>17.994</b>	<b>960.383</b>
<b>Kumulierte Abschreibungen und Verluste durch Wertminderungen</b>					
<b>1. Januar 2024</b>	<b>241.575</b>	<b>209.004</b>	<b>186.101</b>	<b>313</b>	<b>636.993</b>
Abschreibungen für das Jahr	9.531	13.724	12.953	0	36.208
Wertminderungsaufwendungen	0	0	0	0	0
Änderung Konsolidierungskreis	-215	0	-451	0	-666
Abgänge	1.577	1.180	9.415	0	12.172
Umbuchungen	-44	113	-29	0	40
Zuschreibungen	0	0	0	0	0
Währungskursdifferenzen	304	1.500	-45	-5	1.754
<b>31. Dezember 2024</b>	<b>249.574</b>	<b>223.161</b>	<b>189.114</b>	<b>308</b>	<b>662.157</b>
<b>Nettobuchwert 31. Dezember 2023</b>	<b>160.776</b>	<b>75.903</b>	<b>47.927</b>	<b>17.137</b>	<b>301.743</b>
<b>Nettobuchwert 31. Dezember 2024</b>	<b>153.915</b>	<b>80.730</b>	<b>45.895</b>	<b>17.686</b>	<b>298.226</b>

Sachanlagen in Höhe von 29.640 TEUR (Vorjahr: 29.797 TEUR) sind mit Grundschulden belastet, die zur Sicherung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten dienen. Die Valuta betrug 21 TEUR (Vorjahr: 411 TEUR).

**(15) Nutzungsrechte**

**Entwicklung der Nutzungsrechte vom 1. Januar zum 31. Dezember 2023**

in TEUR	Gewerbliche Schutzrechte und Lizenzen einschließlich Software	Grundstücke, grundstücks-gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts-ausstattung	Gesamt
<b>Anschaffungs-/Herstellungskosten</b>					
<b>1. Januar 2023</b>	<b>427</b>	<b>118.375</b>	<b>950</b>	<b>29.509</b>	<b>149.261</b>
Zugänge	0	35.026	13	12.418	47.457
Änderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0
Abgänge	0	7.244	217	7.027	14.488
Umbuchungen	0	0	0	0	0
Währungskursdifferenzen	0	-546	-1	-78	-625
<b>31. Dezember 2023</b>	<b>427</b>	<b>145.611</b>	<b>745</b>	<b>34.822</b>	<b>181.605</b>
<b>Kumulierte Abschreibungen und Verluste durch Wertminderungen</b>					
<b>1. Januar 2023</b>	<b>339</b>	<b>52.367</b>	<b>676</b>	<b>17.070</b>	<b>70.452</b>
Abschreibungen für das Jahr	88	16.258	173	7.530	24.049
Wertminderungsaufwendungen	0	0	0	0	0
Änderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0
Abgänge	0	4.846	215	6.719	11.780
Umbuchungen	0	0	0	0	0
Zuschreibungen	0	0	0	0	0
Währungskursdifferenzen	0	-91	0	-74	-165
<b>31. Dezember 2023</b>	<b>427</b>	<b>63.688</b>	<b>634</b>	<b>17.807</b>	<b>82.556</b>
<b>Nettobuchwert 31. Dezember 2022</b>	<b>88</b>	<b>66.008</b>	<b>274</b>	<b>12.439</b>	<b>78.809</b>
<b>Nettobuchwert 31. Dezember 2023</b>	<b>0</b>	<b>81.923</b>	<b>111</b>	<b>17.015</b>	<b>99.049</b>

**Entwicklung der Nutzungsrechte vom 1. Januar zum 31. Dezember 2024**

in TEUR	Gewerbliche Schutzrechte und Lizenzen einschließlich Software	Grundstücke, grundstücks-gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts-ausstattung	Gesamt
<b>Anschaffungs-/Herstellungskosten</b>					
<b>1. Januar 2024</b>	<b>427</b>	<b>145.611</b>	<b>745</b>	<b>34.822</b>	<b>181.605</b>
Zugänge	0	21.751	119	11.410	33.280
Änderung Konsolidierungskreis	0	-871	0	-1.032	-1.903
Abgänge	427	6.772	44	6.867	14.110
Umbuchungen	0	0	2	-2	0
Währungskursdifferenzen	0	-917	-2	-211	-1.130
<b>31. Dezember 2024</b>	<b>0</b>	<b>158.802</b>	<b>820</b>	<b>38.120</b>	<b>197.742</b>
<b>Kumulierte Abschreibungen und Verluste durch Wertminderungen</b>					
<b>1. Januar 2024</b>	<b>427</b>	<b>63.688</b>	<b>634</b>	<b>17.807</b>	<b>82.556</b>
Abschreibungen für das Jahr	0	18.732	130	8.539	27.401
Wertminderungsaufwendungen	0	0	0	0	0
Änderung Konsolidierungskreis	0	-1.083	0	-554	-1.637
Abgänge	427	3.548	44	6.380	10.399
Umbuchungen	0	-41	2	-2	-41
Zuschreibungen	0	1	0	0	1
Währungskursdifferenzen	0	-176	-2	-90	-268
<b>31. Dezember 2024</b>	<b>0</b>	<b>77.573</b>	<b>720</b>	<b>19.320</b>	<b>97.613</b>
<b>Nettobuchwert 31. Dezember 2023</b>	<b>0</b>	<b>81.923</b>	<b>111</b>	<b>17.015</b>	<b>99.049</b>
<b>Nettobuchwert 31. Dezember 2024</b>	<b>0</b>	<b>81.229</b>	<b>100</b>	<b>18.800</b>	<b>100.129</b>

Der Konzern leist im Wesentlichen Immobilien und Fahrzeuge. Im Bereich der Immobilien werden hauptsächlich Verkaufs-Center, Büro- und Produktionsgebäude sowie Distributions-Center gemietet.

Wesentliche Zugänge ergaben sich im Berichtsjahr vor allem aufgrund neuer Mietverträge von Büro- und Produktionsgebäuden sowie Distributions-Centern.

Angaben zu den korrespondierenden Leasingverbindlichkeiten und weitere Erläuterungen finden sich unter den Tz. (10) und Tz. (27).

## **(16) Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen**

Zum 31. Dezember 2024 beträgt der Buchwert der At Equity bewerteten Anteile 2.508 TEUR (Vorjahr: 2.416 TEUR).

Aus der At Equity Beteiligung resultierte ein positives Ergebnis von 92 TEUR und damit der zuvor dargestellte Anstieg des Buchwertes der At Equity bewerteten Anteile. Im Vorjahr resultierte aus der At Equity Beteiligung ein positives Ergebnis von 189 TEUR.

Zur Dividendausschüttung bzw. zur Rückzahlung von Darlehen bedarf es der Zustimmung aller Anteilseigner.

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Eventualverbindlichkeiten oder Eventualforderungen.

## **(17) Vorräte**

Der Gesamtbestand der Vorräte ist zu Anschaffungs-/Herstellungskosten bzw. zu niedrigeren Nettoveräußerungserlösen bewertet. Die darin enthaltene Wertminderung betrug 12.652 TEUR (Vorjahr: 12.046 TEUR). Die Wertminderungen basieren im Wesentlichen auf Reichweitenabschlägen.

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	40.987	39.330
Unfertige Erzeugnisse	7.756	8.320
Fertige Erzeugnisse und Waren	101.934	112.636
Geleistete Anzahlungen	399	1.037
<b>Vorräte gesamt</b>	<b>151.076</b>	<b>161.323</b>

In der Berichtsperiode sowie im Vorjahr dienten keine Vorräte zur Sicherung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

## (18) Lang- und kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Zeitwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entsprechen den Buchwerten. Wertberichtigungen wurden in Höhe von 24.189 TEUR (Vorjahr: 25.002 TEUR) berücksichtigt. In der Berichtsperiode sowie im Vorjahr dienten keine

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zur Sicherung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

in TEUR	kurzfristig	langfristig	Buchwert 31.12.2024	kurzfristig	langfristig	Buchwert 31.12.2023
<b>gegenüber</b>						
Dritten	164.137	958	165.095	166.078	873	166.951
At Equity bewerteten Unternehmen	1	0	1	1	0	1
<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gesamt</b>	<b>164.138</b>	<b>958</b>	<b>165.096</b>	<b>166.079</b>	<b>873</b>	<b>166.952</b>

Bezüglich weiterer Erläuterungen zu Risiken in Bezug auf finanzielle Vermögenswerte wird auf Tz. (33) verwiesen.

## (19) Lang- und kurzfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte

In den sonstigen finanziellen Vermögenswerten gegen Dritte waren Geldanlagen mit einer Laufzeit von mehr als drei Monaten sowie Wertberichtigungen von 106 TEUR (Vorjahr: 126 TEUR) enthalten. Die ebenfalls enthaltenen Forderungen

gegen Lieferanten betragen 6.181 TEUR (Vorjahr: 4.343 TEUR). Der positive Zeitwert aus derivativen Finanzinstrumenten ergab sich wie im Vorjahr aus Geschäften zur Währungsabsicherung, die unter Tz. (33) näher erläutert sind.

in TEUR	kurzfristig	langfristig	Buchwert 31.12.2024	kurzfristig	langfristig	Buchwert 31.12.2023
Sonstige finanzielle Vermögenswerte gegen Dritte	140.737	74.558	215.295	115.800	90.673	206.473
Sonstige Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte gegen At Equity bewerteten Unternehmen	252	0	252	254	0	254
Positive Zeitwerte von derivativen Finanzinstrumenten	407	0	407	82	0	82
<b>Sonstige finanzielle Vermögenswerte gesamt</b>	<b>141.396</b>	<b>74.558</b>	<b>215.954</b>	<b>116.136</b>	<b>90.673</b>	<b>206.809</b>

Bezüglich weiterer Erläuterungen zu Risiken in Bezug auf finanzielle Vermögenswerte wird auf Tz. (33) verwiesen.

## (20) Lang- und kurzfristige sonstige Vermögenswerte

In den sonstigen Forderungen gegen Dritte sind kurzfristige Versicherungserstattungsansprüche aus Absatzrisiken von 1.634 TEUR (Vorjahr: 3.247 TEUR) enthalten.

Von den sonstigen Steueransprüchen entfallen 5.289 TEUR (Vorjahr: 6.070 TEUR) auf Umsatzsteuerforderungen.

In der Berichtsperiode wurde eine Wertberichtigung auf sonstige Vermögenswerte in Höhe von 9 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) erfasst.

in TEUR	kurzfristig	langfristig	Buchwert 31.12.2024	kurzfristig	langfristig	Buchwert 31.12.2023
Sonstige Forderungen gegen Dritte	4.332	0	4.332	5.446	0	5.446
Sonstige Steueransprüche	5.419	0	5.419	6.193	0	6.193
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	12.233	800	13.033	13.505	1.303	14.808
Sonstige geleistete Anzahlungen	935	0	935	993	0	993
<b>Sonstige Vermögenswerte gesamt</b>	<b>22.919</b>	<b>800</b>	<b>23.719</b>	<b>26.137</b>	<b>1.303</b>	<b>27.440</b>

## (21) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Guthaben bei Kreditinstituten	110.208	121.842
Schecks, Kassenbestand	724	436
<b>Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente gesamt</b>	<b>110.932</b>	<b>122.278</b>

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente enthalten Wertberichtigungen aufgrund von IFRS 9 von 167 TEUR (Vorjahr: 270 TEUR).

Bezüglich weiterer Erläuterungen zu Risiken von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten wird auf Tz. (33) verwiesen.

## (22) Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals und der Anteile anderer Gesellschafter ist im Eigenkapitalspiegel dargestellt.

### Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Sto SE & Co. KGaA betrug zum 31. Dezember 2024 17.556 TEUR. Es war eingeteilt in 4.320.000 auf den Namen lautende, vinkulierte Kommanditstammaktien und 2.538.000 Inhaber-Kommanditvorzugsaktien ohne Stimmrecht mit einem rechnerischen Nennwert von 2,56 EUR je Stück. Die für das Geschäftsjahr 2024 gemachten Angaben entsprechen dem Vorjahr.

Die Kommanditvorzugsaktien beinhalten eine garantierte Mindestdividende von 0,13 EUR und waren mit einer um 0,06 EUR höheren Dividende ausgestattet als die Kommanditstammaktien. Reicht der Bilanzgewinn eines oder mehrerer Geschäftsjahre nicht zur Vorwegausschüttung von mindestens 0,13 EUR aus, so werden die fehlenden Beträge ohne Zinsen aus dem Bilanzgewinn der folgenden Geschäftsjahre vor Verteilung einer Dividende nachgezahlt.

Die Kommanditvorzugsaktien der Sto SE & Co. KGaA wurden an den Wertpapierbörsen in Frankfurt/Main und Stuttgart im Segment „Regulierter Markt“ notiert. Die Kommanditstammaktien sind nicht börsennotiert.

Die Stotmeister Beteiligungs GmbH, Stühlingen, hielt zum Jahresende 2024 – bis auf vier Stück – sämtliche, nicht im Eigentum der Sto SE & Co. KGaA stehenden Kommanditstammaktien der Sto SE & Co. KGaA sowie 100 % der Anteile an der STO Management SE, Stühlingen. Die persönlich hafende Gesellschafterin STO Management SE, Stühlingen, ist nicht am Kapital der Sto SE & Co. KGaA beteiligt.

### Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält im Wesentlichen Einstellungen aus Aufgeldern.

### Gewinnrücklagen und sonstige Rücklagen

Die Gewinnrücklagen und sonstigen Rücklagen enthalten folgende Posten:

- Rücklagen für angesammelte Gewinne:  
Die Rücklagen für angesammelte Gewinne enthalten die von der Sto SE & Co. KGaA und einbezogenen Tochtergesellschaften erwirtschafteten, nicht ausgeschütteten Gewinne.
- Währungsumrechnungsrücklage:  
Die Währungsumrechnungsrücklage dient der Erfassung von Differenzen aus der Umrechnung der Abschlüsse von Tochterunternehmen in Fremdwährung.
- Rücklage für Pensionen:  
In der Rücklage für Pensionen werden versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste der Pensionsrückstellungen aus Abweichungen zwischen den tatsächlichen Entwicklungen gegenüber den Annahmen sowie Änderungen der Rechnungsannahmen erfasst.
- Rücklage FVOCI Bewertung:  
In der Rücklage für FVOCI Bewertung werden die Bewertungsänderungen der ergebnisneutral zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumente erfasst.
- Eigene Anteile:  
Die Sto SE & Co. KGaA, Stühlingen, hielt zum 31. Dezember 2024 eigene Anteile in Form von 432.000 vinkulierten Kommanditstammaktien mit einem rechnerischen Nennwert von 1.106 TEUR. Dies entspricht 10 % aller Stammaktien oder 6,3 % des Grundkapitals der Sto SE & Co. KGaA. Die eigenen Anteile sind nicht dividendenberechtigt. Die für das Geschäftsjahr 2024 gemachten Angaben entsprechen dem Vorjahr.

## Dividendenvorschlag

Die Dividendenausschüttung der Sto SE & Co. KGaA richtet sich gemäß §§ 278, 58 Abs. 4 AktG nach dem im handelsrechtlichen Jahresabschluss der Sto SE & Co. KGaA ausgewiesenen Bilanzgewinn. Der Bilanzgewinn beträgt 46.144 TEUR (Vorjahr: 69.827 TEUR).

Die persönlich haftende Gesellschafterin der Sto SE & Co. KGaA, die STO Management SE, Stühlingen, schlägt durch ihren Vorstand der Hauptversammlung der Sto SE & Co. KGaA vor, eine Dividendenausschüttung in Höhe von 0,25 EUR (Vorjahr: 0,25 EUR) zuzüglich Sonderbonus von 3,00 EUR (Vorjahr: 4,69 EUR), insgesamt 3,25 EUR (Vorjahr: 4,94 EUR) je Kommanditstammaktie und 0,31 EUR (Vorjahr: 0,31 EUR) zuzüglich Sonderbonus von 3,00 EUR (Vorjahr: 4,69 EUR), insgesamt 3,31 EUR (Vorjahr: 5,00 EUR) je Kommanditvorzugsaktie und somit eine Gesamtausschüttung von 21.037 TEUR (Vorjahr: 31.897 TEUR) zu beschließen.

Zudem erfolgt der Vorschlag, 25.000 TEUR (Vorjahr: 37.000 TEUR) in die Gewinnrücklagen einzustellen und den Restbetrag von 107 TEUR (Vorjahr: 930 TEUR) als Gewinnvortrag auf neue Rechnung vorzutragen.

## Angaben zum Kapitalmanagement

Das Ziel des Kapitalmanagements ist es, sicherzustellen, dass der Konzern wirksam seine Ziele im Interesse der Anteilseigner, seiner Mitarbeiter und der übrigen Stakeholder erreicht und die festgelegten Strategien erfolgreich umsetzt. Insbesondere stehen das Erreichen der vom Kapitalmarkt geforderten Mindestverzinsung des investierten Vermögens und die Beibehaltung einer soliden Eigenkapitalquote im Fokus des Managements. Bei der Auswahl der Finanzinstrumente steht eine fristenkongruente Finanzierung im Vordergrund.

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung in %
<b>Eigenkapital der Aktionäre der Sto SE &amp; Co. KGaA</b>	<b>743.508</b>	<b>729.267</b>	<b>2,0%</b>
Kurzfristige Finanzschulden	1.723	2.615	-34,1%
Langfristige Finanzschulden	0	20	-100,0%
Abzgl. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	110.932	122.278	-9,3%
<b>Nettovermögen</b>	<b>109.209</b>	<b>119.643</b>	<b>-8,7%</b>
in % vom Eigenkapital	14,7%	16,4%	
Eigenkapitalquote	64,2%	62,6%	
<b>Return on Capital Employed (ROCE)*</b>	<b>7,8%</b>	<b>17,1%</b>	

\* ROCE = EBIT dividiert durch durchschnittliches betriebsnotwendiges Kapital (Capital Employed). Durchschnittliches betriebsnotwendiges Kapital (Capital Employed) = Bilanzwerte werden auf Basis eines arithmetischen Mittelwerts der jeweiligen Stichtagswerte zum Monatsende für die jeweilige Periode ermittelt. Durchschnittliches betriebsnotwendiges Kapital (Capital Employed) = Immaterielle Vermögenswerte + Sachanlagen + Nutzungsrechte + Vorräte + Forderungen aus LuL .. Verbindlichkeiten aus LuL.

Im Geschäftsjahr 2024 stieg das Eigenkapital der Aktionäre der Sto SE & Co. KGaA gegenüber dem Vorjahr um 2,0 %. Dies resultierte im Wesentlichen aus dem Anstieg der Gewinnrücklagen und sonstigen Rücklagen.

Wie bereits im Vorjahr lag auch im aktuellen Geschäftsjahr keine Nettoverschuldung vor.

Aufgrund der mit einem Bankenkonsortium vereinbarten Kreditlinie unterliegt der Konzern der Einhaltung einer Finanzkennzahl, die bei Nichterfüllung die Kreditgeber zur Kündigung aus wichtigem Grund berechtigen. Der im Sommer 2022 ausgelaufene Konsortialkreditvertrag mit einem Volumen von 100,0 Mio. EUR wurde im April 2022 in gleicher Höhe und mit einer Laufzeit bis April 2027 einschließlich zwei Verlängerungsmöglichkeiten um jeweils ein Jahr neu abgeschlossen. Zwischenzeitlich wurde von der ersten Verlängerungsmöglichkeit Gebrauch gemacht, sodass die Laufzeit derzeit bis April 2028 vereinbart ist. Die einzuhaltende Finanzkennzahl ist der Nettoverschuldungsgrad, definiert als das Verhältnis aus Nettoverschuldung zum EBITDA. Der Nettoverschuldungsgrad darf einen Wert von 3,0 nicht überschreiten. Im Falle einer Akquisition sowie der entsprechenden schriftlichen Mitteilung der Sto SE & Co. KGaA darf der Nettoverschuldungsgrad einmalig für einen Zeitraum von maximal vier auf den Vollzug der entsprechenden Akquisition folgenden Stichtagen einen Wert von 3,5 nicht überschreiten. Die vereinbarte Finanzkennzahl wurde im Berichtsjahr sowie im Vorjahr erfüllt.

## (23) Anteile ohne beherrschenden Einfluss

Anteile nicht beherrschender Gesellschafter am Eigenkapital bestanden im Berichtsjahr sowie im Vorjahr an der UAB TECH-COAT, Klaipėda/Litauen. Die Anteile nicht beherrschender Gesellschafter sind für den Konzern unwesentlich.

## (24) Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen werden aufgrund von Ansprüchen im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung gebildet. Die Leistungen variieren je nach rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten des jeweiligen Landes und basieren auf der Beschäftigungsduer und dem Entgelt der begünstigten Mitarbeiter.

Die betriebliche Altersversorgung erfolgt im Konzern überwiegend durch leistungsorientierte Versorgungspläne (Defined Benefit Plans), welche die diskontierten zukünftigen Auszahlungen widerspiegeln und bei denen die Pensionsrückstellungen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) gemäß IAS 19 ermittelt werden. Bei leistungsorientierten Versorgungsplänen werden die zukünftigen Verpflichtungen auf Grundlage der zum Bilanzstichtag erworbenen Leistungsansprüche bewertet. Bei der Bewertung werden für die Leistungshöhe relevante Trendannahmen berücksichtigt und versicherungsmathematische Berechnungen herangezogen.

Versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste ergeben sich aus Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung (z.B. Einkommens- oder Rentenerhöhungen, Zinssatzänderungen) von den Annahmen und aus Änderungen der Annahmen. Sämtliche versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste werden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Die ins Eigenkapital eingestellten versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste werden im Pensionsrückstellungsspiegel dargestellt. Die Sensitivitätsanalyse zeigt die Auswirkungen von Abweichungen der Annahmen auf.

Bei den deutschen Gesellschaften bestanden überwiegend Leistungszusagen für Alters-, Invaliden-, Witwen- und Waisenrenten. Voraussetzung für die Erlangung von Versorgungsleistungen war, dass bei Eintritt des Versorgungsfalls eine Mindestdienstzeit von 10 Jahren nach Vollendung des 25. Lebensjahres vorlag und der Betriebsangehörige in einem Arbeitsverhältnis zu Sto gestanden hat oder über eine unverfallbare Anwartschaft verfügte. Die Altersrente wird bei Bezug der gesetzlichen Rente gewährt. Die Höhe der monatlichen Alters- bzw. Invalidenrente beträgt je nach Mitarbeiterstatus 5,11 EUR bzw. 9,20 EUR pro Dienstjahr. Die Witwenrente beträgt 60 % der Alters- und Invalidenrente.

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen von 132.879 TEUR (Vorjahr: 135.193 TEUR) wurde mit dem beizulegenden Zeitwert des Planvermögens von 42.670 TEUR (Vorjahr: 43.712 TEUR) saldiert. Der als Pensionsrückstellung ausgewiesene Betrag belief sich auf 90.209 TEUR (Vorjahr: 91.481 TEUR).

Daneben gab es im Konzern beitragsorientierte Versorgungspläne (Defined Contribution Plans), deren laufende Beitragszahlungen (ohne Beiträge an die gesetzliche Rentenversicherung) als Pensionsaufwand ausgewiesen wurden. Bei diesen zahlte das Unternehmen aufgrund gesetzlicher

oder vertraglicher Bestimmungen Beiträge an staatliche oder private Rentenversicherungsträger. Mit Zahlung der Beiträge bestanden für das Unternehmen keine weiteren Leistungsverpflichtungen.

Die Aufwendungen aus beitragsorientierten Versorgungsplänen beliefen sich auf 1.250 TEUR (Vorjahr: 1.225 TEUR). An die gesetzlichen Rentenversicherungen wurden Beiträge in Höhe von 25.104 TEUR (Vorjahr: 24.801 TEUR) geleistet.

In der Schweiz erfolgen die derzeitigen Vorsorgevereinbarungen für Arbeitnehmer durch Pläne, die vom Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) geregelt werden. Die Pensionspläne in der Schweiz werden durch Sammelstiftungen verwaltet, welche durch regelmäßige Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge finanziert werden. Die endgültige Vorsorgeleistung ist beitragsabhängig mit bestimmten Mindestgarantien. Aufgrund dieser Mindestgarantien werden die Pensionspläne in der Schweiz nach IFRS den Leistungszusagen zugeordnet, obwohl sie viele Eigenschaften der Vorsorgepläne mit Beitragszusagen besitzen. Eine Unterdeckung kann durch verschiedene Methoden wie die Erhöhung der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge, der Senkung des Zinssatzes für Altersguthaben oder die Reduktion künftiger Leistungsansprüche behoben werden.

### Zusammenfassung der Pensionsrückstellungen

in TEUR	2024	2023
Pensionsplan der Eurogesellschaften	87.907	88.568
Pensionsplan der Sto AG, Schweiz	2.302	2.913
<b>Summe</b>	<b>90.209</b>	<b>91.481</b>

## Entwicklung der Pensionsrückstellungen

### Pensionsplan der Eurogesellschaften

in TEUR	Barwert der leistungs-orientierten Verpflichtung (I)	Beizulegender Zeitwert des Planvermögens (II)	Schuld aus der leistungs-orientierten Verpflichtung (I) – (II)
<b>Stand 1. Januar 2023</b>	<b>87.805</b>	<b>8.574</b>	<b>79.231</b>
Laufender Dienstzeitaufwand	2.359	0	2.359
Zinsaufwand/-ertrag	3.166	306	2.860
<b>Erfolgswirksam erfasste Aufwendungen/Erträge für Pensionsverpflichtungen</b>	<b>5.525</b>	<b>306</b>	<b>5.219</b>
<b>Gezahlte Versorgungsleistungen</b>	<b>–2.940</b>	<b>–365</b>	<b>–2.575</b>
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Änderungen demografischer Annahmen	174	0	174
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Änderungen finanzieller Annahmen	7.494	340	7.154
Erfahrungsbedingte Anpassungen	–415	0	–415
<b>Im sonstigen Ergebnis erfasste Gewinne/Verluste aus Neubemessung</b>	<b>7.253</b>	<b>340</b>	<b>6.913</b>
<b>Arbeitgeberbeiträge</b>	<b>0</b>	<b>220</b>	<b>–220</b>
<b>Stand 31. Dezember 2023</b>	<b>97.643</b>	<b>9.075</b>	<b>88.568</b>

### Pensionsplan der Eurogesellschaften

in TEUR	Barwert der leistungs-orientierten Verpflichtung (I)	Beizulegender Zeitwert des Planvermögens (II)	Schuld aus der leistungs-orientierten Verpflichtung (I) – (II)
<b>Stand 1. Januar 2024</b>	<b>97.643</b>	<b>9.075</b>	<b>88.568</b>
Laufender Dienstzeitaufwand	2.666	0	2.666
Zinsaufwand/-ertrag	3.103	284	2.819
<b>Erfolgswirksam erfasste Aufwendungen/Erträge für Pensionsverpflichtungen</b>	<b>5.769</b>	<b>284</b>	<b>5.485</b>
<b>Gezahlte Versorgungsleistungen</b>	<b>–3.280</b>	<b>–397</b>	<b>–2.883</b>
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Änderungen demografischer Annahmen	–105	0	–105
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Änderungen finanzieller Annahmen	–1.914	–190	–1.724
Erfahrungsbedingte Anpassungen	–1.219	0	–1.219
<b>Im sonstigen Ergebnis erfasste Gewinne/Verluste aus Neubemessung</b>	<b>–3.238</b>	<b>–190</b>	<b>–3.048</b>
<b>Arbeitgeberbeiträge</b>	<b>0</b>	<b>215</b>	<b>–215</b>
<b>Stand 31. Dezember 2024</b>	<b>96.894</b>	<b>8.987</b>	<b>87.907</b>

Die Veränderung der versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus Änderungen finanzieller Annahmen gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen bedingt durch den Anstieg des Abzinsungssatzes von 3,23 % auf 3,41 %.

Der laufende Dienstzeitaufwand ist in den Personalaufwendungen enthalten; der Zinsaufwand auf die Verpflichtung wird bei den Zinsaufwendungen in Tz. (10) ausgewiesen.

Bei dem Planvermögen der Eurogesellschaften handelt es sich um qualifizierte Versicherungsverträge in Form von Rückdeckungsversicherungen. Die Beiträge zum Planvermögen für das folgende Geschäftsjahr werden voraussichtlich 172 TEUR betragen (Vorjahr: 173 TEUR).

Der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurden die folgenden Annahmen zugrunde gelegt:

#### Deutschland

	2024	2023
Abzinsungssatz zum 31. Dezember in %	3,41	3,23
Künftige Rentensteigerungen in %	2025: 4,90 ab 2026: 2,10	2024: 5,90 ab 2025: 2,10
Renteneintrittsalter in Jahren	65	65

#### Ausland

	2024	2023
Abzinsungssatz zum 31. Dezember in %	3,41	3,23
Künftige Rentensteigerungen in %	2,10	2,10
Renteneintrittsalter in Jahren	62 – 65	62 – 65

Als biometrische Rechnungsgrundlage wurde im Inland ab dem 31. Dezember 2018 die „Richttafel 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet.

Die durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung der Eurogesellschaften betrug 16,73 Jahre (Vorjahr: 17,16 Jahre).

#### Pensionsplan der Sto AG, Schweiz

in TEUR	Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung (I)	Beizulegender Zeitwert des Planvermögens (II)	Schuld aus der leistungsorientierten Verpflichtung (I) – (II)
<b>Stand 1. Januar 2023</b>	<b>34.086</b>	<b>31.233</b>	<b>2.853</b>
<b>Währungsdifferenzen</b>	<b>2.222</b>	<b>2.047</b>	<b>175</b>
Laufender Dienstzeitaufwand	951	0	951
Zinsaufwand/-ertrag	794	728	66
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	– 424	0	– 424
Leistungsabgeltung	0	0	0
<b>Erfolgswirksam erfasste Aufwendungen/Erträge für Pensionsverpflichtungen</b>	<b>1.321</b>	<b>728</b>	<b>593</b>
<b>Gezahlte Versorgungsleistungen</b>	<b>– 3.757</b>	<b>– 3.757</b>	<b>0</b>
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Änderungen demografischer Annahmen	0	0	0
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Änderungen finanzieller Annahmen	1.428	700	728
Erfahrungsbedingte Anpassungen	24	0	24
<b>Im sonstigen Ergebnis erfasste Gewinne/Verluste aus Neubemessung</b>	<b>1.452</b>	<b>700</b>	<b>752</b>
<b>Arbeitgeberbeiträge</b>	<b>0</b>	<b>1.460</b>	<b>– 1.460</b>
<b>Arbeitnehmerbeiträge</b>	<b>2.226</b>	<b>2.226</b>	<b>0</b>
<b>Stand 31. Dezember 2023</b>	<b>37.550</b>	<b>34.637</b>	<b>2.913</b>

**Pensionsplan der Sto AG, Schweiz**

in TEUR	Barwert der leistungs-orientierten Verpflichtung (I)	Beizulegender Zeitwert des Planvermögens (II)	Schuld aus der leistungs-orientierten Verpflichtung (I)–(II)
<b>Stand 1. Januar 2024</b>	<b>37.550</b>	<b>34.637</b>	<b>2.913</b>
<b>Währungsdifferenzen</b>	<b>– 618</b>	<b>– 564</b>	<b>– 54</b>
Laufender Dienstzeitaufwand	957	0	957
Zinsaufwand/-ertrag	540	447	93
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	– 24	0	– 24
Leistungsabgeltung	– 608	0	– 608
<b>Erfolgswirksam erfasste Aufwendungen/Erträge für Pensionsverpflichtungen</b>	<b>865</b>	<b>447</b>	<b>418</b>
<b>Gezahlte Versorgungsleistungen</b>	<b>– 5.939</b>	<b>– 5.939</b>	<b>0</b>
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Änderungen demografischer Annahmen	– 6	0	– 6
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Änderungen finanzieller Annahmen	1.291	1.019	272
Erfahrungsbedingte Anpassungen	259	0	259
<b>Im sonstigen Ergebnis erfasste Gewinne/Verluste aus Neubemessung</b>	<b>1.544</b>	<b>1.019</b>	<b>525</b>
<b>Arbeitgeberbeiträge</b>	<b>0</b>	<b>1.500</b>	<b>– 1.500</b>
<b>Arbeitnehmerbeiträge</b>	<b>2.583</b>	<b>2.583</b>	<b>0</b>
<b>Stand 31. Dezember 2024</b>	<b>35.985</b>	<b>33.683</b>	<b>2.302</b>

Die Veränderung der versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus Änderungen finanzieller Annahmen gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen bedingt durch den Rückgang des Abzinsungssatzes von 1,50 % auf 1,00 %.

Bei dem Planvermögen der Sto AG, Schweiz, handelt es sich um qualifizierte Versicherungsverträge. Alle reglementarischen Leistungen wie Invalidität, Tod und Langlebigkeit sind im Rahmen des Versicherungsvertrags integral rückgedeckt.

Die Beiträge zum Planvermögen für das folgende Geschäftsjahr werden voraussichtlich 1.402 TEUR betragen (Vorjahr: 1.514 TEUR).

Der Berechnung der Pensionsrückstellungen der Sto AG, Schweiz, wurden die folgenden Annahmen zugrunde gelegt:

**Schweiz**

	2024	2023
Abzinsungssatz zum 31. Dezember in %	1,00	1,50
Künftige Entgeltsteigerungen in %	1,00	1,20
Renteneintrittsalter in Jahren	65	65

Als biometrische Rechnungsgrundlage wurde die BVG 2020 Generationentafel verwendet.

Die durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung beträgt zum Ende des Berichtszeitraums 11,10 Jahre (Vorjahr: 10,50 Jahre).

Nachfolgend wird eine quantitative Sensitivitätsanalyse der wichtigsten Annahmen zum 31. Dezember 2024 dargestellt:

#### **Auswirkungen auf die leistungsorientierte Verpflichtung der Euroländer**

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
<b>Abzinsungssatz</b>		
Rückgang um 0,5 %	7.898	8.305
Erhöhung um 0,5 %	–7.072	–7.412
<b>Renten</b>		
Rückgang um 1,0 %	–9.324	–9.610
Erhöhung um 1,0 %	10.271	10.532
<b>Lebenserwartung</b>		
Rückgang um 1 Jahr	–3.037	–3.097
Erhöhung um 1 Jahr	2.866	2.927
<b>Pensionsalter</b>		
Rückgang um 1 Jahr	2.318	2.175
Erhöhung um 1 Jahr	–2.231	–2.393

Folgende Beträge werden voraussichtlich in den nächsten Jahren im Rahmen der leistungsorientierten Verpflichtung ausgezahlt:

#### **Voraussichtliche Auszahlungen**

in TEUR	per 31.12.2024	per 31.12.2023
Innerhalb der nächsten 12 Monate	6.157	6.453
Zwischen 1 und 5 Jahren	27.009	24.543
Zwischen 5 und 10 Jahren	45.845	43.301
<b>Erwartete Auszahlungen in den nächsten 10 Jahren</b>	<b>79.011</b>	<b>74.297</b>

#### **Auswirkungen auf die leistungsorientierte Verpflichtung der Sto AG Schweiz**

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
<b>Abzinsungssatz</b>		
Rückgang um 0,5 %	2.143	1.863
Erhöhung um 0,5 %	–1.914	–1.674
<b>Gehaltsanpassungen</b>		
Rückgang um 0,5 %	–89	–113
Erhöhung um 0,5 %	98	146
<b>Lebenserwartung</b>		
Rückgang um 1 Jahr	–409	–318
Erhöhung um 1 Jahr	393	304

Zur Ermittlung der vorstehenden Sensitivitätsanalyse wurden die Rückstellungen jeweils mit den geänderten Parametern unter Konstanthaltung der anderen Parameter nach dem international üblichen Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt und der Rückstellung zum 31. Dezember 2024 gegenübergestellt.

## (25) Lang- und kurzfristige sonstige Rückstellungen

in TEUR	Personalbereich	Produktionsbereich	Absatzbereich	Übrige Rückstellungen	Gesamt
<b>Stand 1. Januar 2023</b>	<b>6.086</b>	<b>2.373</b>	<b>36.917</b>	<b>3.353</b>	<b>48.729</b>
Währungsdifferenzen	–34	0	43	–6	3
Verbrauch	–1.283	–977	–5.847	–1.228	–9.335
Zuführung/Neubildung	2.578	943	7.506	1.882	12.909
Änderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0
Aufzinsung	139	9	280	2	430
Auflösung	–453	–14	–4.914	–715	–6.096
<b>Stand 31. Dezember 2023</b>	<b>7.033</b>	<b>2.334</b>	<b>33.985</b>	<b>3.288</b>	<b>46.640</b>
<b>davon kurzfristig</b>	<b>3.463</b>	<b>1.375</b>	<b>22.557</b>	<b>2.788</b>	<b>30.183</b>
<b>davon langfristig</b>	<b>3.570</b>	<b>959</b>	<b>11.428</b>	<b>500</b>	<b>16.457</b>
<b>Stand 1. Januar 2024</b>	<b>7.033</b>	<b>2.334</b>	<b>33.985</b>	<b>3.288</b>	<b>46.640</b>
Währungsdifferenzen	7	0	–331	–15	–339
Verbrauch	–1.648	–1.040	–7.047	–1.133	–10.868
Zuführung/Neubildung	1.427	415	19.820	1.473	23.135
Änderung Konsolidierungskreis	0	0	4	0	4
Aufzinsung	111	13	265	0	389
Auflösung	–503	–231	–4.318	–156	–5.208
<b>Stand 31. Dezember 2024</b>	<b>6.427</b>	<b>1.491</b>	<b>42.378</b>	<b>3.457</b>	<b>53.753</b>
<b>davon kurzfristig</b>	<b>3.019</b>	<b>566</b>	<b>28.662</b>	<b>2.975</b>	<b>35.222</b>
<b>davon langfristig</b>	<b>3.408</b>	<b>925</b>	<b>13.716</b>	<b>482</b>	<b>18.531</b>

Rückstellungen im Personalbereich wurden unter anderem für Jubiläumszuwendungen, Abfindungen und ähnliche Verpflichtungen gebildet.

Die Rückstellungen des Produktionsbereichs beinhalten unter anderem Rückbauverpflichtungen und Entsorgungskosten.

Die Rückstellungen des Absatzbereichs beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Gewährleistungen. Darüber hinaus sind Ausgleichsansprüche von Handelsvertretern sowie Rückstellungen für Prozessrisiken enthalten.

Im Absatzbereich sind unter anderem drei bedeutende Einzelrückstellungen für Gewährleistungen in Höhe eines Gesamtbetrags von 26.181 TEUR (Vorjahr: 18.569 TEUR) enthalten. Einer dieser Einzelrückstellungen steht ein Versicherungserstattungsanspruch in Höhe von 1.634 TEUR (Vorjahr: 3.247 TEUR) gegenüber, der in den kurzfristigen sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen ist.

Die übrigen sonstigen Rückstellungen beinhalten neben Rückstellungen für Abnahmeverpflichtungen und Aufbewahrungsverpflichtungen weitere Sachverhalte mit Wertansätzen von untergeordneter Bedeutung.

## (26) Lang- und kurzfristige Finanzschulden

in TEUR	kurzfristig	langfristig	<b>Buchwert 31.12.2023</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	916	20	936
Sonstige Finanzschulden	1.699	0	1.699
<b>Finanzschulden gesamt</b>	<b>2.615</b>	<b>20</b>	<b>2.635</b>

in TEUR	kurzfristig	langfristig	<b>Buchwert 31.12.2024</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	24	0	24
Sonstige Finanzschulden	1.699	0	1.699
<b>Finanzschulden gesamt</b>	<b>1.723</b>	<b>0</b>	<b>1.723</b>

## (27) Lang- und kurzfristige Leasingverbindlichkeiten

in TEUR	kurzfristig	langfristig	<b>Buchwert 31.12.2023</b>
Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen	21.855	79.114	100.969

in TEUR	kurzfristig	langfristig	<b>Buchwert 31.12.2024</b>
Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen	25.536	77.062	102.598

Die laufenden und zukünftigen Zahlungen aus Leasingverhältnissen ergeben sich aus den folgenden Tabellen:

in TEUR	2023	bis 1 Jahr	1–5 Jahre	>5 Jahre	31.12.2023
Leasingzahlungen	25.934	24.876	65.353	21.588	111.817
Zinsanteile	2.544	3.021	5.640	2.187	10.848
<b>Buchwert/Barwert Leasingverbindlichkeiten</b>	<b>23.390</b>	<b>21.855</b>	<b>59.713</b>	<b>19.401</b>	<b>100.969</b>
Zahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse	10.914	1.383	0	0	1.383
Zahlungen für geringwertige Leasingverhältnisse	1.026	181	138	0	319

in TEUR	2024	bis 1 Jahr	1–5 Jahre	>5 Jahre	31.12.2024
Leasingzahlungen	29.758	28.796	66.566	18.388	113.750
Zinsanteile	3.740	3.260	5.422	2.470	11.152
<b>Buchwert/Barwert Leasingverbindlichkeiten</b>	<b>26.018</b>	<b>25.536</b>	<b>61.144</b>	<b>15.918</b>	<b>102.598</b>
Zahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse	12.701	698	0	0	698
Zahlungen für geringwertige Leasingverhältnisse	1.086	156	124	0	280

Die gesamten Leasingzahlungen im laufenden Jahr beliefen sich auf 43.545 TEUR (Vorjahr: 37.874 TEUR).

Darüber hinausgehende mögliche zukünftige Mittelabflüsse aus Leasingverhältnissen wurden nicht in die Leasingverbindlichkeit einbezogen, da es nicht hinreichend sicher war, dass die Leasingverträge verlängert werden.

Zukünftig mögliche Zahlungsmittelabflüsse aus Leasingverhältnissen ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

in TEUR	2024	2023
aus Verlängerungs- bzw. Kündigungsoptionen	9.651	5.062
aus noch nicht aktiven Verträgen	4.890	8.831

Im laufenden Ergebnis sind folgende weitere Aufwendungen in Bezug auf Leasingverhältnisse enthalten:

in TEUR	2024	2023
Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse	12.701	10.914
Aufwand für Leasingverhältnisse von geringem Wert	1.086	1.026
Aufwendungen (Erträge) aus variablen Leasingzahlungen	441	-162
Amortisation von Nutzungsrechten	27.401	24.049

Angaben zu den Nutzungsrechten und weiteren Erläuterungen finden sich unter Tz. (10) und Tz. (15).

**(28) Lang- und kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

in TEUR	kurzfristig	langfristig	Buchwert 31.12.2024	kurzfristig	langfristig	Buchwert 31.12.2023
<b>gegenüber</b>						
Dritten	58.505	71	58.576	67.461	202	67.663
At Equity bewerteten Unternehmen	125	0	125	324	0	324
<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gesamt</b>	<b>58.630</b>	<b>71</b>	<b>58.701</b>	<b>67.785</b>	<b>202</b>	<b>67.987</b>

Die beizulegenden Zeitwerte entsprechen den Buchwerten.

**(29) Lang- und kurzfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten**

in TEUR	kurzfristig	langfristig	Buchwert 31.12.2024	kurzfristig	langfristig	Buchwert 31.12.2023
Negative Zeitwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	246	0	246	1.467	0	1.467
<b>Übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten</b>						
gegenüber Kunden	25.054	0	25.054	28.125	0	28.125
gegenüber Mitarbeitern	1.290	0	1.290	1.340	0	1.340
Sonstiges	12.225	2.353	14.578	14.318	6.302	20.620
<b>Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten gesamt</b>	<b>38.815</b>	<b>2.353</b>	<b>41.168</b>	<b>45.250</b>	<b>6.302</b>	<b>51.552</b>

Der negative Zeitwert aus derivativen Finanzinstrumenten ergab sich wie im Vorjahr aus Geschäften zur Währungsabsicherung, die in der Tz. (33) näher erläutert sind.

**(30) Lang- und kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten**

in TEUR	kurzfristig	langfristig	Buchwert 31.12.2024	kurzfristig	langfristig	Buchwert 31.12.2023
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2.933	0	2.933	3.369	0	3.369
<b>Übrige Verbindlichkeiten</b>						
aus sonstigen Steuern	10.119	0	10.119	10.694	0	10.694
im Rahmen der sozialen Sicherheit	5.096	0	5.096	5.127	0	5.127
gegenüber Mitarbeitern	26.188	0	26.188	33.054	279	33.333
Sonstiges	7.135	8	7.143	7.964	13	7.977
<b>Sonstige Verbindlichkeiten gesamt</b>	<b>51.471</b>	<b>8</b>	<b>51.479</b>	<b>60.208</b>	<b>292</b>	<b>60.500</b>

# Sonstige Erläuterungen

## (31) Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich die Zahlungsmittel des Konzerns im Laufe des Berichtsjahres durch Mittelzu- und Mittelabflüsse verändert haben. Hierzu werden die Zahlungsströme in der Kapitalflussrechnung nach laufender Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit spezifiziert (IAS 7 Cashflow Statements).

Der Finanzmittelfonds der Kapitalflussrechnung umfasst ausschließlich die in der Bilanz ausgewiesenen Zahlungsmittel, in denen auch Geldanlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von bis zu drei Monaten enthalten sind.

Ausgehend vom EAT wird der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit indirekt abgeleitet. Das EAT wird um die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen (im Wesentlichen Abschreibungen) und Erträge bereinigt. Unter Berücksichtigung der Veränderungen im Working Capital ergibt sich der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit.

Die Zahlungsmittelzu- und Zahlungsmittelabflüsse aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit werden nach der

direkten Methode dargestellt. Die Investitionstätigkeit umfasst Auszahlungen für Zugänge bei den Immateriellen Vermögenswerten und im Sachanlagevermögen sowie Auszahlungen für den Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten, erhaltene Zinsen, Einzahlungen aus dem Abgang von Immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen sowie Einzahlungen und Auszahlungen für Geldanlagen.

In der Finanzierungstätigkeit ist neben Zahlungsmittelabflüssen aus Zahlungen an Aktionäre, Zinszahlungen, Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Leasingverbindlichkeiten und der Aufnahme und Tilgung von Krediten die Veränderung der übrigen Finanzschulden enthalten. Die Veränderungen der Bilanzpositionen, die für die Entwicklung der Kapitalflussrechnung herangezogen werden, sind aufgrund von zahlungsunwirksamen Währungsumrechnungseffekten und sonstigen zahlungsunwirksamen Transaktionen nicht unmittelbar aus der Bilanz ableitbar.

Die folgende Übersicht zeigt die Änderungen der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit.

in TEUR	1. Januar 2023	Änderung Konsolidierungs-kreis	Cashflows	Neue Leasing-verhältnisse	Umgliede-rung Fristigkeit	Währungs-effekte	31. Dezember 2023
Kurzfristige verzinsliche Darlehen	4.058	0	-2.353	0	911	-1	2.615
Langfristige verzinsliche Darlehen	932	0	0	0	-911	-1	20
<b>Summe verzinsliche Darlehen</b>	<b>4.990</b>	<b>0</b>	<b>-2.353</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-2</b>	<b>2.635</b>
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	19.798	0	-23.390	4.180	21.841	-574	21.855
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	60.693	0	0	40.568	-21.841	-306	79.114
<b>Summe Leasingverbindlichkeiten</b>	<b>80.491</b>	<b>0</b>	<b>-23.390</b>	<b>44.748</b>	<b>0</b>	<b>-880</b>	<b>100.969</b>
<b>Summe Schulden aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>85.481</b>	<b>0</b>	<b>-25.743</b>	<b>44.748</b>	<b>0</b>	<b>-882</b>	<b>103.604</b>

in TEUR	1. Januar 2024	Änderung Konsolidierungs-kreis	Cashflows	Neue Leasing-verhältnisse	Umgliede-rung Fristigkeit	Währungs-effekte	31. Dezember 2024
Kurzfristige verzinsliche Darlehen	2.615	980	-1.892	0	20	0	1.723
Langfristige verzinsliche Darlehen	20	0	0	0	-20	0	0
<b>Summe verzinsliche Darlehen</b>	<b>2.635</b>	<b>980</b>	<b>-1.892</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.723</b>
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	21.855	332	-26.018	3.979	25.525	-137	25.536
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	79.114	-39	0	24.273	-25.525	-761	77.062
<b>Summe Leasingverbindlichkeiten</b>	<b>100.969</b>	<b>293</b>	<b>-26.018</b>	<b>28.252</b>	<b>0</b>	<b>-898</b>	<b>102.598</b>
<b>Summe Schulden aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>103.604</b>	<b>1.273</b>	<b>-27.910</b>	<b>28.252</b>	<b>0</b>	<b>-898</b>	<b>104.321</b>

## (32) Segmentberichterstattung

Zum Zweck der Unternehmenssteuerung durch die verantwortliche Unternehmensinstanz – die persönlich haftende Gesellschafterin STO Management SE - war der Konzern in geographischen Geschäftseinheiten organisiert. Diese wurden in die operativen Segmente Westeuropa, Nord-/Osteuropa und Amerika/Asien/Pazifik eingeteilt. Das Geschäftssegment Westeuropa umfasste die Geschäfte in den Regionen des Euro- raumes (ohne Finnland, Litauen und Slowakei), der Schweiz sowie Großbritannien.

Die Aktivitäten aller Segmente erstreckten sich auf die Produktion und den Vertrieb von Fassadensystemen, Fassaden- beschichtungen, Innenraumprodukten sowie übrigen Produktgruppen.

Der Gesamtvorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin STO Management SE wurde als Chief Operating Decision Maker identifiziert, da grundlegende Themen, darunter die Allokation von Ressourcen und Fragen zur Unternehmens- planung, dort gemeinsam entschieden wurden.

Die Verrechnungspreise zwischen den Geschäftssegmenten wurden anhand der marktüblichen Konditionen unter fremden Dritten ermittelt. Transfers zwischen Geschäftssegmenten wurden bei der Konsolidierung eliminiert.

Die interne Berichterstattung erfolgte nach IFRS.

Die Segmentergebnisse wurden auf den Ebenen EBITDA, EBIT und EBT dargestellt. Beim EBT wurden die Eliminierung von Ergebnissen zwischen den Segmenten, das Beteiligungsergebnis der At Equity Gesellschaft von 92 TEUR sowie das Ent- konsolidierungsergebnis der Sto Ltd., Paisley/Großbritannien von 260 TEUR erfasst. Im Vorjahr wurden beim EBT die Eli- minierung von Ergebnissen zwischen den Segmenten, das Beteiligungsergebnis der At Equity Gesellschaft von 189 TEUR sowie das Entkonsolidierungsergebnis der OOO Sto, Moskau/ Russland von 316 TEUR in der Konsolidierungsspalte erfasst.

Die Abschreibungen beziehen sich auf Sachanlagen, Im- materielle Vermögenswerte, Nutzungsrechte sowie Wert- minderungen. Die Investitionen beziehen sich auf Sachanlagen und Immaterielle Vermögenswerte.

Im Berichtsjahr ergaben sich im Segment Westeuropa durch Impairment Tests bei der Sto Ltd., Paisley/Großbritannien und der CGU Ströher Wertminderungsbedarfe auf Immaterielle Vermögenswerte von 865 TEUR bzw. 689 TEUR.

Im Vorjahr ergaben sich im Segment Westeuropa durch Im- pairment Tests bei der Südwest Lacke + Farben GmbH & Co. KG und der GEPADI Fliesen GmbH Wertminderungsbedarfe auf Immaterielle Vermögenswerte von 2.780 TEUR bzw. 325 TEUR.

Das Segmentvermögen umfasst im Wesentlichen Sachanlagen, Immaterielle Vermögenswerte, Nutzungsrechte, Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen und finanzielle Vermögenswerte. Beim Segment- vermögen handelt es sich um keine Steuerungsgröße.

In der Spalte „Überleitungs-/Konsolidierungsbuchungen“ wurden Ertragsteuerforderungen von 15.308 TEUR (Vorjahr: 4.790 TEUR) und Latente Steueransprüche von 20.820 TEUR (Vorjahr: 18.014 TEUR) beim Segmentvermögen aus- gewiesen. Wesentliche Ergebnisanpassungen wurden nicht vorgenommen.

Aufgrund der breiten Kundenstruktur gab es keinen Kunden, mit dem mehr als 10 % der Umsatzerlöse getätigten wurden.

Die Aufteilung der Umsatzerlöse erfolgt nach dem Sitz des Kunden.

in TEUR	Deutschland	Frankreich	Übrige	Gesamt 2023
Umsatzerlöse mit externen Dritten	716.090	199.018	802.919	<b>1.718.027</b>
Immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte	258.513	33.993	162.270	<b>454.776</b>

in TEUR	Deutschland	Frankreich	Übrige	Gesamt 2024
Umsatzerlöse mit externen Dritten	653.535	194.202	764.574	<b>1.612.311</b>
Immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte	245.201	36.415	171.288	<b>452.904</b>

### (33) Weitere Angaben zu Finanzinstrumenten

Im Sto-Konzern werden Finanzinstrumente in folgende Klassen eingeteilt:

- Zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente
- Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente
- Finanzinstrumente mit einem Wertansatz nach IFRS 16
- Finanzinstrumente außerhalb des Anwendungsbereichs des IFRS 7 (Equity Beteiligungen)

### Überleitung der Bilanzposten zu den Klassen der Finanzinstrumente 2023

in TEUR	Bewertungs-kategorie nach IFRS 9	Buchwert 31.12.2023	Finanzinstrumente				
			Fortgeführte Anschaffungskosten		Fair Value	Wert-ansatz Bilanz nach IFRS 16	Nicht im Anwendungsbereich des IFRS 7/ Hedge-Accounting
			Buchwert	Fair Value			
<b>Aktiva</b>							
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	FAAC	166.952	166.952	166.952	0	0	0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte							
Sonstige Beteiligungen	FVTPL	4	0	0	4	0	0
Geldanlagen Halten und Verkaufen	FVOCI	152.419	0	0	152.419	0	0
Derivative Vermögenswerte ohne Hedge-Beziehung	FVTPL	82	0	0	82	0	0
Übrige sonstige finanzielle Vermögenswerte	FAAC	7.206	7.206	7.206	0	0	0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte Gemeinschaftsunternehmen	FAAC	254	254	254	0	0	0
Geldanlagen	FAAC	46.844	46.844	45.772	0	0	0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte gesamt		206.809	54.304	53.232	152.505	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	FAAC	122.278	122.278	122.278	0	0	0
<b>Passiva</b>							
Finanzschulden	FLAC	2.635	2.635	2.628	0	0	0
Leasingverbindlichkeiten	NA	100.969	0	0	0	100.969	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	67.987	67.987	67.987	0	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten							
Derivative Verbindlichkeiten ohne Hedge-Beziehung	FLTPL	1.467	0	0	1.467	0	0
Übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	50.085	50.085	50.085	0	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten gesamt		51.552	50.085	50.085	1.467	0	0

### Überleitung der Bilanzposten zu den Klassen der Finanzinstrumente 2024

in TEUR	Bewertungskategorie nach IFRS 9	Buchwert 31.12.2024	Finanzinstrumente				
			Fortgeführte Anschaffungskosten		Fair Value	Wertansatz Bilanz nach IFRS 16	Nicht im Anwendungsbereich des IFRS 7/Hedge-Accounting
			Buchwert	Fair Value			
<b>Aktiva</b>							
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	FAAC	165.096	165.096	165.096	0	0	0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte							
Sonstige Beteiligungen	FVTPL	4	0	0	4	0	0
Geldanlagen Halten und Verkaufen	FVOCI	156.607	0	0	156.607	0	0
Derivative Vermögenswerte ohne Hedge-Beziehung	FVTPL	407	0	0	407	0	0
Übrige sonstige finanzielle Vermögenswerte	FAAC	9.197	9.197	9.197	0	0	0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte Gemeinschaftsunternehmen	FAAC	252	252	252	0	0	0
Geldanlagen	FAAC	49.487	49.487	49.087	0	0	0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte gesamt		215.954	58.936	58.536	157.018	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	FAAC	110.932	110.932	110.932	0	0	0
<b>Passiva</b>							
Finanzschulden	FLAC	1.723	1.723	1.723	0	0	0
Leasingverbindlichkeiten	NA	102.598	0	0	0	102.598	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	58.701	58.701	58.701	0	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten							
Derivative Verbindlichkeiten ohne Hedge-Beziehung	FLTPL	246	0	0	246	0	0
Übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	40.922	40.922	40.922	0	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten gesamt		41.168	40.922	40.922	246	0	0

Die Buchwerte der Finanzinstrumente aggregiert nach Bewertungskategorien des IFRS 9:

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (FVTPL)	411	86
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (FAAC)	334.964	343.534
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (FVOCI)	156.607	152.419
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (FLAC)	101.346	120.707
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (FLTPL)	246	1.467

## Fair Value-Hierarchie der finanziellen Vermögenswerte und Schulden, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

in TEUR	31.12.2023	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte				
· Derivate ohne Hedge-Beziehung	82	0	82	0
· Übrige	4	0	0	4
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte				
· Geldanlagen Halten und Verkaufen	152.419	152.419	0	0
<b>Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte</b>	<b>152.505</b>	<b>152.419</b>	<b>82</b>	<b>4</b>
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten				
· Derivate ohne Hedge-Beziehung	1.467	0	1.467	0
<b>Zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten</b>	<b>1.467</b>	<b>0</b>	<b>1.467</b>	<b>0</b>

in TEUR	31.12.2024	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte				
· Derivate ohne Hedge-Beziehung	407	0	407	0
· Übrige	4	0	0	4
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte				
· Geldanlagen Halten und Verkaufen	156.607	156.607	0	0
<b>Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte</b>	<b>157.018</b>	<b>156.607</b>	<b>407</b>	<b>4</b>
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten				
· Derivate ohne Hedge-Beziehung	246	0	246	0
<b>Zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten</b>	<b>246</b>	<b>0</b>	<b>246</b>	<b>0</b>

Die zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind nach folgenden Stufen gegliedert:

### Stufe 1

Auf aktiven Märkten gehandelte Finanzinstrumente, deren notierter Preis unverändert für die Bewertung übernommen wurde.

### Stufe 2

Die Bewertung erfolgte auf Basis von Bewertungsverfahren, deren Einflussfaktoren entweder direkt oder indirekt aus beobachtbaren Marktdaten abgeleitet wurden. Diese wurden basierend auf beobachtbaren Devisenkursen, Zinsstrukturkurven der entsprechenden Währungen sowie währungsbezogenen Basis Spreads zwischen den entsprechenden Währungen bewertet. Die Derivate bestanden ausschließlich aus Währungssicherungsgeschäften.

### Stufe 3

Die Bewertung erfolgte auf Basis von Bewertungsverfahren, deren Einflussfaktoren nicht ausschließlich auf beobachtbaren Marktdaten basierten.

Während der Berichtsperiode gab es keine Reklassifizierungen zwischen den Stufen sowie Zu- oder Abgänge innerhalb der Stufen.

Das Bewertungsergebnis aus der erfolgswirksamen Fair Value-Bewertung ist Bestandteil der Sonstigen betrieblichen Erträge Tz. (3) und der Sonstigen betrieblichen Aufwendungen Tz. (6). Eine Saldierung findet nicht statt.

Die Bewertung der erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Finanzinstrumente erfolgte auf Basis von Kurswerten zum Stichtag.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Buch- und Zeitwerte der Finanzinstrumente, ausgenommen Finanzinstrumente, die typischerweise kaum Unterschiede zwischen Buchwert und beizulegendem Zeitwert haben, zum 31. Dezember 2024:

in TEUR	Buchwert 31.12.2024	Zeitwert 31.12.2024	Fair Value Stufe
<b>Sonstige finanzielle Vermögenswerte</b>			
Langfristig			
Beteiligungen	4	4	Stufe 3
Darlehen	4	4	Stufe 2
Geldanlagen (FVOCI)	53.089	53.089	Stufe 1
Geldanlagen (FAAC)	19.594	19.309	Stufe 2
Andere sonstige finanzielle Vermögenswerte	1.867	1.867	Stufe 2
<b>Langfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte gesamt</b>	<b>74.558</b>	<b>74.273</b>	
Kurzfristig			
Geldanlagen (FVOCI)	103.518	103.518	Stufe 1
Geldanlagen (FAAC)	29.893	29.778	Stufe 2
Devisenterminkontrakte	407	407	Stufe 2
Andere sonstige finanzielle Vermögenswerte	7.578	7.578	Stufe 2
<b>Kurzfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte gesamt</b>	<b>141.396</b>	<b>141.281</b>	
<b>Summe sonstige finanzielle Vermögenswerte</b>	<b>215.954</b>	<b>215.554</b>	
<b>Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten</b>			
Langfristig			
Finanzschulden	0	0	Stufe 2
Andere sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	2.353	2.353	Stufe 2
<b>Langfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten gesamt</b>	<b>2.353</b>	<b>2.353</b>	
Kurzfristig			
Finanzschulden	1.723	1.723	Stufe 2
Devisenterminkontrakte	246	246	Stufe 2
Andere sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	38.569	38.569	Stufe 2
<b>Kurzfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten gesamt</b>	<b>40.538</b>	<b>40.538</b>	
<b>Summe sonstige finanzielle Verbindlichkeiten</b>	<b>42.891</b>	<b>42.891</b>	

Die Buchwerte von Zahlungsmitteln, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie kurzfristigen Finanzschulden und sonstigen Verbindlichkeiten entsprechen aufgrund der kurzen Laufzeiten nahezu den beizulegenden Zeitwerten. Bei den Geldanlagen und Finanzschulden handelt es sich im Wesentlichen um Schuldschein-Darlehen, Money Market Funds, Festgeldanlagen, Darlehen und Kontokorrentkredite gegenüber Kreditinstituten. Die Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten wurden anhand der Barwertmethode unter Heranziehung fristen- und bonitätsadäquater Zinssätze ermittelt.

## Nettoergebnisse aus Finanzinstrumenten nach Bewertungskategorien des IFRS 9

In der folgenden Tabelle werden die Nettoergebnisse der Finanzinstrumente nach Bewertungskategorien dargestellt:

in TEUR	2024	2023
<b>Aktiva</b>		
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (FVTPL)	1.232	1.365
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (FVOCI)	73	-158
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (FAAC)	-4.733	-417
<b>Passiva</b>		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (FLAC)	-2.064	-2.161
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (FLTPL)	-1.385	-3.565

Das Nettoergebnis der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beinhaltet neben den Marktwertänderungen auch wechselkursbedingte Aufwendungen und Erträge aus diesen Finanzinstrumenten. Zinsaufwendungen und Zins-erträge sind nicht Bestandteil des Nettoergebnisses.

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr innerhalb der Bewertungskategorie Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (FAAC) resultierte im Wesentlichen aus dem Bewertungsergebnis der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, welches im Vorjahr durch die Anpassung der Ausfallquoten in Höhe von 3.122 TEUR beeinflusst war.

## Gesamtzinserträge und -aufwendungen der nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumente

Die folgende Tabelle stellt die Gesamtzinserträge und -aufwendungen der Finanzinstrumente dar. Alle Zinsen entfallen auf finanzielle Forderungen und finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

in TEUR	2024	2023
Zinserträge	5.305	4.509
Zinsaufwendungen	4.434	3.432
<b>Zinsergebnis</b>	<b>871</b>	<b>1.077</b>

## Wertangaben zu derivativen Finanzinstrumenten

Die Ermittlung der Marktwerte der derivativen Finanzinstrumente erfolgt aufgrund der Handelbarkeit anhand von Referenzkursen und Bewertungsmodellen und ist nachfolgend dargestellt:

31.12.2023		
in TEUR	Nominalvolumen	Marktwert gesamt
Devisentermingeschäfte	61.032	-1.385
<b>Derivative Finanzinstrumente gesamt</b>	<b>61.032</b>	<b>-1.385</b>

31.12.2024		
in TEUR	Nominalvolumen	Marktwert gesamt
Devisentermingeschäfte	61.568	161
<b>Derivative Finanzinstrumente gesamt</b>	<b>61.568</b>	<b>161</b>

Als Nominalvolumen eines derivativen Sicherungsgeschäfts bezeichnet man die Bezugsgröße, aus der sich die Zahlungen ableiten. Sicherungsgegenstand und Risiko sind nicht das Nominalvolumen selbst, sondern die darauf bezogenen Kursänderungen. Der Marktwert entspricht dem Betrag, der bei Auflösung des Sicherungsgeschäfts zum Bilanzstichtag zu zahlen wäre.

Die Erhöhung des Nominalvolumens in funktionaler Währung bei den Devisentermingeschäften basiert auf einer Erhöhung des Absicherungsvolumens von Zahlungen außerhalb der funktionalen Währung.

Die Restlaufzeit der Währungsderivate liegt in der Regel innerhalb eines Jahres.

## Sicherungspolitik

Der Konzern ist durch die internationalen Aktivitäten im Rahmen seiner operativen Geschäftstätigkeit vor allem Zins- und Währungsrisiken ausgesetzt. Ziel des Risikomanagements ist es, die in der Planung auftretenden Währungsrisiken adäquat abzusichern. Dazu werden in der Regel Devisentermingeschäfte mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr abgeschlossen.

Mit Hilfe von Richtlinien werden die Handlungsspielräume und die internen Kontrollen geregelt. Im Rahmen dieser Richtlinien dürfen nur Sicherungsgeschäfte mit freigegebenen Kontrahenten zur Sicherung bestehender Grundgeschäfte oder geplanter Transaktionen abgeschlossen werden. Grundsätzlich orientieren sich Sicherungsgeschäfte in Art und Umfang am Grundgeschäft.

## Liquiditätsrisiko

Eine Liquiditätsplanung ist die Basis der Liquiditätssteuerung. Zum Bilanzstichtag standen neben Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten auch vorhandene, nicht ausgenutzte Kreditlinien von 126,2 Mio. EUR (Vorjahr: 126,2 Mio. EUR) zur Verfügung. Bei den Kreditlinien handelte es sich im Wesentlichen um einen Konsortialkredit, dessen Laufzeit ursprünglich bis April 2027 mit zwei Verlängerungsoptionen um jeweils ein Jahr vereinbart worden war. Zwischenzeitlich wurde von der ersten Verlängerungsmöglichkeit Gebrauch gemacht, sodass die Laufzeit derzeit bis April 2028 vereinbart ist.

Die folgende Übersicht zeigt die vertraglich vereinbarten Zahlungsmittelabflüsse aus Finanzinstrumenten inklusive Zinsen ohne den unter Tz. (27) dargestellten Zahlungsmittelabflüssen aus Leasingverträgen.

Zahlungsmittelabflüsse zum 31.12.2023				
in TEUR	bis 1 Jahr	1–5 Jahre	5–10 Jahre	<b>31.12.2023</b>
Finanzschulden	2.684	20	0	2.704
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	67.792	202	0	67.994
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	43.903	6.615	0	50.518
Derivate	60.820	0	0	60.820
<b>Zahlungsmittelabflüsse gesamt</b>	<b>175.199</b>	<b>6.837</b>	<b>0</b>	<b>182.036</b>

Zahlungsmittelabflüsse zum 31.12.2024				
in TEUR	bis 1 Jahr	1–5 Jahre	5–10 Jahre	<b>31.12.2024</b>
Finanzschulden	1.759	0	0	1.759
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	58.637	74	0	58.711
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	38.612	2.421	0	41.033
Derivate	61.376	0	0	61.376
<b>Zahlungsmittelabflüsse gesamt</b>	<b>160.384</b>	<b>2.495</b>	<b>0</b>	<b>162.879</b>

Nachfolgend sind die Zahlungsmittelabflüsse den Zahlungsmittelzuflüssen der Derivate gegenübergestellt:

Zahlungsmittelzu-/abflüsse zum 31.12.2023				
in TEUR	bis 1 Jahr	1–5 Jahre	5–10 Jahre	<b>Summe</b>
Zufluss	59.435	0	0	59.435
Abfluss	60.820	0	0	60.820
<b>Saldo</b>	<b>–1.385</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>–1.385</b>

Zahlungsmittelzu-/abflüsse zum 31.12.2024				
in TEUR	bis 1 Jahr	1–5 Jahre	5–10 Jahre	<b>Summe</b>
Zufluss	61.537	0	0	61.537
Abfluss	61.376	0	0	61.376
<b>Saldo</b>	<b>161</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>161</b>

Die Beträge entsprechen den nicht diskontierten Cashflows. Die Abwicklung der Zahlungen kann auf Brutto- oder Nettobasis erfolgen.

#### **Ausfallrisiko finanzieller Vermögenswerte**

Das Ausfallrisiko bei finanziellen Vermögenswerten liegt im Ausfall eines Vertragspartners und daher maximal in Höhe des Nettobuchwerts gegenüber dem jeweiligen Kontrahenten.

Im Zusammenhang mit der Anlage von liquiden Mitteln sowie dem Bestand an derivativen finanziellen Vermögenswerten bestehen grundsätzlich Ausfallrisiken durch die Gefahr der Nichterfüllung der Verpflichtung durch Finanzinstitute. Das daraus entstehende Risiko wurde durch Diversifizierung und sorgfältige Auswahl der Kontrahenten

gesteuert. Zum Bilanzstichtag waren keine liquiden Mittel oder derivative finanzielle Vermögenswerte überfällig bzw. einzelwertberichtet.

Dem Ausfallrisiko von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde durch die Wertberichtigungen Rechnung getragen. Es bestand keine Konzentration von Ausfallrisiken, die im Wesentlichen über Klumpenrisiken, d.h. Risikokonzentrationen hinsichtlich Ratingklassen der Kreditnehmer, Kundenstruktur und Anteil der Forderungen gegenüber einem Kunden im Verhältnis zu den Gesamtforderungen gemessen wurden.

## **Wertberichtigungsentwicklung der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumente**

in TEUR	Forderungen L+L	Sonstige finanzielle Vermögenswerte FAAC
<b>Stand 1. Januar 2023</b>	<b>26.557</b>	<b>411</b>
Kursdifferenzen	125	–6
Zuführungen	9.441	59
Verbrauch	–3.019	0
Auflösungen	–8.102	–68
Änderung Konsolidierungskreis	0	0
<b>Stand 31. Dezember 2023</b>	<b>25.002</b>	<b>396</b>

in TEUR	Forderungen L+L	Sonstige finanzielle Vermögenswerte FAAC
<b>Stand 1. Januar 2024</b>	<b>25.002</b>	<b>396</b>
Kursdifferenzen	–193	0
Zuführungen	7.710	31
Verbrauch	–3.908	–9
Auflösungen	–4.407	–145
Änderung Konsolidierungskreis	–15	0
<b>Stand 31. Dezember 2024</b>	<b>24.189</b>	<b>273</b>

## **Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte**

Die Bemessungsgrundlage zur Ermittlung der pauschalierten Risikovorsorge nach Altersstrukturbändern gemäß IFRS 9 ergab sich aus den zugrundeliegenden Bruttoforderungen von 189.285 TEUR (Vorjahr: 191.954 TEUR) abzüglich Einzelwertberichtigungen von 18.610 TEUR (Vorjahr: 20.923 TEUR) basierend auf Bruttoforderungen von 20.520 TEUR (Vorjahr: 22.501 TEUR), erstattungsfähiger Umsatzsteuer von 22.211 TEUR (Vorjahr: 23.383 TEUR), gehaltenen Sicherheiten von Kunden von 4.480 TEUR (Vorjahr: 3.804 TEUR) sowie kreditversicherten Beträgen von 27.651 TEUR (Vorjahr: 28.148 TEUR). Bei der Berechnung der Risikovorsorge wurden die den Einzelwertberichtigungen zugrundeliegenden Bruttoforderungen, erstattungsfähige Umsatzsteuer, gehaltene Sicherheiten von Kunden sowie kreditversicherte Beträge von den Bruttoforderungen zur Ermittlung der Bemessungsgrundlage abgezogen, da die entsprechenden Beträge als vollständig werthaltig und somit nicht risikobehaftet bewertet wurden. Nach Abzug der vorgenannten Beträge von den Bruttoforderungen verblieben Bruttoforderungen von 114.423 TEUR (Vorjahr: 114.118 TEUR), welche die Grundlage für die Erfassung der Risikovorsorge von 5.579 TEUR (Vorjahr: 4.079 TEUR) bildeten.

IFRS 9 pauschalierte Risikovorsorge auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen per 31.12.2023:

in TEUR	Nicht fällig:	1–30 Tage	31–60 Tage	61–90 Tage	91–120 Tage	121–180 Tage	181–364 Tage	365–730 Tage	> 730 Tage	<b>Summe</b>
Forderungen aus L+L	81.308	15.489	5.437	2.137	1.695	2.026	2.374	2.185	1.467	<b>114.118</b>
Risikoeffizient	0,12 %	1,52 %	3,85 %	6,70 %	9,30 %	13,82 %	22,44 %	53,84 %	85,00 %	
Risikovorsorge	98	235	209	143	158	280	533	1.176	1.247	<b>4.079</b>

IFRS 9 pauschalierte Risikovorsorge auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen per 31.12.2024:

in TEUR	Nicht fällig:	1–30 Tage	31–60 Tage	61–90 Tage	91–120 Tage	121–180 Tage	181–364 Tage	365–730 Tage	> 730 Tage	<b>Summe</b>
Forderungen aus L+L	79.437	17.438	5.621	2.304	1.302	1.683	1.996	1.866	2.776	<b>114.423</b>
Risikoeffizient	0,19 %	2,38 %	6,02 %	9,54 %	13,43 %	18,49 %	27,56 %	56,76 %	85,00 %	
Risikovorsorge	151	415	338	220	175	311	550	1.059	2.360	<b>5.579</b>

Unter Berücksichtigung aller Wertminderungen von 24.189 TEUR (Vorjahr: 25.002 TEUR) ergaben sich fortgeführte Anschaffungskosten von 165.096 TEUR (Vorjahr: 166.952 TEUR).

IFRS 9 Risikovorsorge auf sonstige finanzielle Vermögenswerte und Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente per 31.12.2023:

in TEUR	Bemessungsgrundlage	Abschläge in %	<b>Risikovorsorge</b>
Geldanlagen und Zahlungsmittel (FAAC)	169.495	0,22 %	373
Geldanlagen zum beizulegenden Zeitwert OCI (FVOCI)	152.419	0,13 %	198
Sonstige finanzielle Vermögenswerte Gemeinschaftsunternehmen (FAAC)	254	0,10 %	0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte Dritte (FAAC)	7.220	0,19 %	14

IFRS 9 Risikovorsorge auf sonstige finanzielle Vermögenswerte und Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente per 31.12.2024:

in TEUR	Bemessungsgrundlage	Abschläge in %	<b>Risikovorsorge</b>
Geldanlagen und Zahlungsmittel (FAAC)	160.660	0,15 %	241
Geldanlagen zum beizulegenden Zeitwert OCI (FVOCI)	156.607	0,08 %	125
Sonstige finanzielle Vermögenswerte Gemeinschaftsunternehmen (FAAC)	252	0,07 %	0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte Dritte (FAAC)	9.228	0,34 %	31

Der gesamte Wertberichtigungsaufwand inklusive Einzelwertberichtigungen beträgt bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 7.710 TEUR (Vorjahr: 9.441 TEUR) sowie bei den sonstigen finanziellen Vermögenswerten (FAAC) 31 TEUR (Vorjahr: 59 TEUR). Der Wertberichtigungsaufwand ist wie im Vorjahr vollständig in Betreibung.

## **Währungsrisiko**

Die Zahlungen in Fremdwährung werden in der Budgetphase für das Folgejahr ermittelt. Auf Basis der geplanten Zahlungsströme werden geeignete Absicherungsstrategien erstellt und nach Abstimmung mit den entsprechenden Gremien umgesetzt. Dabei werden ausnahmslos geplante Cash-Positionen durch zeitlich und wirtschaftlich kongruente Absicherungsinstrumente aus dem Bereich der Termingeschäfte abgesichert. Die Kurssicherung betraf im Wesentlichen CZK/EUR, HUF/EUR, SGD/EUR, NOK/EUR, SEK/EUR, PLN/EUR, CHF/EUR, GBP/EUR, DKK/EUR, AUD/EUR, NZD/EUR sowie CAD/USD. Die Zeitwertänderungen wurden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die wesentlichen operativen Währungsrisiken resultieren aus der Herstellung der Produkte in Deutschland und dem anschließenden Verkauf an ausländische Tochtergesellschaften in Euro. Währungsrisiken traten durch in Euro abgeschlossene Geschäfte mit Tochtergesellschaften außerhalb des Euroraums, vornehmlich in der Schweiz, Schweden, Polen, Ungarn, Großbritannien, Norwegen und Tschechien auf.

Als relevante Risikovariablen für die Sensitivitätsanalyse im Sinne von IFRS 7 finden alle nicht funktionalen Währungen Berücksichtigung, in denen der Konzern Finanzinstrumente eingeht.

Das wesentliche Währungsrisiko resultierte aus der Veränderung von Vermögenswerten und Schulden in nicht funktionaler Währung des Währungspaares USD/EUR.

Wenn der amerikanische Dollar gegenüber dem Euro um 10 % höher bzw. niedriger bewertet worden wäre, wäre das Ergebnis vor Steuern um 165 TEUR höher bzw. um 135 TEUR niedriger gewesen.

Im Vorjahr resultierte das wesentliche Währungsrisiko aus der Veränderung von Vermögenswerten und Schulden in nicht funktionaler Währung der Währungspaire CAD/EUR und USD/EUR. Wenn der kanadische Dollar gegenüber dem Euro um 10 % höher bzw. niedriger bewertet worden wäre, wäre das Ergebnis vor Steuern um 454 TEUR höher bzw. um 371 TEUR niedriger gewesen. Wenn der amerikanische Dollar gegenüber dem Euro um 10 % höher bzw. niedriger bewertet worden wäre, wäre das Ergebnis vor Steuern um 225 TEUR höher bzw. um 184 TEUR niedriger gewesen.

## **Zinsrisiko**

Zinsrisiken im Sinne des IFRS 7 entstehen grundsätzlich aufgrund von möglichen Änderungen der Marktzinssätze von Geldanlagen sowie aufgrund der variablen Verzinsung von kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten.

Das Volumen an langfristigen variabel verzinslichen Finanzschulden war so gering, dass eine Änderung des Marktzinsniveaus zum 31. Dezember 2024 um 100 Basispunkte wie im Vorjahr keine wesentliche Auswirkung auf das Ergebnis gehabt hätte.

Zum Bilanzstichtag gab es aufgrund der fixierten Zinssätze der längerfristigen Geldanlagen kein Zinsrisiko.

## **(34) Haftungsverhältnisse**

in TEUR	2024	2023
Bürgschaften des Sto-Konzerns gegenüber Dritten	549	598
Nachsuspflcht Genossenschaften	1	1
<b>Haftungsverhältnisse gesamt</b>	<b>550</b>	<b>599</b>

Bei den Ausfallbürgschaften bzw. Haftungsverhältnissen von 550 TEUR (Vorjahr: 599 TEUR) wird nicht mit dem Entstehen einer Verpflichtung gerechnet.

## **(35) Rechtsstreitigkeiten**

Die Sto SE & Co. KGaA sieht sich mit Änderungen von internationalen und nationalen rechtlichen Rahmenbedingungen unter anderem in den USA, Großbritannien, Kanada und der Europäischen Union konfrontiert. Dazu gehören zum Beispiel die Änderung gesetzlicher Gewährleistungsfristen, die auch rückwirkend erfolgen kann, oder die willkürliche Einfuhr von Zöllen. Da die Änderungen zum Teil unangekündigt umgesetzt werden und deshalb nicht vorhersehbar sind, können erhebliche Risiken für den Sto-Konzern entstehen. Nicht ausgeschlossen sind Verfahrenskosten und sonstige damit verbundene Aufwendungen, die sich im Zusammenhang mit den vorstehenden Rechtsrisiken ergeben und wesentliche Auswirkungen auf unsere Ergebnisse haben können.

Die Sto SE & Co. KGaA oder ihre Konzerngesellschaften sind nicht an Gerichts- oder Schiedsverfahren beteiligt, die nach gegenwärtiger Einschätzung einen wesentlichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage des Konzerns haben könnten. Entsprechende Verfahren sind auch nicht absehbar. Für eventuelle finanzielle Belastungen aus Gerichts- oder Schiedsverfahren sind bei der jeweiligen Konzerngesellschaft in angemessener Höhe Rückstellungen gebildet worden.

### (36) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

in TEUR	31.12.2023	Fälligkeit		
		innerhalb eines Jahres	zwischen 1–5 Jahren	nach 5 Jahren
Verpflichtungen aus Wartungsverträgen	5.721	3.645	2.076	0
Abnahmeverpflichtungen	42.245	30.654	11.583	8
Sonstige Verpflichtungen	4.125	1.932	2.186	7
<b>Sonstige finanzielle Verpflichtungen gesamt</b>	<b>52.091</b>	<b>36.231</b>	<b>15.845</b>	<b>15</b>

in TEUR	31.12.2024	Fälligkeit		
		innerhalb eines Jahres	zwischen 1–5 Jahren	nach 5 Jahren
Verpflichtungen aus Wartungsverträgen	5.479	4.379	1.100	0
Abnahmeverpflichtungen	46.336	27.577	18.759	0
Sonstige Verpflichtungen	4.511	2.116	2.387	8
<b>Sonstige finanzielle Verpflichtungen gesamt</b>	<b>56.326</b>	<b>34.072</b>	<b>22.246</b>	<b>8</b>

Von den Abnahmeverpflichtungen betreffen 4.885 TEUR (Vorjahr: 11.761 TEUR) Gegenstände des Sachanlagevermögens. Zudem bestehen Abnahmeverpflichtungen, die sich auf Vorräte beziehen, sowie sonstige Abnahmeverpflichtungen.

### (37) Honorare des Abschlussprüfers

Für erbrachte Dienstleistungen des Konzernabschlussprüfers, PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, sowie des weltweiten PwC-Netzwerks stellt sich das berechnete Gesamthonorar wie folgt dar:

in TEUR	2024		2023	
	PwC weltweit	davon Deutschland	PwC weltweit	davon Deutschland
Abschlussprüfungsleistungen	1.326	866	1.187	727
Steuerberatungsleistungen	0	0	0	0
Sonstige Bestätigungsleistungen	399	393	98	90
Sonstige Leistungen	0	0	0	0
<b>Honorare des Abschlussprüfers gesamt</b>	<b>1.725</b>	<b>1.259</b>	<b>1.285</b>	<b>817</b>

In den Abschlussprüfungsleistungen sind Nachbelastungen aus dem Geschäftsjahr 2023 in Höhe von 58 TEUR enthalten.

Die Abschlussprüfungsleistungen bezogen sich vor allem auf die gesetzlichen Prüfungen des Jahres- und Konzernabschlusses der Sto SE & Co. KGaA sowie verschiedene Jahresabschlussprüfungen ihrer Tochtergesellschaften. Die erbrachten Dienstleistungen für sonstige Bestätigungs- oder Bewertungsleistungen beinhalteten im Wesentlichen gesetzlich oder vertraglich geforderte Bestätigungen des Abschlussprüfers.

festgelegt wurde. Die Vereinbarung beinhaltet umfangreiche Einsparmaßnahmen im Personalbereich, um die Kosten deutlich zu verringern und Beschäftigung zu sichern.

Darüber hinaus gab es nach Abschluss des Geschäftsjahrs 2024 bis zur Unterzeichnung dieses Berichts keine Vorgänge mit wesentlichen Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns.

### (38) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Ende März 2025 wurde gemeinsam mit dem Gesamtbetriebsrat der Sto SE & Co. KGaA und der StoCretec GmbH ein Zukunftspakt beschlossen, in dem die künftige tarifliche Gestaltung für die Beschäftigten dieser Unternehmen gemeinsam

### (39) Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehende Personen oder Unternehmen im Sinne des IAS 24 gelten Personen bzw. Unternehmen, die vom berichtenden Unternehmen beeinflusst werden können oder die umgekehrt auf das berichtende Unternehmen Einfluss nehmen können. Bezüglich der Gesellschafterstruktur wird auf die „Allgemeinen Angaben“ Punkt 1. „Informationen zum Unternehmen“ verwiesen.

Alle Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Personen wurden zu marktüblichen Konditionen abgewickelt.

Mitglieder des Vorstands der STO Management SE und des Aufsichtsrats der Sto SE & Co. KGaA sind per 31. Dezember

2024 Mitglieder in Aufsichtsräten bzw. in leitenden Positionen von anderen Unternehmen, mit denen die Sto SE & Co. KGaA im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Beziehungen unterhält. Alle Geschäfte mit diesen Unternehmen werden zu Bedingungen ausgeführt, wie sie auch mit fremden Dritten üblich sind.

Das Lieferungs- und Leistungsvolumen inklusive des Zinsgebißes zwischen Gesellschaften des Sto-Konzerns und nahestehenden Gesellschaften und Personen zeigt die folgende Tabelle:

in TEUR	Anteil	Erbrachte Lieferungen und Leistungen		Empfangene Lieferungen und Leistungen		Forderungen an		Verbindlichkeiten gegenüber	
		2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Inotec GmbH, Waldshut-Tiengen	47,5 %	21	25	3.349	4.317	252	255	125	324
STO Management SE, Stühlingen		1.056	963	4.494	6.029	78	138	2.464	3.970
Stotmeister Beteiligungs GmbH, Stühlingen		114	62	0	0	48	45	0	0
Sonstiges		0	0	355	333	0	0	49	33

**(40) Aufstellung des Anteilsbesitzes zum  
31. Dezember 2024**

**Vollkonsolidierte Unternehmen Inland**

Kapitalanteil in %	2024	2023	Kapitalanteil in %	2024	2023
StoCretec GmbH, Kriftel	100	100	Sto s.r.o., Dobřejoyice/Tschechische Republik	100	100
Verotec GmbH, Lauingen	100	100	STOMIX spol. s.r.o., Skorosice/Tschechische Republik	100	100
Gefro Verwaltungs-GmbH & Co. KG, Stühlingen	100	100	Sto Slovensko s.r.o., Bratislava/Slowakei	100	100
Südwest Lacke + Farben GmbH & Co. KG, Böhl-Iggelheim	100	100	Sto Yapı Sistemleri Sanayi ve Ticaret A.Ş., İstanbul/Türkei	100	100
Südwest Lacke + Farben Verwaltungs-GmbH, Böhl-Iggelheim	100	100	Sto Corp., Atlanta/USA	100	100
Innolation GmbH, Lauingen	100	100	Sto Canada Ltd., Etobicoke/Kanada	100	100
Sto SMEE Beteiligungs GmbH, Stühlingen	100	100	Skyrise Prefab Building Solutions Inc., Pickering/Kanada	100	100
Ströher GmbH, Dillenburg	100	100	Industrial y Comercial Sto Chile Ltda., Santiago de Chile/Chile	100	100
Ströher Produktions GmbH & Co. KG, Dillenburg	100	100	Sto Colombia S.A.S., Bogota D.C./Kolumbien	100	100
GEPADI Fliesen GmbH, Dillenburg	100	100	Sto Mexico S. de R.L. de C.V., Monterrey/Mexiko	100	100
JONAS Farben GmbH, Wülfrath	100	100	Sto Brasil Revestimentos e Fachadas Ltda., Itaquaquecetuba/Brasilien	100	100
Sto BTB GmbH, Stühlingen	100	100	Sto Corp. Latin America Inc., Panama/Panama*	100	100
Sto BTF GmbH, Stühlingen	100	100	Shanghai Sto Ltd., Shanghai/China	100	100
Sto BTK GmbH, Stühlingen	100	100	Langfang Sto Building Material Co. Ltd., Langfang/China	100	100
Sto BTN GmbH, Stühlingen	100	100	Wuhan Sto Building Material Co. Ltd., Wuhan/China	100	100
Sto BTR GmbH, Stühlingen	100	100	Sto SEA Pte. Ltd., Singapur/Singapur	100	100
Sto BTV GmbH, Stühlingen	100	100	Sto SEA Sdn. Bhd., Masai/Malaysia	100	100
Sto Building Solutions GmbH, Stühlingen	100	100	Sto Australia Pty Ltd., Dandenong South/Australien	100	100
Liaver GmbH & Co. KG, Ilmenau	100	100	ACN 638 144 082 Pty Ltd., Dandenong South/Australien*	100	100
Liaver Beteiligungen GmbH, Stühlingen	100	100	The Render Warehouse Pty Ltd., Dandenong South/Australien*	100	100
Sto Panel Holding GmbH, Stühlingen	100	100	Zebra Architectural Products Pty Ltd., Dandenong South/Australien*	100	100
VACOR Polymer GmbH, Rottenburg am Neckar	100	100	Stoanz Ltd, Wellington/Neuseeland	100	-

Bezüglich der Veränderungen im Jahr 2024 wird auf die „Allgemeinen Angaben“ Punkt 4. „Konsolidierungskreis“ verwiesen.

**Vollkonsolidierte Unternehmen Ausland**

Kapitalanteil in %	2024	2023
Sto Ges.m.b.H., Villach/Österreich	100	100
Sto S.A.S., Bezons/Frankreich	100	100
Beissier S.A.S., La Chapelle la Reine/Frankreich	100	100
Innolation S.A.S., Amilly/Frankreich	100	100
Beissier S.A.U., Erreenteria/Spanien	100	100
Sto SDF Ibérica S.L.U., Sant Boi de Llobregat/Spanien	100	100
Sto Isoned B.V., Tiel/Niederlande	100	100
Sto N.V., Asse/Belgien	100	100
Sto S.à r.l., Grevenmacher/Luxemburg	100	100
Sto Italia Srl, Empoli/Italien	100	100
Sto Finexter OY, Vantaa/Finnland	100	100
Sto Scandinavia AB, Linköping/Schweden	100	100
Sto Danmark A/S, Hvidovre/Dänemark	100	100
Sto Norge AS, Langhus/Norwegen	100	100
UAB TECH-COAT, Klaipėda/Litauen	95	95
Sto AG, Niederglatt/Schweiz	100	100
Sto Ltd., Paisley/Großbritannien	-	100
Sto Sp. z o.o., Warschau/Polen	100	100
Sto Épitőanyag Kft., Dunaharaszti/Ungarn	100	100

\* Gesellschaften ohne Geschäftsbetrieb und ohne jegliche Aktivität

Bezüglich der Veränderungen im Jahr 2024 wird auf die „Allgemeinen Angaben“ Punkt 4. „Konsolidierungskreis“ verwiesen.

**At Equity bilanzierte Unternehmen**

Kapitalanteil in %	2024	2023
Inotec GmbH, Waldshut-Tiengen	47,5	47,5

Es bestehen keine Restriktionen hinsichtlich der Verwertung von Vermögenswerten oder der Begleichung von Schulden bei vollkonsolidierten Unternehmen innerhalb des Konzerns.

## **(41) Deutscher Corporate Governance Kodex**

Der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin der Sto SE & Co. KGaA, der STO Management SE, und der Aufsichtsrat der Sto SE & Co. KGaA haben am 20. Dezember 2024 die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 abgegeben und den Aktionären am 21. Dezember 2024 auf der Internetseite [www.sto.de](http://www.sto.de) im Bereich „Investor Relations“ unter der Kategorie „Corporate Governance & Compliance“ unter „Entsprechenserklärung“ zugänglich gemacht.

## **(42) Bezüge des Geschäftsführungsorgans und des Aufsichtsrats**

Rechtsformbedingt besteht bei der Sto SE & Co. KGaA kein Vorstand, die Geschäfte werden durch die persönlich haftende Gesellschafterin STO Management SE als alleiniges Mitglied des Geschäftsführungsorgans gem. § 287 Abs. 2 AktG geführt. Diese erhält die satzungsgemäße Haftungsvergütung und gemäß § 6 Abs. 3 der Satzung der Sto SE & Co. KGaA Aufwandsersatz. Dies entspricht den gesetzlichen Vorgaben des Aktiengesetzes. Teil dieses Aufwendungersatzes waren die Vergütungen der Mitglieder des Vorstands der STO Management SE im Geschäftsjahr 2024. Diese setzen sich zusammen aus einer fixen sowie aus einer variablen Komponente, die einen größeren Anteil haben kann, jedoch nach oben begrenzt ist (Cap). Der variable Bestandteil besteht aus einem Long-Term-Incentive, der an die Umsatzentwicklung des Sto-Konzerns und an die Konzernkennzahl ROCE der vergangenen drei Geschäftsjahre im Vergleich zum Plan dieser Periode gekoppelt ist, sowie einem im Berichtsjahr modifizierten Ergebnis nach Steuern des Sto-Konzerns abhängigen Short-Term-Incentive für das laufende Geschäftsjahr. Aktienoptionen werden nicht gewährt. Die kurzfristig fälligen Leistungen dafür betragen 2.902 TEUR (Vorjahr: 4.077 TEUR). Die ebenfalls kurzfristig fälligen Long-Term-Incentive Leistungen betragen 0 TEUR (Vorjahr: 338 TEUR). Die kurz- und langfristig fälligen Leistungen beliefen sich insgesamt auf 2.902 TEUR\* (Vorjahr: 4.415 TEUR). Der Aufwand für zukünftige Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (laufender Dienstzeit-aufwand) betrug 278 TEUR (Vorjahr: 409 TEUR). Die Gesamtbezüge des Vorstands der STO Management SE beliefen sich somit auf 3.180 TEUR (Vorjahr: 4.824 TEUR). Weiterer Teil des Aufwendungersatzes an die STO Management SE waren die Bezüge des Aufsichtsrats der STO Management SE für das Geschäftsjahr 2024 in Höhe von 195 TEUR (Vorjahr: 195 TEUR).

Am 31. Dezember 2024 betragen die langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten für aktuelle Mitglieder des Vorstands der STO Management SE 50 TEUR (Vorjahr: 78 TEUR). Des Weiteren bestehen kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von 1.145 TEUR (Vorjahr: 2.534 TEUR). Für frühere Organmitglieder betragen die Pensionsrückstellungen aufgrund der Verrechnung mit Planvermögen zum 31. Dezember 2024 2.079 TEUR (Vorjahr: 2.177 TEUR). Die Bezüge früherer

Organmitglieder betragen im Geschäftsjahr 466 TEUR (Vorjahr: 422 TEUR).

Die Bezüge des Aufsichtsrats der Sto SE & Co. KGaA betragen für das Geschäftsjahr 2024 647 TEUR (Vorjahr: 648 TEUR). Nach Änderung des § 11 der Satzung der Sto SE & Co. KGaA in 2022 erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine jährliche feste Vergütung in Höhe von 35 TEUR. In Ergänzung zu der festen (Grund-) Vergütung erhalten Mitglieder des Aufsichtsrats für zusätzliche Positionen eine Zusatzvergütung. Diese beträgt für den Aufsichtsratsvorsitz 70 TEUR, für den stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitz 25 TEUR, für den Vorsitz im Prüfungsausschuss und/oder Finanzausschuss 25 TEUR, für den Vorsitz im Nominierungsausschuss 10 TEUR, als Mitglied im Prüfungs- und/oder Finanzausschuss (ohne den Vorsitz in einem dieser Ausschüsse zu führen) jeweils 10 TEUR und als Mitglied im Nominierungsausschuss (ohne den Vorsitz in diesem Ausschuss zu führen) 5 TEUR. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten jeweils für ihre Gremientätigkeit ausschließlich kurzfristig fällige Leistungen. Ausgenommen davon sind die Vergütung und sonstige Leistungen der betrieblichen Arbeitnehmervertreter aus ihren Arbeitsverträgen. Für persönlich erbrachte Leistungen außerhalb der Gremientätigkeiten der Mitglieder des Aufsichtsrats wurden keine Vergütungen gewährt.

\* Aufwandsersatz für Gesamtbezüge des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin STO Management SE nach § 314 Abs. 1 Nr. 6 a) HGB.

Des Weiteren verweisen wir auf den Vergütungsbericht gem. § 162 AktG, der auf der Internetseite [www.sto.de](http://www.sto.de) in der Rubrik „Investor Relations“ unter der Kategorie „Vergütungsbericht gem. § 162 AktG“ veröffentlicht ist.

**Mitglieder des Vorstands der STO Management SE im Geschäftsjahr 2024 (persönlich haftende Gesellschafterin der Sto SE & Co. KGaA):**

**Rainer Hüttenberger**

Vorstandsvorsitzender, zuständig für Markenvertrieb  
Sto International, Geschäftsfeldorganisation, Corporate Strategic Development, M&A und die Geschäftseinheit Industrie  
Stein am Rhein/Schweiz, Dipl.-Betriebswirt (FH)  
Vorsitzender des BOD Sto Corp., Atlanta/USA  
Vorsitzender des BOD Shanghai Sto Ltd., Shanghai/China  
Vorsitzender des BOD Sto Scandinavia AB, Linköping/Schweden  
Vorsitzender des BOD Sto Danmark A/S, Hvidovre/Dänemark  
Mitglied BOD Sto Finexter OY, Vantaa/Finnland  
Mitglied BOD Sto SEA Pte. Ltd., Singapur/Singapur

**Michael Keller**

Stellvertretender Vorstandsvorsitzender, zuständig für Markenvertrieb Sto Deutschland, Distribution, Marketing-Kommunikation, Nachhaltigkeit und Zentrale Dienste  
Bonndorf, Ing.-Päd. (TU)  
Mitglied des Verwaltungsrats Beissier S.A.U., Erreteria/Spanien

**Désirée Konrad**

Vorständin Finanzen, zuständig für Finanzen, Controlling, Informationstechnologie, Interne Revision, Investor Relations, Legal und Technischer Service  
Horb am Neckar, Bachelor of Arts, Master of Business Administration, Master in Finance  
Vorsitzende des BOD Sto Norge AS, Langhus/Norwegen

**Jan Nissen**

Vorstand Technik (bis 31. Dezember 2024), zuständig für Verfahrenstechnik, Innovation, Materialwirtschaft und Logistik  
Bad Dürrheim, Bachelor of Science  
Vorsitzender des Beirats Inotec GmbH, Waldshut-Tiengen  
Mitglied BOD Shanghai Sto Ltd., Shanghai/China  
Mitglied BOD Sto SEA Pte. Ltd., Singapur/Singapur

**Jost Joseph Bendel**

Stellvertretender Vorstand Technik  
(1. September 2024 bis 31. Dezember 2024, seit 1. Januar 2025 Vorstand Technik), zuständig für Verfahrenstechnik, Innovation, Materialwirtschaft und Logistik  
Nürnberg, Master of Business Administration

**Mitglieder des Aufsichtsrats der Sto SE & Co. KGaA im Geschäftsjahr 2024:**

\* Vertreter der Arbeitnehmer

**Peter Zürn**

Mitglied des Aufsichtsrats seit 27. Juni 2007  
Vorsitzender des Aufsichtsrats seit 22. Juni 2022  
Vorsitzender des Nominierungsausschusses seit 22. Juni 2022  
Bretzfeld-Weißenburg  
Kaufmann  
Mitglied des Aufsichtsrats STO Management SE, Stühlingen  
Mitglied des Verwaltungsrats PERI SE, Weißenhorn  
Mitglied des Beirats der gyde GmbH

**Niels Markmann \***

Mitglied des Aufsichtsrats seit 24. April 2020  
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats seit 22. Juni 2022  
Mitglied des Finanzausschusses  
Gelsenkirchen  
Gesamtbetriebsratsvorsitzender und Vorsitzender des Betriebsrats der Vertriebsregion Nord-West, Sto SE & Co. KGaA

**Maria H. Andersson**

Mitglied des Aufsichtsrats seit 14. Juni 2017  
Vorsitzende des Finanzausschusses seit 14. Juni 2017  
München  
Family Officer/Single Family Office, München  
Partnerin bei Mackewicz & Partner Investment Advisers, München  
Geschäftsführerin GIWA Verwaltungs GmbH, München  
Geschäftsführerin GIWA Immobilien GmbH, München  
Mitglied des Aufsichtsrats STO Management SE, Stühlingen  
Mitglied des Beirats Matador Secondary Private Equity AG, Sarnen/Schweiz

**Thade Bredtmann \***

Mitglied des Aufsichtsrats seit 22. Juni 2022  
Mitglied des Prüfungsausschusses  
Pfalzgrafenweiler  
Leiter Personal Sto-Gruppe

**Klaus Dallwitz \***

Mitglied des Aufsichtsrats seit 22. Juni 2022  
Maintal  
Sachbearbeiter Auftragsannahme und Tourendisposition, Sto SE & Co. KGaA

**Catharina van Delden**

Mitglied des Aufsichtsrats seit 22. Juni 2022  
München  
Unternehmerin  
Mitglied des Beirats Süd Deutsche Bank, München

**Petra Hartwig \***

Mitglied des Aufsichtsrats seit 22. Juni 2022  
Bad Zwischenahn  
Gewerkschaftssekretärin IG BCE, Bezirksleiterin Bezirk Kassel  
Mitglied des Aufsichtsrats Takeda GmbH, Singen  
Mitglied des Aufsichtsrats B. Braun Melsungen AG, Melsungen

**Frank Heßler\***

Mitglied des Aufsichtsrats seit 14. Juni 2017  
Mannheim  
Politischer Gewerkschaftssekretär  
Stellvertretender Landesbezirksleiter IG BCE Landesbezirk  
Baden-Württemberg

**Barbara Meister\***

Mitglied des Aufsichtsrats seit 1. Juni 2010  
Mitglied des Finanzausschusses  
Mitglied des Prüfungsausschusses  
Blumberg  
Vorsitzende des Betriebsrats Stühlingen, Sto SE & Co. KGaA

**Dr. Renate Neumann-Schäfer**

Mitglied des Aufsichtsrats von 14. Juni 2017 bis 19. Juni 2024  
Vorsitzende des Prüfungsausschusses von 14. Juni 2017 bis  
19. Juni 2024  
Überlingen  
Unternehmensberaterin, Wirtschaftswissenschaftlerin  
Mitglied des Aufsichtsrats STO Management SE, Stühlingen  
Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats Goldhofer  
Aktiengesellschaft, Memmingen  
Stellvertretende Vorsitzende des Stiftungsrates Samariter  
Stiftung, Nürtingen  
Mitglied des Aufsichtsrats R. Stahl Aktiengesellschaft,  
Waldenburg  
Verwaltungsrätin Samariter GmbH, Nürtingen

**Prof. Dr. Klaus Peter Sedlbauer**

Mitglied des Aufsichtsrats seit 27. Juni 2007  
Mitglied des Nominierungsausschusses  
Rottach-Egern  
Inhaber des Lehrstuhls für Bauphysik der Technischen  
Universität München  
Mitglied des Beirats agn Niederberghaus + Partner GmbH,  
Ibbenbüren

**Dr. Kirsten Stotmeister**

Mitglied des Aufsichtsrats seit 22. Juni 2022  
Mitglied des Prüfungsausschusses  
Mitglied des Finanzausschusses  
Mitglied des Nominierungsausschusses  
Lauchringen  
Family Office Leiterin Finanzen/Treasury  
OTS Vermögensverwaltungs GmbH, Stühlingen  
Mitglied des Aufsichtsrats STO Management SE, Stühlingen

**Rolf Wöhrle**

Mitglied des Aufsichtsrats seit 19. Juni 2024  
Vorsitzender des Prüfungsausschusses seit 19. Juni 2024  
Bad Dürrheim  
Board Member  
Mitglied des Aufsichtsrats STO Management SE, Stühlingen  
Mitglied des Aufsichtsrats Nexus AG, Donaueschingen

**Mitglieder des Aufsichtsrats der  
STO Management SE im Geschäftsjahr 2024  
(persönlich haftende Gesellschafterin der  
Sto SE & Co. KGaA):**

**Jochen Stotmeister**  
Vorsitzender des Aufsichtsrats  
Grafenhausen

**Peter Zürn**  
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats  
Bretzfeld-Weißlensburg

**Maria H. Andersson**  
München

**Dr. Renate Neumann-Schäfer**  
Mitglied des Aufsichtsrats bis 19. Juni 2024  
Überlingen

**Gerd Stotmeister**  
Allensbach

**Dr. Kirsten Stotmeister**  
Lauchringen

**Rolf Wöhrle**  
Mitglied des Aufsichtsrats seit 19. Juni 2024  
Bad Dürrheim

Stühlingen, 7. April 2025

Sto SE & Co. KGaA  
vertreten durch STO Management SE  
Vorstand



Rainer Hüttenberger  
(Vorsitzender)



Michael Keller  
(Stellvertretender Vorsitzender)



Jost Joseph Bendel



Désirée Konrad

# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Sto SE & Co. KGaA, Stühlingen

## VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERN-ABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

### Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Sto SE & Co. KGaA, Stühlingen, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzernreingenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Sto SE & Co. KGaA für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßem Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ① Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte sowie nichtfinanziellen Vermögenswerte
- ② Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen für Gewährleistungsverpflichtungen aus dem Absatzgeschäft

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungs-sachverhalte dar:

## 1 Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte sowie nichtfinanziellen Vermögenswerte

① In dem Konzernabschluss der Gesellschaft werden Geschäfts- oder Firmenwerte mit einem Betrag von insgesamt € 37,5 Mio. unter dem Bilanzposten „Immaterielle Vermögenswerte“ ausgewiesen. Darüber hinaus werden weitere immaterielle Vermögenswerte in Höhe von € 17,1 Mio., Sachanlagen in Höhe von € 298,2 Mio. sowie Nutzungsrechte in Höhe von € 100,1 Mio. ausgewiesen. Geschäfts- oder Firmenwerte werden einmal jährlich oder anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Die weiteren immateriellen Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte (die "nichtfinanziellen Vermögenswerte") werden zusätzlich anlassbezogen einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Der Werthaltigkeitstest erfolgt auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen der jeweilige Geschäfts- oder Firmenwert bzw. die nichtfinanziellen Vermögenswerte zugeordnet sind. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird der Buchwert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten inklusive des Geschäfts- oder Firmenwerts bzw. der nichtfinanziellen Vermögenswerte dem entsprechenden erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt grundsätzlich anhand des Nutzungswerts. Grundlage der Bewertung ist dabei regelmäßig der Barwert künftiger Cashflows der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, die mit drei Ausnahmen mit den rechtlichen Einheiten übereinstimmen. Die Barwerte werden mittels Discounted-Cashflow Modellen ermittelt. Dabei bildet die 5-Jahres-Planung des Konzerns den Ausgangspunkt, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben wird. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Als Ergebnis des Werthaltigkeitstests kam es auch nach Berücksichtigung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Kosten der Veräußerung zu Wertminderungen des Geschäfts- oder Firmenwerts von insgesamt € 0,9 Mio. bzw. der nichtfinanziellen Vermögenswerte von € 0,7 Mio.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Cashflows der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, des verwendeten Diskontierungssatzes, der Wachstumsrate, der beizulegenden Zeitwerte abzüglich Kosten der Veräußerung sowie weiterer Annahmen abhängig und dadurch mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter Hinzuziehung interner Bewertungsspezialisten unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung des Werthaltigkeitstests nachvollzogen. Dabei haben wir die Abgrenzung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten geprüft. Nach Abgleich der bei der Berechnung verwendeten künftigen Cashflows mit der 5-Jahres-Planung des Konzerns haben wir die Angemessenheit der Berechnung insbesondere durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. Zudem haben wir die sachgerechte Berücksichtigung der Kosten von Konzernfunktionen beurteilt. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Um den bestehenden Prognoseunsicherheiten Rechnung zu tragen, haben wir die von der Gesellschaft erstellten Sensitivitätsanalysen nachvollzogen. Des Weiteren haben wir die ermittelbaren beizulegenden Zeitwerte abzüglich Kosten der Veräußerung der einzelnen Vermögenswerte kritisch hinterfragt. Abschließend haben wir beurteilt, ob die so ermittelten Werte zutreffend dem entsprechenden Buchwert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten gegenübergestellt wurden, um einen etwaigen Wertminderungsbedarf zu ermitteln.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein und liegen auch innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten.

③ Die Angaben der Gesellschaft zum Werthaltigkeitstest sowie zu den Geschäfts- oder Firmenwerten sowie nichtfinanziellen Vermögenswerten sind im Abschnitt 6. „Darstellung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“, Unterabschnitt „Immaterielle Vermögenswerte“, „Sachanlagen“, „Leasing“ sowie „Schätzungen und Annahmen des Managements“, im Abschnitt „Erläuterungen zur Konzernbilanz“, Unterabschnitt (13) „Immaterielle Vermögenswerte“, Unterabschnitt (14) „Sachanlagen“, Unterabschnitt (15) „Nutzungsrechte“, sowie im Abschnitt „Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung“, Unterabschnitt (8) „Abschreibungen“, des Konzernanhangs enthalten.

## 2 Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen für Gewährleistungsverpflichtungen aus dem Absatzgeschäft

① Im Konzernabschluss der Gesellschaft werden unter den Bilanzposten "Langfristige sonstige Rückstellungen" und "Kurzfristige sonstige Rückstellungen" unter anderem Rückstellungen aus Gewährleistungsverpflichtungen aus dem Absatzgeschäft in Höhe von insgesamt € 42,1 Mio. ausgewiesen. Diese Verpflichtungen betreffen im

Wesentlichen Gewährleistungsverpflichtungen aus dem Verkauf von Produkten.

Der Ansatz einer Rückstellung für Gewährleistungsverpflichtungen erfolgt dann, wenn eine Verpflichtung bis zum Abschlussstichtag rechtlich entstanden oder wirtschaftlich verursacht ist und wenn außerdem mit einer Inanspruchnahme aus der Verpflichtung mit überwiegender Wahrscheinlichkeit zu rechnen ist. Die Gewährleistungsverpflichtungen werden unter Zugrundelegung des bisherigen bzw. des geschätzten zukünftigen Schadenverlaufs sowie auf Basis von Erfahrungswerten ermittelt. Dazu sind Annahmen über Art und Umfang künftiger Gewährleistungsverpflichtungen zu treffen. Diesen Annahmen liegen qualifizierte Schätzungen teilweise unter Berücksichtigung von externen Sachverständigen zu grunde. Dies gilt vor allem für die drei bedeutsamsten Gewährleistungsfälle, für die ein Betrag von insgesamt € 26,2 Mio. in den ausgewiesenen Gewährleistungsrückstellungen enthalten ist. Diesem stehen für einen der bedeutsamsten Gewährleistungsfälle in den „kurzfristigen sonstigen Vermögenswerten“ enthaltene Versicherungsersstattungsansprüche von insgesamt € 1,6 Mio. gegenüber.

Aus unserer Sicht war dieser Sachverhalt von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung, da der Ansatz und die Bewertung dieses betragsmäßig bedeutsamen Postens in einem hohen Maße auf Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft basieren.

② Mit der Kenntnis, dass bei geschätzten Werten ein erhöhtes Risiko falscher Angaben in der Rechnungslegung besteht und dass die Bewertungsentscheidungen der gesetzlichen Vertreter eine direkte und deutliche Auswirkung auf das Konzernergebnis haben, haben wir die von der Gesellschaft verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen sowie die Angemessenheit der Wertansätze unter anderem durch den Vergleich dieser Werte mit Vergangenheitswerten und anhand uns vorgelegter Berechnungsgrundlagen beurteilt. Wir haben die Ausgestaltung der eingerichteten konzernweiten Kontrollen der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung von Gewährleistungsrückstellungen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Vollständigkeit und Bewertung der Gewährleistungsrückstellungen vorgenommen. Diesbezüglich haben wir insbesondere Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die in den Gewährleistungsrückstellungen enthaltenen bedeutsamsten Gewährleistungsfällen durchgeführt. Wir haben unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde liegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse der Gesellschaft zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen.

Hierbei konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen für den Ansatz und die Bewertung der Rückstellungen für Gewährleistungsverpflichtungen aus dem Absatzgeschäft hinreichend dokumentiert und begründet sind.

③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Rückstellungen für Gewährleistungsverpflichtungen aus dem Absatzgeschäft sind im Abschnitt 6. „Darstellung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“, Unterabschnitte „Sonstige Rückstellungen“ sowie „Schätzungen und Annahmen des Managements“, und im Abschnitt „Erläuterungen zur Konzernbilanz“, Unterabschnitt (25) „Lang- und kurzfristige sonstige Rückstellungen“ des Konzernanhangs enthalten.

### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die im Abschnitt „Nachhaltigkeitserklärung“ des Konzernlageberichts enthaltene Konzernnachhaltigkeitserklärung, die Gegenstand einer separaten betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit ist, zur Erfüllung der §§ 289b bis 289e HGB und der §§ 315b bis 315c HGB
- den Abschnitt „Wirksamkeitsaussage Internes Kontrollsyste und Risikomanagement-System“ des Konzernlageberichts

Die sonstigen Informationen umfassen zudem

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB.
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen

Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im

Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Teilbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern

einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

**Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB**

### **Prüfungsurteil**

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei STO\_SE\_KA+KLB\_ESEF-2024-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten

elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen**

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungs nachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.

- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

### **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir wurden von der Hauptversammlung am 19. Juni 2024 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 18. Dezember 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der Sto SE & Co. KGaA, Stühlingen, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

### **HINWEIS AUF EINEN SONSTIGEN SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS**

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltene Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

### **VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Kai Mauden.

Stuttgart, den 16. April 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kai Mauden  
Wirtschaftsprüfer

Marco Fortenbacher  
Wirtschaftsprüfer

# Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

## über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die Konzernnachhaltigkeitserklärung

An die Sto SE & Co. KGaA, Stühlingen

### Prüfungsurteil

Wir haben die im Abschnitt „Nachhaltigkeitserklärung“ des Konzernlageberichts enthaltene Konzernnachhaltigkeitserklärung der Sto SE & Co. KGaA, Stühlingen, (im Folgenden die „Gesellschaft“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 (im Folgenden die "Konzernnachhaltigkeitserklärung") einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Die Konzernnachhaltigkeitserklärung wurde zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie der §§ 315b bis 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernerkärklärung aufgestellt.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die beigefügte Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852, des § 315c iVm. §§ 289c bis 289e HGB an eine nichtfinanzielle Konzernerkärklärung sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist. Dieses Prüfungsurteil schließt ein, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen,

- dass die beigefügte Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) entspricht, einschließlich dass der vom Unternehmen durchgeführte Prozess zur Identifizierung von Informationen, die in die Konzernnachhaltigkeitserklärung aufzunehmen sind (die Wesentlichkeitsanalyse), nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der im Abschnitt „IRO-1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“ der Konzernnachhaltigkeitserklärung aufgeführten Beschreibung steht, bzw.
- dass die im Abschnitt „EU-Taxonomie-Reporting der Sto-Gruppe“ der Konzernnachhaltigkeitserklärung enthaltenen Angaben nicht in allen wesentlichen Belangen Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 entsprechen.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements

Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementssystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Konzernnachhaltigkeitserklärung

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer Konzernnachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Konzernnachhaltigkeitserklärung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von

Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

### **Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung**

Die CSRD sowie die einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Demzufolge haben die gesetzlichen Vertreter im Abschnitt „BP-2 Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen“ der Konzernnachhaltigkeitserklärung ihre Auslegungen solcher Formulierungen und Begriffe angegeben. Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegungen. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

### **Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung**

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur Konzernnachhaltigkeitserklärung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung.
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko,

dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.

- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

### **Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten**

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßem Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir unter anderem:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der Konzernnachhaltigkeitserklärung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung beurteilt.
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung

mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.

- analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung durchgeführt.
- Standortbesuche durchgeführt.
- die Darstellung der Informationen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung gewürdigt.
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung gewürdigt.

#### **Verwendungsbeschränkung für den Vermerk**

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt wurde und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung, Sorgfaltspflicht oder Haftung.

Stuttgart, den 16. April 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kai Mauden  
Wirtschaftsprüfer

Marco Fortenbacher  
Wirtschaftsprüfer

# Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluß ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Stühlingen, 7. April 2025

Sto SE & Co. KGaA  
vertreten durch STO Management SE  
Vorstand



Rainer Hüttenberger  
(Vorsitzender)



Michael Keller  
(Stellvertretender Vorsitzender)



Jost Joseph Bendel



Désirée Konrad

# Finanzkalender 2025

## **Elektronische Veröffentlichung Jahresabschluss 2024**

30. April 2025

## **Zwischenmitteilung innerhalb des ersten Halbjahres 2025**

8. Mai 2025

## **Hauptversammlung 2025**

18. Juni 2025

## **Bericht über das erste Halbjahr 2025**

27. August 2025

## **Zwischenmitteilung innerhalb des zweiten Halbjahres 2025**

19. November 2025

## **Elektronische Veröffentlichung Jahresabschluss 2025**

30. April 2026

Der Jahresabschluss der Sto SE & Co. KGaA (HGB) ist im elektronischen Unternehmensregister auf der Webseite [www.unternehmensregister.de](http://www.unternehmensregister.de) abrufbar. Darüber hinaus ist er auf der Webseite [www.sto.de](http://www.sto.de) veröffentlicht oder kann unentgeltlich auf dem Postweg angefordert werden:

Sto SE & Co. KGaA  
Abteilung F-S  
Ehrenbachstraße 1  
79780 Stühlingen

Dieser Bericht enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf gegenwärtigen Annahmen und Einschätzungen des Managements über künftige Entwicklungen beruhen. Derartige Aussagen unterliegen Risiken und Unsicherheiten, die Sto nicht kontrollieren und präzise einschätzen kann. Sollten Unwägbarkeiten eintreten oder Annahmen, auf denen diese Aussagen basieren, sich als unrichtig erweisen, könnten die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von diesen Aussagen abweichen. Sto übernimmt keine Verpflichtung, zukunftsbezogene Aussagen zu aktualisieren, um sie an Ereignisse nach der Veröffentlichung dieses Berichts anzupassen.

## **Impressum**

**Herausgeber**  
Sto SE & Co. KGaA, Stühlingen

**Konzept und Gestaltung**  
Fink GmbH – Druck und Verlag

**Text**  
Redaktionsbüro tik GmbH

**Druck**  
Fink GmbH – Druck und Verlag

## Hauptsitz

### Sto SE & Co. KGaA

Ehrenbachstraße 1  
DE-79780 Stühlingen  
Telefon +49 7744 57-0  
infoservice@sto.com  
www.sto.com

## Niederlassungen/Verkaufs-Center/Vertriebspartner

Die Adressen bzw. Informationen erhalten Sie unter:

Telefon +49 7744 57-1010

## Tochtergesellschaften national

### StoCretec GmbH

Gutenbergstr. 6  
DE-65830 Kriftel  
Telefon +49 6192 401104  
info.stocretec.de@sto.com  
www.stocretec.de

### GEPADI Fliesen GmbH

Kasseler Straße 41  
DE-35683 Dillenburg  
Telefon +49 2771 3 91-0  
home-style@gepadi.de  
www.gepadi.de

### JONAS Farben GmbH

Dieselstraße 42-44  
DE-42489 Wülfrath  
Telefon +49 2058 7 89-0  
kontakt@jonas-farben.de  
www.jonas-farben.de

### Liaver GmbH & Co. KG

Gewerbepark am Wald 17  
DE-98693 Ilmenau  
Telefon +49 3677 8629-0  
info@liaver.com  
www.liaver.com

### Ströher GmbH

Ströherstraße 2-10  
DE-35683 Dillenburg  
Telefon +49 2771 3 91-0  
info@stroehler.de  
www.stroehler.de

### SÜDWEST Lacke + Farben GmbH & Co. KG

Iggelheimer Str. 13  
DE-67459 Böhl-Iggelheim  
Telefon +49 6324 709-0  
info@suedwest.de  
www.suedwest.de

### Verotec GmbH

Hanns-Martin-Schleyer-Straße 1  
DE-89415 Lauringen/Donau  
Telefon +49 9072 990-0  
infoservice.verotec@sto.com  
www.verotec.de

### VIACOR Polymer GmbH

Graf-Bentzel-Straße 78  
72108 Rottenburg am Neckar  
Telefon +49 7472 94999-0  
info@viacor.de  
www.viacor.de

## Beteiligungsgesellschaften national

### Inotec GmbH

Daimler Straße 9-11  
DE-79761 Waldshut-Tiengen  
Telefon +49 7741 6805-0  
infoservice@inotec-gmbh.com  
www.inotec-gmbh.com

## Tochtergesellschaften international

Australien

**Sto Australia Pty Ltd**  
96 Prosperity way  
AUS-3175 Dandenong South  
Telefon +61 03 97684921  
sales@stoaustralia.com.au  
www.stoaustralia.com.a

Belgien

**Sto NV/SA**  
Z.5 Mollem 43  
BE-1730 Asse  
Telefon +32 2 4530110  
info.be@sto.com  
www.sto.be

Brasilien

**Sto Brasil Revestimentos e Fachadas Ltda.**  
Rua Flor de Noiva, 886 Quinta da Boa Vista  
BR-08597 630 Itaquaquecetuba, São Paulo  
Telefon +55 11 2145 0011  
sto@stobrasil.com.br  
www.argamont.com.br

Chile

**Industrial y Comercial Sto Chile Ltda.**  
José Miguel Infante Sur 8456  
Parque Industrial El Montijo,  
CL-Renca-Santiago  
Telefon +56 2 2386 2569  
info@stochile.com  
www.stochile.com

China

**Shanghai Sto Ltd.**  
288 Qingda Road  
Pudong  
CN-201201 Shanghai  
Telefon +86 2158972295  
www.sto.com.cn

Dänemark

**Sto Danmark A/S**  
Avedøreholmen 48  
DK-2650 Hvidovre  
Telefon +45 70270143  
kundekontakt@sto.com  
www.stodanmark.dk

Finnland

**Sto Finexter OY**  
Suokallionkuja 8 G  
FI-01740 Vantaa  
Telefon +358 201 104 728  
asiakaspalvelu@sto.com  
www.sto.fi

Frankreich

**Beissier S.A.S.**  
Quartier de la Gare  
FR-77760 La Chapelle la Reine  
Telefon +33 1 60396110  
formation@beissier.fr  
www.beissier.fr

Frankreich

**Sto S.A.S.**  
224, rue Michel Carré  
FR-95872 Bezons Cedex  
Telefon +33 1 34345700  
mailsto.fr@sto.com  
www.sto.fr

Italien

**Sto Italia Srl**  
Via G. di Vittorio, 1/3  
Zona Ind. le Terrafino  
IT-50053 Empoli (FI)  
Telefon +39 0571 94701  
info.it@sto.com  
www.stoitalia.it

Kanada

**Sto Canada Ltd.**  
1821 Albion Rd. #1  
Etobicoke  
CA-ON M9W 5W8  
Telefon +1 800 221-2397  
marketingsupport@stocorp.com  
www.stocorp.ca

Kanada

**Skyrise Prefab Building Solutions Inc.**  
896 Brock Rd. #1  
Pickering  
CA-ON L1W 1Z9  
Telefon +1 289 275 4419  
info@skyriseprefab.com  
www.skyriseprefab.com

Kolumbien

**Sto Colombia S.A.S.**  
Cra. 70 #19-52  
CO-Bogota D.C.  
Telefon +57 1 7451280  
info@stocolombia.com  
www.stocolombia.com

Litauen

**UAB TECH-COAT**  
Vilniaus pl. 4  
LT-91108 Klaipėda  
Telefon +370 685 52104  
www.techcoat.lt

Luxemburg

**Sto S.à r.l.**  
31, Op der Heckmill  
L-6783 Grevenmacher  
Telefon +352 691 711 156  
sto.lux@sto.com  
www.sto.com

Malaysia

**Sto SEA Sdn. Bhd.**  
No. 8, Jalan Bukit 3  
Kawasan MIEL Bandar Seri Alam  
81750 Masai Johor  
Telefon +603 8070 8133  
www.sto-sea.com

Mexiko

**Sto Mexico, S. de R.L. de C.V.**  
Prol. Reforma #51-803  
Paseo de las Lomas. Santa Fe,  
Álvaro Obregón. Mexico, D.F. 01330  
Telefon +52 55 6384099  
info@stomexico.com

Neuseeland

**Stoanz Ltd**  
72 Abel Smith Street  
Ground Level  
Wellington  
Telefon +64 480 177 94  
www.sto.co.nz

Niederlande

**Sto Isoned BV**  
Lingewei 107  
NL-4004 LH Tiel  
Telefon +31 344 620666  
info.nl@sto.com  
www.sto.nl

Norwegen

**Sto Norge AS**  
Snipetjernveien 4  
NO-1405 Langhus  
Telefon +47 6681 3500  
info.no@sto.com  
www.stonorge.no

Österreich

**Sto Ges.m.b.H.**  
Richtstr. 47  
AT-9500 Villach  
Telefon +43 4242 33133-0  
info@sto.at  
www.sto.at

Polen

**Sto Sp. z o.o.**  
ul. Zabraniecka 15  
PL-03-872 Warszawa  
Telefon +48 22 5116102  
info.pl@sto.com  
www.sto.pl

Schweiz

**Sto AG**  
Südstrasse 14  
CH-8172 Niederglatt/ZH  
Telefon +41 44 8515-353  
sto.ch@sto.com  
www.stoag.ch

Singapur

**Sto SEA Pte. Ltd.**  
159 Sin Ming Road, #06-02  
Amtech Building  
SG-Singapore 575625  
Telefon +65 64 533080  
info.sg@sto.com  
www.sto-sea.com

Schweden

**Sto Scandinavia AB**  
Gesällgatan 6  
SE-582 77 Linköping  
Telefon +46 13 377000  
kundkontakt@sto.com  
www.sto.se

Slowakische Republik

**Sto Slovensko s.r.o.**  
Pribylinská 2  
SK-831 04 Bratislava  
Telefon +421 244 648 142  
info.sk@sto.com  
www.sto.sk

Spanien

**Beissier S.A.U.**  
Txirrita Maleo 14  
ES-20100 Erreteria  
Telefon +34 902 100 250  
beissier@beissier.es  
www.beissier.es

Spanien

**Sto SDF Ibérica S.L.U.**  
Riera del Fonollar 13  
ES-08830 Sant Boi de Llobregat (Barcelona)  
Telefon +34 93 7415 972  
info.es@sto.com  
www.sto.es

Tschechische Republik

**Sto s.r.o.**  
Čestlice 271  
CZ-251 70 Dobrejovice  
Telefon +420 225 996 311  
info.cz@sto.com  
www.sto.cz

Tschechische Republik

**STOMIX spol. s r.o.**  
Skorošice 197  
CZ-790 65 Skorošice  
Telefon +420 584 484 111  
info@stomix.cz  
www.stomix.cz

Türkei

**Sto Yapı Sistemleri San. ve Ticaret A.Ş.**  
Atatürk Cad. Semazen Sok. No:8  
TR-34815 Beykoz, İstanbul  
Telefon +90 216 330 51 00  
info.tr@sto.com  
www.sto.com.tr

Ungarn

**Sto Építőanyag Kft.**  
Jedlik Ányos u. 17  
HU-2330 Dunaharaszt  
Telefon +36 24 510210  
info.hu@sto.com  
www.sto.hu

USA

**Sto Corp.**  
3800 Camp Creek Parkway  
Building 1400, Suite 120  
Atlanta, Georgia 30331  
Telefon +1 800 221-2397  
marketingsupport@stocorp.com  
www.stocorp.com

## Vertriebspartner International

Die Adressen bzw. Informationen erhalten Sie unter:  
Telefon +49 7744 57-1131

## **Hauptsitz**

**Sto SE & Co. KGaA**  
Ehrenbachstraße 1  
79780 Stühlingen  
Telefon +49 7744 57-0  
Telefax +49 7744 57-2178

## **Infoservice**

Telefon +49 7744 57-1010  
Telefax +49 7744 57-2010  
[infoservice@sto.com](mailto:infoservice@sto.com)  
[www.sto.de](http://www.sto.de)

